DIE GRENZBOTEN: 1874

)902
407

ANNEX LIB.

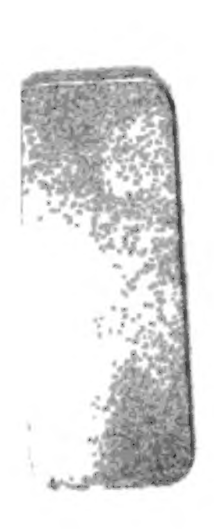

Library of

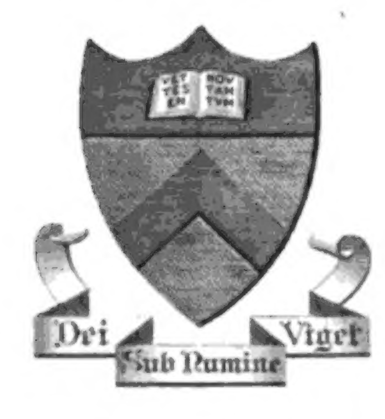

Princeton University.

Printed in Gern

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

No. 14.

Ausgegeben am 3. April 1874.

Inhalt:

Seite
Spanische und deutsche Kirchenreformation. Carl von Noorden. 1
Der gegenwärtige Stand der Entwürfe einer deutschen Strafprozeß-Ordnung. L. v. Bar. 17
Pariser Bilder. Gustav Krause. 25
Vom deutschen Reichstag 29
Das Militärgesetz und die Parteien. Wilhelm Maurenbrecher. 33

Grenzbotenumschl. g: Literarische Anzeigen
Literarische Beilage von Robert Oppenheim in Berlin.

Leipzig, 1874.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik Literatur und Kunst.

33. Jahrgang.

I. Semester. II. Band.

Leipzig,
Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)
1874.

Digitized by Google

(RECAP)

0902
.407
Juhrs.33
pt.2
1874

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Jahrgang 1874. Zweites Vierteljahr.

Politik und Völkerleben.

Aus dem deutschen Reich:

Vom deutschen Reichstag. S. 29, 113, 151, 182, 267.
Vom preußischen Landtag. S. 267, 306, 353, 393, 436.
Briefe aus der Kaiserstadt. S. 186, 274, 474.
Aus Sachsen:
Das K. Sächs. Ministerium und der jüngste Landtag. K. F. S. 65.
Das jüngste Gericht über die Nationalliberalen in der zweiten Sächs. Kammer. S. 235.
Ein Brief aus Dresden K. F. S. 478.
Ein Straßburger Wahlpamphlet. S. 398.

Aus Luxemburg. N. Steffen. S. 78.
Aus der dießjährigen Luxemburgischen Kammersession. N. Steffen. S. 317.
Die Regierungsfähigkeit der Conservativen in England. Aus London. S. 355.

Der gegenwärtige Stand der Entwürfe einer deutschen Strafproceßordnung. L. v. Bar. S. 17.
Das Militairgesetz und die Parteien. Wilhelm Maurenbrecher. S. 33.
Zum römisch-deutschen Streit. S. 142.
Neues Rüstzeug zum Kampfe gegen die römische Hierarchie. Hans Blum. S. 190.
Der Staat und die Bischofswahlen in Elsaß-Lothringen. Hans Blum. S. 227.
Zur Kriegsgeschichte 1870/71. S. 321. 377.
Die Zukunft der deutschen Burschenschaft. S. 479.

Bilder und Schilderungen.

Pariser Bilder. Gustav Krause. S. 25.
Das russische Reich in seiner finanziellen und öconomischen Entwickelung seit dem Krimkriege. G. Tybusch. S. 100.
Ein Kuriosum aus den Tagen der Völkerschlacht bei Leipzig. S. 111.
Italienische Briefe. Angelo de Gubernatis. Erster Brief. S. 177. Zweiter Brief. Niccolo Tommaseo. S. 431.
Zur Suezkanalfrage. Arthur von Studnitz. S. 306.
Der verschluckte Zollverein. Ein französisches Mißverständniß. Hans Blum. S. 310.
Frankreich im Jahre 1871. Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege von Scherer.
1. Die Lage und die Parteien. S. 401.
2. Thiers' Handelspolitik. Die Prätendenten. S. 459.
3., Die Orleansschen Güter. Die Bonapartisten. Die Assemblee. S.
Sinken des Polenthums. Edwart Kattner. S. 491.
Spanische und deutsche Kirchenreformation. Carl von Noorden. S. 1.
Ethische Grundlagen der Socialpolitik. Dr. Th. Frhr. von der Goltz. S. 41.
Die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten deutschen Nordpolfahrt. S. 57.
Gehalte und Gehaltserhöhungen im 16. Jahrhundert. O. Kämmel. S.
Aus den Memoiren eines deutschen Politikers. Deutschland zur Zeit des italienischen Krieges 1859. I. Bis zum Präliminarfrieden von Villafranca. S. 121, 168.
Roms Sieg über Preußen. Dr. Constantin Bulle. S. 241, 296.

611964

Digitized by Google

Eine Kirchengründung des 18. Jahrhundert. Prof. W. Pückert. S. 339.
Ein Diplomat als Weltreisender. S. 347.
Die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung. Prof. Herm. Friedberg.
1. Einleitung. Wohnung. Nahrungsmittel. S. 361.
2. Schule, Gewerbe, Krankenpflege, Schluß. S. 413.
Der kursächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell. Dr. Zimmermann. S. 442.

Literatur und Kunst.

W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig F. W. Grunow, besprochen von Carl von Noorden. S. 1.
Die zweite deutsche Nordpolfahrt in den Jahren 1869 und 1870. Zweiter Band. Wissenschaftliche Ergebnisse. Erste Abtheilung. Leipzig, F. A. Brockhaus. S. 57.
Christian von Jarauw, Rußland seit dem Krimkriege. Leipzig, Bernh. Schlicke. Besprochen von G Tybusch. S. 102.
Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage von Dr. Otto Mejer. Dritter Theil, erste Abtheilung, Rostock 1874. C—r. S. 142.
Anton Birlinger's Buch über Schwaben. H. Rückert. S. 213.
Freiheit und Recht in der menschlichen Gesellschaft. Demetrius von Glinka, die menschliche Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Freiheit und Recht. Nach der 4. Aufl. aus dem Französ. übersetzt. Leipzig F. A. Brockhaus 1873. O. F. S. 218.
Emil Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Leipzig, Duncker & Humblot 1874. Besprochen von Hans Blum. S. 190. 227.
Die Revue Universelle. Hans Blum. S. 310.
Viertes Heft des Generalstabswerkes. S. 321.
Fünftes Heft des Generalstabswerkes. S. 377.
Frhr. Alexander von Hübner. Ein Spaziergang um die Welt. Leipzig, T. O. Weigel. S. 347.
Der Kaufmann von Venedig. Ein Vortrag von G. Jacoby. S. 81.
[illegible]ben gleichzeitiger Volkslieder über die Sempacher Schlacht. In neuhochdeutscher Uebertragung mitgetheilt von G. Schmolke. S. 131.
Die neue sicilianische Volksliteratur. S. 263.
Neues aus Goethes handschriftlichem Nachlaß. C. A. H. Burkhardt. S. 272.
Georg Grote. Dr. Gustav Wustmann. S. 281.
Goethes Tagebücher. C. A. H. Burkhardt.
Tagebuch von 1777. S. 331.
" " 1778. S. 454.

Mendelsohn's Lieder für Männerstimmen H. M. Schletterer. S. 151.
Aus Beethoven's späterem Leben. Entstehung und Art der großen Messe. Ludwig Nohl. S. 201, 253.

Einige alte Mosaikbilder aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Dr. R. Engelmann. S. 161.

Kleine Besprechungen.

Bädecker's Mittelitalien und Rom. 1874. S. 116.
Zwei Parlamentshandbücher (G. Hirth und Fr. Kortkampf 1874.) S. 118.
K. Klüpfel's Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. Zweiter Band. Berlin, Julius Springer. S. 159.
Stimmen des Auslandes über deutsche Heeres-Einrichtung, Kriegführung und Politik. Berlin, Fr. Kortkampf. S. 160.
Friedrich Kapp, der Soldatenhandel Deutscher Fürsten nach Amerika. Berlin 1874, Julius Springer. S. 200.
Ephesos, ein Vortrag gehalten im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Ernst Curtius. Berlin, Herz, (Besser'sche Buchhandlung) 1874. S. 278.
Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabs. Vierter Jahrgang, 1873. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. S. 279.
Vischer's humoristische Kriegsdichtung. Der deutsche Krieg 1870/71. Ein Heldengedicht von Schartenmayer. Nördlingen, C. H. Beck. S. 359.

Digitized by Google

Spanische und deutsche Kirchenreformation.

Von

Carl von Noorden.*)

Unter anspruchlosem Titel bietet der Verfasser der „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" Ergebnisse gründlicher und umfassender Forschung. Die Vorbereitung einer Geschichte Europas im Zeitalter der Gegenreformation legte Maurenbrecher Wunsch und Pflicht nahe, über sein früheres Werk „Karl V. und die deutschen Protestanten 1545 bis 1555" hinausgreifend, die verschiedenartigen Gedankenbilder, die im Verlaufe der kirchlichen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts um Gestaltung gerungen, ins Licht zu setzen, die allgemeine abendländische Bewegung des Reformationszeitalters in ihre einzelnen Richtungen zu zerlegen, Wirkungen und Gegenwirkungen treibender und hemmender Kräfte, die in jenen Kreisen des europäischen Geisteslebens thätig gewesen, mit Genauigkeit zu bestimmen, die aus der Reformationsepoche hervorgegangenen Umbildungen auf ihre wurzelhaften Anfänge zurückzuführen, mit einem Worte eine „selbständige" Auffassung der Reformationszeit zu gewinnen. Eine selbständige, auf selbständiger Forschung beruhende Auffassung der unter dem Namen Reformationszeitalter begriffenen Culturepoche tritt uns auf jedem Blatte des vorliegenden Bandes entgegen. Historischen, literarhistorischen, kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Inhalts bilden die gebotenen acht Aufsätze dem Gedankengange nach ein Ganzes. Sie enthalten in ihrer Gesammtheit „die Grundlinien und entscheidenden Momente" von Maurenbrechers Auffassung der Reformation.

Für den Geschichtsschreiber, der die im Zeitalter Philipps II. einsetzende und ihren Lauf über ganz Europa vollführende papstkirchliche Reaction in ihrem Ursprung, Werden und Wachsen ergründen, verfolgen und in einheitlichem Gesammtbilde darstellen will, wird, so oft er auf die vorangegangene Epoche

*) W. Maurenbrecher. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig. Verlag von F. W. Grunow. 1874.

Digitized by Google

schöpferischer Erregung zurückblickt, im Vordergrund der Erwägung eine Frage stehen, die jeden ernsteren, die Phasen des menschheitlichen Lebensprocesses mit Aufmerksamkeit verfolgenden Kopf zum Nachdenken herausfordert: die Frage nämlich, wie es sich ereignen konnte, daß die seit dem 14. Jahrhundert mit den Waffen des Geistes bestrittene, durch Schisma, Reformconzile, durch die Auflehnung der Staatsgewalten und endlich durch den religiösen Abfall der Nationen in ihren Grundfesten erschütterte Papstkirche gleichwohl neben den Reformationskirchen des 16. Jahrhunderts ihren Bestand behauptet hat, ja aus der allgemeinen Gährung befestigter hervorgegangen ist, um bald darauf mit verjüngter Kraft zur Wiedereroberung aufzubrechen, um im letzten Menschenalter des sechzehnten und im ersten Menschenalter des siebzehnten Jahrhunderts beträchtliche Stücke des verlorenen Terrains zurückzugewinnen, um die Machtstellung, welche sie damals erkämpfte, seitdem gegen jeden Abbruch von außen her zu bewahren, um noch in unseren Tagen die äußersten Consequenzen jenes Systems, mit welchem die neuen Ideen des Reformationszeitalters im Kampfe gelegen, unter siegesgewisser Zuversicht in die Welt zu schleudern. Die Frage, wie und warum dies so gekommen, findet in Maurenbrechers Aufsätzen überzeugende Beantwortung. Dieselbe in einem Schlagsatze zusammenfassen hieße dem Verfasser eine Einseitigkeit aufbürden, die ihm fern liegt. Aus der Summe der Anschauungen jedoch, welche die „Studien und Skizzen“ vermitteln, reizt es, als eine von Maurenbrecher zum erstenmale in solcher Schärfe dargelegte und zum erstenmale in ihrer weltgeschichtlichen Tragweite erläuterte Entwicklung, das Doppelgängerthum von spanischer und deutscher Kirchenreformation herauszugreifen.

Um dieselbe Zeit, wo die in ihren Anfängen weltflüchtige und weltverachtende Glaubensgemeinschaft der christlichen Kirche, das Reich von dieser Welt, weltliche und geistliche Universalherrschaft im Abendlande, geworden, wo die Bewältigung der kaiserlichen Theokratie durch die Theokratie der Bischöfe von Rom zum Abschlusse gediehen, wo innerhalb der Kirche sich die Erhöhung des römischen Primates zur päpstlichen Monarchie vollendet hatte, wo die Hoftheologen St. Peters des Papstes Vermögen als eine Gewalt kennzeichneten, deren Umfang noch keines Papstes Gedanken ausgemessen, um dieselbe Zeit hatte als neue, den mittelalterlichen Gegensatz zwischen der Kirche als dem Reiche Gottes und der Welt als dem Reiche des Teufels überwindende Denkweise, die theologische, staatsphilosophische und literarische Opposition wider die Verweltlichung der weltbeherrschenden Kirche begonnen. Es hatte in derselben Epoche abendländischer Culturentwicklung sich an dieser und jener Stelle der Aufbau des Staates als einer selbständigen und zur Lösung sittlicher Aufgaben des menschlichen Genossenschaftslebens sowohl berechtigten wie befähigten Gemeinschaft hervorgewagt. Von Seiten der Kirche

ward die wissenschaftliche Aufklärung als Häresie, die staatliche Organisation als schismatischer Aufruhr verdammt. Unter solcher Gegenwehr gerieth die Kirche, die ehedem unter Zustimmung der abendländischen Nationen die Zügel der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt ergriffen, in Zwiespalt mit dem veränderten Zeitbewußtsein. Bald darauf kam es dahin, daß gleichzeitig die geistliche und weltliche Herrschaft der Kirche von unaufhaltsamer Zersetzung bedroht ward. „Die Kirche des ausgehenden Mittelalters", sagt Maurenbrecher, „hatte die Religion verloren. Der innerste Kern des kirchlichen Lebens war ertödtet und erstorben." Wie weit war es möglich, und war es überhaupt möglich ein solches Kirchenwesen von innen heraus zu reformiren?

Dem vielseitigen Rufe nach Reform der Kirche, der seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erhoben, in den Tagen der Constanzer Kirchenversammlung zur Sturmesstimme angeschwollen, leisteten die Reformconzile des 15. Jahrhunderts kein Genüge. Die Conzile hatten „theoretische Sätze über die Stellung von Conzil und Papst ausgesprochen, sie hatten über die Frage der äußern Kirchenverfassung gehandelt, irgend ein Princip des religiösen Lebens ward davon nicht berührt. Niemals aber können grasse Umgestaltungen im Leben der Menschheit durchgesetzt werden einzig und allein mit formalen Aenderungen oder mit äußerlichen Verschiebungen einzelner Institute. Eine sittliche Erneuerung in der Kirche war und ist Sache des Geistes, des innern Lebens, nicht äußerlicher Gesetze und Einrichtungen." Aus den Conzilen ging die Papalgewalt mit unverkürzter Autorität über die Kirche hervor. Es traten, des priesterlichen Charakters sich mit noch dreisterer Stirn als zuvor entschlagend, die unumschränkten Gebieter des abendländischen Kirchenwesens in die Epoche kriegsstarker, mit sämmtlichen Künsten der weltlichen Diplomatie operirender, mit allen erdenklichen Verbrechen belasteter, von dem Schimmer einer paganisirenden Kunstrenaissance umleuchteter italienisch landesfürstlicher Papstpolitik. Dem religiösen Bedürfniß der Millionen, das die von der mittelalterlichen Kirche aufgerichtete Scheidewand zwischen dem Individuum und seinem Schöpfer zu beseitigen hoffte und dem Sündenbewußtsein Unzähliger, denen die außerhalb des menschlichen Subjectes sich vollziehende Heilsvermittlung der Kirche keine Entsühnung gewährte, war weder eine Wirkung noch eine Nachwirkung der Reformconzile zu gute gekommen. Wohl aber hatten hier und dort die Staatsgewalten, wie sie zusehends sich härtend und den Kreis ihrer sittlichen, dem menschlichen Genossenschaftsleben gewidmeten Verpflichtungen beständig erweiternd, an der Spitze der Nationen thronten, aus jener Fehde, die zu Constanz und Basel über die Grenzen der weltlichen und geistlichen Autorität gestritten worden, unmittelbare Nutzanwendung gezogen. „Ueberall und in allen Richtungen war ja das Ende des 15. Jahrhunderts die Periode, in der die Staatsidee

sich der Menschen mit neuer Gewalt bemächtigte und in der die Staatsgewalten das Leben der Nationen zu leiten und zu führen sich aufschwangen. Dem universalen Gedanken des kaiserlichen Weltreiches und der allgemeinen christlichen Weltkirche mußte eine Beschränkung auf nationale Verbände begegnen." Ein Gedanke, der sich schon im 14. Jahrhundert geregt, daß die Kirche hinsichtlich ihres irdischen Leibes und hinsichtlich ihrer weltlichen Verrichtungen ein Glied des staatlichen Gemeinwesens sei, daß die Glaubensgemeinschaft der Kirche deshalb bei der Anstellung und bei weltlichen Vergehungen ihrer Beamten, bei der Nutznießung ihrer Stiftungen, bei der Abhaltung ihrer Synoden, unter die Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung des Staates falle, dessen Bürger ihre Zugehörige sind, mußte unter der Geistesströmung eines solchen Zeitalters, in welchem die Reformconzile ihre Aufgabe nach jeder Seite hin verfehlt, mit unwiderstehlicher Uebermacht um sich greifen. So ist es geschehen.

In klarer Uebersicht verfolgt Maurenbrecher jenen im Laufe der Jahre 1438 bis 1517 in sämmtlichen Nationalstaaten des Abendlandes sich vollziehenden Vorgang: die Grundlegung der in Lehre, Cultus und priesterlicher Amtsverfassung von dem mittelalterlichen Kirchenwesen nicht abtrünnigen, jedoch des Staates jurisdictioneller Hoheit und administrativer Aufsicht untergebenen Landeskirchen.

Am durchgreifendsten ist diese Entwicklung damals auf der pyrenäischen Halbinsel zum Durchbruch gelangt: in demselben, durch den Ehebund Ferdinands von Aragon und Isabella's von Castilien geschaffenen spanischen Gesammtreich, in welchem mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts der moderne Staat „mit seiner ganzen monarchischen Machtfülle" früher und gewaltiger als unter einem andern christlich abendländischen Volke ins Leben getreten ist.

Dem staatlichen und kirchlichen Schaffen Ferdinand's und Isabella's, der katholischen Könige von Spanien, sind zwei Aufsätze Maurenbrechers gewidmet: kunstvolle Charakteristiken des spanischen Herrscherpaares, eine scharfe Zeichnung des Risses, nach welchem auf der pyrenäischen Halbinsel der Staat gebaut worden, eine klare Darlegung der vielverschlungenen Fäden auswärtiger Politik, mittels deren im Anbruch einer neuen Epoche des europäischen Staatenlebens Ferdinand von Aragon Spanien zum Range einer ersten zeitgenössischen Großmacht erhoben. Es schließt sich gleichsam als Epilog eine mit feinem Pinselstriche gearbeitete Skizze „Johanna die Wahnsinnige" an. Die unglückliche Princessin Johanna, Isabella's und Ferdinand's Tochter, deren Verbindung mit Philipp von Oesterreich die national spanische Politik der katholischen Könige in die Familienpolitik der Habsburger einmünden ließ, hat auf Enkel und Urenkel den Hang des Trübsinns vererbt; sie selbst aber ist, wie der Verfasser gegen eine auf Aufsehen berechnete, doch actenmäßig unhaltbare Ausführung des verstorbenen Simancas-Forschers G. Bergenroth

nachweist, schon seit ihrem vierundzwanzigsten Lebensjahre von Geistesnacht umfangen gewesen. Nicht als Opfer selbstsüchtigen Herrscherehrgeizes, was Bergenroth glauben machte, sondern als regierungsunfähige Gemüthskranke, hat Karl von Habsburg die spanische Mutter siebenundvierzig Jahre lang den Augen der Welt entzogen.

Lassen wir das Eine und Andere, was Maurenbrecher's Aufsätze über die durch Johanna's österreichische Vermählung geschaffenen politischen Combinationen vorbringen, bei Seite liegen. Dem kirchenpolitischen Wirken der katholischen Könige von Spanien wendet sich unsere Aufmerksamkeit mit vorwiegendem Interesse zu. Indem Isabella und Ferdinand unter geschickter Benutzung der staatlichen Lage in Rom und Italien, der Papalgewalt weitgehende Zugeständnisse abrangen, indem sie die Besetzung der spanischen Bisthümer an die Krone brachten, indem sie das Großmeisterthum der geistlichen Orden in Spanien und die Verfügung über unermeßliches geistliches Besitzthum der königlichen Prärogative zueigneten, indem sie die Verkündigung päpstlicher Bullen der landesherrlichen Genehmigung unterwarfen, indem sie als Organ der Monarchie das Glaubenstribunal der heiligen Inquisition aufrichteten, indem sie, soweit spanisches Herrschaftsgebiet sich ausspannte, das abendländische Kirchenwesen der Aufsicht und Zwischenkunft staatlicher Obrigkeit unterstellten, indem sie gleichzeitig die ganze Summe staatlicher Zwangsgewalt aufwandten, um im Umkreis ihrer Königswaltung die Kirche im höheren und niederen Clerus, in Beichtstuhl und Kanzel, in Kloster, Universität und Schule aufs Neue mit kirchlichem Sinne zu erfüllen, schufen die katholischen Könige von Spanien eine Antwort auf die Frage, ob es und wie weit es möglich, das mittelalterliche Kirchenwesen aus sich selbst zu reformiren. Während überall anderwärts die Nationen noch vergeblich nach einer Wiedergeburt des kirchlichen Wesens und nach einer Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes ausschauten, ereignete sich gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts auf der pyrenäischen Halbinsel die *spanische Kirchenreformation*.

Nicht nur der Ausdruck „Reformation der Kirche in Spanien“ ist unserm Verfasser eigenthümlich: ebenfalls den Charakter des kirchlichen Umschwungs, der sich im Laufe der Jahre 1482—1516 in Spanien ereignete, hat Maurenbrecher anschaulicher als dieser oder jener seiner Vorgänger gekennzeichnet. Es war in der That eine Aufbesserung der Kirche, wie sie von den Reformconcilen zwar ersehnt, aber nicht einmal ernstlich versucht und in keiner Hinsicht bewerkstelligt worden. Die Reinigung vollzog sich als scharfe Disciplinirung der Prälaten, der Pfarr- und Mönchsgeistlichkeit, als straffe Anspannung der Kirchenzucht, als Erfrischung der theologischen Gelehrsamkeit, als Einschreiten wider clericale Unwissenheit, wider Frivolität und Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen, zugleich aber, was das Bedeutsamste war, als

Erneuerung, sogar als nachhaltige Entzündung des kirchlichen Sinnes durch alle Schichten des spanischen Laienthums hindurch. „Die verlorene Religion zog wieder in die Kirche ein" und innerhalb des spanischen Volkslebens ward der religiöse Gedanke wiederum das bestimmende Moment. So weit sich, ohne mit der mittalterlichen Ueberlieferung zu brechen, eine Reformation der bestehenden Kirche vollführen ließ, ist es damals in Spanien geschehen. Das fundamentale Princip des mittelalterlichen lateinischen Kirchenthums freilich, die Hervorkehr des priesterlichen Amtes als der von Gott gesetzten alleinigen Vermittlung zwischen menschlicher Sündhaftigkeit und göttlicher Gnade, ebenfalls die gesammte, in der Vergöttlichung des Clerus gipfelnde Dogmatik und die auf Kirchenherrschaft des Clerus zugespitzte Verfassung der mittelalterlichen Kirche ward durch die spanische Reformation nicht angetastet, sondern bestätigt, ward durch die gelehrte Forschung der Theologen befestigt, ward durch Predigt, Beichtstuhl und Inquisitionsgericht gestützt. Nun erst empfing auf spanischem Boden, unter dem Zusammenwirken mannigfacher Kräfte, die mittelalterliche Lehre von der Kirche ihren systematischen Abschluß und mit dieser Lehre der Kirche von sich selbst fiel die volksthümliche spanische Vorstellung von Gott und göttlichen Dingen zusammen.

Den zeitgenössischen Päpsten, den Borgia, Rovere und Medici zollten die spanischen Kirchenreformatoren nur Verachtung, die Idee der universellen Papstgewalt gaben sie darum nicht Preis. Die spanische Kirchenreformation zunächst auf St. Peters Stuhl einzubürgern, alsdann auf die Totalität der abendländischen Kirchengemeinschaft auszudehnen, war die Meinung der spanischen Theologen. Den Glaubenskampf für Bestand und Ausbreitung der gereinigten Priesterkirche wider alle Verächter des mittelalterlichen Kirchenwesens aufzunehmen, war um dieselbe Zeit, wo Martin Luther, der deutsche Reformator, sich wider den Grundgedanken des mittelalterlichen Kirchenwesens auflehnte, die Bereitschaft des spanischen Volkes geworden.

Ausschließlich der deutschen Kirchenreformation sind zwei Studien Maurenbrechers gewidmet: „zur Lutherliteratur" und „der Wormser Reichstag 1511"; während zwei andere Aufsätze „Kaiser Karl V." und „Kurfürst Moritz von Sachsen" Richtwege durch die Geschichte der deutsch-kaiserlichen und deutsch-reichsfürstlichen Politik im Zeitalter der deutschen Kirchenerneuerung versuchen.

Unberückt durch die traditionellen Lutherlegenden, er selbst auf den freien und festen Standpunkt des parteilosen Forschers gestellt, räumt Maurenbrecher in dem Wuste der älteren und neueren Lutherliteratur mit kräftigen Armen auf. Abzuthun gilt es nach der einen Seite die canonisirenden Uebertreibungen nachreformatorisch evangelischer Scholastik und den deifizirenden Uebereifer neumodisch orthodoxer evangelischer Zunfttheologie. Ein Halt zu gebieten gilt es nach der andern Seite voraussetzungsvollen Constructionen neuester tendenz-

süchtiger Halbwissenschaft, wolgemeinten Versuchen einer theologischen Publicistik, die Luther, den Mann aus einem Gusse, entweder um seines vermeintlichen Abfalles von der Sache des reformatorischen Fortschrittes strafen, oder die Gottes- und Weltanschauung des 19. Jahrhunderts in das Gemüths- und Geistesleben des deutschen Reformators wie des deutschen Volkes im 16. Jahrhundert hinein tragen wollen. Indem Maurenbrecher für seinen Theil zu dem niederschlagenden Urtheil gelangt, daß die deutsche Nation einer Biographie des gewaltigen deutschen Mannes, welche dem Stand und den Anforderungen der heutigen deutschen Geschichtswissenschaft entspräche, bis zur Stunde entbehrt, deutet er zugleich die Richtung an, welche der künftige Bearbeiter Luthers und seiner Zeit einhalten soll. Fortstrebend auf jener Bahn, die Ranke gebrochen, wird er die deutsche Kirchenreformation jedes phänomenalen Wesens zu entkleiden haben, ihr in dem Causelnexus der weltgeschichtlichen Erscheinungsformen nachdenklicher als bisher geschehen, die richtige Stelle zuweisen; er wird die mit den Neuschöpfungen des 16. Jahrhunderts auftauchenden theologischen und kirchenpolitischen Ideen in Zusammenhang mit der Geistesarbeit der mittelalterlich lateinischen Kirche zu setzen haben; er wird die katholisch-theologische Literatur des deutschen Reformationszeitalters einer eingehenderen Forschung würdigen; er wird, sagen wir es gerade heraus, dasjenige, was in den Bestrebungen und Zielen der deutschen Kirchenreformation sich mit den Impulsen und Ergebnissen der spanischen Kirchenreformation als wahlverwandten, vielleicht gleichartigen Gepräges ergiebt, genauer ins Auge fassen. Nachdem die Basis gesichert, wird es dem Biographen des deutschen Reformators gelingen, Luther in jedem Stücke seines Wollens und Nichtwollens zu begreifen, dem deutschen Reformator ohne Ueberschätzung und Unterschätzung einfach gerecht zu werden und die unterschiedlichen Grundzüge altgläubiger und neugläubiger Kirchenverbesserung und Kirchenbildung breiter an den Tag zu stellen.

Im Zeitalter der Reformconcile hatten wir Deutschen im Vordertreffen der antirömischen Bewegung gestanden. Gelegentlich hatte während des Concilschismas die deutsche Kirche sich des Papstes Jurisdictionsgewalt entzogen. Zeitweilig hatten die deutschen Territorialherren die jura circa sacra in ausgedehntestem Umfang besessen. In Deutschland hatte eine wissenschaftliche Theologie des 15. Jahrhunderts und eine dem theologischen Sinnen befreundete Alterthumsforschung dem Bruche mit dem papstkirchlichen System seit Menschenaltern vorgearbeitet. In Deutschland hatte eine fromme Mystik schon gewagt seitabwärts von dem offiziellen Kirchenwesen das Verhältniß des Einzelnen zu der göttlichen Offenbarung auf dem Wege der persönlichen Herzenserfahrung zu vermitteln. In Deutschland war, da unser Volksleben durch die Mißgestalt des sichtbaren Kirchenwesens zwar erschreckt doch nicht entchristlicht, ein religiöses

geblieben, der Gegensatz gegen das der Religion verlustig gegangene Rom vermuthlich derjenige Gedanke, der um das Jahr 1517 die größte Anzahl deutscher Männer in einer einmüthigen Gesinnung zu vereinigen vermochte. Trotzdem befand sich, wenn man um den Anfang des 16. Jahrhunderts „das Verhältniß der einzelnen Länder in der päpstlichen Kirchenherrschaft vergleicht, keines in so wehrloser und elender Lage, keins den Anforderungen Roms in solchem Maaße ausgesetzt, wie Deutschland." Aus dem einen und andern Grunde, weil auf unserm Vaterlande die papstkirchliche Tyrannei am schwersten lastete, und weil in unserm Vaterland die Opposition wider Rom tiefer als anderwärts in das Volksleben eingedrungen, konnte die deutsche Reformation, nachdem das zündende Wort einmal gefallen, es nicht, wie dieses in Spanien ausgereicht, mit einer sittlichen Reinigung und dogmatischen Befestigung des mittelalterlichen Kirchenwesens bewenden lassen. Nicht allein der eminent religiösen Persönlichkeit des deutschen Reformators nach, sondern ebenfalls dem religiösen Bewußtsein des deutschen Volkes nach, mußte die deutsche Reformation ein Neues schaffen.

Dieses Neue, welches die deutsche Reformationskirche mit unheilbarem Risse ebensowol von der aufgebesserten wie von der unaufgebesserten Papstkirche löste, ist nach Maurenbrecher's Ausführung weder die alleinige Autorität der Bibel in Glaubenssachen, noch die lutherische Rechtfertigungslehre gewesen. Der üblichen theologischen Anschauungsweise stellt der Verfasser zweierlei entgegen: die Thatsache, daß auch die deutschen Reformatoren bei ihrer Erklärung der Schrift im Zusammenhange mit der älteren Tradition der mittelalterlichen Kirche zu verbleiben bemüht waren, ferner die Ansicht, daß über die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die ohnehin schon von Augustinus in die christliche Dogmengeschichte eingeführt worden, ein Vergleich mit der Theologie der mittelalterlich lateinischen Kirche erreichbar gewesen. Wichtige Factoren für den Fortgang der deutschen kirchlichen Bewegung, sowol für die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Millionen wie für die Hervorbildung einer selbständigen evangelischen Bekenntnißkirche, sind Predigt nach der Schrift und „der Gerechte wird seines Glaubens leben" freilich geworden. Dem Papalsystem, wie es seit den Tagen Gregor's VII. sich stabilirt, und gleichfalls dem spanischen Reformationswerk war schon mit diesen beiden Sätzen der Kampf um Sein und Nichtsein angekündigt. Der Verfasser hätte, um Mißdeutungen vorzubeugen, dieses Eingeständniß einfügen sollen. Immerhin aber wäre auf einer älteren und breiteren Grundlage, wenn man über die spanische Reformation hinaus beiderseits zu der Episkopalverfassung wie zu der Lehrtradition des 7. und 8. Jahrhunderts zurückgreifen wollte, trotz Luther's Schrift- und Rechtfertigungsbegriff, die Verständigung möglich gewesen. Falls die Theologie der mittelalterlich lateinischen

Kirche so weit einlenkte, hätte, vorausgesetzt daß in jenen beiden Sätzen die ganze Summe deutsch-kirchlicher Neuerung enthalten, die kirchliche Spaltung sich vielleicht wieder rückgängig machen, die Reformation der abendländischen Gesammtkirche sich bewerkstelligen lassen. Das deutsch-reformatorische Prinzip hingegen, welches die unüberbrückbare Kluft zwischen der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts und dem mittelalterlich lateinischen Kirchenwesen geschaffen, war, wie Maurenbrecher mit gutem Grunde hervorhebt, die Berufung der Laiengemeinde und zwar der Gemeinschaft aller gläubigen Laien als der wahren vom göttlichen Geiste erfüllten Kirche. „Mit der Aufstellung des Gemeindeprinzipes als Basis der Kirche", mit dem biblischen Worte vom allgemeinen Priesterthum „griff Luther den gesammten Zustand der Kirche bis in die Wurzeln an." Auch hinterwärts jenes Priesterstaates, den Gregor VII. als das alle weltliche und geistliche Herrschaft umschließende Reich Gottes auf Erden in die Weltgeschichte eingeführt, und dem die nachhildebrand'sche Kirchenentwicklung das abendländische Laienthum zu leidendem Gehorsam verpflichtet, gab es, seitdem jenes deutsch-reformatorische Wort gefallen, im gesammten Verlaufe der mittelalterlichen Kirchengeschichte keinen Punkt, auf welchem beide Kirchenparteien Posten fassen und über das Wesen der Kirche sich vertragen konnten. Denn nicht erst seit dem Aufkommen der monarchischen Papalgewalt, sondern seit den Tagen des nicänischen Symbolums, seit der Hervorbildung ihres irdischen Leibes, war die mittelalterlich lateinische Kirche Priesterkirche, d. i. eine auf den Stand der Cleriker gegründete Glaubensgemeinschaft gewesen.

Die activen Elemente unserer Nation waren Luther's Kirchenprinzip zugefallen. Wenn dasselbe sich bei Kaiser und Reichstag Eingang verschaffte, so mußte aus der deutschen Bewegung die papstlose deutsche Nationalkirche hervorgehen; wenn dasselbe sich die Zustimmung der abendländischen Christenheit erwarb, so stürzte das Gebäude mittelalterlicher Katholizität, an welchem dreizehn Jahrhunderte hierarchische Entwickelung gewerkmeistert, über Nacht zusammen. Daß weder dieses noch jenes geschehen, daß in der außerdeutschen Welt nur die germanischen Stämme den endgültigen Bruch mit Rom vollzogen und behauptet haben, daß in unserm Vaterland sich die kirchliche Spaltung als dauernder Zustand befestigt hat, das Eine und das Andere mag die Papstkirche des 19. Jahrhunderts der mit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schon vollendeten spanischen Kirchenverbesserung danken. In der spanischen Landeskirche war in denselben Jahren, wo die deutsche Auflehnung begann, ein Stück katholischen Kirchenwesens gegeben, gereinigt von allen äußerlichen Gebrechen, durch welche das kirchliche Gewissen der Massen beleidigt worden, durchwaltet von dem Gebote strengster Kirchlichkeit, befriedigend die religiöse Inbrunst eines anhänglichen, zweifelsfreien Laienthums und den-

noch mittelalterlich rechtgläubig und mittelalterlich priesterkirchlich: ein schlagendes Zeugniß also, daß die mittelalterliche Kirche sich aus sich selbst heraus verbessern könne, eine Leuchte denjenigen Nationen und allen Einzelnen, die, ohne deshalb mit der Ueberlieferung zu brechen, nach allgemeiner Wiedererweckung des religiösen Lebens begehrten, ein Damm wider den reißenden Strom deutscher Häresie, eine Geistesmacht, hinreichend mit Werkzeugen versehen, um die gesammte Papstkirche mit oder wider ihren Willen in spanischem Sinne zu reformiren. Die deutsche Reformation war ihrem Grundgedanken nach Erlösung des glaubensbedürftigen Einzelnen aus dem Banne menschlicher Autorität. Die spanische Reformation war eine Stärkung des menschlichen Autoritätszwangs in Glaubensfragen.

„In Spanien," bemerkt Maurenbrecher, „hatte man den ketzerischen Zug in der deutschen Bewegung fast instinctmäßig gewittert, und Vernichtung dieser Ketzerei durch den spanischen Herrscher war schon früher der Schlachtruf, mit dem die Spanier auf ihren König einstürmten." Dennoch hat die spanische Reformation die Probe angestrengt, ob man die deutsche Bewegung in die Bahnen spanischer Kirchlichkeit leiten könne. Es geschah dies am Vorabend des Wormser Reichstags 1521 mittels der Unterhandlung des kaiserlichen Beichtvaters Glapion. Es galt die Verschwisterung deutscher und spanischer Reformation zu gemeinsamem Wirken. Indem erstere ihr dem Bestand des mittelalterlich lateinischen Kirchenwesens widerstreitendes Princip, die Lehre vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen der spanischen Kirchenverbesserung opferte, würde man unter Aufgebot der beiderseitigen Kräfte die Gesammtkirche reformiren. „Wäre Glapions Unternehmen geglückt," urtheilt der Verfasser, „so würde wol die Kirchenspaltung vermieden und eine Aufbesserung des kirchlichen Lebens nach jenem spanischen Vorbilde ins Werk gesetzt sein; es wäre zugleich aber der Forschritt der Weltgeschichte aus dem Mittelalter heraus dadurch verhindert und vereitelt worden."

Was der spanischen Kirchenreformation in Deutschland mißglückt, das gelang ihr auf der apenninischen Halbinsel. In die Mitte eines reformatorisch erweckten Kreises, zu dem sich in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts die edelsten Denker Italiens, unter diesen Kardinäle der römischen Kirche, sammelten, schwang sich der Genius der spanischen Kirchenreformation. Von dem päpstlichen Stuhle selbst nahm er zum erstenmale mit der Papstregierung Adrian's VI., zum zweitenmale, nun aber für immer mit dem Pontifikate Paul's III. Besitz. Aus des Papstes Munde vernahm man das Eingeständniß zahlreicher Schäden, welche die äußere Gestalt der mittelalterlichen Kirche an Haupt und Gliedern entstellt, gleichzeitig das Gelöbniß der Kirchenerneuerung von oben herab. Auch nachdem sie des Papstthums mächtig geworden, hat die spanische Reformation noch mit der deut-

schen Bewegung unterhandelt. Gegen Preisgebung des protestantischen Kirchenprincipes wäre sie noch immer zu weitgehenden Zugeständnissen hinsichtlich der Lehre, des Cultus und der Verfassung bereit gewesen. Schließlich aber ist die vermittelnde Denkweise in um so heftigeren Eifer für die Kräftigung des mittelalterlichen Kirchenwesens umgeschlagen. Mittels der Berathungen und Schlüsse eines allgemeinen, vom Centrum der Kirche aus berufenen Concils sollte diese Kräftigung bewirkt werden. Ein allgemeines Concil würde die spanische Reformation zur abendländischen Kirchenverbesserung erweitern, würde die Disciplin, die Askese, das Glaubensgericht der spanischen Kirche zum universalen Gebote erheben, würde die Befestigung des altgläubigen Dogmas, wie sie der spanischen Theologie des letzten Menschenalters entstammt, zum Lehrcodex der katholischen Papstkirche stempeln. Entweder wird die deutsche Reformation sich der moralischen Wucht des Concils freiwillig beugen, oder vom Concile aus wird die daselbst reformirte Papstkirche ihre Getreuen um sich schaaren, alle Schwankenden wieder an sich ziehen, dem Umsichgreifen des Abfalls Schranken setzen. Solchem allgemeinen Aufschwung des altgläubig kirchlichen Sinnes vermag darauf ein allgemeiner Ausbruch katholischer Aggression wider das kirchenfeindliche Wesen des deutschen Protestantismus zu folgen. So Rüstung und Feldzugsplan des geistigen Widerstandes, den die spanische Reformation wider den Fortgang und Bestand der deutschen Reformation entfalten wollte.

Doch nicht mit Waffen des Geistes allein gedachte die spanische Reformation ihre deutsche Nebenbuhlerin zu bekämpfen. Nöthigen Falles die deutschen Protestanten dem Concile mit Gewalt zu unterwerfen, war die Absicht des spanischen Königs, der seit den Anfängen der deutschen Bewegung des deutschen Reiches Krone trug. Aus der älteren Monographie „Karl V. und die deutschen Protestanten" zieht Maurenbrecher's neueste Charakteristik noch einmal die Summe. Strenger als die Auffassung, der wir in Ranke's Reformationsgeschichte hinsichtlich der vorsätzlichen Kirchenpolitik des Habsburgers begegnen, lautet Maurenbrecher's Urtheil. Für eine Kirchenreformation, welche die Kirche auf die Religiosität des menschlichen Subjectes gründete, welche die Einheit des abendländischen Kirchenwesens verneinte, welche in ihrer Anwendung auf das Weltliche die Idee des theokratisch mittelalterlichen Kaiserthums in Frage stellte, hat der „spanische" Karl weder den Versuch eines Verständnisses angestrengt, noch die leisesten Anfänge eines Verständnisses aufzuwenden vermocht. Karl war Zögling der spanischen Reformation. In dem Gedankenkreise der spanischen Reformation wurzelte seine Welt- und Gottesanschauung. Ohne Anwandlung des Schwankens ist er Zeit seines Lebens in dieser Richtung verharrt. Vom Standpunkte des spanischen Landes-Kirchenthums und der spanischen Kirchenverbesserung aus hat

Karl die Aufsichtsgewalt des Staates über der Kirche irdische Verrichtungen in Anspruch genommen; er hat jene Kirchenhoheit, welche seine Vorgänger, die katholischen Könige, im Umkreis ihres spanischen Königreiches ausgeübt, noch einmal im Style des karolingischen, ottonischen und salischen Kaiserthums zu einer universalen Kirchenvogtei des römischen Kaisers deutscher Nation gesteigert; er hat den in weltlichen Dingen widerstrebenden Papst mit Feuer und Schwert gezüchtigt; er hat auf dem allgemeinen Concil, welches die Einheit des abendländischen Kirchenwesens herstellen sollte, sich selbst, dem kaiserlichen Oberhaupt der Christenheit, ein dictatorisches Veto, ja die entscheidende Stimme zuerkannt. Schwer lastete auf der mittelalterlichen Priesterkirche, die Karl nach spanischem Muster reformiren und nach spanischer Königspraxis beherrschen wollte, des katholischen Kaisers Hand; aber die überlieferte Cleriker-Kirche, den priesterherrschaftlichen Charakter des mittelalterlichen Kirchenthums hat Karl mit keinem Finger angetastet. Unerschütterlicher Bekenner der spanischen Kirchenreformation, ist Karl V. bei seiner ersten Anwesenheit in Deutschland im Jahre 1521 als Feind der deutschen Kirchenreformation in das Reich gekommen. Als Feind der deutschen Kirchenreformation hat Karl geendet. In der kirchlichen Frage, das heißt in der Ausrottung des deutschen Kirchenaufruhrs, haben vier und dreißig Jahre kaiserlicher Laufbahn hindurch Karl's Entwürfe europäischer wie deutscher Politik gegipfelt. Mit der Aechtung der deutschen Ketzerei hat er seine Wirksamkeit im Reiche begonnen. An der Ausführung des Wormser Achtmandates haben ihn die Lasten und Pflichten abendländischer Kaiserpolitik von einem Jahrzehnt zum andern gehindert. Er ward auf Bahnen verschlagen, auf welchen er die deutsch-kirchliche Bewegung nicht nur aus den Augen verloren zu haben, sondern dem Principe der deutschen Reformation sogar Zugeständnisse zu machen schien. Die protestantischen deutschen Reichsstände haben sich der gnädigen Absichten ihres Herrn Kaisers wiederholt getröstet. Dennoch trog der Schein. So weit Kaiser Karl die Tendenzen der spanischen Reformation vertrat, hat dieselbe niemals Duldung gegen die deutsche Reformation üben wollen.

Die Offensive, welche der Habsburger, so oft ihm die europäischen Verwickelungen Muße gaben, im Namen der spanischen Kirchenverbesserung wider die deutsche Kirchenumwälzung hervorkehrte, hat die Sammlung einer altgläubigen Fürstenpartei im deutschen Reiche ermöglicht, befördert und unser Vaterland um die Aufrichtung einer reformirten deutschen Nationalkirche gebracht. Eine kirchliche Neubildung von Reiches wegen, wie sie die Reformatoren beabsichtigt, ward verfehlt. Dies nicht allein. Unter der feindseligen Haltung, welche das Reichsoberhaupt wider die deutsche Bewegung beobachtete, ist der jugendliche Organismus der deutschen Reformationskirche verkrüppelt.

Auf der Grundlage der Laiengemeinde, mittels Laienrepräsentation und Synodalberathung hatte Luther die deutsche Reformationskirche unter allmähliger Hervorbildung des äußern Kirchenwesens aufbauen wollen. Durch die aus der spanischen Kirchenverbesserung ihr erwachsene Gegnerschaft ist der deutschen Reformationskirche die Entwicklung zum Landeskirchenthum hin, die Zersplitterung in eine Vielzahl evangelischer Territorialkirchen, und das landesherrliche Kirchenregiment aufgenöthigt worden: die Entwicklung also, die sich im 14. Jahrhundert angekündigt und gegen Ausgang des 15. Jahrhundert auf spanischem Boden am kräftigsten durchgedrungen. Der bedrohliche Widerstand, den das Oberhaupt des Reiches und die unter kaiserlicher Führung befindliche Reichspartei bereiteten, legte den protestirenden Reichsständen, falls sie den bisherigen flüssigen Zustand des ungläubigen Kirchenwesens nicht unberechenbaren Fährlichkeiten aussetzen wollten, schon vom Jahre 1526 ab die Pflicht neukirchlicher Constituirung nahe. Auf Grund des Reichstagsabschieds von Speyer 1526, der den kirchlichen Zustand in sämmtlichen Territorien des Reiches bis auf weiteres der persönlichen Verantwortlichkeit jedes Landesherrn überwiesen, galt es angesichts eines dräuenden Kaisers das evangelische Kirchenwesen eiligst unter Dach zu bringen. Ein Nothbau konnte nicht anders als in Gestalt des territorialen oder landesherrlichen Kirchenwesens, von oben herab, kraft obrigkeitlicher Gewalt des Staates und unter vorläufigem landesherrlichem Kirchenregiment zu Stande kommen. In Thesi hielt die deutsche Reformationskirche an dem Glaubenssatze vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen fest, in Praxi vermochte sich das evangelische Gemeindeprincip einstweilen nicht zu bethätigen. Die deutschen Reformatoren erachteten solchen Nothbau als Provisorium. Die unausgesetzt fortwirkende Gegnerschaft des spanischen Reformationsprincipes hat das deutsche Provisorium des 16. Jahrhunderts in ein bis zum heutigen Tage lastendes Definitivum verwandelt. Den provisorischen Zustand rückgängig zu machen war die Meinung Karl's, als er in der einen Hand das Schwert, in der andern Hand das Concil endlich im Jahre 1547 zum deutschen Religionskriege aufbrach. Das Interim, welches der kaiserliche Triumphator den besiegten Protestanten auferlegte, bedeutete Unterwerfung des deutschen Kirchenaufruhrs unter das System spanischer Kirchenverbesserung.

Dem Protestantenkriege, den Jahren kaiserlicher Monarchie im deutschen Reiche und der Katastrophe Karl's ist Maurenbrecher's Aufsatz über „Moritz von Sachsen" gewidmet: eine geistreiche, sorgfältig ausgeführte, die diplomatischen Combinationen dieses Abschnittes deutscher Geschichte darlegende Studie. Daß der Historiker des Reformationszeitalters sich in Gesinnung und Politik dieses außerordentlichen, hochbegabten, selbständigen, von den religiösen Impulsen und kirchlichen Anliegen der Epoche kaum gestreiften Prinzen, des ein-

zigen damaligen Staatsmannes im deutschen Fürstenrock mit besonderer Liebhaberei vertieft und auf Ergebnisse der Forschung gestützt, der Vielzahl vager und schiefer Beurtheilungen mit Nachdruck entgegentritt, ist begreiflich und billig. Ob es dem Verfasser gelingen wird, den Widerspruch, den seine Charakteristik des Albertiners vor Jahren erweckt, mittels einer Neubegründung niederzukämpfen? „Der Grundzug seines Charakters," versichert Maurenbrecher, „war politischer oder dynastischer Ehrgeiz." Diesem Worte wird man unbedenklich zustimmen dürfen. Man wird Herzog Moritz von Sachsen eine Mitgift territorialfürstlicher Schaffenskraft zuerkennen müssen, die im deutschen Reiche um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein vereinzeltes Phänomen gewesen. Auch daß Moritz' Auftreten, im Jahre 1546 nicht gegen den Protestantismus gerichtet war, ergiebt sich, wenn man des Albertiners religiöse Kühle in Anschlag bringt, als treffende Auffassung. Nicht so unbedenklich dürfte man der affirmativen Wendung des Verfassers „im Gegentheil suchte er ihn (den Protestantismus) zu retten, ihn zu schützen, durch das Bündniß mit dem überlegenen Feinde vor der Bedrohung durch diesen Feind zu decken" folgen wollen. Man wird geneigt bleiben an der Ansicht fest zu halten, daß für einen ehrgeizigen Politiker das kirchlich confessionelle Interesse neben dem dynastischen im Jahre 1546 gar nicht in Erwägung gekommen ist. Man wird bei der späteren Abwehr des kaiserlichen Interims sich der gefahrvollen Stellung erinnern, die Moritz, des Rückhalts am kaiserlichen Hofe nicht einmal unbedingt gewiß, als Landesherr des evangelischen, soeben gewaltthätig gewonnenen ernestinischen Territoriums einnahm. Man wird Alles in Allem, weil man es mit einem Politiker ersten Ranges zu thun hat, an religiöse Beweggründe der kurfürstlichen Action nur in dem Falle, daß schlagende Beweise jeden andern Erklärungsversuch ausschließen, glauben wollen.

In den Jahren, die zwischen der Schlacht von Mühlberg und der Schilderhebung des Kurfürsten von Sachsen liegen, hat eine im katholischen Lager ausgebrochene Spaltung das Beste beigetragen, um die deutsche Kirchenreformation vor den Griffen der spanischen Kirchenreformation zu bergen. In den Jahren kaiserlicher Machthöhe gerade hatte der Zwist zwischen Kaiserthum und Papstthum dem Tridentiner Concil nur wenige Monate der Sitzung gegönnt. Auch jene kurze Frist, während deren, vom Kaiser bezwungen, die deutschen protestantischen Theologen zu Trident geweilt, war von Irrungen zwischen dem kaiserlichen und päpstlichen Wollen durchspannt worden.

Die spanische Reformation hatte sich in zwei Ströme gespalten. Aus der spanischen Reformation war, die mittelalterlichen Ideen kaiserlicher Theokratie mit den jüngeren Bestrebungen landeskirchlicher Organisation vermählend, der Anspruch Karl's V. auf Beherrschung des katholischen Kirchenwesens hervorgegangen. Aus derselben spanischen Reformation war um die Zeit,

wo ihre Propaganda den Stuhl der Bischöfe von Rom erreichte, der Orden Jesu hervorgewachsen.

Die ältere, ursprüngliche, von Karl V. sowol wie von seinem Nachfolger auf spanischem Throne mit Zähigkeit eingehaltene Richtung der spanischen Reformation hatte „nichts weniger als eine Stärkung der universalen Papstmacht im Auge," sie schloß die Einmischung der Papstgewalt in staatliche Dinge geradezu aus, sie unterstellte die weltlichen Verrichtungen der Kirche der Kirchenhoheit des Staates, sie hob das allgemeine Conzil zur höchsten Instanz in allen Angelegenheiten der Kirche empor, sie überwies mittels des Conzils dem landeskirchlichen Episkopat der einzelnen Nationen eine erweiterte Selbständigkeit. Anders die jüngere aus der spanischen Reformation hervorgebrochene Richtung. Sie war die unabweisbare Consequenz und sie war die folgerichtige Anwendung des in dem Aufschwung spanischer Kirchlichkeit enthaltenen Grundgedankens. Eine Kirchenreformation wie die spanische mußte, sobald sie mit einer gegnerischen Macht wie die deutsche Kirchenreformation zusammenstieß, sei es um der Wappnung, sei es auch nur um der Selbsterhaltung willen, den Jesuitismus aus ihrem Schooße gebären. Indessen die Thatsache bleibt, daß Loyola, wie Maurenbrecher ausführt, „von der Tradition und der Tendenz seiner spanischen Heimath abgewichen, den Boden der spanischen Kirchenreformation verlassen und damit eine neue geschichtliche Entwicklungsphase herbeigeführt hat." Die lokale und nationale spanische Kirchenreformation in das Weite und Freie führend, stellte sich die junge Geistesmacht des Jesuitismus mit der ganzen Summe ihrer Kräfte in den Dienst des Papstthums. Den mittelalterlichen Glauben der Kirche an sich selbst, von welchem die spanische Reformation sich niemals losgesagt, nahm die Schule Loyala's aufs Neue und nun als Kardinalpunkt des katholischen Bekenntnisses auf. Die Entwicklung der mittelalterlichen Kirchengeschichte seit Gregor VII. galt es der Vollendung entgegen zu treiben. Die Verherrlichung und Erhöhung der Papstgewalt in das Unbegrenzte ward deshalb der Zielpunkt jesuitischer Wirksamkeit. Im Conzil erblickte die geistliche Ritterschaft des Jesuitenordens das Organ päpstlicher Willensäußerung, im Episkopat der abendländischen Nationen den Ausfluß päpstlicher Allgewalt. Vorkämpfer der päpstlichen Alleinherrschaft in der Kirche, „des päpstlichen Universalepiskopates und der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit", erneuerten die Jesuiten ebenfalls jene Ansprüche mittelalterlichen Papstthums, welche dem Stellvertreter Christi die Herrschaft des irdischen wie des himmlischen Reiches zuwiesen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich die Bischöfe von Rom der Alternative gegenüber, in welche von beiden Strömungen sie das Schifflein St. Peters steuern sollten. Ohne zu überlegen, trafen die zeitgenössischen Päpste ihre Wahl. Die Geschichte des widererstarkenden, unter den Einwir-

kungen der spanischen Reformation regenerirten Papstthums des 16. Jahrhunderts verzeichnet auf ihren ersten Blättern eine Auflehnung wider die Ansprüche staatlicher Kirchenhoheit. Um in weltlichen Dingen sich des Kaisers Vogtei zu entziehen, um trotz des Kaisers und seiner spanischen Theologen das Conzil zu beherrschen, haben die Vorsteher der mittelalterlich lateinischen Kirche Karl V. um die Ausbeutung seines deutschen Religionskrieges betrogen. Solcher Weise sind die Anfänge des Jesuitismus am päpstlichen Hofe der deutschen Kirchenreformation zu gute gekommen.

Maurenbrecher's europäische Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, von welcher wir uns eine wichtige Bereicherung unserer Geschichtskenntniß, zugleich ein Geschichtswerk künstlerischer Form versprechen dürfen, wird genauer als dies bis heute geschehen, die Divergenzen zwischen beiden Richtungen der spanischen Reformation aufdecken, wie sie auch über das Ableben Kaiser Karl's V. hinaus das katholische Lager veruneinigt.

Zwischen den älteren Traditionen der spanischen Reformation und den kirchlichen Bildungen der deutschen Reformation hat sich im Laufe der Jahrhunderte insofern das Verträgniß hergestellt, als katholisches wie evangelisches Landeskirchenthum gleicherweise gewillt sind, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, die Kirche also, so weit sie ein Reich von dieser Welt, so weit sie eine Körperschaft mit weltlichen Interessen und weltlichen Verrichtungen, der Rechtsordnung des Staates zu unterstellen. Von wenigen kürzesten Pausen abgesehen ist im monarchischen Centrum der katholischen Kirche hingegen die jüngere Richtung der spanischen Reformation die herrschende geblieben. Als Auflehnung wider das kirchliche Hoheitsrecht des Staates hatte der Jesuitismus am päpstlichen Stuhle sich eingesetzt. Vor der universalen kirchenpolitischen Frage war die lokale Bekenntnißfrage zeitweilig in den Hintergrund getreten. Wäre zur Stunde die Wahl abermals gegeben: die Ausrottung der deutschen Reformationskirche dürfte das Papstthum unserer Tage vermuthlich wiederum dem Vernichtungskriege wider sämmtliche Staatsgewalten nachsetzen, die das selbständige Reich der kirchlichen Glaubensgemeinschaft auf das Geistliche einschränkend, dem Oberhaupte des katholischen Kirchenwesens die Herrschaft des weltlichen Reiches im Abendlande verweigern.

Der gegenwärtige Stand der Entwürfe einer deutschen Strafproceßordnung.*)

Rascher als die Vertheidiger des Geschwornengerichts erwarten durften, ist die Entscheidung zu ihren Gunsten gefallen. Es hat nicht erst der Beschlußfassung des Reichstages bedurft. Der Bundesrath hat bei der definitiven Beschlußfassung von der projectirten Schöffengerichtsverfassung Abstand genommen. Ist schon hierdurch eine sehr wesentliche Umgestaltung des bisherigen Entwurfs der deutschen Strafproceßordnung nothwendig geworden, so knüpft sich daran für diejenigen, welche die Idee des Rechtsstaates auf nationaler Grundlage, und nicht etwa eine verbesserte französische Schablone als das Ziel der deutschen Gesetzgebung betrachten, die Hoffnung, daß der Entwurf, über welchen demnächst der Reichstag zu beschließen haben wird, auch in anderen Beziehungen von einem anderen Geiste durchdrungen sein werde, als derjenige war, den wir in mannigfachen Bestimmungen der früheren Entwürfe zu bemerken Gelegenheit fanden.

Ohne Zweifel hat zu diesem Resultat und zu dieser Hoffnung die feste Haltung der sämmtlichen Liberalen Süddeutschlands und die darauf fußende Erklärung der baierischen und würtembergischen und vielleicht überhaupt der süddeutschen Bundesbevollmächtigten das Wesentlichste beigetragen, während — wir mögen diesen Vorwurf als einen wohlbegründeten hier nicht unterdrücken — die große Zahl der norddeutschen Liberalen die weittragende ja enorm politische Bedeutung der Strafproceßordnung und insbesondere der Geschwornengerichte kaum ins Auge zu fassen, geschweige denn vollkommen zu würdigen schien. Vielleicht aber gebührt auch ein nicht unbedeutender Antheil an der Erhaltung des Geschwornengerichts der in der Anmerkung genannten Arbeit Gneist's: wenigstens ist dieselbe kurz vor dem Bekanntwerden der Beschlüsse des Bundesraths erschienen, und es läßt sich leicht ermessen, welche Bedeutung es für diese Beschlüsse haben mußte, wenn gerade die Autorität Gneist's eine unumwundene fast vollständige Verurtheilung der Grundlagen der bisherigen Entwürfe ausspricht.

Die Gefahr einer Verdrängung des Geschwornengerichts durch das Schöffengericht ist wie bemerkt jetzt überwunden, und dem Fachmanne hier wesentlich Neues zu sagen, war nach der eingehenden und langdauernden Polemik der auf beiden Seiten engagirten Theoretiker und Praktiker kaum möglich. Aber den im Ganzen doch weniger orientirten Politikern kann mit Grund

*) Mit besonderer Rücksicht auf Rudolph Gneist: Vier Fragen einer deutschen Strafproceßordnung mit einem Schlußwort über die Schöffengerichte. Berlin, 1874. Julius Springer.

Gneist's anziehende und zugleich schneidende Darstellung der Gefahren empfohlen werden, mit welchen das projectirte Schöffengericht unsere Rechtspflege bedroht haben würde — ein Institut, das Schuld- und Straffrage, Urtheil der Laien und Autorität der Rechtsgelehrten in einen „unentwirrbaren Knäuel" zusammenbringen, bei dem von nachweisbarer Verantwortlichkeit der Einzelnen wenig die Rede sein kann, und eine Controle der Rechtsprechung durch den obersten Gerichtshof auf die der Mitwirkung der Parteien und Schöffen entzogenen hinterher zu redigirenden Entscheidungsgründe beschränkt sein würde. Und dabei kann die bisherige vielleicht in mancher Beziehung günstige Erfahrung der Schöffengerichtspraxis in einigen deutschen Ländern, wie Gneist sehr richtig ausführt, gar nicht einmal als Gegenbeweis geltend gemacht werden. Das Institut wirkt, auf unbedeutendere Sachen beschränkt, anders, als da, wo es die alleinige Basis der Strafgerichtsververfassung bildet, und mit dem ganz radicalen Projecte der bisherigen Entwürfe der Strafproceßordnung kann z. B. auch das weit behutsamer geordnete gegenwärtige Institut des Königreichs Sachsen, bei welchem ein Cardinalfehler vermieden ist, der nämlich, daß die Laien auch die Strafmaaße mitfestsetzen, nicht vollkommen verglichen werden, während anderseits die in Preußen für die sog. mittleren Straffälle fungirenden nach Majorität entscheidenden und nur mit drei Richtern besetzten Gerichte auch nicht als das Ideal einer mit allen wünschenswerthen Garantien versehenen Rechtspflege betrachtet werden können. Die neueste Gestaltung des Schöffengerichts, welche von manchen Anhängern dieses Instituts geplant wurde, freilich aber nicht offiziell adoptirt war, ist von Gneist, vermuthlich weil sie ihm zu abnorm erschien, nicht berücksichtigt worden. Sie sollte darin bestehen, daß Ein rechtsgelehrter Richter mit einer Mehrzahl von Schöffen in allen Strafsachen entscheiden sollte.

Dabei würden allerdings manche Mängel vermieden werden, die bei einer Theilnahme mehrerer rechtsgelehrter Richter stattfinden müssen. Aber wir möchten den Ausdruck wissen, mit welchem etwa die Engländer ein Project bezeichnen würden, das eine so ungeheure Gewalt ohne jegliche Controle in die Hand eines Einzelnen legt, und doch haben die englischen Oberrichter eine ganz andere juristische Unabhängigkeit als unsere deutschen Richter. Wir wollen von dem Unabhängigkeitssinne unserer deutschen Richter hoch genug denken: die rechtlichen Garantien ihrer Unabhängigkeit lassen, so lange das jetzige Beförderungssystem dauert, doch Einiges zu wünschen übrig; man braucht, um dies sich klar zu machen, nur einerseits an Gneist's Schrift über die freie Advocatur und andererseits Tocqueville's Bemerkungen über die französische Gerichtsverfassung, deren getreues Abbild die moderne deutsche Gerichtsverfassung ist, sich zu erinnern.

Bei der Reform, welche die deutsche Strafproceßordnung bringen mußte, kam es darauf an, die Grundsätze unserer bisherigen deutschen Strafproceßgesetze, die doch in vielfacher Beziehung wenigstens in den meisten deutschen Staaten noch mangelhaft durchgeführt waren, zu vollständiger besserer Geltung zu bringen: im bisherigen preußischen Strafproceß haben wir z. B., wie Gneist sehr richtig sagt, nur ein halbes Anklageverfahren, eine halbe Mündlichkeit und eine halbe Oeffentlichkeit. Oder ist es etwa ein wirkliches Anklageverfahren, wenn der Ankläger, sobald er einmal das Gericht in förmlicher Weise angerufen hat, jede Disposition über die Anklage verliert? Ist ein Verfahren mündlich, welches Wochen und Monate lang die Specialverhöre des Angeschuldigten und des Zeugen vollständig protokollirt und welches wesentlich darauf angelegt ist, den Inhalt dieser Protokolle in der mündlichen Schlußverhandlung möglichst getreu wieder erscheinen zu lassen? Ist ein Verfahren wirklich öffentlich, welches jene ganze Vorbereitung der Schlußverhandlung bei verschlossenen Thüren, ohne Zuziehung der Parteien, insbesondere des Vertheidigers, vornehmen läßt und dann hinterher in der öffentlichen Schlußverhandlung Angeklagte und Zeugen darüber sich verantworten heißt, was sie in dem geheimen Vorverfahren gesagt gaben? Ein Verfahren kann, wie sogar einer der letzten Justizminister Napoleons III. gesagt hat, unmöglich ein richtiges sein, wenn es den Proceß in zwei Hälften nach entgegegesetzten Systemen spaltet und für die eine Hälfte den geheimen Inquisitionsproceß für die andere den öffentlichen Anklageproceß als Grundform proclamirt.

Daß die bisherigen Entwürfe hier in mancher Beziehung Besseres brachten, Besseres als das bisherige preußische Verfahren bot, ist nicht zu verkennen und wird auch von Gneist nicht verkannt. Aber in anderen Beziehungen wurden die Entwürfe theils von der bequemen Routine der Praxis, theils selbst von einer irrigen Doctrin in die Bahn gedrängt, welche Gneist mehrfach als eine „abschüssige“ mit Recht bezeichnet.

So verlangten sowohl die Bedürfnisse des Lebens als zahlreiche Stimmen der Theorie eine freiere Stellung der Staatsanwaltschaft, und mit Recht. Vergessen wurde aber, daß diese freiere Stellung ihr Correctiv finden müsse, einerseits in einer freieren Stellung des Angeschuldigten und der Vertheidigung, andererseits in einer Controle der Staatsanwaltschaft durch die Gesellschaft selbst, in der Zulassung einer allgemeinen subsidiären Privatanklage. Das Resultat ist natürlich eine fast schrankenlose Herrschaft des öffentlichen Anklägers über das Vorverfahren. Mit allen Machtmitteln des Staates entweder direct oder indirect durch Inanspruchnahme des Gerichts ausgerüstet, soll die Staatsanwaltschaft gegen den Verdächtigen operiren und ihn dann, ohne daß auch er die Möglichkeit eines Anrufens der richterlichen Gewalt zu seinen Gunsten und zu seiner Vertheidigung besäße, vor das erkennende Gericht

bringen dürfen, das ohne Zulassung einer Berufung entscheiden soll. Und dies Verfahren sollte aus wohlmeinender Rücksicht für den Angeschuldigten, dem die richterliche Mitwirkung bei der Voruntersuchung auch einmal eine kurze Verlängerung der Haft kosten kann, auch gelten, wenn zu einer Verhaftung des Angeschuldigten geschritten war. „Genügt dies", fragt Gneist, „zu einer vollständigen Vorbereitung der Beweiseinreden und der Vertheidigungsbeweise? Es ist eine Anlage des Verfahrens, welche die Defension vollständig zu erdrücken geeignet ist, und über den Code Napoléon hinausgeht, der doch wenigstens bei Verbrechen der Defension einige Vorbereitung und eine gerichtliche Controle der Anzeigebeweise sichert. Der deutsche Entwurf weiß nichts an diese Stelle zu setzen, als die „Voraussetzung", der öffentliche Ankläger werde die gerichtliche Voruntersuchung wählen, wo ein sorgfältigeres Eingehn auf die Vertheidigung nöthig erscheint. Die Wahrheit ist, daß man von jeher ein gewisses Mißtrauen gegen die Stellung des Richters gehegt hat, ob derselbe im geheimen Verfahren die Rechte des Angeschuldigten in völlig unparteiischer Weise wahrnehmen werde. Der Entwurf verlangt, daß man dies Vertrauen zum öffentlichen Ankläger haben solle."

Es ist aber eine Illusion, wenn man meint, der Staatsanwalt könne, selbst einen hohen Maßstab für die Vertreter dieses Amtes angenommen, das Richteramt da ersetzen, wo der wirkliche Proceß gegen den Angeschuldigten mit Zwangsmaßregeln, namentlich mit der Verhaftung, und mit der Aufnahme von Beweisen, welche irgend gegen den Angeschuldigten benutzt werden, beginnt. Und es ist ferner eine Illusion, wenn man etwa daran denken sollte, dem staatsanwaltschaftlichen Amte durch Unabsetzbarkeit und Unabhängigkeit vom Ministerium gleichsam richterlichen Charakter zu verleihen. In einem constitutionellen Staate muß es der Regierung zustehen, gegen Richtungen, die ihr dem Staate verderblich zu sein schienen, die Repression des Strafgesetzes anzurufen, und soweit ihr diese von unabhängigen Strafgerichten zugestanden wird, handelt sie auch vollkommen recht, und umgekehrt wird die Regierung nicht wollen und wollen dürfen, daß ihre Anhänger, die nach ihrer Ansicht das Beste des Staates wollen, durch grundlose Anklagen, z. B. wegen Mißbrauchs des Vereins-, des Versammlungsrechtes, eingeschüchtert werden, während doch, was im einzelnen Falle eine grundlose Anklage ist, sich vor einer endgültigen Entscheidung der Gerichte oft gar nicht übersehen läßt. Jede constitutionelle Regierung, die sich irgend als Parteiregierung fühlt, — und das thut trotz alles Declamirens dagegen wieder jede constitutionelle Regierung in einem politisch lebendigen Staate — hat daher nothwendig in Ansehung des Strafgesetzes eine andere Brille für ihre Gegner als für ihre Anhänger. Sie muß die Polizeigewalt nach ihrem besten Ermessen zum Wohle des Staates gebrauchen dürfen, und die Strafverfolgung ist begrifflich ein Theil der

Polizeigewalt, die Staatsanwaltschaft begrifflich ein Organ der Polizeigewalt, mag auch praktisch die juristisch-technische Seite hierbei in den gewöhnlichen Fällen allein hervortreten.

So erklärt sich in der That ein gutes Theil der Ohnmacht der deutschen und französischen Gerichte in Fragen des öffentlichen Rechtes durch die Ausschließlichkeit der staatsanwaltschaftlichen Strafverfolgung. Die Gerichte erhalten zu einer andern Anwendung des Strafgesetzes keine Möglichkeit, weil sie eben nicht dazu angerufen werden. Bei uns hat man nun bis jetzt glücklicher Weise von einer einseitigen Anrufung des Strafgesetzes nur bei gewissen eminent politischen Delicten reden können. „Die Leidenschaft der Parteien kann aber der gouvernementalen Strafverfolgung noch ganz andre Dimensionen geben. Sie kann der mißliebigen Partei zuletzt den Rechtsschutz gegen Land- und Hausfriedensbruch, gegen Gewaltthat, zuletzt gegen jedes gemeine Verbrechen versagen. Eine vollere Entwicklung dieser Mißbräuche erscheint in romanischen Ländern*), in welchen jede Secte die parteimäßige Handhabung der Strafjustiz für ihre Zwecke zu benutzen liebt, sobald sie ans Ruder kommt. Wir können in Deutschland freilich bis jetzt sagen: Wir haben diese Mißbildung niemals gewollt."

In Wahrheit ist in Deutschland die Strafverfolgung nach dem Gesetze früher als Rechtssache betrachtet worden. Zur Zeit der absoluten Monarchie lag sie in der Hand des unabhängigen Untersuchungsrichters. Nur durch eine mit der Contrasignatur des Ministers versehene landesherrliche Abolition konnte der pflichtmäßigen Eröffnung der Untersuchung durch den Richter Einhalt gethan werden. Unsere constitutionelle Doctrin hat der Krone (in Preußen) das Abolitionsrecht versagt, „um es vertrauensvoll als Massenabolition in die Hand der von Parteistellungen abhängigen Minister, beziehungsweise der von den Ministern abhängigen Staatsanwälte zu legen."

Einige Rücksicht aber darauf, daß die Strafverfolgung nicht ausschließlich Regierungssache sein dürfe, finden wir auch in der französischen Gesetzgebung. In äußersten Fällen kann dem Staatsanwalte die Erhebung der Anklage von dem höheren Gerichtshofe aufgegeben werden, und der durch eine strafbare Handlung Beschädigte hat ein nicht ganz unbedeutendes Recht neben der Schadensersatzforderung auch die Strafe vor den Strafgerichten zu verfolgen. Man kann freilich sagen, das erstere Mittel sei ein wenig angemessenes, auch wenig wirksames: einigen Schutz gegen ganz einseitige Strafverfolgung und stillschweigende Massenabolition auf der andern Seite gewährt es doch. Was thaten aber die bisherigen Entwürfe der deutschen Strafproceßordnung?

---

*) In Italien bemerkt man sehr ehrenhafte Bestrebungen, einen Rechtsstaat zu begründen.

Sie strichen auch diesen Schutz und gewährten statt dessen eine Privatanklage bei den sog. Antragsdelicten des deutschen Strafgesetzbuchs, in Fällen, die sich gewiß nicht durchgängig besonders zur Privatanklage eignen, und in denen diese besonders leicht zu einem schimpflichen Handel und einer Schädigung des öffentlichen Interesses dienen kann, in denen aber andererseits ein politisches, gouvernementales Interesse gerade recht fern liegt.

Eine Rückkehr zu dem alten System, der Strafverfolgung, d. h. zu der ersten Einleitung des Strafprocesses auf die Initiative des Richters ist selbstverständlich unmöglich. Der Conflict ist nur so zu lösen, daß dem Rechte der Parteiregierung das Recht des Publikums entgegengestellt wird: mit anderen Worten, daß der Klage des Staatsanwalts die subsidiäre Privatklage zur Seite gestellt wird, und zwar nicht nur Desjenigen, der etwa durch die strafbare Handlung einen Vermögensschaden erlitten haben möchte — denn ein solcher Schaden wird sich gerade in den bedeutendsten Fällen nicht immer nachweisen lassen. Nur so ist es möglich, eine allmählig einreißende parteiische Handhabung der Strafverfolgung zu vermeiden und einen Schutz der Minoritäten durch das Strafgesetz dauernd zu behalten. Statt der Verfolgungssucht dient diese Privatanklage der politischen Mäßigung; denn man wird sich hüten, allzusehr die Schärfe des Gesetzes gegen etwaige nur formelle Gesetzesverletzungen anzuwenden, wenn von dem Gegner ein Ausbeuten der Gesetzesworte befürchtet werden muß.

Allerdings wird nun diese allgemeine subsidiäre d. h. für den Fall einer Weigerung des Staatsanwalts eintretende Privatanklage von der hergebrachten Anschauung vieler unserer Praktiker noch auf das äußerste perhorrescirt, und zugestehen muß man, daß Mißbräuche mit Bedrohung solcher Privatanklagen möglich sind. Aber ihnen wird schon die Spitze abgebrochen durch das Erforderniß, daß die Privatanklage einem vorherigen dieselbe zulassenden Gerichtsbeschluß unterstellt werde. Die Schauergemälde, die man von den Wirkungen der Privatanklage zu entwerfen pflegt, sind doch, wenn die Zustände des Staates und der Gesellschaft noch als leidlich gesund angenommen werden, nur Phantasiestücke, und die allgemeine, nicht auf den Beschädigten beschränkte Privatanklage ist uraltes deutsches, noch in der Carolina anerkanntes Recht der Deutschen, das erst der Staat der absoluten Bureaukratie beseitigt hat. Diese Privatanklage besteht in vollem Umfange in England und in einem ziemlich weiten Umfange ist sie eingeführt worden durch die neue österreichische Strafproceßordnung, und sollte, was in Oesterreich gewagt werden konnte, im deutschen Reiche unmöglich sein? Kaum braucht noch bemerkt zu werden, daß die Zulässigkeit einer subsidiären Privatanklage auch die Möglichkeit gewährt, den Staatsanwalt in wünschenswerther Weise von der Vormundschaft der Gerichte zu befreien, wenn er sich davon überzugt, daß eine Anklage nicht

durchführbar, also fallen zu lassen sei, und daß zugleich die Möglichkeit einer Verweisung auf den Weg der Privatanklage dem Staatsanwalte eine weit bessere freiere Stellung gegenüber grundlosen Privatdenunciationen giebt. Es ist eben nur die Gewöhnung unsrer Juristen, welche sich sträubt, die Privatanklage als ein nothwendiges Complement unseres heutigen politischen Lebens und zugleich der Rechtspflege anzuerkennen.

Eben diese Gewöhnung ist es auch, welche in den bisherigen Entwürfen der Strafproceßordnung, der Theorie und selbst vielen Stimmen hervorragender Praktiker gegenüber, freilich mit manchen anerkennens- und ehrenwerthen Verbesserungen im Einzelnen, für die Hauptverhandlung im Wesentlichen doch das bisherige inquisitorische Verfahren des französischen Processes beibehalten will, bei welchem schließlich der die Rolle des Staatsanwalts factisch übernehmende Präsident des Gerichtshofes oft weniger unparteiisch erscheinen kann, als sein Gehülfe im Inquiriren, der eigentliche Staatsanwalt, so daß nun der Angeklagte — in manchen Sachen ohne Beistand eines rechtskundigen Vertheidigers — den Angriffen, welche von zwei verschiedenen Standpunkten aus gegen ihn gemacht werden, ohne weiteren formellen Schutz gegenübersteht. Die Befürchtungen, welche man für den Fall einer wirklichen Durchführung des Anklageprincips in der Hauptverhandlung hegt, dürften sich nach den Erfahrungen der Engländer und Nordamerikaner, welche in der Beweisführung zunächst durch die Parteien selbst vermittelst des sog. Kreuzverhörs vielmehr das sicherste Wahrheitserforschungsmittel erblicken, nicht bewahrheiten. Im Gegentheil dürfte, da dem Gerichtsvorsitzenden eine wirklich unparteiische, höhere Stellung gegeben wird, der Schutz der Angeklagten wie der Zeugen gegen ungehörige Fragen weit wirksamer sich gestalten, und würde das wichtige Resultat erreicht werden, daß die Verhandlungen auf das wirklich Erhebliche sich concentrirten und nicht, wie namentlich im französischen Verfahren bemerkbar ist, auf Dinge abirren würden, die nicht sowohl einem stricten Beweise, als der Verdächtigung oder etwa als pikanter Stoff zur Zeitungslectüre dienen können. Die Gefahr einer solchen Abirrung der Verhandlung ist um so größer, je mehr den Parteien, insbesondere auch der Vertheidigung die Beweisführung versagt wird: ein Ersatz für diese der Natur der Sache entsprechende Aufgabe wird gesucht und gefunden in sinnverwirrenden, schönrednerischen Phrasen und im phantastischen Ausmalen von Möglichkeiten, für welche die Verhandlungen eigentlich nicht den mindesten Anhaltspunkt gewähren.

Für eine Mitwirkung von Geschworenen aber ist beides, Concentration der Verhandlungen auf das wirklich Wesentliche und eine unparteiische Stellung des leitenden Richters, welche allein eine vertrauensvolle Unterordnung der Geschworenen unter das von diesem interpretirte Gesetz ermöglicht, durch-

aus wesentlich, und gerade in der in jenen Beziehungen fehlerhaften Structur unseres bisherigen Strafverfahrens erblicken wir mit Gneist eine Hauptursache dafür, daß das Geschwornengericht in Deutschland bis jetzt weniger tief Wurzel gefaßt hat, als man sonst erwarten dürfte. Einen weiteren Grund finden wir in der leider mit den Anforderungen der Zeit keinen Schritt haltenden wissenschaftlichen Ausbildung unsrer Juristen. Die richtige Leitung der Jury in einer schwierigen und verwickelten Sache stellt, wie auch die Engländer noch stets hervorgehoben haben, eine der höchstmöglichen Anforderungen an die juristische Intelligenz, während das Niederstimmen und allenfalls das Uebertrumpfen mit der amtlichen Autorität in einem einseitlichen Collegium hinter verschlossenen Thüren eine weit leichtere Aufgabe ist.

Ueberhaupt aber — und hier möchten wir an Gneist's Erörterungen anschließend, dieselben in einer anderen Richtung fortführen — verlangt eine auf freiheitlicher Grundlage stehende, und mit einem Rechtsstaate harmonirende Proceßordnung anders und besser ausgebildete Beamte und Richter als ein rein bureaukratischer Mechanismus. Gneist weist darauf hin, daß die Thätigkeit der Polizei heut zu Tage in mehrfacher Beziehung eine andere werden müsse; er meint, die Polizei schreibe noch zu viel, ihre Beamten seien häufig nicht genug technisch gebildet, und aus beiden Gründen oft nicht am Platze. Wir sind der Ansicht, daß, wenn nicht unsere projectirten neuen Proceßgesetze sowohl Civil- als Strafproceßgesetze, schließlich eine bedenkliche Rechtsunsicherheit zur Folge haben sollen, auf die wissenschaftliche Ausbildung unserer Juristen ganz andere Sorge verwandt werden muß, als dies in einem sehr großen Theile Deutschlands, speciell in Preußen, geschieht. Eine Untersuchung mittelst der Folter zu führen setzt recht wenig Intelligenz voraus; und ein Verfahren; welches den Verdächtigen sofort in Haft nimmt und aller Vertheidigungsmittel beraubt, auch weniger Intelligenz und rechtzeitig eintretende Energie, als ein solches, das auch dem Angeklagten bestimmte Rechte gewährt.

Aber die Ziele einer Strafproceßordnung für das neue deutsche Reich sind höher, idealer zu fassen, als daß sie der zum Theil doch nur imaginären Bequemlichkeit hergebrachter Routine zu dienen hätten, oder in den Anforderungen einer in gewissem Grade, freilich sehr beachtenswerthen Technik, welche, auf notorische Verbrecher angewendet, zuweilen freilich schneller, und dadurch für diese selbst humaner zum Ziele führen möchte, aufgehen könnten. Es gilt, im Volksganzen den Rechtssinn zu mehren und zu stärken. In dieser Forderung begegnen sich Idealismus und ausgeprägteste Utilitätsphilosophie, vorausgesetzt, daß Letztere eben nur tief genug geht. Die Sorgfalt, welche die Staatsgewalt vermittelst der Strafproceßordnung darauf verwendet, daß Niemandem Unrecht geschehe, ist einer der wesentlichsten Factoren für den Maßstab, nach welchem das Volk den Werth der Staats- und Rechtsordnung

bemißt, und gerade den unteren Ständen gegenüber, die jetzt so leicht zur Beschwerde sich veranlaßt fühlen mögen, ist diese Erwägung von besonderer Bedeutung.

Der Unterzeichnete stimmt hier durchaus mit Gneist überein, und hat dies in einer Kritik des ersten Entwurfs der deutschen Strafproceßordnung bereits ausgesprochen: im Einzelnen der Technik haben die Entwürfe vieles Gute, zuweilen Vorzügliches geleistet; überall, wo sie die großen Fragen des öffentlichen Rechts im eigentlichen Sinne berühren, sind sie ungenügend, der politischen Entwickelung unseres Volkes nicht entsprechend. Vielleicht ist darin den technischen Comissionen kein großer Vorwurf zu machen. Aber die Frage ist nicht ganz zurückzuweisen, ob nicht gerade jener Umstand auf einen Mangel unserer gegenwärtigen Reichsorganisation hindeutet, darauf nämlich, daß es fehlt an einer bestimmten Persönlichkeit, die auch schon bei der Vorbereitung derartiger umfassender Gesetzentwürfe dem Reichstage und dem deutschen Volke gegenüber eine wirkliche volle moralische Verantwortlichkeit trüge.

L. v. Bar.

Pariser Bilder.

Der aufmerksame Beobachter wird überall, in welchen Himmelsstrich ihn seine Wanderungen auch führen mögen, reichlich Gelegenheit finden, die interessantesten und lehrreichsten Studien darüber anzustellen, unter wie verschiedenen und mannigfaltigen Bedingungen, Formen und Verhältnissen das einzelne menschliche Individuum wie ganze Gesellschaftsklassen existiren können und müssen, wie demgemäß auch ihr Kulturzustand und ihre Leistungen sich über den Nullpunkt emporheben oder unter denselben herabsinken. Wohl bietet sich in dieser Richtung hin nicht leicht ein ergiebigeres Beobachtungsfeld dar als unsere täglich kolossalere Dimensionen annehmenden europäischen Großstädte, wie London, Paris, Berlin, Wien u. s. w. Natürlich sind unter diesen die beiden ersten bei Weitem die bemerkenswerthesten. Während sich jedoch in London durchweg der krasseste Gegensatz zwischen außerordentlicher Wohlhabenheit und äußerstem Elend hervorthut, beobachten wir in Paris zwischen diesen beiden Extremen eine reiche Stufenleiter des sozialen und Kulturlebens. Nur gehen hier diese Abstufungen nicht, wie wohl häufig bei größeren Städten, in strenger Folge vom Mittelpunkt den Vorstädten zu, sondern wir stoßen oft auf einen so jähen Wechsel der Physiognomie, daß es uns im ersten

Augenblicke einige Mühe kostet, uns in die neue Welt zu finden. Wer freilich nur gewohnt ist, das große Strombett der Boulevards und andere Hauptstraßen zu durchlaufen, merkt kaum etwas davon oder gewinnt doch nur eine unvollkommene Vorstellung.

Wandern wir also einmal auf Seitenpfaden. — Als Ausgangspunkt diene uns der Square St. Jaques, an welchem zwei mächtige Verkehrsadern des städtischen Gemeinwesens, der Boulevard de Sebastopol und die Rivolistraße von Norden nach Süden und von Osten nach Westen laufend, sich durchkreuzen. Betreffs der Rivolistraße vergegenwärtigen wir uns, daß sie gleich dem um das Stadthaus gelegenen Platze das Werk Napoleon's III. ist, welcher eine Menge enger Gassen, den Sitz einer ärmlichen, theilweise verkommenen, häufig auch unruhigen Bevölkerung, wie sie Eugène Sue in den „Geheimnissen von Paris" schildert, niederreißen und so dem Hotel de Ville Luft und Licht schaffen ließ. Nichts destoweniger ist aber hier inmitten des Glanzes ein Gassencomplex stehen geblieben, der von der armseligsten aller Bevölkerungen bewohnt wird. Hierhin wollen wir unsere Schritte lenken. Der Kontrast ist ein wahrhaft schlagender: Soeben in der Umgebung der prächtigsten Schauläden, eines bunten Durcheinanders von Menschen und Fahrzeugen, reicher Toiletten und Equipagen, erfüllt von dem wohlthuenden Eindrucke, welchen Wohlhabenheit und Eleganz in uns hervorbringt, stehen wir mit einer kurzen Linksschwenkung um die altgothische Kirche St. Merry herum vor den mit Todesstille umlagerten Pforten der Armuth, am Eingang der Brise-Miche- und Taille- Pain-Straße.

Und welch ein Eingang ist dies! Vergeblich würde man beide Arme auszustrecken versuchen, — so nahe aneinandergerückt stehen die Mauern; obendrein sehen wir die einzelnen Stockwerke der linken Häuserreihe in ausspringendem Winkel sich über einander setzen, so daß aus den obersten Etagen von Fenster zu Fenster der Genuß berechtigter und unberechtigter Umarmungen mit Bequemlichkeit ermöglicht wird, während es für die Bewohner der Erdgeschosse unmöglich erscheint, das liebe Himmelsblau auch nur in der Breite eines Zwirnsfadens zu schauen. Ueber Mangel an Eindrücken dürfen wir uns durchaus nicht beklagen, vielmehr tritt uns am Eingang mit Lebhaftigkeit ein unvergeßlicher Geruch entgegen, der unsere Riechorgane in die ungewöhnlichste Erregung versetzt. Es ist unglaublich, wie menschliche Wesen in einer solchen Atmosphäre auch nur vegetiren können. Aus den schmalen unsauberen Fenstern der in kaum erkennbaren Farben schillernden Häuser des Eingangs sehen wir hie und da einen häßlichen Weiberkopf herausschauen, dessen Ausdruck uns, indem wir zu einer platzähnlichen Erweiterung der Gasse vorwärtsschreiten, lebhaft in eine im Shakespeare'schen Geiste verwirklichte Hexengesellschaft versetzt, zumal wenn wir die lumpenbekleideten alten Weiber

hinzurechnen, welche, vor den Thüren hockend, ihre stechenden Blicke und widerwärtigen Gesichtszüge auf uns neugierige Eindringlinge richten.

Damit uns aber ein recht drastischer Gegensatz vor Augen geführt werde, bemerken wir auf eben diesem Plätzchen, zum Verkauf ausgebreitet, die prächtigsten, lachendsten Früchte, Aepfel und Birnen, wie sie die Umgegend von Paris so reichlich und in den schönsten Qualitäten hervorbringt. Beschämender Anblick! Welche menschlichen Mißgestalten neben diesen herrlichen Erzeugnissen der Natur!

Wir schreiten weiter und treten in den bereits durch einigen Verkehr belebten Theil der Brise-Miche-Straße ein. Wenigstens bemerken wir hie und da einen Schnapsladen und sonstige schmutzige Budiken, die man in einem etwas menschlicheren Viertel mit dem Namen Krämerläden bezeichnen könnte. Ein Barbierladen allein, „Zum Figaro" benannt, hebt sich aus all diesem Schmutz besonders vortheilhaft heraus; das vor demselben angebrachte Schild trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Ah! Ah!.. Das ist der Figaro-Haarschneider;" und auf der andern: „Beim Figaro braucht man nicht zu warten. Vier Künstler bemächtigen sich des Klienten bei seinem Eintritt." Man erlegt zwei Sous und wird der unschönen Gesichtsauswüchse entledigt. Sonntags und Montags wird die Budike nicht leer; an den andern Tagen aber sieht man keinen Menschen und die vier Künstler, auf ihren Lorbeeren ausruhend, kreuzen die Arme.

Wir versäumen natürlich nicht, uns auch über die politische Richtung der Bewohner dieses gesegneten Himmelsstrichs einigermaßen zu unterrichten. Da bemerken wir zunächst, daß unter den Wandgemälden eine hervorragende Stellung eine Abbildung Garibaldi's einnimmt: entsetzlich struppiges Haar und ein gewaltiges Schwert, welches er in seiner Rechten schwingt, geben dem alten Bandenführer ein Grausen erregendes Ansehen; mikroskopisch kleine Prussiens ergreifen in panischem Schrecken die Flucht bei der Annäherung des gigantischen Demokraten. Während wir uns mit geheimem Grauen dem Gedanken hingeben, der Fürchterliche möchte Prussiens, und zwar alte Bekannte aus der Côte d'or in uns witternd, rachedürstend auf uns herniederstürzen, wird glücklicher Weise seine und auch unsere Aufmerksamkeit auf eine sich entspinnende politische Unterhaltung abgelenkt. Mit Entrüstung hat einer der uns gegenüber befindlichen Wirthshauspolitiker, Lumpensammler seines Zeichens, in der Rue d'Aboukir bemerkt, daß das Paris-Journal es wagt, das Bild des Verräthers Bazaine als Abonnements-Prämie öffentlich auszuhängen. Die Indignation des Sprechers wird allseitig getheilt, und es erfolgt ein allgemeiner Erguß von Verwünschungen über die verabscheuenswerthe „Canaille", die ihr Vaterland an die Prussiens verkauft, und die nach aller Verständigen Urtheil — nämlich der Verständigen der Straßen Brise-Miche, Taille-Pain,

Pierre au Lard u. s. w. — seit Jahr und Tag bereits an einer Laterne baumeln sollte. Mac Mahon, Thiers, Gambetta u. s. w. sind selbstverständlich in den Augen dieser Edlen mehr oder minder ganz gemeine „Versaillais", alle insgesammt Feinde des armen Volks (du pauv' peup'). Wozu macht man überhaupt Politik? Zu welchem Zwecke bestehen Regierungen? Man sollte ihre Abschaffung beschließen und die „Großen" dahin schicken, wo der Pfeffer wächst, zugleich auch alle Grenzen aufheben, damit die Völker sich brüderlich umarmen könnten. Wenn man überhaupt von offiziellen Einrichtungen etwas bestehen lassen wolle, so dürften einzig und allein die Gerichte eine Ausnahme machen, die eben zu dem Zweck aufrecht erhalten würden, um das „arme Volk" zu beschützen. Das ist ungefähr das politische Programm der sogenannten vernünftigen Leute und großen Politiker der Schenke „zur goldenen Birne." In den Küchenzettel der weniger Vernünftigen, wir meinen der Communisten, dieses Viertels einen nähern Einblick zu thun, darauf glauben wir aus gewissen Rücksichten für unser persönliches Wohl besser zu verzichten, zumal ja auch ihre Theorie aus der erst vor nicht gar langer Zeit angewandten Praxis uns noch durchaus erinnerlich ist.

Wir ziehen also vor, unsere Wanderung fortzusetzen und gelangen nunmehr in die große industrielle Straße dieses Viertels, die sich gegen die vorhergehenden durch etwas größere Breite günstiger abzeichnet; dies ist die Rue Maubuée, oder um die Etymologie herzustellen, „mauvaise buée" d. h. garstiger Unrath. Neben diesem einladenden Namen fehlt es auch an sonstigen anreizenden Dingen nicht. Da fällt uns zuerst eine Art von ambulanten Küchen in die Augen, die wir an den Schwellen der Hausfluren etablirt sehen, und die geröstete Kastanien, in übelriechendem Fett Gebratenes, und allerlei Ragout von sehr zweifelhafter Zusammensetzung zum Verkauf darbieten. Am Empfindlichsten werden hier wieder unsere Geruchs- und andere verwandte Organe mitgenommen, denn stellenweise finden wir uns von diesen Wanderküchen in einen dichten, wahrhaft ekelerregenden Qualm eingehüllt, der unser Nervensystem in eine nur allzu lebhafte langandauernde Erschütterung versetzt. Der müde Wanderer findet hier auch Hotels, unter denen sich äußerlich am Vortheilhaftesten das „Hotel de la Seine" auszeichnet, das freilich dem harmlos Eintretenden aus einem langen und zugleich schmalen Flur Finsterniß und Uebelgeruch entgegenbringt. Die an verschiedenen Häusern ausgehängten Tafeln überzeugen uns, daß man hier „zu Nacht logiren" oder auch „möblirte Zimmer" miethen kann. Selbstverständlich können sich nur die Reichsten dieses Viertels ein Zimmer mit Bett gestatten; gewöhnlich schlafen mehre zusammen; eine sehr bedeutende Anzahl aber läßt sich daran genügen, sich gegen Entrichtung von zwei Sous ein schmutziges Strohlager für die Nacht zu dingen, wobei denn ein Jeder seinen Platz durch einen Strick

abgegrenzt findet, damit er sich keine feindlichen Uebergriffe in das nachbarliche Gebiet erlaube.

Auf die Straße zurückgetreten, widmen wir noch einen Blick dem blühenden Handel der Rue Maubuée. Gewöhnlich wechselt in den Erdgeschossen eine wohlriechende Garküche mit einem Trödelladen oder einem anderen industriellen Etablissement ab, und die Mannigfaltigkeit der Artikel, die hier dem Liebhaber angeboten werden, sucht in der That ihres Gleichen. Hier verkauft man alle möglichen und unmöglichen Wirthschaftsutensilien, die von der sogenannten besseren Welt bereits als dienstuntauglich ausrangirt wurden: abgetragene Kleidungsstücke, alte Eisen- und Messingwaaren in wunderbar buntem Gemisch, durchlöcherte Ofenröhren, alte Stiefelschäfte, aus alten Stricken fabricirte Hede, alte Säcke, die zur Fertigung von Scheuerwischen dienen u. s. w.; selbst die Auslese aus dem Straßenkehricht ist hier nicht verloren, ein genialer Handelsgeist weiß auch diese zu verwerthen. Freilich sieht es gerade nicht sehr einladend aus, wenn man hie und da in einem der Erdgeschosse einige schmierige Weiber an einem hohen Lumpenhaufen arbeitend knien sieht, um eine Klassifikation der schmutzigen Artikel auszuführen. Hervorzuheben ist noch, daß jedes der angedeuteten Handelsobjekte mehrere Budiken einnimmt, und daß eine heiße Konkurrenz unter den Geschäftsmännern besteht, die sich diesem Handel widmen. Man kann sich denken, daß die Lumpensammler sich seitens jener Großhändler einer ganz besonders aufmerksamen und zuvorkommenden Behandlung erfreuen, und daß bei diesem Importgeschäft gleichzeitig die Schenkwirthe ein nicht unbedeutendes Geschäft machen.

Nach diesen verschiedenen Beobachtungen und Betrachtungen ist es uns endlich gelungen, durch die Rue de Venise, welche die Rue Brise-Miche an Enge und widerlichem Duft womöglich noch übertrifft, in die Rambuteau-Straße zu debouchiren, wo wir es uns denn zunächst angelegen sein lassen, unsere Geruchs- und Athmungswerkzeuge wieder in eine etwas normalere Thätigkeit zu setzen, wie auch unsere Augen wieder an einen menschenwürdigeren Gesichtskreis zu gewöhnen. Gustav Krause.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 29. März 1874.

Von den Arbeitsgegenständen des Reichstages in dieser Woche können wir die meisten sehr kurz behandeln. Die zweite Berathung des Preßgesetzes ist zu Ende gelangt. Was bei den angenommenen Voraussetzungen herauskommen konnte, ist herausgekommen, und was davon zu denken, habe ich bereits hier ausgeführt. Es wird der Presse mit diesem Gesetz gehen, wie

dem Patienten, dessen Uebel von der eignen Natur in Schranken gehalten wird, während der Arzt es daneben ohne jeden Einfluß behandelt, als den, daß er dem Patienten allerlei Unbequemlichkeiten verschafft. Man hält die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrath namentlich deshalb für zweifelhaft, weil der Reichstag die Beschlagnahme von Druckschriften auf wenige bestimmte Fälle eingeschränkt hat. Es wäre ein wahres Unglück, wenn der Bundesrath bei der dritten Lesung mit solchen Forderungen hervorträte. Ich hoffe, daß dieses Unglück dadurch abgewendet wird, daß vor der dritten Lesung des Preßgesetzes die Militärvorlage angenommen ist. Dann kann der Bundesrath schon aus Dankbarkeit nicht anders, als den Reichstagsbeschlüssen über die Presse ohne Einschränkung zuzustimmen. Oder aber die Militärvorlage wird verworfen, was leider jetzt sehr wahrscheinlich geworden ist: dann erfolgt die Auflösung des Reichstags, und der nächste Reichstag muß mit dem Preßgesetz von vorn anfangen.

Den zweiten Berathungsgegenstand hat in dieser Woche der von den Abgeordneten Völk und Hinschius eingebrachte Gesetzentwurf zu einem Reichsgesetz über die bürgerliche Standesbuchführung und über die bürgerliche Form der Eheschließung gebildet. Ueber die Sache selbst ist wahrhaftig nichts mehr zu sagen. Ob es aber schon an der Zeit ist, diese Materie von reichswegen in allen Bundesstaaten zu ordnen, vor dem Erlaß des deutschen Civilgesetzbuches und vor der Schaffung eines deutschen Eherechtes, das erhellt aus den im Reichstag geführten Verhandlungen nicht zur Genüge. Die Bundesregierungen *) sind, wie es scheint, für die negative Ansicht entschieden und werden das aus der Initiative des Reichstags hervorgegangene Gesetz nicht genehmigen. Um so weniger lohnt es, die Verhandlungen über den nach seiner allgemeinen Seite mehr als erschöpften Gegenstand nochmals zu verfolgen.

Desto belehrender wäre das Eingehen auf den dritten Arbeitsgegenstand dieser Woche, auf den Gesetzentwurf über das Reichspapiergeld. Da jedoch über diesen Entwurf die zweite Berathung bei dem § 1 vertagt worden, so ist es besser, den Gegenstand beim Ueberblick der zweiten Berathung im Ganzen zu behandeln. Diesmal sei nur erwähnt, daß bei der ersten Berathung der Abgeordnete Mosle die vortrefflichsten, beherzigenswerthesten Wahrheiten aussprach, nicht etwa sogenannte schöne Theorien, sondern praktisch dringliche Regeln. Aber man kann auch allzu praktisch sein. Das will sagen, man kann übersehen, daß das praktisch Wünschenswertheste um höchst unerfreulicher Hindernisse willen, die sich aber nicht sogleich niederreißen laßen, vertagt werden muß. So ging es diesmal dem wackeren Abgeordneten aus Bremen. Er

*) Jedenfalls mit Ausnahme Preußens, nach dem offiziösen Entrefilet der heutigen Nordd. Allg. Z. Preußen stimmt dem Entwurfe zu. D. Red.

verlangte des Guten, des höchst praktisch Guten mehr, als dem Egoismus der Bundesregierungen für jetzt abzunehmen ist, die bis dahin vom Papiergeld eine so lustige Finanzwirthschaft geführt haben. Dagegen hatte Bamberger die Vorlage der Bundesregierungen seinerseits für die zweite Berathung durch eine Reihe von Vorschlägen verbessert, deren Weniger am praktisch Guten ein Mehr enthielt in Bezug auf das für den Augenblick Erreichbare. Die Berathung wurde aber abgebrochen, und so verschieben wir unsere Erörterung.

Mit den Plenarberathungen des Reichstags von dieser Woche sind wir zu Ende. Aber die wahre Geschichte des Reichstags, von der in dieser vergangenen Woche ein sehr wichtiges Stück sich abgespielt, ist nicht in den Plenarsitzungen, noch in den Commissionen, sondern in den Gemüthern, in den Fraktionen, in den Privatbesprechungen und in den Kreisen derer vor sich gegangen, welche nicht dem Reichstag angehören, jedoch auf sein Schicksal den höchsten Einfluß üben.

Die Militärfrage ist die Schicksalsfrage dieses Reichstags. Man weiß nun endlich, daß die Regierung den § 1 des Militärgesetzes nur annehmen wird entweder in der von der Regierung selbst eingebrachten Form mit der Präsenzziffer von 401,659 Mann, oder in der von den Freiconservativen vorzuschlagenden Fassung, wonach für jeden Tag des Jahres die durchschnittliche Präsenzziffer 385,000 Mann betragen muß. Für diese Fassung werden die Conservativen und der größte Theil der Nationalliberalen stimmen, Lasker aber mit 10—15 Getreuen wird als sentimentaler Cato unerbittlich sein, und die große Verantwortung der Vereitelung des Gesetzes auf sich nehmen, welches dann mit einer Majorität von 10—15 Stimmen wird verworfen werden. Während der ganzen Woche hat sich Miquel noch um einen Ausgleich auf folgender Basis bemüht: es sollten 370,000 Mann als sogenannte ewige Minimalziffer bewilligt werden, 385,000 Mann als Durchschnittsziffer nach dem freiconservativen Amendement, aber nur auf drei bis fünf Jahre. Der Kaiser und alle maßgebenden Personen waren jedoch einig, daß das Provisorium, unter welche Form es auch verhüllt werden möge, um keinen Preis nochmals zuzulassen sei. Man will die zur wahren Kriegsfähigkeit erforderliche Präsenzziffer als bindendes Gesetz für Regierung und Reichstag endlich ohne Zweideutigkeit festgestellt haben. Man will endlich herauskommen aus dem Zustand, wo mit der Präsenzziffer die Heeresinstitution selbst zum unaufhörlichen Gegenstand von Wahlagitationen, von parlamentarischen Kämpfen und Intriguen gemacht wird, wo die permanente Unsicherheit der Heeresinstitution die ganze Lage des Reichs und seine Institutionen in ewiges Schwanken und permanente Unsicherheit versetzt.

Wie bei solchen Entscheidungen gleich der jetzigen die Lüge immer eine große Rolle spielt, hatte man sogar fabulirt, dem Kaiser sei die Präsenzziffer

nur eingeredet worden, um ihm die Aussöhnung mit den Ultramontanen im wünschenswerthen Lichte erscheinen zu lassen. Diese ungeheuerliche Ausstreuung, weniger ungeheuerlich durch die Ungereimtheit der Erfindung als durch die Leichtgläubigkeit, mit der sie in parlamentarischen Kreisen aufgenommen wurde, mußte der Kaiser an seinem Geburtstag in der Anrede an die Generalität zertreten. Er soll dies mit weit mehr Nachdruck gethan haben, als die nachher veröffentlichte Redaktion der kaiserlichen Worte erkennen läßt. Der Kaiser selbst hat für die Veröffentlichung die mildeste Redaktion gewählt, damit nicht der Vorwand ergriffen werden könne, die Regierung habe den Reichstag durch Drohungen gereizt. Denn das ist das Eigenthümliche bei solchen Entscheidungen wie die gegenwärtige. Tritt die Regierung von Anfang für ihre Forderung mit unbedingter Entschiedenheit auf, so heißt es: „man will uns nicht einmal die Prüfung verstatten, man schneidet jede freie Erwägung ab, darum ist es Ehrensache „Nein" zu sagen." Läßt aber die Regierung der Prüfung den freiesten Raum, gewährt sie ihr, wie diesmal in entgegenkommenster Weise geschehen, die ausreichendsten Unterlagen, so heißt es: „die Regierung hat sich nicht mit Bestimmtheit erklärt, sie ist selbst Schuld, wenn wir geglaubt haben, es ginge anders auch". — Die Schwäche ist unermüdlich in Ausreden, wenn es gilt, sich einer großen Pflicht zu entziehen.

Kaum hatte der Kaiser gesprochen, so machte sich die Parlamentsfabel an den kranken Reichskanzler. Es hieß: „woher diese Zurückhaltung? Er will sich für dieses Gesetz nicht engagiren, weil es in Zukunft doch nicht wird festgehalten werden." Man erräth, wohin die Hoffnungen derer, die in der parlamentarischen Fabelwelt leben, sich versteigen, um sich in der Annahme zu wiegen, daß sie den Tag erleben werden, wo das deutsche Heer in eine Miliz verwandelt ist. Auch diesem Fabelungeheuer, soweit es sich auf den Kanzler bezog, wurde der Kopf zertreten. Der Fürst ließ zwei Mitglieder des Reichstags an sein Krankenlager bescheiden und erklärte ihnen, daß er bei Antastung der wesentlichen Punkte des Militärgesetzes vom Kaiser seine Entlassung erbitten oder die Auflösung des Reichstags fordern werde.

Diese Erklärung ist insofern von außerordentlicher Tragweite, als sie zeigt, daß der Kanzler die Erhaltung der deutschen Wehrfähigkeit nicht abermals auf dem Wege einer Verfassungsinterpretation durchführen will, obwohl dieser Weg diesmal ganz correkt wäre. Der Fürst will vielmehr sein Verbleiben im Amte von dem Ausfall der nächsten Wahlen abhängig machen. Er will endlich eine Majorität, die eine wirkliche Stütze seiner Politik ist, oder er will nicht mehr in den Geschäften sein.

Und wenn er geht! Und wenn eine ultramontan-fortschrittlich-Laskersche Majorität aus den wieder geöffneten Wahlurnen hervorgehen sollte! Werden wir dann ein Ministerium Eugen Richter, Lasker, Mallinckrodt bekommen?

Oder ein Ministerium aus der rechten Seite der Nationalliberalen, welches ohne Majorität doch nur den Weg des Conflikts betreten könnte! Welche Veränderungen sich auch in Deutschland vollziehen mögen, wer auch das Zepter des Reichs halten möge — wenn Fürst Bismarck in den nächsten Jahren keine Majorität erhält, so erhält sie jeder andere Staatsmann noch viel weniger. Eine Regierung aber, die geführt werden muß im Kampfe mit an sich disparaten, in der Vereinigung jedoch einigen Elementen, kann, wenn Fürst Bismarck sie nicht führen will, nur von einem Staatsmann der äußersten Rechten geführt werden.

Nach Allem, was von hier aus und in nächster Nähe der Dinge zu erkennen ist, stehen die Aussichten für die Annahme des Militärgesetzes durch den jetzigen Reichstag äußerst ungünstig. Alle ernsthaft und wahrhaft nationalgesinnten Männer müssen also ihre Hoffnung auf die nächsten Wahlen setzen, und schon jetzt darauf denken, wie sie ihre Anstrengungen vereinen, ein dem Vaterlande heilsames Wahlergebniß zu Stande zu bringen.

C—r.

Das Militärgesetz und die Parteien.

Es ist eine auffallende Thatsache, daß unsere deutsche Regierung trotz aller ihrer Verdienste um Deutschland, trotz aller ihrer Erfolge, die das Staunen und die Bewunderung der Welt erregt haben und noch immer mehr erregen werden, eines nicht verstanden hat, — sich zur Stütze ihrer Bestrebungen und ihrer Politik eine feste, sichere, zuverlässige parlamentarische Mehrheit oder auch nur eine irgendwie bedeutende Regierungspartei zu bilden. Wir freuen uns, daß unsere deutsche Ehrlichkeit und Sittlichkeit es bisher verschmäht hat, diejenigen Mittel und Mittelchen dunklen oder zweifelhaften Charakters anzuwenden, durch die in andern Landen eine Regierung die Schar der Jasager zusammentreibt. Aber wir bedauern es auf das lebhafteste, daß die Regierung den Gesichtspunkt gar nicht aufgestellt und für sich als maßgebend betrachtet hat, um ihre Prinzipien und zur Durchführung ihrer Prinzipien eine parlamentarische Partei zu consolidiren. Ebenso wenig wie das gegenwärtige preußische Abgeordnetenhaus, bietet der gegenwärtige deutsche Reichstag in seiner Zusammensetzung eine dauerhafte oder ausreichende Basis für eine consequente und große innere Politik.

Die Regierung des Fürsten Bismarck ist ausgegangen von conservativen Grundsätzen, getragen und gestützt von conservativen Parteigenossen. Die

Entwickelung der deutschen Nationalidee, d. h. die Verwirklichung des nationalen Programmes durch den gegenwärtigen Reichskanzler hatte nothwendiger Weise die Folge, daß mehr und mehr das, was früher als spezifische Wünsche und Forderungen liberaler Parteirichtung gegolten, durch die Regierung aufgenommen und durchgesetzt worden ist. Zuletzt ist das die Lage der Dinge geworden, daß im Großen und Ganzen, und gerade auf den wichtigsten Gebieten des Staats- und Volkslebens unsere gegenwärtige Regierung das Programm eines gemäßigten Liberalismus ausführt und einen Compromiß liberaler Idealen mit den praktischen Forderungen und Bedürfnissen des realen preußischen und deutschen Lebens durchzusetzen sich bemüht. Wer immer auf eine reiche und befriedigende und gesunde Zukunft unseres Volkes hofft, wird im Ganzen die Politik der Regierung billigen müssen, mag er immerhin einzelne Maßregeln bekämpfen. Der inneren Natur der Regierungspolitik, ihrem Inhalte und Charakter nach, kann ebensowohl ein maßvoll Conservativer, der von dem Fortschritte der Zeiten gelernt hat, die Regierung unterstützen als ein maßvoll Liberaler dies thun muß, wenn er nur durch seine Prinzipien nicht auf einmal und im Sturme alles thatsächlich Vorhandene umwerfen will. Parlamentarisch gesprochen, die Parteien der Freiconservativen und der Nationalliberalen sind es, in denen die heutige deutsche und preußische Regierung ihren Stützpunkt zu suchen hat.

Aber während dahin die Verhältnisse selbst weisen, bleibt die Politik der Regierung in den parlamentarischen Verhandlungen jedem Zufalle ausgesetzt: sie weiß es in keinem Augenblicke, ob und welche Mehrheit ihr zustimmen wird. An diesem unerquicklichen und ungesunden, ja an diesem äußerst gefährlichen Zustande ist die Regierung selbst nicht ohne Schuld. Das scheint uns außer Zweifel zu sein, daß für die völlige Zersetzung und Zersprengung der conservativen Partei in Preußen die Regierung die Verantwortung trägt. Mag immerhin auch die momentane Verblendung vieler Conservativen gegen die Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck kaum zu entschuldigen sein, es war möglich, wie es ja auch geschehen ist, einen großen Theil der Conservativen zu überzeugen, und den kleineren Rest, die Heißsporne der Reaction von der Partei zu isoliren. Wir glauben ganz bestimmt, es wäre der Regierung bei einem anderen Verhalten in der Zeit der Wahlen ein leichtes gewesen, eine ansehnliche Zahl von solchen Conservativen gewählt zu erhalten, welche alle Reformmaßregeln der Staatsregierung acceptirt, sich gegen die Kirchenpolitik nicht gesträubt und in der augenblicklich den Ausschlag gebenden Militairfrage eine feste Basis für einen parlamentarischen Feldzug abgegeben hätten. Nein, die Taktik der Regierung selbst hat den Ausschluß der Conservativen herbeigeführt und damit eine Lage geschaffen, die einem Freunde unserer inneren Entwickelung das Wort auf die

Lippen drängen muß: „das nächste, was Noth thut, ist die Reorganisation der conservativen Partei.“ Wir sind deshalb nicht Conservative, wenn wir dies Wort aus vollster Ueberzeugung unterschreiben. Gerade wir als Liberale haben ein Interesse daran, daß die im Lande vorhandenen Parteien in entsprechender Weise an der Vertretung Theil nehmen.

Gegenwärtig dominirt im Reichstage die nationalliberale Partei. Aber diese Partei selbst setzt sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammen: aus diesem Grunde grade kann man selten wissen, wie ihre Abstimmung ausfallen wird; und selbst die Regierung, die doch dem Inhalte ihrer inneren Politik nach nicht ohne selische Verwandtschaft zum Nationalliberalismus sich fühlt, hat keine Garantie, daß nicht plötzlich in irgend einer Frage die nationalliberalen Verwandten ein Beinchen ihr stellen oder sie plötzlich aus irgend welchem Impulse im Stich lassen. Der größte Theil der Nationalliberalen ist gewählt worden, ausgesprochener oder unausgesprochener Weise, in der Absicht, daß sie die Politik des Fürsten Bismarck in ihren wesentlichsten Punkten fördern helfen. Es sieht so aus, als ob sehr Viele, grade der Nationalliberalen sich taub stellen wollten gegen diese Thatsache oder wirklich sie schon vergessen hätten: es wird an der Zeit sein, daß die Wähler ihre Abgeordneten an diese Thatsache erinnern!

Wir selbst haben den Ausfall der letzten Wahlen bedauert, weil wir mit einer leider nur zu richtigen Vorausahnung des Eindruckes uns nicht erwehren konnten: einerseits die irreführende Haltung der Regierung, andrerseits die unserm deutschen Liberalismus anhaftende liberale Prinzipienreiterei und unzuverlässige Ungeschicklichkeit in praktischer Politik, die durch ein conervatives Gegengewicht so gut wie gar nicht in Schranken gehalten ist, — diese beiden Dinge zusammengenommen, würden sehr bald eine gefährliche Krisis herausführen, die nur zu leicht mit einer bösen Katastrophe endet.

Der Augenblick ist da: die Krisis ist vorhanden!

Treu ihrer Pflicht und gehorsam den Vorschriften der Verfassung hat die Regierung den Entwurf eines Militairgesetzes eingebracht, das gesetzliche und feste Grundlagen schaffen will für den gegenwärtigen Zustand unseres deutschen Heerwesens. Es erhebt sich die Frage, ob das Parlament, d. h. die Mehrheit, — die Rechte und die Nationalliberalen — das Gesetz in seinen Prinzipien annehmen wird.

Die Gründe für die Annahme sind in letzter Zeit auf allen Gassen und von allen Dächern gepredigt. Wir ermüden unsere Leser nicht mit einer Wiederholung derselben. Es gilt, wie allen andern dauernden Institutionen des Reiches, auch dem Militärwesen einen dauernden gesetzlichen Grund zu geben. In jedem unserer continentalen Staaten ist dies nothwendig, — bei der eigenthümlichen Natur des Reiches ist es doppelt nothwendig, gegen die

centrifugale Gewalt des Partikularismus dies Reichsheer zu sichern, dies Institut, dem das Reich selbst sein Dasein verdankt, vor etwaigen Gelüsten unkindlicher Pietätslosigkeit zu bewahren.

Dagegen wird auf dem Steckenpferde des Budgetrechtes der Angriff von parlamentarischer Seite geführt. Das natürlich macht keinen Eindruck auf die Verehrer parlamentarischer Allmacht, daß jedes Recht seine natürliche Schranke haben muß. Die Schranke des Budgetrechtes ist die gesetzlich begründete Einrichtung, für welche die Ausgaben nicht verweigert werden können. Doch wir gehen in dieser Discussion nicht weiter; wir erörtern auch nicht die Bedeutung des Heeres für unsern Staat und unser Volk: nicht allein, wie man oft gesagt hat, die Versicherungsprämie gegen äußere Gefahr ist das Heer, es ist weit mehr noch die allgemeinste und wirksamste Schule des Lebens für den größten Theil der Männer in Deutschland. Wir reden nicht von der finanziellen Seite, kein Mensch glaubt an den in Parade vorgerittenen Steuerdruck, selbst diejenigen nicht, deren Mund von derartigen Redensarten überläuft. Auch von allen den Details und den Ziffern, die gerade in diesem Augenblick in Berlin durch die Luft schwirren, sehen wir gerne hier ab. Wir discutiren nicht Präsenzziffern, Maximum und Minimum und Durchschnitt, wir handeln nicht von 401.000 oder 385.000 oder 370,000 oder 360,000 Mann. Wir treten in diese Dinge nicht ein, weil wir meinen, die Auswahl unter diesen Zahlen ist durch technische Erwägungen zu treffen: militärische Erfahrung und militärische Sachkenntniß sollte und müßte derjenige von sich glaubhaft nachweisen können, der seinen Mund darüber aufthun will. Aber eine Bemerkung können wir hier nicht unterdrücken. Wenn ich mir ein paar Stiefel machen lasse, wende ich mich nicht an den Arzt, sondern an den Schuster, von dem ich aus eigener Erfahrung oder durch glaubwürdige Zeugen weiß, daß er sein Metier versteht. Will ich dagegen meinen kranken Leib heilen, so flüchte ich nicht zu dem Stiefelkünstler, so ausgezeichnetes er auch leisten mag; dann ist mir der Arzt der richtige Helfer in der Noth. Der hohe Reichstag des deutschen Reiches ist anderer Meinung: gerade von ein paar Juristen, die in juristischen Dingen große Verdienste besitzen, die aber die totale Abwesenheit jedes militärischen Sinnes und Gefühles so zu sagen auf der Stirn geschrieben tragen, grade von solchen politischen Führern scheint er seine Entschlüsse übers Militair sich dictiren lassen zu wollen. Mag er sehen, wohin diese Führer ihn führen werden.

Nicht nachdrücklich genug kann es betont werden, daß die deutsche Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit volles Vertrauen schenkt denjenigen Männern, welche unser Heerwesen zum Muster Europas ausgebildet und welche das deutsche Reich auf den böhmischen und französischen Schlachtfeldern geschaffen haben. Sie sind es, auf deren Rath und Stimme die Nation zu

hören verlangt. Was zur Erhaltung des gegenwärtigen Heereswesens nothwendig ist, das ist die Nation bereit von ihren großen militärischen Autoritäten sich sagen zu lassen; und dieser Ausspruch gilt ihr als der maßgebende. Im Reichstage scheint man anders zu denken. Aber wir halten es wirklich für unmöglich, daß die Vertreter der deutschen Nation zu ihrer maßgebenden Autorität bei der Berathung des Militairgesetzes nicht Moltke sondern Lasker sich erkoren!

Wenn man sich die gegenwärtige politische Situation klarlegen will, so hat man von einem Satze auszugehen: die Grundlagen und Prinzipien unseres Militairwesens können nicht angetastet werden; sie werden es nicht werden. Fest und unerschüttert ist unser Vertrauen, daß die Regierung keinen Finger breit auf prinzipiellem Boden nachgeben werde; und fast als eine Beleidigung des kaiserlichen Heldengreises, würden wir es bezeichnen müssen, wenn Jemand auch nur eine Sekunde wähnen wollte, Kaiser Wilhelm würde auch nur die kleinste Veränderung in den Prinzipien der Heeresorganisation zugeben. Und bleibt heute die Regierung fest, sie kann versichert sein, die Nation wäre in einem Conflikte zwischen Krone und Parlament heute auf der Seite der Regierung. Wollen die liberalen Parteien einen neuen Conflikt heraufrufen durch Ablehnung der Militairgesetzvorlage, so werden sie es erfahren, wie heute die Nation denkt und fühlt. Die Dinge stehen heute anders, als einstens zur Zeit des preußischen Militairconfliktes.

So deutlich als wir vermögen, wollen wir unsere Ansicht über die momentane Krisis aussprechen. Es ist ein Irrthum, zu glauben und zu sagen, daß es sich heute um das Schicksal des Militärgesetzes handelt, — nein, es handelt sich heute um die Zukunft des Liberalismus, um die Entscheidung über die innere Entwickelung in Preußen und im Reiche! Bringt diejenige Parteirichtung, die im wesentlichen ihre Ideen durch die Regierungspolitik der letzten Jahre ausgeführt sieht, jetzt das Militärgesetz zu Fall, so ist es unausbleiblich, daß die Beziehungen der Nationalliberalen zur Regierung sich lösen. Zum zweiten Male hätte eine große liberale Partei sich unfähig gezeigt, die Situation zu verstehen und praktische Politik zu treiben.

Alles, was heute reichsfeindlich ist, arbeitet auf dies Resultat hin. Die schwarze und die rothe Internationale, das feudale und das pietistische Junkerthum und die reichsfeindlichen Elemente der Fortschrittspartei: sie alle sind am Werke an verschiedenen Stellen, mit verschiedenen Mitteln, aber alle zu demselben Ziele. In ihrem Parteiinteresse, so verschieden es bei den einzelnen sein mag, liegt das gegenwärtige politische Verhältniß zu stören. Für sie alle ist der Hebel dazu die Militairfrage.

Auf das ernsteste und gewissenhafteste werden die Nationalliberalen zu erwägen haben, in welchem Lager ihre Bundesgenossen zu suchen. Leider ist

die gegenwärtige Phase des parlamentarischen Lebens mit einer groben Heuchelei und Lüge eingeleitet worden. Wer an das Walten sittlicher Mächte in dieser Welt glaubt, wird von banger Ahnung befallen sein müssen, daß die Strafe für die politische Lüge nicht ausbleibe. Es ist eine — wir entscheiden nicht, ob eine ganz unbewußte oder an einzelnen Stellen auch eine bewußte — Unwahrheit gewesen, als man die Parole vom nothwendigen Zusammengehen der befreundeten liberalen Parteien ausgegeben hat. Mögen immerhin einzelne patriotisch und deutsch denkende und fühlende Männer zur Fortschrittspartei gehören — für uns steht fest, daß dies der Fall ist — aber die große Mehrzahl der Parteiglieder ist von reichsfeindlicher Politik erfüllt: hier doctrinaire Prinzipienreiterei, dort verbissene Oppositionslust, einzig um der Opposition selbst willen — wer bei denjenigen Maßregeln, welche die Reichsgründung und Reichsentwickelung ins Auge fassen, direkt oder indirekt auf eine Unterstützung der Fortschrittspartei rechnet oder um sie sich bemüht, der ist entweder ein ganz unzurechnungsfähiger Politiker oder er selbst ist ein verkappter Gegner des Reiches. So lange die Nationalliberalen sich nicht ermannen, die Allianz mit der Fortschrittspartei abzuwerfen und die Reminiscenzen und Traditionen aus der Confliktszeit abzuthun, so lange wird diese große und auf gesunde Gedanken gegründete Partei nicht zur Entfaltung einer durchschlagenden Wirksamkeit gelangen.

Wollten wir dem Nationalliberalen heute zumuthen, er möge sich mit dem Centrum über die Kirchenpolitik verständigen, er würde uns auslachen oder an unserem Verstande wohlbegründeten Zweifel aussprechen. Aber ganz dasselbe thut derjenige, der sich mit der Fortschrittspartei verständigen will über die nothwendigen Bedingungen und Erfordernisse einer nationalen Politik: wunderbar, wie sonst verständige Menschen dies unmögliche immer wieder versuchen! Wir denken nicht daran, irgend eine Vorstellung oder Mahnung an die fortschrittliche Adresse zu richten. Unser Wort gilt den Nationalliberalen!

Es handelt sich um Eure Zukunft! Wollt ihr es Euch verbergen, daß Ihr in dieser gewichtigen Anzahl auf die parlamentarische Arena gekommen seid, hauptsächlich deßhalb, weil die Regierung die schützende Hand über Euch gehalten? Ist es Euch entgangen, daß die Conservativen deßhalb unterlegen sind, weil der Zorn des Fürsten Bismarck sie zermalmt hat? Wißt Ihr oder fühlt Ihr nichts von der Stimmung des Landes über Euer „Hangen und Würgen" am Militairgesetz? Bildet Ihr Euch ein, wenn Ihr ablehnt und dann die Auflösung des Reichstages folgt — noch ist die preußische Staatsregierung ihrer Pflicht gegen Preußen und das Reich sich bewußt, sie weiß es, daß sie in diesem Falle auf Auflösung dringen muß — bildet Ihr Euch

ein, die jetzige Stärke dann gegen die Regierung zu behaupten, die Ihr zu großem Theil durch die Regierung errungen? Nein, einen ganz andern Anblick würde der nächste Reichstag zeigen, als der gegenwärtige — die Klerikalen würden sich wohl nicht wesentlich verändern, aber aus Euren Reihen würden diejenigen schwinden, in deren Stellen die Conservativen einzurücken hätten!

Innerhalb der Nationalliberalen kocht und gährt es heute. Die überwiegende Mehrheit der Partei scheint entschlossen zu sein, die Prinzipien der Vorlage anzunehmen. Aber es giebt einen Theil der Partei, der noch nicht zu diesem Entschlusse kommen kann; und es ist ein Verhängniß, daß grade diese Gruppe der Schwankenden bei der Abstimmung den Ausschlag giebt. Auf diesen Nationalliberalen ruht die Verantwortung: sind sie nicht im Stande, den richtigen Entschluß in dieser Lage zu finden, sich gründlich einmal von dem Zusammengehen mit der Fortschrittspartei loszureißen, dann mögen sie es deutlich und unverblümt sich sagen lassen, daß sie es sind, welche die Katastrophe auf ihrem Gewissen haben. Wir wiederholen, nicht über das Schicksal unseres Heeres haben sie zu entscheiden, — unser Heereswesen wird aufrecht bleiben auch ohne ihre parlamentarische Zustimmung; unser Vertrauen auf Kaiser Wilhelm läßt uns dies nicht bezweifeln — aber über die Zukunft einer liberalen langsam aber consequnt vorgehenden Reformpolitik in Preußen und Deutschland, darüber haben sie jetzt zu entscheiden.

Manche haben jetzt den besten Willen. Aber sie haben sich vor ihren Wählern gebunden; sie möchten jetzt gerne der Regierung die Hand reichen, aber ihre Wahlreden und Wahldeclamationen hemmen ihre Hand. Sie werden mit sich selbst, in ihrem Gewissen über den Entschluß zu Rath zu gehen haben. Manche erwägen, wie viel sie der Regierung bewilligen sollen. In dieser Erwägung steckt der eigentliche Sitz unserer politischen Kinderkrankheit. „Der Regierung bewilligen!" Nein, Ihr Herren, der Regierung bewilligt Ihr keinen Pfennig, Euch selbst, dem ganzen Staate bewilligt Ihr, was Ihr bewilligt. Wenn Ihr Euch von Eurem Schneider einen warmen und bequemen Rock machen laßt, so bewilligt Ihr denselben nicht dem Schneider, der ihn anfertigt, sondern Eurem eigenen Leibe! Aber die naive Träumerei der Durchschnittspolitiker wagt es nicht gerne, reale Verhältnisse an realem Maaße zu messen oder das reale Leben mit offenem Auge zu sehen.

Ja, wenn uns die Regierung nur etwas entgegenkommen wollte, wenn's auch nur eine Kleinigkeit wäre! Pure bewilligen und en bloc annehmen, was nöthig ist und von dem hohen Hause gefordert wird, das wäre gegen den Strich, das würde einem Liberalen nicht ziemen! Etwas muß er abhandeln oder amendiren. Hätte die Regierung, welche aus sachlichen Motiven eine

bestimmte Präsenzziffer für nöthig erachtet und welche ein wohl erworbenes Recht auf das Vertrauen der Nation grade in diesen Dingen besitzt, wenn jemals in der Welt ein Vertrauen wohl erworben gewesen ist — hätte diese Regierung wie ein pfiffiger Krämer etwas „vorgeschlagen", sodaß sie circa 50,000 Mann sich abhandeln lassen könnte, wie stolz und wie zweifelsohne — marschirten dann unsere Reichsboten nach Hause mit dem erhabenen Bewußtsein, auch wenn sie statt 450,000 die jetzt so sehr bekämpften 401,000 Mann bewilligt hätten, eine „Conzession" erstritten zu haben! Für diese Sorte politischer Weisheit ist unsere Regierung zu ehrlich: operirte sie mit dieser Schlauheit, längst wäre dann die Sache fertig und vollendet. Preisen wir uns glücklich, daß die Regierung noch nach preußischer Methode, offen und wahr und ohne Taschenspielerei die Lebensfrage der Nation behandelt.

Alle Freunde einer nationalen und liberalen Entwickelung in denjenigen Bahnen, die unsere Reichspolitik seit 1866 offenkundig verfolgt, sollten ihre Stimme erheben, laut und deutlich den politischen Freunden im Reichstage zurufen: „Eure Pflicht ist es, das Militairgesetz in Uebereinstimmung mit der deutschen Regierung ungesäumt und unverklausulirt anzunehmen. Zögert Ihr, das Nothwendige zu thun, so seid Ihr schuldig an allen den Zerwürfnissen und Hemmnissen unseres öffentlichen Lebens, die unausweichbar unserem Vaterlande dann bevorstehen!"

Quod deus bene vertat!

Berlin, 29. März 1874.

Wilhelm Maurenbrecher.

Mit **diesem Hefte** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und **Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, im März 1874.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

№ 15.

Ausgegeben am 10. April 1874.

Inhalt:

	Seite
Ethische Grundlagen der Sozialpolitik. Dr. Th. Frhr. v. d. Goltz.	41
Die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten deutschen Nordpolfahrt.	57
Das Sächs. Ministerium und der jüngste Landtag. Aus Sachsen. K. F.	65
Gehalte und Gehaltserhöhungen im 16. Jahrhundert. O. Kämmel.	74
Aus Luxemburg. N. Steffen.	78

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Digitiz[illegible]le

Ethische Grundlagen der Socialpolitik.*)

Von

Dr. Th. Frh. von der Goltz.

Je breitere Dimensionen die Arbeiterfrage annimmt, je wichtiger von Tag zu Tage ihre Lösung für das sociale und politische Leben unseres Volkes erscheint, desto mehr tritt an die Wissenschaft die Aufgabe heran, dieselbe von allen Seiten zu erforschen und zu beleuchten. Wie Manches auch in dieser Beziehung während der letzten Jahre geschehen sein mag, so bleibt doch noch das Meiste zu thun übrig. Man hat sich bisher hauptsächlich damit beschäftigt, praktische Vorschläge zu machen, in welcher Weise man der wirklichen oder angeblichen Noth unter den Arbeitern steuern, in welcher Art man die berechtigten oder auch unberechtigten Forderungen der sogenannten arbeitenden Klassen befriedigen könne; man hat aber noch fast gar nicht den Versuch gemacht, festzustellen, auf welchen allgemeinen, in der Natur und Bestimmung des Menschen liegenden Grundlagen das sociale Leben des Volkes beruht. Dennoch sind diese Grundlagen von der allergrößten Wichtigkeit für die praktische Lösung der Arbeiterfrage. Wenn die verschiedenen socialpolitischen Parteien heutzutage zu ganz abweichenden oder gar entgegengesetzten Resultaten hinsichtlich der zu befolgenden Socialpolitik gelangen, so ist die Ursache hiervon wesentlich in der verschiedenen Auffassung zu suchen, welche sie von der Begabung, sowie dem Beruf des Menschen hegen und als stillschweigende Voraussetzung ihrer socialpolitischen Prinzipien gelten lassen. Die Arbeiterfrage ist zwar zunächst eine volkswirthschaftliche Frage und es muß als selbstverständlich gelten, daß ihre Lösung auch nur auf der Basis derjenigen Gesetze erfolgen kann, welche überhaupt das wirthschaftliche Leben des Volkes reguliren. Aber schon die allgemeinen nationalökonomischen Gesetze werden in ihrer Wirksamkeit erheblich modifizirt durch

) Vortrag gehalten am 12. März 1874 in der Aula des Fridericianum zu Königsberg in Preußen.)

*) Daß unsere Ansichten wesentlich von denen des Herrn Verfassers abweichen, darf bei unsern Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. Namentlich haben d. Bl. bereits lange vor Einbringung des Contraktbruchgesetzes dieses gefordert. Wir können dasselbe auch nicht, wie der Herr Verf. dies Seite 51 fg. thut, als eine Reaction gegen das Freizügigkeitsgesetz ansehen, sondern nachweisbar ist das Princip der Contractbruchstrafe bereits bei Berathung der d. Gewerbeordnung in Frage gekommen, damals jedoch versuchsweise von seiner Einführung abgesehen worden. D. Red. der Grenzboten.

die jeweilig bei dem einzelnen Volke herrschenden Anschauungen, Sitten, staatlichen Einrichtungen u. s. w.; in erhöhtem Grade gilt dies von denjenigen Normen, welche bei dem Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Betracht kommen. Zum Theil sind dieselben allerdings feste und unabänderliche, nämlich insoweit dieselben aus der allen Menschen und zu allen Zeiten eigenthümlichen Natur, sowie aus den die außermenschliche Natur regierenden unwandelbaren Gesetzen hervorgehen; zum anderen Theil sind sie aber auch veränderliche, nämlich insoweit sie die entwicklungsfähigen und deshalb wandelbaren Eigenschaften und Bedürfnisse des Menschen zur Voraussetzung haben. Hier eröffnet sich für die nationalökonomische Wissenschaft ein Gebiet der Forschung, welches bisher nur sehr wenig kultivirt wurde, dessen gründliche Verarbeitung aber grade für eine befriedigende Lösung der in der Gegenwart vorliegenden socialen Probleme dringend nothwendig erscheint. — Es möge mir vergönnt sein, eine einzelne Frage aus dem vorgenannten Gebiete herauszugreifen und daran zu zeigen, von wie einflußreicher Bedeutung auf die praktische Gestaltung der Socialpolitik die Prinzipien sind, von welcher man hinsichtlich der Natur und Bestimmung des Menschen ausgeht. Ich will nämlich darzulegen versuchen, welche aus der *ethischen Natur des Menschen* sich ergebenden Grundsätze als Normen für die Socialpolitik in Betracht kommen.

Der Mensch ist ein von Gott geschaffenes, Gott verwandtes, mit Unsterblichkeit begabtes Wesen. Sein Leben und seine Bestimmung erreichen mit der irdischen Existenz nicht ihre Endschaft, sondern erstrecken sich über dieselbe in ein ewiges Dasein hinaus. Diese wenigen Sätze, deren exacte Erweisung mir allerdings eben so wenig, wie irgend einem Anderen möglich, auf deren Anerkennung aber unser geistiges Culturleben basirt ist, sind für die Socialpolitik von größtem Einfluß. Die heutigen Vertreter der Socialdemokratie sprechen es aufs Unumwundenste aus, daß ihre Theorie die Negation eines die Welt regierenden Gottes, sowie jeder positiven Religion zur Voraussetzung habe, daß der Zweck des menschlichen Lebens auf das irdische Dasein beschränkt sei. Sie erklären ausdrücklich, daß ihre Bestrebungen thöricht und erfolglos sein müssen, falls wirklich ein Gott existire. Mit frivolem Spott verfolgen sie Alles, was Religion und Gottesverehrung heißt, mit blasphemischen Worten preisen die Anhänger Lasalle's diesen als ihren Heiland und Erlöser. Man kann in der That nicht läugnen, daß die Socialdemokratie richtig den Punkt erkannt hat, um welchen sich in letzter Consequenz die Entscheidung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Lehre dreht. Denn wenn es begründet wäre, daß kein Gott existirt, welcher die Welt regiert und welcher der Urheber wie die Richtschnur für das in das menschliche Herz geschriebene Sittengesetz ist; wenn es ferner begründet wäre,

daß das menschliche Leben mit der irdischen Existenz völlig abgeschlossen ist, also auch die menschlichen Bedürfnisse nicht über das mit den fünf Sinnen Erfaßbare hinausreichen: dann läge in der jetzigen Vertheilung der irdischen Güter eine große Ungerechtigkeit, dann könnte man den weniger begüterten Volksklassen keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie alle Kräfte anwenden und vor keinem, auch nicht dem gewaltsamsten Mittel zurückschrecken, um in den Besitz der ihnen, nach ihrer Meinung mit Unrecht vorenthaltenen Güter zu gelangen. In diesem Falle giebt es für das Streben nach äußerem Besitz keine andere Grenze als die Möglichkeit, denselben zu erreichen. Eine solche Möglichkeit pflegt aber der durch die leidenschaftliche Begier aufgestachelte und durch keine innere Schranke gebundene Mensch nicht nach den wirklich vorliegenden Verhältnissen verstandesmäßig abzuwägen, sondern er mißt sie nach den Eingebungen seiner aufgeregten, begehrlichen Phantasie. Keinem Zweifel kann es ja unterliegen, daß schon aus wirthschaftlichen Gründen die Ziele der Socialdemokratie unrealisirbar sind; aber mit diesen, der großen Masse des Volkes ohnedem unverständlichen Gründen wird man Keinen widerlegen, welchem der Besitz äußerer Güter der Inbegriff alles Glückes ist und den das Verlangen danach für alle höheren Lebensgüter blind gemacht hat. Die Socialdemokraten haben von ihrem Standpunkt aus ganz Recht, wenn sie sagen, man könne ja einmal den Versuch machen, ob ihre wirthschaftlichen Grundsätze sich nicht verwirklichen lassen; denn wenn auch ein solcher Versuch mißlingt oder wenn dabei die bestehende sociale und politische Ordnung, sowie die ganze im Laufe der Jahrhunderte errungene Cultur zu Grunde geht, so schadet dies nach ihrer Ansicht nichts. Für sie liegt das Ziel des menschlichen Lebens in dem Besitz äußerer Güter, und um letzteren allen Menschen in gleichem Maße zugänglich zu machen, dafür kann es kein zu großes Opfer geben.

Die Socialdemokratie verkennt vollständig die schon so oft ausgesprochene, aber grade in der heutigen Zeit von so Vielen ignorirte Wahrheit, daß die innere Zufriedenheit, also das wahre Glück des Menschen nicht in gleichem Maße wächst oder abnimmt mit der Zu- oder Abnahme äußeren Besitzes, sondern daß dasselbe zunächst und zumeist davon abhängt, ob der Einzelne in Bezug auf die innersten, für alle Menschen gleichen Bedürfnisse seines Herzens sich befriedigt fühlt oder nicht. Jeder, welcher mit offenem vorurtheilsfreiem Blick die Menschen betrachtet, muß nothwendiger Weise zu der Ueberzeugung gelangen, daß dasjenige, was das wahre Glück des Menschen ausmacht, an keinen Beruf und an keinen bestimmten Umfang wirthschaftlichen Besitzes gebunden ist. Der von Gott stammende, mit göttlichem Geiste begabte Mensch, kann seinem innersten Wesen nach nur dann volle Befriedigung empfinden, wenn er sich der Gemeinschaft mit Gott bewußt ist und

den göttlichen Geboten gemäß lebt. Der Weg zur Erreichung dieser höchsten Lebensaufgabe ist für alle Menschen gleich leicht oder gleich schwer. Hierin liegt die wirkliche Gleichheit aller Individuen, auf deren Genuß Jeder ein Recht hat und welche zu verkümmern, Niemandem die Befugniß eingeräumt werden kann. Diese Gleichheit wird allerdings beeinträchtigt, wenn man Jemanden direkt oder indirekt nöthigte, alle seine Zeit und Kräfte auf Erwerbung des unentbehrlichsten Lebensunterhaltes zu verwenden, so daß ihm die Möglichkeit fehlt, für Befriedigung seiner höheren, geistigen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Man ist in der That befugt, Einrichtungen und Zustände, welche einen derartigen Erfolg herbeiführen, als unmenschliche d. h. der Bestimmung des Menschen unwürdige zu charakterisiren. Wenn die tägliche Arbeitszeit so lange ausgedehnt wird, daß der Arbeiter zu nichts Anderem als zum Essen und Schlafen noch befähigt ist, wenn dem Arbeiter die Sonntagsruhe geraubt wird, wenn derselbe in einer Wohnung leben muß, die ein geordnetes und gemüthliches Familienleben schlechterdings unmöglich macht; ich sage, wenn solche Verhältnisse obwalten, dann wird allerdings das Prinzip der Gleichheit alle Menschen auch in Bezug auf diejenigen Lebensgüter, auf welche in der That alle einen gleichen Anspruch haben, in bedenklicher Weise erschüttert, denn der Mensch besitzt ein natürliches Recht darauf, daß ihm die Möglichkeit gelassen werde, die Bedürfnisse seines unsterblichen Geistes und seines nach der Liebesgemeinschaft mit anderen Menschen verlangenden Herzens zu befriedigen.

Die socialdemokratische Theorie geht von dem extremen Materialismus aus, welcher nicht nur die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes läugnet, sondern welcher auch das Wesentliche aller menschlichen Thätigkeiten von der niedrigsten und einfachsten Handarbeit an bis zur höchsten und complicirtesten Geistesarbeit herauf, darin erblickt, daß sie Funktionen des körperlichen Organismus d. h. „Verausgabung von menschlichem Hirn, Nerv, Muskel, Sinnesorgan u. s. w." sind. So drückt sich wörtlich der bedeutendste wissenschaftliche Vertreter des modernen Socialismus, Karl Marx in seinem Werk über das Kapital aus. Ich brauche kaum auseinanderzusetzen, daß hierin eine große Herabwürdigung der geistigen Natur des Menschen liegt und daß die praktische Consequenz solcher Ansicht zu einer Geringschätzung der Geistesarbeit überhaupt und demgemäß zu einer Vernichtung der geistigen Cultur führen muß. Marx kennt als Maßstab für den Werth jeder menschlichen Arbeit blos die darauf verwendete Zeit.

Der Vorwurf, die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen wie des ganzen Volkes zu materialistisch aufzufassen, trifft übrigens nicht nur die Socialdemokraten, sondern, wenngleich in minderem Umfang, auch einen Theil der Vertreter derjenigen Partei, welche sich selbst die Freihandelspartei

nennt, von ihren Gegnern aber auch wohl mit dem Ausdruck „Manchesterpartei“ bezeichnet wird. Ueber diese Partei, welche sich um die fortschreitende Entwicklung der deutschen Wirthschaftspolitik in freiheitlichem Sinne so große und unläugbare Verdienste erworben, ein allgemein zutreffendes Urtheil bezüglich ihrer Stellung zur Arbeiterfrage jetzt abgeben zu wollen, würde vielleicht voreilig und ungerecht sein, zumal viele und hervorragende Vertreter derselben, durch die socialen Bewegungen der letzten Jahre veranlaßt, ihre früheren Ansichten nicht unerheblich modifizirt haben. Aber noch immer ist in derselben eine Richtung vertreten, welche einem verkehrten und verderblichen Materialismus huldigt. Ich meine diejenige Richtung, welche die menschliche Arbeitskraft im wirthschaftlichen Leben des Volkes lediglich als Waare betrachtet und deshalb glaubt, der Verkehr mit dieser Waare unterliege keinen anderen Gesetzen und bedürfe keiner anderen Behandlung als der Verkehr mit allen übrigen Waaren. Dabei wird vergessen oder doch nicht genug berücksichtigt, daß der Träger dieser Waare „Arbeitskraft“ der Mensch selbst ist und zwar der Mensch, welcher nicht blos essen, trinken, sich kleiden und wohnen, sondern auch seine darüber hinausgehenden Bedürfnisse des Gemüthes und Geistes befriedigt wissen will. Die Lösung der Arbeiterfrage bietet, theoretisch wie praktisch, grade deshalb so ungemein große Schwierigkeiten, weil wir es in der Arbeitskraft einerseits allerdings mit einer Waare, andererseits aber mit dem Menschen selbst zu thun haben. Beides muß berücksichtigt werden, wenn man zu einer, das fortschreitende Wohl des ganzen Volkes sichernden Lösung gelangen will. Es mag recht bequem sein, zu sagen: die Volkswirthschaftslehre hat die Arbeitskraft nur unter dem Gesichtspunkt einer Waare zu betrachten, die Berücksichtigung ihrer sonstigen Eigenschaften kommt anderen Gebieten des Wissens zu. Wer aber so spricht, denkt meines Erachtens von der hohen Aufgabe und Bedeutung der Volkswirthschaftslehre viel zu gering. Wenn dieselbe sich mit der menschlichen Arbeit als einem wichtigen oder dem allerwichtigsten Faktor des wirthschaftlichen Volkslebens beschäftigt, so muß sie nothwendiger Weise mit in Rechnung ziehen, daß die menschliche Arbeitskraft als Waare sich wesentlich von allen übrigen Waaren unterscheidet; sie muß sich stets bewußt bleiben, daß der Mensch nicht blos ein Mittel zur Produktion wirthschaftlicher Güter ist, sondern daß seine Wohlfahrt den Zweck und das Ziel des gesammten wirthschaftlichen Lebens bildet. Eine Produktionsweise, welche auf eine schnelle Vermehrung des gesammten Gütervorrathes noch so günstig einwirkt, dabei aber die geistige und sittliche Entwicklung der dabei beschäftigten menschlichen Arbeitskräfte beeinträchtigt, muß unzweifelhaft als eine verwerfliche bezeichnet werden. Daß ein solcher Widerspruch zwischen dem Interesse der Gesammtproduktion und dem Interesse der dabei betheiligten Arbeitskräfte nicht nur möglich ist, son-

dern thatsächlich oft sich einstellt, bedarf für den Kenner der Verhältnisse keines Beweises. Wenn Kinder mit gewerblichen Arbeiten, sei es im Hause der Eltern, sei es in Fabriken, der Art beschäftigt werden, daß sie körperlich und geistig verkümmern müssen, oder wenn verheirathete Frauen und Mütter den größten Theil des Tages außerhalb ihres Hauses Lohnarbeit verrichten und deshalb ihren Hausstand und ihre Familie vernachlässigen müssen, so sind dies Zustände, deren Beseitigung im Interesse des gesammten Volkes mit allen Kräften angestrebt werden muß. Dagegen hat der oft gehörte Einwand kein Gewicht, daß durch Beschränkung der wirthschaftlichen Freiheit die nationale Produktion leidet. Allerdings leidet die nationale Produktion unter jeder Beschränkung der wirthschaftlichen Freiheit. Aber was hilft der scheinbar blühendste Zustand der Produktion, wenn dabei ein großer Bruchtheil des Volkes geistig und körperlich zu Grunde geht? Ich brauche absichtlich den Ausdruck scheinbar, denn in Wirklichkeit trägt diejenige Produktionsweise, welche ihre Blüthe mit dem Ruin der großen Masse des Volkes erkauft, schon den Wurm in sich, welcher an den Wurzeln ihres eigenen Lebens nagt. Müssen die Arbeiter fortdauernd unter Verhältnissen leben, welche die normale Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte hemmen und eine Befriedigung ihrer höheren Bedürfnisse nicht gestatten, so nehmen mit der Zeit ihre Kräfte überhaupt ab; sie werden körperlich und geistig leistungsunfähiger und bewirken dadurch den Verfall derjenigen Produktionsweise, welche durch den Mißbrauch der menschlichen Arbeitskräfte zu einer schwindelhaften Höhe emporgehoben war. Dieser unvermeidliche Gang der Entwicklung vollzieht sich freilich nur allmälig und langsam; derjenige, welcher lediglich seine egoistischen Interessen im Auge hat, wird daraus jedenfalls keine Veranlassung nehmen, seine bisherige Produktionsweise zu ändern. Dagegen ist es Aufgabe der Wissenschaft, auf das Nachdrücklichste es hervorzuheben, daß bei Beurtheilung der menschlichen Arbeitskraft als einer Waare nicht vergessen werden darf, daß der Träger dieser Waare der mit unsterblichem Geiste begabte Mensch ist und daß das Edelste im Menschen zu Grunde geht, wenn man seine Kraft bei Produktion wirthschaftlicher Güter vollständig ausnutzt. Dem Staate liegt auf der andern Seite die Pflicht und das Recht ob, einer mißbräuchlichen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, nöthigenfalls mit Zwang, entgegenzutreten; denn der Staat hat für das allseitige Wohl seiner Angehörigen zu sorgen und hat nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft ins Auge zu fassen. Wer den Staat zum einfachen Diener und Schützer der materiellen Interessen herabwürdigt, spricht sich selbst das Recht ab, in öffentlichen Angelegenheiten gehört zu werden; er hat offenbar keine Ahnung davon, was dazu erforderlich ist, um ein Volk wahrhaft groß, stark und glücklich zu machen. Eine Nation, welche alle ihre Kräfte auf

den Erwerb wirthschaftlicher Güter concentrirt, eilt mit mächtigen Schritten ihrem Verfall entgegen.

Die Aufgabe jedes Einzelnen wie jedes Volkes auf ethischem Gebiete besteht in dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit, welche identisch ist mit Gottähnlichkeit. Vollständig wird diese Aufgabe aber von Niemandem gelöst, weil die jedem Menschen von Natur eigene sittliche Mangelhaftigkeit oder Sündhaftigkeit hindernd in den Weg tritt. Von dem vorhandenen Gräde der Sittlichkeit hängt vorzugsweise das wahre Glück des Menschen, seine innere Befriedigung ab. Dies nicht nur deshalb, weil die Bestimmung des Menschen auf Erreichung sittlicher Vollkommenheit gerichtet ist und Niemand glücklich sein kann, welcher im Widerspruch mit seiner ihm bestimmten Aufgabe sich befindet, sondern auch deshalb, weil von der sittlichen Tüchtigkeit des Menschen zugleich und zwar in besonders hohem Grade seine Leistungsfähigkeit in dem erwählten Lebensberuf abhängt. Letztere ist freilich auch bedingt von den vorhandenen natürlichen Gaben, der vorangegangenen Erziehung und beruflichen Ausbildung, aber noch viel mehr von der Existenz oder Nichtexistenz gewisser sittlicher Eigenschaften, wie Selbsterkenntniß, Selbstbeherrschung, Pflichttreue, Ausdauer, Liebe zur Wahrheit, Gerechtigkeit u. s. w. Namentlich auch auf wissenschaftlichem Gebiete lehrt es die Erfahrung, daß im Durchschnitt nicht die natürlich begabtesten, sondern die sittlich tüchtigsten Menschen am meisten leisten und am besten vorwärts kommen.

Für die Socialpolitik ergeben sich aus den angeführten Thatsachen zwei sehr wichtige Grundsätze. Einmal müßten ihre Vorschläge und praktischen Maßnahmen dem zur Zeit vorhandenen Maße sittlicher Vollkommenheit oder Unvollkommenheit desjenigen Volkes oder derjenigen Volksklassen, deren sociales Wohl gefördert werden soll, genau entsprechen. Fürs Zweite muß jede Einrichtung auf socialpolitischem Gebiete außer ihrem unmittelbaren wirthschaftlichen Zweck auch noch die sittliche Vervollkommnung, also die sittliche Erziehung des Volkes im Auge haben.

Kein Mensch ist sittlich vollkommen, aber der Grad der sittlichen Entwicklung ist bei den einzelnen Individuen und einzelnen Völkern sehr verschieden. Die Jurisprudenz ist im Princip sich längst darüber klar, daß sowohl auf dem Gebiete des Privatrechtes, wie auch namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, die Gesetzgebung den im Volke geltenden sittlichen Anschauungen entsprechen müsse und daß kein Gesetz gut sein könne, welches mit diesen Anschauungen in offenbarem Widerstreite sich befindet. Viele unserer heutigen Social-Politiker glauben indessen nicht nöthig zu haben, hierauf Rücksicht zu zu nehmen; sie machen ihre Vorschläge, ohne irgend zu bedenken, ob deren Realisirung mit dem im Volke vorhandenen Zustande der sittlichen Entwicklung vereinbar ist oder nicht. Die Einen schwärmen für ungeschmälerte

wirthschaftliche Freiheit und halten das Strafgesetz für genügend, um in einzelnen Nothfällen den etwaigen Mißbrauch der Freiheit unschädlich zu machen; die Anderen glauben umgekehrt, daß nur die Regelung der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes durch die Staatsgewalt im Stande sei, den individuellen Egoismus an einer das Gemeinwohl untergrabenden Bethätigung zu verhindern. Ob und in wieweit die eine oder die andere dieser entgegengesetzten Anschauungen im Rechte sich befindet, läßt sich im Allgemeinen gar nicht entscheiden, es hängt dies vielmehr davon ab, ob nach Maßgabe der in dem Volke vorhandenen Sittlichkeit ein gemeinschädlicher Mißbrauch der in Rede stehenden Freiheit zu erwarten ist oder nicht. Wirthschaftliche Freiheit muß ja für jeden Socialpolitiker ein hohes, erstrebenswerthes Ziel bleiben; aber es verräth eine große doktrinaire Befangenheit und einen erheblichen Mangel an Kenntniß der Menschen und wirthschaftlichen Verhältnisse, wenn man von der Ansicht ausgeht, daß eine Harmonie der wirthschaftlichen Interessen aller Volksgenossen bestehe. An dieser Ansicht ist nur so viel richtig, daß keine einzelne Volksklasse die Interessen der übrigen dauernd und in offenbar unsittlicher Weise verletzen kann, ohne schließlich selbst darunter auch materiell Schaden zu leiden. Insofern besteht also eine Harmonie der Interessen, als das dauernde Wohl der einen Volksklasse nicht auf den Ruin der anderen gegründet werden kann; aber dies ist eine Thatsache, welche auf die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen nur in Ausnahmefällen einen entscheidenden Einfluß ausübt. Die meisten Menschen sind geneigt, das zu thun, was ihnen persönlich den größten augenblicklichen Vortheil bringt; ob dadurch Andere nicht nur in Bezug auf den Erwerb äußerer Güter, sondern auch in ihren höheren Lebensinteressen geschädigt werden, darnach fragen nur diejenigen, welche, von sittlichen Grundsätzen geleitet, sich bewußt sind, daß auch im Gebiete des Erwerbslebens nicht Alles erlaubt ist, was das Gesetz nicht direct mit Strafe belegt, und daß es dem gegenwärtigen Geschlecht nicht zusteht, sich auf Kosten zukünftiger Generationen zu bereichern. Wenn ein Fabrikherr in ausgedehnter Weise unerwachsene Kinder oder Ehefrauen und Mütter in seinem Betriebe beschäftigt, so kann dies für ihn sehr vortheilhaft sein, ihm selbst machen sich die schädlichen Consequenzen seiner Handlungsweise äußerlich gar nicht bemerkbar; erst seine Besitznachfolger in zweiter oder dritter Generation haben unter den Folgen einer fortgesetzten mißbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitskräfte insofern zu leiden, als letztere körperlich und geistig leistungsunfähiger geworden sind. Im Interesse des Staates liegt es natürlich, dafür Sorge zu tragen, daß nicht ein Theil des Volkes seinen Reichthum auf Kosten der gesunden Entwicklung eines andern Theiles sich erwirbt oder daß nicht durch die wirthschaftliche Thätigkeit der Gegenwart die Erwerbsfähigkeit zukünftiger Geschlechter beeinträchtigt wird. Wir tadeln es mit

Recht bitter, daß hier und da die Staatsregierungen vergangener Zeiten es zuließen, daß man um des augenblicklichen Gewinnstes willen die Waldungen in einer Weise ausnutzte, welche die Fruchtbarkeit ganzer Landstriche auf Jahrzehnte oder Jahrhunderte hinaus fast vollständig vernichtete. Jetzt ist man glücklicher Weise wohl allgemein zu der Erkenntniß gekommen, daß der Staat das Recht und die Pflicht besitzt, über die Bewirthschaftung der Wälder eine gewisse Kontrolle auszuüben und es unter Umständen zu verbieten, vorhandene Wälder zum Verschwinden zu bringen. Bei der Arbeiterfrage handelt es sich aber um viel wichtigere Dinge, als um die Erhaltung einer für die Fruchtbarkeit des Bodens angemessenen klimatischen Beschaffenheit des Landes; hier steht die gesammte äußere und innere Wohlfahrt einer Volksklasse auf dem Spiel, welche den zahlreichsten Bruchtheil aller Staatsangehörigen ausmacht. Je sittlicher ein Volk in allen seinen Theilen ist, je mehr sich ferner alle Volksklassen auch bei ihrer Erwerbsthätigkeit bewußt bleiben, daß sie gegenseitig für einander zu sorgen haben und gegenseitig auf einander angewiesen sind, je mehr endlich die lebende Generation ihrer unzweifelhaften Verpflichtung zur Fürsorge für die künftigen Geschlechter nachkommt: desto weniger wird der Staat den Beruf und die Befugniß haben, der Ausübung wirthschaftlicher Freiheit Schranken aufzuerlegen. Wer die wirthschaftliche Freiheit liebt und wünscht — und ich selbst rechne mich zu den lebhaften Verehrern derselben — muß vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, daß die Sittlichkeit im Volke und damit das Verständniß für den rechten Gebrauch der Freiheit wachse und in gleichem Maße die Gefahr ihres Mißbrauches vermindert werde. Dies gilt für alle Volksklassen; keineswegs allein für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer. Bis jetzt kann man leider noch nicht sagen, daß Letztere von dem großen Maße von Freiheit, welches die Gesetzgebung ihnen während der jüngst verflossenen Jahre gebracht, einen besonders weisen Gebrauch gemacht haben. Durch ihr eigenes zukünftiges Verhalten ist es bedingt, ob sie im Genuß der bisherigen Freiheiten erhalten bleiben können oder ob der Staat im Interesse des Gemeinwohles sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, Beschränkungen nach der einen oder anderen Richtung hin eintreten zu lassen.

Wie die Socialpolitik einerseits den vorhandenen Grad von Sittlichkei im Volke als Grundlage für ihre Maßregeln nehmen muß, so hat sie andrerseits die Aufgabe, eine weitere sittliche Vervollkommnung aller Volksklassen anzustreben. Hierzu gehört zunächst allerdings eine Förderung derjenigen Anstalten und Einrichtungen, welche direct die sittliche Bildung des Volkes zum Ziele haben, wie namentlich Kirche und Schule. In Betreff der Wirksamkeit der letzteren will ich hier nur kurz erwähnen, daß eine Vermehrung der verstandesmäßig aufzunehmenden Kenntnisse nicht an und für sich auch schon

eine Erhöhung der Sittlichkeit bedingt; Wissen und Sittlichkeit laufen keineswegs mit einander parallel. Es muß daher bei allen Veranstaltungen, welche man zur Vermehrung der Bildung trifft, darauf besondere Rücksicht genommen werden, daß dieselben nicht nur zur Vermehrung des Wissens, sondern auch zur Erhöhung der Sittlichkeit beitragen. Besonders gilt dies für alle Einrichtungen zur Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, da sittliche oder unsittliche Einflüsse auf die Jugend viel stärker und nachhaltiger wirken, als auf ältere Leute.

Die Socialpolitik muß ferner aber auch bei allen direct in die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes eingreifenden Anordnungen darauf Bedacht nehmen, daß dieselben auf die Sittlichkeit fördernd und erhebend einwirken. Schmoller bezeichnet mit Recht den Staat als „das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechtes." Von allen gebildeten und in fortschreitender Entwicklung begriffenen Völkern der alten und neuen Zeit ist diese erziehende Aufgabe des Staates auch anerkannt und mit mehr oder minder großem Geschick und Erfolg geübt worden. Die Lenker des Staates, welche von Rechtswegen auch die besten und weisesten Bürger desselben sein sollen, müssen durch die zu erlassenden Gesetze und deren Handhabung ihren Volksgenossen den Weg zeigen und bahnen, welcher dieselben zu einer immer höheren Stufe sittlicher Vollkommenheit zu führen im Stande ist. Gute Gesetze können ein unsittliches Volk freilich nicht in ein sittliches verwandeln; sie können aber auf ein für das Sittliche empfängliches Volk einen sehr großen und heilsamen Einfluß ausüben, ebenso wie umgekehrt schlechte Gesetze die Entwicklung der unsittlichen Elemente im Volke befördern.

Einer der wichtigsten Erziehungsgrundsätze ist der, daß der Erzieher das zu erreichende Ziel klar im Auge hat und dieses mit Consequenz verfolgt. Hiervon sollen auch die Lenker des Staates bei der Gesetzgebung und Verwaltung sich leiten lassen. Sie müssen so viel Kenntniß der vorhandenen Zustände und so viel Weisheit besitzen, um voraussehen zu können, welche Aufgaben in Bezug auf die weitere Entwicklung des gesammten Volkslebens zunächst zu lösen sind und müssen diese Aufgaben mit den rechten Mitteln nachdrücklich zu verfolgen verstehen. Wenn ich unsere heutige Zeit beurtheile, so scheint es mir die wichtigste Aufgabe zu sein, das Volk zu einem sittlichen, das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit möglichst sicher stellenden Gebrauch der Freiheit zu erziehen. Dies gilt namentlich auch für das Gebiet der Socialpolitik. Der größeren wirthschaftlichen Freiheit, welche unserem Volke von Beginn dieses Jahrhunderts ab bis jetzt in immer steigendem Maße zu Theil wurde, hat dasselbe den gewaltigen, früher ungewohnten wirthschaftlichen Aufschwung.

dessen Resultate uns in der Gegenwart zu Gute kommen, hauptsächlich zu verdanken. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit, durch die Befreiung des Grund und Bodens, sowie seiner Bebauer von den auf denselben ruhenden Lasten und Diensten, durch die Einführung der Gewerbefreiheit u. s. w. wurde eine große Menge von Kräften, welche bisher in ihrer natürlichen Entwickelung durch unübersteigliche Schranken gehemmt waren, frei und dem allgemeinen Wohle dienstbar gemacht. Auch die neueste deutsche Reichsgesetzgebung über die Coalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Erleichterung der Eheschließung und Niederlassung, ferner die neue Gewerbeordnung haben in derselben Richtung gewirkt. Diejenigen Männer, welche diese Gesetzgebung hervorriefen oder sie durch ihre Zustimmung sanctionirten, konnten sich unmöglich verhehlen, daß dieselbe dem Volke ein ganz ungewöhnliches Maß von Freiheit gewähre, und zwar ein solches Maß, welches bei rechtem Gebrauch eben so viel Segen stiften, wie bei verkehrtem Gebrauch Unheil anrichten könne. Die Gesetzgeber haben durch die von ihnen betretene Bahn die Sittlichkeit des Volkes auf eine schwere Probe gestellt; sie haben geglaubt und gehofft, das Volk werde Sittlichkeit genug besitzen, um die gewährte Freiheit nicht in einer das Gemeinwohl schädigenden Weise zu mißbrauchen; sie sind von der Voraussetzung ausgegangen, die neue Gesetzgebung werde ein erfolgreiches Mittel bilden, um das Volk zu einer ausgedehnten und weisen Benutzung individueller Selbständigkeit zu erziehen. Ob die Gesetzgeber über die Sittlichkeit des Volkes richtig geurtheilt oder sich getäuscht haben, läßt sich bei der Kürze der seitdem verflossenen Zeit noch nicht mit Sicherheit ermitteln. Jedenfalls würde es verkehrt sein, eine Gesetzgebung, deren Zweckmäßigkeit erst die Probe weniger Jahre hinter sich hat, verwerfen zu wollen, weil hier und da die durch dieselbe gewährte Freiheit gemißbraucht wurde. Durch vielfache Erfahrung ist es constatirt und auch psychologisch leicht erklärbar, daß jede neu gewährte Freiheit Anfangs gewisse Mißbräuche im Gefolge hat; um letzterer willen die Freiheit selbst für schädlich zu erklären, würde sich nicht rechtfertigen lassen. Ein endgültiges Urtheil kann in solchen Dingen erst gefällt werden, wenn längere Erfahrungen gesammelt sind. Dies ist auch einer der Gründe, welcher meines Erachtens gegen die Zweckmäßigkeit des augenblicklich dem deutschen Reichstage vorgelegten Gesetzes über Bestrafung des Contraktbruches geltend gemacht werden muß. Als man die Freizügigkeit einführte, war vorauszusehen, daß dieselbe auch zu Contraktbrüchen Seitens der Arbeitnehmer benutzt werden würde; man gab sich aber der Hoffnung hin, daß diese Erscheinung eine vereinzelte oder doch vorübergehende sein werde. Ob diese Hoffnung eine berechtigte oder trügerische war, läßt sich heutzutage noch nicht entscheiden. Wer vor sechs Jahren das Gesetz über die Freizügigkeit erlassen oder ihm zugestimmt hat, darf heute

nicht ein solches Ausnahmegesetz wie das über Bestrafung des Contraktbruches vorlegen oder gutheißen. Man verwirrt die sittlichen Begriffe des Volkes und schwächt sein Vertrauen in die Weisheit der Staatsleitung, wenn man heute die vorauszusehenden Consequenzen eines Gesetzes kriminalrechtlich bestraft, welches man als ein nothwendiges gestern erlassen hat. Hierin liegt, gelinde ausgedrückt, eine große pädagogische Ungeschicklichkeit.

Es kann selbstverständlich die Nothwendigkeit eintreten, eine dem Volke oder einer Volksklasse gewährte Freiheit wieder zu entziehen; aber diese Nothwendigkeit ist eine sehr traurige und nicht ohne schlimme Folgen zu verwirklichende. Eine altgewohnte, wenn auch an und für sich drückende Beschränkung weiter zu erdulden, ist sehr viel leichter als eine bereits gewährte Freiheit aufs neue entbehren zu müssen.

Jedes erwachsenen Menschen Pflicht ist es, durch eigene Arbeit sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben; nur das Vorhandensein abnormer körperlicher oder geistiger Schwäche kann die Nichterfüllung derselben entschuldigen. In der Arbeit liegt aber zugleich ein hohes, wichtiges Vorrecht des Menschen. Nur der arbeitende Mensch bleibt geistig und leiblich gesund; die Anspannung seiner Kräfte verschafft dem Menschen nicht nur die Möglichkeit, die für seine Fortexistenz nöthigen wirthschaftlichen Güter zu erwerben, sondern sie gewährt zugleich eine große innere Befriedigung. Von der Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust hängt die Wohlfahrt und das Gedeihen eines Volkes in hohem Grade ab; beide sind in gleichem Maße für den Erfolg der Arbeit entscheidend, die Lust zur Arbeit ist außerdem mit einer gewissen sittlichen Tüchtigkeit untrennbar verbunden. Wer die Arbeit lediglich als Mittel zur Erreichung äußerer Zwecke betrachtete, hat keine wirkliche Lust zur Arbeit; er arbeitet nur so viel und so lange, als es unumgänglich nöthig erscheint; sein Ziel ist der träge erschlaffende Genuß, nicht die nach gethaner Arbeit so berechtigte und wohlthätige Ruhe. Ein Volk, welchem der Sinn für den inneren Werth der Arbeit abhanden gekommen, welches blos um des späteren Genusses willen thätig ist, befindet sich auf der verhängnißvollen Bahn, welche zu seinem wirthschaftlichen und politischen Untergang führt. Arbeitsamkeit ist eine sittliche Eigenschaft, deren sorgfältige Pflege im dringendsten Interesse des Staates liegt, die Erfüllung dieser Aufgabe kann und muß auf den verschiedensten Gebieten angestrebt werden; so namentlich bei der Bildung und Erziehung der Jugend; ferner bei der Beschäftigung derjenigen Personen, welche direct im Dienste des Staates arbeiten; bei der Behandlung der theilweise Arbeitsunfähigen oder der Arbeitsscheuen u. s. w. Der Staat soll durch seine Maßnahmen immer zeigen, daß er jeden seiner Angehörigen für verpflichtet hält, die ihm gegebenen Kräfte auch in angemessener Weise anzustrengen, und daß Müßiggang ein Laster ist, welches

er wenigstens im Bereiche seiner Wirksamkeit nicht duldet. Preußen hat seine Größe und seine Befähigung, jetzt an der Spitze Deutschlands zu stehen, nicht zum geringsten Theil dem Umstande zu danken, daß seine Fürsten Jahrhunderte hindurch nicht nur alle ihre eigenen Kräfte der Förderung des Wohles ihres Volkes widmeten, sondern daß sie auch von ihren Beamten fortdauernde, angestrengte Thätigkeit im öffentlichen Dienste verlangten und daß sie mit allen zu Gebote stehenden, oft wenig sanften Mitteln, ihre Unterthanen zur Arbeit und Pflichterfüllung anhielten.

Mit der vorstehenden Auseinandersetzung will ich indessen keineswegs gesagt haben, daß der zu erwartende materielle Lohn kein berechtigtes oder kein sittliches Motiv zur Arbeit sei; im Gegentheil gehören Arbeit und Lohn untrennbar zusammen. Wer arbeitet, hat ein natürliches Recht auf Lohn. Es giebt keinen empfindlicheren wirthschaftlichen Nothstand als das Vorhandensein einer größeren Zahl von Menschen, welche gern arbeiten möchten, aber trotz aller Willigkeit und Genügsamkeit Niemanden finden können, der ihre Arbeit zu benutzen und zu lohnen geneigt ist. Wie der Staat in solchem Falle zu verfahren hat, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden; es hängt dies von den speciell vorliegenden Verhältnissen ab. Keinesfalls kann aber ihm oder einem Privatmann auferlegt werden, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß unbeschäftigten Personen, welche wirklich oder angeblich keine lohnende Arbeit finden können, letztere gewährt werde, dadurch würde man den Einzelnen von der Pflicht entbinden, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, man würde die wirthschaftliche Energie des Volkes lähmen, statt daß man sie stärken soll.

Ueber die Höhe des im einzelnen Falle für geleistete Arbeit zu zahlenden Lohnes läßt sich ebenfalls keine allgemein gültige Norm festsetzen; dieselbe muß vielmehr der freiwilligen Vereinbarung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen bleiben. Ein nach irgend einer Richtung hierin ausgeübter Zwang würde die menschliche Willensfreiheit in ungerechtfertigter Weise beschränken und den Trieb zu produktiver Thätigkeit lähmen; er würde dem Menschen einen Theil der ihm unzweifelhaft obliegenden Verantwortlichkeit, die Mittel zu seiner Forteristenz selbst herbeizuschaffen, abnehmen und würde gerade die tüchtigsten wirthschaftlichen Kräfte an ihrer vollen Entfaltung verhindern. Der von Karl Marx aufgestellte Grundsatz, der Werth der Arbeit müsse nach der darauf verwendeten Zeit gemessen werden, entspricht der mechanisch-materialistischen Lebensanschauung, von welcher die heutige Socialdemokratie überhaupt ausgeht. Derselbe ist im vollen Sinne des Wortes ungültig, denn durch ihn wird der Trägheit ein Privilegium ausgestellt und seine Consequenz führt außerdem zu einer Brachlegung aller höheren und edleren Kräfte des Menschen.

Eine angestrengte und nachhaltige Bethätigung der menschlichen Arbeitskraft ist nur in dem Falle denkbar, daß dem Individuum der Lohn für seine Arbeit auch wirklich zu Theil wird. Das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit wird sehr bald untergraben werden, wenn man den Arbeitsertrag aller Volksgenossen erst in eine Masse zusammenwerfen und dann unter die Einzelnen gleichmäßig oder nach Maßgabe des Bedürfnisses vertheilen wollte. Die Möglichkeit der Ausführung einer solchen Maßregel würde zunächst voraussetzen, daß alle Menschen sittlich vollkommen, also namentlich frei von Selbstsucht und Neid sind, was aber bekanntlich nie der Fall gewesen ist und nie sein wird. Schon aus diesem Grunde muß jeder Versuch zur praktischen Verwirklichung des Communismus fehlschlagen, worüber die Geschichte auch manche lehrreiche Beispiele darbietet. Der Communismus giebt der unsittlichen Bethätigung der menschlichen Leidenschaften nur neue Nahrung, statt dieselben zu dämpfen. Aber auch unter der Voraussetzung der sittlichen Vollkommenheit aller Menschen würde der Communismus ein Unrecht sein, denn derselbe ist ein Eingriff in das Recht der menschlichen Persönlichkeit, er vernichtet die Willensfreiheit. Die Durchführung communistischer Principien ist an die Bedingung geknüpft, daß jedem Einzelnen das Feld und die Art seiner Thätigkeit von dem Vorstande der communistischen Gemeinde oder dem Haupte des communistischen Staates zugewiesen wird. Darin liegt eine Herabwürdigung des Menschen zur Maschine, es ist ihm die Möglichkeit benommen, seine Kräfte frei und nach individuellem Bedürfniß zu entfalten, er büßt das Gefühl der Befriedigung ein, welches mit jeder freiwilligen den menschlichen Kräften entprechenden Thätigkeit verknüpft und welches nothwendig ist, wenn die Arbeit nicht zur unerträglichen Last werden soll. Schon früher bemerkte ich, daß es ein wesentlicher, wenn auch nicht der alleinige Zweck der Arbeit des Menschen sei, daß er durch dieselbe sich seinen Lebensunterhalt erwerbe; dieser Zweck wird aber in eine für den Einzelnen kaum erkennbare Ferne gerückt, wenn dem Individuum der Lohn seiner Thätigkeit nicht direct zu Theil wird. Der Mensch muß auch den äußern Erfolg seiner Arbeit vor Augen haben, falls er nicht muthlos und träge werden soll. Das Princip der Gerechtigkeit würde zudem verletzt und das Gefühl für dieselbe im Menschen abgestumpft werden, wenn man das Maß der dem Einzelnen zufließenden äußeren Güter unabhängig von seiner Arbeitsleistung machte.

Am Entschiedensten verstößt aber die von der Socialdemokratie vertretene communistische Theorie gegen die ethische Grundlage des Volkslebens dadurch, daß sie die Familiengemeinschaft auflöst. Communismus und Auflösung der Familie sind untrennbar mit einander verbunden. In dem communistischen Staate bildet das ganze Volk eine große Familie; die einzelne Familie als abgeschlossene Gemeinschaft hat darin keine Berechtigung, das

Recht und die Pflicht der Kindererziehung kommt dem Staate zu. Von den consequentesten Communisten wird auch als die natürliche Folge ihrer Theorie monogamische Ehe perhorrescirt; an deren Stelle tritt Weibergemeinschaft oder Vielweiberei. Ich weiß recht wohl, daß die heutigen Führer der Socialdemokratie diese Consequenzen ihrer Theorie nicht aussprechen; dieselben bewahren überhaupt und offenbar absichtlich eine große Zurückhaltung in Betreff ihrer Ansichten über die zukünftige Gestaltung der socialen Verhältnisse; es ist ihnen zunächst nur darum zu thun, die Arbeiter mit den bestehenden Zuständen unzufrieden zu machen und sie zu gewaltsamer Zerstörung derselben aufzustacheln. Daß aber ihre Theorie nur auf dem Boden des Communismus und unter Voraussetzung der Auflösung der Familie sich verwirklichen läßt, bedarf für den Einsichtigen keines besonderen Beweises. Von denjenigen socialistischen Schriftstellern, welche sich mit der zukünftigen Verwirklichung ihrer Theorie eingehend beschäftigten, ist dies auch mehr oder minder ausgesprochen worden.

Der gemeinsame Güterbesitz ist eins der wichtigsten Bindemittel für die Familie. Hebt man das Privateigenthum auf, so verliert die Familie ein unentbehrliches Fundament ihrer Existenz. Den Eltern wird damit die Pflicht abgenommen, für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen; die Bethätigung geschwisterlicher oder kindlicher Liebe durch Darreichung äußerer Güter verliert ihren sonst so hohen Werth. Die Eltern haben keine Veranlassung, ihre Kräfte zur Erwerbung wirthschaftlicher Güter anzustrengen und mit den erworbenen haushälterisch und sparsam umzugehen; denn eine Erbberechtigung der Kinder auf die Hinterlassenschaft der Eltern ist mit dem Communismus unvereinbar. Wem dürfte es unbekannt sein, daß die Liebe zu den Kindern, der Wunsch denselben eine angenehme und gesicherte Zukunft zu bereiten, eins der stärksten Motive ist, welches die Väter und Mütter zur Ausübung der für die ganze menschliche Gesellschaft so wichtigen Tugenden der Pflichttreue, der Arbeitsamkeit, der Genügsamkeit antreibt? Bei Verwirklichung der Gütergemeinschaft würde das Familienleben von allen Zwecken, welche dasselbe im Bereiche des socialen und politischen Lebens zu erfüllen bestimmt ist, wesentlich nur noch demjenigen genügen können, welcher in der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes besteht.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die communistische Theorie vom ethischen Standpunkte aus eine im höchsten Grade verwerfliche ist. Denn die Familie bildet die Grundlage der menschlichen Gesellschaft und des Staates; nur innerhalb der Familie ist eine ihren Zweck erfüllende Erziehung der Kinder möglich; das Familienleben trägt wie nichts Anderes dazu bei, die edlen, in der menschlichen Natur lie-

genden Eigenschaften zur Entwicklung zu bringen und die unedeln Leidenschaften zu unterdrücken. Wer der menschlichen Gesellschaft das Familienleben nimmt, raubt ihr das beste Besitzthum; er entzieht ihr den Boden, worauf sie steht und worauf sie von jeher gestanden hat. Von der Gesundheit des Familienlebens hängt die Gesundheit des ganzen socialen und politischen Volkslebens ab. Deshalb giebt es keine wichtigere Aufgabe für die Socialpolitik, als danach zu streben, die Familiengemeinschaft zu stärken und das Aufkommen solcher Zustände zu verhindern, welche eine Erfüllung der hohen Aufgaben des Familienlebens unmöglich machen. In keinem anderen Falle halte ich ein directes Eingreifen des Staates in die wirthschaftliche Entwicklung für so berechtigt und geboten, als wenn es sich um Beseitigung oder Verhütung von Verhältnissen handelt, welche das Familienleben in einer ganzen Volksklasse zu untergraben drohen. Der Staat erfüllt alsdann einfach die Pflicht der Selbsterhaltung, welche für jedes Gemeinwesen die nächste und oberste Pflicht bildet.

Von denjenigen ethischen Grundsätzen, welche meines Erachtens einen maßgebenden Einfluß auf die Richtung der Socialpolitik ausüben müssen, habe ich nur einige näher beleuchten können. Wollte ich mein Thema erschöpfen, so müßte ich u. A. noch die hohe Wichtigkeit erörtern, welche die ungleiche Vertheilung wirthschaftlicher Güter für die sittliche Erziehung des Menschen besitzt. Der Communismus entzieht der Nächstenliebe das fruchtbarste Gebiet ihrer Thätigkeit; er enthebt den Menschen der Verpflichtung, seinen Besitz nicht nur zum eignen Genuß, sondern auch zum Wohle anderer Menschen anzuwenden. Thatsächlich macht der Communismus die Selbstsucht, welche er zu bekämpfen vorgiebt, zu dem das ganze sociale Leben beherrschenden Princip. — Zur Erschöpfung meiner Aufgabe hätte ich ferner noch nachweisen müssen, daß der Erfolg jeder Thätigkeit, welche von einer größeren Zahl Menschen gemeinsam ausgeübt wird, wesentlich mit davon abhängt, daß Einer oder einige Wenige regieren, die Andern gehorchen; dies gilt für das Gebiet ebenso des privaten wie des öffentlichen Lebens. Dabei erfodert das menschliche Gerechtigkeitsgefühl, daß die befehlenden und leitenden Personen über ein größeres Maß äußerer Güter zu disponiren haben, als die gehorchenden und ausführenden; es ist dies gleichzeitig nothwendig, wenn jene ihre Wirksamkeit erfolgreich durchführen und die unentbehrliche Autorität nach Außen und im Kreise der eigenen Berufsgenossen sich sichern wollen. Die Anhänger der heutigen Socialdemokratie leugnen zwar theoretisch diese Nothwendigkeit, fügen sich derselben aber in der Praxis durch die Art, wie sie ihre Führer auszeichnen; sie bekämpfen scheinbar jede herrschende Gewalt und lassen sich doch Seitens ihrer Parteihäupter eine so despotische Unterdrückung gefallen, wie sie stärker kaum je von einem autokratischen Herrscher ausgeübt worden

ist. Weil sie das Befehlen und das Gehorchen als sittlich berechtigte und nothwendige Functionen nicht anerkennen, dieselben aber der Natur der Sache nach factisch nicht entbehren können, bleibt ihnen nur übrig, zwischen den beiden unsittlichen Extremen, nämlich der ungezügelten Bethätigung des Eigenwillens und der sklavischen Unterthänigkeit unter fremder Autorität, haltlos hin und her zu schwanken.

Obwohl ich mich auf die nähere Darlegung der eben erwähnten und einiger andrer, hier ganz übergangener, ethischer Grundlagen der Socialpolitik aus Rücksicht auf die mir zugemessene Zeit nicht einlassen kann, so glaube ich doch schon durch das Gesagte den Beweis geliefert zu haben, daß die Socialpolitik die Nothwendigkeit anerkennen muß, ihrer Theorie feste ethische Principien, und zwar solche zu Grunde zu legen, welche der zur sittlichen Vollkommenheit berufenen Natur des Menschen entsprechend sind.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten deutschen Nordpolfahrt.

Als vor länger als Jahresfrist von dem Verein für die deutsche Nordpolfahrt in Bremen der erste Band des Werkes ausgegeben wurde, welches bestimmt ist, die Schicksale und Forschungen der zweiten deutschen Nordpolfahrt in den Jahren 1869 und 1870, unter Führung des Kapitain Karl Koldewey, dem deutschen Publikum vorzuführen, haben wir unsern Lesern ein den Verhältnissen unseres Raumes entsprechendes gedrängtes Bild aus dem reichen Inhalte jenes ersten Bandes zusammenzustellen versucht,*) mit dem Vorsatze, auch den folgenden Bänden unserer Leser freundliche Aufmerksamkeit zu gewinnen. Dieser Versuch scheint schwieriger auszuführen bei dem zweiten Bande des Werkes, der zu Anfang dieses Jahres erschienen ist, da derselbe lediglich die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten deutschen Nordpolfahrt enthält.**) Allein das scheint auch nur so.

*) Unter dem Titel „Die Hansamänner in Noth. Zur Erinnerung an die zweite Nordpolfahrt." Grenzboten 1873, I. S. 448.

**) Die zweite deutsche Nordpolfahrt in den Jahren 1869 und 1870. Zweiter Band. Wissenschaftliche Ergebnisse. Mit 31 Tafeln in Lithographie und Kupferstich und 3 lithogr. Karten. Erste Abtheilung. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1874.

Der beste Beweis für die Bedeutung und das Interesse dieses zweiten Bandes wird wohl durch dessen ungewöhnlich schnellen Absatz geliefert. Nicht ohne schwere finanzielle Bedenken mag das patriotische deutsche Comité, dem wir zuerst die Realisirung jener kühnen Entdeckungs- und Erforschungsfahrt, und seit vorigem Jahr die Bearbeitung und Herausgabe dieses Werkes zu danken haben, an die Drucklegung des wissenschaftlichen Theiles gegangen sein. Allein bereits bei Herstellung dieses Buches zeigte sich der rühmlichste Wetteifer unter den Gelehrten Deutschlands, Oesterreichs, Englands, der Schweiz u. s. w., sich an der Bearbeitung des reichen wissenschaftlichen Materials zu betheiligen, welches die zweite deutsche Nordpolfahrt als Ausbeute geliefert hatte. Auf allen Gebieten der Naturwissenschaften, die bei der zweiten deutschen Nordpolfahrt überhaupt zum Gegenstande der Beobachtung und Forschung gemacht werden konnten, haben sich die allerersten Autoritäten ihres Spezialfaches angenommen, um die neuen Ergebnisse dem höchsten Standpunkte moderner Wissenschaft und Kritik entsprechend zu verwerthen. So vereinigt denn das vorliegende Werk eine seltene Fülle der gefeiertsten Namen auf dem Gebiete der botanischen, anthropologischen und zoologischen Forschung, zu welchen die zweite Abtheilung des zweiten Bandes eine gleich hervorragende Mitarbeiterschaft auf dem Felde der Geologie, der Meteorologie und Hydrographie, der Astronomie, Geodäsie und des Erdmagnetismus hinzugesellen wird. Diese selbstlose internationale Vereinigung der bedeutendsten Naturforscher im Dienste und zu Ehren der Wissenschaft muß auch den Laien mit freudigem Stolze erfüllen, der sonst vielleicht nur zu geneigt sein mag, den gründlichen Forscherfleiß gering zu schätzen, der hier in diesen Blättern dem kleinsten mikroskopischen Thierorganismus Grönlands oder das unbedeutendste Treibholz des arktischen Stroms mit derselben eingehenden Liebe schildert, wie die Schädel und Knochen aus den Gräbern verschollener menschlicher Ansiedelungen an den Küsten Ostgrönlands. —

Auch materiellen Beistand hat das löbliche Unternehmen der Herausgabe dieses wissenschaftlichen Werkes gefunden, sobald es der Ausführung näher trat. Insbesondere hat die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin zur Herstellung der Crustaceentafeln die schöne Summe von 500 Thlr. angewiesen, um dadurch das lebhafte Interesse an der würdigen Herausgabe des nationalen Werkes kräftig zu bethätigen. Professor Dr. Franz Buchenau in Bremen trat für die Sichtung und Bearbeitung der botanischen Ausbeute ein. Dr. Otto Finsch in Bremen übernahm gleich nach der Rückkehr der Expedition die Sorge für die bei weitem umfangreicheren zoologischen Sammlungen, sowie später für die Hauptredaction des wissenschaftlichen Theils, zu dessen Herausgabe er auch den ersten Anstoß gab, und die er durch seine Erfahrungen und unermüdliche Thätigkeit wesentlich fördern half. Die wissen-

schaftliche Verwerthung der zoologischen und mineralogischen Sammlungen ist der ausgezeichneten Vermittelung des Professors Dr. Ferdinand von Hochstetter in Wien zu danken. Endlich gebührt auch der Verlagshandlung F. A. Brockhaus in Leipzig das Lob, daß sie mit Eifer und Sorgfalt die mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte Herstellung des wissenschaftlichen Theiles geleitet und in trefflicher Weise ausgeführt hat. Durch eine so rühmliche Anstrengung aller Betheiligten ist es möglich geworden, diese Forschungen kühner deutscher Seefahrer und Gelehrten der ganzen gebildeten Menschheit auf eine unbegrenzte Reihe von Geschlechtern zu überliefern; Forschungen, die gemacht wurden unter den denkbar größten Entbehrungen und Entsagungen, häufig mit äußerster Lebensgefahr für die Beobachter und ihre Begleiter, immer mit Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte. Und darum dürfen Alle, Laien und Gelehrte, mit gerechtem nationalem Stolze dieses Buch begrüßen und zur Hand nehmen.

Der Verein für die deutsche Nordpolfahrt in Bremen und Alle, die an dem Zustandekommen dieses Werkes mit geholfen, haben mit demselben aber wie gesagt auch einen in der Absatzstatistik gelehrter Bücherproduction seltenen Erfolg erzielt. Wenige Tage nach der ersten öffentlichen Anzeige des Werkes war die sehr starke Auflage bereits vergriffen. Dieser außergewöhnliche Erfolg ist sicherlich nicht blos ein succès d'estime im theatralischen Sinne des Wortes, sondern die Anerkennung der eminenten wissenschaftlichen Bedeutung dieses Buches. Auch nur eine gedrängte Uebersicht der neuen Arten und Typen, welche die zweite deutsche Nordpolfahrt der Botanik und Zoologie zuführte, eine kurze Aufzählung der neuen Ergebnisse ihrer Forschungen auf den genannten beiden Gebieten, würde nur in einer Fachzeitschrift einigermaßen auf den gebührenden Raum rechnen können. Es genüge daher zur Orientirung unsrer Leser über die bloße Quantität der Ausbeute das Folgende.

Im Jahre 1822 wurden von Scoresby 37 Gefäß- und 5 Zellenpflanzen aus Ostgrönland mitgebracht, während Sabine, der die Clavering'sche Expedition begleitete, 1823 in denselben Gegenden 57 Gefäßpflanzen sammelte. Seit dieser Zeit belief sich die Zahl der genauer bekannten Gefäßpflanzen Ostgrönlands auf etwa 61 Arten, 26 Arten gehörten der Sabineinsel an. Der zweiten deutschen Nordpolfahrt blieb es vorbehalten, fast ein halbes Jahrhundert später 89 Arten von Gefäßpflanzen (darunter zwei zweifelhafte) heimzubringen, so daß die Zahl der aus dem arktischen Grönland bekannten Pflanzen nunmehr, abgesehen von den zweifelhaften Formen, auf 96 Arten gewachsen ist. Selbstverständlich ist damit die Flora Ostgrönlands keineswegs auch nur annähernd erschöpfend erforscht. Wenn man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, mit welchen alle wissenschaftlichen Untersuchungen in den un-

wirthlichen Polargegenden zu kämpfen haben, wenn man sich erinnert, wie z. B. unsere Kunde über die Flora von Spitzbergen Schritt für Schritt durch jede Expedition um einige Arten bereichert worden ist, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß in Ostgrönland noch viele Gewächse vorkommen, deren Auffindung späteren Reisenden vorbehalten ist. Namentlich gilt dies von Moosen, Flechten und sonstigen Zellenpflanzen, sowie von den Gräsern und Halbgräsern. Die bedeutendsten Entdeckungen dürfte das nur flüchtig besuchte Innere des Landes versprechen, welches ungleich reicher und fruchtbarer zu sein scheint, als die stets von Eis umlagerten Küstengegenden. Indeß besteht der wissenschaftliche Gewinn, welchen die bedeutenden Sammlungen der deutschen Nordpolexpedition lieferten, nicht allein in der Vermehrung der Zahl der aus Ostgrönland bekannten Pflanzenformen. Das mitgebrachte Material ermöglicht vielmehr außerdem theils eine bessere Kenntniß mancher Arten, theils liefert es treffliche Belege zu den unmittelbarer Anschauung entsprungenen, lebensfrischen Schilderungen des Dr. Adolf Pansch in Kiel über die Vegetationsverhältnisse Grönlands, mit denen der botanische Theil des vorliegenden Werkes eingeleitet wird. So bedeutend nun diese wissenschaftliche Ausbeute ist, so hat doch nur ein seltsamer Unstern gehindert, daß sie noch bedeutend größer geworden ist. Dr. Pansch hatte bald nach Ankunft an der grönländischen Küste das Unglück, sich gefährlich zu verwunden, und war dadurch lange Zeit am Sammeln und Einlegen vollständig verhindert. Und daß die armen Hansamänner nach dem Untergang ihres guten Schiffes nicht eher Gelegenheit hatten zum Forschen, als bis sie, von ihrer Eisscholle erlöst, in die wirthlicheren und bekannteren Breiten Südgrönlands kamen, hat schon unser früherer Artikel über die zweite deutsche Nordpolfahrt geschildert. Kapitän Hegemann hat noch aus der Gegend von Julianshaab eine Amanita (Blätterschwamm) mitgebracht.

Auch die reiche zoologische Ausbeute der Hansamänner ruht in der Tiefe des Eismeers, nur die zoologischen Tagebücher des kenntnißreichen Dr. Buchholz konnten gerettet werden; und der Unfall, der Dr. Pansch traf, hat auch die zoologische Forschung der Männer von der Germania vom 5. August bis Mitte October 1869, d. h. während der besten Zeit, die von diesem Jahr noch übrig war, wesentlich beeinträchtigt. Und das Jahr 1870 gestaltete sich für Sammelzwecke weniger günstig, weil die Vorarbeiten zu den großen Schlittenreisen ins Innere viel Zeit erforderten, und weil die Germania selbst großentheils auf weiteren Entdeckungsreisen unterwegs war. Gleichwohl hat das glücklich Heimgebrachte alle Erwartungen übertroffen. 218 Thierarten, darunter 15 neue, konnten bestimmt und somit Ostgrönland als ein zoologisch bekanntes Gebiet eingetragen werden, mit dem der Name seines Erforschers Dr. Pansch für immer ehrenvoll verbunden bleibt. Nicht minder

wichtig gestalteten sich in Bezug auf das mikroskopische Leben der nördlichen Polarzone die dankenswerthen Tiefseelothungen, welche Kapitän Koldewey ausführte: 240 terrestrische und oceanische Formen, darunter nicht weniger als 56 neue, wurden der Wissenschaft gesichert.

Daß dieses gewaltige Material in der liebevollsten verständnißreichsten Weise gesichtet, dargelegt und erläutert ist, bedarf kaum der Versicherung. Ein künstlerisches Wohlbehagen, eine fast kindliche Freude bewegt diese ernsten Männer der Wissenschaft, wenn sie z. B. aus zwei zugelötheten Blechbüchsen, in denen die ganze Ausbeute an Pilzen in Spiritus vereinigt war, fünf Gattungen auseinander wirren; oder wenn sie nach der mühseligsten Abzählung und Messung der Jahresringe aller aufgefundenen Treibhölzer mit fester Hand das Mutterland der treibenden Stämme und Wurzeln in den hohen Norden verweisen können und damit der Ansicht der deutschen Geographen die Bestätigung gewinnen, daß das arktische Treibholz überhaupt ein nordisches und ein Produkt des Polarstromes sei; oder wenn aus den Messungen und der Form des Eskimoschädels das Resultat gewonnen wird, daß in den Polarländern der Eskimo der ganz isolirte und durch die specifischen Einflüsse der arktischen Region bedingte Vertreter der menschlichen Gattung sei u. s. w. Am farbenreichsten und lebendigsten inmitten der ansprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen dieses Landes ist uns aber die bereits erwähnte Abhandlung des Dr. Pansch über das Klima und Pflanzenleben auf Ostgrönland erschienen, die übrigens bereits in die vom Verfasser herausgegebene Broschüre „Die zweite deutsche Nordpolarexpedition 1869—70“ (Berlin, Dietrich Reimer 1871) aufgenommen war; und da in dieser Abhandlung die beiden Gebiete der Naturwissenschaften, von denen der vorliegende Band handelt, Botanik und Zoologie, gleiche Berücksichtigung erfahren haben, so theilen wir nachstehend einige Proben daraus mit.

Man ist von vornherein allzu leicht geneigt, sagt Adolf Pansch, sich die arktischen Länder den ganzen Sommer hindurch unter einer Schneedecke begraben zu denken; man hat die Vorstellung, als ob aus diesem weißen Einerlei nur hier und da eine schroffe, glatte Felswand oder Zacke hervorrage, oder, durch günstige Verhältnisse hervorgerufen, im Hochsommer einzelne schneefreie Flecken einer kümmerlichen Vegetation Raum bieten. Diese Vorstellung ist durch die Erfahrung aus andern arktischen Gegenden einigermaßen gerechtfertigt. Auch wir hatten solche Vorstellungen an die ostgrönländische Küste mitgebracht, um so mehr, da ein ewiger Eisstrom, und dazu noch ein Strom kalten Wassers die Küste bestreicht. Und was fanden wir? Ein vollständig schneefreies Land und zwar nicht nur im Hochsommer, sondern während voller drei Monate; ich sage schneefreies Land, denn Anhäufungen von vereistem Schnee und Eis bleiben selbstverständlich an Hängen und Schluchten stets vorhanden. Pansch untersucht nun eingehend, wie es

möglich ist, schon im Juni einen schneefreien Boden zu schaffen und zu bewahren. Er erklärt den Hergang damit, daß aller Schnee in jener Gegend in Begleitung heftiger Stürme fällt, die fast stets aus Norden wehen. Dieser Schnee sammelt sich aber nur an besonders sturmfreien Stellen, während der Sturm selbst den Boden rein fegt, ja noch eine beträchtliche Menge Erde, Sand und Steine von dem gefrorenen Boden hinaus durch die Luft fortträgt. So ist das Land durchschnittlich nur mit einer ein- bis dreizölligen Schneedecke bedeckt. Daneben natürlich ganz freie Stellen und sehr tiefe Schneewehen. So wie nun im Frühjahr der Schnee von unsern Dächern schmilzt und diese selbst von den Sonnenstrahlen erwärmt werden, lange bevor die Temperatur der Luft entsprechend wärmer wird, so geschieht es in jenem Gebirgslande in noch höherem Maße. Durch die meist klare und trockene Luft begünstigt, schwindet die allgemeine Schneedecke schon im April, und nun geht, kaum durch einen Schneefall unterbrochen, die Aufnahme der Wärme, welche die jetzt nicht mehr untergehende Sonne ausstrahlt, in den dunkeln felsigen Boden in höchst überraschender Weise vor sich. Von Ende Mai an zeigt der Boden bereits in der Tiefe einiger Centimeter eine Temperatur von mehreren Graden. In unsern Gegenden kühlt sich der Boden allnächtlich ab, die Steine sind Nachts merklich kalt, der Thau schlägt sich nieder: in jenen arktischen Breiten ist die Abkühlung der Nacht nur gering, der Thau dem Eskimo fast so unbekannt wie dem Tropenbewohner der Schnee. Der Boden thaut nun von seinem winterlichen Eise auf 1—1½ Fuß Tiefe auf und besitzt die erforderliche Wärme, um die Wurzeln der vorhandenen Pflanzen energisch zu treiben. Die Erwärmung des Bodens ist so bedeutend, daß die Luft bei Tage überall in zitternder, wallender Bewegung ist, so daß trigonometrische Messungen nur bei Nacht vorgenommen werden können, und die Spitzen der höchsten Berge zuweilen als Zerrbilder erscheinen. Dazu kommt nun die Wärme der allseitig leuchtenden, nie untergehenden Sonne, die auch den überirdischen Theilen der Pflanzen zu Gute kommt, und namentlich die höchsten Gipfel der Berge auch dann bestrahlt, wenn das Tiefland einmal in Nebel oder Wolken liegen sollte. So ergiebt sich denn in Grönland kaum eine Höhengrenze für den Pflanzenwuchs. Selbst auf einer Höhe von 7000 Fuß fanden sich außer schönen Flechten noch dicke Polster eines mehrere Zoll langen Mooses wachsen. Es herrscht in dem ganzen Wirken und Walten des arktischen Sommers sowie jedes einzelnen Sommertages eine durchgehende Verschiedenheit von demjenigen, den man aus den Eisregionen der Alpen kennt. Dort in den Alpen ist Tag für Tag ein Wechsel zwischen Kälte und Hitze, Dunkelheit und Helligkeit, Winter und Sommer. Hier im Norden gibt es keinen Kreislauf von 24 Stunden: der Tag zerfällt nicht in Licht und Dunkelheit, Wärme und Kälte, sondern jeder dieser Gegensätze hat

seine Herrschaft über einen ganzen Jahrestheil; sie treten nicht mit Siegesbewußtsein und schnellen Erfolgen auf, aber sie nutzen alle vorhandenen Vortheile reichlich aus. So gedeiht in dieser langsam beginnenden, stetig zunehmenden, ausdauernden und zuweilen sehr fühlbaren Sommerwärme Ostgrönlands ein intensiver stattlicher Pflanzenwuchs, dem auch die andere Hauptbedingung aller Vegetation, die Feuchtigkeit in ganz ungewöhnlichem Maße zu Theil wird. Denn da der Boden etwa in der Tiefe von anderthalb Fuß von der Erdoberfläche gefroren bleibt, so kann er die Feuchtigkeit des geschmolzenen Schneewassers nicht aufnehmen, sondern dieses ist genöthigt sich seinen Abfluß bergab zu suchen. Hierdurch wird nun allen auf den Abhängen wachsenden Pflanzen der größte Dienst geleistet, da der gesammte Hang durch das abfließende Wasser fußtief in einen lettartigen fetten Schlick verwandelt wird, in welchem der Fußwanderer bis zum Knie versinkt und die Pflanzenwurzel kräftig Nahrung und Verbreitung gewinnt.

Bedeutend höher aber als die Pflanzenwelt der Küste, steht die Vegetation des mit intensiverer Sonnenwärme bedachten Festlandes. Da sieht man große gleichmäßig grüne Flächen, auf denen Heerden von Rennthieren und Ochsen weiden, nicht nur am Fuße der Berge, sondern auch an den Gehängen derselben bis über 1000 Fuß hoch hinauf. Da findet man an manchen Stellen den dichtesten schönsten Rasen, den wie bei uns die gelben Köpfe des Löwenzahns zieren; da erreichen die Halme mit dichten Aehren besetzt die Höhe von 1—2 Fuß; da stellt sich neben der Andromeda die Heidelbeere ein, und überzieht wie auf unsern moorigen Haiden große Strecken des Bodens, in den feuchten Klüften der Felsen gedeiht das zierliche Farrnkraut, breiten sich die säuerlichen Blätter des Ampfers zu seltener Größe aus; an den sonnigen Halden nickt auf hohem Stengel die tiefblaue Campanula, entzückt uns die zarte, immer grüne Pyrola mit den marmorweißen Blüthen. Im Schuttgeröll der Bäche und des Strandes entfaltet das Epilabium seine großen Blüthen, die mit ihrem prachtvoll glänzenden Roth von weither selbst den Gleichgültigsten locken. Und zwischen den ödesten Felsen hat sich das merkwürdige Polemonium in großen Mengen angesiedelt und erhebt aus dem stark duftenden, feingefiederten Blätterkreise die dichten Büschel der großen, rein hellblauen Blumen. Wie Fremdlinge erscheinen diese so ganz heimisch gekleideten Pflanzen in der arktischen Natur. Und dort jene eigenthümliche Färbung des Berghanges, sie wird, wie wir zu unserm Erstaunen finden, von kleinem aber kräftigem Birkengestrüpp gebildet, das, obgleich es jedes Jahr nur wenig zunimmt, sich dennoch hier wohl zu fühlen scheint, denn es hat Blüthen und Früchte gereift. Daneben stehen Heidelbeerbüsche mit reifen, ausnehmend süßen Früchten, die mit kindlicher Freude gepflückt und genossen werden und endlich triumphirt der Botaniker über den Fund einiger schönen

leider schon abgeblühten Alpenrosen. Dieses Rhododendron versetzt ihn ganz in die Alpen zurück; er glaubt im Geiste schon das Geläut der Kühe und das Jodeln der Sennen zu hören. So also vermag in Ostgrönland die Pflanzenwelt, die im Winter durch den nöthigen Schnee gegen den grausigen Frost geschützt ist, in dem kurzen Sommer durch das stetig und intensiv wirkende Licht, durch von unten und oben treibende Wärme sich zu ungewohnter Schönheit zu entfalten, sie vermag jährlich Blüthe und Frucht zu reifen.

Bei solchem reichen Pflanzenleben konnten wir auch mit Recht die Gegenwart mancher pflanzenfressenden Thiere vermuthen, und zwar sicher des Rennthiers und des rein weißen Polarhasen, die überall den eisigen Norden bevölkern. Auf den weiten reichen Weiden des Festlandes fanden wir große Heerden dieses prachtvollen Hochwildes weiden, ungestört und ungeschreckt bei der Annäherung des mordlustigen Menschen. Aber es war noch ein anderes ebenso wichtiges und interessantes Heerdenthier, das uns dort begegnete und dessen Entdeckung in Ostgrönland seltsamer Weise unserer Expedition vorbehalten war. Es ist das der arktische Ochse, jener von der Franklin-Expedition her bekannte Moschusochse mit seiner niedrigen Gestalt, den langen dunklen Haaren und den am Grunde kolossal dicken und schweren Hörnern. Auch dieses seltsame Thier lebt in Heerden dort, scharrt sich im Winter das Futter unter der dünnen Schneedecke hervor und bietet, wie das Rennthier und der Hase, dem Menschen eine ausgezeichnete und gesunde Nahrung. Auch kleinere Thiere leben von Pflanzen: der kleine graue Lemming gräbt den feinen Wurzeln nach, und unter den Vögeln sahen wir die Gänse auf den Wiesen weiden und die reizenden Schneehühner von den jnngen Schößlingen der Weiden sich nähren. Aber wie in der ganzen Natur, so haben auch hier die Thiere ihre besondern Feinde. Das zwischen den Steinen wohnende Hermelin und der überall sich umhertreibende Fuchs stellen ihnen auf dem Lande ebenso nach, wie aus hoher Luft herab die Eule und der Falke. Aber dessen ungeachtet zwitschert und singt die Schneeammer ihr frohes Lied schon im ersten noch bitterkalten Frühjahr, flöten die Regenpfeifer und Strandläufer in den Niederungen des Strandes und stellen den kleinen Larven, Mücken und Fliegen nach, die auch dort ihr stilles Leben fristen.

Eine reichere Nahrungsquelle für Vögel und Säugethiere bietet nun freilich das Meer. In den Wiesen der Tange am flachen Strande, in den Wäldern der riesigen Laminaria treiben Millionen von Krebsthierchen ihr Wesen und durch die jahraus jahrein gleiche Temperatur des Wassers begünstigt, erreichen sie eine ungewöhnliche Größe. An den Steinen und am Boden des Grundes leben Muscheln und Schnecken — es sind theilweise dieselben wie in unserer Ostsee, aber sie zeigen meist kräftigeren Bau. Und diese Krebsthiere nebst einigen kleinen Fischleichen dienen dem Heere der Wasservögel zur Nah-

rung, den Eidergänsen, den Möven und Tauchern, der Seeschwalbe und andern. An den hohen Klippen nistend, kreisen diese Vögel unruhig und schreiend Tag und Nacht in der Luft, oder tummeln sich auf dem stillen Wasser umher. Auch sie haben ihre Jungen zu vertheidigen gegen die genannten Raubvögel, deren Zahl noch durch die große Möve und namentlich den schwarzen Raben vermehrt wird. Aber so angenehm das Fleisch und die Eier, die Felle und Federn dieser Vierfüßler und Vögel dem europäischen Eindringling sind, ihr Nutzen für die Einwohner ist verschwindend gegenüber dem, den das Walroß und der Seehund gewährt. Es sind dieses die wichtigsten Thiere aller Eisküsten; auf dem Dasein und der Ausnutzung derselben basirt eigentlich das ganze Leben der dortigen Eskimos. Doch auch sie haben keinen ungestörten Genuß ihrer Jagd: das mächtigste Raubthier, der Eisbär, erhebt dieselben Ansprüche an Seehunde, Walrosse und Rennthiere und zwischen der Kraft und Schlauheit des Thieres und der Intelligenz des ärmsten Menschen entsteht der wunderbarste Wettstreit und Krieg.

Das Sächsische Ministerium und der jüngste Landtag.

Dresden, Anfang April.

Sie wünschen wieder einmal für Ihre „Grünen" von mir etwas über sächsische Zustände zu haben. Es ist wahr, ich habe lange nichts von mir hören lassen. Meine letzten Betrachtungen über sächsische Zustände, denen Sie so freundlich waren die Spalten Ihres Blattes zu öffnen, müssen, erinnere ich mich recht, noch von vor dem Landtag, wo nicht gar von vor den Wahlen datiren. Seitdem ist Vieles geschehen, obschon eigentlich nicht Viel. Im Ganzen genommen ist, was die politischen Zustände Sachsens anbelangt, Alles so ziemlich beim Alten.

Zwar ist ein Thronwechsel inzwischen eingetreten. Sachsen hat einen König verloren, der durch viele treffliche Züge des Menschen und des Monarchen verehrungswürdig war, der im Hause und auf dem Throne Schweres erlitten und in das Eine wie in das Andre mit christlicher Geduld und fürstlicher Würde sich gefügt hatte, und es hat einen König erhalten, durch glänzende Thaten hervorragend, den echten Enkel des Ahnherrn der albertinischen Linie, dessen Namen er trägt, jenes berühmten „Marschalls und gewaltigen Bannerträgers" des Reichs unter Friedrich III., einen Fürsten in voller Manneskraft, von frisch entschlossenem vertrauenerweckendem Wesen, vielleicht weniger gelehrt als sein Vater, aber

von scharfem Geist und praktischem Verstande. Aber wird dieser Thronwechsel auch einen Systemwechsel bedeuten? Wer mag dies sagen? Ein jäher Bruch mit den Traditionen einer früheren Regierung liegt nicht in der Art des sächsischen Fürstenstammes. Zu raschen und überraschenden Wendungen in der Politik ist der neue Monarch zu männlich reif; zu ostentativem Haschen nach Neuem zu nüchtern verständig. Taxire ich ihn recht, so wird er, wie ein guter Feldherr, erst sein Terrain, die öffentliche Meinung des Landes, sorgsam studiren, seine Leute erproben, dann seine Dispositionen in Ruhe treffen, einen festen Plan entwerfen und diesen dann mit sicherem Blick ausführen, vor der Hand aber noch ein Weilchen die Dinge und die Menschen gehen lassen, wie sie gehen. Aus dem, was er während der kurzen Zeit seines Regimentes gethan oder nicht gethan, vollends was er nach einer oder andern Seite hin gesprochen hat, übereilte Schlüsse auf seine innersten Gedanken oder auf den künftigen Gang seiner Regierung zu ziehen, scheint mir, zumal bei des Königs offener Art sich zu geben, voreilig. Am voreiligsten sicherlich sind jene mißgünstigen Gerüchte in Bezug auf seine Stellung zum Reich, die bald nach seiner Thronbesteigung, man wußte nicht recht woher, noch weniger warum, auftauchten, dann verstummten, dann wieder auftauchten. Es ist wahr, in gewissen officiösen Blättern, mehr noch in solchen, die ihre Eingebungen vielfach aus Beamten- und Hofkreisen empfangen und immer genaues zu wissen vorgeben, wie der Wind von oben weht, haben neuerdings die Nörgeleien gegen das Reich und gegen die entschiedenen Freunde des Reichs in auffallender Weise wieder begonnen, nachdem sie eine Zeitlang so ziemlich verstummt waren; selbst das unter den Augen der Regierung erscheinende Dresdener Journal trieb bei Gelegenheit der Reise des österreichischen Kaisers nach Petersburg einmal ein sonderbares Spiel, als wollte es Unkraut unter den Weizen säen und Deutschland mit seinen beiden großen östlichen Nachbarn verfeinden. Aber ich glaube nicht, daß man daraus etwas anderes folgern darf, als was man längst schon wußte: daß die offiziöse Presse Sachsens sich in einem Zustande der Anarchie befindet, der wohl ohne Beispiel ist, und daß neben dem Ministerium es Einflüsse giebt, denen zu gebieten dieses entweder nicht die Macht oder nicht den ernsten Willen hat, obschon sie theilweise den eigenen Ressorts der Minister entstammen. Dies und manches Andere gehört nun einmal — nicht sowohl zu dem System als zu der Systemlosigkeit der Politik des dermaligen sächsischen Ministeriums.

Letzteres hat seinen diesmaligen Winterfeldzug nicht gerade glänzend bestanden. Und doch lagen die Verhältnisse scheinbar dem Ministerium so günstig wie nur je. Die Intrigue mit dem Divide et impera, welche die Leipziger Zeitung vor den Neuwahlen in Scene gehen ließ, hatte glücklich

verfangen; Dank der Eifersucht dieses, den geheimen particularistischen Neigungen jenes Führers der Fortschrittspartei hatte letztere wirklich auf den ihr vorgehaltenen Köder angebissen und sich von den National-Liberalen, mit denen sie zwei Jahre lang untrennbar und fast ununterscheidbar Hand in Hand gegangen war, in ziemlich schroffer Weise getrennt. Schon die Wahlen hatten unter dieser Spaltung der liberalen Partei gelitten und waren etwas mehr nach rechts ausgefallen, als sonst wohl der Fall gewesen wäre. Die Liberalen behielten eine schwache Mehrheit in der II. Kammer, aber sie gewannen kein oder nur wenig neues Terrain. Und auch dieser kleine Vortheil ging wieder so ziemlich verloren, als in der Kammer der Fortschritt abermals eine Sonderstellung einnahm, die er den ganzen Landtag hindurch, mit entschiedener, fast beleidigender Abweisung aller entgegenkommenden Annäherungsversuche von der andern Seite, hartnäckig festhielt. So weit ging diese Sonderpolitik der Fortschrittspartei, daß, während die Liberalen, um nur nicht der Rechten das Feld zu lassen, mit größter Selbstlosigkeit bei der Präsidentenwahl zwei Mitglieder vom Fortschritt in erste Linie stellten, von eignen Candidaten aber gänzlich absahen, bei den Wahlen in die Deputationen der Fortschritt mit den Conservativen gegen sie Front machte, auf diese Weise die Deputationen besonders die diesmal wichtigste von allen, die Finanzdeputation überwiegend mit Leuten von sich und von der Rechten besetzte, die Liberalen aber, und speziell die National-Liberalen, gänzlich in den Hintergrund drängte!

Namentlich die einseitige Besetzung der Finanzdeputation war für die liberale Sache ein schwerer Nachtheil, für die Regierung eine große und unerwartete Begünstigung. Denn in der Finanzdeputation lag der Hauptschwerpunkt des ganzen Landtags von 1873/74. Konnte man den vorhergehenden Landtag wegen seiner rührigen Gesetzgebungsarbeit den „Reform-Landtag" nennen, so hatte die öffentliche Stimme nicht Unrecht, wenn sie diesen neuesten, den „Bewilligungs-Landtag" taufte. Gesetzesvorlagen brachte derselbe überhaupt wenige, noch weniger solche von tiefergreifender Bedeutung. Dawider war nichts zu sagen. Der vorige Landtag hatte so viel und so vielseitig reformirt, daß mit der Ein- und Durchführung der betreffenden Gesetze, dem Sichhineinleben und Sichdarangewöhnen, Regierung, Behörde und Bevölkerung auf lange hin genug zu thun haben. Wohl aus eben dieser Rücksicht, vielleicht auch, weil sie wegen der unsichern Stellung der Fortschrittspartei auf keine zuverlässige Mehrheit rechnen mochten, enthielten sich die Liberalen diesmal beinahe aller Initiativanträge. So war und blieb die weitaus — quantitativ und qualitativ — wichtigste Arbeit des Landtags die finanzielle. Denn auch das einzige Gesetz von großer reformatorischer Tragweite, womit der Landtag befaßt wurde, war finanzieller Natur, das Gesetz wegen einer Umgestaltung des ganzen dermaligen Besteuerungswesens in Sachsen. Die

Hauptsache war das Budget — ein Budget, das in seinem ordentlichen, wie in seinem außerordentlichen Theil zu einer bisher ungewohnten Höhe herangeschwollen sich zeigte, dort namentlich durch die abermalige, diesmal sehr bedeutende Steigerung sämmtlicher Beamtengehalte.

Ueber die Resultate der zur Zeit nicht abgeschlossenen, vielmehr in die Nachtragssitzung des Landtags (nach dem Reichstag) hinüberreichende Budgetsberathungen, ist ein Urtheil schon aus diesem letzten Grunde noch nicht wohl möglich. Nur so viel kann und muß schon jetzt gesagt werden, daß niemals mehr als hier das Unpraktische, ja Gefährliche der in Sachsen noch immer mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache werth wäre, festgehaltenen Praxis sich herausgestellt hat, der Praxis, das ganze Budget mit Stumpf und Stiel, ohne eine vorausgehende, selbst nur allgemeine Debatte im Plenum, sofort in eine Deputation zur Vorberathung zu verweisen und erst auf Grund dieser Vorberathung zur Beschlußfassung in die Kammer selbst zu bringen. Damit fällt natürlich das ganze Schwergewicht, nicht allein die Berathung, sondern auch der Beschlußfassung, in die Deputation. Das geflügelte Wort, welches Herr v. Beust, als er noch in Sachsen allmächtiger Minister war, einstmals sprach: „Gegen die Finanzdeputation der II. Kammer kämpfen Götter selbst vergebens“ hat noch heute seine verhängnißvolle Wahrheit.

Doppelt verhängnißvoll, wenn, wie diesmal, sogleich bei der Wahl der Deputation ängstlich darauf Bedacht genommen wird, daß man in dem schon seit lange her gewohnten vertrauten Kreise von Elementen möglichst „unter sich“ bliebe, unbequeme Zudringlinge aber, besonders solche, die über ein gewisses Niveau traditioneller sächsischer Finanz- und Verwaltungsweisheit hinausstreben, consequent sich vom Leibe halte. Gegen Bewerber der letzteren Art wurde diesmal von Fortschrittspartei und Conservativen ein förmlicher Ostracismus geübt. Weder der, seiner Ansicht nach entschieden fortschrittliche, aber dem Separatismus der Fortschrittspartei abholde Abg. Ludwig, noch der allerdings streng nationale Krause fanden Gnade vor den Augen jener Coalition; lieber schob man ein paar völlige Neulinge in diesem Fache in die Deputation ein, übersättigte letztere mit bäuerlichen Elementen, wie sie in der Fortschrittspartei und bei den Conservativen überwiegen, stellte dagegen die größern Industriellen, weil sie sich mehr auf nationalliberaler Seite befinden, möglichst zurück. Da nun überdies zwei der bedeutendsten und erfahrensten von den bisherigen Mitgliedern der Finanzdeputation, Jordan und Fahnauer, freiwillig ihre Wiederwahl deprecirten, so kam es dahin, daß über den wichtigsten Theil des Budgets theils homines novi, theils solche zu berichten hatten, deren Berufs- und Lebensstellung, also auch ihr Bildungs- und Gesichtskreis zu den Gegenständen, die sie sachkundig begutachten sollten, in einem nahezu komischen Mißverhältniß stand.

Von hohen und weiten Gesichtspunkten, unter denen die Deputation das Budget nach verschiedenen Seiten hin behandelt, von durchgreifenden Verwaltungsgrundsätzen, die sie als Maßstab der Controle, der Beantragung von finanziellen Erleichterungen, oder administrativen Verbesserungen angelegt hätte, war unter diesen Umständen natürlich nicht die Rede. Der Regierung ward es leicht, ihre Forderungen durchzusetzen, Ausstellungen gegen einzelne Punkte der Verwaltung zu pariren. Das unter dem Beust'schen Regime so beliebte und gewissermaßen herkömmlich gewordene System der persönlichen Verständigung mit den Ministern „hinter den Coulissen" fand diesmal wieder eine besonders eifrige Handhabung von Landtag zu Landtag in dem langjährigen Vorstande der Finanzdeputation, Herrn Oehmichen, einem Abgeordneten, der in 25jähriger parlamentarischer Thätigkeit die merkwürdigste Spirale durchlaufen hat: von entschieden fortschrittlicher und zugleich nationaler Gesinnung zu einem etwas abgedämpften Liberalismus, allmälig zum Conservatismus und Particularismus, zuletzt zum vollständigsten Beustianismus, dann wieder rückwärts zum Fortschritt, dem aber von jenen Zwischenstadien allerhand bedenkliche Spuren wie ein naturam furca expellas anhaften.

So günstig lagen die Verhältnisse für das Ministerium! Die Liberalen in sich gespalten, ein Theil davon, die Fortschrittspartei, von Haus aus wenig geneigt zu einer entschiedenen Opposition, schon aus Rancune gegen die Nationalen, auf deren Kosten sie sich in der Presse von den Offiziösen loben, in der Kammer von der Regierung und Conservativen suchen ließ; eine allzeit getreue Rechte, die mit dem in der Regel ihr gutwillig folgenden Centrum zusammen über eine der Mehrheit wenigstens nahekommende Stimmenzahl in der Kammer gebot; Deputationen, die, besonders die wichtigeren, überwiegend regierungsfreundlich oder doch lenkbar zusammengesetzt waren: was konnte das Ministerium sich Besseres wünschen?

Und dennoch hat dasselbe Niederlage auf Niederlage erlitten, darunter mehrere so eclatante, daß die ganze Abnormität des zur Zeit hier noch herrschenden Quasiconstitutionalismus dazu gehört, wenn Minister, so geschlagen, nicht blos ruhig, als wäre nichts geschehen, auf ihren Posten bleiben, sondern wohl gar in der nächsten Sitzung wieder mit dem ganzen Gefühl ministerieller Unfehlbarkeit, tamquam re bene gesta, der Kammer gegenübertreten.

Der erste Fall dieser Art war die Berathung und Beschlußfassung über den famosen § 92 der Verfassung, jenes bekannte „Unicum", mit dessen Hülfe das Schulgesetz von v. Gerber's und Erdmannsdorff's Gnaden gegen eine Majorität der Volkskammer publicirt worden war. Hier war es allerdings die Fortschrittspartei, welche den ersten Angriff machte, indem sie auf Beseitigung dieses Paragraphen und des gleichartigen § 103 (in Bezug auf Finanzgesetze) gegenüber der Volkskammer antrug. Der Antrag ward

kräftig unterstützt von den Liberalen und besonders eingehend begründet durch ein reiches geschichtliches und staatsrechtliches Material von dem Referenten der III. Deputation, dem Abg. Dr. Biedermann. Das Ministerium war unklug genug, gar keine Concession zu machen, obschon der Ministerpräsident selbst, Freiherr v. Friesen, beim vorigen Landtage offen eingestanden hatte: wenn es sich jetzt um Aufstellung einer Verfassung handelte, würde man diesen Paragraphen nicht aufnehmen. Herr v. Nostitz, der Minister des Innern, warf den nicht sehr staatsmännischen Ausruf hin: da man den Paragraphen einmal habe und da er sich praktisch erwiesen habe, so wolle man ihn nicht aufgeben. Diejenigen beiden Minister aber, welche durch ihre brüske Anwendung der §§ 92 und 103 gegen die Volkskammer (die ersten Beispiele dieser Art, wie der Bericht der Deputation nachwies) den ganzen Sturm heraufbeschworen hatten, Herr v. Gerber und Dr. Abeken waren bei dieser Debatte gar nicht anwesend, entzogen sich vielmehr einfach durch Wegbleiben den gerechten Anklagen, die gegen sie geschleudert wurden, anstatt wie die parlamentarische Sitte gefordert hätte, für das was sie gethan, einzutreten.

So schlecht bestellt war von Haus aus die Sache des Ministeriums in dieser Frage, und so schwach ward sie vom Regierungstische aus vertheidigt, daß in den Reihen der conservativen und ministeriellen Partei selbst ein Abfall erfolgte, wie in einer so wichtigen prinzipiellen Frage wohl kaum jemals dagewesen. Einer der namhaftesten Führer dieser Seite, Abg. Haberkorn übertrumpfte Liberale und Fortschrittsleute, indem er den Antrag stellte, nicht nur jene Paragraphen gänzlich aufzuheben, sondern auch, um gegen die I. Kammer eine andere Waffe an deren Statt zu haben, das Princip des Pairsschubs (das der sächsischen Verfassung fehlt) einzuführen. Und dieser so viel weiter gehende Antrag ward von der Kammer gegen eine Minorität von noch nicht einem Dutzend Stimmen zum Beschluß erhoben, auch, als die I. Kammer, wie natürlich, ihn verwarf, bei der anderweiten Berathung mit etwa ebenso großer Mehrheit festgehalten!

So beispiellos diese Fahnenflucht der ministeriellen Partei war, so ward sie doch noch überboten bei einer anderen Gelegenheit bei dem sog. Ludwig'schen Antrage wegen Publikation des Unfehlbarkeitsdogmas. Hier fielen nicht nur Conservative und Centrum massenweise vom Ministerium ab, sondern einzelne Redner von dieser Seite kämpften gegen das Ministerium mit so scharfen Waffen, wie kaum ein Redner von der Linken. Gleichwohl blieb Herr v. Gerber starr bei seinem Non possumus und ließ sich ruhig von der Kammer mit allen Stimmen gegen drei amtshauptmannschaftliche abvotiren! Warum auch nicht? In Sachsen lächelt man darüber, daß in Baiern, in Württemberg, in Hessen (von Baden gar nicht zu reden), die Minister entweder den Kammermajoritäten sich anbequemen oder — zurücktreten, daß selbst

in Preußen allmälig ein Minister nach dem andern, der die Mehrheit der Volksvertretung gegen sich hatte, weichen mußte. Hier dagegen steht das Ministerium auf einem höheren Standpunkte „über den Parteien", doch so gern es sich brüstet, wenn es ihm mit Hülfe seiner Beamten und seines sonstigen natürlichen Anhanges gelingt, in der Kammer über die Opposition obzusiegen, so wenig fällt es ihm ein, im gegentheiligen Falle die logische Consequenz des dort von ihm geltend gemachten Majoritätsprinzips zu ziehen.

Das sind nun zwei der eclatantesten Fälle, wo sich zeigte, daß das Ministerium gar keine sichere Partei in der II. Kammer hat.

Noch bei vielen andern Gelegenheiten unterlag es entweder — trotz der Bundesgenossenschaft eines großen Theils der Fortschrittspartei — unter der Wucht der Gründe, welche die Liberalen ins Feld führten, und der überzeugenden Beredsamkeit, womit sie dies thaten (so bei dem sogen. Jordanschen Antrag in Bezug auf die Behandlung des Budgets), oder es siegte, was ebenso beschämend für dasselbe war, nur dadurch, daß gerade Diejenigen, welche von seinen offiziösen Organen am meisten verlästert worden waren, um der Sache willen einer Opposition entsagten, die dem Ministerium sehr gefährlich hätte werden können, oder für Vorschläge desselben, die sie als zweckmäßig erkannten, selbstlos nachdrücklich eintraten, wie bei der Bewilligung für die Bezirksschulaufsicht. Wieder ein anderes Mal, ebenfalls in einer wichtigen Angelegenheit, bei dem Budget der neuen Verwaltungsorganisation, kam es vor, daß aus der Mitte der eigenen ministeriellen Partei sich eine Opposition erhob, die, den Liberalen die Hand reichend, die Regierung bei der Abstimmung in eine Minorität versetzte. Oder das Ministerium selbst gab seine mühsamsten Elaborate von vornherein als bloßes „schätzbares Material", d. h. als Maculatur, preis und acceptirte dafür die Gegenvorschläge aus der Mitte einer Deputation, wie beim Steuerreformgesetz, wo nun schon der dritte Entwurf vom Ministerium vorgelegt und entweder wieder zurückgezogen oder verworfen ward: in der That kein Anzeichen besonderer legislatorischer Potenz. Oder endlich — wie in der vielberufenen, namentlich in der nicht sächsischen Presse lebhaft besprochenen Frage wegen Befragung der Stände in Sachen der Reichscompetenz — das Ministerium mußte sich herbeilassen, Erklärungen abzugeben, wie die Opposition sie verlangte, und dadurch seine eigene frühere Haltung zu desavouiren.

Habe ich Recht, wenn ich sagte, daß das gegenwärtige sächsische Ministerium keine Partei hat? Und warum hat es keine? Weil es kein festes System hat, bald eine liberalisirende, bald eine conservative Seite herauskehrt, oder auch beide zu gleicher Zeit, die eine in dem einen, die andere in dem anderen Ressort, die eine bei dieser, die andere bei jener Gesetzgebungs- der Verwaltungsmaßregel.

So ist es in der inneren, so auch in der Reichspolitik des gegenwärtigen Ministeriums. Es hat weder den Muth, so recht entschieden national zu sein, denn es fürchtet sich vor den Vorwürfen der Particularisten in beiden Kammern und vor den Intriguen einer wenigstens bis vor Kurzem mächtigen Camarilla — noch aber auch den entgegengesetzten, denn vielleicht noch größere Angst empfindet es vor einem Conflikt mit den Reichsgewalten, vor einer Anklage seiner Politik im Reichstage oder auch nur in der außersächsischen, besonders der preußischen nationalen Presse. So lavirt es hin und her, verspricht hier und beschwichtigt dort, läßt in Berlin sich willig finden und thut in Dresden wieder trotzig gegen Berlin. Die ganze Haltlosigkeit und zugleich die ganze Gefahr einer so schwankenden Politik verräth sich in dem Verfahren des Ministeriums bei der oben erwähnten Angelegenheit der Erstreckung der Reichscompetenz auf das Civilrecht. Das Ministerium wußte aus den vorjährigen Verhandlungen des Landtags sehr genau, daß die erste Kammer grundsätzlich einer solchen Erweiterung der Reichscompetenz entgegen war. Letztere hatte sich damals einstimmig, wenn ich nicht irre, oder doch mit großer Mehrheit dagegen erklärt. Nichtsdestoweniger scheint Minister Abeken in der bundesräthlichen Commission, wie wenigstens für sicher verlautet, die Zustimmung Sachsens zu jener Erweiterung in bestimmte Aussicht gestellt zu haben. Da ward ihm plötzlich wieder bange und er betrat den höchst gefährlichen Weg, die letzte Entscheidung in dieser Reichssache von einem Votum der Particular-Kammern abhängig zu machen. Wie nun aber, wenn die erste Kammer auf ihrem vorjährigen Standpunkte beharrte und ein nochmaliges Nein spräche? Was würde dann das Ministerium gethan haben.

Die I. Kammer sprach dieses Nein nicht, weil sie, wie Graf Hohenthal unverblümt aussprach, die Regierung nicht in Verlegenheit bringen wollte. Es war das sehr höflich, sehr liebenswürdig, sehr loyal von der I. Kammer; aber freilich dem Prinzip, auf das sie sonst sich gern so viel zu Gute thut, dem Prinzip ihrer „Unabhängigkeit“, gab sie damit einen Stoß, der es tief erschütterte, und die strengconservative Partei in der I. Kammer wird es schwerlich dem Ministerium Friesen-Abeken je vergessen, daß dieses sie zu einem solchen Opfer an ihrer selbständigen Ueberzeugung (nach des Grafen Hohenthal's eignem freimüthigen Geständniß) zwang. Hatte das Ministerium also aus Referenz gegen die particularistische Majorität der I. Kammer jenen Schritt gethan, so hatte es ihn sehr ungeschickt gethan, denn, nachdem es vorher bereits in Berlin sich engagirt, war weder sein Wille noch der Wille der I. Kammer mehr frei. War es ihm aber nur darum zu thun gewesen, den Grundsatz einer Befragung der Stände in ähnlichen Fällen und damit ein Präcedenz für die Zukunft aufzustellen, glaubte es dadurch auch jene particularistische Majorität mit der Nothwendigkeit des Nachgebens im vorliegenden

Einzelfalle zu versöhnen, so hätte es nur nicht — wie es erst schon bei den Verhandlungen in der I. Kammer, viel offenkundiger noch in der zweiten that, — von eben diesem Grundsatz sich kleinmüthig wieder lossagen und damit der Mehrheit der I. Kammer für ihre Nachgiebigkeit auch noch einen Schlag ins Gesicht versetzen dürfen. Aber hier verließ das Ministerium der Muth und die Consequenz der eignen Kühnheit; den Ministern wurde bange vor dem Empfange, den sie das nächste Mal in Berlin finden möchten, wenn sie ein solches sauberes Angebinde, wie die Anerkennung eines Veto jeder einzelnen Kammer in Reichsangelegenheiten mitbrächten, und so — zerstörten sie mit eignen Händen wieder den Bau des Particularismus, den sie eben erst selbst aufgeführt hatten!

Daß ein solcher Zustand der Dinge, eine solche Politik auf die Länge unhaltbar ist nach außen wie nach innen, versteht sich. Das Ministerium selbst scheint ein Gefühl davon zu haben; sein Auftreten beim letzten Landtage verrieth häufig eine merkwürdige Unsicherheit, ja ein gewisses kleinlautes Selbstverzagen — auch bei denjenigen Gliedern desselben, bei denen man sonst eher das Gegentheil zu finden gewöhnt war. Im Lande macht sich ein ähnliches Gefühl geltend. Die eignen sogenannten Anhänger des Ministeriums, die Conservativen, (denn, wenn diese es nicht sind, wer sonst sollte es sein?) klagen, daß sie an dem Ministerium keine Stütze hätten, daß ihre Partei darum desorganisirt, zerfallen, verschwunden sei, und fordern vom Ministerium, es solle durch eine festere und klarere Haltung — natürlich in streng conservativem Sinne — ihnen wieder zu neuem Leben verhelfen. Ist es nicht komisch, wenn die Conservativen vom Ministerium, dieses von den Conservativen gestützt zu sein verlangen, während Beide täglich mehr allen Halt in sich selbst verlieren?

Komisch in der That, aber freilich auch tragisch, denn unter dieser Haltlosigkeit leidet Land und Volk, jenes, indem es die ihm gebührende und unter anderen Verhältnissen gewiß ihm von allen Seiten neidlos eingeräumte hervorragende Stellung im Reiche mehr und mehr einbüßt. Dieses, indem es Schaden leidet an seiner politischen Bildung und Thatkraft; denn ein Volk ohne ein ausgeprägtes, gesundes Parteileben, ist heutzutage ein unpolitisches, das heißt, ein hinter der Zeit zurückbleibendes Volk; ein ausgeprägtes, gesundes Parteileben aber giebt es heutzutage nur da, wo die Regierung des Landes selbst der klare Ausdruck einer bestimmten Partei ist und die Führerschaft derselben in der Volksvertretung und in der Presse mit Entschiedenheit und ohne Hin- und Herschwanken übernimmt. Daß davon in Sachsen nicht die Rede ist, beweisen nur zu deutlich die obigen, wenigen Züge aus dessen neuster Geschichte.

K. F.

Gehalte und Gehaltserhöhungen im 16. Jahrhundert.

Unstreitig bildet die Neuregulirung bez. Erhöhung der Beamtengehalte eben gegenwärtig eine der wichtigsten Fragen, welche Regierungen und Landesvertretungen beschäftigen. Da die ganze Angelegenheit von dem gegenwärtigen raschen Sinken des Geldwerths unzertrennlich ist, so muß die Forderung nach Gehaltserhöhungen nothwendig zu allen Zeiten wiederkehren, in welchen eine besonders empfindliche Preiserhöhung sich bemerkbar macht. Allerdings ist jene Frage in früheren Jahrhunderten nicht in der jetzigen Ausdehnung und nicht mit dem jetzigen Gewicht hervorgetreten. Denn wie die Wirthschaft jedes Volkes überhaupt sich langsam aus einer Naturalwirthschaft in eine Geldwirthschaft umgestaltet, so setzten sich auch die Bezüge der Beamten in früherer Zeit zum guten Theil aus Naturalien zusammen, es machte sich also für die Beamten eine etwaige Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse kaum sehr fühlbar. Und die in Geld bezogenen Sporteln und Gebühren für amtliche Verrichtungen, aus denen sich zum andern Theil die Besoldungen zusammensetzten, ließen sich vorkommenden Falls leichter, weil unmerklicher erhöhen als feste Gehalte. Wie lange diese Art der Besoldung ganz oder in starken Resten sich erhalten hat, ist bekannt genug; sind doch die Landgeistlichen wie die Geistlichen überhaupt auf Bezüge jener Art noch vielfach angewiesen. Und eine Art der Naturalbesoldung, die freie Wohnung, dauert ja noch in weiteren Kreisen fort.

Für die Umgestaltung der Gehaltsverhältnisse ist nun das 16. Jahrhundert besonders bedeutsam. Der lebhaftere Verkehr wie die massenhaftere Einführung der Edelmetalle aus den spanisch-amerikanischen Minen hatte damals eine ziemlich rasche und empfindliche Entwerthung des Geldes, also eine Preissteigerung zur Folge. Und da eben jene Zeit allmählig von der Natural- zur Geldwirthschaft überleitete, so macht sich in ihr eine theilweise Umgestaltung der Gehalte, eine Fixirung in bestimmten Geldzahlungen bemerklich. Auf diese mußte dann jene Preissteigerung viel mehr einwirken als auf die früheren Naturalbezüge, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn damals die Forderung nach Gehaltserhöhungen sehr bald auftrat. Klagt doch z. B. schon Luther darüber, daß die Pfarrer mit ihren Einnahmen nicht mehr auszukommen im Stande seien. Da ist es nun interessant zu sehen, wie eine einzelne Stadtgemeinde sich diesen Fragen der Gehaltsfixirung und der Gehältserhöhung gegenüber verhielt. Wir wählen als Beispiel eine Mittelstadt, die alte Hauptstadt der östlichen Ober-Lausitz, Görlitz, unstreitig die stärkste und blühendste der Sechsstädte, zugleich diejenige von ihnen,

welche eine besonders energische und einsichtsvolle Finanzverwaltung besaß.*) Was zunächst die geistlichen Stellen anlangt, so war von diesen das Pfarramt wie natürlich besonders reichlich ausgestattet. Der Pfarrer, der oberste Geistliche der Stadt, verfügte über einen stattlichen Pfarrhof und eine ausgedehnte Widemuth, zu deren Bewirthschaftung kurz vor der Reformation ein zahlreiches Gesinde und fünf Pferde erforderlich waren. Dazu kamen bedeutende Einkünfte aus den geistlichen Verrichtungen, die Stadtcasse selbst zahlte jedoch nichts. Freilich mußte der Pfarrer aus seinen Einnahmen auch den von ihm ernannten Prediger mit freier Station versorgen, auch den Caplänen, deren gewöhnlich fünf waren, und dem Rektor der Stadtschule freien Tisch gewähren; die Haupteinnahmen aber für diese untergeordneten Geistlichen wie für die zahlreichen, besonders zum Messelesen angestellten Altaristen bestanden aus den in Görlitz gerade überaus zahlreichen und bedeutenden geistlichen Stiftungen und den Gebühren für geistliche Amtshandlungen, und das Predigeramt wenigstens galt für ein sehr gut ausgestattetes. Der erste Anfang zu einer festen Besoldung wurde zunächst damit gemacht, daß 1508 der damalige Pfarrer, Mag. Johann Schmidt, dem die Bewirthschaftung seiner Widemuth zu viel Arbeit und Sorge bereitete, diese um 24 Mark**) jährlichen Gehalts an die Stadt überließ. Eine vollständige Umgestaltung aller geistlichen Gehalte brachte die Reformation. Schon 1527 wurden die Kirchengüter zum guten Theile säcularisirt, und vor allem ging von den meist auf adliche Güter ausgeliehenen Capitalien der Kirche das Meiste verloren, weil die Edelleute sich weigerten, nach Aufhören der Seelenmessen, für deren Abhaltung jene Capitalien der Kirche einst gewidmet worden waren, die Zinsen zu bezahlen. So der Einkünfte aus den kirchlichen Stiftungen größtentheils beraubt, sah sich die städtische Geistlichkeit in finanzielle Abhängigkeit von der städtischen Verwaltung versetzt, diese aber sich genöthigt, die Gehalte des Clerus auf ihre Casse zu nehmen, d. h. sie zu fixiren.

Dies geschah zuerst i. J. 1530, nachdem die Pfarrstelle eingezogen und

*) Ich bemerke, daß die folgenden Angaben theils aus den „Görlitzer Rathsannalen" des Joh. Haß (Script. rer. Lusat. w), theils aus handschriftlichen Aufzeichnungen jener Zeit geschöpft sind.

**) 1 Mark (Zahlmark) ist gleich 1 fl. rhein. und enthält 24 gr. böhm oder 48 gr. Görlitzer Münze. Daneben kommt die Rechnung nach Schock Groschen vor. In den unter folgenden Angaben sind jedenfalls Görlitzer Schock zu verstehen, so daß 1 Schock: 1 Mark = 60: 48 Gr. oder 5: 4. 1 Gr. böhm. ist gleich 7 Pf. böhm. oder 14 Pf. Görl. 1 Gr. Görl. = 1/2 Gr. böhm. Nach jetzigen Münzwerthen steht 1 Gr. böhm. etwa gleich 2 1/2 Sgr. 1 Gr. Görl. also ist gleich 1 1/4 Sgr. Demnach beträgt 1 Mark damals ca. 2 Thlr. 1 Schock Gr. Görl. ca. 2 1/2 Thlr. Freilich schwanken diese Worte beständig. Da der Durchschnittspreis des Scheffels Roggen damals etwa 1/2 Mark — 1 Thlr. war, jetzt aber ca. 5 Thlr. beträgt, so wird man nicht fehlgehen, wenn man für jene Zeit einen ungefähr fünffach höheren Geldwerth annimmt. Danach sind jene Gehaltsangaben zu bemessen.

die Ernennung des Predigers und der untergeordneten Geistlichen vom Stadtrathe übernommen worden war. Seit diesem Jahre erhielt der Prediger aus der Stadtkasse wöchentlich 1 Mark = 52 Mark jährl., 50 Schock Groschen = 62½ Mark, in Natura aber 10 Viertel Bier, dessen Werth man auf 22 Mark anschlug, also im Ganzen feste Besoldung in Geld oder Natura 136½ Mark. Dazu kamen freie Wohnung, freies Holz und fremdes (d. h. nicht Görlitzer) Bier nach Bedürfniß. Es ist erfreulich zu sehen, in wie ausgiebiger Weise die Väter der Stadt für den Durst ihres Predigers sorgten. Die untergeordneten Priester erhielten jeder 14 Mark jährlich, freie Wohnung und Holz. Die Bezüge aus den kirchlichen Verrichtungen werden hierbei natürlich nicht mitgerechnet. Aber diese Ansätze erwiesen sich bald als zu niedrig, und so sah sich bereits 1536 der Stadtrath, nachdem inzwischen die Säcularisation der Kirchengüter — mit Ausnahme des Franciskanerklosters — vollendet war und er den geretteten Rest der geistlichen Capitalien in eigene Verwaltung übernommen hatte, veranlaßt, eine sehr beträchtliche Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. Seit diesem Jahre erhielt der Prediger 125 Mark baar, 25 Mark für Kost, 15 Mark sog. Präsentien (täglich 2 gr.), in Summe 165 Mark gegen 136½ Mark vor 1536. Die Naturalbezüge blieben wie bisher. Von den übrigen Priestern erhielt jeder zu den schon bisher bezogenen 14 Mark jetzt noch ½ Mark für Kost und 8 Mark 33 Gr. für Bier (8 Pfg. täglich), also im Ganzen 23 Mark 9 Gr. gegen 14 Mark vor 1536. Einnahmen aus kirchlichen Verrichtungen kamen natürlich noch für alle Geistlichen hinzu.

Viel unbedeutender als die geistlichen Gehalte erscheinen die der Lehrer an der Stadtschule, vor wie nach der Reformation. Den Schulmeister oder Rektor stellte der Rath an, in der Regel nur auf ein paar Jahre, der Rektor warb sich dann selbst Gehilfen (baccalaurei), deren Zahl sich nach dem jedesmaligen Bedürfniß richtete. Von der Stadtcasse aus erhielten sie alle nichts, sie waren vielmehr auf die Zahlungen der Schüler und ihre Einkünfte aus dem Kirchendienst angewiesen. Da jeder Schüler vor der Reformation per Semester 1 Gr. zahlte, so kann man die Gesammteinnahme aus dem Schulgelde bei einer Ziffer von 500 Schülern — denn soviel waren ihrer damals gewöhnlich — auf etwa 42 Mark berechnen, gewiß ein kärglicher Verdienst! Allerdings kamen noch andere Einkünfte hinzu, vor allem aus den kirchlichen Verrichtungen; so erhalten die Lehrer für ein großes Begräbniß 1 fl. ungar.*), der Rektor hatte freien Tisch beim Pfarrer. Einnahmen aus geschriebenen Büchern, welche die Lehrer den Schülern besorgten, mußten eine weitere Erhöhung des dürftigen Einkommens bieten. So kostete die Ab-

*) — 36 Gr. böhm. — 1½ Mark — 2½ Thlr.

schrift des Paternoster und des Paternoster und des Credo 1 Gr., ein Donat 10 Gr., immer noch ungleich mehr als jetzt ein gedrucktes Exemplar. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß die Lehrer niemals verheirathet waren und volle Freiheit von Abgaben genossen.

Die Reformation brachte auch hier eine Umgestaltung und zwar zum Besseren. Im Jahre 1530 wurde die Görlitzer Stadtschule nach Melanchthons berühmter Schulordnung völlig umgewandelt und damit verknüpfte sich auch eine durchgreifende Aenderung der Gehaltsverhältnisse. Von nun an zahlten die Schüler der 1. Classe jährlich 32 Gr. Schulgeld, die der 2. Classe 24 Gr., die der 3. Classe 16 Gr., die der 4. Classe 8 Gr. Die so sich ergebenden Summen wurden zu besserer Ausstattung der Lehrer verwandt und da sie trotzdem für ungenügend befunden wurden, so schoß die Stadt noch jährlich gegen 40 Mark zu. So gestalteten sich die baaren fixirten Bezüge der Lehrer folgendermaßen: Der Rektor erhielt jährlich 100 Mark und 4 Mark Holzentschädigung, dazu freie Wohnung; der baccalaureus senior 35 Mark, der baccalaureus junior 30 Mark, der Cantor 25 Mark. Dazu kommen nach wie vor die kirchlichen Einkünfte.

Auch städtische Beamte haben um dieselbe Zeit beträchtliche Erhöhungen ihrer Einnahmen erfahren. Das Amt des Stadtschreibers z. B. galt schon vor der Reformation als sehr einträglich und wurde nebst dem Görlitzer Predigeramte als „das beste Dienst zwischen Breslau und Nürnberg“ bezeichnet, seine Einnahmen aber bestanden zu einem guten Theile aus Sporteln. Noch vor 1536 wurden dann seine Bezüge „um ein Namhaftiges gebessert“, ohne daß man übrigens Näheres erfährt. Ein anderer städtischer Beamter, der königliche*) Richter, der Vorsitzende des Schöffengerichts, empfing jährlich an festem Gehalt vom Königlichen Landvogt nur 15 Mark und in Naturalien 4 Malter Roggen und 4 Malter Hafer; seine Haupteinnahmen bestanden in den ihm z. T. zufallenden Gerichtssporteln. So erhielt er z. B. von einer Beschlagnahme in der Stadt 1 Gr., in der Vorstadt 2 Gr., für die Besichtigung eines Todten auf städtischer Flur 2 Gr., außerhalb 6 Gr., für Abhörung eines Zeugen 6 Gr., beim Nichterscheinen desselben 14 Gr. Strafgeld, von einem in peinlicher Sache Verurtheilten je nach der Größe des Verbrechens 1—3 Schock. Gr. u. s. f. Eben weil dieser Gehalt zum größten Theile aus Sporteln und Naturalien sich zusammensetzte, jene aber bei dem wirthschaftlichen Aufschwunge dieser Jahre und der eher zu- als abnehmenden Zahl von Verbrechen sich eher steigerten als verminderten, so ist hier von einer Gehaltserhöhung keine Rede.

*) So hieß er, weil das Görlitzer Schöffengericht ursprünglich königlich (böhmisch) gewesen war und auch noch dafür galt, wiewohl es schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts thatsächlich ein rein städtisches Institut war. Nur einen Theil seiner Einkünfte lieferte es an den königlichen Landvogt in Bautzen ab.

Einen besonders interessanten Einblick in die Nothwendigkeit einer Gehaltssteigerung um diese Zeit gewährt eine Verhandlung über die Ernennung eines neuen Amtshauptmanns für den Görlitzer Kreis aus dem Jahre 1543. Dieser landesherrliche Beamte, stets ein Edelmann des Kreises und erwählt vom Adel und den drei dazu gehörigen Städten Görlitz, Lauban und Zittau, erhielt damals jährlich 30 Schock gr. und 8 Malter Roggen nebst 8 Maltern Hafer. Als aber in jenem Jahre der adlich-städtische Ausschuß einen neuen Hauptmann wählen wollte, da lehnten drei Edelleute, denen er diese Würde vortrug, sie mit der Erklärung ab, der bisher gezahlte Gehalt reiche nicht im Entferntesten mehr hin, da man vom Hauptmanne einen unverhältnißmäßigen Repräsentationsaufwand verlange, „er müßte halbdritt reiten und würde täglich mit Gästen beladen"; infolge dessen hätten die letzten Amtshauptleute nicht nur ihr Vermögen zugesetzt, sondern auch bedeutende Schulden gemacht, ja einer von ihnen habe sich gänzlich zu Grunde gerichtet. Selbst das Versprechen des Wahlausschusses, daß man für den Aufwand des neugewählten Beamten aufkommen wolle, half nichts; erst die Furcht, daß der König von Böhmen oder sein Landvogt einen Fremden zum Amtshauptmann ernennen werde, bewog Caspar von Nostiz zur Annahme der Würde. Wahrscheinlich erfolgte aber gleichzeitig auch eine Erhöhung seines Gehalts.

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie in jener Zeit ähnliche Gründe ähnliche Folgen nach sich zogen, und wie ebendamals in einer Periode allgemeiner und rascher Preissteigerung die Frage der Gehaltserhöhungen in ähnlicher Weise an die regierenden Kreise herantrat, wie heutzutage. Wir sind überzeugt, daß ähnliche Wahrnehmungen, wie sie uns in dem engen Kreise einer einzelnen Stadtverwaltung entgegengetreten sind, überall dem Suchenden aufstoßen werden.

Otto Kämmel.

Aus Luxemburg.

Daß unsere Schulen in den Händen der Dunkelmänner und ihrer Compères sind, weiß Jeder, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören. Was dieselben aus unseren Schulen gemacht, wie tief sie die Lehrer, die Träger derselben, erniedrigt und herabgewürdigt, wie rücksichtslos und erbarmungslos sie die widerstrebenden, charakterfesteren, gequält, verleumdet und verfolgt haben, um ihnen den Lehrstand zu verleiden und Raum für ihre schwarzen Schulschwestern und Schulbrüder zu machen, weiß ebenfalls Jeder, der die Zustände und Verhältnisse bei uns nur einigermaßen näher kennt. — Was überhaupt die Jesuiten und Dunkelmänner unter allen Masken überall auf der Erde anstreben, und wozu sie Himmel und Erde in Bewegung setzen, Völker gegen Völker, Mitbürger gegen Mitbürger, Eltern gegen ihre Kinder und Kinder gegen ihre Eltern, Brüder gegen Brüder, hetzen — das ist heute jedem denkenden und nur einigermaßen gebildeten Menschen klar. Nur bei uns will, wie es scheint, Niemand daran glauben, oder wenigstens Notiz davon nehmen.

In einer der jüngsten Wochen ist in unserer Kammer, bei Berathung des Staatshaushaltungs-Etats, auch das Kapitel über die Stellung und Besoldung der Primarlehrer zur Sprache gekommen. Wie schon oben gesagt, ist diese Stellung und diese Besoldung alles Mögliche, nur nicht glänzend, wenn

überhaupt den Persönlichkeiten angemessen. Da erhebt sich plötzlich der Nestor unserer sogenannten Liberalen, Hr. N. Metz, der Mann, welcher, so lange er in der Regierung war, durch seine Getreuen in der Kammer, die Regierung und das ganze Land, zu Nutz und Frommen der Jesuiten, beherrschte, und ihnen überlieferte — Dieser, sagen wir, erhob sich, und hielt eine so lebhafte Philippika gegen den Klerus und seine gefährlichen, zersetzenden, unpatriotischen Tendenzen, daß sowohl den Zuhörern, die den Mann näher kennen, als die, welche nicht dieses Glück haben, die Haare sich sträuben wollten; bei diesen aus Entsetzen über die Verruchtheit der Dunkelmänner, bei jenen aus eitel Erstaunen über die feste Stirn des großen Politikers, der vor ihnen hier so laut aussprach, was — er nie gedacht, und in diesem Augenblicke weniger dachte, als je. —

Nach diesem Meister parlamentarischen Zaubers erhob sich Herr Salentiny, der Ressortminister unseres Schulwesens, um auf die schwarzen Schulschwestern in unserm Lande eine ebenso laute und ebenso aufrichtige Lobrede zu halten, als die Philippika des Herrn Metz in ihrem Genre gewesen. Der Herr General-Director hob mit vieler Salbung und großem Pomp die seltenen Verdienste der guten, frommen schwarzen Schwestern hervor, wies darauf hin, wie ihnen überall im ganzen Lande die ersten und bedeutendsten Schulen anvertraut werden, und männiglich ihnen entgegenkomme; belobte dann Hrn. Metz, welcher ja zu allererst den schwarzen Schwestern der schwarzen Brüder den Weg ins Land geebnet und ermöglicht, und in dessen Gemeinde gegenwärtig sechs von denselben als Lehrerinnen angestellt sind, und schloß damit, daß er Hrn. Metz, dem ganzen Lande und sich selbst dazu Glück wünschte, eine so vortheilhafte Acquisition gemacht zu haben, als diese guten und frommen Schulschwestern es sind. — Dann stand Hr. Metz wieder auf und lobte und pries nun seinerseits zunächst den Herrn General-Director, und zwar dafür, weil ihm dieser so ganz aus dem Herzen gesprochen, und dann die schwarzen Schwestern der schwarzen Brüder, welche letzteren er noch soeben erst vor der öffentlichen Kammer und dem ganzen Lande in ihren Tendenzen verurtheilt hatte. Welches die wirklichen Verdienste der schwarzen Schulschwestern sind, weiß derjenige, der je einen tieferen Blick in ihre Schulen zu thun Gelegenheit gehabt hat. Schreiber dieses, der seinerzeit Gelegenheit hatte, verschiedenen öffentlichen Prüfungen in solchen Schwesterschulen beizuwohnen, erinnert sich noch recht wohl, auf welche Weise schon ganze Wochen vorher den Kleinen ihre Lektionen, ja die einzelnen auf sie fallenden Sätze aus diesen Lektionen, im Voraus eingepaukt wurden. Er machte sich einmal den harmlosen Scherz, und ließ eines der Mädchen inmitten seines Satzes aufhören, und forderte das nächstfolgende auf, dort fortzufahren, wo ersteres aufgehört hatte. Und was antwortete das arme höchst überraschte und verblüffte Kind: — „Herr! das ist ja mein Satz noch nicht.“ — Die guten Schulschwestern aber senkten fromm und gottergeben die sanften Köpfchen und rührten sich nicht. Dasselbe thaten alle Anwesenden. Auch ich verlor weiter kein Wort über die Sache, aber nachdenken darüber mußte ich bis auf den heutigen Tag. — Wer ferner weiß, daß die schwarzen Schwestern bei ihren Preisvertheilungen als Lieblingspreisbuch, die „vier letzten Dinge“ von Pater v. Cochem unter ihre kleinen Schülerinnen vertheilen, und zwar als Gebetbuch beim sonntäglichen Gottesdienst, der kennt die lichtvollen religiösen Anschauungen und Grundsätze, welche sie überall unter dem Volke zu verbreiten suchen. Wer das besagte Buch mit gläubigem Gemüthe bis ans Ende lesen kann, ohne gänzlich verrückt zu werden, der muß einen starken Kopf haben, einen viel stärkeren jedenfalls, als ihn der gemeine Mann auf

dem Lande, geschweige denn kleine Mädchen von acht bis vierzehn Jahren tragen. — Und diesen schwachen, den jesuitischen Obern und Vorgesetzten blind gehorchenden, alles tieferen Wissens und Könnens baren Schulschwestern wird in öffentlicher Kammer, nicht allein der Nestor unserer „Liberalen" — von diesem begreift sich das schon — sondern selbst von unserm Minister des öffentlichen Unterrichts — hohes Lob gespendet!! Doch das Allerbeste kam erst noch. — Als die Lobrede der beiden hohen politischen Persönlichkeiten auf die schwarzen Schulschwestern gehalten war, da erhob sich Hr. Paul Eyschen, der Liebling und salbungsvollste Redner unserer Kleriker, und las nun Hrn. Metz gründlich den Text wegen seiner Philippika, und seiner vielen Ketzereien wider unsern vortrefflichen Klerus und unsere hl. Kirche. Er wies nach durch x + y — z, daß es auf der ganzen Erde keine braveren, würdigeren, vollkommeneren Menschen gibt, als eben unsere Kleriker, dem Hr. Metz solche gefährliche und unpatriotische Bestrebungen zur Last zu legen gewagt. Er wies nach, daß ohne das Zuthun und die stramme Hilfe dieses Klerus unsere Schulen noch heute stehen würden, wo sie früher (vermuthlich zu jenen glorreichen belgischen Zeiten nach 36.) gestanden, und daß, ohne geistliche Hilfe, auch in Zukunft unsere Schulen hoffnungslosem Marasmus verfallen müßten. — Die Rede des wackern Deputirten des Wiltzer Kantons schien vorübergehend tiefen Eindruck auf den Nestor unserer „Liberalen" zu machen. Zerknirscht blickte er während derselben vor sich hin, bald aber rieb er sich die Hände und schmunzelte vergnügt dazu. Alle Reden schienen heute Hrn. Metz zu behagen, sogar seine eigene, trotzdem ihm dafür von Hrn. Paul Eyschen so energisch die Leviten gelesen wurden. — Diese seine Rede hatte doch wenigstens das nicht zu unterschätzende Verdienst, den Herren Salentiny und Paul Eyschen die Gelegenheit an die Hand zu geben, die ihrigen zu halten. Einmal gehalten, kann sie unser „Wort für Wahrheit und Recht" in seinen Spalten abdrucken, erheben, preisen, und mit seinen Commentaren im ganzen Lande herum colportiren lassen. —

Und so ist denn wieder einmal bei uns zu Lande in öffentlicher Kammer und vor aller Welt die Ehre sowohl der schwarzen Brüder als ihrer schwarzen Schwestern gerettet worden, und diese dürfen aus aller Herren Länder, wo man sie ausweist — et pour cause! — noch hieher kommen, unser Land überschwemmen. Sie dürfen auch laut die Männer und wirklichen Vaterlandsfreunde schmähen und schmähen lassen, welche es wagen, ihnen in den deutschen Zeitungen und Zeitschriften die heuchlerische Maske abzureißen, die sie zum Verderben ihres eigenen Volkes und Vaterlandes tragen. — Sie organisiren zu diesem Zwecke sogar maskirte Carnevalszüge, um die Freunde der Wahrheit vor allem Volke lächerlich zu machen, und ihnen den gedankenlosen, fanatisirten, trunkenen Pöbel auf den Leib zu hetzen und sie öffentlich in öffentlichen Localen auf die roheste Weise körperlich mißhandeln zu lassen, wie es dem Verfasser dieses erst kürzlich geschehen ist. Auf die amtliche, unter Zeugenbeweis gestellte Anzeige dieses schmählichen Landfriedensbruchs an den Vertreter der öffentlichen Anklage, ist der Verfasser dieses auf den Weg der Civilklage verwiesen worden, wenn er sich damit fortzukommen getraue. Ueber dergleichen Zustände sieht man also in einem Lande ruhig und kaltblütig weg, wo man nie genug über die Rohheiten und die Barbarei des „Preuß" des deutschen Volkes, deklamiren kann! —

N. Steffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 16.

Ausgegeben am 17. April 1874.

Inhalt:

	Seite
Der Kaufmann von Venedig. Ein Vortrag von H. Jacoby..	81
Das russische Reich in seiner finanziellen und ökonomischen Entwickelung seit dem Krimkriege. Von G. Tybusch	100
Ein Kuriosum aus den Tagen nach der Völkerschlacht bei Leipzig.	111
Vom deutschen Reichstag.	113
Bädecker's Mittel-Italien und Rom.	116
Zwei Parlamentsbücher. (G. Hirth und Fr. Kortkampf.)	118

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Der Kaufmann von Venedig.

Ein Vortrag
von
H. Jacoby.

Es giebt wenig Dramen, welche in einem solchen Maße, wie Shakespeare's Kaufmann von Venedig theils dem Verständniß des Lesers oder Hörers sich erschließen, theils sich entziehen. Die Charactere sind so scharf und bestimmt gezeichnet, die einzelnen Handlungen fesseln und spannen auch einen wenig geübten Sinn in so hohem Grade, daß es nicht wunderbar erscheinen kann, wie dies Drama volksthümlichen Werth gewinnen und auch in weiteren Kreisen Bürgerrecht erhalten mußte. Auf der andern Seite ist die Idee des Dramas keineswegs leicht zu bestimmen, und wir sehen daher Ausleger, welche in dem Verständniß der einzelnen Charactere und Handlungen fast völlig mit einander in Einklang stehen, in der Erkenntniß der zu Grunde liegenden Einheit sehr erheblich von einander abweichen. Kreyßig findet sie in der Empfehlung einer Lebensklugheit, welche maßvoll und besonnen die gegebenen Verhältnisse klug zu benutzen und heiter zu ertragen versteht, welche starkes Gefühl und klaren Verstand harmonisch in sich ausgleicht, gleich weit entfernt von starrem Idealismus und verhärteter Selbstsucht. Gervinus geht von der Voraussetzung aus, der Dichter habe die verschiedenen und entgegengesetzten Beziehungen des Menschen zum Besitze schildern wollen. Ulrici und Rötscher endlich erblicken den letzten Sinn des Dramas in dem Erweis, daß das menschliche Leben nicht auf dem tödtenden Buchstaben des äußeren Rechts, sondern vielmehr auf der lebendigen Sittlichkeit, auf der Einigung des göttlichen und menschlichen Willens durch die göttliche Gnade beruhe. Wir enthalten uns zuvörderst jeder Kritik dieser einander gegenüber stehenden Auffassungen, um vielmehr in eingehender Darstellung der fortschreitenden Handlung und der eingreifenden Charactere die Idee des Dramas, welche wir gefunden haben, zu bewähren.

Die größte Schwierigkeit für das Verständniß bietet Antonio, der Kaufmann von Venedig. Shakespeare hat nach ihm das Drama genannt und ihn damit offenbar zum hervorragendsten Träger der dramatischen Idee bestimmt,

und dennoch scheint er sehr wenig dazu geeignet. Er ist ein ruhiger, leidenschaftsloser Character, den wir bewundern, dessen Geschick wir unsere volle Theilnahme zuwenden, der uns aber unnahbar fern bleibt. Kreyßig hat sich daher veranlaßt gesehen, nicht ihn, sondern vielmehr Porzia als den bedeutendsten Character des Dramas zu betrachten. Dieser Ausweg scheint uns verboten. Die Bezeichnung des Dramas, welche uns doch auf seinen Mittelpunkt hinweisen will, spricht dagegen. Es muß so sein, daß die Idee des Dramas in Niemandem in so reiner und vollkommener Weise sich verkörpert, als in Antonio. Und so ist es auch in der That. Antonio ist der Vertreter der selbstlosen hingebenden Liebe! Und um unsere Auffassung von vorn herein auszusprechen: Unser Drama ist die Darstellung des Triumphes der selbstlosen Liebe sowohl über die selbstische Begierde des eigenen Herzens als über die ausgebildete Selbstsucht in der Welt.

Antonio ist reich, unermeßlich reich, und dennoch hängt sein Herz nicht an diesem Reichthum. Ja er ekelt ihn an, er läßt ihn unbefriedigt. Er, der königliche Kaufmann, steht über ihm. Er ist freigebig; Zinsen zu nehmen erscheint ihm unwürdig; aber für Schuldner, die zahlungsunfähig sind, einzutreten, das ist ihm Pflicht. Und trotzdem, er ist satt und in Folge von Uebersättigung schwermüthig. Es fehlt ihm ein fesselnder Gegenstand der Thätigkeit. Er soll ihm werden. Die Freundschaft fordert von ihm große Oper und zieht ihn so in einen Kampf hinein, welcher die tiefsten Gefühle in ihm weckt, Herz und Gemüth bis in das Innerste erschüttert und seine Gesinnung auf die schwerste Probe stellt. Es ist die Freundschaft, die ihn aus der Ruhe und der Schwermuth herausreißt, die Freundschaft und nicht die Liebe. Auf die Frage Solanio's: „So seid ihr denn verliebt"? antwortet er unwillig: „Pfui, pfui"! Das ist für ihn characteristisch! Die Liebe steht höher als die Freundschaft, denn die Liebe ist volle und ganze Lebensgemeinschaft; aber in andrer Hinsicht steht die Freundschaft höher als die Liebe, denn diese will besitzen und begehrt, jene ist uneigennützig und selbstlos. Und eben deshalb läßt Shakespeare den Kaufmann nicht liebebedürftig sein, wohl aber macht er ihn zu einem Virtuosen in der Freundschaft. Denn das ist er! Als sein Freund Bassanio ihn bittet, er möge ihn ausstatten, damit er in Belmont um die Hand der reizenden Porzia werben könne, ist er sofort dazu bereit, er stellt dem Freunde seinen ganzen Credit zur Verfügung, ja er scheut nicht davor zurück, dem Juden Shylock jenen verhängnißvollen Schein auszustellen, in welchem er mit dem eigenen Fleisch für die Bezahlung der geliehenen Summe bürgt. Und als Mißgeschick über Mißgeschick ihn trifft, als die festgesetzte Frist verstreicht, der Schein verfällt; was Scherz zu sein schien, zum bittersten Ernste wird; als der blutgierige Shylock das Messer wetzt, um dicht unter dem Herzen das Pfund Fleisch auszuschneiden, auch da verläßt ihn nicht das

Bewußtsein, daß er, für den Freund sich opfernd, einen schönen Tod stirbt. Kein Gefühl der Reue trübt seinen Sinn. Dem Freunde ruft er zu:

„Bereut nicht, daß ihr einen Freund verliert,
Und er bereut nicht, daß er für euch zahlt:
Denn schneidet nur der Jude tief genug,
So zahl' ich gleich die Schuld von ganzem Herzen."

Und wie eine freundschaftliche Hilfe Bassanio es möglich gemacht hat, Porzia's Hand zu erlangen, so sehen wir ihn schließlich auch darin Bassanio die Freundschaft bewähren, daß er, wie einst bei Shylock mit Leib und Leben, so hier bei Porzia mit seiner Ehre für den Freund Bürgschaft leistet.

Die selbstlose Hingabe Antonio's in der Freundschaft wäre aber nicht rein und lauter, wenn mit ihr etwa Hand in Hand Rachsucht gegen seine Feinde ginge. Und Shakespeare ist daher darauf bedacht, Antonio auch vor dem leisesten Schatten eines solchen Verdachtes frei zu erhalten. Fürsprache legt er beim Dogen für Shylock ein; nicht der ganze Besitz, nur eine Hälfte soll ihm genommen werden, von der andern Hälfte erbittet Antonio nur den Nießbrauch, um sie nach Shylock's Tode dessen Tochter und Schwiegersohn zu übergeben. Diese soll auch Shylock zu Erben seines ganzen Besitzes durch feierliche Schenkungsurkunde erklären, Shylock selbst aber soll Christ werden. Das ist Antonio's Rache. Für sich fordert er nur den ihm jetzt nothwendigen zeitweiligen Genuß eines Vermögens, welches später Shylock's eigenem Fleisch und Blut, seiner Tochter, als Eigenthum zufallen soll. Shylock selbst aber erweist er die größte Wohlthat, indem er ihn nöthigt, ein Jünger der Religion zu werden, in welcher nicht das Wort gilt: Auge um Auge, Zahn um Zahn; in welcher vielmehr die Losung ausgegeben ist: Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen; ein Jünger der Religion, welche Antonio eben auf das herrlichste bewährt hat.

Bevor wir von Antonio scheiden, müssen wir die Frage beantworten, ob wir die Noth, in welche er geräth, als eine verschuldete, die Gefahr und das Leiden, die ihn treffen, als eine gerechte Strafe betrachten dürfen. Stellen wir uns auf den modernen Standpunkt, auf den Standpunkt des neunzehnten Jahrhunderts, so müssen wir diese Frage unbedingt bejahen. Wir müssen sagen, Antonio erntet, was er gesäet hat. Er hat den Juden Shylock mit empörender Geringschätzung behandelt, er hat ihn geschmäht, bespieen, getreten, er hat ihn einen Hund genannt, er hat sein Geschäft, mit Zinsnahme zu verleihen, als einen Wucher bezeichnet. Können wir uns wundern, daß der Fanatismus der Intoleranz, von welchem Antonio erfüllt ist, auch in Shylock's Herzen glühenden Haß entzündet? Wir müssen dann ferner sagen: sein Idealismus und Optimismus, sein Mangel an Welt- und Menschenkenntniß

hat ihn zu dem leichtfertigen Schritt verführt, eine Urkunde zu unterzeichnen, welche sein Leben in die Hand seines Todfeindes legte. Er trägt die Folgen seiner Unbesonnenheit. So müssen wir urtheilen vom Boden unserer gegenwärtigen Verhältnisse und Anschauungen aus. Aber, fügen wir hinzu, wie wir das Verhalten Antonio's zu betrachten haben, steht in zweiter Linie: entscheidend ist, wie der Dichter es angesehen hat. Und auf die Frage: sieht der Dichter in Antonio's Leiden eine Strafe? antworten wir nein. In Shakespeare's Augen ist der Jude als solcher lieblos, selbstsüchtig, rachbegierig. Noch in der Gerichtsscene erklärt Antonio:

„Ich bitt euch, denkt, ihr rechtet mit dem Juden.
Ihr mögt so gut hintreten auf den Strand,
Die Flut von ihrer Höh sich senken heißen;
Ihr mögt so gut den Wolf zur Rede stellen,
Warum er nach dem Lamm das Schaf läßt blöken?
Ihr mögt so gut den Bergestannen wehren,
Ihr hohes Haupt zu schütteln und zu sausen,
Wenn sie des Himmels Sturm in Aufruhr setzt;
Ihr mögt so gut das Härteste bestehn,
Als zu erweichen suchen — was wär härter? —
Sein jüdisch Herz! —

Und dem entspricht es, daß Shylock genöthigt wird, dem Judenthum zu entsagen. Daß wir diese Maßregel als Verletzung der Religionsfreiheit verabscheuen, daß wir jenes Urtheil über das Judenthum als einseitig und falsch zurückweisen müssen, hat hier keinen Einfluß. Es kommt darauf an, wie der Dichter dies Verhalten Antonio's angesehen. Und er billigt es vollkommen. Ihm ist Antonio's Behandlung des Juden berechtigt. Antonio kämpft für Uneigennützigkeit und Liebe gegen Haß und Selbstsucht. Leidet er in diesem Kampfe, so ist sein Leiden das Leiden eines Märtyrers für die idealen Interessen der Menschheit.

Antonio ferner ist in unseren Augen allerdings leichtsinnig und unbesonnen, aber nicht in den Augen des Dichters. Kein Gefühl der Reue über den Schritt, den er gethan, beschleicht seine Seele, er würde ihn, auch wenn er die Folgen desselben vorher gesehen hätte, gethan haben. Dem Freunde helfen, des Freundes Glück sich selbst, das eigene Leben, zum Opfer bringen, das hält Antonio für seine Aufgabe, für seinen Beruf. Sein Leiden für Bassanio ist ein Martyrium für die Freundschaft, welches Shakespeare im vollsten Maße billigt.

Aber eine andere innere Schuld Antonio's hat Ulrici zu entdecken geglaubt. Er sagt: „Es war die übergroße Masse des irdischen Reichthums, die, obwohl sein Herz keineswegs daran hing, doch unwillkürlich den freien Flug seiner Seele hemmte, die wie ein schwerer Ballast seinen Geist herabdrückte, es war

Uebersättigung am irdischen Glücke, die ihn das Leben anekeln machte. Diese Fülle des irdischen Mammons, weil sie die Versuchung mit sich führt und den Geist unwillkürlich herabzieht, trägt auch die Sünde selbst schon in sich, zumal wenn der Mensch selbst die Last sich aufgeladen. Sie erdrückt ihn, sie zieht eine Buße nach sich, die nicht von dem Richterstuhle des gemeinen Gesetzes und Rechtes, sondern von jener höheren Macht der Sittlichkeit verhängt wird, eine Buße, die nicht rechtlich, wohl aber sittlich nothwendig ist. Dies sieht Antonio selbst ein und findet in der Strafe wiederum eine Gnade, wenn er Akt IV. Sc. I. sagt:

„Es kränk' euch nicht, daß dies für euch mich trifft!
Denn hierin zeigt das Glück sich gütiger,
Als seine Weis' ist: immer läßt es sonst
Elende ihren Reichthum überleben,
Mit hohlem Aug und falt'ger Stirn ein Alter
Der Armuth anzuschaun; von solcher Schmach
Langwier'ger Buße nimmt es mich hinweg."

Soweit Ulrici. Wir können uns diese Ansicht nicht aneignen. Ulrici giebt selbst zu, daß Antonio nicht am irdischen Besitz hängt, daß er an demselben nicht seine Lust und Befriedigung findet. Also hat derselbe auch nicht seine Seele gefesselt. Die Worte Antonio's, die er citirt, lassen eine andere Auffassung zu. Was Antonio sagen will, ist dies: Es ist eine unleugbare Thatsache, daß großer Reichthum schnell schwindet und bittrer Armuth weicht. Dies Geschick hat auch ihn getroffen. Und Antonio's frommer Sinn erkennt darin die Strafe für seine Sünden, nicht für irgend welche besondere Sünden, die, wie überhaupt nicht dem menschlichen Leben, so auch nicht seinem Leben fern geblieben sind. So leidet also im Sinne des Dichters Antonio nicht für irgend eine einzelne Sünde, oder sündige Richtung seines Herzens, sondern er ist Märtyrer, er leidet unschuldig, soweit ein sündiger Mensch unschuldig leiden kann. Auf diese Höhe hat ihn der Dichter gestellt, und eben deshalb, weil in ihm hingebende selbstlose Liebe ihre herrlichsten Triumphe feiert, eben deshalb steht er nicht bloß äußerlich, sondern auch der Idee nach im Mittelpunkt des Dramas.

Sehen wir in Antonio den Vertreter einer selbstlosen Liebe, welche das eigene Leben zum Opfer bringt und willig das Leiden des Martyriums erträgt, so gleicht sich im Geschick Porzia's vielmehr Geben und Nehmen, Verzichten und Gewinnen, Leiden und Genießen, Opfern und Empfangen harmonisch aus. Auch sie erscheint uns zuerst schwermüthig, aber der Grund ihrer Schwermuth ist leicht zu erkennen. Ist sie doch grade auf dem Gebiet, auf welchem eigenste Neigung und freieste Entscheidung walten muß, gehemmt und gehindert. Die Wahl eines Gemahls ist ihrer Bestimmung entzogen

und in die Hand der Willkür und des Zufalls gelegt. Das Testament des Vaters hat ihren Besitz dem zuerkannt, welcher unter drei Kästchen von Gold, Silber und Blei das wählen werde, in welchem ihr Bildniß liegt. Bis jetzt ist noch Niemand gekommen, dem sie die Wahl des rechten Kästchens hätte wünschen können. Ihr Humor, welcher die Schatten der aufsteigenden Schwermuth zu bannen weiß, schildert die Bewerber mit schelmischem Uebermuth, den neapolitanischen Prinzen, der nur von seinem Pferde zu sprechen weiß, den stirnrunzelnden Pfalzgrafen, den Franzosen, unter dessen Portrait sie die Unterschrift setzt: „Gott schuf ihn, also laßt ihn für einen Menschen gelten", den stummen Engländer, den feigen Schotten und schließlich den sächsischen Prinzen, den sie mit den für ihn wenig schmeichelhaften Worten charakterisirt: „Sehr abscheulich des Morgens, wenn er nüchtern ist, und höchst abscheulich des Nachmittags, wenn er betrunken ist."

Indessen Porzia kann sich Glück wünschen; diese Freier haben es vorgezogen, nach Hause zurückzukehren, vielleicht abgeschreckt durch die lästige Bedingung, an welche die Zulassung zur Wahl geknüpft ist, im Falle eines ungünstigen Ausgangs auf eine andre Heirath Verzicht zu leisten. Sie sind gegangen, doch schon stehen der Prinz von Marocco und der Prinz von Arragon im Begriff, sie zu ersetzen. Marocco ergreift das goldene Kästchen, das die Devise trägt: „Wer mich erwählt, gewinnt, was mancher Mann begehrt." Er öffnet es und findet darin ein Beingeripp, in dessen hohlem Aug' ein Zettel liegt mit den warnenden Worten:

„Alles ist nicht Gold, was gleißt,
Wie man oft euch unterweist.
Manchen in Gefahr es reißt,
Was mein äußrer Schein verheißt;
Goldnes Grab hegt Würmer meist,
Wäret ihr so weis' als dreist,
Jung an Gliedern, alt an Geist,
So würdet ihr nicht abgespeist
Mit der Antwort: Geht und reist."

Porzia ist mit diesem Ausgange sehr zufrieden.

„Erwünschtes Ende, ruft sie. Geht, den Vorhang zieht!
So wähle jeder, der ihm ähnlich sieht."

Arragon giebt dem silbernen Kästchen den Vorzug, geblendet von der Inschrift: „Wer mich erwählt, bekommt so viel, als er verdient." Das geöffnete Kästchen zeigt ihm das Bild eines Gecken, welcher ihm den höhnenden Zettel reicht:

„Siebenmal im Feu'r geklärt
Ward dies Silber: so bewährt
Ist ein Sinn, den nichts bethört.

Mancher achtet Schatten werth,
Dem ist Schattenheil beschert.
Mancher Narr in Silber fährt,
So auch dieser, der euch lehrt:
Nehmet, wen ihr wollt, zum Weib,
Immer krön' ich euern Leib:
Geht und sucht euch Zeitvertreib."

Porzia aber spottet froh:

„So ging dem Licht die Motte nach!
O diese weise Narren! wenn sie wählen,
Sind sie so klug, durch Witz es zu verfehlen."

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen. Es könnte scheinen, als ob Porzia zu den leichtlebigen Charakteren gehöre, welche mit Witz und Scherz über widerwärtige Situationen sich hinwegsetzen und dem Ernst des Lebens sich verschließen. Das wäre aber ein durchaus falsches Urtheil. Hinter Porzia's Humor verbirgt sich eine lebhafte und tiefe Empfindung; die Verachtung, welche sie gegen die unwürdigen Freier hegt, verbietet es ihr, sie ernst zu beurtheilen. Die Satire, welche sie gegen dieselben anwendet, haben sie selbst herausgefordert.

Es ist richtig, daß das Naturell es ihr erleichtert, die Sicherheit und Freiheit unter so schwierigen Verhältnissen zu bewahren, aber wir dürfen es nicht vergessen, daß dieselbe in einer sittlichen Arbeit, im Kampf der Selbstüberwindung als ihrer tiefsten Wurzel begründet ist. Ihrer Freundin Nerissa schüttet sie ihr Herz aus. Auf deren beruhigende Ermahnungen antwortet sie: „Das Hirn kann Gesetze für das Blut aussinnen; aber eine hitzige Natur springt über eine kalte Vorschrift hinaus. — O über das Wort wählen! Ich kann weder wählen, wen ich will, noch ausschlagen, wen ich nicht mag: so wird der Wille einer lebenden Tochter durch den letzten Willen eines todten Vaters gefesselt. Ist es nicht hart, Nerissa, daß ich nicht Einen wählen und auch keinen ausschlagen kann." Hier spricht ihr Herz, und wir müssen sie uns daher, wenn die verhängnißvollen Augenblicke der Kästchenwahl gekommen sind, wenn in einen Griff der Hand ihre Zukunft gelegt ist, in der höchsten Aufregung, in fieberhafter Spannung vorstellen, welche erst bei dem Mißerfolg der Werber weicht und einem tiefen freudigen Aufathmen Raum gewährt. Stellen wir uns auf den höchsten sittlichen Standpunkt der Beurtheilung, so dürfen wir Porzia nicht tadeln, wenn sie nicht nach dem willkürlichen Befehl des Vaters, sondern nach dem göttlichen Naturrecht des Herzens handelte, wenn sie das Testament mißachtete und sich auf den Boden freister Selbstbestimmung stellte. Aber freilich das könnte sie nicht thun, ohne die Pflichten der Pietät zu verletzen. Und diese sind ihr heilig, so heilig, daß sie fest entschlossen ist, ihnen das Opfer eigner Entschließung zu bringen.

Sagt sie auch scherzend zu Nerissa, sie möge nur einen Römer voll Rheinwein auf ein falsches Kästchen setzen, dann werde der sächsische Prinz es sicher wählen, so ist dies eben nur ein Scherz. Ihren wirklichen Entschluß spricht sie in den Worten aus: „Sollte ich so alt werden wie Sibylla, will ich doch so keusch sterben wie Diana, wenn ich nicht dem letzten Willen meines Vaters gemäß erworben werde.“ In dieser Unterordnung unter den, wenn auch willkürlichen, Befehl ihres Vaters erkennen wir die sittliche Energie, welche eignes Begehren der Verehrung gegen den Vater opfert. Diese sittliche Energie soll aber noch auf eine härtere Probe gestellt werden. Bassanio erscheint in Belmont, Bassanio, der schon früher ihr Interesse erregt hat und nun im Sturm ihr Herz erobert. Gern möchte sie ihn bewegen, noch einige Tage die Wahl aufzuschieben, damit sie im Genuß der Hoffnung, im Spiel mit der beglückenden Möglichkeit sich erfreuen könne. Aber Bassanio's leidenschaftliche Liebe läßt ihn nicht warten. Der entscheidende Augenblick tritt ein. Mit verzehrender Angst und Spannung folgt Porzia den überlegenden Worten Bassanio's, und als sie seinen Entschluß vernommen, das bleierne Kästchen zu wählen, jauchzt ihr zum Zerspringen erregtes Herz:

„O Liebe mäß'ge dich in deiner Seligkeit!
Halt ein, laß deine Freuden sanfter regnen;
Zu stark fühl ich, du mußt mich minder segnen,
Damit ich nicht vergeh!“

Doch schnell faßt sie sich und gewinnt ihre frühere Freiheit wieder, und über die leidenschaftlichen Empfindungen der Natur siegt das sittliche Bewußtsein. Dieselbe Porzia, die in schelmischem Uebermuth Hohn und Spott über die früheren Werber ausgegossen hat, der wir es vielleicht nicht zugetraut haben, daß sie einem geliebten Manne sich wird unterordnen können, sehen wir nun das demüthige Bekenntniß selbstverleugnender Liebe ablegen.

„Ihr seht mich, Don Bassanio, wo ich stehe,
So wie ich bin: obschon für mich allein,
Ich nicht ehrgeizig wär' in meinem Wunsch
Viel besser mich zu wünschen; doch, für euch,
Wollt ich verdreifacht zwanzigmal ich selbst sein,
Noch tausendmal so schön, zehntausendmal so reich.
Nur um in eurer Schätzung hoch zu stehn,
Möcht' ich an Gaben, Reizen, Gütern, Freunden
Unschätzbar sein; doch meine volle Summa
Macht etwas nur: das ist, in Bausch und Bogen,
Ein unerzognes, ungelehrtes Mädchen,
Darin beglückt, daß sie noch nicht zu alt
Zum Lernen ist; noch glücklicher, daß sie
Zum Lernen nicht zu blöde ward geboren.
Am glücklichsten, weil sich ihr weich Gemüth

Dem euren überläßt, daß ihr sie lenkt,
Als ihr Gemahl, ihr Führer und ihr König.
Ich selbst und was nur mein, ist euch und eurem
Nun zugewandt; noch eben war ich Eigner
Des schönen Guts hier, Herrin meiner Leute,
Monarchin meiner selbst; und eben jetzt
Sind Haus und Leut', und eben dieß Ich selbst
Eur eigen Herr."

Und dies Bekenntniß ist nicht ein leeres Wort, sie erweist seine Wahrhaftigkeit durch die That. Kaum hat sie das ersehnte Glück begrüßt, da dringt die Schreckensbotschaft zu ihren Ohren, Antonio's Schiffe sind gescheitert, sein Credit vernichtet, der Jude Shylock besteht auf seinem Schein. Der Mann, dessen Freundschaft Bassanio ihren Besitz, sie Bassanio's Besitz dankt, ist in das Gefängniß geworfen und scheint unrettbar verloren. Ohne Säumen trennt sie sich sofort von dem Geliebten, und seinen Freund zu retten ist nun ihr einziges Sinnen und Trachten. Ihr Scharfsinn zeigt ihr den Weg. Mit einem Empfehlungsschreiben von ihrem Vetter, dem rechtskundigen Doctor Bellario in Padua, versehen, in Männerkleidung gehüllt, eilt sie in Begleitung Nerissa's nach Venedig. Als Doctor Balthasar betritt sie, als ihr Schreiber Nerissa den Sitzungssaal. Und nun erscheint Porzia zum zweiten Male auf einem Höhepunkte. Haben wir vorhin die sittliche Kraft bewundert, mit welcher sie den leidenschaftlichen Gefühlen des Weibes sittliche Haltung und Richtung gab, so sehen wir sie jetzt den engen Kreis der individuellen Interessen überschreiten und aus Liebe zu ihrem Manne, aus Verehrung gegen den edeln Freund desselben, aus dem Drang, das Glück des eignen Hauses nicht auf dem Ruin eines andern theuern Lebens zu erbauen, ein Gebiet betreten, das sonst weiblicher Thätigkeit verschlossen bleibt. Porzia wird der Herold der göttlichen Weltordnung, welche die Menschheit zum Bau eines Reiches des Friedens, der Gnade, der Vergebung ruft, aber über diejenigen, welche diesem Rufe nicht Folge leisten, für seinen lieblichen Klang keinen empfänglichen Sinn besitzen, die eiserne Zuchtruthe des Gesetzes, des Buchstabenrechtes schwingt. Porzia steht hier auf der Höhe echt christlicher, echt evangelischer Weltanschauung. Dringend bittet sie Shylock Gnade für Recht ergehen zu lassen, sie stimmt gleichsam einen Preisgesang auf die göttliche Gnade an, sein Herz zu erweichen, und ihre Worte erklingen im Tone einer gewaltigen Predigt:

„Die Art der Gnade weiß von keinem Zwang,
Sie träufelt, wie des Himmels milder Regen,
Zur Erde unter ihr; zwiefach gesegnet:
Sie segnet den, der giebt, und den, der nimmt.
Am mächtigsten in Mächt'gen, zieret sie

Den Fürsten auf dem Thron mehr wie die Krone.
Das Zepter zeigt die weltliche Gewalt,
Das Attribut der Würd' und Majestät,
Worin die Furcht und Scheu der Kön'ge sitzt;
Doch Gnad' ist über diese Sceptermacht,
Sie thronet in dem Herzen der Monarchen,
Sie ist ein Attribut der Gottheit selbst;
Und ird'sche Macht kommt göttlicher am nächsten,
Wenn Gnade bei dem Recht steht; darum, Jude,
Suchst du um Recht schon an, erwäge dieß:
Daß nach dem Lauf des Rechtes unser keiner
Zum Heile käm'; wir beten all' um Gnade,
Und dieß Gebet muß uns der Gnade Thaten
Auch üben lehren."

Aber Shylock's Herz bleibt hart. Er steht auf seinem Schein, er fordert sein Recht, die volle Strenge des Gesetzes. Sie soll ihm werden.

„. . weil du bringst auf Recht, so sei gewiß,
Recht soll dir werden, mehr als du begehrst,"

ruft ihm Porzia zu. Und so fällt denn der tödtende Buchstabe nicht auf das Haupt Antonio's, sondern Shylock's. Porzia's Urtheilspruch bringt Shylock gegenüber, der sich auf das Recht des Buchstabens und nur auf dieses berufen hat, dieses und nur dieses zur vollsten Geltung. Schlag auf Schlag trifft Verderben und Vernichtung den hartherzigen Shylock. Und eben der Buchstabe des Gesetzes ist es, von dem sie ausgehen.

„Der Schein hier — so lautet das erste Urtheil — giebt dir nicht ein Tröpfchen Blut,
Die Worte sind ausdrücklich ein Pfund Fleisch.
Nimm denn den Schein, und nimm du dein Pfund Fleisch:
Allein vergießest du, indem du's abschneidst,
Nur einen Tropfen Christenblut, so fällt,
Dein Hab und Gut nach dem Gesetz Venedigs,
Dem Staat Venedigs heim."

Und doch, noch ist der Kelch nicht völlig geleert, den Porzia's Urtheilsspruch Shylock reicht, ein bittrer Tropfen ruht noch in seinem Grunde:

„Das Recht hat andern Anspruch noch an dich.
Es wird verfügt in dem Gesetz Venedigs,
Wenn man es einem Fremdling dargethan,
Daß er durch Umweg oder grade zu
Dem Leben eines Bürgers nachgestellt,
Soll die Person, auf die sein Anschlag geht,
Die Hälfte seiner Güter an sich ziehn,
Die andre Hälfte fällt dem Schatz anheim,
Und an des Dogen Gnade hängt das Leben

Des Schuld'gen einzig, gegen alle Stimmen.
In der Benennung sag' ich, stehst du nun,
Denn es erhellt aus offenbarem Hergang,
Daß du auf Umweg und auch grade zu
Recht eigentlich gestanden dem Beklagten
Nach Leib und Leben; und so trifft dich denn
Die Androhung, die ich zuvor erwähnt."

Die Katastrophe ist nun vollzogen, Porzia hat die Aufgabe gelöst, der Freund Bassanio's ist gerettet, das Fundament ihres Glücks ist gesichert. Schleunig eilt sie nach Belmont mit Nerissa zurück und kommt dort kurz vor dem Eintreffen Bassanio's und seiner Freunde an. Hier entwickelt sich nun ein Scheinconflict. Porzia hat als Doctor Balthasar zum Lohn für ihre erfolgreiche Thätigkeit von Bassanio den Ring gefordert, den ihm Porzia bei der Vermählung gegeben, und den er nie abzulegen geschworen hat. Bassanio hat sich lange gesträubt, aber endlich dem Andringen des Doctors nachgegeben, im Bewußtsein, ihm, dem er soviel verdankt, diese Bitte nicht abschlagen zu dürfen, und in der gewissen Hoffnung, Porzia's Verzeihung zu erhalten. Aber nun tritt ihm diese mit bittern Vorwürfen entgegen, hält ihm seine Eidbrüchigkeit und Untreue vor, erklärt seine Versicherung, den Ring einem Manne, nicht einem Weibe gegeben zu haben, für eine Lüge und nöthigt Bassanio zu immer erneuten Betheuerungen seiner Unschuld und zum erneuten Versprechen, den Ring nie wieder von sich geben zu wollen. Antonio tritt bürgend für ihn ein, und nun löst Porzia das Mißverständniß, und der kurze Mißklang verwandelt sich in Frieden und Harmonie. Vielleicht erscheint dieses Nachspiel zuerst unpassend und wenig zusammenstimmend mit den ernsten Eindrücken, die wir so eben empfangen haben. Und dennoch ist es unentbehrlich. Shakespeare wollte dem Drama nicht eine tragische, sondern eine heitere Richtung geben. Deshalb durfte es nicht mit der Gerichtsscene schließen, deshalb mußte jenem Akte gleichsam eine humoristische Parodie desselben zur Seite treten, damit das Gleichgewicht der Seele wieder hergestellt werde und eine fröhlichere Stimmung in derselben Platz greifen könne. Sodann hat dieser Scheinconflict eine selbständige Bedeutung, es ist ja wieder ein Rechtsstreit, der geführt wird, aber welchen Ausgang hat er? Hier waltet nicht ausschließlich der Buchstabe des Rechts, sondern vor allem die Gnade. Hier wird uns gezeigt, wie da, wo die Liebe regiert, alle Conflicte leicht sich lösen; wie hier, auf diesem Boden, der Streit gleichsam ein Spiel ist, das scherzende Laune als Räthsel aufgiebt, das scherzende Laune zu lösen versteht. Es ist dies Nachspiel ferner wichtig, um den Beweis zu liefern, daß Porzia nicht etwa plötzlich ein andres Naturell empfangen hat, eine andere geworden ist, daß der Anblick der ernsten Conflicte des Lebens und das thatkräftige

Eingreifen in dieselben nicht etwa ihren ursprünglichen Humor, ihren Witz und Scherz, ihre Heiterkeit und Fröhlichkeit vernichtet hat. Es soll der Beweis geliefert werden, daß sie dieselbe geblieben ist, die zu rechter Zeit den Ernst und zu rechter Zeit den Scherz hervorzukehren weiß, daß auch jetzt noch zwei Seelen in ihrer Brust wohnen, die sich aber nicht befehden, sondern ergänzen, tragen und stützen, um ein harmonisches Menschenleben zu gestalten, das in die Lebenstiefen und zu den Lebenshöhen schaut und dennoch Zeit und Kraft zum erfreuenden Scherz und zum spielenden Witz sich bewahrt. Es hat dieses Nachspiel aber endlich noch eine Beziehung. Porzia hat Bassanio's Gesinnung, seine Liebe und Treue geprüft. Und daß sie damit keineswegs etwas gethan hat, was überflüssig zu nennen wäre, davon werden wir uns überzeugen, sobald wir uns den Charakter Bassanio's vergegenwärtigt haben. Es ist eine durchaus edle und lautere Natur; erführen wir es nicht aus seinen Worten und Handlungen, wir müßten es voraussetzen. Wem eine Porzia ihre Liebe, ein Antonio seine Freundschaft schenkt, muß beider würdig sein. Und er ist es. Denn der Grundzug seines Wesens ist die Verehrung des Wahrhaften, Echten, Lautern und der Haß gegen die Lüge, das Gekünstelte, den Schein. Diesen Grundzug beweist er, wenn er den arglosen Antonio, der in Shylock's verhängnißvoller Forderung einen harmlosen Scherz ja eine Wandlung zur Milde zu erkennen glaubt, ernst warnt:

„Ich mag nicht Freundlichkeit bei tückischem Gemüthe."

Er bewährt diesen Grundzug ferner in der Beziehung zu Porzia. Schon das erste Wort, mit dem er sie nennt, bezeugt den sittlichen Charakter seiner Liebe. Denn höher als Porzia's Schönheit stellt er ihre Tugend.

„In Belmont ist ein Fräulein, reich an Erbe
Und sie ist schön und, schöner als dies Wort,
Von hohen Tugenden."

Und denselben Grundzug zeigt er bei der Werbung selbst. Er will nicht einige Tage in Belmont warten, es ist ihm unmöglich mit unbegründeten Hoffnungen sich zu trösten; das Mißtrauen, das ihn am Glück der Liebe zweifeln läßt, ist ihm eine Folter. Und welchen Beweggründen folgt er in der Wahl des Kästchens? Seine Worte sind eine Verherrlichung des Echten und Wahrhaften:

„So ist oft äußrer Schein sich selber fremd,
Die Welt wird immerdar durch Zier berückt.
Im Recht, wo ist ein Handel so verderbt,
Der nicht, geschmückt von einer holden Stimme,
Des Bösen Schein verdeckt? Im Gottesdienst,
Wo ist ein Irrwahn, den ein ehrbar Haupt
Nicht heiligte, mit Sprüchen nicht belegte,
Und bürge die Verdammlichkeit durch Schmuck?

Kein Laster ist so blöde, das von Tugend
Im äußern Thun nicht Zinsen an sich nähme.
Wie manche Feige, die Gefahren stehn
Wie Spreu dem Winde, tragen doch am Kinn
Den Bart des Herkules und finstern Mars,
Fließt gleich in ihren Herzen Milch statt Blut?
Und diese leih'n des Muthes Auswuchs nur,
Um furchtbar sich zu machen. Blickt auf Schönheit,
Ihr werdet sehn, man kauft sie nach Gewicht,
Das hier ein Wunder der Natur bewirkt,
Und, die es tragen, um so lockrer macht.
So diese schlänglicht krausen goldnen Locken,
Die mit den Lüften so muthwillig hüpfen,
Weil scheinbar sie so schön: man kennt sie oft
Als eines zweiten Kopfes Ausstattung,
Der Schädel, der sie trug, liegt in der Gruft.
So ist denn Zier die trügerische Küste
Von einer schlimmen See, der schöne Schleier,
Der eine Schöne birgt von Indien; kurz
Die Scheinwahrheit, womit die schlaue Zeit
Auch Weise fängt. Darum, du gleißend Gold,
Des Midas harte Kost, dich will ich nicht;
Noch dich, gemeiner, bleicher Botenläufer
Von Mann zu Mann, doch du, du magres Blei,
Das eher droht als irgend was verheißt,
Dein schlichtes Ansehn spricht beredt mich an:
Ich wähle hier und sei es wohlgethan."

Einen solchen Charakter hatte Porzia's Vater ihr gewünscht, und deshalb begrüßt ihn der Zettel im erlesenen Kästchen:

„Ihr, der nicht auf Schein gesehn,
Wählt so recht und trefft so schön!"

Eine zweite herrliche Tugend Bassanio's ist die Hingabe in der Freundschaft. Deshalb will er es nicht dulden, daß Antonio Shylock's Schein unterschreibt.

„Ihr sollt für mich dergleichen Schein nicht zeichnen,
Ich bleibe dafür lieber in der Noth."

Erst dem dringenden Wunsche Antonio's giebt er nach. Und da des Freundes Leben nun wirklich gefährdet ist, will er das eigne gern ihm opfern:

„Wohlauf, Antonio! Freund, sei gutes Muthes!
Der Jude soll mein Fleisch, Blut, alles haben,
Eh' dir ein Tropfe Bluts für mich entgeht."

Ja in der leidenschaftlichen Begeisterung für Antonio ist er entschlossen,

auf das höchste eben erworbne Glück Verzicht zu leisten, wenn er um diesen Preis Antonio retten könnte:

„Antonio, ich hab ein Weib zur Ehe,
Die mir so lieb ist als mein Leben selbst:
Doch Leben selbst, mein Weib und alle Welt,
Gilt höher als dein Leben nicht bei mir.
Ich gäbe alles hin, ja opfert alles
Dem Teufel da, um dich nur zu befrein."

Aber trotz alledem, trotz dieser edlen Züge, dieser auf das Echte und Wesenhafte gerichteten Gesinnung, dieser selbstlosen Freundschaft konnte Porzia berechtigt sein, ihn einer Prüfung zu unterwerfen. Seine Vergangenheit war nicht ohne Fehl gewesen. Er hatte über seine Verhältnisse hinaus sich eingerichtet, verschwenderisch gelebt, er hatte schon einmal von Antonio Geld geliehen, ohne es zurückzahlen zu können. Mit einem Worte, Bassanio hatte, ohne Unehrenhaftes zu begehen, leichtfertig gelebt. Und deshalb will sich Porzia überzeugen, ob seine Liebe zu ihr auf echtem Grunde ruht; oder ob auch sie etwa nur ein leichtes Spiel seiner Empfindung und Phantasie ist. Bassanio hat die Prüfung überstanden, obwohl er den Ring verschenkt hat. Denn das lebhafte innere Widerstreben, sich von demselben zu trennen, hat Porzia überführt, wie theuer ihm der Ring ist, wie theuer sie ihm ist, von der er den Ring als Pfand der Liebe empfangen hat. Ja die Motive, welchen er schließlich in dem Ueberlassen des Ringes gefolgt ist, können ihn in Porzia's Augen nur in ein günstiges Licht stellen. Die Gewißheit, in der er gehandelt hat, daß er Porzias Sinn treffe und deshalb auch von ihr Verzeihung dafür erhalten werde, wenn er ein äußeres Pfand der Liebe hingebe, um den geforderten Dank dem Retter des Freundes zu gewähren, und die darin liegende Werthschätzung des Charakters der Porzia müssen ihn nur ihrer Achtung, Verehrung und Liebe würdiger machen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Umgebung Porzia's, Bassanio's und Antonio's, so befindet sich darunter, abgesehen von Lorenzo, keine hervorragende Persönlichkeit. Nerissa ist die Copie Porzia's. Sie ahmt ihrer Freundin und Herrin nach, macht ihr Geschick vom Geschick dieser abhängig. Gewinnt Bassanio die Hand Porzia's, so reicht sie ihre Hand dem Freunde Bassanios, Graziano. Porzia als Doctor Balthasar entlockt Bassanio den Ring, Nerissa als Doctor Balthasars Schreiber bewegt auch Graziano ihr den Ring zu überlassen. Der Scheinconflict des Nachspiels entspinnt sich ebenso zwischen Nerissa und Graziano, wie zwischen Porzia und Bassanio, ebenso befriedigend wird er gelöst. Nerissa hat keine Selbständigkeit, sie ist das Echo ihrer Herrin. Und eben diese Stellung als Dienerin, die als Freundin es doch nicht vergißt, daß sie Dienerin ist, rechtfertigt ihre Unselbständigkeit. Ihre

selbstlose Hingabe an die befreundete Herrin macht ihren sittlichen Werth aus. Von ebenso geringer Bedeutung sind die Freunde Antonio's und Bassanio's, Graziano, Salarino und Solanio. Ihre Anhänglichkeit an Bassanio und Antonio, welche sich auch in der Zeit der Noth nicht verleugnet, ist das Einzige, was sie unserer Achtung und Werthschätzung würdig macht. Abgesehen davon sind sie leichtfertige Gesellen, deren Humor, Liebenswürdigkeit und freundschaftliche Hingabe es Bassanio und Antonio möglich machen, in ihren heiteren Reden einige Anregung zu finden. Gehalt fehlt diesen Reden freilich fast gänzlich. Bassanio's Urtheil über Graziano: „Graziano spricht unendlich viel Nichts, mehr als irgend ein Mensch in ganz Venedig. Seine vernünftigen Gedanken sind wie zwei Weizenkörner in zwei Scheffeln Spreu versteckt: ihr sucht den ganzen Tag, bis ihr sie findet, und wenn ihr sie habt, so verlohnen sie das Suchen nicht" — kann auch auf Salarino Anwendung finden. Graziano entwickelt wenigstens hier und da kräftigen Witz und das Wort, mit dem er Porzia's Urtheilsspruch, Shylock's frühere Bewunderung parodirend, begleitet: „O Jud' ein weiser, ein gerechter Richter!" „Ein zweiter Daniel, ein Daniel, Jude", kann nicht verfehlen, einen wirksamen Eindruck auf die Stimmung der Hörer auszuüben.

Wenn Lorenzo in einem höheren Maße unser Interesse in Anspruch nimmt, so geschieht es nicht, weil sein Charakter eine höhere sittliche Würde und Bedeutung besitzt, das ist kaum zu behaupten, sondern weil er als Geliebter und Entführer der Jessica wirksam in die dramatische Entwicklung eingreift. Nur durch eine tiefen poetischen Sinn, wie er dem feurigen Geliebten der Jessica ziemt, hat ihn der Dichter vor den übrigen Freunden Antonio's und Bassanio's ausgezeichnet. Der sinnige Preisgesang, den Lorenzo zu Ehren der Musik anstimmt, legt für diese Begabung des Gefühls und der Phantasie Zeugniß ab.

„Wie süß das Mondlicht auf dem Hügel schläft!
Hier sitzen wir und lassen die Musik
Zum Ohre schlüpfen; sanfte, nächt'ge Stille
Stimmt zu den Klängen süßer Harmonie.
Komm, Jessica! Sieh wie die Himmelsflur
Ist eingelegt mit Scheiben lichten Goldes!
Auch nicht der kleinste Kreis, den du da siehst,
Der nicht im Schwunge wie ein Engel singt,
Zum Chor der hellgeaugten Cherubim.
So voller Harmonie sind ew'ge Geister,
Nur wir, weil dieß hinfäll'ge Kleid von Staub
Ihn grob umhüllt, wir können sie nicht hören." — —
„Der Mann der nicht Musik hat in ihm selbst,
Den nicht die Eintracht süßer Töne rührt,

Taugt zu Verrath, zu Unheil und zu Tücken;
Die Regung seines Sinn's ist dumpf wie Nacht,
Sein Trachten düster wie der Erebus."
Trau keinem solchen!"

Aber freilich, mit dieser ästhetischen Begabung geht das sittliche Bewußtsein keineswegs Hand in Hand, sondern ist vielmehr von jenem fast absorbirt. Auch seine Geliebte Jessica, die Tochter Shylock's, kann kaum Anspruch auf unsere Sympathie erheben. Die Leichtigkeit des Entschlusses, das Haus des Vaters zu verlassen, dem sie auch ohne Bedenken seine Juwelen und Dukaten entwendet, beraubt sie der sittlichen Würde. Nur der selbstsüchtige Charakter Shylock's läßt Lorenzo's und Jessica's Handeln in milderem Lichte erscheinen. Vielleicht geschieht es auch nicht ohne Absicht, daß Lanzelot andeutet, Jessica möchte nicht die wirkliche Tochter Shylock's sein, dadurch würde das unkindliche Verhalten Jessica's begreiflicher werden. Jessica kommt eigentlich für die Entwicklung der dramatischen Idee nur soweit in Betracht, als sie zur Charakteristik Shylock's beiträgt. Nicht einmal die Tochter vermag in Shylock's Hause zu bleiben. Demselben Zwecke dient auch Lanzelot. Lanzelot ist ein leerer Schwätzer, dessen Witzeleien in leeren Wortspielen bestehen, die zum Theil Lachen erregen, zum Theil aber Ekel hervorbringen. Es ist wohl möglich, daß Shakespeare in ihm eine Sitte seiner Zeit geißeln wollte, die auch in höheren Kreisen um sich gegriffen hatte. Wenigstens deutet darauf Lorenzo's Urtheil:

„O heilige Vernunft, was eitle Worte!
Der Narr hat ins Gedächtniß sich ein Heer
Wortspiele eingeprägt. Und kenn ich doch
Gar manchen Narrn an einer bessern Stelle,
So aufgestutzt, der um ein spitzes Wort
Die Sache Preis giebt." *) —

Im ungünstigsten Lichte erscheint er uns, wenn er seinen alten blinden Vater verspottet. Lanzelot ist ein Taugenichts, für den wir weder Sympathie haben können noch sollen. Er bildet eine eigenthümliche Staffage für das Haus Shylock's, das er in besonderer Weise belebt. Für Shylock ist er durch den Lohn und Spott, mit dem er ihn behandelt, durch die Trägheit, die er in seinem Dienste zeigt, ein Gegenstand ununterbrochenen Aergers, eine quälende Strafe, für Jessika ein muthwilliger Gesellschafter, der in das todte und öde Haus doch etwas, wenn auch werthloses Leben bringt. Aber selbst ein Lanzelot, dessen Geschmack sonst nicht wählerisch ist, hält es auf die Dauer bei Shylock nicht aus. Er läuft davon und tritt in Bassanio's Dienst. Niemand kann bei Shylock dauernd weilen, weder seine Tochter noch sein Diener.

*) vgl. Kreyßig.

alle verlassen ihn, er bleibt allein. So richtet sich schließlich unser Blick auf Shylock, den einzigen Charakter des Dramas, welcher die bewußte Selbstsucht, die Härte des rachbegierigen Herzens darstellt.

Wir würden uns nun das Verständniß Shylock's vollständig verschließen, wenn wir etwa in dem Drucke, den er als Jude geduldet, in den Beschimpfungen, die er erfahren, die Quelle seines Hasses suchen wollten. Er sagt nach der Flucht seiner Tochter oder richtiger im Sinne Shylock's nach dem Verlust seiner Juwelen und Dukaten, welche die Tochter mitgenommen: „Der Fluch ist erst jetzt auf unser Volk gefallen, ich hab' ihn niemals gefühlt bis jetzt." Wenn er vor Antonio und dessen Freunden der Beleidigungen gegedenkt, die er hatte leiden müssen, so spielt er eine Rolle, er will als unschuldiger Dulder erscheinen, welcher den Fluch trägt, der auf seinem Volke lastet, und dessen Zorn wider die Christen entflammt ist, weil sie seine Menschenrechte mit Füßen getreten haben. In der That aber hat sein Haß den tiefsten Grund darin, daß Antonio sein Geschäft gestört, seinen Gewinn verringert hat.

Vergegenwärtigen wir uns in der Kürze, um die Beurtheilungen, welche Shylock's Geschäft von den Christen und vom Dichter selbst erfährt, die Anschauung der Zeit über das Recht Zinsen zu nehmen für ausgeliehenes Geld. Schon das Alterthum hatte eine entschiedene Abneigung gegen das Zinsrecht. Das Alte Testament gestattete nur von Ausländern Zinsen zu nehmen, nicht aber von Volksgenossen. Aristoteles und Seneca mißbilligen das Zinsrecht ebenfalls. Die meisten Kirchenväter stehen auf demselben Standpunkt. Das kanonische Recht tritt den Zinsverträgen ebenfalls entgegen. Ja es kam im Mittelalter vor, daß der Zinsgläubiger vom Abendmahl ausgeschlossen, und Vertheidigung des Zinsnehmens für Ketzerei erklärt wurde. Noch Luther und Shakespeare verwerfen es. Zinsnehmen wird ohne Weiteres schon für Wucher erklärt.*) Dies müssen wir festhalten, um Shylock's Charakter im Sinne Shakespeare's zu begreifen. Shylock war von unserem Standpunkte aus beurtheilt ein Banquier, dessen Geschäft keinen Tadel herausforderte, er war in den Augen Shakespeare's ein Wucherer. Antonio hat Geld geliehen ohne Zinsen zu nehmen, er hat daher das Geschäft Shylock's geschädigt an Ehre und Gewinn. Nach seiner Schätzung hat er durch Antonio's edlen Sinn — immer im Sinne des Dichters geredet — eine halbe Million verloren. Daher, vor allem sein Haß gegen Antonio:

„Ich hass' ihn, weil er von den Christen ist,
Doch mehr noch, weil er aus gemeiner Einfalt
Umsonst Geld ausleiht und hier in Venedig
Den Preis der Zinsen uns herunterbringt.

*) vgl. Roscher, System der Volkswirthschaft. Bd. I, S. 386 ff.

Wenn ich ihm mal die Hüfte rühren kann,
So thu' ich meinem alten Grolle gütlich,
Er haßt mein heilig Volk und schilt selbst da,
Wo alle Kaufmannschaft zusammenkommt,
Mich, mein Geschäft und rechtlichen Gewinn,
Den er nur Wucher nennt. — Verflucht mein Stamm,
Wenn ich ihm je vergebe."

Es ist freilich nicht ohne Bedeutung, daß Shylock ein Jude ist. Solche Gestalt konnte eben nur auf dem Boden des Judenthums gedeihen, nicht auf dem Boden des Christenthums. Die Selbstsucht in der Form der Habgier, welcher das Geld alles ist, das höchste Gut; die Selbstsucht gepaart mit dem Stolz der Verachtung gegen alle Nichtjuden, aus nationalen und religiösen Motiven. Das ist das jüdische Herz, welches mit Fug und Recht Unbill und Mißhandlung duldet, das ist das jüdische Herz, welches in der Brust Shylock's schlägt. Selbstverständlich, wir wiederholen es noch einmal, um jedes Mißverständniß zu vermeiden, ist dies Urtheil über Judenthum und jüdische Gesinnungen nicht das unsere, sondern des Dichters, das wir nie aus den Augen lassen dürfen, um Shylock's Charakter zu begreifen. Wir sollen für Shylock gar kein Mitgefühl haben, alle menschlichen Gefühle sind in ihm erstorben. Die Selbstsucht in ihrer herzlosesten Erscheinung als Geldgier und Rachsucht erfüllen ihn ganz. Selbst in dem Schmerz über die Flucht der Tochter erregt er nicht unsere Theilnahme, denn dieser Schmerz ist ja nur der Schmerz über den Verlust der Juwelen. „Ich wollte, meine Tochter läge todt zu meinen Füßen und hätte die Juwelen in den Ohren! Wollte, sie läge eingesargt zu meinen Füßen und die Dukaten im Sarge! Keine Nachricht von ihnen? Ei, daß dich! — und ich weiß noch nicht, was beim Nachsetzen drauf geht. Ei, Verlust über Verlust! Der Dieb mit so viel davongegangen, und soviel um den Dieb zu finden; und keine Genugthuung, keine Rache!" Doch die Rache soll ihm werden. Sein Freund Tubal tröstet ihn über die Erfolglosigkeit seiner Nachforschungen nach Jessica mit der frohen Botschaft vom Ruin Antonio's. Das ist der Balsam, mit dem er erquickt wird. Der Schmerz um die verlorenen Dukaten und Juwelen weicht der unheimlichen Freude an der ersehnten Rache und der Hoffnung, wenn sie vollzogen, ungestört sein Geschäft treiben zu können. „Geh' Tubal, miethe mir einen Amtsdiener, bestell ihn vierzehn Tage vorher. Ich will sein Herz haben, wenn er verfällt; denn wenn er aus Venedig weg ist, so kann ich Handel treiben, wie ich will." Und ohne Schwanken betritt er den Weg der Rache. Keine Bitte erweicht sein Herz; weder der Bitte Antonio's und seiner Freunde, noch dem Andringen des Dogen giebt er nach. Er bewährt des Dogen Urtheil:

„Es ist ein Unmensch, keines Mitleids fähig.
Kein Funk' Erbarmen wohnt in ihm."

Porzia's Predigt von der Gnade gleitet wirkungslos an seinem steinernen Herzen ab. Porzia's Rechtsdeductionen erfüllen seine Seele mit der freudigen Gewißheit, daß der Augenblick der Rache gekommen sei. Schon wetzt er das Messer, um mit kaltem Blut, durch das Recht des Buchstabens geschützt, vor den Augen der Richter, Antonio zu morden und in Antonio's Blut die Glut seiner Rache zu kühlen. Da trifft der Stahl des Rechts sein eigen Herz. Da bricht er zusammen. Aber nicht ein Gefühl der Reue dringt in seine Seele, keine weichere Empfindung hat in ihr Raum. Derselbe, wie er war, geht er. Als er fürchten muß, sein ganzes Vermögen zu verlieren, hat das Leben für ihn keinen Werth mehr. Als ihm aber durch Antonio's Fürsprache ein Theil seines Vermögens wieder in Aussicht gestellt wird, trägt er kein Bedenken, diesen für ihn entehrenden Bedingungen, dem Uebertritt zum Christenthum, der Ernennung seiner Tochter und seines Schwiegersohnes zu seinen Erben, sich zu unterwerfen. Er ist derselbe geblieben, das Geld ist sein Herz, das Geld ist ihm alles.

Man könnte Shakespeare vorwerfen, daß er Shylock karrikirt, ihn der Sphäre des Menschlichen, menschlicher Gesinnung und Empfindung entzogen habe. Aber Shakespeare wollte uns einen Blick in die dunkeln Tiefen der Sünde und des Verderbens thun lassen, welche in der Menschenbrust ruhen. Und deshalb hat er diese Nachtgestalt gezeichnet. Und wer wollte, wer dürfte behaupten, daß solche dämonische Charaktere nicht in der That, wenn auch selten, mitten in der menschlichen Gesellschaft erscheinen? Auch dürfen wir es nicht übersehen, daß Shakespeare dadurch, daß er Shylock eine eigenthümliche religionsgeschichtliche Basis gegeben, ihn zum Typus und Repräsentanten eines religiösen Volksgeistes gemacht hat, seine individuell persönliche Schuld Shylock's gemildert hat. Daß er aber das Judenthum in ein so ungünstiges Licht gestellt, alle edleren menschlichen Regungen ihm abgesprochen hat, darüber dürfen wir nicht mit ihm rechten. In diesem Urtheil spiegelt sich nur das Urtheil seiner Zeit, die Stellung, welche das Judenthum im Mittelalter eingenommen hat.

Haben wir uns so die einzelnen Charaktere und den Entwicklungsgang des Dramas vergegenwärtigt, so liegt uns nur noch die Beantwortung der Frage vor, ob sich uns die Idee, in der wir die Einheit des Dramas gefunden haben, bewährt hat, oder ob wir einer andern Auffassung doch vielleicht den Vorzug geben müssen. Am wenigsten werden wir uns die Ansicht von Kreyßig und Gervinus aneignen können. So ideale Charaktere wie Antonio und Porzia widerlegen eine Ansicht, welche in unserm Drama doch eigentlich nur die Befürwortung der goldnen Mittelstraße findet. Die

Behauptung von Gervinus aber, Shakespeare habe das Verhältniß des Menschen zum Besitze schildern wollen, bleibt bei der Peripherie stehen, wird Charakteren, wie Porzia, Antonio, Bassanio nicht gerecht, verkennt die große Bedeutung, welche in unserm Drama die Freundschaft hat, übersieht die idealen Pole, um die sich die Entwicklung des Dramas bewegt. Näher der Wahrheit kommen Ulrici und Rötscher, wenn sie in dem Gegensatz des formellen Buchstabenrechts und des wahrhaften mit der Sittlichkeit geeinten Rechts den Herzschlag der dramatischen Entwicklung finden. Denn in der That spielen Rechtsfragen in unserm Drama eine große Rolle. Aber sie übersehen nicht bloß, daß ein Shylock durch das Buchstabenrecht verurtheilt und ein Antonio durch dasselbe gerettet wird, sondern auch, daß in Porzia's Geschick das formelle Recht, der Buchstabe des Testaments, sich als segensreich erweist. Das innere und äußere Recht gehen hier harmonisch Hand in Hand. Wie ja auch Nerissa sagt: „Euer Vater war allzeit tugendhaft und fromme Männer haben im Tode gute Eingebungen: also wird die Lotterie, die er mit diesen drei Kästchen von Gold, Silber und Blei ausgesonnen hat, daß der, welcher seine Meinung trifft, euch erhält, ohne Zweifel von niemandem recht getroffen werden, als von einem, der die rechte Liebe hat.“ Das formelle Recht erscheint als ein zweischneidiges Schwert, welches den einen schützt, den andern tödtet. Und wen schützt es? Den, welcher der selbstlosen Liebe folgt, und wen tödtet es? Den Egoisten. Und so können wir, die eigne Ansicht durch Ulrici's treffende Bemerkungen ergänzend, sagen, daß im Kaufmann von Venedig der Sieg der selbstlosen Liebe über die Selbstsucht mittelst der Macht des Rechts gefeiert werde.

Das russische Reich in seiner finanziellen und ökonomischen Entwickelung seit dem Krimkriege.

Kaum ein anderer moderner Staat hat in den letzten Jahrzehnten so riesige Fortschritte in der Kulturentwickelung gemacht, als Rußland. Es wäre heutzutage ein bedenklicher Anachronismus, die Begriffe: Rußland und Rückschritt, wie es früher geschah, mit einigem Rechte zu identificiren. Die Zauberformeln der modernen Zeit, die Alles bezwingende und gewissermaßen nivellirende Macht der Verkehrsmittel, der Pfiff der Locomotive, das geräuschlose Walten der electrischen Leitungen haben das scheinbar Unmögliche selbst

in den russischen Steppen zur erfreulichen Thatsache, zu lebensvoller Wirklichkeit gestaltet. Durch die weiten Gauen Rußlands weht heute ein Hauch neuen Lebens, der um so verheißungsvollere Keime verspricht, als noch unberührte, von Naturkraft strotzende Auen nur des schaffenden Geistes zu harren scheinen, der sie aus langer Erstarrung weckt. Der Beginn dieser neuen Epoche in der russischen Geschichte datirt vom Krimkriege her; mit ihm ging jenes alte Rußland zu Grabe, dessen Trümmer in Sebastopol noch heute verschüttet und in düsterer Unordnung in die neue Zeit hineinragen. Der edle und milde Geist des Fürsten, welcher die Erbschaft des Krimkrieges antrat, sah klarer und tiefer, was dem russischen Volke und Staate noth that, als sein in autokratischen Irrthümern befangener Vorgänger. Es galt vor Allem: Rußland von dem niedrigen Standpunkte des Barbarenthums hinaufzuheben zu der Gemeinschaft der europäischen Kulturvölker; es handelte sich um die Lösung der socialen Frage Rußlands. Freilich ist darunter ein von dem heutigen Bewußtsein der übrigen Nationen weit verschiedener Begriff zu verstehen: nicht die Reibung der in den Kulturstaaten durch Jahrhunderte neben einander geltend gewesenen Schichten einer zahlreich gegliederten civilisirten Gesellschaft, sondern die Befreiung von Millionen dem Naturzustande kaum entwachsener Menschen aus den Banden der Hörigkeit und Leibeigenschaft. Betrug doch die Zahl der Gutsbauern allein in Rußland fast 10—11 Millionen, der Kronbauern 9 Millionen; dazu kamen Hunderttausende anderer Kolonisten, Postbauern u. s. w., lauter fruges consumere nati, welche unter der Last persönlicher Frohndienste seufzten. Das Gesetz vom 19. Februar 1861 befreite mit einem Schlage 22 Millionen Menschen aus den Banden der Leibeigenschaft. Alle diese verwickelten, tief in das Rechtsleben einschneidenden Verhältnisse wurden überraschend schnell geordnet; der Boden Rußlands ward frei und auch alle jene Schranken, welche den freien Handelsbetrieb oft unübersteigbar umgaben, sind jetzt wenigstens in den Grundzügen hinweggeräumt; als Schlußstein dieses großartigen Baues aber ist vor nicht langer Zeit die allgemeine Wehrpflicht, ebenfalls in den Grundlagen zur Ausführung gebracht worden. Mag im Einzelnen noch mancher Baustein bröckeln, mag es noch langer Arbeit bedürfen, um zahlreiche Härten auszugleichen und den Forderungen des Rechtsstaates gänzlich gerecht zu werden: die Thatsache eines wahrhaft ungeheuren Fortschritts, wie er z. B. in Preußen durch das Edict zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vom Jahre 1811 inaugurirt wurde, liegt für Rußland unbestritten vor.

Die Macht dieser socialen Umwälzungen erstreckt sich naturgemäß auch auf die äußere politische Stellung und Wirkungssphäre des russischen Reichs; sie manifestirt sich in dem Gewicht, welches die maßgebenden politischen Fac-

toren Rußland zuerkennen, und zwar nicht minder in Europa, wo die Kaiser-Conferenzen eine nur zu bezeichnende Illustration der Machtverhältnisse abgeben, wie in Asien, wo Rußland einerseits im Südwesten soeben das letzte Bollwerk der turanischen Race, Chiwa, niedergeworfen, andererseits im Osten, in Japan und China den dominirendsten Einfluß erlangt hat, der sich selbst bis zur Besetzung einzelner mongolischer Plätze mit russischen Truppen zu steigern, in Japan aber die Verdrängung des übrigen europäischen Elements anzustreben scheint: Perspectiven von so kolossaler Tragweite, daß der Politiker wie der Kulturhistoriker dringende Veranlassung haben, sich mit den Resultaten jener gewaltigen socialen und ökonomischen Umwälzung näher bekannt zu machen. Denn es wird mit den Aeußerungen jener Macht immer und überall als mit einer der wichtigsten Potenzen gerechnet werden müssen.

Bis vor einem Jahrzehnt etwa waren nicht einmal die Ziffern der Staats-Einnahmen und Ausgaben Rußlands genauer bekannt. Die Kenntniß der russischen Finanzwirthschaft war nur wenigen Eingeweihten vergönnt; allenfalls wußte man von seinen Creditinstituten. Ueber die bäuerlichen Verhältnisse, den Land- und Bergbau, den Stand der Industrie, das Communicationswesen, selbst über den Handel des russischen Reichs waren nur dürftige Angaben verbreitet. In der fruchtbringenden Verwerthung die neuesten aller Wissenschaften: der Statistik, war Rußland am weitesten zurückgeblieben, schon weil sichere Ergebnisse statistischer Werthmessungen und Zählungen innerhalb seiner weiten Grenzen und bei dem Conglomerat so vieler Völkerschaften, so sehr abweichender Verhältnisse überaus schwer sich erlangen lassen. Erst in neuerer Zeit ist durch Publication des werthvollen Werks des russischen Generalstabes: „Statistische Beschreibung Rußlands", dieses Dunkel einigermaßen erhellt worden; und es muß deshalb freudig begrüßt werden, wenn Mitarbeiter an diesem Werke es übernehmen, durch zweckmäßige Bearbeitung des gewonnenen Materials die Kunde russischer Verhältnisse weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Mag auch der Reuchlin Rußlands, der Gregorovius Moskaus, der Droysen der russischen Politik noch auf sich warten lassen. Es sind werthvolle Anfänge, Memorabilien der Geschichtsschreibung, bereits vorhanden, welche größte Beachtung verdienen. Neuerdings hat die von Carl Röttger herausgegebene „Russische Revue" (St. Petersburg, bei H. Schmitzdorff), unterstützt von Namen besten Klanges, wie P. Lerch, F. Matthäi, Hausmann, Vambéry, Schwanebach u. A., mit großer Sachkenntniß und bestem Erfolge sich bestrebt, die zum Theil noch ungeförderten Schätze zu heben. Ebenso werthvoll sind die Veröffentlichungen des Staatsraths Christian von Sarauw, welcher auf Grund jener statistischen Feststellungen des russischen Generalstabes mono-

graphische Darstellungen sowohl der Heeresmacht Rußlands, als auch der finanziellen und ökonomischen Entwickelung dieses Reichs seit dem Krimkriege*) geliefert hat, die uns durch die musivische Gruppirung und die Architektonik der amtlichen Ziffern hindurch einen klaren Einblick in den mächtigen Aufschwung Rußlands auf socialem und wirthschaftlichem Gebiete gewähren. Es ist das zuletzt gedachte Werk, welches uns heute beschäftigt.

Christian von Sarauw befolgt in der Behandlung des weitschichtigen Stoffs die historische Methode, indem er das Werden der Thatsachen nachweist. Nur selten tritt das Subject des Berichterstatters scharf hervor, wie z. B. da, wo er über den Werth der Controle urtheilt, welche von der „Volksrepräsentation" über das Budget ausgeübt werden soll. Nach seiner Ansicht hat „das System der nachträglichen Budget-Bedürfnisse" im zweiten französischen Kaiserreich dargethan, daß die Zuverlässigkeit einer Staatsfinanzwirthschaft durch parlamentarische Controle „nicht gewährleistet sei". Als wenn diese Schemen des Parlamentarismus auf allgemeine Giltigkeit Anspruch machen könnten! Sarauw corrigirt seine Ansicht selbst durch den Hinweis auf die Thatsache: daß seit 1866 nun auch in Rußland eine Controle besteht, welche die richtige Verwendung der den verschiedenen Verwaltungszweigen zugewiesenen Budget-Summen sicherzustellen bestimmt ist. Diese Controle erweist sich schon als geboten durch das fortwährende Anwachsen des Budgets. Unter Peter's des Großen Regierung waren für 14 Millionen Menschen in Rußland nur ebensoviel Millionen Rubel Staatsausgaben nöthig. Vierzig Jahre später war das Ausgaben-Budget schon auf mehr als 20 Millionen Rubel gestiegen. Mit dem Wachsen der Bevölkerung hielten die Einnahmen des Staats keineswegs gleichen Schritt, so daß 1834 z. B. im Budget ein Deficit von 21 Millionen Rubel, 6 Jahre später von 30 Millionen, endlich 1848 ein solches von 62,546,000 Rubeln vorhanden war. In den Kriegsjahren 1854—1856 stieg dasselbe sogar auf 123,218,000, 261,850,000 und 265,778,000 Rubel. Nachher verminderte sich die Unterbilanz, mit wenigen Ausnahmen (1866) wieder; sie betrug 1867 etwa 5 Millionen, 1868 19 Millionen, 1869 11 Millionen, 1870 9 Millionen, 1871 4 Millionen Rubel, und für 1872 befindet sich ein Ueberschuß von 384,221 Rubel im Budget: ein Beweis wachsender Gesundheit des Staatslebens.

Die Staats-Einnahmen sind in dem Zeitraume 1800—1872 von 65,700,000 Rubel auf 497,198,000 Rubel, also um mehr als das Siebenfache, in die Höhe gegangen; seit 1866 ist das Einnahme-Budget um etwa 62 % gestiegen.

*) Leipzig, Verlag von Bernhard Schlicke, 1873.

Diese Einnahmen entspringen aus fünf Hauptquellen: den directen Steuern, den indirecten Steuern, den Staatsregalien, den Domainen und anderen, namentlich centralasiatischen Bezügen, welche letztere mehr und mehr an Wichtigkeit zunehmen.

Unter den directen Steuern liefert die Kopfsteuer das größte Contingent; ihre Ergiebigkeit sichert der echt russische Grundsatz: daß nicht der Einzelne, sondern die Gemeinden für die Aufbringung verantwortlich gemacht werden sollen. Die Anzahl der Kopfsteuerpflichtigen betrug 1858 25,179,532. Von Peter dem Großen zur Beschaffung des Heeresunterhalts eingeführt, wurde diese Steuer nach und nach zur Personalabgabe; sie beträgt gegenwärtig (seit 1867) 3 Rubel 25 Kopeken für den Städter und Handwerker, zwischen 1 Rubel 30½ Kopeken und 2 Rubel 14 Kopeken für den Bauer. Die Erhöhung (für den Bürger etwa das Dreifache gegen den Betrag unter Peter dem Großen, für den Bauer um das Doppelte) ging Hand in Hand mit der Emancipation des Grundeigenthums, ist also volkswirthschaftlich gerechtfertigt. Bis 1862 brachte die Steuer zwischen 14 und 20 Millionen Rubel ein, von da stieg sie auf 28,670,000 Rubel, 1868 auf 47½ Millionen, 1869 auf 48 Millionen; in den drei letzten Jahren trug sie über 60 Millionen Rubel per Jahr ein (mit der Zuschlagsteuer für die Kronbauern [Obrotschnaja podatj] etwa 96 Millionen Rubel; 1872 96,290,190 Rubel).

Den mächtigen Impuls, welchen der Handel Rußlands erfuhr, zeigt am besten die Handelsabgabe (Certificatsteuer für das Recht, Handel zu treiben, überhaupt und Billetsteuer für die Läden). Diese Abgabe brachte bis 1862 in 30 Jahren das Doppelte ein, steigerte sich 1863 von 5 auf 9 Millionen und bringt jetzt (1872) 12,390,000 Rubel ein. Der höchste Betrag der Certificatsteuer (für Kaufleute erster Gilde) ist 265 Rubel, der Ladensteuer 30 Rubel (für Kleinhändler 2—10 Rubel).

Die gesammten directen Steuern haben sich seit dem Krimkriege um 100 Procent gehoben, ohne daß es einer nennenswerthen Mehrbelastung der Bevölkerung bedurft hätte.

Die indirecten Steuern umfassen die Getränksteuer, die Salzsteuer, die Tabaksaccise, Rübenzuckersteuer, die Zölle, Stempelabgaben, Erbschafts- und Eigenthumsänderungsgebühren, Paßabgaben, die Schifffahrtsabgaben und die Chausseegelder, von denen die Getränksteuer den größten Ertrag liefert nämlich fast ein Drittheil sämmtlicher Einnahmen des Staats.

Sarauw hebt mit Recht hervor, daß diese Erscheinung einen wunden Fleck, des russischen Staatslebens bekundet, insbesondere wenn die geringe Ergiebigkeit der Zölle in Betracht gezogen wird. Zugleich muß die Gewohnheit des gemeinen russischen Mannes: Branntwein zu genießen, als kulturfeindlich angesehen werden, eine Nationalsünde, deren üble Folgen noch fühlbarer sich

machen, seitdem (1863) die Branntweinproduction freigegeben ist. Ebenso drückend für die Bevölkerung, namentlich die bäuerliche, ist die Salzsteuer, welche zwischen 10—30 Kopeken per Pud variirt; ihrem Einflusse wird, wohl mit Recht, die ungenügende Verwerthung des Salzes in der russischen Viehzucht zugeschrieben; sie bringt etwa 7—8 Millionen Rubel ein. Tabacks- und Rübenzuckersteuer werfen ungefähr je 1—2, bez. 3 Millionen Rubel ab; die geringe Entwickelung der Rübenzucker-Production datirt von der Einführung der besonderen Patentsteuer, welche die Producenten zurückhielt.

Was die Zölle betrifft, so bezeichnet Ch. v. Sarauw das Verhältniß derselben zu den übrigen Staatseinnahmen Rußlands als ein anormales. Die letzteren entwickelten sich den Zöllen gegenüber bis 1832 etwa wie 5,6 : 1, 1872 war der Stand etwa wie 11,1 : 1. Während die Zölle 1845 bereits 34,434,000 Rubel abwarfen, blieben sie in späteren Jahren oft hinter diesem Ergebnisse zurück und erreichten 1867 erst die Höhe von 36,914,000 Rubeln; 1869 betrugen sie 40 Millionen, 1870 41,280,000 Rubel. Allerdings hängt die geringe Steigerung in den Zoll-Erträgnissen von der specifischen Lage Rußlands zum Welthandelsmarkte, von seiner Entfernung von den großen Verkehrsstraßen der Neuzeit ab; es kann weniger als andere Länder den Vermittler zwischen großen Absatzgebieten bilden. Selbst die Vermittelung zwischen Europa und Asien, welche Rußland bei dem Besitze der kürzesten Straße naturgemäß zufallen müßte, ist ihm wegen des Mangels an Communicationsstraßen zur Zeit noch entzogen, wenn auch zahlreiche Anzeichen darauf hindeuten, daß der Weg von London nach Peking in vielleicht nicht ferner Zukunft über Nischnei-Nowgorod, Irtusk und Urga, der Weg von London nach Calcutta aber über Chiwa und Buchara gehen wird. Weiter ist die Art der Production Rußlands auf den Zollgewinn von entscheidendem Einfluß; es beschränkt sich dieselbe überwiegend auf Rohproducte, namentlich Korn, dessen Ausfuhr von der Nachfrage anderer Länder und von der größeren oder geringeren Leichtigkeit des Transports abhängt. Endlich sind die Zollgesetze selbst ein beträchtliches Impediment für zweckmäßige Ausbeutung dieses Regals gewesen, da sie von den Principien der Manchester-Schule oft bis zu dem äußersten Schutzzollsystem hin- und herschwankten. Neuerdings ist in humaner Aufwallung der Kaffee- und Wein-Zoll herabgesetzt, für inländische Maschinenfabrikate aber, den früheren Freihandels-Grundsätzen Rußlands zuwider, ein Schutzzoll eingeführt worden. Sehr lästig ist z. B. auch die Schifffahrtsabgabe (800,000 Rubel), deren Abschaffung Sarauw im Interesse der Entwickelung des Schiffsverkehrs auf den zahlreichen Binnengewässern Rußlands, die dessen wichtigste natürliche Verkehrsadern bilden, mit Recht dringend empfiehlt.

Die gesammten indirecten Steuern belaufen sich für 1872 auf 247 Mil-

lionen Rubel. Da die directen etwa 108½ Millionen Rubel betragen, so ist das Verhältniß zwischen beiden etwa wie 1 : 2,29 (1852 = 1 : 2,44, 1832 = 1 : 1,67). Die Zunahme bei den indirecten Steuern seit dem Krimkriege beziffert sich auf 77 %.

Die geringe Ausbeute der Staatsregalien: des Bergbaues, der Münze, des Post- und Telegraphenwesens, ist ein wichtiger Werthmesser der Kultur des weiten russischen Reichs. Rußland hat unermeßliche Schätze an Metallen und Mineralien. Dennoch wurde 1868 von dem Bergwerksregal nur ½ Million Rubel gewonnen, ein sprechender Beweis von der Unzulänglichkeit der russischen Bergwerksverwaltung. Die Privatbergwerke zahlen als Abgabe vom Gewinn an Edelmetallen etwa 3½ Millionen Rubel. Die Münze ergiebt nur einen Ertrag von 4,966,000 Rubel, seitdem die Ausbeute von Edelmetallen auf den Staatsdomainen dem Conto der Münze abgenommen und dem der Domainen zugeschrieben ist; 1867 lieferte sie noch 11,775,000 Rubel Ertrag.

Das Postwesen steht in Rußland ebenfalls auf einer ziemlich niedrigen Entwickelungsstufe; trotz aller Bemühungen des Staats, den Volksunterricht zu heben, dessen Zustand auf Benutzung der Postanlagen in hohem Maße influirt, und trotz der zweckmäßigen Organisationen des gegenwärtigen Postdirectors, Baron von Velho, der auch den modernen Ideen von Vereinbarung eines allgemeinen Weltportos sich entgegenkommend erweist, hat weder die Briefzahl noch der Portoertrag sich besonders gehoben. Die hauptsächlichsten Hindernisse, welche die russische Post außerdem zu überwinden hat, bestehen in der Weite der Entfernungen und in dem Mangel an ausreichenden Communicationsmitteln, der trotz der ungeheuren Fortschritte des Eisenbahnbaues immer noch sehr fühlbar ist. Die Post hat demnach eine Unterbilanz, die für 1871 und 1872 beziehungsweise 3,704,764 und 3,229,215 Rubel beträgt. Die gesammten Post-Einnahmen belaufen sich jetzt auf etwas über 9 Millionen Rubel. In gesunder, freilich sehr langsamer Steigerung begriffen ist der Ertrag des inländischen Portos, der 1866 2,944,000 Rubel, 1869 3,948,000 Rubel ausmachte. Dagegen befindet sich die Einnahme aus der ausländischen Correspondenz im Rückgange. Die finanzielle Lage des Telegraphenwesens ist eine günstigere, zumal sich dasselbe in einem überaus großartigen Maßstabe entwickelt hat und seine Wirksamkeit gegenwärtig von Odessa bis Archangel und von Warschau bis Kamtschatka, von den sibirischen Ostküsten aus aber bereits bis China erstreckt. Die Einnahmen sind für 1872 auf 4,300,000, die Ausgaben auf 2,678,500 Rubel veranschlagt. Es ist also ein für weitere Anlagen nutzbar zu machender Ueberschuß vorhanden. — Das Eisenbahnwesen liefert trotz seines mächtigen Wachsthums dem Staate bis jetzt keinen Ertrag. Von den Einnahmen in 1870 = 26,961,000

Rubel gingen allein über 17 Millionen Rubel zur Amortisirung der Anleihen ab, während an Privat-Eisenbahngesellschaften mehr als $6\frac{1}{2}$ Millionen Rubel Zins-Garantieen zu zahlen waren, welche freilich eigentlich auf das allgemeine Kapitel der Productiv- und Landeskultur-Ausgaben gehören.

Interessant sind die Data von den Einnahmen aus den transkaukasischen Districten. Die letzteren werfen, da ihre Civilverwaltung allein mehr als 5,600,000 Rubel kostet, die Einnahmen im Durchschnitt nur 4 bis 5 Millionen betragen, eigentlich noch nichts ab; indessen ist hierin eine baldige Ausgleichung, ja ein Gewinn für Rußland bestimmt zu hoffen. Ebenso wird das Verhältniß in Turkestan sich bald günstiger gestalten (Einnahme jetzt 1,771,000 Rubel), sobald die großen Ausgaben für Hebung des Verkehrs in den centralasiatischen Gebieten aufhören werden.

Mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht fällt eine noch zu erwähnende Ertragsquelle Rußlands: die Freikaufssummen, welche 1871 und 1872 1,886,749 Rubel und 2,809,774 Rubel betrugen.

Zu den Staatsausgaben Rußlands übergehend, verzeichnen wir folgende Angaben Sarauw's.

Zur Verzinsung der Staatsschuld wurden von 1832—45 jährlich etwa 20—30 Millionen Rubel, 1856 etwa 66 Millionen Rubel verwendet; 1860 stiegen diese Beträge in Folge Liquidation der höchsten Creditinstitute auf 112,067,000 Rubel; jetzt (1872) beträgt die dazu erforderliche Summe 86,381,575 Rubel. Die russische Staatsschuld besteht bekanntlich in einer unverzinslichen und in einer verzinslichen Schuld. Die erstere rührt aus der Zeit Katharina's der Zweiten her und begann mit der Ausgabe von Assignaten, welcher im Laufe der Zeit zahlreiche andere Emissionen von Staatsnoten folgten. In welchem Maße die Flut der Assignaten anwuchs, geht aus einer Tabelle hervor, deren Anfang das Jahr 1790 mit 111 Millionen Assignaten (Cours 1 Rubel 15 Kopeken per Silberrubel), deren Ende aber das Jahr 1810 bildet; letzteres mit einem Umlauf von 577 Millionen Rubel Assignaten (Cours von 3 Rubeln = 1 Silberrubel). Diese Summe war, nach mancherlei Finanzoperationen, 1874 auf 597,776,310 Rubel angewachsen und als Staatsschuld inzwischen anerkannt worden. 1844 zog die Regierung diese 59 Millionen zum Courswerth, d. h. gegen Ausgabe von 170 Millionen Rubel Creditbillets, ein; es waren also etwa 427 Millionen Rubel Assignaten aus der Welt geschafft: eine ungeheuerliche Maßregel, bei welcher der verlierende Theil sehr deutlich erkennbar ist. Nunmehr begann die Rectascension der Creditbillets: dieselben stiegen im Krimkriege von 370,960,000 auf 735 Millionen Rubel. Die nach Beendigung des Krieges zur Einlösung dieser Creditbillets contrahirten Anleihen schienen anfangs deren Cours günstiger zu gestalten; im Grunde aber war es der russischen Regierung wenig

Ernst mit dieser Einlösung, so daß der Cours bald wieder sank. Ob das Verhältniß, in welchem nach Sarauw die circulirende Zettelmasse zu dem deponirten Metallvorrath stehen soll: 4—5:1, factisch ist, werden eingeweihtere Finanzmänner besser zu beurtheilen wissen. Der Cours des Papierrubels bestätigt dasselbe kaum annähernd.

Die verzinsliche Staatsschuld besteht 1) aus älteren Schuldverpflichtungen, die 1870 noch 143,647,487 Rubel betrugen; 2) aus den Beträgen der 9 Anleihen von 1828—69, wovon 1870 noch 202,901,400 Rubel unberichtigt waren; 3) aus der Schuld des Staates bei Creditanstalten, 1870 = 3,257,000 Rubel; 4) aus der zur Förderung des Ländereienankaufs durch die Bauern contrahirten Schuld, bestehend in 3 Emissionen Obligationen, zusammen über 268,683,774 Rubel (außerdem 235,032,183 Rubel Verpflichtungen der Gutsherren an die früheren Creditinstitute); endlich 5) aus der Eisenbahnschuld.

Das Gesammtergebniß ist folgendes:

Von 1798—1870 hat Rußland im Ganzen für . .	2,251,586,570 Rubel
Anleihen gestiftet. Davon waren bis 1. Januar 1871 abgetragen	450,214,163 „
Blieb verzinsliche Staatsschuld	1,801,372,407 Rubel
Werden hierzu die Creditbillets (über 700 Millionen) gerechnet, so beläuft sich die Gesammtschuld Rußlands jetzt auf	2,817,672,996 „
zu deren Verzinsung über 80 Millionen Rubel jährlich erforderlich sind.	

Von Interesse werden noch die Angaben der Kosten für die einzelnen Verwaltungen sein. Es erfordern: der „heiligste Synod" (Kultusministerium) für 1872 9,405,929 Rubel, das Ministerium des kaiserlichen Hofes (1872) 8,953,679 Rubel (1870 über 10 Mill.), das Ministerium der auswärt. Angelegenheiten 2,505,553 Rubel, das Kriegsministerium ca. 160 Mill. Rubel (Genaueres erfährt man von Sarauw für die Gegenwart nicht); für das Marineministerium 21 Millionen Rubel; für das Ministerium des Innern 42,496,638 Rubel (1872); für die Administration des Post- und Telegraphenwesens 15,994,606 Rubel; für das Ministerium für Volksaufklärung (öffentlichen Unterricht) 11,255,601 Rubel; für das Finanzministerium (incl. Steuererhebung und Pensionen) 77,554,811 Rubel, wobei allerlei „Etatsübertragungen" vorkommen, z. B. 1870 2,688,255 Rubel „für Geschütze und Munition", 2,004,700 Rubel für Ansiedelung von Soldaten auf Staatsländereien, 14,338,000 Rubel an „außerordentlichen Ausgaben der Staatskasse und extraordinairen Bedürfnissen des Gouvernements"; Positionen, deren Enträthselung wir dem Scharfsinn des Herrn Abgeordneten Richter in Preußen überlassen.

Das Domainenministerium braucht 9,588,853 Rubel; die „Staatscontrole" — wohl Ober-Rechnungskammer — etwa 2 Mill. Rubel, die Verwaltung der Staatsgestüte die Summe von 692,629 Rubel; endlich das Transkaukasische Gouvernement 5,620,678 Rubel. Die Finanzen des Großherzogthums Finnland sind hierbei überall nicht miteinbegriffen, weil sie unter abgesonderter Verwaltung stehen.

Wir müssen es uns versagen, auf alle folgenden Kapitel des Sarauwschen Werkes mit gleicher Ausführlichkeit einzugehen, obwohl namentlich der Abschnitt über die Regelung der Bauern-Verhältnisse hohes Interesse beansprucht, derjenige über die Landwirthschaft aber gleichzeitig eine Fülle charakteristischer, die gesammten Bodenverhältnisse Rußland klar darlegender Zahlenangaben enthält, wie sie in gleicher statistischer Vollkommenheit nicht alle westeuropäischen Länder aufzuweisen haben. Beispielsweise sei erwähnt, daß im europäischen Rußland gegen 95 Mill. Dessiatinen (412 Mill. preuß. Morgen) dem Kornbau dienen und daß darauf jährlich 69 Mill. Tschetwert (1104 Mill. preuß. Scheffel) Getreide zur Aussaat gelangen, während die Ernte etwa im Durchschnitt 275 Mill. Tschetwert beträgt, von denen etwa 10 Mill. Tschetwert ins Ausland gehen. Wer denkt bei den 5169 Tschetwert, welche jetzt Taurien und Cherson als jährlichen Ertrag liefern, nicht daran, daß allein die Grim, der alte Chersonesus, im Alterthume über Panticapäum ganz Attika und einen großen Theil des Poloponnesus mit Korn zu versorgen im Stande war!

Indem wir den Leser auf den reichen Inhalt jener übrigen, die Boden-Production, die Industrie und Manufactur betreffenden Kapitel des Sarauwschen Buches verweisen, heben wir zum Schlusse noch das Eisenbahnwesen und den Handel Rußlands hervor, weil hierbei geradezu phänomenale Resultate des Aufschwungs zu registriren sind.

Was das Eisenbahnwesen Rußlands betrifft, so wurde bekanntlich die erste Eisenbahn 1838 zwischen St. Petersburg und Zarskoselo auf einer Strecke von 25 Werst erbaut; und es dauerte lange, ehe dieselbe Nachfolgerinnen erhielt. Im Jahre 1853 waren gegen 1000 Werst, 1866 etwa 4000 Werst fertig gebaut. Ende 1871 betrug die Länge aller Bahnen im europ. Rußland 10,531,2 Werst — 12,036 Kilometer (darunter 1093 Werst Staatsbahnen): ein Wachsthum, wie es kaum Amerika aufzuweisen hat. Die Zahl der beförderten Personen betrug 1869 11,900,662, 1870 14,636,935. An Gütern sind transportirt: 1869 557,717,574 Pud à 33 Pfund, 1870 674,665,866 Pud, Zahlen, welche die überraschende Entwicklung des Bahnverkehrs in Rußland deutlich bekunden.

Der Abschnitt über die russischen Handelsverhältnisse begreift sowohl den Binnen- als auch den auswärtigen Handel in sich. Mehr und mehr tritt

die Thatsache in den Vordergrund, daß Rußland seiner eigenen Hülfsquellen sich zu bedienen lernt und selbst in Bezug auf Luxusartikel sich von der Herrschaft des Westens zu emancipiren sucht. Wenn es auf diesem Wege fortschreitet, so wird die Entwicklung seines Handels eine geradezu beispiellose werden. Einstweilen trägt der russische Binnenhandel noch den nomadenhaften Charakter, den er vom Mittelalter überkommen hat; die Händler, Agenten, selbst die Bazars sind in beständiger Bewegung von Platz zu Platz, auf den 6780 Jahrmärkten des Reichs. Das Handelspersonal umfaßt etwa 600,474 Personen (darunter 3476 Kaufleute erster, 66,752 zweiter Gilde, etwa 188,318 Kleinhändler, 180,584 Handlungsdiener u. s. w.). Sehr trägt zur Vertheuerung der Waaren der Umstand bei, daß sie eine lange Kette von Händlern durchlaufen müssen, ehe sie zu dem eigentlichen Detaillisten und zum Consumenten gelangen, ein Zopf, der wohl bald weichen müssen wird, sobald der Wohlstand allgemeiner geworden ist.

Der ausländische Handel Rußlands hat in den Jahren 1859—68 um 62 Prozent sich vermehrt. Wenn auch die Stimme Rußlands für jetzt keine dominirende auf dem Weltmarkt ist, so muß es doch über kurz oder lang einen großen Theil des europäisch-ostasiatischen Weltverkehrs an sich ziehen. Sehr wichtig ist auch bereits der centralasiatische Handelsverkehr Rußlands geworden, der auf einem Gebiete, wo vor kurzem gar keine regelmäßige Verbindung möglich war, einen Umsatz von über 20 Mill. Rubeln erzielt hat. Beispielsweise werden allein über Turkestan 17,681,400 Pfund Thee eingeführt, während der Import über Kiachta nur ca. 11 Mill. Pfund jährlich beträgt. Von der aus Asien eingeführten Baumwolle kamen 66 Prozent von Buchara, 18 Prozent von Persien, 11 Prozent von Chiwa, 4,5 Prozent von Taschkent. Der Gesammtumsatz im auswärtigen russischen Handel beläuft sich auf gegen 300 Mill. Rubel Werth.

Wir schließen hiermit die werthvollen Daten des Verfassers, indem wir uns seinen Hoffnungen auf den weiteren Fortgang der Kulturentwickelung des russischen Reichs gern anschließen: denn seine Sache ist die der wahren Civilisation; und es wird mit ihrer Ausbreitung am ehesten einer Wiederholung der Raubzüge der Mongolen nach Europa vorgebeugt werden.

G. Tybusch.

Ein Kuriosum aus den Tagen nach der Völkerschlacht bei Leipzig.

Wir sind in den Stand gesetzt, nachstehend die amtlichen Protocolle über die Aufhebung der Leiche des Fürsten Poniatowsky, der bekanntlich am 19. October 1813 beim Rückzug der Franzosen im Elsterflusse ertrank, wortgetreu und in der ihnen eigenen Orthographie und Stilistik mittheilen zu können. Sie lauten*):

Leipzig den 25 October 1813.

Nachdem gestern Nachmittags in dem ohnweit der Stadt fließenden Elster-Fluß durch die Fischer der Leichnam eines vornehmen französischen Officiers gefunden worden ist; welcher der Angabe mehrerer pohlnischen Officiere zu Folge der Leichnam Sr. Erlaucht. des Fürsten Joseph Poniatovsky, Kommandeurs der pohlnischen Truppen und französischen Marschalls sein soll; So ist E. E. Hochw. Rath dieser Stadt durch Sr. Exellenz den Herrn Grafen von Hardenberg, Königl. preuß. Kommandanten allhier veranlast worden, den gefundenen Leichnam den pohlnischen Officieren, welche den Fürsten Poniatovsky Erl. von Person gekannt haben; nahmentlich den Generalen Kaminietzky, Rosnieczky, Krasinsky, Krabovsky und Uminsky zur Recognition vorzulegen und über deren Aussage ein Protocoll aufzunehmen. Uebrigens wird bemerkt, daß der gefundene Leichnam in einem Gewölbe unter dem Rathhause, zu welchem der Herr von Hardenberg den Schlüssel in Händen hat, aufbewahrt wird.

Nachrichtl.

Philipp Heinrich Friedrich Haensel,
Gerichtsnotar.

Leipzig, den 25 October 1813

Erscheint

Johann Christian Ludwig Friedrich, Bürger- und Fischermeister allhier an Gerichtstelle und giebt auf Befragen nach vorgängiger Anermahnung zu einer gewissenhaften Anzeige der Wahrheit zu vernehmen: Auf das Gerücht daß bei der am 19 hujus erfolgten Einnahme der Stadt Leipzig durch die vereinigte Kaiserlich Russische und Oesterreichische, ingleichen Königlich Preußische und Schwedische (!) Armee der Fürst und französische Marschall Poniatovsky auf der Flucht in der Elster ertrunken sei, habe er nebst einigen

*) Das Original befindet sich im Leipziger Raths-Archiv. Die nachstehend benutzte Abschrift ist gerichtlich beglaubigt und trägt die Ueberschrift: „Abschrift aus den Akten, die Rekognition des bei hiesiger Stadt in der Elster gefundenen Leichnams Sr. Erl. des Fürsten Joseph Poniatovsky s. w. d. a. betr. de ao. 1813 ergangen vor den Stadtgerichten zu Leipzig N. 3. Rep. X81 Litt. Ps.

Mitmeistern und seinen Gesellen vorerwähnten Fluß sorgfältig durchsucht, um womöglich den Leichnam aufzufinden. Gestern Nachmittags gegen 4 Uhr sei von ihm ingleichen, Johann Christian Meißnern, Johann Adam Völker und Christian Benjamin Meißnern, sämmtlich Fischermeistern allhier, ingleichen dem Gesellen Johann Carl Reicherten ohngefähr dreihundert Schritt von dem in dem Richterschen Garten gelegenen sogenannten Japanschen Häußchen und zwar nach der Stadt zu der Leichnam eines mit der französischen Generals-Uniform einem Orden und zwei Sternen bekleideten Mannes gefunden worden. Diesen Leichnam, welcher von ihnen sogleich für den des Fürsten Poniatovsky Erl. gehalten worden sey, hätten sie sogleich in Johann Christian Meißners Stube geschaft; woselbst mehrere herzugekommene pohlnische Officiere denselben für den Sr. Erlaucht. des Fürsten Poniatovsky erkannt hätten. Der vorgefundene Orden, der Degen und die Epauletts des verstorbenen wären Sr. Erlaucht. dem Herrn Fürsten Repnin übersendet worden. Auf Vorlesen genehmigt Comparent gegenwärtige Registratur durch seine Unterschrift.

Actum uts.

Philipp Heinrich Friedrich Haensel, Stadtgerichtsnotar.
Johann Christian Ludwig Friedrich.

Leipzig, den 25 October 1813.

Auf die von Sr. Excellenz Herrn Grafen Hardenberg als Königl. Preuß. Kommandanten der Stadt Leipzig gegebene Veranlassung hat von Seiten E. E. Hochw. Raths dieser Stadt.

Herr Sen. Dr. Johann Christoph Kind ingleichen Endesunterzeichneter Gerichtsnotar nebst den (!) vereideten französischen Dollmetscher

Herrn Steuereinnehmer August Wichmann in das unter dem Rathhause nach dem Naschmarkt gelegenen Gewölbe, welches Sr. Excellenz Herr Graf von Hartenberg (!) mittelst den (!) in seinen Händen befindlichen Schlüssel eröffnete sich verfüget, woselbst, Sr. Excellenz Herr Graf von Hardenberg, ingleichen Herr Ludwig Kaminietzky, Herr Alexander Rosnieczky, Herr Isidor Krasinsky sämmtlich Divisions-Generale der pohlnischen Truppen, ferner Herr Stephan Graf Grabovsky, Herr Johann Uminsky, Generale derselben Truppen sich einfanden. In diesem Gewölbe fand sich ein männlicher Leichnam mit der französischen Uniform bekleidet im Sarge liegend, welchen die vorbenannten fünf Generale für den Leichnam Sr. Excellenz Erlaucht. des Herrn Fürsten Poniatovsky, Krigministers, Kommandanten der pohlnischen Truppen und Marschalls von Frankreich auf Beaugenscheinigung desselben einstimmig erkannten. Auf Vorlesen haben sämmtliche Interessenten gegen-

wärtiges Protokoll, mit der Bemerkung genehmigt, daß die Uniform mit welcher der Leichnam bekleidet sei, nicht französische, sondern pohlnische (!) Uniform sei.

Act. uts.

Dr. Carl Christoph Kind, Rathsmitglied — Philipp Heinrich Friedrich Haensel, Stadtgerichtsnotar.

August Wichmann, Dollmetscher. — G. Harde..berg, Königl. Preuß. Commandant.

Le General de Division Chef de 'é (!) (soll heißen l'état major).

Major Rosnieczky.

Le General de Division Kaminieczky, Le General de Division Isidor Krasinsky, Le General de Brigade Comte Ethiene (!) Grabovsky, Le General de Brigade Comte Uminsky — unleserliche Unterschrift.

eodem:

ist zu bemerken gewesen, daß die Herren Generale Kaminieczky, Rosnieczky, Krasinsky, Graf Grabovsky und Unimsky (!) das nachstehende französische Zeugniß zu den Acten gegeben und vor Gericht durch ihre Unterschriften vollzogen haben, wie denn auch solches von Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Hardenberg und Herrn Sen. Dr. Kind unterzeichnet worden ist.

Nachrichtl.

Philipp Heinrich Friedrich Haensel,
Gerichtsnotar.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 12. April 1874.

Drei Mal ist der Reichstag seit den Osterferien wieder zusammengetreten. Wir wollen uns indeß weder mit der Frage der Rednerliste, noch mit Wahlprüfungen, noch mit österreichischen Vereinsthalern, welche Dinge die Berathungsgegenstände in dieser Woche gebildet haben, hier beschäftigen. Das große Ereigniß dieser Woche hat sich wiederum nicht in den Plenarsitzungen vollzogen, sondern in den Fraktionsberathungen und in den vertraulichen Verhandlungen mit der Regierung. Das Compromiß über das Militärgesetz wird, einer genügenden Majorität sicher, morgen im Reichstag vorgeschlagen werden, wie es in den letzten Tagen dieser Woche abgeschlossen worden.

Die Leser der „Grenzboten“ werden es dem Verfasser der Reichstagsberichte nicht verübeln, wenn sie ihn sehr wenig aufgelegt finden, in den vielfachen Jubel über das gelungene Compromiß einzustimmen. Nichts ist der

Schwäche willkommner, als wenn sie um eine ernste Entscheidung herumkommen kann. Es ist ja so angenehm, die Lasten der Gegenwart auf spätere Tage oder noch besser auf nachkommende Menschen abzubürden. Indeß hat noch kein Weiser behauptet, daß bei diesem bequemen Grundsatz die einzelnen Menschen und noch weniger, daß die Völker damit vorwärts kommen.

Bei dem Militärgesetz handelte es sich doch in erster Linie keineswegs darum, dem französischen Rachebedürfniß eine Reihe von Jahren gerüstet gegenüber zu stehen. Eine solche Rüstung erklärten selbst viele Fortschrittsleute, auf dem Wege der jährlichen Budgetbewilligung nicht versagen zu wollen. Es handelte sich um etwas weit Ernsteres. Es handelte sich um den bewußten Entschluß der deutschen Nation, in der Praxis ihres Staatslebens das Budgetgesetz fortan als ein Ausführungsgesetz zu erkennen und nicht als die alljährliche Neubildung aller Staatsinstitutionen. Die letztere Vorstellung, daß ein Volk die Macht und das Recht habe, sich alljährlich neu zu schaffen, daß es im Stande sei, den erschöpfend correkten Ausdruck seines Wesens alljährlich in einen einzelnen Akt zusammenzudrängen — das ist recht eigentlich die Summe des revolutionären Wahnwitzes. So lange ein Volk diese Doktrin in der Behandlung einer seiner wesentlichen Institutionen voraussetzt, so lange gleicht es dem Menschen, der eine fixe Idee nicht völlig losgeworden ist, von dem man deshalb nicht wissen kann, ob er nicht im nächsten Augenblick die Hand an sich legt zur wahnsinnigen Selbstzerstörung.

Wer würde sich wohl bei dem Trost unserer Fortschrittsleute beruhigen, wenn er einen Menschen beschäftigt sähe, sich eine neue Lunge einzusetzen: man solle den Menschen nur machen lassen, es sei doch nicht zu glauben, daß er sich eine Lunge einsetze, die nicht zum Athmen tauge!

Zu jedem organischen Dasein gehören gewisse quantitative Verhältnisse, und ohne die Bestimmung dieser Verhältnisse giebt es auch keine Einrichtung der Heeresorganisation. Soll die Einrichtung des Heeres eine gesetzliche sein, so muß das Gesetz auch die quantitativen Verhältnisse bestimmen. Der Instinkt des deutschen Volkes war nie so nah daran, die Nothwendung der gesetzlichen Einrichtung des Heeres zu erfassen, als in dieser Osterzeit. Wenn jemals ein Grundsatz verdient hat, durch die Arbeit eines Wahlkampfes dem Volke eingeprägt zu werden, so ist es dieser. Die Reichsregierung ist indeß zu dem Entschluß gekommen, die Auflösung des Reichstages vermeiden zu wollen. Dann blieb allerdings nichts übrig, als das nationalliberale Compromiß anzunehmen, welches die grundsätzliche Entscheidung auf sieben Jahre vertagt und die gegenwärtige Heereseinrichtung als Provisorium hinstellt, welches vorübergehenden Forderungen der politischen Lage dient. Nach sieben Jahren wird die grundsätzliche Frage dieselbe sein, wie heute: hängt die Wirksamkeit eines Nationalheeres von der gesetzlichen

Verbürgung seiner Einrichtung ab, oder kann man es nach den scheinbaren Bedürfnissen des Augenblicks zuschneiden? Die letztere Ansicht wird alsdann das gewichtige Präcedenz für sich haben, daß in der Periode der norddeutschen Bundesverfassung und in den zwei ersten Perioden der deutschen Reichsverfassung eine terminweise Behandlung der Heereseinrichtung für zweckmäßig erachtet worden ist. Ob nach sieben Jahren der Krieg von 1870—1871 vergessen ist — die Völker vergessen erstaunlich schnell heutzutage, wenn das Vergessen im Zug der Neigung liegt — oder ob ein neuer schrecklicher Kampf frischblutende Erinnerungen zurückgelassen hat, das wissen wir heute freilich nicht. Das aber wissen wir, daß an dem Tage, wo die Milizpartei im deutschen Staat den Sieg davon tragen wird, das deutsche Volk den Weg Polens eingeschlagen hat, von dem es keine Umkehr giebt. Die Willkühr über die Pflicht stellen, die Tageslaune über die aus dem unverletzbaren Kern des nationalen Wesens herausgearbeiteten Institutionen, das ist der Weg Polens. Die deutschen Stände des 17. Jahrhunderts dachten so gut wie die polnischen nicht an den Inhalt des Staatslebens, sondern nur an ihre formelle Ungebundenheit, gerade so wie heute ein großer Theil des Reichstags nur an sein Budgetrecht. Schon damals nannte man dieses formelle Recht Freiheit, libertas, Libertät im damaligen Curialstyl. In Deutschland fand sich aber eine Monarchie, die diese Libertät zerbrach; so wurde das Leben der Nation vor der Freiheit ihrer Stände gerettet. Die polnische Freiheit aber ist gestorben, an der Furcht zu sterben.

Es bleibt uns die bedeutungsvolle Frage, warum in dem heutigen denkwürdigen Moment die deutsche Monarchie ein Compromiß angenommen haben mag, anstatt das Wesen der Staatsinstitutionen aufrecht zu halten gegen den Mißbrauch einer angeblichen Freiheit. Es läßt sich nur Eine Antwort finden, die indeß genügt. Nach einer Regierung voll That und Arbeit, wie die des ersten deutschen Kaisers, durften, ja mußten seine Rathgeber Bedenken tragen, dem greisen Haupte der deutschen Nation zum zweiten Male die bittre Erfahrung eines verfassungsrechtlichen Streites aufzuerlegen. Diese Erfahrung konnte aber unvermeidlich werden, wenn die Auflösung des Reichstags keine wesentlich veränderte Majorität ergeben hätte, was doch nicht mit unbedingter Sicherheit zu berechnen war. Die Helden und Staatsmänner, welche das deutsche Reich gegründet, konnten auch insgesammt sich sagen: mögen die nächstdem das Staatsschiff Lenkenden die Frage entscheiden, wie sie den Körper des Schiffs zusammenhalten wollen, nachdem sie es empfangen haben, auf die offene See hinausgeführt, in gutem Stande.

Darein müssen wir uns denn ergeben, wenn wir auch nicht im Stande sind, es mit leichtem Herzen zu thun.

C—r.

Bädeker's Mittel-Italien und Rom.

Bädeker's Mittel-Italien und Rom ist soeben in vierter neu bearbeiteter Auflage erschienen, im siebenten Jahre nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe. Referent erinnert sich noch, mit welcher allgemeinen Freude diese begrüßt wurde, da das Reisehandbuch von J. Förster, auf welches die über den Appenin Reisenden vorher allein angewiesen waren, dem eigentlichen Touristen-Bedürfniß nie entsprochen hatte. Seitdem aber ist der rastlose Eifer, mit welchem die Brüder Bädeker ihre Verlagswerke bekanntlich immer vollkommner zu gestalten suchen, gerade diesem Buche in hervorragend fördernder Weise zu Gute gekommen. Theils der günstige Umstand, daß sie die anerkanntesten Sachverständigen als Mitarbeiter zu gewinnen gewußt haben, theils die eminente welt- und culturhistorische Bedeutung des Stoffes erheben dieses Reisehandbuch für Mittel-Italien, wie es uns jetzt vorliegt, noch über den Rang seiner rothen Brüder empor und machen es innerhalb seiner Sphäre zu einem wahrhaft klassischen Werk.

War die beim Beginn des Krieges von 1870, also zu sehr ungünstiger Zeit, eben erschienene 3. Auflage durch Neudruck ganzer Bogen auch in allem Wesentlichen den thatsächlichen Veränderungen gefolgt — wie es bei allen Bädeker'schen Reisebüchern zu geschehen pflegt, auch wenn sie nicht als neue Auflage ausgegeben werden — so war doch eine durchgehende Berücksichtigung aller neuen Verhältnisse, die u. a. ja für die Erforschung der antiken Stadt durch Aufgrabungen u. s. w. eine ganz neue Periode eröffnet haben, selbstverständlich nur durch eine vollständige Umarbeitung möglich. Diesmal ist es eine wirkliche Neubearbeitung, welche uns vorliegt.

Der bewährte Grundplan der früheren Auflagen ist beibehalten worden, namentlich für die Beschreibung Roms die sinnreiche Eintheilung der Stadt in fünf Haupttheile. Diese Eintheilung statt der bis dahin üblichen schematischen Behandlung des Stoffs nach den für den Verf. zwar bequemen, für den Touristen aber ganz unbrauchbaren Rubriken „Kirchen", „Paläste" „Museen" u. s. w. eingeführt zu haben, ist ein specielles Verdienst des Bädeker-schen Handbuchs. Wegen der durch sie gewährten Uebersichtlichkeit und weil sie das örtlich und im Gedanken Zusammengehörige beisammen läßt, ist diese Eintheilung überaus praktisch; sie ist aber gleichzeitig auch wissenschaftlich durchaus berechtigt, wie sich schon aus Ueberschriften ergiebt: 1) Fremdenviertel und Corso: Das moderne Rom, der Schauplatz des jetzigen Lebens; 2) Die Hügel Quirinal, Viminal, Esquilin im Osten der Stadt; 3) Rom am Tiber, westlich, die enge winklige Stadt des Mittelalters, der Schauplatz des Volkslebens; 4) Das alte Rom: die südlichen Stadt-

theile, welchen die Denkmäler aus dem Alterthum ihr charakteristisches Gepräge geben; 5) das rechte Tiberufer: St. Peter, Vatikan, Trastevere. Fast jeder dieser Stadttheile enthält natürlich Denkmäler aus mehreren oder allen Perioden der römischen Geschichte; das aber muß anerkannt werden, daß die zuerst dem praktischen Bedürfniß dienende Eintheilung auch auf genauer Erkenntniß des Charakteristischen und Wesentlichsten in den verschiedenen Stadtvierteln beruht.

Ueberhaupt ein Vorzug des Bädeker'schen Buches ist die übersichtliche, anf völliger Beherrschung des Stoffes beruhende Anordnung. Diese allein ermöglicht es auch dem nicht gelehrten, nur allgemein gebildeten Besucher einer Stadt, „welche fast so lange wie es eine Geschichte von Europa giebt, den Mittelpunkt der abendländischen Civilisation gebildet, welche auf den Trümmern des Weltreichs eine neue geistliche Weltherrschaft zu gründen vermocht hat und gegenwärtig als Hauptstadt eines modernen Nationalstaats einer dritten Phase der Entwickelung entgegengeht“ (S. 94), bei der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Stoffes den Faden nicht zu verlieren, das Bedeutendste herauszufinden und in den historischen Rahmen einzuordnen.

Diesem Zwecke dienen trefflich auch die beiden kunstgeschichtlichen Einleitungen (antike Kunst, römische Kunst seit dem Mittelalter), die sich schon durch die Namen ihrer Verfasser, der Professoren R. Kekulé in Bonn und A. Springer in Leipzig, empfehlen und auch dem, welcher nicht nach Italien reist, Anregung zu geben im Stande sind.

Eine völlig neue Bearbeitung hat aus dem oben angeführten Grunde die Darstellung der römischen Alterthümer erhalten, in welcher ebenfalls die an der Spitze der einzelnen Abschnitte (Capitol, Forum romanum u. s. w.) gegebenen Uebersichten auf die historische Betrachtung hindrängen. Der ganze Abschnitt ist vortrefflich bearbeitet und hat den als eingehenden Kenner des römischen Alterthums vorzugsweise dazu berufenen Prof. H. Nissen in Marburg zum Verfasser.

Die Ausstattung des Buches ist in Anbetracht seines billigen Preises (2 Thlr.) eine glänzende zu nennen. Unter den beigegebenen 7 Karten zeichnen sich besonders 4 trefflich gezeichnete Specialkarten des Sabiner- und Albaner-Gebirges aus, welche diesmal zuerst erscheinen. Die Pläne sind durch 4 neue, unter denen ein Specialplan des Palatin besondres Interesse erweckt, auf 12 vermehrt. Eine sehr dankenswerthe neue Beigabe endlich ist ein großes, schön gezeichnetes und gestochenes Panorama von Rom und seinen Umgebungen, durch Laspeyres in Rom von S. Pietro in Montorio aus aufgenommen.

Es ist somit ohne Einschränkung anzuerkennen, daß, soweit es von den Herausgebern abhängt, Alles geschehen ist, um den Werth des Buches auf die der Bedeutung seines Gegenstandes entsprechende Höhe zu erheben. Um

aber auch in allen denjenigen Angaben, welche sich auf dem Wechsel unterworfene äußere Verhältnisse beziehen, immer wahrheitsgetreu und vollständig zu bleiben, ist ein solcher Reiseführer auf die Unterstützung der Reisenden selbst angewiesen. Jeder gebildete Reisende, welcher einen Bädeker benutzt, sollte es sich, wie Ref. es seit vielen Jahren gethan hat, zur Pflicht machen, zum Nutzen aller seiner Reise-Nachfolger zur Vervollkommnung des Werkes durch gewissenhafte Angabe und Einsendung neuer oder veränderter Thatsachen an die Herausgeber beizutragen. S.

Zwei Parlamentshandbücher.

Am 1. März d. J. ist die elfte Ausgabe des deutschen Parlaments-Almanachs von Dr. Georg Hirth (Leipz. Verlag v. G. Hirth) ausgegeben worden. Der Inhalt und die Ausstattung der Hirth'schen Parlamentskalender darf als bekannt vorausgesetzt werden. Sie enthielten eine ziemlich vollständige Sammlung desjenigen persönlichen und sachlichen Materials, dessen der parlamentarische Mann, sowie derjenige bedurfte, der über die Vorgänge oder Persönlichkeiten im deutschen Reichstag (und preußischen Landtag) in irgend einer Hinsicht sich zu unterrichten hat. Die vorliegende elfte Ausgabe enthält jedoch nur „Biographische Mittheilungen und andere Personalia.“ Sie gibt biographische Notizen über die Mitglieder des neugewählten Reichstags, eine geographische Uebersicht der Wahlkreise mit Angabe der Gewählten, eine Uebersicht der Mitglieder nach dem Lebensalter, zählt uns die Abtheilungen und Commissionen des Reichstags und deren Mitglieder auf, nennt uns Vorstand und Beamte des Reichstags, die Bevollmächtigten zum Bundesrathe und zu dessen Ausschüssen, endlich die Centralbehörden des Reichs und deren Besetzung. Von dem mit anerkennenswerthem Geschick ausgewählten legislativem Material (Verfassung, Wahlgesetz, Aufzählung der Reichsgesetze 2c.) und parlamentarischen Apparat (Geschäftsordnung u. s. w.), welche alle früheren Hirth'schen Ausgaben enthielten, befindet sich in dieser gar nichts. Das beeinträchtigt natürlich die Brauchbarkeit dieses Almanachs bedeutend. Und es würde schwer sein, einen Grund dafür zu finden, warum der Verfasser die durch eine langjährige Gewohnheit und praktische Erfahrung bewährte Stoffeintheilung seines Parlamentsalmanachs plötzlich verlassen habe, wenn nicht das vorliegende Bändchen aus jeder Zeile uns belehrte, daß die möglichst frühe und eilige Herstellung und Ausgabe desselben der Hauptzweck seines Verfassers und Verlegers gewesen ist. Von diesem Zwecke ist der gesammte sachliche Inhalt der früheren Bände absorbirt worden. Die Eile der Ausgabe nöthigte dazu, die Nachträge in den biographischen Notizen auf ein Minimum zu beschränken, und die Mittheilungen über die Fractionsangehörigkeit und Statistik so flüchtig anzulegen, daß bereits bei Versendung des Almanachs Nachträge und Berichtigungen sich erforderlich zeigten, deren Bedürfniß sich seither keineswegs vermindert hat. —

Von anderen Gesichtspunkten ist das Handbuch für den deutschen Reichstag ausgegangen (für die Legislaturperiode 1874—1876), welches soeben von und bei Fr. Kortkampf in Berlin erschienen ist. Es war bestimmt, eine perennirende Pflanze zu werden. Es soll weiter reichen

als zu dem Zwecke, daß die Herren vom deutschen Reichstag sich kennen lernen, ohne die Karten zu wechseln. Es wird namentlich durch seinen reichhaltigen ersten Theil noch lange nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode sehr lesenswerth bleiben. Denn dieser erste Theil enthält mit trefflichen Erläuterungen versehen, die deutschen Staatsgrundgesetze (Reichsverfassung, Verfassungsgesetze für Elsaß-Lothringen, Bündnißverträge, Reichs-Wahlgesetz mit Reglements); dann die Nachweise über die Organisation und Ressortverhältnisse der höchsten Reichsbehörden (Reichskanzleramt, Reichscommissariate, Behördencomplex der Centralabtheilung, Auswärtiges Amt, Verwaltung des Reichsheers, Admiralität, Reichsrechnungshof, Reichsoberhandelsgericht, Oberappellationsgericht in Lübeck, Reichseisenbahnamt, Verwaltung des Reichs-Invaliden- und Festungsbaufonds, Reichs-Rayon-Commission). Der stärkste und interessanteste Abschnitt des ersten Theils ist der „Statistik" gewidmet. Er bietet zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung des Haushalts des Norddeutschen Bundes und deutschen Reichs von den Jahren 1868 bis 1874, die von einem Finanzbeamten des Reichskanzleramtes verfaßt ist, und die interessantesten und übersichtlichsten Tabellen über die gesammte finanzielle Entwickelung und Lage des deutschen Staatshaushaltes in den letzten sechs Jahren gewährt. Wohl sprechen aus diesen Ziffern stets gesteigerte Anforderungen unsrer gemeinsamen Organe an unsre ökonomischen Leistungen, zugleich aber auch die freudige Bereitwilligkeit der höchsten gesetzgebenden Factoren Deutschlands, dem Kaiser und Reich zu geben, was ihnen gebührt. Und in dieser Hinsicht wird die gegenwärtige Session gewiß nicht unrühmlich hinter der früheren zurückstehen! — Der weitere Abschnitt des ersten Theils zeigt uns an der Hand der Volkszählung vom 1. December 1871 das erfreuliche Wachsthum der deutschen Bevölkerung, welche nach Geschlecht, Confession, Stadt und Land, Bevölkerungsbewegung, Haushaltungen und Wohnhäusern nacheinander rubricirt ist. Viehstand und Viehzucht und der Verkehr der ausländischen Inhaberpapiere mit Prämien im deutschen Reiche bildet den Schluß des statistischen Abschnittes. — Als Beilagen oder Actenstücke sind dem ersten Theil des Handbuchs schließlich beigegeben die „Materialien zum Kampfe zwischen Staat und Hierarchie," d. h. der sogenannte Kanzelparagraph, das Gesetz über den Jesuitenorden mit den Ausführungsbestimmungen; dann von preußischen Gesetzen auf demselben Gebiete das Unterrichtsgesetz (März 1872), die sogenannten Maigesetze (1873), das Civilehegesetz (1874) und die neuesten Vorlagen über die Verwaltung erledigter Bisthümer und die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. —

So schön und werthvoll dieses reiche, klar geordnete Gesetzesmaterial ist, so glauben wir dennoch nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß nicht die Herstellung des ersten Theiles dieses Handbuchs die Ausgabe desselben fast bis zu Ende der ersten Session des Reichstags verzögert hat, sondern hauptsächlich die Bearbeitung des zweiten Theiles, welcher den „Gesetzgebenden Factoren" gewidmet ist, diese Verzögerung veranlaßte. Denn hier treffen wir zum ersten Male auch biographische Nachweise über die Mitglieder des Bundesrathes und am Schlusse jeder Biographie eines Reichstagsmitgliedes die Zahl seiner Wahlstimmen und derjenigen seines Gegencandidaten. Wer jemals selbst eine derartige Arbeit versuchte, wird im Stande sein, dem Herausgeber das richtige Maß von freudiger Anerkennung zu zollen, welches ihm dafür gebührt, daß er dieses spröde biographische und statistische Material in so kurzer Zeit so befriedigend zu bewältigen vermochte. Nur gestatten wir uns in Betreff der Wahlstimmenstatistik den Herausgeber auf einen kürzeren und zuverlässigeren Weg zu verweisen, als der von ihm bisher befolgte ist: Um-

frage bei den einzelnen Abgeordneten zu halten oder das Eintreffen der offiziellen Listen im Reichstagsbureau abzuwarten. Nach dem Reichswahlgesetz ist die gesammte Wahlhandlung vom Aushängen der Wahllisten an bis zur Aufstellung des Gesammtresultates in jedem Wahlkreise öffentlich, die Proclamirung des Gesammtresultates in jedem Wahlkreise findet überall mindestens vierzehn Tage vor dem Zusammentritt des Reichstags statt. Der Herausgeber wird daher die frühesten und zuverlässigsten Nachrichten über die Wahlstimmenstatistik an den öffentlich bekannt gemachten Centralstellen der einzelnen Wahlbezirke erhalten, und eben wegen der Oeffentlichkeit dieses Actes wird sich niemand hinter den Vorwand des Amtsgeheimnisses verbergen können. — Was nun die biographischen Mittheilungen über die Bundesrathsmitglieder anlangt, so nimmt der Lebensgang Bismarck's gebührend einen ganzen Druckbogen ein, ohne daß natürlich der Biograph selbst den Anspruch erhebt, dieses Mannes Leben in diesem Rahmen erschöpfend dargestellt zu haben. Die biogr. Nachweise über die übrigen Mitglieder des Bundesrathes hofft der Herausgeber später durch eingehendere Mittheilungen über die amtliche bezw. schriftstellerische Laufbahn der hohen Herren vervollständigen zu können. In Betreff der Minister Delbrück und Jolly können wir den Herausgeber behufs eingehenderer Lebensnachrichten auf die Grenzboten von 1871 und 1873, in Betreff des Generalpostdirectors Stephan auf das „Daheim" von 1871 verweisen. In der Biographie des Sächs. Ministers Abeken ist der Schauplatz seines ersten amtlichen Wirkens durch einen Druckfehler entstellt; die glückliche Stadt heißt B o r n a, nicht Berna. — Die biogr. Mittheilungen über die Reichstagsabgeordneten sind mit Sorgfalt bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Nur hie und da macht sich das Gefühl der eigenen Wichtigkeit der Herren, denen der Herausgeber das Material verdankt, in einer unverhältnißmäßigen Ausdehnung der betr. Lebensnachrichten geltend. Hier werden einige Redactionsstriche nur wohlthätig wirken. Denn, nach dem Umfange ihrer Selbstbiographie, muß der Leser z. B. die Abgeordneten Dr. Baumgarten, Buß, Eberty, Motteler*), Parisius, Sonnemann, Zimmermann für die allerhervorragendsten Repräsentanten des deutschen Parlamentarismus halten, wozu bis jetzt gewiß keine Veranlassung vorliegt. — Der zweite Theil enthält im Uebrigen die Aufzählung der vortragenden Räthe und ständigen Hülfsarbeiter des Reichskanzleramtes, der Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und der Bundesrathsausschüsse, dann des Gesammtvorstandes und der Abtheilungen und Kommissionen des Reichstags, der Beamten des Reichstagsbureaus. Es folgt dann die Geschäftsordnung des Hauses, welcher sich eine sehr interessante Uebersicht der Mitglieder des Reichstags nach Wahlkreisen, sodann im Vergleich zur Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten, sodann in einzelnen Tabellen nach Stand, Beruf, Glaubensbekenntniß und Fractionen anschließt. Die Fractionsstatistik von 1867—74 ist ungemein lehrreich und anregend. Das Reglement für Verwaltung und Benutzung der Bibliothek und eine tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Parteien auf Staaten und Provinzen von 1767—74 ist anhangsweise diesem reichhaltigen Handbuche beigegeben, welches hoffentlich bald in der Bibliothek jedes Deutschen zu finden sein wird, der für die öffentlichen Verhältnisse seines Landes Interesse hegt.
B.

*) Dessen Webegenossenschaft übrigens nicht „Rehfast", sondern „Stehfest" heißt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

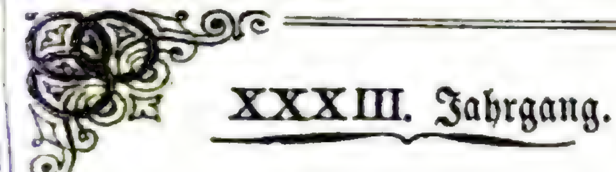

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

№ 17.

Ausgegeben am 24. April 1874.

Inhalt:

Seite

Aus den Memoiren eines deutschen Politikers. Deutschland zur Zeit des italienischen Krieges 1859. I. Bis zum Präliminarfrieden von Villafranca. 121

Proben gleichzeitiger Volkslieder über die Sempacher Schlacht. In neuhochdeutscher Uebertragung mitgetheilt von H. Schmolke. 131

Zum römisch-deutschen Streit. (Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage von Dr. Otto Mejer. Dritter Theil, erste Abtheilung. Rostock 1874.) C—r. 142

Mendelssohn's Lieder für Männerstimmen. H. M. Schletterer 146

Vom deutschen Reichstag 151

Kleine Besprechungen. 159

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Literarische Beilage von Leonhard Simon in Berlin.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

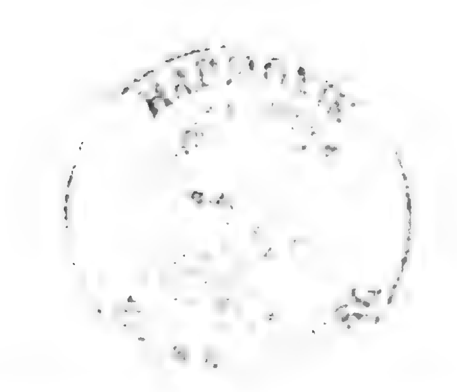

Aus den Memoiren eines deutschen Politikers.

Deutschland zur Zeit des italienischen Krieges 1859.

I. Bis zum Präliminarfrieden von Villafranca.

Memoirenartige Aufzeichnungen von Zeitgenossen über das, was sie selbst erlebt, gethan, beobachtet, haben immer einen besonderen Reiz. Einen noch größeren, wenn der Kreis dieser Beobachtungen und Erlebnisse dadurch erweitert ist, daß der Verfasser solcher Aufzeichnungen seine eignen Erfahrungen und Anschauungen mit denen Anderer im Wege der Correspondenz ausgetauscht hat.

Aufzeichnungen und Correspondenzen dieser Art liegen uns vor von der Hand eines Mannes, der ein langes und rühriges Leben theils berufsmäßig, theils in freier Hingebung der Beschäftigung mit den öffentlichen, insbesondere den großen nationalen Angelegenheiten seines deutschen Vaterlandes widmete. Er hat dieselben den Seinen behufs späterer Hinausgabe in die Oeffentlichkeit hinterlassen, mit der Bestimmung, daß vor einer gewissen Zeit nur einzelne Partien, und auch diese nur mit Hinweglassung der Namen der noch lebenden Correspondenten, veröffentlicht werden dürfen.

Dieser Bestimmung gemäß sind in den nachfolgenden Mittheilungen nur diejenigen Persönlichkeiten namentlich aufgeführt, welche nicht mehr leben, die noch lebenden dagegen unkenntlich gemacht. Aus den Namen jener Ersteren wird man aber schon abnehmen, in welchen politischen Kreisen der Verfasser verkehrt, aus welchen er seine Beobachtungen geschöpft hat, und daß seine Quellen nicht zu den schlechtesten gehören.

Nach diesen einleitenden Anordnungen geben wir dem Verfasser der Aufzeichnungen selbst das Wort:

Die Aufrührung der italienischen Frage durch den vielberufnen Neujahrsgruß Napoleon's an Oesterreich regte mich zu lebhaften Betrachtungen und Besorgnissen über die Stellung Frankreichs zu Deutschland, zugleich, in Verbindung mit den Hoffnungen, welche die neue Aera in Preußen erweckte, zur Wiederaufnahme niemals vergessener, sondern nur vertagter Bestrebungen für die innere Neugestaltung Deutschlands an. Ich schrieb damals an einen Freund: „Der Fortbestand der österreichischen Herrschaft über Italien mag

auf die Länge zweifelhaft sein; allein, daß an ihre Stelle nicht eine französische trete, müssen Preußen und Deutschland Alles daransetzen."

Als dann die Eventualität eines thatsächlichen Einschreitens Frankreichs in den österreichisch-italienischen Händeln immer mehr heranrückte, präcisirte ich meine Ansichten weiter so: „Um keinen Preis darf der Grundsatz im europäischen Völkerrecht Platz greifen, als ob es irgend einer einzelnen Macht zustehe, eine Veränderung in dem allgemeinen Status quo (auch wenn dieselbe an und für sich räthlich erscheinen sollte) von sich allein aus, durch Gewalt oder Drohungen, herbeizuführen und somit sich zum Schiedsrichter von ganz Europa aufzuwerfen. Um diesen Grundsatz nicht Geltung gewinnen zu lassen, haben seinerzeit England und Frankreich selbst einen Krieg mit Rußland nicht gescheut; die Wiederkehr der gleichen Gefahr sollte, meine ich, jedesmal eine ähnliche Coalition aller übrigen Mächte zur Folge haben."

Als die Hauptsache erschien es mir aber, daß das nicht-österreichische Deutschland an dem entstandenen Conflicte sich von keinem andren, als von dem Standpunkte seines Interesses, als einer selbständigen und europäischen Macht, betheilige, daß es sich in keiner Weise von Oesterreich ins Schlepptau nehmen lasse, und daß es zu dem Ende sich so rasch als möglich in einer festeren Form, als der bisherigen, einige. Diese Aufgabe mußte natürlich Preußen zufallen. Und so führte, wie mir schien, die Gewalt der Thatsachen, die Gefahr eines auch für Deutschland bedrohlichen Uebergewichts Frankreichs, mit Nothwendigkeit dahin, den Gedanken einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung, zunächst der militärischen, wieder aufzunehmen und mit allen Kräften seiner Verwirklichung entgegenzuführen Darin mit mir sich begegnend, schrieb mir am 25. März ein politischer Freund aus Sachsen:

.... „Ueber die Preußische Politik in der jetzigen Krisis habe ich mich mit Rießer*) viel gestritten; denn ich gestehe, daß mir die preußische Note vom 12. Februar wie von Manteuffel geschrieben vorkam. Man will sich dort nicht darüber klar werden, daß mit Napoleon ein dauernder Friede nicht möglich ist. Als ich aber sagte, Preußen müsse mit Oesterreich, wenn dieses in Italien angegriffen werde, fest zusammenhalten — nicht um für dessen Politik dort einzutreten, sondern um Napoleon zu zeigen, daß sich Europa nicht von ihm beherrschen lasse — dann aber mit den übrigen Großmächten gemeinsam die italienische Frage ordnen, nannte dies Rießer eine pädagogische Politik.

Möglich, ich irre mich; aber die Sache gefällt mir gar nicht."

Nicht lange darauf erhielt ich von einem Manne, der nicht professioneller Politiker war, folgende Zuschrift:

... „Ist Etwas seitens der Gothaner geschehen, und was, um eventuell

*) Damals auf einer Reise durch Mitteldeutschland begriffen.

bei einem Stoß, wenn er im Südwesten erfolgt, nicht fertig, doch vorbereitet für eine Manifestation, einen Ruf, „Hie Waiblingen!“ aufzutreten? Preußen scheint zuviel im Innern zu thun zu haben, und seine specifisch preußische Genugthuung über die ihm octroyirte Wandlung zum Besseren scheint es vergessen zu machen, daß es nach den schmählichen 10 Jahren andrer Gewähr, als zahmer Ministerreden, bedarf, um uns an seine deutsche Pflichterfüllung glauben zu lassen. Wir wissen — und darin stimmen die Preußen mit uns überein, — daß wir ohne Preußen nichts können, aber den anderen Glaubenssatz, daß auch Preußen ohne uns für Deutschland zu schwach ist, scheinen die Herren nicht zu capiren. Nun glaube ich zwar an keine nahe, unmittelbare Gefahr, denn die Chancen liegen dem Aventurier keineswegs so günstig, wie manche fürchten, aber bei der Unterwühlung in Italien und der Kriegslust Oesterreichs kann der Teufel losgehen, ehe man sich's versieht, durch irgend welches untoward event.

Napoleon ist zu kaltblütig, und die inneren Zustände sind, soviel man sehen kann, noch nicht so desperater Art, daß er ohne Bürgschaft einiges Erfolges losbrechen sollte. Im italienischen Oesterreich sind ihm die Oesterreicher gewachsen, und es hieße, den Stier bei den Hörnern angreifen wollen, auf Mailand zu marschiren, wenn er nicht gleichzeitig des Oberrheins und der Oberdonau sicher ist; allerdings kann er diese Position überrumpeln, allein dafür müssen wir über ihn herfallen — ich sage: müssen, denn ohne solches Muß wirds zu keinem Entschluß kommen, wenn Preußen sich nicht zur Initiative ermannt — und dazu fehlen die Leute.

Wenn dem so ist, frage ich: Was ist von den Reichstagsmännern geschehen? Wissen Sie, wo Ihre Leute sind? wie sie jetzt denken? Ich habe an der Kriegs-Chance nichts auszusetzen, als daß sie zu früh und zu plötzlich kommt, denn daß wir ohne Prügel und Schwerenoth einen Schritt nach dem deutschen Reich weiter kommen, daran glaube ich nicht. Was den Schutz und Trutz anlangt, so muß vor Allem die Zauberformel gefunden werden, auf welche sich ein bedingter Bund mit Oesterreich machen läßt; denn, jemehr ich die italienischen Zustände und die neu-metternichsche Politik betrachte, um destomehr schrecke ich vor einem unbedingten Bündniß zurück. Also ein conditionales Bündniß zwischen Oesterreich und dem nicht-österreichischen Deutschland!

Aber davon verlautet nichts, ja nicht einmal von einer Vorfrage Preußens bei den Einzelregierungen. Wenn die Regierungen ihre Pflicht versäumen, so meine ich, wir sollten thun, was an uns ist; also abermals: was haben Sie gehört oder gethan?“

Ich konnte nicht anders, als vollkommen zustimmend auf diesen Brief

antworten und die Zusage geben, daß meinerseits das Mögliche in dieser Richtung geschehen solle.

In den letzten Tagen des April führte mich eine andre Angelegenheit nach Berlin. Da die Kammern dort noch versammelt waren, so fand ich manche alte Freunde und Collegen aus Frankfurt und sonstige Bekannte aus früheren Stadien der gemeinsamen deutschen Bestrebungen. Ich nahm Gelegenheit, mit diesen Allen, soweit ich nur konnte, über die augenblickliche Lage zu sprechen und ihnen meine Ansichten betreffs der daraus für unsre nationalen Zustände zu ziehenden Vortheile zu entwickeln. Besonderen Anlaß dazu gab mir ein gemeinschaftliches Essen, welches Herr v. Vincke so freundlich war zu veranstalten, und bei welchem ich außer manchen alten Frankfurtern auch die ehemaligen Minister Heinrich v. Arnim und Milde nebst anderen preußischen Abgeordneten traf. Auch mit Rud. v. Auerswald, Lette, Wenzel, Schubert und Anderen hatte ich darüber mehr oder weniger ausführliche Gespräche, ebenso mit einigen hervorragenden, der damaligen Regierung nahestehenden Publicisten. Leider fand ich nirgends eingehendes Verständniß oder selbst nur lebhaftes, zur Thätigkeit bereites Interesse für eine Erfassung der deutschen Frage in dem Sinne, wie ich mir solche dachte. Zum Theil sah man die ganze Verwickelung als eine Preußen wenig berührende an; zum Theil verhehlte man gar nicht eine gewisse Schadenfreude über eine Demüthigung Oesterreichs, in der man eine Art Nemesis für Olmütz erblickte; endlich gab es auch Einige, welche so sehr mit den inneren Zuständen Preußens und der Hoffnung einer Verbesserung derselben durch die neue Aera beschäftigt waren, daß sie für nichts Anderes Sinn zu haben schienen.

Nach meiner Rückkehr aus Berlin wendete ich mich brieflich an verschiedene mir mehr oder weniger nahestehende politische Männer in Hannover, Baiern, Baden &c., auch in Preußen, um über den Stand der öffentlichen Meinung und die Möglichkeit einer anstoßgebenden Bewegung auf dieselbe in der oben angedeuteten Richtung mir Gewißheit zu verschaffen. Die nachstehenden Briefe enthalten die Antworten auf diese meine Anfragen; sie geben ein Bild der damaligen Stimmungen, namentlich auch in den politisch berufenen Kreisen, so ziemlich aus allen Theilen Deutschlands. Ich lasse dieselben hier folgen.

Ein Freund aus Preußen, (er mag Z. heißen,) gegenwärtig Mitglied der deutschen Fortschrittspartei im Reichstage, schrieb mir am 21. Mai: „In folgenden Hauptpunkten der von Ihnen entwickelten Ansichten stimme ich durchaus mit Ihnen überein. Ob und wie Deutschland, wenn es nun einmal in die bevorstehenden Kämpfe hineingerissen wird, seine alten Rechte auf abgerissene Landestheile geltend machen kann und soll, hängt von Erfolg und

Gelegenheit ab und kann uns jetzt durchaus nicht kümmern. Dagegen ist die Form für die feste innere Einigung Deutschlands schon deshalb gegenwärtig, vor Beginn des Kampfes, so dringend, weil dessen Durchführung und Erfolg davon abhängen. Und weiter muß sowohl diese, wie die anderen unerläßlichen Reformforderungen innerhalb des Verfassungslebens der Einzelstaaten, jetzt, vor dem Kampfe, und im Angesicht der drohenden Gefahr, gestellt werden, weil sonst das alte Stück wieder mit uns aufgeführt wird, daß die Regierungen nach dem Siege, wenn das Volk, von seinen Anstrengungen und Opfern ermattet, seine Kraft zur Reparirung der materiellen Kriegsschäden zunächst concentrirt, von allen schönen Verheißungen nichts mehr wissen wollen. Fordern wir, so lange man das Volk braucht, dringen wir jetzt namentlich auf die deutsche Einheit, wo die Regierungen selbst durch ihre bedrohte Stellung an deren Nothwendigkeit gemahnt sind und in ihren Manifesten auf nationalen Sympathien und Tendenzen fußen! Ist der Anlaß der Furcht vorüber, dann will der kleinste Landesfürst im souveränen Kitzel Nichts weiter davon wissen. Aber, so einig wir wohl Alle über das Ob sind, so schwierig ist das Wie, und hier möchten die Meinungen entsetzlich auseinander gehen. Mit dem Geschrei nach einer Volksvertretung beim Bundestage ist es Nichts. Ueber so unklare und triviale Vorstellungen sollte man doch jetzt weg sein. Was wir brauchen, ist: a. Einheit der Action nach Außen, also eine handelnde Spitze, eine Executive, welche über die Bundesmacht verfügt; b. eine Centralstelle für gemeinsame Interessen im Innern, z. B. in der Gesetzgebung, zur Entscheidung von Streitigkeiten sowohl zwischen den Bundesstaaten wie zwischen den einzelnen Staatsgewalten derselben, Regierungen und Kammern u. s. w. Zu b. möchte nun wohl den Vertretern der Regierungen eine Vertretung aus den Kammern der Einzelstaaten — nicht direct aus dem Volke — an die Seite gesetzt werden können, worüber sich natürlich viel streiten läßt und worauf es mir jetzt weniger ankommt.

Aber die Spitze zur Action gewinnen wir so nicht, und das Einzige, was ich jetzt in dieser Richtung für erreichbar und nothwendig halte, ist das Bundesfeldherrnamt Preußens; dahin muß die Presse, müssen die Volksvertretungen wirken. Ob daraus im Laufe der Ereignisse nicht mehr gemacht werden kann, nicht die einzig naturgemäße Staatseinheit für uns geschaffen werden kann: die Absorbirung der kleinen Duodez-Souveränitäten in der Hauptmacht, und in welchem Umfange und bis zu welchem Grade, hängt von den Umständen und deren Benutzung ab.

Gewiß hatte die Kaiseridee der Frankfurter Nationalversammlung ihre Berechtigung, und ich und meine Freunde haben, soviel an uns lag, dafür gestritten. Nur einen Hauptfehler hatte sie, der zum Theil ihr Scheitern mit sich führte: daß man Oesterreich mit in die Conjunctur verflochten hatte.

Oesterreich müßte sich selbst aufgeben mit der Unterordnung unter eine deutsche Centralmacht.

Seine Bestimmung, sein Schwerpunkt liegen außerhalb Deutschlands; dennoch aber ist es für Deutschland von höchster Wichtigkeit, daß die deutschen Länder Oesterreichs als Kern der Monarchie erhalten und durch keine andre Bestimmung von ihrer Aufgabe, der Germanisirung der Ostländer, abgezogen werden dürfen. Oesterreich braucht die volle Souveränität für diese hochwichtige Aufgabe, und es kann mit dem übrigen Deutschland nur in eine Bundesverfassung treten."

Auf den vorstehenden Brief erwiderte ich am 23. Mai eingehender: Es scheine mir an der Zeit, eine Proclamirung der Reichsverfassung von 1849 durch Preußen, oder eine Aufforderung dazu durch ein Vertrauensorgan des deutschen Volkes, zunächst, als Vorbereitung dazu, vielleicht Uebertragung des Bundesfeldherrnamtes an Preußen nebst einer Ständevertretung am Bunde. Er möge mit seinen Freunden die Sache weiter besprechen und eine Verständigung anbahnen.

Aus Baiern erhielt ich von einem dortigen Gesinnungsgenossen folgende Zuschrift am 23. Mai:

„Das Bedürfniß einer direkten persönlichen Verständigung zwischen Denjenigen, welche mindestens in den allgemeinen politischen und nationalen Grundanschauungen einig sind, ist auch hier in dem kleinen Kreis meiner politischen Freunde lebhaft genug empfunden und besprochen worden. Immer hat uns jedoch die Besorgniß zurückgehalten, eine größere, die öffentliche Aufmerksamkeit unvermeidlich erregende Zusammenkunft werde resultatlos, ohne den Einigungspunkt gefunden zu haben, auseinandergehen und dann nur das Uebel vermehren. * * * kommt von einer Reise nach Stuttgart und Heidelberg zurück. Er hat die Sache dort mit Römer (dem Vater), Häusser, H. G., B. u. A. besprochen und jenes Bedenken nur neuerdings gerechtfertigt gefunden. Dadurch wäre nicht ausgeschlossen, daß sich eine kleine Anzahl von Solchen, die auf wechselseitige Verständigung sicher hoffen können, völlig unbemerkt zu mündlichem Meinungsaustausch vereinigte und vielleicht für Weiteres einen Kern zu gewinnen suchte.

Von einer öffentlichen Meinung in Betreff der Verfassungsfrage kann bei uns so wenig wie anderwärts gesprochen werden: schon die Nothwendigkeit, in der äußeren und inneren Frage gleichzeitig Zug um Zug vorzugehen, die Lösung der einen durch die Lösung der anderen zu fördern, ist nicht hinlänglich erkannt. Auf diese Erkenntniß, glaube ich, wäre vorerst in der Presse unablässig hinzuwirken. Es scheint mir, daß gerade in der jüngsten Zeit die Gedanken auch anderwärts mehr diese Richtung nehmen, obwohl sie sich in

dem vagen Postulate der „Volksvertretung beim Bunde" bewegen, ohne eine concrete Gestalt anzunehmen."

In der Antwort auf diesen Brief (vom 27. Mai) stellte ich folgende 7 Hauptpunkte einer Verständigung auf:

1) Eine größere Machtstellung Deutschlands ist in diesem Augenblick durchaus nothwendig.

2) Dieselbe kann nur erreicht werden durch eine mehr einheitliche und volksthümliche Organisation der Bundesverfassung.

3) Schon während dieses Krieges sollte wenigstens die militärische Leitung einheitlich eingerichtet werden,

4) ebenso die diplomatische;

5) es ist im höchsten Interesse Deutschlands, wenigstens diese einheitliche Organisation ins Werk zu setzen, bevor es irgendwie activ auftritt.

6) Sehr wünschenswerth wäre daneben eine Gesammtvertretung der Nation.

7) Jene oberste Leitung kann nur an Preußen übertragen werden.

Aus einem Schreiben eines Mitgliedes der demokratischen Opposition in Würtemberg an einen Freund in Norddeutschland (vom 18. Mai) ward mir Folgendes mitgetheilt:

Das neuere Verhalten Preußens wird hier, wenigstens in meinen Kreisen, sehr anerkannt. Preußen wollte anfänglich Oesterreich offenbar ganz stecken lassen, es war von Napoleon's Versprechungen geblendet. Erst die deutsche, namentlich süddeutsche Bewegung und der von Oesterreich herausbestochene französisch-sardinische Vertrag hat ihm die Augen geöffnet. Man will nun in Preußen, wie die Reden vom Thron, Ministerium und von den Abgeordneten zeigen, gegen Napoleon einschreiten. Das liegt jetzt klar und das ist anzuerkennen. Ebenso klar liegt aber, daß Preußen bei dieser Gelegenheit die Schmach von Olmütz und Bronnzell abschütteln, den deutschen Bund vollends todtmachen und in Deutschland weiter um sich greifen will, und daß Oesterreich, sowie die kleineren Potentaten das wohl merken und verhindern wollen. Unsere Aufgabe ist in diesem Streite, den Fürsten mit der Republik Angst zu machen, daß sie, von allen Seiten geängstigt und gehetzt, sich jetzt mindestens unter die Hegemonie Preußens flüchten. Wenn und, solange Oesterreich ohnmächtig und in Krieg verwickelt ist, muß die Zeit benutzt werden, denn nachher ist keiner mehr bereit, sich zu ducken."

Ein norddeutscher Gesinnungsgenosse, der damals sich in Süddeutschland (München) aufhielt, schrieb mir von da am 1. Juni:

„Die deutsche Verfassungsfrage jetzt anzugreifen, fanden . . . (folgen mehrere Namen hervorragender Mitglieder der sogenannten gothaischen Partei in verschiedenen Theilen Deutschlands, die der Briefschreiber gesprochen) höchst

bedenklich. Es sei noch keine neue Basis für die Lösung dieses Problems gewonnen; Oesterreich sei heute mächtiger in Deutschland, als je. Man wäre in Berlin vielleicht nicht abgeneigt, auf ein deutsches Parlament einzugehen, wenn auch nur in der Form von Kammerausschüssen. Wenn aber Preußen die Sache in die Hand nähme, würde es damit nicht alle Regierungen fast unbedingt ins österreichische Lager treiben? Sind die Völker so mächtig und so politisch entschlossen, um diese Wendung der Cabinette aufzuwägen? Glauben Sie, daß der Prinzregent je sich entschließen könnte, an die Völker gegen die Fürsten zu appelliren?

Ich glaube, wie die Dinge heute liegen, müssen wir die Bürgschaften für eine nationale Führung und Schließung des Krieges wesentlich in einem deutschen Programm über die italienische Frage suchen. Wenn ich nicht irre, ist es ein österreichischer Kriegszweck, die piemontesische Verfassung zu beseitigen und die Jesuiten zu reactiviren. Wenn Preußen die bewaffnete Mediation ausüben will, welches Programm würden Sie wünschen? Wir hier sind so ziemlich über folgende Punkte einig: die Franzosen aus Italien, Oesterreichs Besitz ungeschmälert, aber die piemontesische Verfassung erhalten, constitutionelle Ordnungen in Mittel- und Unteritalien, Beseitigung der österreichischen Separatverträge, d. h. des österreichischen Absolutismus in Italien. Ein solches Programm gäbe unserm Krieg einen so decidirten Charakter, daß wir keine schlimmen Rückschläge fürchten müßten. Die Durchsetzung eines solchen Programmes gegen die ganz anders gearteten Tendenzen Oesterreichs wäre ein Sieg der constitutionellen und nationalen Sache gegen Absolutismus und Ultramontanismus in Oesterreich und Deutschland. Dieses Programm ist natürlich gegeben, und daß wir ein Programm über die Lösung der italienischen Frage haben müssen, daß sich Preußen mit Oesterreich darüber vor dem Krieg verständigen muß, ist klar."

Der Leiter eines großen demokratischen Blattes in Preußen schrieb mir am 4. Juni:

„..... Mit Ihren Bemerkungen über die politische Lage haben Sie vollkommen Recht; auch sind Sie zu dem Lächeln über unsre „sanfte Abwehr" berechtigt. Aber Sie werden auch gerecht genug sein, zu erwägen, 1) welche Schwierigkeiten Preußens Stellung darbietet und 2) mit welchen Männern an der Spitze der Regierung wir unsre Politik machen müssen.

Wollen wir praktische Politik treiben, d. h. wirklich Etwas durchsetzen für Deutschlands Einheit, die doch das A und das O aller unsrer Anstrengungen sein muß, und uns nicht wieder Illusionen hingeben, so müssen wir mit den gegebenen Factoren rechnen. Daher unsere Haltung, die vielleicht Etwas von Seiltänzern an sich hat, aber hoffentlich doch für den

Kenner der Verhältnisse den dünnen Strich kenntlich macht, auf dem wir fortrücken.

Ich habe Hoffnung, gegründete Hoffnung, daß Etwas für Deutschland dabei herauskommt, wenn's uns gelingt, im rechten Augenblick Preußen zur Action zu bringen. Sie kennen unsre Staatsmänner; sie sind von Ihrer Partei, Alles Gentlemen, aber vor lauter Bedenklichkeiten und Erwägungen schwer zur That zu bringen. Dazu unsre böse zehnjährige Manteuffel'sche Erbschaft!"

Um dieselbe Zeit schrieb mir auch Z. wieder:

„Ich habe da und dort persönlich angeklopft und hingehorcht, — überall Spaltung und Confusion statt nationaler Gedanken, Partei-Antipathieen und kleinstaatliche Eifersüchtelei! Wir haben noch furchtbare Prüfungen zu bestehen, und nur ein großes nationales Unglück wird im Stande sein, uns durch sein Läuterungsfeuer dahin zu bringen, wo der gesunde Sinn des Volks und der Regierungen von selbst stehen sollte. Doch ich breche von dieser Jeremiade ab und gehe sofort auf die in Ihrem letzten Briefe angeregten Gedanken ein.

Darüber, daß aus jeder einheitlichen Action nach außen und nationaler Gestaltung nach innen so lange Nichts werden kann, als die deutschen Kleinstaaten ihre volle Souveränität behalten, sind wir einig, und die Frage ist nur, auf welchem Wege man dahin gelangt, letztere zu beseitigen. Die Einführung der Reichsverfassung, mindestens in den betreffenden Abschnitten, würde dies allerdings bewirken und wäre mir schon recht; die ganze demokratische Partei in Preußen, mit Ausnahme einiger Radikalen, die kaum in das Gewicht fielen, hat ja 1849 dafür gekämpft und würde auch jetzt dafür zu gewinnen sein. Allein wie wollen Sie die Regierungen der Kleinstaaten (Sachsen, Hannover 2c.) dahin bringen, (selbst wenn die Bevölkerungen dafür wären) eine deutsche Nationalvertretung wählen zu lassen, welche jenen Beschluß faßte, der sie mediadisirt? Oder wollen Sie von der Nationalvertretung jetzt ganz absehen und das Werk des Deutschen Parlaments ohne Weiteres, als endgültig bereits festgestellt und nur bisher suspendirt, proklamiren? Dies könnte dann Niemand anders, als die Preußische Regierung; aber — das können wir uns doch keinen Augenblick verhehlen — damit proklamirte sie zugleich die Revolution, riefe die Bevölkerungen der Deutschen Kleinstaaten gegen ihre Regierungen auf, die sich ohne Zwang nimmermehr einer solchen Maaßregel fügen. Ja ich fürchte, daß wir sogar einen großen Theil jener Bevölkerungen gegen uns hätten, namentlich das Militär, und die sämmtlichen Staaten erst erobern müßten, ehe wir das durchsetzten. Ich hätte auch dagegen nichts von meiner Seite einzuwenden, wenn der Erfolg einigermaßen gesichert wäre — aber ist das bei jetzigen Um-

ständen auch thunlich? Dazu gehörte der große Kurfürst mit seinem weiten politischen Gewissen, seiner eisernen Zähigkeit und Energie. Aber unser Regent? Können Sie von dem, besonders bei der ausgesprochenen Stellung des Königs zu dieser Frage, wohl je erwarten, daß er das Volk gegen die Regierungen benutzte und mit der Revolution sich verbände? Dies müßte er aber, selbst um die Wahl einer Deutschen Nationalvertretung durchzusetzen. Daher bleibe ich dabei: das einzig Thunliche und Mögliche ist, daß man die selbstständige kriegerische und diplomatische Leitung Deutschlands während der jetzigen Krise für Preußen fordert, was ich wohl nicht scharf genug durch den Ausdruck „Bundesfeldherrnamt“ früher bezeichnet habe. Dies läßt sich für jetzt erreichen, zu solchen Concessionen wird vielleicht die Noth die Kabinette drängen, wenn Preußen daran sein Einschreiten knüpft, wie es muß. Ob diese vorläufige und nur zeitweise Concession nicht im Laufe der Ereignisse eine bleibende, in die Einführung der Reichsverfassung am Ende hinüberleitende Einrichtung wird — ist eine zweite Frage, und Preußen müßte sehr ungeschickt manövriren, wenn es das nicht werden sollte. Erwacht namentlich in den bevorstehenden Kämpfen der Nationalgeist, und führt Preußen dieselben irgendwie glücklich zu Ende, so möchte alsdann ein solcher Umschlag von den Kleinstaaten kaum abzuwenden sein.

Ferner bleibe ich dabei, daß es schon ein großer Gewinn ist, dies Alles mit Norddeutschland durchzusetzen, wenn es auch mit Süddeutschland noch nicht geht, wie ich fürchte. Principiell fällt es mir gar nicht ein, Süddeutschland von unsern Einigungsideen auszuschließen; aber das halte ich für falsch, über dem Ausblick nach dem letzten Ziele das zunächst Erreichbare sich unter den Händen entgleiten zu lassen.

Daß wir nur langsam und schrittweis dahin gelangen, ist mir nach allen Entwickelungsgesetzen unzweifelhaft, die mich bei einer solchen Aufgabe, wie die Consolidirung Deutschlands, an die Krystallisationsgesetze gemahnen. Preußens Geschichte beweist dies recht lebhaft. Und würden wir nur erst in Norddeutschland Eins, was wollten dann die Süddeutschen machen? Wir haben die See und die Ströme, und sie müßten zu uns ganz von selbst, oder sie wären politisch und wirthschaftlich verloren.

Daher nur auf die preußische Oberleitung losgesteuert, deren Nothwendigkeit Jedermann, außer etwa die hannoversche und bairische Regierung, einsieht.

(Schluß folgt.)

Proben gleichzeitiger Volkslieder über die Sempacher Schlacht.

In neuhochdeutscher Uebertragung mitgetheilt
von
H. Schmolke.

Wenn auch der Volksmund in deutschen Gauen niemals geschwiegen, von den Zeiten des Tacitus an, wo die Germanen in der Nacht bei den langen Brücken und bei Vetera castra an den Lagerfeuern ihre wilden Schlachtgesänge ertönen ließen, bis in das klang- und sangreiche Jahrhundert der Hohenstaufen*), so beginnt die Blüthe des historischen Volksgesanges doch erst mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; wenigstens fließt erst seit dieser Zeit der Born der Ueberlieferung für uns reichlicher. Im 13. Jahrhundert übertönt der vornehmere Klang höfischer Kunstpoesie die einfachen, obwohl nicht kunstlosen Lieder der Fahrenden, der eigentlichen Organe des Volkes, und was wir aus dieser Zeit an politischen Liedern besitzen, gehört nachweislich ritterlichen Sängern an. Wir erinnern nur an Walther von der Vogelweide und Reinmar von Zweter, die bedeutendsten Vertreter dieser Gattung und rüstige Parteigänger des Reichs im Kampfe gegen das Papstthum. — Seitdem aber der Klang der Harfen auf den Burgen und an den Höfen verstummt war, kamen die weniger formgewandten, aber gehaltreicheren Weisen des Volks mehr zur Geltung, wie denn überhaupt in der weiteren Entwickelung der Kultur von nun an der Bürger- und Bauernstand an die Stelle des entarteten Ritterthums traten.

Am meisten vorgeschritten war die Entwickelung des Volksbewußtseins damals unstreitig in der Schweiz. — Das Zähringische Bern im Uechtlande, seit 1218 freie Reichsstadt, war im Kampfe mit dem benachbarten Adel im Aargau und in Hochburgund sowie mit dem gleichfalls Zähringischen Freiburg, das aber zur Partei des Adels hielt, schnell zu innerer freiheitlicher Entwickelung und Respect gebietender Machtstellung gelangt. Seit Friedrich II. im Lager zu Faenza (1240) den drei Waldstätten Schwyz, Uri und Unterwalden gleiche Stellung mit den Reichsstädten und namhafte Privilegien ertheilt, hatten sich diese durch wiederholte Erneuerung ihrer seit den ältesten Zeiten bestehenden Eidgenossenschaft kräftig gegen die Uebergriffe der Habsburger, welche die kaiserliche Schirmvogtei verwalteten, zu wahren und schließlich im geeigneten Augenblicke sich von Habsburg unabhängig zu machen gewußt. Der Reiz der neuen Freiheit, die die Eidgenossen siegreich gegen Leopold II.

*) abgesehen vom Ludwigsliede, das schon ins 9. Jahrhundert fällt, lassen sich auch für das 10. und 11. historische Volkslieder nachweisen (Wackernagel Lit. Gesch. S. 75 und 142).

in der Schlacht am Hohlwege bei Moregarten (1315) behaupteten, lockte die zunächst benachbarten Städte zum Anschluß. 1332 trat das österreichische Luzern, von Rudolph von Habsburg 1291 gekauft, der Eidgenossenschaft bei, vorbehaltlich, wie es hieß, der Rechte der Herrschaft. Auch Zürich, wo das Patriciat und der benachbarte Adel in einer Mordnacht (23. Februar 1337) unterlegen war, sowie Glarus und Zug, beide österreichische Lehen, endlich das reichsfreie Bern traten in den Jahren 1351—53, meist in Folge der Bedrängungen der Habsburger, dem ewigen Bunde bei. Nach dem für Habsburg kläglichen Zürcherkriege, schloß man 1357 den bekannten, nach seinem Urheber sogenannten Torbergischen Frieden, in welchem Oesterreich die eidgenössischen Bündnisse ihm zugehöriger Orte, immer vorbehaltlich seiner Herrschaftsrechte, anerkannte. Dieser Vorbehalt war aber eine leere Formel und konnte die allmählige gänzliche Verdrängung der österreichischen Herrschaft aus dem obern Lande nicht aufhalten. Das Mittel, dessen sich die Eidgenossen hierzu bedienten, war die massenhafte Aufnahme von Außen- oder Pfahlbürgern im Gebiet der Herrschaft und des Adels zu eidgenössischem Stadtrecht, eine Art Option, durch welche ganze Ortschaften in den faktischen Besitz einer größern Stadt übergingen. Der Torbergische Friede verdammte zwar dieses Verfahren, aber Oesterreich war zu schwach, es zu hindern. Der beste Beweis dafür ist, daß es nach jeder verlornen größeren Schlacht den Krieg aufgeben mußte.

Aus dieser Zeit der aufblühenden republikanischen Freiheit besitzen wir nicht wenige, durch ihre kernige Kraft ausgezeichnete Volkslieder, in denen das bewußte Machtgefühl des Bürgerthums gegenüber dem Adel sich deutlich ausspricht. Das älteste, ein Lied auf das 1243 zwischen Bern und Freiburg geschlossene, freilich nicht lange gehaltene Bündniß, hebt so an:

„Wollt ihr nun hören Märe,
Wie ich's vernommen hab'?
Zween Ochsen, groß mit kleine,
Ein Matten ha'n gemeine,
Darin darf niemand gahn
Von manchem Thier gewaltig,
Die darum mannigfaltig
Hingehn und sehen zu;
Sie dürfen, ihnen zu Leide,
Nicht kommen an die Weide,
Es sei spat oder fruh."

Außerdem existiren Lieder auf die Schlacht am Moregarten, auf die Laupenschlacht (1339), wo Bern den burgundischen Adel, namentlich die Kyburgergrafen, seine Erbfeinde, zwang, und andere kleinere und größere Fehden der Eidgenossen gegen die Herren.

Der wesentlichste Werth dieser Lieder beruht darauf, daß sie zeitgenössischen Ursprungs sind und sich meist mit schlichter Treue, abgesehen von der Parteifarbe, an das historisch Wahre halten, weshalb sie auch mit Recht als Hauptquellen geachtet werden. Den höchsten Schwung aber nimmt der Schweizer Volksgesang im letzten Viertel des Jahrhunderts, in den Sempacher Schlachtliedern, oder in dem unter dem Namen eines Luzerners, Halb Suter, erhaltenen umfangreichen Siegesliede, dessen nachgewiesene Entstehungsart ein merkwürdiges Beispiel für die stufenweise Entwickelung des epischen Volksgesanges bietet. —

Dieses 67 Strophen umfassende Lied, das die Darsteller der Sempacher Schlacht von Tschudi bis auf Johannes v. Müller wesentlich beeinflußt hat, ist gleichwohl in der vorliegenden Gestalt kein zeitgenössisches. Der Luzerner Chronist Melchior Ruß, der etwa 100 Jahre nach der Schlacht schrieb und sorgfältig und gewissenhaft allen Quellen nachspürte, kannte es noch nicht oder verschmähte es, weil er es als späte Compilation erkannte. Dagegen theilt er ein bedeutend kürzeres mit, das sich in seinen Theilen in dem angeblich Halbsuterschen Liede wieder findet, und fügt ausdrücklich hinzu: Dieß ist das Lied, so nach der Sempacher Schlacht gesungen ward, — also das andere nicht. Dies ist entscheidend. Ein Forscher wie Ruß konnte ein Lied wie das Halbsutersche nicht übersehen, abgesehen davon, daß so umfangreiche Producte nicht mehr dem lebendigen Volksgesange angehören, weil sie eben nicht mehr sangbar sind, und daß sich echte ältere Lieder, die wir aus andern Quellen kennen, in jenes spätere hinein verarbeitet finden. Dagegen ist es von geringerer Wichtigkeit, daß die älteste Aufzeichnung des Liedes, die wir kennen, (bei dem Zürcher Chronisten Werner Steiner) nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgeht. — Wir geben in der nachfolgenden Darstellung die Sempacher Schlachtlieder stückweise und zwar in einer möglichst treuen Modernisirung, indem wir, wie es von der Kritik geschehen ist (vgl. Liliencron, D. historisch. Volkslieder Deutsch. 1, S. 142 ff.), das Halbsuter'sche Gedicht in einzelne Lieder zerlegen und, wo uns ältere, zeitgenössische Fassungen zur Seite stehen, denselben den Vorzug geben. —

Nach dem Tode Herzog Albrecht's II. (1358) und dem frühen Hinscheiden seines ältesten Sohnes, Rudolf IV., übernahmen die überlebenden Brüder Albrecht III. und Leopold III., letzterer erst 15 Jahre alt, die Verwaltung des habsburgischen Erbes. Leopold war eine glänzende, ritterliche Erscheinung, gewandt in Staatsgeschäften und voll weitaussehender Pläne, aber nicht so ruhig und berechnend als sein Bruder Rudolf. 1376 übernahm er die Herrschaft der vordern Lande, die Reichsvogtei in Schwaben und in der Schweiz. Zunächst erneuerte er den Torbergischen Frieden auf 10 Jahre. Die Eidgenossen waren dem Herzog persönlich geneigt und behandelten ihn

stets mit freundlicher Ehrerbietung. Aber der übermächtige Gegensatz drängender Verhältnisse ließ die Parteien trotz des besten Willens keinen rechten modus vivendi finden. 1384 wurden die Kyburger Grafen in Klein-Burgund, die im Mannesstamme von habsburgischem Blute waren, durch einen Krieg, der über Solothurn entstand, von den Bernern gezwungen, ihre Hauptsitze, Thun und Burgdorf bei Bern herauszugeben. Noch regte sich Leopold nicht.

Im folgenden Jahre aber ward die Rotenburg bei Luzern, der Sitz des habsburgischen Vogtes, von den Luzernern ohne Absage überfallen und gebrochen, ferner das österreichische Sempach am gleichnamigen See durch massenhafte Einbürgerung in Luzerner Burgrecht aufgenommen. Damals sangen die österreichisch Gesinnten:

„O Sempach,
Wie schändlich sich dein' Treue brach,
Von dem dir nie ein Leid geschach.
Fürbaß geb' dir Gott Ungemach,
Denn des Uebels bist du Ursach."

Jetzt konnte der Herzog nicht länger zusehen. Im April erschien er aus Tyrol mit glänzendem Rittergefolge. Zu Baden und Brugg sammelten sich um ihn die Herren aus dem Aargau, Breisgau, Schwaben und Elsaß: 167 geistliche und weltliche Herren, ohne die Zuzüge der Städte. Die Eidgenossen, außer Luzern, Zürich, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, — Bern hielt sich aus Eifersucht gegen Luzern zurück, — sammelten ihre Banner bei Zürich. Hierher schickte Leopold ein Beobachtungscorps unter Johann von Bonstetten; er selbst zog das Aargau hinauf bis Zofingen, wo er am 7. Juli erschien. Diesen Hinaufzug schildert das alte Lied, das der Luzerner Chronist überliefert, und das vielleicht wieder aus zwei kleineren zusammengeschweißt ist, mit folgendem beißenden Spott:

„Die niederländ'schen Herren,
Die zieh'n in's Oberland;
Woll'n sie der Reise pflegen,
Sie sollen sich besser wahr'n;
Sie sollen leichter gehn:
Von handhaften Schwyzern
Ist ihnen Weh gescheh'n."

„Wo ist denn nun der Pfaffe,
Dem man hier beichten soll?"
„Zu Schwyz ist er gesessen,
Er kann die Buß gar wohl.
Er wird auch Buße geben;
Mit scharfen Hellebarten
Giebt man euch da den Segen."

„Das ist gar scharfe Buße,
Herr, pie domine!
Die wir nun tragen müssen;
Das thut uns immer weh.
Wir müssen's immer klagen,
Daß wir die harte Buße
Von Eidgenossen müssen tragen."

Von Zofingen ging's gegen Willisau am Südwest-Ende des Sempacher Sees. Willisau nebst der Hasenburg gehörte pfandweise der Gräfin Maha von Neuenburg und Valendys, Berner Burgerin. Der Herzog forderte von Zofingen aus die Uebergabe der Stadt und Veste, „daß er daraus kriegen möchte;" verpflichtete sich aber gegen die Gesandten der Gräfin, die Bürger in ihrem Gute nicht zu schädigen. Aber die eidgenössische Partei war ihm zu zahlreich in der Stadt (Luzern hatte erst kurz vorher eine Anzahl Außenbürger erworben); er konnte sein Wort nicht halten. Willisau ward am 8. Juli genommen, die Bürger theils getödtet, theils gefangen, Stadt und Veste von den Abziehenden den Flammen übergeben. Von hier zog das Heer nach Sursee am nordöstlichen Ende des Sees und brach von da am 9. in aller Frühe gegen Sempach auf. Der Heranzug zur Schlacht wird in einem Liede, welches, wenn auch vielleicht nicht in der ursprünglichsten Gestalt, einen der ältesten Bestandtheile des Halbsuter'schen Sammelgedichtes bildet, folgendermaßen geschildert:

(„Im tausend und dreihundert
Und sechs und achtzigsten Jahr,
Da machte Gott besonders
Sein Gnad' uns offenbar.
Hei! der Eidgenossenschaft,
Der thät er großen Beistand
Auf Sanct Cyrillen Tag.")

„Es kam ein Herr gezogen
Vor Willisau aus der Stadt,
Da kam ein Imm geflogen,
Der in der Linden g'nistet hat,
Hei, der ihm an den Wagen flog,
Als da derselbe Herre
Wohl für der Linden zog."

„Das deutet fremde Gäste",
So red't der gemeine Mann.
Da sah man, wie die Veste
Dahinten zu Willisau brann.
Hei! sprachen sie aus Uebermuth:
„Die Schwyzer woll'n wir tödten,
Das jung und alte Blut."

„Sie zogen mit reichem Schalle
Gen Sursee in die Stadt,
Dieselben Herren alle,
So da die Landschaft hat.
„Hei! und kost es Leib und Leben,
Die Schwyzer woll'n wir zwingen
Und ihnen ein'n Herren geben!"

„Sie fingen an zu ziehen
In ihrem köstlichen Staat.
Das Volk begann zu fliehen
Gen Sempach in die Stadt,
Hei! das auf den Aeckern war.
Den Herzog sah man ziehen
Mit einem großen Heer."

„Welch' Frau sie da ergriffen,
Die nahmen sie zur Hand;
Hab'n ihnen abgeschnitten
Ueber'm Gürtel das Gewand,
Hei! ließen sie so schändlich stehn.
Da drang zu Gott im Himmel
Ihr brünstig Racheflehn."

Montag, den 9. Heumonats, erschien der Herzog vor Sempach. Im Heranziehen ließ er, nach der Sitte der Zeit, die Felder verwüsten und das Korn abmähen. Er hatte zwei Wagen mit Stricken mit, die zum Belagerungszeug gehörten oder auch zum Binden der Leute dienen sollten. Fast

gleichzeitig erschienen auf der andern Seite bei Sempach, gleichfalls auf dem nördlichen Ufer, die 4 Banner von Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden. Die Stärke der beiden Heere wird sehr verschieden angegeben; österreichische Quellen, wie z. B. Peter Suchenwirt in dem Gedicht „von den fünf Fürsten" (b. Primisser S. 67), sagen, des Herzogs Heer sei klein gewesen gegen das der Gegner. Umgekehrt natürlich eidgenössische Quellen. Das Terrain war ungünstig: ein kleines dreieckiges Feld vor einem Walde, dem Meierholz, an der Berglehne am See, zu klein für einen Reiterangriff. Deshalb wollte ein Theil der Reiter die Schlacht vermeiden, aber die Meinung der Streitlustigen siegte. Da sie dem Zuzug der Städte und Landgemeinden, „den Bauern", die Ehre des Tages nicht überlassen wollten, stiegen sie großentheils von den Pferden, hieben sich die langen Schnäbel von den Stiefeln ab und bildeten mit vorgestreckten Lanzen eine Schlachtordnung. Die Eidgenossen standen theils in, theils vor dem Gehölz.

Die Vorgänge unmittelbar vor Beginn der Schlacht schildert ein Abschnitt des Halbsuter'schen Liedes, der mit folgender Strophe anhebt:

„An einem Montag frühe
Da man die Mäher sah
Sich ruhen in dem Thaue,
Davon ihnen Weh geschah
Hei! Als sie den Schnitt gethan,
Bracht' Morgenbrot man ihnen
Vor Sempach auf den Plan."

Hier schließt sich ein älteres Lied an, das seinem Inhalte nach in das spätere verarbeitet ist; wir ziehen jedoch die ältere, spruchförmige Fassung vor:

„Ein edler Fürst vor Sempach ritt,
Selb vierzigst ritt er vor das Thor;
Er zeiget ihnen Stricke vor:
„Von Sempach ihr, nun dies bedenkt,
Noch heute werdet ihr all' gehenkt.
Vor das Thor recht also schön.
Nun bringt den Mähern Brod und Lohn!"
Hinwieder da der Schultheiß sprach:
„Lieber Herr, habt nur gemach!
Es ist bei keinem Schweizer Recht,
Daß er lohne seinem Knecht,
Eh' daß er ihm den Tagdienst thut."

Indem er die Eidgenossen heranziehen sieht, fährt er fort:

„Die von Luzern sind auf der Hut
Mit ihrem Banner blau und weiß,
Sie ziehn daher mit ganzem Fleiß.
Schwyzer Banner, das ist roth,
Das hilft uns heut aus aller Noth.
Das Uri hat das Schützenhorn;
Es ward kein Mann so hochgebor'n,
Es stößt ihn nieder auf den Grund.
Den Unterwaldnern ist es kund
Mit ihrem Banner weiß und roth.
Die schlagen die Herrschaft bald zu todt."
Hinwieder da der Herzog sprach:
„Hörest du, Schultheiß von Sempach?
Deine Rede ist gar hart,
Der Teufel ist dein Kamerad;
Dem hast du gedienet also schön,
Er giebt dir zeitiglich den Lohn."

Nun ritt er wieder hin zum Heer:
„Ihr Herrn, ihr sollt euch stellen zur Wehr.
Die Eidgenossen zieh'n durch den Tann,
Mich dünkt, sie wollen uns greifen an.
Doch nehmet dies noch eben wahr,
Mich dünkt, es sei eine kleine Schaar."

Die Herren sprechen all' gemein:
„Ist das Völklein also klein,
So wollen wir's allein bestehn;
Das Fußvolk soll nach hinten gehn."
Die Red' gefiel gar manchem wohl,
Der im Schwarzwald Haber säen soll.

Die Edeln von jenseit des Rheines scheinen also die ungestümsten gewesen zu sein. Der Streit, ob man die Schlacht annehmen solle oder nicht, bildet im Halbsuterschen Gedicht eine Episode:

Gar bald sie das vernahmen
Von Sempach aus der Burg,
Daß die Eidgenossen kamen
Da ritt ein Hasenburg.
Hei! er spähet in den Bann,
Da sah er bei einander
Die klugen Eidgenossen stahn."

„Und thät zum Lager kehren,
Gar bald er dorten sprach:
„Ach gnädger Fürst und Herre,
Habt heute nur Gemach,
O nur auf diesen Tag!
Das Volk hab' ich beschauet,
Sie sind gar unverzagt."

„Die Herren von Luzerne
Stärkten sich festiglich:
An Mannheit gar ein Kerne,
Keiner sah hinter sich;
Hei! Sie begehrten vorne dran.
Da das sah der von Hasenburg
Wie schnell er geritten kam."

„Da red't ein Ochsensteiner:
„Hasenburg Hasenherz!"
Ihm antwortet der von Hasenburg:
„Dein Wort, das bringt mir Schmerz.
Hei! Ich sag dir in Treuen mein,
Man soll noch heut wohl sehen,
Wer zager werde sein."

Nun bereiten sie sich, wie oben erzählt, zur Schlacht; von den Eidgenossen aber heißt es:

„Die frommen Eidgenossen
Riefen Gott im Himmel an":

Ach reicher Christ vom Himmel,
Durch deinen harten Tod
Hilf heut uns armen Sündern
Aus dieser Angst und Noth.
Ach! thu uns heut Beistand

Und halte Land und Leute
An deiner schirmenden Hand!"

„Da sie ihr Gebet vollbrachten
Zu Gottes Lob und Ehr'
Und Gottes Leiden gedachten,
Sandt' ihnen Gott der Herr
Hei! starkes Herz und Manneskraft
Und daß sie tapfer stritten
Jetzt gegen die Ritterschaft."

Nun begann die Schlacht, die Eidgenossen griffen von der Höhe an, ungestüm aber nicht zu wohl geordnet. Der Anfang war ihnen nicht günstig; bis eine Wendung eintrat, wie die Chronisten sagen: sie gewannen den Druck. Das alte, gleichzeitige Lied bei Ruß (vgl. oben) schildert die Schlacht unter Bilde eines Kampfes zwischen einem Stier und einem Löwen. Der Stier ist

die Eidgenossenschaft, der Löwe, mit einer nicht ganz klaren Anspielung*), Oesterreich:

„Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden,
Gar mancher Biedermann,
Zu Sempach vor dem Walde
Den Löwen liefen an.
Hei! Sie waren unverzagt:
„Du Löw', du willst hier fechten?
Das sei dir unversagt."

„Und auch am Moregarten
Schlugt ihr mir manchen Mann
Hier will ichs dir vergelten,
Wenn ich es fügen kann." —
Hei! So rücke nur heran,
Daß dich derselbe Pfaffe
Noch besser beichten kann."

„Da sprach der Löw' zum Stiere:
„Du kommst mir eben recht;
Ich hab' auf dieser Heide
Gut' Ritter und auch Knecht
Hei! Ich sag es dir nun an:
Du hast mir dort vor Laupen
Gar viel zu Leid gethan."

Der Löw' begann zu spucken
Und strecken seinen Schwanz;
Der Stier, der sprach: „Versuchen
Wir hier noch 'mal den Tanz?
So tritt herzu nur baß,
Daß diese grüne Heide
Von Blute werde naß."

Den Verlauf der Schlacht im Einzelnen, namentlich wie der Wendepunkt eintrat, verschweigt leider dieses alte Lied. Das beziehungsreiche Bild vom Stier und vom Löwen hielt den Dichter zu lange gefesselt, sonst hätte er der Nachwelt viel Streit ersparen können, wie wir weiter unten sehen werden. Das spätere Sammelgedicht, das hier mit einer Reihe Strophen in die Lücke springt, mit denen es den Höhepunkt seiner Darstellung erreicht, besitzt dennoch zu wenig kritische Autorität. Unser Gedicht fährt so fort:

„Sie traten frisch zusammen
Und griffen fröhlich an,
Bis daß derselbe Löwe
Schier bald die Flucht begann;
Er floh bis an den Berg:
„Wohin, du reicher Löwe?
Bist keiner Ehren werth."

„Willst du mir hier entweichen
Auf dieser Heide breit?
Es steht dir lästerlichen,
Wo man es vor dir seit (sagt);
Es steht dir übel an.
Du hast mir hier gelassen
So manchen stolzen Mann."

„Auch deinen guten Harnisch
Gabst du hier daran;
Dazu die zehn Hauptbanner,
Die stecken auf diesem Plan.
Es ist dir gar ein' Schand;
Ich hab' dir's abgewonnen
Mit ritterlicher Hand."

Folgen kurz einige Namen der Gefallenen und dann der Schluß:

Kuh Blümle sprach zum Stiere:
„Ich muß dir's immer klagen:

Mich wollt ein schwäb'scher Herre
Allhier gemolken haben.

*) Im alten Wappen der Habsburger stand, nach Hagen's Forschungen, ein schreitender Löwe, nicht ein Adler. D. Red.

Ich schlug ihn, daß er lag,
Ich schlug ihn da noch mehre,
Daß ihm der Kopf zerbrach."

Nun sprach der Stier zum Löwen:
„Ich bin bei dir gewesen;
Du hast mich arg bedreuet,
Ich bin vor dir genesen.
Nun kehr' du wieder heim
Zu deiner schönen Frauen;
Dein' Ehr' ist worden klein."

Hiermit schließt das Lied vom Stier und vom Löwen; in poetischer Beziehung unstreitig das beste unter allen Sempacher Liedern. Aber woher jener Wendepunkt, durch den die Schweizer „den Druck gewannen"? Hier tritt die Winkelried-Frage an uns heran, die, von Johannes von Müller noch übersehen, in neuester Zeit viele Gelehrten beschäftigt hat.*) Die einzige Quelle dafür ist eben jenes halbsutersche Gedicht, aus dem die Erzählung in eine Zürcher Handschrift übergegangen scheint. —

„Für quellenmäßig erwiesen kann man hiernach die That Winkelried's nicht halten, aber es wäre zu weit gegangen, sie darum als geschichtlich unwahr zu verdammen. Denn auch die mündliche Ueberlieferung verdient geschichtliche Beachtung, wenn sie nicht innerlich Widersprechendes enthält. Hier aber stimmt die Ueberlieferung nicht nur ganz zu den quellenmäßig festgestellten Thatsachen, sondern scheint sogar den Zusammenhang derselben erst wirklich aufzuhellen. Man kann sagen, es mußte so geschehen, wenn die Eidgenossen mit einer „Spitze", wie es heißt, in die Lanzenordnung der Ritter einbrechen wollten." — Dies ist der heutige Standpunkt der Kritik**) und dabei können wir uns beruhigen und zum halbsuter'schen Liede zurückkehren. Dieses reiht in die Darstellung jenes ältern Liedes an der oben bezeichneten Stelle folgende Strophen ein:

„Sie fingen an zu schießen.
Zu ihnen in den Tann;
Man griff mit langen Spießen
Die Eidgenossen an.
Hei! der Schimpf der war nicht süß.
Die Aeste von den Bäumen,
Fielen ihnen vor die Füß."

„Des Adels Heer war feste,
Ihr' Ordnung breit und tief.
Das verdroß die frommen Gäste,
Ein Winkelried, der rief:
„Wollt ihrs genießen lassen
Mein Frau und armen Kinder,
Ich schaff' euch eine Gassen."

„Treu'n lieben Eidgenossen,
Mein Leben verlier' ich damit,
Ihr' Ordnung ist geschlossen,
So brechen wir sie nit.
Hei! Ich fang' den Einbruch an;
So laßt es denn genießen
Mein ganz Geschlecht fortan!"

„Hiermit so that er fassen
Ein'n Arm voll Spieß' behend,
Den Seinen macht er Gassen,
Sein Leben hatt' ein End.
Hei! Er hatte Löwenmuth!
Sein männlich tapfer Sterben
War den Waldstätten gut."

*) Die Literatur s. b. Liliencron. a. a. O.
**) vgl. Liliencron. S. 124.

„Denn nun begann zu brechen
Des Adels Ordnung bald
Mit Hauen und mit Stechen.
Gott seiner Seelen walt'!
Hei! Wo er das nicht hätt' gethan,
Hätt's noch den Eidgenossen
Gekostet manchen Biedermann."

„Sie schlugen unverdrossen
Und stachen manchen Mann,
Die frommen Eidgenossen
Sich tröstlich riefen an.
Hei! Wie den Löwen das verdroß,
Der Stier, der that sich sperren
Und gab ihm manchen Stoß."

„Der Löw' fing an zu mauen
Und trat nun hinter sich,
Der Stier schürzt' seine Brauen
Und gab ihm Stich um Stich,
Hei! Daß er kaum entrann:
„Ich sag dir, rauher Löwe,
Mußt mir mein' Weid hier la'n (lassen)."

So weit die Winkelried-Episode in der Fassung einer späteren Zeit, die sich allerdings durch störende Wiederholungeu und lästige Breite von den ältern Lieder nicht zu ihrem Vortheil unterscheidet. Es folgt eine ziemlich eintönige Beschreibung der Thaten des eidgenössischen Heeres. Hierauf ein langes und langweiliges Register der gefallenen Ritter und Herren, unter welchen auch Herzog Leopold. Von ihm heißt es:

„Herr Leopold von Oesterreich
War gar ein stolzer Mann;
Keines guten Raths belud er sich,
Die Bauern griff er an.
Hei! Gar fürstlich thät er's wagen;
Doch da er an sie kam,
Haben sie ihn todt geschlagen."

Und weiterhin:

„Da kam ein Bote heimlich,
Gen Oesterreich in's Land:
„Ach, gnäd'ge Frau von Oesterreich,
Eu'r Herr liegt auf dem Sand,
Zu Sempach, ach! im Blute roth
Liegt er mit Fürsten und Herren
Von Bauern geschlagen todt."

„Ach reicher Christ vom Himmel,
Was hör' ich große Noth!
Liegt nun mein lieber Herre
Also geschlagen todt,
Ach, wo soll ich nun hin?
Hätt' er mit Edeln gestritten,
Gefangen nahm man ihn."

„Nun eilet wunderbalde
Mit Rossen und mit Wagen,
Zu Sempach vor dem Walde,
Da sollt ihr ihn aufladen.
Ach! führet ihn ins Kloster hin,
Hinab gen Königsfelden,
Allda begrab'n wir ihn."

Unter den erschlagenen Edlen heben wir zwei Elsässer hervor, die Herren von Ochsenstein und von Mümpelgart. Mit Bezug auf ihre armen Frauen

heißt es mit einer Art von Schadenfreude, die sich nur durch die grimme Siegeslust der Eidgenossen entschuldigen läßt:

„Die Frau von Mümpelgarten
Und die von Ochsenstein,
Die mußten lange warten,
Bis die Männer kamen heim.
Hei! Sie sind zu Tod geschlagen;
Man hört's in ihren Landen
Gar jämmerlich beklagen."

Ferner werden genannt die Herren „ab dem Rheine" und „ab dem Bodensee", Werner, Schenk von Bremgarten, die von Rinach u. A.; von dem Zuzug der Städter, die also auch noch müssen in den Kampf gekommen sein, die von Schaffhausen, von Freiburg, von Lenzburg, Constanz, Zofingen ꝛc. Die an sich verdächtige Episode von dem Herrn oder Herzog von Clee oder Gree, der mit seinem Knappen auf der Flucht von dem Fährmann Hans von Rot im Sempacher See ertränkt wurde, übergehen wir billig und schließen unsere Anführungen mit der Schlußstrophe des Halbsuterliedes:

„Halbsuter unvergessen,
Also ist er genannt,
Zu Luzern ist er gesessen
Und allda wohl bekannt:
Hei! Er war ein fröhlich Mann!
Dies Lied hat er gemacht,
Als aus der Schlacht er kam."

Eine bürgerliche Familie Halbsuter ist aus der Zeit der Sempacher Schlacht in Luzern nicht nachzuweisen; aber ein Halbsuter von Rot war Hintersasse der Stadt, und später ward einer, vielleicht dessen Sohn, eingebürgert. Möglich, daß vor jenem ältern Halbsuter ein Sempacher Schlachtlied existirte, das von dem Sammler nachmals in seine Compilation hineingearbeitet wurde und dann dem Ganzen den Namen geben mußte. —

Werfen wir einen Blick zurück auf die gelieferten Proben, so werden wir, soweit die mangelhafte Nachbildung ihren poetischen Werth erkennen läßt, in ihnen den begeisterten Schwung der Darstellung und den Reichthum an großartigen, trefflich durchgeführten Bildern bewundern müssen. Ein eigenthümlicher Reiz liegt in der, namentlich in den alten Liedern häufig angewendeten dialogischen Form, die der Darstellung eine außerordentliche Lebendigkeit verleiht und immer ein Kennzeichen alter, echter Volksepik ist.*) Außerdem aber, — und das ist das historisch Charakteristische an ihnen, — spricht aus diesen Gesängen nicht nur ein stolzes Machtbewußtsein, eine mitunter über-

*) vgl. Wackernagel. Poetik, herausgegeben von L. Sieber. S. 63. 97). —

müthige Siegeslust, sondern auch eine rechte, wahre Kampfesfreude, die helle Lust am Schlachtengewühl. Wir erinnern nur an das originelle Hei! das sich, wie ein wilder Schlachtruf, durch ganze Lieder hinzieht, gleich dem feurigen „Alala!“ in Tyrtäus' Kampfliedern. Wo solche Lieder entstehen konnten, da mußten auch die Männer nicht selten sein, die sich, wie wir's in der Schlacht bei St. Jacob sahen, mit zügelloser Tollkühnheit unter die zehnfache Ueberzahl der Feinde stürzten und den überwallenden Muth sämmtlich mit dem Leben bezahlten. — die nachher, als es zu Hause nichts mehr zu kriegen gab, gleich den „heiligen Länzen“ der Samniten, in hellen Haufen als Reisläufer in fremde Dienste gingen und ihre Schlachtenlust auf französischen und italienischen Schlachtfeldern büßten. —

Zum römisch-deutschen Streit.

Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage von Dr. Otto Mejer. Dritter Theil, erste Abtheilung. Rostock 1874.

In Nr. 30 dieser Blätter vom vorigen Jahre haben wir des zweiten Theiles zweite Abtheilung von Dr. Otto Mejer's Geschichte der römisch-deutschen Frage besprochen. Wir erinnern hier nochmals daran, daß der erste Theil dieser verdienstvollen Arbeit das Verhältniß zwischen dem deutschen Staat und der römisch-katholischen Kirche von der letzten Reichszeit bis zum wiener Congreß behandelt. Des zweiten Theiles erste Abtheilung giebt die Geschichte der bairischen Concordatsverhandlung, desselben Theiles zweite Abtheilung, die wir hier schon besprochen, giebt die Verhandlungen, welche Preußen, Hannover und die oberrheinischen Staaten bis zum März 1819 mit Rom führten. In der jetzt vorliegenden ersten Abtheilung des dritten Theiles sind die Verhandlungen der protestantischen Staaten des deutschen Bundes mit Rom von 1819 bis 1821 dargelegt. Wir wollen uns bei dieser Anzeige auf das dritte Capitel dieser Abtheilung, auf Niebuhr's Erlangung der preußischen Cirkumscriptionsbulle beschränken. In den entsprechenden Capiteln der vorhergehenden Abtheilung waren die Umstände dargelegt, welche, nachdem die Zusammensetzung des preußischen Staats durch den wiener Congreß eine wesentlich veränderte geworden war, für die Gestaltung der römisch kirchlichen Verhältnisse in der neuen Staatsordnung das Einverständniß mit dem römischen Stuhl unerläßlich machten. Ferner waren die verschiedenen

Gesichtspunkte dargelegt, welche für das mit Rom zu erreichende Einvernehmen im Schooße der preußischen Regierung selbst einander gegenüber traten. In dem jetzt zu besprechenden Capitel wird erzählt, wie aus den sich bekämpfenden Richtungen endlich die Instruktion für Niebuhr, den preußischen Unterhändler mit Rom, hervorging, und wie dieser in nicht zu langer Zeit, vom 15. Juli 1820 bis zum 28. März 1821, die Unterhandlung glücklich beendigte. Die Bulle de salute animarum war das Ergebniß dieser Unterhandlung, welche fünfzig Jahre lang die Grundlage für die Stellung der katholischen Kirche im preußischen Staat geblieben ist. Erst seit dem Kampfe, welche dem im Jahre 1871 neugeschaffenen deutschen Reich durch die römische Curie aufgezwungen worden, ist die Fortdauer des auf die Bulle de salute animarum begründeten Rechtszustandes bis jetzt zwar noch nicht unterbrochen, aber allerdings in Frage gestellt worden.

Wir gehen hier nicht weitläufiger weder auf die Geschichte der Verhandlung noch auf den Inhalt der Bulle selbst ein. Der wesentliche Inhalt derselben betrifft die neue Eintheilung der Bisthümer im preußischen Staat; zweitens die Zusammensetzung der Capitel; drittens die Art der Bischofswahlen durch die Capitel; viertens die Dotationsweise der in den Bisthümern begriffenen kirchlichen Anstalten. Neben der Bulle ging ein so gut wie die Bulle in der Verhandlung ausbedungenes Breve an die einzelnen Capitel, worin dieselben vermahnt wurden, nur auf eine dem König nicht ungenehme Person, persona non ingrata, die Wahl zum bischöflichen Stuhl zu lenken, und sich darüber, daß der Gewählte persona non ingrata, vor jeder Wahl Gewißheit zu verschaffen. Es war dies ein besonders schwieriger Punkt der Verhandlung gewesen. Bezüglich der Ausstattung bestimmt die Bulle, daß die vom König dazu gewährten Mittel in Form ebenso vieler Grundzinse, als auszustattende Sprengel da sind, auf bestimmt zu bezeichnende Staatswaldungen angewiesen werden sollen. Dies letztere sollte jedoch erst geschehen, wenn die Staatswaldungen von dem Pfandrecht der Staatsgläubiger befreit sein würden. Bis dahin sollte die jährliche Zahlung aus der Staatskasse genügen. Zur Ueberweisung dieser bestimmten Renten ist es aber niemals gekommen.

Die Geschichte der Ausführung der Bulle wird uns der Verfasser in den späteren Abtheilungen seines Werkes geben. Zu ihrer Zeit konnte die Bulle mit Recht für einen großen Erfolg angesehen werden. Die Verhältnisse der katholischen Kirche wurden durch dieselbe im Einvernehmen mit dem römischen Stuhl geordnet. Aber in Wirksamkeit trat die Bulle nur durch eine königliche Cabinetsordre, durch einen souveränen Gesetzgebungsakt des Staates, der durch kein Concordat, durch keinen Vertrag eine fremde Souveränität auf seinem Boden einführte. Materiell war die Eintheilung und Ausstattung

der römisch kirchlichen Institute auf dem preußischen Staatsboden im Einvernehmen mit dem römischen Stuhl geordnet worden, aber der römische Stuhl wurde nicht formell eingeführt als vertragschließender Theil über innere Verhältnisse des preußischen Staats. Ueber die Befugnisse der römisch kirchlichen Obrigkeiten auf dem Boden des preußischen Staats und über das Verhältniß dieser Befugnisse zu den weltlichen Behörden waren gar keine Bestimmungen getroffen; es war somit hier Alles der Anordnung und Anerkennung des Staates überlassen, welche sich auf dem Wege der Praxis ergeben konnten, ohne jemals die Souveränität des Staats zu beschränken.

Kein Zweifel, es hätte auf diesem Wege ein angemessenes, beide Theile befriedigendes, Verträglichkeit und Einvernehmen bewahrendes Verhältniß zwischen dem preußischen Staat und der römischen Kirche sich herausbilden können. Jeder Leser wird im Allgemeinen gegenwärtig haben, wie weit dies geschehen ist und wie weit nicht. Die römische Kirche schritt von Uebergriff zu Uebergriff, sie versagte allen freundschaftlichen Mahnungen des Staates trotzig jedes Gehör. Die Folge war das erste heftige Zerwürfniß im Jahre 1839, das mit dem Triumph des römischen Stuhles in Folge der selbstauferlegten Schwäche des Staates unter Friedrich Wilhelm IV. endigte. Das Jahr 1848 mit seinem kindischen Doktrinarismus, dessen Anschauungen die Anordnungen der nicht zur Wahrheit gewordenen deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849, wie die Anordnungen der octroyirten preußischen Verfassung vom December 1848 und der revidirten preußischen Verfassung von 1850 diktirten, schien das Wunder zu leisten, die bis dahin in der Welt stets unersättlichen Anforderungen der römischen Curie sogar auf dem Boden der größten protestantischen Macht des Continents zu befriedigen. So schien es, und der Schein hielt länger an, als man hätte erwarten sollen. Das kam daher, weil unter dem Vorwand der preußischen Verfassungsurkunde, weit über deren ausdrückliche Bestimmungen hinausgehend, eine katholisirende Richtung der preußischen Verwaltung Uebergriff auf Uebergriff der römischen Kirche gestattete. Aus diesem Schlaf des höchsten staatlichen Pflichtbewußtseins wurde die preußische Regierung mehr noch als durch die Julibeschlüsse des vatikanischen Concils geweckt durch den theils offenen, theils versteckten Widerstand, welchen der Ultramontanismus der Gründung des deutschen Reiches entgegensetzte, geweckt ferner durch die Versuche des Ultramontanismus, die Souveränität der römischen Kirche auf dem Boden des deutschen Reiches nach Analogie der mißbräuchlichen preußischen Verfassungspraxis sofort durch die Reichsverfassung gewährleisten zu lassen. Als die Versuche mißlangen, eröffnete der Ultramontanismus einen ebenso eifrigen Feldzug gegen den Fortbestand des deutschen Reiches, als er gegen die Gründung desselben in nicht genug bemerkter Weise vorher unternommen hatte. Jetzt trat

der Staat theils auf den Boden der Reichscompetenz, theils der speciell preußischen Staatscompetenz, endlich in die aktive Vertheidigung. Von der kundigen Hand des Verfassers haben wir die Darstellung dieses geschichtlich hochmerkwürdigen Zeitabschnittes zu erwarten. Wir dürfen auf den lehrreichsten Aufschluß rechnen, wie die römische Kirche auf dem Boden der Bulle de salute animarum, auf dem Boden der mit einer kurzen Unterbrechung über die Maßen nachsichtigen preußischen Staatspraxis den preußischen Staat endlich in die aktive Defensive gedrängt hat, trotz so vieler, lange herrschenden katholisirenden Einflüsse, trotz der tief mißverständlichen conservativen Parteiauffassung von dem Verhältniß des Staates und sogar des protestantischen Staates zur römischen Kirche.

Der hier besprochene Abschnitt des Mejer'schen Buches, geschichtlich sehr werthvoll, mit gewohnter Umsicht und Fleiß alle Thatumstände des erzählten Momentes feststellend, schildert einen Augenblick des scheinbar errungenen Friedens und der vorherrschenden Friedensaussicht. Daß die Aussicht sich so wenig verwirklicht hat, liegt an den Veränderungen, welche sich in der römischen Politik an der Hand der Zeitereignisse vollzogen. Den damaligen preußischen Staatslenkern wird man nicht nur keine Vorwürfe zu machen haben, sondern auch zugestehen müssen, daß sie das Recht des Staates nach besten Kräften und mit gutem Erfolg gewahrt haben. Damals war die römische Curie dem preußischen Staat verpflichtet sogar für den Umfang ihres weltlichen Territoriums; damals konnte man nicht wissen, welche Bedrängnisse die europäische Politik der Regierungen wie der Völker dem römischen Stuhl bereiten möchte. Dennoch war das Staatsbewußtsein in den damaligen Lenkern Preußens so mächtig, daß der Staat sich nicht das Geringste an seinem Recht und seiner Würde bei dem damals für die unerläßlichen organisatorischen Schritte hergestellten Einvernehmen vergab. Dies ist erst in der nachfolgenden thatsächlichen Praxis, aber freilich auch in unverzeihlichem Maße geschehen. Der preußische Unterhändler in Rom bewährte bei den Unterhandlungen seinerseits Eifer, Geschick und Umsicht genug, aber die Richtung, in die er die Unterhandlungen bei völliger Selbständigkeit geleitet haben möchte, wäre schwerlich die staatsgemäße gewesen. In einer ausführlichen Denkschrift an die preußische Regierung sagt er vom päpstlichen Hofe, daß die Harmlosigkeit desselben im 19. Jahrhundert bis zu seinem, in den Veränderungen, welche Europa bedrohen, allerdings unvermeidlichen Untergange, immer nur zunehmen könne! Man weiß, daß Niebuhr in den Befürchtungen einer Alles umstürzenden Revolution gestorben ist. Man wird es als ein Glück ansehen müssen, daß er damals ein Werkzeug und nicht ein Werkführer war. Indeß, wenn nicht Geist und Ziel, so ist die Durchführung der Verhandlung doch wesentlich sein Verdienst. Nichtsdestoweniger sind wir der

Meinung, daß Mejer viel zu weit geht in den Vorwürfen gegen den Fürsten Hardenberg, weil dieser Niebuhr's Verdienst aus Anlaß seiner zufälligen Anwesenheit beim Schluß der Verhandlungen in Rom sich zugewendet habe. Es mag so sein, daß das materielle Uebereinkommen durch Niebuhr's Arbeit bereits vollständig erzielt war. Als Hardenberg nach Rom ging, wußte er das nicht, und als er, der leitende Minister, dort ankam, scheint es uns ein Gebot seiner Stellung gewesen zu sein, daß er nicht die Rolle des post festum Gekommenen, sondern die Rolle des Beendigers äußerlich annahm und sich danach betrug. Das Urtheil, welches über diesen seltenen Staatsmann, meist wohl in Folge der leidenschaftlichen Befangenheit Steins, sich bei uns noch immer fortsetzen zu wollen scheint, ist einestheils eine Ungerechtigkeit, anderentheils eine Beschränkung unserer politischen Einsicht und eine Verdunklung der richtigen Begriffe von staatsmännischem Handeln, die sich gelegentlich an einem Volk bestrafen. Darum müssen wir auch hier gegen den Beitrag zu dem Sündenregister Hardenberg's, den eine sonst so verdienstvolle Arbeit mit ungenügender Begründung liefert, protestiren.*)

C—r.

Mendelssohn's Lieder für Männerstimmen.**)

Es ist allbekannt, welchen Aufschwung in den zwanziger und dreißiger Jahren die Sache des Männergesangs nahm. Jede deutsche Stadt strebte damals darnach, ihren Männergesangverein zu erhalten und die besten der Liederkränze und Liedertafeln, die heute noch bestehen, datiren ihre Gründung in jene Zeit zurück. Es gab nicht so viele Vereine wie gegenwärtig, wo die Zahl derselben sich bis ins epidemische vermehrt hat, aber es wurde besser gesungen und ernster gestrebt und es war mehr jugendliche Kraft und Begeisterung in der Sache. Besonders hatte sich die Komposition, die allerdings, wie es in der Natur des Männergesangs liegt, von Anfang an auf ein enges Gebiet beschränkt war, noch nicht so widerwärtig verflacht und erschöpft, wie dies in der Folge geschah und an die Belebung des Gesangwesens knüpften

*) Diejenigen Historiker, welche Gelegenheit hatten, Hardenberg's Charakter und Politik auf Grund des Preuß. Geh. Staatsarchivs zu beurtheilen, wie namentlich Treitschke, sprechen keineswegs mit Hochachtung von ihm. D. Red.

**) F. Mendelssohn-Bartholdy's sämmtliche Gesänge für vier Männerstimmen. Partitur und Stimmen. Leipzig b. Kistner. (3½ Mk.)

sich damals ja auch noch gar hohe, einen mächtigen Hebel bildende Hoffnungen, die heute, als vielfach erfüllte anzusehen, nicht mehr vorhanden sind, um anzuspornen und anzuregen. Man findet in jener früheren Zeit einen edleren idealeren Zug und Inhalt, neben allerdings manchem spießbürgerlichen und zopfigen, in den Tonsätzen, aus denen sich die Gesangvereine den Stoff ihrer Uebungen, wie Erhebung, Trost und Unterhaltung zu gewinnen trachteten. Der Humor war nicht ausgeschlossen, aber er war gesund und frisch, wenn auch etwas derb. In jüngster Zeit hat das niedrig Komische, das albern Spaßhafte allzusehr überhand genommen und nicht nur die Leistungen der Tonsetzer, sondern auch den männlichen Geist und Ernst, den unsere Männergesangvereine in erster Linie hätten wahren sollen, empfindlich geschädigt.

Die erste große Periode der Männergesangkomposition knüpft sich an die Namen Zelter, Nägeli, Mühling, Klein, Methfessel, Kuhlau, Schneider, Stunz, Spohr, Marschner, Reissiger besonders aber an K. M. von Weber und Konradin Kreuzer. Der auch auf diesem Gebiete äußerst fruchtbare Franz Schubert trat den bessern Gesangvereinen erst später näher; aber Silcher's herzgewinnende Volkslieder wurden bald überall gesungen. Das Bedürfniß und die Nachfrage nach Gesängen für Männerstimmen wurde immer bedeutender und die Versuchung lag nahe, die Komposition derartiger Chorlieder förmlich geschäftsmäßig zu betreiben. Die „Mache“ ist gerade in diesem Genre leicht zu erlernen und ein gewisser Handwerksgriff läßt sich bald erwerben. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, was in dieser Beziehung Abt, Otto Zöllner und Andere geleistet haben. Viele der Kompositionen dieser Männer sind ja ganz trefflich, sie sind zudem fast durchweg melodiös, sangbar, wirkungsvoll. Aber Tiefe, Wärme, Kunst und Eleganz des Tonsatzes, sowie besondere Originalität und ein begeisternder und veredelnder Zug ist solcher Massenproduktion gegenüber nicht zu verlangen. Allmählig war aber doch ein Moment eingetreten, wo man an den Grenzen des Gebietes angelangt schien. Es machte sich eine gewisse Schwäche und Leere, eine bedenkliche Gehaltlosigkeit der Kompositionen auffallend bemerklich, die damals schon den Zweifel an die Lebensfähigkeit des Männergesangs aufkommen ließ. Die Tonsätze für Männerstimmen, selbst diejenigen der bessern Komponisten, dürfen doch im Grunde nur ephemeres Dasein beanspruchen, denn nicht aus innerem Bedürfnisse, sondern durch äußere Anregung sind die meisten derselben entstanden. Die geselligen Forderungen, die Mode des Tages, die politischen und Zeitfragen haben die meisten derartigen Werke veranlaßt und obgleich nun der alle Strömungen der Zeit, jedes Aufflackern und wieder Zurücksinken der Hoffnungen unseres Volkes, wie in einem Spiegelbild darstellende Männergesang für den Kulturhistoriker ein höchst fesselndes und anziehendes Studium bildet, so bleibt doch die praktische Wirkung der

für ihn ersonnenen Werke an Bedeutung zurück, weil das Vorhandene nicht groß genug erscheint, um für alle Zeiten zu dauern und der wechselnde Tag seine wechselnden Ansprüche allzusehr immer geltend zu machen wußte. Wir besitzen zahllose Sammlungen von Männergesängen, die an und für sich ganz gut, nützlich und erwünscht sein mögen, die aber im Grunde doch werthlos sind, weil sie nur dem praktischen Bedürfniß genügen wollen, nie aber eine Auswahl des besten, vortrefflichsten, vielleicht auch unvergänglichen bieten, was auf dem Gebiete des Männergesangs geschaffen wurde. Eine derartige Sammlung, die von einem feinsinnigen Kritiker und einsichtsvollen Kulturhistoriker zu veranstalten wäre, würde kaum sehr umfangreich ausfallen können, aber sie dürfte auch, da sie jede Parteianschauung, jede Rücksicht auf oberflächliche Unterhaltnng ausschließen und nur den künstlerischen Werth der aufzunehmenden Tonsätze berücksichtigen müßte, vielleicht nur wenige Abnehmer finden. Das Beste ist jedoch nicht gerade unbekannt, es steckt nur unter und zwischen einer Masse von werthlosem und unbedeutendem, es wird durch die Masse des Quarkes verdrängt und vergessen. Sehr sonderbar bleibt es immerhin, daß wir trotz der Masse der existirenden Sammlungen keine eigentliche Mustersammlung von Männergesängen besitzen. Wie weit ist da z. B. die Poesie durch ihre vortrefflichen literarhistorischen Sammlungen und Anthologien der Musik voraus!

Gerade in der Zeit nun, in der ein merklicher Nachlaß hinsichtlich der Kraft und des Inhaltes der Männergesangskompositionen sich bemerklich machte, — es war in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre — schrieb Mendelssohn seine ersten Chorlieder. Die sämmtlichen (23) Originalkompositionen für vierstimmigen Männergesang, die wir von ihm besitzen, dürften in die Jahre 1837—47, also in die Jahre der höchsten Reife des seltenen Mannes, fallen. Wir sehen, es sind nicht viele Lieder, die der Meister uns hinterließ; sie sind s. Z. in fünf Heften (Op. 50. 75. 76. 115 und 120) erschienen; vier Lieder wurden einzeln oder in verschiedenen Sammlungen veröffentlicht. Die vorliegende Collektion enthält außerdem ein Lied: „Liebe und Wein“ in zwei Schreibarten und eine Nummer: „Schwur freier Männer“, nach dem Bacchuschor aus Antigone bearbeitet, im Ganzen also zählt sie 25 Nummern. Manche darunter sind wenig bekannt geworden. Von besonderer Bedeutung und von mächtiger Wirkung sind unter letzteren die beiden geistlichen Chorgesänge („Beati mortui“ und „Periti autem“ Op. 115).

Erschien irgend ein Meister berufen neupulsirendes Leben den vertrocknenden Venen des Männergesangs zuzuführen, so war es der reichbegabte, frischempfindende, gemüthvolle Mendelssohn. Während viele Tonsetzer ihre Laufbahn als solche in der Regel mit Männerquartetten beginnen und auch selten

über diese enge und kleine Form hinauskommen, schrieb der vollendete Meister, dessen Ruhm als Tonsetzer bereits die Welt erfüllte, der mit allen Kunstmitteln und Wirkungen längst vertraute Mendelssohn, erst seine ersten Sätze für Männerchor. Nicht Alles, was er in diesem Genre schuf, ist hochbedeutend und außerordentlich, sehr Vieles aber unübertrefflich, einzig und unvergänglich. Besonders Op. 50 enthält nur Perlen von seltenster Art und Schönheit; es ist eines seiner vorzüglichsten Werke, trotz seines geringen Umfangs. Gleich seine frühesten, im Jahre 1837 komponirten Lieder („Das Lied vom braven Mann," „Sommerlied," „Trinklied" vor Allem aber das hochpoetische und wunderbar wirkende „Wasserfahrt") sind Meisterstücke in ihrer Art. Im Jahre 1838 entstand nur das kunstvolle, originelle und jugendfrische „türkische Schenkenlied," das tausende von Liedern aufwiegt, die vielleicht im gleichen Jahre komponirt wurden und die heute alle längst vergessen sind. Fruchtbarer war wieder das folgende Jahr („Abendständchen," „Ersatz für Unbestand," „Liebe und Wein") dagegen hat das Jahr 1840 wieder nur einen Männerchor aufzuweisen, aber es ist einer der schönsten, die je erdacht wurden und der zumeist gesungene: „Der Jäger Abschied." Erst im Jahre 1844 schrieb Mendelssohn dann wieder einige Chorlieder („Abschiedstafel," „Der frohe Wandersmann," „Rheinweinlied") denen 1846 ein köstliches Werk: „Lied der Deutschen in Lyon" und 1847, Ende Sommers, sehr bezeichnend und vorahnend durch die Wahl des Textes seine letzte Männergesangskomposition folgte: „Comitat", ein einfach kräftiges, wenn auch nicht durch besondere Eigenschaften hervortretendes Gesangsstück.*) Neben diesen kleineren Männerchören schuf Mendelssohn aber noch eine Reihe von größern Werken für Männerstimmen, die nicht nur zu den epochemachenden des Männergesangs, sondern der Kunst überhaupt gehören. Im Jahre 1840 entstand der Festgesang zur 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, 1841 die Musik zur Antigone des Sophokles, 1845 die zu dessen Oedipus in Kolonnos und 1846 der Festgesang: „An die Künstler." So sehr man im letzten Jahrzehend dem Männergesang wieder größere Aufgaben hinzustellen suchte, die Mendelssohn'schen Schöpfungen (Op. 55, 68 und 93) sind bis zur Stunde nicht überboten worden und fast könnte man ein Gleiches von den kleineren Chorliedern behaupten. Hat er auch seinen begabtesten Zeitgenossen R. Schumann, Gade, Hauptmann, M. Kunz, Dürrner und Andern die Anregung gegeben, sich im gleichen Genre zu versuchen, und haben diese bedeutenden Tonsetzer den Schatz des Männergesangs auch mit vielen neuen köstlichen Gaben bereichert, keiner von ihnen hat so dem deutschen Volke aus dem innersten

---

*) Ueber die Nummern 3 und 16, 8 und 15 der vorliegenden Sammlung bin ich ohne chronologischen Nachweis. D. V.

Herzen heraus zu singen verstanden, keiner hat aus diesem Grunde auch die Popularität wieder gewonnen, wie Mendelssohn.

Dasjenige seiner Chorlieder, welches die meiste Verbreitung fand und das wohl jeder Deutsche wiederholt gehört, jeder Sänger mit Freude immer wieder gesungen hat, ist: „Der Jäger Abschied." Zu den Lieblingsliedern unserer Vereine zählen dann weiter: „Abendständchen," „Abschiedstafel," „Comitat," „Das Lied vom braven Mann," „Der frohe Wandersmann," „Lied für die Deutschen in Lyon," „Rheinweinlied" und „Trinklied". Eine dankbarste Aufgabe für vorzügliche Sängergenossenschaften bilden die feinsinnigen und geistvollen Gesänge: „Wasserfahrt" und „türkisches Schenkenlied." Weniger, weil sehr schwierig, wurden gesungen: „Ersatz für Unbestand", „Liebe und Wein", „Wanderlied" und „Sommerlied". Gerade diese Kompositionen verdienten aber wieder hervorgesucht und mit der größten Sorgfalt studirt zu werden. Fast ganz unbekannt dürften die beiden schon oben genannten geistlichen Chöre Op. 115 und die 4 unter Op. 120 zusammengestellten Gesänge („Jagdlied", „Morgengruß des Thüringischen Sängerbundes", „Im Süden" und „Zigeunerlied"), sowie zwei Nummern ohne Opuszahl („Die Stiftungsfeier" und „Nachtgesang") unsern Gesangsvereinen geblieben sein. Diese Lieder (mit Ausnahme von Op. 115) nicht gerade bedeutend und hervorragend, erscheinen, schon um des Tonsetzers willen, doch vollster Beachtung werth und sollten, wie Mendelssohn's übrige Kompositionen, allen Sängern bekannt und geläufig werden.

Bei aller Vortrefflichkeit der Mendelssohn'schen Lieder für Männerstimmen — sie präsentiren die höchste Blüthe des Männergesangs und sind unbestritten das Vorzüglichste, was auf diesem Gebiete überhaupt producirt wurde — sind sie doch der jüngsten Generation unserer Sänger theilweise schon fremd geworden. Das ist ein Unrecht, denn mit dem Besten soll man die Fühlung nie verlieren und besonders dem Männergesang thut es noth, eine ideale Richtung, wie sie Mendelssohn verfolgte und vorzeichnete, einzuhalten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn man die Meisterwerke der Gattung nie aus den Augen läßt. — Obwohl nun viele der Mendelssohnschen Lieder in fast allen Sammlungen nachgedruckt wurden, so hielt es bisher doch schwer, seine Gesammtthätigkeit auf diesem Gebiete sich vergegenwärtigen zu können. Allen Wünschen und Anforderungen kommt nun das neue dankenswerthe Unternehmen der Kistner'schen Verlagshandlung entgegen; denn hier liegt nicht nur eine komplette Sammlung der Männerchöre des Meisters vor, dieselbe hat auch den Vorzug des billigsten Preises und Druck, Format und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Eine Entschuldigung für unsere Sänger auch nur mit Einem Liede unbekannt geblieben zu sein, giebt es fortan nicht mehr. Eigentlich wäre es Ehrensache für jeden deutschen

Sänger, diese Ausgabe selbst zu besitzen, damit, wenn vier derselben sich zusammenfinden, ihnen, die sonst im Auffinden der besten und zuträglichsten Quellen so großes Geschick zu bethätigen wissen, die beste Liederquelle nicht fehlt. Vieles wäre über die Schönheiten und Vorzüge, über Geist, Originalität, Auffassung und Anordnung jedes einzelnen Liedes, der in Rede stehenden Sammlung zu sagen; aber wo bietet sich der Raum zu einem solchen Unternehmen? und besser ist es doch, die Sänger suchen selbst zu ergründen, nicht nur worin die Vorzüge der edelsten Weine und des besten Gerstensaftes, sondern auch worin die Eigenthümlichkeiten eines Tonsetzers und der besondere Reiz einer Komposition bestehen. Wie mit ganz anderem Genuß werden sie dann singen und wie wird sich ihnen dann erst das innerste Wesen der Tondichtungen, die so Vielen unter ihnen häufig nur leerer Sang und Klang und gedankenloser Zeitvertreib bleiben, erschließen. Hat der Männergesang eine neue Zukunft vor sich — man kann berechtigten Zweifel daran haben, denn die großen, unsinnigen Trink-, Bummel- und Sängerfeste sind nur ein Zeichen seines unaufhaltsamen Verfalls, ein bedenkliches memento more — dann führe man ihn auf geistigere Bahnen und wecke ein tieferes Verständniß und eine eingehendere Erkenntniß der Kunst in den Ausübenden; das kann aber nur geschehen im Geleite und im Vertrautsein mit dem Besten und Edelsten, was auf diesem Gebiete bisher hervorgebracht wurde.

H. M. Schletterer.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 19. April 1874.

Die zweite oder Specialberathung des Militärgesetzes wurde am 13. April durch einen ausführlichen Vortrag Miquel's eröffnet, welcher im Auftrag der Commission das Referat über den ersten Abschnitt zu erstatten hatte. Der Vortrag beschränkte sich auf eine sehr klare Wiedergabe der in der Commission einander gegenübertretenden Meinungen. Auf den Referenten über den ersten Abschnitt folgte der Abgeordnete von Bennigsen zur Entwickelung seines zum § 1 eingebrachten Abänderungsvorschlags, welcher das von den reichsfreundlichen Parteien, mit der Regierung in vertraulichen Verhandlungen abgeschlossene Compromiß enthielt. Nach diesem Abänderungsvorschlag soll der § 1 lauten: Die Friedenspräsenzstärke des Heeres beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881 401,659 Mann. Anstatt der

hier enthaltenen Zeitbestimmung hatte die ursprüngliche Vorlage gesetzt: Bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung.

Indem Bennigsen sich zum Vertreter des Compromißgedankens machte, fiel ihm die rednerische Hauptaufgabe des Tages zu. Man wird in dem langjährigen Führer der nationalen Partei nie den bedeutenden Politiker vermissen, wenn er das Wort nimmt, zumal er es nur bei seltenen und wichtigen Gelegenheiten ergreift. Aber man wird nicht sagen können, daß ihm diesmal gelungen sei, dem geneigten Theil der Hörer die Befriedigung einzuflößen, welche die richtige Lösung einer bedenklich gespannten Situation mittheilen sollte. Unseres Bedünkens nahm der Redner für einen Mann und Führer der deutschen Zukunft, d. h. doch wohl für einen Vertreter der gesundesten und sachgemäßen Anschauung von den Forderungen des deutschen Staatsrechts, seinen Standpunkt viel zu sehr in der überlebten, recht eigentlich der Oberflächlichkeit des revolutionären Zeitalters angehörigen Theorie vom Budgetrechte. Der Hauptgedanke seiner Rede war: die Selbstbeschränkung in der Ausübung jenes Rechts von Seiten der deutschen Volksvertretung in der bis heute zurückgelegten Epoche des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches zu rechtfertigen; sodann die weitere Beschränkung desselben Rechtes auf 7 Jahre zu rechtfertigen; und drittens, zu beruhigen über die staatsrechtliche Ungewißheit, welche nach Ablauf des Septennats für die Präsenzziffer bei nicht vorhandener Einigkeit der Gesetzgebungsfaktoren hinsichtlich des Heers entstehen muß. Uns würde die Rede weit besser gefallen haben und weit entsprechender erschienen sein des Führers einer Partei, deren Aufgabe es ist, den nationalsten d. i. den gesundesten, richtigsten, am meisten Dauer verleihenden Anschauungen über das Grundgefüge des deutschen Staatswesens Bahn zu brechen, wenn sie ihren eigenen Standpunkt vor allem im scharfen Gegensatz zu der revolutionären Budgettheorie gesucht hätte. Das revolutionäre Zeitalter war von der Vorstellung erfüllt, dem absoluten Staat seine Machtmittel mechanisch zu entreißen. Anstatt des monarchischen Heeres begehrte man eine Parlamentsmiliz, und für das Parlament beanspruchte man die Macht, die ausführende Gewalt, auf deren Funktion die Monarchie zusammengeschrumpft war, jährlich wenigstens einmal durch Versagung aller Lebensbedürfnisse des Staates trocken legen zu können. Dies war für den Fall, daß die Executive sich beikommen lassen sollte, dem Parlament säumigen Gehorsam zu zeigen. Das revolutionäre Zeitalter glaubte an die Allweisheit und Allgüte der Wählermassen und ihrer Erwählten. Der Begriff fester Staatsinstitutionen, von welchen der Nationalwille erst sittlich und politisch erzogen wird, indem er in dieselben hineinwächst, war diesem Zeitalter fremd.

Bennigsen hätte sehr wohl ausführen können, daß das Heer als Staats-

institution in gesetzlicher Einrichtung hingestellt werden muß, schon in seiner Eigenschaft als national sittliches Erziehungsmittel. Er hätte einschränkend hinzufügen können, daß die von ihm (dem Redner) geführte Partei im Einverständniß mit der Regierung auf die Durchführung des permanenten Charakters der Heeresinstitution, d. i. auf die Unabänderlichkeit der Institution anders als durch übereinstimmenden Beschluß der gesetzgebenden Faktoren, gleichwohl noch verzichte, sich mit einer siebenjährigen Dauer begnügend. Er hätte den Verzicht motiviren können mit der Rücksicht auf die noch nicht ganz hergestellte Einheit der Meinungen über diesen Punkt im reichsfreundlichen Lager; mit der Nothwendigkeit, eine Spaltung dieses Lagers gerade jetzt, wenn irgend möglich, zu vermeiden; mit der Hoffnung, daß nach 7 Jahren die Gefahren einer solchen Spaltung verschwunden sein würden dadurch, daß die Permanenz der Heereseinrichtung bis dahin ein unbestrittenes Axiom der nationalen Bildung geworden. Statt dessen stellte der Redner die gesetzliche Permanenz der Institutionen als die Ausnahme, das revolutionäre Budgetrecht als die Norm hin, oder er ließ wenigstens diesen Standpunkt offen, er ließ mindestens den Schein zu, daß diese Standpunkte für einen ernsthaften Politiker noch gleichberechtigt gegenüber treten können. Und doch giebt es für uns Deutsche kein politisches Mannesalter, so lange wir nicht wissen, daß das Haushaltgesetz ein Ausführungsgesetz ist, bei welchem an die Institutionen nicht gerührt werden darf. Die Institutionen bildende Gesetzgebung ist außerhalb der Haushaltberathung vorzunehmen, mit dem Bewußtsein, daß es sich um das bleibende Wesen des Staates handelt. Die Theilnahme an der Feststellung des Staatshaushaltes verstärkt für die Volksvertretung die Ueberwachungsmittel der Institutionen und vermehrt die Bürgschaften für die Dauerhaftigkeit und Wirksamkeit der letzteren. Die Allgewalt der Volksvertretung durch die Befugniß derselben feststellen zu wollen, die Institutionen durch Versagung der materiellen Mittel beliebig zu zerstören, ist der Gedanke einer kindischen Barbarei. Eine Volksvertretung mit dem Recht, die Institutionen zu überwachen, mit dem Recht, die Mittel zur Ausführung derselben zu controliren und nach jährlich erneuter Prüfung der Bedürfnisse festzustellen, mit dem entscheidenden Antheil an der Fortbildung der Institutionen, hat ihre geistige, nicht ihre materielle Ohnmacht anzuklagen, wenn sie mit solchen Rechten den gebührenden Einfluß im Staatsleben nicht erhält, wenn sie um diesen Einfluß zu sichern, nichts anderes kennt, als die Macht, den belebenden Strom der Staatseinrichtungen abzusperren und die Nation in einen verwesenden Sumpf zu verwandeln.

Der Vortrag des Redners gipfelte nicht in der Klarheit dieser grundsätzlichen Anschauung, sondern in der Hindeutung auf einen den englischen Verhältnissen ähnlichen Zustand auch bei uns, wo Parlament und Regierung

sich gewöhnt haben werden, ihre gegenseitigen Befugnisse zwar unerschütterlich festzuhalten, in den Geschäften aber dieselben als schöne Theorie zu behandeln und dafür ein gewohnheitsmäßiges Entgegenkommen und Gehenlassen anzunehmen. Diese Aussicht lockt uns sehr wenig und wir finden sie eines deutschen Staatsmannes kaum würdig. Die theoretische Wahrheit und Klarheit ist die Ueberlegenheit des deutschen Geistes, die uns verpflichtet, unsern Staatsbau nach einem selbst entworfenen, besseren Muster auszuführen als dem englischen. Der Deutsche will wissen und bekennen, was er thut, und will thun, was er weiß. Der deutsche Charakter liebt nicht rechts eine Theorie als antiquarisches Schaustück und links eine sich herumdrückende, ihrer Wege sich gar nicht oder halbbewußte Praxis. Wir bedauern ungemein, daß den verdienten Führer der nationalliberalen Partei der Stolz des deutschen Staatsmannes nicht verhindert hat, in den Anachronismus subalterner Politiker zu verfallen und in einer großen deutschen Frage auf das englische Muster zu verweisen, dessen durch seine innere Mangelhaftigkeit herbeigeführten Verfall wir heute täglich vor Augen sehen.

Nach dem Führer der nationalliberalen Partei nahm der Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Kamecke das Wort zu der Erklärung, daß die verbündeten Regierungen dem § 1 des Militärgesetzes in der von Bennigsen und Genossen vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen bereit seien, wenn der Reichstag diese Fassung beschließe. Es muß anerkannt werden, daß die Erklärung der verbündeten Regierungen nichts zu wünschen ließ an der Entschiedenheit, mit welcher der institutionelle Charakter des Heeres gewahrt wurde. Der preußische Kriegsminister sagte: „die Regierungen erkennen die Bedenken nicht an, durch welche die Ablehnung einer längeren als siebenjährigen Verpflichtung motivirt wird, sie sind davon überzeugt, daß eine Verringerung der im § 1 ausgesprochenen Heeresstärke mit den bewährten Einrichtungen des deutschen Heeres auch in Zukunft nicht vereinbar sein würde; sie sind überzeugt, daß die nach sieben Jahren gewonnenen Erfahrungen zu der Erkenntniß führen werden, daß die heute geforderte Stärke **dauernd** erforderlich sei, und daß deshalb nach Ablauf der siebenjährigen Frist die nothwendige Stärke dauernd oder doch wieder auf längere Zeit werde bewilligt werden."

Es kam nunmehr die Opposition zum Wort, und zwar zuerst diejenige des Centrums durch den Mund des Herrn Peter Reichensperger. Der Redner, einer der talentvollsten des Reichstags, wird jeder Schwierigkeit mit Gewandheit begegnen; aber man bedauert um so mehr, sein Talent in vergeblichen Unternehmungen verschwendet zu sehen. Er begann diesmal mit dem von anderen Parteigenossen hernach wiederholten Vorwurf gegen v. Bennigsen, daß letzterer das mit der Regierung abgeschlossene Compromiß habe als Frucht seiner Ueberredung erscheinen lassen wollen, indem er am Schlusse

seiner Rede die Regierung zur Annahme beschwor, von deren Zustimmung er selbst sich vorher versichert hatte. Das sind indeß Formalien. Man muß doch dem Berechtigten die Ehre des Jawortes gönnen; der Bräutigam fällt doch nicht dem Prediger in das Wort mit der Erklärung: meine Braut sagt ja. Die Wahl solcher Angriffspunkte kann nur die Verlegenheit des Herrn Reichensperger offenbaren, wirklich anfechtbare Seiten an dem bekämpften Vorschlag zu entdecken. Dieselbe Verlegenheit beherrschte aber die ganze Rede. Denn was soll man sagen, wenn Herr Reichensperger die siebenjährige Feststellung der Präsenzziffer als Mißtrauen gegen die künftigen Reichstage charakterisirte. Er nahm diesen Gedanken den Fortschrittsmännern vorweg, in deren Mund er gehört. Aber ein gebildeter Mann, wie Herr Reichensperger, darf nicht die Miene annehmen, nicht zu wissen, daß alles Nothwendige, Bleibende und Gute in der sittlichen Menschheit alsbald dem beweglichen Willen entrückt wird. Was würde Herr Reichensperger zu einem Schwiegersohn sagen, der in der heiligen Verpflichtung des Ehebündnisses ein Mißtrauen in seine Zuverlässigkeit erblicken wollte! In der sittlichen Welt sind die Gesetze dazu da, das Bewegliche und Unbewegliche des Willens zu unterscheiden; und ein berufener Ausleger des Gesetzes stellt sich, als könnten die Gesetze durch die Güte des Willens ersetzt werden, und wir sollen seine Rede für Ernst nehmen! Glücklicher war der Redner in den Citaten aus der Conflictszeit gegen Freunde des jetzigen Gesetzes, worin dieselben einzelne Bestimmungen des letzteren angefochten hatten. Diese Waffe wird immer eine gewisse Wirkung thun, welche indeß niemals der Erwägung Stand hält, daß ein Jahrzehend der größten historischen Ereignisse hinter uns liegt, und daß der politische Mann das Recht hat, sich von solchen Ereignissen belehren zu lassen.

Die Fortsetzung der Verhandlung eröffnete am 14. April Graf Bethusy-Huc als Wortführer der Freiconservativen. Es war die beste Rede, welche dieser durch edle Gesinnung und durch jedes persönliche Element hintenansetzende Selbstverleugnung verdiente Parteiführer bisher gehalten. Er that im rechten Maße, was v. Bennigsen unterlassen hatte, er betonte den institutionellen Charakter des Heergesetzes und vergab nicht das Geringste der correkten Stellung seiner Partei gegen die revolutionäre Budgettheorie. Er sagte u. A.: „wir haben nicht ohne lebhaftes Bedauern das Amendement des Herrn v. Bennigsen ins Leben treten sehen, indem wir besorgten, dem Gesetz könnte durch dasselbe wiederum der Charakter eines Provisoriums auferlegt werden, dessen Endschaft in eine Zeit fällt, deren Charakter wir nicht bestimmen können. Wir haben das Amendement nicht mit unterzeichnet, weil wir hoffen, am Ende dieses Provisoriums das Definitivum zu erreichen. Dasselbe ist für uns ein Prinzip, und wir haben durch Unterzeichnung jenes Amendements nicht den Schein erwecken wollen, als könnten wir

dieses Prinzip auch nur vorübergehend verleugnen. Wir wollten auch das oberste Gesetz in öffentlichen Dingen, das Gesetz der politischen Wahrheit nicht verleugnen. Anders aber stellt sich für uns die Frage, ob wir dieses existirende Amendement anzunehmen oder abzulehnen haben u. s. w."

Es folgte Herr Eugen Richter als Redner der Fortschrittspartei. Es schien ihm doch unliebsam, im Lichte eines Bundesgenossen der Ultramontanen und Socialdemokraten aufzutreten. Er wollte dieses bedenklich zusammengesetzte Licht zerstreuen und in eigner Naturfarbe erscheinen, indem er Aeußerungen des verstorbenen Twesten über die Naturgemäßheit des Zusammengehens principiell entgegengesetzter Minoritäten anführte. Um diese Aeußerungen anwendbar zu machen, mußte er aber der vorliegenden Frage den Stempel einer lediglich formellen Rechtsfrage aufdrücken, während dieselbe doch im höchsten Grade eine Frage der materiellen Zweckmäßigkeit ist. Es handelt sich um die institutionelle oder arbiträre Gestaltung des Heeres, und da ist es eine crasse petitio principii für jeden Andern als einen Dogmatiker des Fortschritts, von dem Axiom auszugehen, daß für das Parlament Alles arbiträr bleiben müsse. Nicht weil es naturgemäß, sondern weil es staatsfeindlich ist, eignet sich dieses Axiom zur Losung aller staatsfeindlichen Minoritäten. Denn mit demselben wird dem Staat zugemuthet, beständig auf dem Seil des Zufalls über dem Abgrund zu balanciren. — Eine große Verlegenheit für Herrn Richter mußten die Manifestationen der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Militärgesetzes sein. Er suchte sie als künstliche hinzustellen, was ein vergebliches Bemühen ist, oder er leitete sie, was viel interessanter war, her aus dem Unverstand und den Leidenschaften der Menge. Man kann von dieser Aeußerung nur mit Vergnügen Akt nehmen, daß die Menge auch durch Unverstand und Leidenschaften regiert werden kann, während sie für einen orthodoxen Fortschrittsmann der Sitz nie wankender Weisheit sein sollte. Es bleibt die interessante Frage, wie der Verstand und der Unverstand der Volksstimme zu unterscheiden sind. Sollte Herr Richter antworten: an der Uebereinstimmmung mit unsern Grundsätzen; so lassen wir die Antwort freilich gelten. Wir denken aber, daß Herr Richter damit unsere Kampfregeln annehmen müßte, bei denen uns nicht bange ist, ihn zu bestehen. Zum Schluß bestieg der Redner das bereits von Herrn Reichensperger vorgeführte Roß des durch Mißtrauen gekränkten guten Willens. Hatte er nicht eben gesagt, daß die Menge dem Unverstand und der Leidenschaft anheimfallen kann, die Menge, deren Wahl doch den Reichstag bildet? Die Kampfesregel der Logik kann Herr Richter nicht annehmen, wir wollen ihn nicht damit behelligen. Der Schluß seiner Rede war ein wahrer salto mortale über die gesammte Logik hinweg. Nachdem er ausgeführt, daß die Feststellung der Präsenzziffer einer feindlichen Majorität gar keine Schranke auser-

legen könne gegen die Versagung aller Heeresbedürfnisse im Budget, ging er plötzlich in die Molltonart über mit dem Unkenruf: „das ist ja das Unheilvolle, daß, wenn erst ein solches Stück Absolutismus in unserm Verfassungskörper drinsteckt, diese Wunde krebsartig weiterfrißt und nicht geheilt werden kann ohne Operationen, welche den ganzen Organismus zu gefährden drohen." Also bedeutet doch die Festsetzung der Präsenzziffer sehr viel; aber wir hatten ja eben gehört, daß sie fast nichts bedeute. Erst hieß es: beladet Euch nicht mit dieser unnützen Waffe; unmittelbar darauf heißt es: erlaubt nicht der Regierung diese Waffe, ihr Besitz ändert die ganze Verfassung! Welcher Zuruf war nun ernst gemeint? Wählt Euch, Ihr Hörer, was Euch gefällt.

Die Standpunkte, welche sich in der Heeresfrage gegenwärtig bekämpfen, waren durch die skizzirten Reden im Wesentlichen erschöpft. Selbst v. Treitschke hatte nur noch eine Nachlese zu halten. Er hatte im Namen derjenigen Nationalliberalen zu sprechen, welche die Heeresstärke nach ihren Grundsätzen unter die Bürgschaft eines nur durch übereinstimmenden Beschluß der Faktoren der Reichsgesetzgebung zu ändernden Gesetzes gestellt hätten. Er sprach aus, warum diese Nationalliberalen sich dem Compromißvorschlag gefügt haben. Er stellte als den Hauptgrund die Voraussicht hin, daß nach sieben Jahren die extremen Parteien noch unvernünftiger und die Liberalen eben deshalb noch conservativer sein werden. Wir wollen das Letztere hoffen und das Erstere uns noch nicht zu sehr zu Herzen nehmen. Die Feinde kommen mit dem Wind, mögen es die heutigen extremen Parteien sein oder andere. Zündend, weil in den Kern der Wahrheit treffend, wirkte der Ausspruch des Redners, daß die Kundgebungen der Osterwoche eine tiefe Umwandlung der öffentlichen Meinung bedeuten.

Auch Herr v. Mallinckrodt hatte nur eine Nachlese zu halten, und um sie pikanter zu machen, verstieg er sich zu der Behauptung, wir hätten von dem friedliebenden Frankreich nichts zu fürchten, der Krieg könne und werde nur durch uns herbeigeführt werden. Nun, es ist gut, sehr gut, daß die Allianzen offenbar werden. Wir können uns nach dieser Rede bereits die andere construiren, die Herr v. Mallinckrodt halten wird, wenn Frankreich den Rachekrieg beginnt, um Elsaß-Lothringen zurück- und einiges Andere dazuzunehmen.

Wir erwähnen noch die Rede des Abgeordneten Löwe, eines Mitgliedes der Fortschrittspartei, vorwiegend aus Rücksichten für die Vergangenheit, wie man annehmen muß, eines Mannes, der noch stets die Partei dem Patriotismus unterzuordnen gewußt hat. Er fügte sich auch diesmal dem Compromiß, er hätte es aber auf Grundlage einer herabgeminderten Dienstzeit zu erreichen gewünscht. Wenn er nun freilich meinte, die Kriegstüchtigkeit werde bei herabgeminderter Dienstzeit sich theils durch militärischen Jugendunterricht, theils

durch kürzere, d. h. doch wohl häufigere Einziehungsfristen der dienstpflichtigen Mannschaften erhalten lassen, so wäre mit solchen Maßregeln schwerlich die Last des Volkes erleichtert. Das Pensum der Jugendausbildung kann man nicht nach allen möglichen Seiten vergrößern, ohne den Zweck zu gefährden, und die herangewachsenen jungen Männer werden sicherlich weniger in ihrem bürgerlichen Beruf gestört, wenn sie eine längere Zeit hintereinander bei der Fahne bleiben, als wenn sie bei verkürzter Dienstzeit desto länger durch häufige Einziehungen dem bürgerlichen Leben entrissen werden, ohne doch die Ungründlichkeit der anfänglichen militärischen Ausbildung damit ganz zu überwinden.

Der letzte Redner dieses Tages, an welchem nach dieser Rede die Entscheidung fiel, war Lasker. Nie war das Auftreten des arbeitsamen und einflußreichen Abgeordneten bei einer bedeutenden Gelegenheit bisher ein so schwaches. Sein Herz ist noch bei dem souveränen Budgetrecht, dessen politische Wichtigkeit ihm seine unablässig fortschreitende Bildung noch nicht gezeigt hat. So wiederholte auch er den Satz Reichensperger's und Eugen Richter's, daß das deutsche Volk ohne Gesetzesvorschrift jederzeit das Seinige thun werde. Es ist ein seltsamer Widerspruch der Bildung, einen scharfsinnigen Mann wie Lasker mit voller Naivetät den Satz der Verführer anwenden zu hören: Du wirst doch nicht an meiner Treue zweifeln, zwischen uns bedarf es doch nicht der Ehe. Es ist unglaublich, aber es steht im stenographischen Bericht zu lesen. Lasker sagte: „Es giebt gar kein Wahlgesetz, aus welchem eine Vertretung des Volkes hervorgehen könnte, deren Mehrheit der Wehrhaftigkeit des Landes Eintracht thun sollte.“ Wie nun, redlicher Mann, wenn Du und Deine Freunde eines Tages aufrichtig glauben, man könne den Soldaten am besten in sechs Monaten unüberwindlich machen! Wir mißtrauen Eurer guten Absicht nicht, wenn schon uns der Glaube nicht in den Sinn will, daß jedes Wahlgesetz ohne Unterschied nur eine Mehrheit mit guten Absichten schafft. Aber läßt sich nicht mit der besten Absicht die verkehrteste Ansicht verbinden? Gegen den Eifer Eurer natürlich immer guten, aber möglicherweise einmal in den Mitteln höchst fehlgreifenden Absicht suchen wir Schutz, indem wir verlangen, die Organisation des Heeres darf nur geändert werden einerseits mit Eurer Zustimmung, andererseits aber mit Zustimmung Derer, deren Ehre, deren Lebenslauf, deren directe Verantwortlichkeit an der Wirksamkeit, an den Thaten und Siegen dieses Heeres hängen.

Eine Nachlese über die weitere Verhandlung des Gesetzes nach Annahme des entscheidenden § 1, sowie über die durch den Abschluß des Militärgesetzes, so wie er erfolgt ist, herbeigeführte Situation müssen wir uns für den nächsten Bericht aufbewahren. C—r.

Kleine Besprechungen.

Von dem Werke K. Klüpfel's „Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848—1871" ist Ende v. J. im Verlage von Julius Springer in Berlin der zweite Band erschienen, und damit ist dieses vom besten nationalen Geiste erfüllte Geschichtsbuch zum Abschluß gediehen. Der zweite Band beginnt mit den Verhandlungen des 36er Ausschusses und des deutschen Abgeordnetentages über die Gasteiner Convention betreffs Schleswig-Holsteins und erinnert gleich im Anfange an die muthige Lossage Twesten's von den Irrgängen, in welche der deutsche Nationalverein damals aus Abneigung gegen Bismarck sich hatte verlocken lassen. Hier wird an die tapfere sehr anti-fortschrittliche That des großen Todten hauptsächlich um deßwillen erinnert, weil Herr Eugen Richter jüngst nach dem ihm eigenen Grundsatze rien n'est sacré pour un sapeur auch Twesten's Schatten als Bundesgenossen seiner unpatriotischen Politik in der Militärgesetzfrage heraufbeschworen hat. Im Allgemeinen genügt das Werk den Anforderungen die der gebildete Deutsche an eine gedrängte synchronistische Schilderung der letzten zehn Jahre der deutschen Geschichte stellen kann, gewiß vollkommen. Wohl nicht eins der Ereignisse, die mittelbar oder unmittelbar in diesem Zeitraume für die Entwickelung der nationalen Frage in Deutschland von Wichtigkeit waren, ist darin übersehen.

Aber freilich, die Ereignisse der letzten zehn Jahre stellen, auch blos nach der Quantität gemessen, einen so massenhaften Stoff dar, daß in einem Werke von 27 Bogen kaum mehr als ein bloßer Abriß der drängenden Entwickelung geboten werden kann. Und so dankenswerth ferner das Streben des Verfassers ist, uns diese zehn Jahre unsrer jüngsten Vergangenheit schon jetzt, zugleich mit möglichster historischer Objectivität und doch durchdrungen von dem freudigen Stolze, zu welchem diese unvergleichliche Zeit ihren Schilderer berechtigt, vorzutragen: so wird doch der Verfasser selbst am wenigsten verkennen, daß ein abschließendes und objectiv feststehendes Urtheil über die letzte Spanne der deutschen Geschichte erst dann möglich ist, wenn die geheime, namentlich diplomatische Geschichte dieser Jahre vollständiger, als dieß bis jetzt der Fall, bekannt geworden ist. In dieser Hinsicht sind aber wieder seit dem Erscheinen des vorliegendes Bandes Actenstücke von eminenter Bedeutung erschienen, die dem Verfasser nicht sowohl zu einer anderen Auffassung, wohl aber zu einer eingehenderen Begründung seiner Ansicht bei der Darstellung einzelner der in Rede stehenden Thatsachen Gelegenheit gegeben haben würden. Wir erinnern z. B. an die Enthüllungen Usedom's in Folge des Lamarmora'schen Pamphlets, an den jüngst veröffentlichten Depeschenwechsel zwischen Arnim und Bismarck über die Stellung Preußens zum Vaticanischen

Concil u. s. w. Hoffen wir, daß dem Verfasser Gelegenheit gegeben wird, diese fast mit jedem Monate wachsende Ausbeute, welche die Veröffentlichung wichtiger Theile des geheimen Staatsarchivs Preußens dem Geschichtsschreiber unserer Tage bietet, in einer zweiten Auflage seines guten Buches zu verwerthen. —

Für Viele, die in eigenen Dingen das Urtheil Anderer als maßgebend für ihre Beschlüsse betrachten, ist bei ihrer individuellen Entscheidung über das Militärgesetz die Presse des Auslandes, die Opferwilligkeit der Franzosen bei der Reorganisation ihres Heerwesens u. s. w. ausschlaggebend gewesen. Wir rechten nicht mit dieser Klasse von Patrioten. Aber Wochen hindurch schien es allerdings so, als beurtheile der Fremde den Werth und die Nothwendigkeit der Wehrkraft des deutschen Volkes in Waffen gerechter und richtiger, als mancher Deutsche, den das Vertrauen seiner Mitbürger zu dem höchsten öffentlichen Ehrenposten berufen hatte. Und da wir an diesem Anlaß wiederholt gesehen, wie schnell wir leben, wie schnell die besten Urtheile auch des Auslandes über unser Heerwesen vergessen werden, so wollen wir hier an ein Werkchen erinnern, welches uns nicht in dem Maße gewürdigt worden zu sein scheint, als es wohl verdiente. Wir meinen das im Jahre 1872 in zweiter Auflage bei Fr. Kortkampf in Berlin erschienene Schriftchen „Stimmen des Auslandes über deutsche Heeres-Einrichtung, Kriegführung und Politik." Die jüngste Vergangenheit hat uns gezeigt, daß die Sammlung durchaus nicht veraltet ist. Im Jahre 1871 und 1872 ist sie vielleicht manchem Deutschen entgangen und überflüssig erschienen, in der frisch nachwirkenden, erhebenden Erinnerung an die Großthaten unserer Heere, denen jeder im Stillen oder öffentlich unvergängliche Dankbarkeit gelobte. Heute wird Jeder dieses Gelübde wiederholen und für immer festhalten, wenn er aus den Blättern des vorliegenden Werkchens ersieht, wie unter den Franzosen Napoleon III. und Baron Stoffel, unter den Russen General Annenkoff, unter den Engländern die Times (Carlyle) und Daily News, unter den Holländern Professor Opzoomer, unter den Belgiern Rollin-Jacquemins, unter den Schweden General Hazelius 2c. 2c. über unsre Heereseinrichtung und Kriegführung vor und in dem großen Kriege gegen Frankreich geurtheilt haben. Wenn wir eins zu tadeln haben an der Sammlung, so ist es die Aufnahme der gedankenlosen Phrasen des Polygraphen Rüstow in diese Sammlung. Die Kannegießereien dieses verflossenen preuß. Offiziers können nicht einmal als „Stimme aus der Schweiz" gelten und passen nicht zu der anständigen Haltung der übrigen Ausländer, deren Urtheile gerade darum von besonderem Werthe für uns sind, weil ihre Urheber nicht heimathlos, sondern von streng nationalem Geiste erfüllt sind. Als „Stimme aus der Schweiz" hätten weit eher Auszüge aus der berühmten Broschüre des Herrn von Rougemont dienen können. Aber im Uebrigen ist das Werkchen durchaus mit Geschick bearbeitet und in unsern Tagen höchst lesenswerth.

B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 18.

Ausgegeben am 1. Mai 1874.

Inhalt:

	Seite
Einige alte Mosaikbilder aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Dr. R. Engelmann.	161
Aus den Memoiren eines deutschen Politikers. Deutschland zur Zeit des italienischen Krieges 1859. I. Bis zum Präliminarfrieden von Villafranca (Schluß).	168
Italienische Briefe. Erster Brief. Angelo de Gubernatis.	177
Vom deutschen Reichstag	182
Briefe aus der Kaiserstadt.	186
Neues Rüstzeug zum Kampfe gegen die römische Hierarchie. Hans Blum.	190
Kleine Besprechungen	200

Grenzbotenumschlag: Litterarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Ueber einige Mosaikfußböden des 11. und 12. Jahrhunderts.

Das vor Kurzem ausgegebene, schon seit langer Zeit vorher angekündigte Winckelmannsprogramm des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande (Aus'm Weerth, der Mosaikboden in St. Gereon zu Köln, restaurirt und gezeichnet von Toni Avenarius, nebst den damit verwandten Mosaikböden Italiens, Bonn 1872 und 1873, fol.) giebt mir Gelegenheit mit wenigen Worten auf einige darin erwähnte besonders interessante Monumente hinzuweisen, sowie einige Beiträge zum Verständniß derselben zu liefern und kleinere Irrthümer zu berichtigen.

Als 1868 der allgemeine internationale Congreß für Geschichte und Alterthumswissenschaft in Bonn zusammentrat, wollte man, um ihm etwas neues zu bieten, die Mosaikfragmente, die im Fußboden von St. Gereon in Köln lagen, zusammenstellen und nach Möglichkeit ergänzen. Die schon damals beabsichtigte Publikation des wiederhergestellten Monuments unterblieb jedoch, wahrscheinlich wegen Ausbruch des Krieges, und nahm dann durch die Reisen des Prof. Aus'm Weerth eine ganz neue Gestalt an. Derselbe hatte nämlich in einer Reihe oberitalienischer Städte viele ganz oder theilweise der gelehrten Welt unbekannte Mosaike gefunden, die nach ihrer Technik und den dargestellten Stoffen von dem Kölnischen nicht zu trennen schienen, und durch welche eine ziemlich genaue Zeitbestimmung des einzigen augenblicklich in Deutschland vorhandenen mittelalterlichen Mosaikbodens möglich wurde. So haben wir das Kölnische Mosaik freilich später, als ursprünglich zu erwarten war, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, dafür wird uns aber in den beigegebenen 12 Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten eine in jeder Hinsicht wichtige und interessante Reihe von oberitalienischen Mosaiken gegeben, für deren Auffindung und Zusammenstellung wir Herrn Prof. Aus'm Weerth, und für deren Publikation wir dem rheinischen Verein Dank wissen müssen. Auch der beigefügte Text hat natürlich seine großen Verdienste: wir lernen daraus noch eine große Anzahl anderer nicht abbildlich gegebener Mosaike kennen und sehen uns den Zusammenhang vorführen, in welchem die einzelnen zu einander stehen. Leider hat der Herr Verfasser, wie es scheint und wie es auch aus einer Schlußbemerkung, worin er schon jetzt Nachträge verspricht, hervorgeht, mit großer Eile bei Abfassung des Textes zu Werke gehen müssen;

deshalb möchte ich ihm einige kleine Fehler, die mir aufgefallen sind, nicht sehr zur Last legen; daß manche Mosaiken, die ebenso gut hätten erwähnt und in den Kreis der Untersuchung hineingezogen werden müssen, darin nicht Platz gefunden haben, kann bei der Neuheit des Gegenstandes nicht auffallen, vielleicht ist das, was ich nach dieser Seite hin zu erwähnen habe, dem Herrn Verfasser selbst schon aufgefallen und von ihm für die verheißenen Nachträge bestimmt worden.

Von Einzelheiten ist, abgesehen von mehreren Druckfehlern (so wird S. 7 von der Blendung Samuels statt Samsons geredet, S. 18 steht **Marcio** für **Marcia**, und auri, während auf der Tafel das richtige tauri zu sehen ist) mir folgendes aufgefallen: S. 6 Anm. 27 wird bei der theilweise zerstörten Inschrift eines Mosaiks aus Vercelli, David mit seiner Capelle darstellend, inferior tactus terrenos indicat actus, at . . . . . . ipsos tollere sursum etc. für den zweiten Vers vorgeschlagen at regens cursum iubet ipsos tollere sursum, dem Sinne nach wohl unzweifelhaft richtig, und auch der Reim cursum — sursum ist wohl geschickt hinein gebracht worden. Aber da der Verfasser der Verse sonst sich streng an die von den alten Dichtern überlieferte Prosodie hält, kann man doch kaum wagen, ihm zuzutrauen, daß er an Stelle eines Spondeus oder Anapäst einen Jambus gesetzt habe. Für regens ist wohl dominus zu schreiben, um den Vers in Ordnung zu bringen. Ueberhaupt scheinen die mittelalterlichen Verse, trotzdem daß sie in Wahrheit gar nicht schlecht sind, nicht sehr nach dem Geschmacke des Herrn Verfassers gewesen zu sein, wenigstens beziehen sich die Ausstellungen, die ich noch zu machen habe, gleichfalls auf Verse, von denen er einen durch seine Ergänzung aus der Welt zu schaffen gesucht hat. Es ist dies die Umschrift des Monats Februar in einem Mosaik von Piacenza (S. 18, Taf. 8). Es steht dort Mense nume in medio solidi stat si . . . sa . . . rii; dadurch daß er ergänzt mĕnsĕ nūmĕn in medio, wird das ganze Metrum zerstört. Um zu zeigen, wie der Vers zu ergänzen und zu lesen ist, muß ich die anderen Inschriften des Mosaiks in die Untersuchung mit hereinziehen.

Wie vielfach, war auch im Dome von Piacenza der Fußboden mit den Darstellungen der zwölf Monate geschmückt, und zwar war jede Darstellung in einen Kreis hineingelegt mit ringsum laufender Umschrift. Zwei, der Januar und Februar, finden sich zu beiden Seiten des Altars, jeder von zwei Männern umgeben, die gleichsam den Kreis zu halten scheinen; die übrigen in etwas kleineren Runden liegenden Monate sind in drei Reihen, zwei zu drei, die mittelste zu vier Kreisen, unterhalb des Altars eingeordnet. Leider sind an einzelnen Monaten theils die Darstellungen, theils die Inschriften, theils beides zerstört. Ganz erhalten sind: 1) Der März. Dargestellt ist ein Mann (Marcius), der ins Horn stößt, offenbar um das Austreiben des Viehs

zu bezeichnen, neben ihm zwei Fische, und die Inschrift lautet: Procedunt duplices in Marcia tempora pisces. 2) Der April (Respicis Aprilis, aries Frixee, Calendas) weist einen Mann mit zwei laubtragenden Bäumen auf, neben ihm ein lammähnliches Thier, offenbar den Widder. 3) Der Mai; ein Reisender (Maius) mit Bündel auf der Schulter tränkt an einem Flusse seinen Esel; unter ihm ein Thier mit Hörnern, das vom Verfasser S. 18 als Steinbock aufgefaßt wird, trotzdem daß die Inschrift Maius Agenorei miratur cornua Tauri ganz richtig vom Stier als Sternbild des Mai redet. 4) Der Juni (Junius) mäht mit einer Sense Gras ab; neben ihm zwei Jünglinge (Gemini). Die Umschrift Junius aeq-tos caelo videt ire iaconas ist offenbar als Junius aequatos coelo videt ire Laconas zu lesen. 5) Der August (Augustus) treibt die Reifen eines Fasses fester an; neben ihm erblickt man ein Thier, als leo bezeichnet. Die Umschrift lautet: Augustum mensem leo fervidus igne perurit. Dies sind die vollständig erhaltenen oder doch mit absoluter Sicherheit hinzustellenden. Sehen wir nun noch, was diese Darstellungen und Verse unter einander Gemeinsames haben, so ergiebt sich, daß immer eine für diesen Monat charakteristische Beschäftigung angedeutet und dazu das Sternbild gefügt ist, und daß in der Umschrift das Sternbild und möglichst der Monat, häufig in Beziehung zu einander gesetzt, aufgeführt werden. Einiges Prunken mit Gelehrsamkeit, wie der aries Phrixeus, der Taurus Agenoreus, die Gemini Lacones, läßt sich gleichfalls nicht verkennen. Mit diesen Beobachtungen ausgerüstet, kann es nicht schwer sein, die übrigen Monate mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit zu reconstruiren. 6) Der Februar. Ein Mann (Februarius) fällt Bäume, neben ihm der Wassermann, der aus einem Schlauche Wasser laufen läßt; danach muß die schon oben mitgetheilte Inschrift lauten: Mense Num(a)e in medio solidi stat si(du)s a(qua)rii. Der Monat konnte mensis Numae genannt werden, weil König Numa die ersten beiden Monate zugefügt haben soll. 7) Der Juli (Julius), Aehren mit einer Sichel abschneidend, ist neben dem Krebs (Cancer) dargestellt; ringsum laufend steht: Solstitio ardenti(s canceri) fert Julius astrum; durch ein Versehen ist austrum geschrieben. 8) Der September. Ein Mann (September) tritt Wein aus, neben ihm ist ein Gerüst mit Weinblättern sichtbar; vom Sternbilde, der Jungfrau, ist nur eine Hand mit Gefäß übrig; der Vers heißt wohl sicher: Sid(ere Virgineo vin)um September opimat. 9) Vom October (. . . tuber), einem Samen ausstreuenden Manne, ist nur wenig erhalten; rechts erblickt man eine Waage (Libra); den begleitenden Vers glaube ich so lesen zu müssen: Aequat et Octuber sementis tempora (libra)n(s). 10) Vom Innenbilde des November ist nur sehr wenig, die Scheere eines Scorpions, erhalten; die Inschrift lautete wohl: (Scorpius hi)berni (cursum studjet ire Novembri. 11) Ein Mann weidet ein Schwein aus, neben ihm erblickt man den oberen

Theil eines Bogenschützen (Sagittarius); die ziemlich stark verstümmelte Inschrift möchte ich mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Schütze meist als Centaur dargestellt wird und daß Chiron als Vertreter der Centauren galt, folgendermaßen lesen: Termin(at hic annum et Chironia) signa December. Die Chironia signa möchten zu dem Taurus Agenoreus u. s. w. nicht übel passen. 12) Vom Januar ist das ganze Innenbild zerstört; wahrscheinlich war wie bei dem Mosaik von Aosta (Taf. 9) der Januar mit Doppelgesicht zwischen zwei Thüren, die eine öffnend, die andere schließend, dargestellt; neben ihm mußte das Zeichen des Steinbocks angedeutet sein. Danach scheint mir die Lesart: (Finem anni) sancit tropicus c(aper et nova tangit) nicht unwahrscheinlich; die Gegenüberstellung des alten und neuen ist durchaus dem Sinne jener mit spitzfindigen Gegensätzen spielenden Zeit angemessen; daß das Sternbild des Steinbocks nicht blos capricornus, sondern auch caper genannt wird, ist bekannt.

Ein anderes Versehen ist dem Herrn Verfasser bei einer Gruppe des im Dom zu Casale Monferrate (Taf. 11) befindlichen Mosaiks begegnet. Es heißt darüber im Texte S. 21 Anm. 10: „Die Inschrift zu der Hundetödtung Taf. 11 und diejenige des ersten Medaillons auf Taf. 10 zu dem Manne, der sich auf ein Ruder stützt und an einer Stange vorn einen Korb und hinten einen Fisch trägt, sind unlesbar." Aber auf Taf. 11 wird nicht ein Hund getödtet, sondern ein Hund hat einen deutlich erkennbaren Bären am Halse gepackt, und ein Mann stößt dem letzteren, nicht dem Hunde, einen Speer in die Seite; auch die Inschrift ist, nach der Abbildung wenigstens, nicht unleserlich und unverständlich, es sind die Ausgänge zweier Hexameter: (c)anis occupat u(rsum) und darunter (Da)vid r(ex) percuti(t ill)u(m). Die ganze Scene bezieht sich auf ein Factum aus dem Leben David's, der von sich rühmt, einen Löwen und einen Bären bei der Heerde getödtet zu haben.

Von andern in diesen Kreis gehörigen Mosaiken vermisse ich vor allem ein näheres Eingehen auf das in Pesaro befindliche, von dem ich in der Zeitschrift „Im neuen Reich" 1872 S. 415 berichtet habe. Es ist nicht gänzlich übergangen, aber die kurze S. 14, Anm. 12 davon gegebene Notiz läßt die Zusammengehörigkeit dieses Denkmals mit den hier publicirten nicht erkennen, während dem Verfasser, wenn es ihm auch trotz wiederholter Versuche nicht vergönnt war, das Mosaik selbst zu untersuchen, doch schon aus der Publication Carducci's deutlich geworden sein muß, wie eng es mit den andern alten Resten gleicher Art, die in Oberitalien sich finden, durch Technik und durch die Wahl der Gegenstände verknüpft ist. Die Sirene z. B. mit zwei Fischschwanzen neben der Rückführung der Helena ist dermaßen der im Mosaik von Piacenza sich findenden in Auffassung und Bildung ähnlich, daß ich beide fast derselben Hand zuschreiben möchte. Auch für die Pfauen, den

Centaur u. s. w. lassen sich aus den hierher gehörenden Mosaiken übereinstimmende Figuren anführen. Erwähnung hätte auch ein 1844 in Reggio aufgedecktes Mosaik mit Darstellung des Thierkreises, der Monate und der Jahreszeiten verdient, das wegen des Wappens der Taccoli, von denen zwei namentlich genannt sind, ins zwölfte Jahrhundert gesetzt werden muß. Nicht recht scheint es mir ferner, daß der Herr Verfasser sich auf die Mosaike Italiens allein beschränkt hat; wenn er, wie ich glaube, Recht hat, daß im 11. Jahrhundert die Kunst des Mosaiks von Italien aus wieder über die Alpen nach Frankreich und Deutschland verpflanzt wurde, so hätte es sich wohl verlohnt, diese ganzen in eine Zeit gehörigen Denkmäler im Zusammenhange zu behandeln. Doch vielleicht hat er sich dies für später vorbehalten; ich erlaube mir deshalb nur vorläufig, ohne auf bekannte Mosaike, wie das in Lescar mit Jagddarstellungen, einzugehen, an einige wegen der Kostbarkeit des Werkes, in dem sie publicirt sind, wenig erwähnte Monumente dieser Art zu erinnern. Es ist dies zunächst ein großes Mosaik in St. Irénée zu Lyon, mit Darstellungen von Vögeln, Fischen, Löwen, einem Centauren mit Bogen, von einem Mann zu Pferde, und darunter in 3 Streifen zu je fünf Feldern, durch Bögen, die auf Säulen ruhen, begrenzt, die Figuren der sieben freien Künste und der Haupttugenden. Letztere müssen der Zahl der Felder nach acht gewesen sein; die meisten Figuren sind jedoch zerstört, ebenso wie die Inschriften, welche die einzelnen näher bezeichneten; erhalten sind die Namen der Gram(matica), Dialectica, Rethorica; Pruden(tia), Jus(titia), Sapientia. Ueber die wechselnden Namen der Cardinaltugenden vgl. Schnaase b. K. IV. S. 67. Unter diesen Personificationen besagt eine auf beiden Seiten von einem Mann gehaltene Inschrift, daß dies das Grab der Schaar des heil. Irenäus sei, und darunter sollen die Zinnen und Thürme einer Stadt wohl auf das heilige Jerusalem hinweisen. Gleichfalls gehören hierher einige Ornamente und Inschriftfragmente aus Ainay (in schlechter Schrift liest man huc huc flecto genu, venia(m) pete, pectora tunde?) hic pax est, hic vita, salus . . . .; von einer zweiten in schönen Buchstaben geschriebenen sind nur wenige Reste erhalten . . . e// . . . . beat// . . . . simo// . . . abbati// . . . bene//; von einer dritten, mit noch nachlässigeren Buchstaben als die erste, gelang es mir nur durch Zusammenlesung der in zwei Reihen übereinander geschriebenen Buchstaben die Worte panis et caro herauszufinden, die untern beiden Reihen s r y a t e (?), und e s n e (?) zu entziffern war mir nicht möglich. Und drittens muß ein Mosaik aus Die in die Untersuchung hineingezogen werden, auf welchem die vier Flüsse des Paradieses, Geon, Eufrates, Tigris, Fison, als bärtige Masken gestaltet, aus deren Munde Wasserströme fließen, abgebildet sind. (Artaud, mos. de Lyon pl. 13, 14 und 33.) Aber auch England liefert einiges nach dieser Seite

hin; namentlich dürften einige gewöhnlich für antik ausgegebene Mosaike ihren Ornamenten und der Bildung der Gestalten nach in das 11. bez. 12. Jahrhundert gehören, besonders das 1786 bei Pitt Mead, in der Nähe von Warminster (Wiltshire) und das bei Woodchester (Gloucestershire) gefundene; vgl. Vetusta Monumenta II. Taf. 43 und 44.

Es ist interessant, aus der so großen Reihe uns erhaltener figürlicher Mosaike zu erkennen, was die Gemüther der damaligen Welt am meisten beschäftigte, denn daß gerade dieses und nicht willkürlich aus entlegenen Regionen vom Künstler geholte Stoffe für die Ausschmückung der Gebäude verwandt wurde, versteht sich für das Mosaik ja so gut wie für die andern Kunstübungen. Man kann fünf verschiedene Kreise unterscheiden, denen man den Stoff für die figürlichen Darstellungen zu entnehmen pflegte. Erstens das alte und neue Testament, und daraus wieder mit besonderer Vorliebe die Geschichte Davids, der nicht bloß als Stammvater Christi, sondern auch wegen seiner Ritterlichkeit in jenem Zeitalter des Ritterthums besonders beliebt gewesen zu sein scheint. Zweitens die symbolischen Darstellungen und Allegorien, wie die sieben freien Künste, die Cardinaltugenden, ferner das Jahr mit den 12 Monaten, den Thierkreis u. a. m. Für beide Klassen finden sich bei Aus'm Weerth reiche Sammlungen, so daß ich mich entheben kann, hier weiter darauf einzugehen. Aber drittens hat auch das Alterthum vielfach mit seinen Sagen herhalten müssen; so wird in Pesaro die Zurückführung der Helena dargestellt, so in Pavia (Taf. 4) Theseus innerhalb des Labyrinthes den Minotaurus tödtend. Es läßt sich nicht läugnen, daß man sich durch die Auffassung des Minotaurus, der hier als Stier mit menschlichem Oberkörper gestaltet ist (während man ihm sonst zu menschlichem Leibe einen Stierkopf gab), recht weit vom Alterthum fort versetzt fühlt, und dennoch kann man wohl kaum wagen, hier eine künstliche Wiederbelebung oder symbolische Deutung anzunehmen. Gerade das Labyrinth, von dem man behauptet, daß es als Büßergang in den Kirchen angebracht gewesen sei, gehörte seit alten Zeiten zu den gewöhnlichsten Darstellungen der musivischen Kunst, vergl. Plinius hist. nat. XXXVI. 85 labyrinthi — non, ut in pavimentis puerorumve ludicris campestribus videmus — etc. Wie lebhaft antike Traditionen sich bis in diese späten Zeiten erhalten haben, kann man z. B. daraus sehen, daß die Flüsse des Paradieses meist unter der Gestalt von Männern, die das Wasser aus Urnen laufen lassen, dargestellt werden.

Hierher, und nicht unter die symbolischen oder allegorischen Gestalten, möchte ich auch die Fabelwesen rechnen, die wie nichts anderes das Interesse der mittelalterlichen Welt in Anspruch genommen zu haben scheinen. Centauren (einmal, in Cremona, Taf. 6, höchst sonderbar mit menschlichem Körper, aber mit Stierkopf abgebildet; man könnte meinen, daß die Art die Cen-

tauren und den Minotaur darzustellen, geradezu vertauscht sei), Fabelthiere wie die Chimära, das Einhorn, die Greifen, dazu auch die im Mittelalter wenig gesehenen Elephanten und Kameele waren Lieblingsgegenstände der bildenden Kunst im Allgemeinen und der musivischen Darstellung im Besondern. Vor allem interessant sind zwei Figuren des Mosaiks von Casale Monferrato (Taf. 10), ein auf dem Rücken liegender Mann, der sich mit gewaltigem Fuße beschattet (Antipodes ist beigeschrieben), und ein anderer, der, mit Pfeil und Bogen in der Hand, das Gesicht auf der Brust hat (Acefalus). Ich glaube nicht, daß man hier an Allegorien zu denken hat; die Liebe zum Abenteuerlichen und Seltsamen, die schon im Alterthum zur Genüge hervortrat, hatte im Mittelalter noch größere Ausdehnung angenommen, und so konnte man mit dergleichen Figuren auch nur des Interesses wegen, was sie für alle hatten, den Boden verzieren. Die beiden Gestalten sind sehr frühen Ursprungs; schon Herodot spricht IV. 191 von *ἀκέφαλοι οἱ ἐν τοῖσι στήθεσι τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχοντες*, und Plinius berichtet hist. nat. VII. 23 idem (Ctesias) hominum genus qui Monoculi vocarentur, singulis cruribus, mirae pernicitatis ad saltum, eosdem Sciapodas vocari, quod in maiori aestu humi iacentes resupini umbra se pedum protegant; non longe eos a Trogodytis abesse, rursusque ab his occidentem versus quosdam sine cervice oculos in umeris habentes. Daß die letzteren die acephali sind, kann ja nicht fraglich erscheinen, aber auch bei dem ersten ist die geschilderte Sitte der Sciapodes, sich mit emporgehobenem Fuße gegen die Strahlen der Sonne zu schützen, so übereinstimmend mit unserm Bilde beschrieben, daß ich annehmen muß, der Künstler habe das zweite Bein, das man allerdings dort sieht, nach seinem eigenen Gutdünken hinzugefügt.

An vierter Stelle wurden auch Gegenstände des damaligen Lebens, Jagden, Ritter im Kampf u. s. w., dargestellt; daß dies nur selten war, kann nach der Stimmung jener Zeit, die in religiösen Dingen unverwandt auf die von der Kirche überlieferten Lehren, in politischer Hinsicht auf das Alterthum hinzuschauen pflegte, nicht weiter auffallen.

Fünftens und letztens ist endlich auch die Thiersage, wenngleich selten, benutzt worden. Ein leider zerstörtes Mosaik in Vercelli (s. Aus'm Weerth S. 16) stellte das Leichenbegängniß des Fuchses dar (es ist die Geschichte der Krähe, nur ausgeführter, wie sie im 7. Buche des Reineke Fuchs erzählt wird): Voran schreiten Hähne, der eine mit dem Kreuz, der andre mit dem Weihrauchbecken, ein dritter mit dem Wedel, u. a. m. Dann folgt die Bahre mit dem scheinbar todten Fuchs darauf, und hintendrein folgen paarweise geordnet die Hennen mit Notenbüchern in der Hand, um den todten Fuchs mit ihren Gesängen zu preisen. Der aber wird mit einem Male wieder lebendig, springt von der Bahre und richtet nun ein tüchtiges Gemetzel unter den Leid-

tragenden an. Aehnlich schleppen in der Kirche S. Donato in Murano bei Venedig zwei Hähne den scheinbar todten Fuchs an einem Bande, das sie um ihren Hals gelegt haben. Jenes Mosaik ist aus dem Jahre 1040, dies aus 1140 datirt.

Man sieht, an interessanten und zu weiteren Nachforschungen anregenden Stoffen fehlt es bei jenen mittelalterlichen Mosaikböden nicht; aber auch nach der formalen Seite verdienen sie alle Aufmerksamkeit. Hoffentlich wird es in nicht allzu langer Zeit gelingen, sie sämmtlich in einer Bearbeitung zusammenzufassen, sowohl die Italiens, als die andrer Länder. Aber auch die Mosaikböden der vorhergehenden Jahrhunderte, vom Untergange des römischen Reiches an bis zu der Neubelebung im 11. Jahrhundert, bedürfen einer sorgfältigen Zusammenstellung und Beleuchtung; ich bin sicher, daß als Endresultat sich herausstellen wird, daß die musivische Kunst, so weit sie die Fußböden anbetrifft, in Italien nie ganz außer Uebung gekommen ist, und daß, wenn berichtet wird, Desiderius, Abt von Monte Cassino, habe Mosaikarbeiter aus Byzanz kommen lassen, um seine Kirche auszuschmücken, dies sich nicht auf Mosaikfußböden, sondern auf Arbeiten an den Wänden, der Tribüne u. s. w. bezieht, eine Kunstübung, die allerdings damals in Italien sehr in Verfall gerathen zu sein scheint. Daß zwischen den nationalitalischen Mosaikfußböden und den byzantinischen Kuppelarbeiten ein wesentlicher Unterschied bestand, das, denke ich, geht schon daraus hervor, daß gerade in Monte Cassino, wo Griechen arbeiteten, der Boden nicht mit aus kleinen Würfeln gebildetem Mosaik, sondern mit Marmorstücken bedeckt war, die man höchstens als opus sectile (von Aus'm Weerth fälschlich opus Alexandrinum genannt, siehe G. B. de Rossi bull. crist. II. S. 46) bezeichnen könnte.

Berlin. R. Engelmann.

Aus den Memoiren eines deutschen Politikers.

Deutschland zur Zeit des italienischen Krieges 1859.

I. Bis zum Präliminarfrieden von Villafranca. (Schluß.)

Aus Hannover erhielt ich auf ein Schreiben dahin folgende Antwort vom 11. Juni:

„Die in Ihrem Brief berührten Punkte sind von derartigem Interesse und solcher Wichtigkeit für mich gewesen, daß ich's für angemessen und nothwendig gehalten habe, mit vielen unsrer politischen Freunde, namentlich mit

den Führern der Linken in unsrer II. Kammer, darüber wiederholt Besprechungen zu veranstalten. X...*) hat mit seiner gewohnten Lebendigkeit gleichfalls die Sache aufgenommen und mit uns erwogen. Die militärische Leitung definitiv an Preußen zu übertragen, ist ein Ziel, das nur von Preußens Thatkraft erreicht werden kann, da schwerlich je ein deutscher Mittelstaat oder dessen Fürsten freiwillig die Kriegsleitung aus der Hand geben würde, noch weniger sich aber entschlösse, der diplomatischen Spielerei zu entsagen.

Diese beiden Hauptpunkte werden daher nach unsrer Anschauung so lange in den Hintergrund treten müssen, so lange Preußen sich nicht entschließen kann, von Worten zu Thaten überzugehen und Grundzüge seiner Politik mehr als ahnen zu lassen. So sehr wir von einer einheitlichen Leitung Deutschlands als nothwendig überzeugt sind, so sehr glauben wir, daß auf dem Wege, wie Sie ihn sich vorgezeichnet haben, schwerlich zum erwünschten Ziele zu kommen ist, vielmehr meinen wir doch zunächst, daß auf eine parlamentarische Vertretung Deutschlands wieder hingearbeitet werden muß, die dann, wenn Preußens Regent der Mann danach ist, auf eine Umgestaltung der kläglichen Bundesverfassung führen wird. Wunderbarerweise sind auch bei uns die Meinungen darüber getheilt, ob in der jetzigen Zeit der geeignete Zeitpunkt da sei, an eine Reform zu denken, was mir vollständig unbegreiflich ist, da nach der Historie es mir nicht zweifelhaft sein kann, daß nur in Zeiten der Bewegung das Volk vorwärts kommt. Der Friede ist für eine Fortentwicklung unsrer öffentlichen Zustände gänzlich unfähig, er wirft uns, zumal so lange Oesterreichs innere Politik sich nicht ändert, soweit zurück, daß wir lange marschiren müssen, um wieder dahin zu kommen, wo wir waren. Stein's Wirken in Preußen, meine ich, sollte allen Vaterlandsfreunden einen genügenden Beweis liefern, daß das Vaterland nur Kraft und Stärke in der Freiheit finden kann, und wenngleich die Einheitsidee seit jener Zeit Riesenschritte gemacht hat, so ist sie doch in dem eigentlichen Volke noch nicht tief genug eingedrungen.

Im Uebrigen muß ich Ihnen offen gestehen, daß noch in keiner politischen Frage uns die Entscheidung so schwer geworden ist, wie in der gegenwärtigen, und daß die besten politischen Freunde darin auseinandergehen.

Ich meinerseits wünsche Preußens Action, aber nur dann, wenn Oesterreich für eine andere innere Politik Garantien bietet. Für eine Garantie des Erhaltens der Lombardei bei Oesterreich sprechen sich nur Wenige aus. Wäre die Zeit schon soweit gereift, daß eine große Versammlung deutscher Parlamentsfreunde zu erreichen stände, so möchte ich dafür gern wirken, da mir, eine einheitliche Action in jeder Beziehung anzubahnen, nothwendig erscheint."

*) Dermalen ein hervorragendes Mitglied des deutschen Reichstags.

In die Mitte zwischen den obigen und die folgenden Briefe fiel eine persönliche Besprechung, die ich mit Z..... hatte, wobei der Gedanke einer Zusammenkunft politischer Gesinnungsgenossen immer mehr reifte. Auch F.... in ****) ging auf diesen Gedanken lebhaft ein.

Aus Hannover erhielt ich von andrer Seite kurz darauf folgenden zweiten Brief:

„Sie kennen den Gang unsrer politischen Erziehung, der die Politiker der Kleinstaaten von aller Beschäftigung mit den Weltereignissen abgedrängt und diese den Zeitungsschreibern zur Domäne ausgeschieden hat. Hiervon empfinden wir jetzt die trübseligen Folgen...... Die letzten Wochen haben ergeben, daß eine starke und durch ihre Mitglieder bedeutende preußische Partei im Lande besteht. Bekannt werden Ihnen folgende Namen sein.**)..... Zu diesen Altliberalen kommen noch verschiedene tüchtige Jungliberale.

Diese wollen je eher desto lieber in Preußen aufgehen, und ihnen gegenüber hat man seine Last, die Berechtigung der bestehenden Staatenverhältnisse geltend zu machen. Nach meiner Ansicht aber wird man, was jetzt auch geschwatzt werden mag, in Kurzem dahin übereinkommen, daß Preußen auf dem Wege freiwilliger Ueberlieferung sowohl die militärische, als die politische Vertretung Deutschlands nach außenhin bekommen muß, im Krieg, wie nach dem Friedensschluß. Dagegen ist nicht zu hoffen (oder zu fürchten?), daß der Kaiser wieder aufleben werde.

Die Vergangenheit ist zum Gespenst geworden, das uns nur dazu hilft, daß die Widersacher aus Furcht vor ihrem Schatten in die Befriedigung des wirklichen nationalen Bedürfnisses am Ende einwilligen. Das wirkliche Bedürfniß nach Einheit aber ist erschöpft, wenn wir jene Hegemonie Preußens einführen. Eine stärkere Spitze und, zu deren Befestigung in der Nation, Volksvertretung um diese Spitze herum — das sind ja wohl unsre Wünsche.

Nun sollen Sie sehen: während Preußen allmälig die Stärkung der Centralgewalt liebgewinnt und zu seiner Sache macht, werden sich die spröden Mittel- und Kleinstaaten mit der Nationalvertretung befreunden, damit Preußen das nicht zu gut schmecke, was wir ihm zusprechen. Hinsichtlich der Centralgewalt, glaube ich, können wir uns auf die preußische Regierung verlassen, einiger Nachhülfe unbeschadet; wogegen wir die Parlamentssache zu der unsrigen machen müssen, um hier die Zwerge gegen den Riesen zu unterstützen, wie dort den Riesen gegen die Zwerge.

In der Ahnung dieses Verhältnisses beginnt man hier sich für ein Vorparlament zu interessiren, das dem Parlamente die Wege bahnen soll. Es

*) Führer der demokratischen Partei in einem mitteldeutschen Kleinstaate.

**) Zum Theil frühere Mitglieder des Frankfurter Parlaments, zum Theil Landtagsabgeordnete.

soll ein freiwilliger, aber regelmäßiger Congreß von Landtagsmitgliedern sein, für den zuvor die Stimmführer der Hauptländer zu gewinnen, an dem aber jedenfalls auch die Redactionen der größeren Blätter zu betheiligen wären, da diese bei auswärtigen Fragen doch den Ton angeben und besser Bescheid wissen. Lassen Sie mich hoffen, daß ich bald Ihre Meinung hierüber erfahren werde!"

Ein norddeutscher Freund, der damals in Wiesbaden zur Kur verweilte, schrieb mir von dort am 25. Juni:

„Gestern habe ich wieder mit — g — *) politisirt, aber freilich sind die Dinge so verwirrt, daß es schwer wird, den Ausgangspunkt für Deutschland zu finden. Wenn es wahr ist, daß Baiern den Durchmarsch der Preußen verweigern will, daß Baden seine Marschbereitschaft wieder eingestellt hat und seine Truppen beurlaubt und auf den Friedensfuß reducirt, also sogar gegen den Bundesbeschluß handelt, dann bewahrheitet sich's wieder, wie gewisse Leute nichts lernen und nichts vergessen. Die Folge möchte leicht den kleinen und mittlen Herren sehr unbequem werden.

Was soll nun aber Preußen thun? Natürlich finde ich das Verlangen, zu wissen, was Preußen eigentlich will, und doch ist dessen Situation eine so schwierige, daß es jetzt kaum offen sagen kann, wohin es schließlich zielt, denn eine unumwundene Erklärung könnte leicht einer Kriegserklärung gleich kommen, und diese, scheint mir, dürfte doch wohl nicht eher erfolgen, als bis Preußen mit seiner Aufstellung fertig ist. Sollte es also diese Fragen mit allgemeinen Redensarten beantworten und sich mit Gewalt die Unterordnung des übrigen Deutschland in dieser Sache erzwingen? Auch das halte ich für bedenklich, und zwar nicht minder, als wenn es sich an die Völker Deutschlands direkt wendet, denn im ersten Falle würde es die vorhandenen Antipathieen nur stärken und verallgemeinern, im letzteren der Verdächtigung unlauterer Gelüste ausgesetzt sein. Nun, ich denke, daß die nächsten 14 Tage alle diese Fragen praktisch lösen werden. Soviel glaube ich fest, daß wir jetzt am Anfang zwar schwerer, aber endlich doch fürs Vaterland glücklicher Zeiten stehen, deren Früchte, so Gott will, unsre Jungen erleben werden. Hier ist übrigens eine überraschende allgemein deutsche Stimmung wahrzunehmen; schon oft habe ich in den Restaurationen den Ausruf gehört: „wenn nur diesmal Preußen klug ist und ohne Weiteres zugreift!" und in den gebildeten Kreisen hält man das baldige Ende der Kleinstaaterei für eine unabweisbare Nothwendigkeit. Selbst Personen aus der Umgebung des Herzogs sprechen sich ganz unverhohlen so aus."

*) Mitglied der Casinopartei im Frankfurter Parlament, auch daheim damals in einflußreicher Stellung.

Inzwischen kam auch aus Hannover wieder ein Brief worin es u. A. hieß:

„Was den von Ihnen gewünschten zweiten Streich betrifft, so ist nicht nur X., sondern erfreulicherweise auch — i — *) wohl geneigt, sich an einer Zusammenkunft zu betheiligen. X. ist besonders erfreut, diese Gelegenheit geboten zu sehen, und wünscht nur, daß möglichst alle Parteien und möglichst zahlreiche Politiker zu dieser Neubildung einer nationalen Partei sich zusammenfinden.

Die neue Niederlage Oesterreichs**) muß dies Alles beschleunigen. Was zur Einwirkung auf Preußen und Kleindeutschland noch geschehen soll, muß hurtig geschehen. Bevor wir indessen dies noch wußten, kamen wir hier darin überein, daß sich die Agitation vorerst auf vollständige militärische und diplomatische Verschmelzung zu beschränken habe. Keine politische Constituirung vor dem Kriege! Denn der Krieg wird nicht warten, bis eine so schwierige Arbeit vollbracht ist. Wohl aber wollen wir Alle dahin drängen, daß die sämmtlichen deutschen Heere Eins werden unter Preußens Führung und daß Preußen in der diplomatischen Welt ganz Deutschland vertritt. Dies muß, dies kann vor dem Kriege geschehen, desto leichter, je mehr alles Bestreben sich darauf wirft, und es ist uns zugleich Bürgschaft, daß nach einem leidlich glücklichen Kriege die jetzige Wirthschaft nicht wieder hergestellt wird. Auf weniger dringliche Gegenstände aber lassen sich die Gemüther jetzt nicht mehr lenken. Hier sagt jetzt Alles von der letzten Stufe des Thrones bis in die Hütten hinab: „Lieber heute, als morgen preußisch!“ Das ist die Empfindung von der Nothwendigkeit eines starken Haltes. Lassen Sie uns diesem mächtigen Gefühl einen zweckmäßigen Ausdruck geben und übrigens feststellen, was nach unserer Ansicht Ziel des Krieges in Italien und sonst in Europa sein kann, z. B. Schleswig-Holstein und Luxemburg, die untere Donau u. s. w.“

Ich schrieb nun an Z . . . ., er möge seine berliner Freunde wegen der eventuellen Zusammenkunft sondiren. Meines Erachtens sei blos die innere deutsche Frage zu besprechen, die äußere höchstens negativ, d. h. so, daß man sich nicht für das österreichische System, wohl aber dafür ausspreche, daß nicht Frankreich die Situation beherrsche. Die Antwort lautete dahin, daß Alles für eine solche Zusammenkunft vorbereitet sei, die zunächst einen nur vorbereitenden Charakter haben solle.

Von einem ehemaligen Frankfurter Collegen aus Preußen empfing ich am 1. Juli folgende Antwort auf einen früheren Brief:

„Wohl spräche auch ich gern einmal mit Ihnen über die Dinge, die nur

*) Ein Publicist, damals Demokrat, später allerdings entschiedener Welfe.

**) Solferino.

leider durch Sprechen nicht anders werden. Wenn ich ihnen gleich nach Empfang Ihres Briefes vom 3. v. Mts. geantwortet hätte, ja, wenn nur vor acht Tagen, so würde ich Ihnen meine eignen Hoffnungen einzuflößen versucht haben. Heute steht es leider in Berlin schon wieder viel schlechter. Es war sehr überflüssig, daß die Oesterreicher den Franzosen den großen Miniciosieg in die Hände spielten. Dadurch ist — und freilich nicht allein, sondern namentlich durch die englische Neutralitätspolitik — den Herren in Berlin ihr Concept wieder ganz verrückt worden. Das kommt von der diplomatischen Zauderei: man hätte, ich bin davon überzeugt, vor einigen Wochen den Sturz des Ministeriums Derby verhindern können. Jetzt hat nun die Zauder-Politik, im Kabinet vertreten durch × × und × × ×, wieder Oberwasser gegen die Politik der Action; der Prinz sogar, der bisher auf Seite der letzteren stand, verliert den Glauben, daß Deutschland allein mit Frankreich fertig werden könne, während doch der Versuch dazu England zu uns herüberreißen würde. Inzwischen hoffe ich noch immer Alles von dem Factum der Mobilmachung."

Aus Frankfurt kam am 3. Juli von guter Hand folgender Ausdruck der dortigen Stimmung:

„Die Erklärung nassauischer Staatsangehörigen schien uns sogleich beim ersten Lesen ganz danach angethan, um als Grundlage zu dienen für eine möglichst einstimmige Kundgebung aller vorurtheilsfreien und unbefangenen deutschen Patrioten in Betreff dessen, was im Augenblick unserm Vaterlande noththut. Es müssen, einer so ernsten Gefahr gegenüber, welche uns von dem Nationalfeinde droht, alle Deutschen ihre politischen, religiösen und socialen Meinungsverschiedenheiten vorläufig vergessen, jeder muß seinen Sympathien und Antipathien Stillschweigen gebieten und sich bewußt und freudig dem Ganzen unterordnen. Thun wir Bürger dies redlich, so müssen wir auch von den Regierungen der Klein- und Mittelstaaten verlangen, daß sie auch einmal ihren partikularistischen Souveränitätsgelüsten entsagen und sich aufrichtig und ehrlich der Führung Eines deutschen Fürsten unterordnen. Da nun aber einmal Preußen so groß, als das gesammte übrige Deutschland ist, als Militärmacht (wegen der Einheit seiner Armee) wichtiger als die anderen Staaten zusammen, so kann jener Eine Fürst nur ein preußischer sein. Hatte man auch während der letzten zehn Jahre keine Ursache, der preußischen Politik Anerkennung oder Vertrauen zu zollen, und will man trotz der dort vorgegangenen grundmäßigen Umänderung auch jetzt noch kein Vertrauen zu Preußen haben können, so muß man doch positiv das größte Mißtrauen in die Politik der Herren von d. Pfordten, v. Beust, Borries, Dalwigk, Wittgenstein u. s. w. haben, die alle in fast persönlicher Feindschaft gegen Preußen

verfahren, die noch vor einem halben Jahre in Napoleon den Retter der Gesellschaft begrüßten und nicht hoch genug ihn zu preisen wußten.

Schon deshalb kann Preußen nicht die Oberfeldherrnstelle unter einem aus Bevollmächtigten solcher Minister bestehenden Bundestagsausschuß übernehmen, sondern muß eine selbstständigere, freiere Hegemonie verlangen. Die andern Staaten können sich in so weit, als gefordert wird, auch um somehr in der jetzigen Krisis einem deutschen Bundesfürsten unterordnen, der über ihre ganzen Korps und einzelnen Regimenter im Kriege ganz frei disponiren müßte.

In Preußen selbst scheint der Prinz-Regent entschiedener deutsch, als sein Ministerium, und dieses ebenso entschiedener deutsch, als das preußische Volk gesinnt zu sein. Eine entschlossene deutsche Politik wird ja sogar von vielen preußischen Blättern geradezu bekämpft; wir müssen demnach suchen, durch einen recht allgemeinen Gesinnungsausdruck die Volksstimmung in Preußen zu heben und die Regierung zu stärken. Von solchen Ansichten geleitet, sprach ich zunächst mit einigen Gesinnungsgenossen und, als diese zustimmten, mit etlichen Führern der demokratischen Partei. Wir luden darauf zum 29. Juni etwa 150 Bürger (Protestanten, Katholiken, Juden — Demokraten, Constitutionelle Gothaner und Conservative) zu einer Versammlung ein.

Die Wiesbadner Erklärung wurde verlesen, kaum Discussion, allgemeine Zustimmung.

Sehr erfreulich ist, daß dabei mit wenig Ausnahmen alle namhaften Demokraten und Gothaner in völliger Uebereinstimmung zusammengingen; die Conservativen hielten sich mehr bei Seite, doch hoffe ich, daß sie noch nachträglich ihre Zustimmung geben, sofern sie nicht Ultramontane sind. Die Zahl der Anhänger K. Vogt's ist bis jetzt noch äußerst gering bei uns.

Mein Ersuchen an Sie geht nun dahin, Sie möchten doch auch in Ihrem Wohnort und in benachbarten Städten dahin wirken, daß daselbst ebenfalls eine Anzahl Männer zusammentreten, welche öffentlich zur Beitrittserklärung zu den zwei Hauptsätzen des Wiesbadner Programms aufforderten und etwa auch letzteres abdrucken ließen. Vor Allem ist wünschenswerth, daß die verschiedenen politischen Parteien zusammenwirken, die Erklärung somit wirklich ein Ausdruck des Nationalwillens ist."

Aus Wiesbaden erhielt ich wieder unterm Juli einen Brief, worin es hieß:

„Die Voraussetzungen, unter denen Viele, vielleicht die Meisten, für den Krieg Deutschlands mit Frankreich gestimmt haben, sind bis heute nicht nur nicht eingetroffen, sondern geradezu vernichtet worden. Kein vernünftiger Mensch konnte und kann noch jetzt einen solchen Krieg mit glücklichem Ausgange für möglich halten, sobald nicht Preußen die unbedingteste einheitliche

Leitung der militairischen und politischen Action Deutschlands in den Händen hat. Waren nun aber die nach Krieg schreienden mittelstaatlichen Regierungen von dessen Nothwendigkeit zum Heil Deutschlands durchdrungen, wie sie sagten, dann mußten sie auch, als Preußen ihnen den Willen that und mobilisirte, diesem zur Schau getragenen Gefühle folgend sich herbeidrängen und freiwillig das Weitere voll und ganz in Preußens Hand legen. Was geschieht statt dessen? Die alten Intriguen beginnen von Neuem, Preußen fordert nur wenig und bescheiden und statt der Bewilligung dieser Forderung mäkelt und verhandelt man und schließlich treten zwei Armeecorps unter Baierns und zwei unter Preußens Oberleitung. Ist da nicht die brennendste Gefahr für Deutschland klar zu Tage gelegt? Wir regieren dreispaltig gegen einen kriegsgeübten Feind, der von dem scharfsichtigen Auge und der starken Hand eines einzigen Willens geführt wird, und die dreifache Niederlage ist so lange gewiß, bis, wie 1813, sich das ganze Volk zur Rettung Deutschlands — ob dann auch wieder seiner Fürsten? — erhebt.

Das Verhalten Preußens in diesem Vorspiel giebt mir weder Trost noch Zuversicht, es ist unentschieden, unschlüssig. Ich und Viele mit mir glaubten, daß der Mobilmachungsordre eine Proclamation an das deutsche Volk auf dem Fuße folgen, daß Preußen keine Anträge beim Bunde stellen, sondern kühn, was ihm gebühre, was Deutschlands Wohl erheische, fordern, eventuell nehmen werde. Von alledem Nichts! Man verhandelt und verhandelt, ohne sich auf der einen Seite ermannen und auf der anderen Seite (der kleinen und Mittel-Staaten) einsehen zu wollen, worin Deutschlands, worin ihre eignen Interessen beruhen. Unter diesen Umständen sehe ich der deutschen Bewegung im Volke nur mit Betrübniß zu, sie wird nicht be- und ergriffen und erlischt allmählich ungenützt wieder, weil unsre Race nicht stark genug ist, um ein einmal Erkanntes festzuhalten. Das auflodernde Feuer ist ohne die nothwendige Intensität. Präsident von R., der seit 3 Tagen hier ist, entwirft mir ein trauriges Bild von der Unentschiedenheit des Berliner Cabinettes in Sachen der großen Politik, und namentlich der deutschen; so ehrlich die dortigen Staatslenker das Beste für Preußen und dessen innere Verwaltung wollen, so wenig können sie in jener Beziehung sich zu ganzen Thaten erheben. Vermittelnde, halbe Maßregeln sind dort an der Tagesordnung; damit aber ist mehr geschadet, als genützt, denn das Vertrauen des deutschen Volkes zu Preußen erlahmt allmälig und ist dann schwer wieder zu erwecken.

. . . Kommt, wie wahrscheinlich, ein Friede zwischen Oesterreich und Frankreich ohne Preußens Dazwischenkunft zu Stande, natürlich um den Preis einer Demüthigung Oesterreichs, so folgt die Coalition zwischen diesem und Frankreich und damit eine unabsehbare Gefahr für Deutschland."

Gerade am Tage des Präliminarfriedens von Villafranca, den 11. Juli,

erhielt ich einen vom 10. Juli datirten Brief aus Hannover, worin mir angekündigt ward, daß die dortigen Gesinnungsgenossen beschlossen hätten, am 19. Juli eine Versammlung hannoverischer Politiker in Hannover abzuhalten, womit späteren, weiter ausgedehnten Versammlungen nicht präjudicirt werden solle. Tags zuvor, am 10. Juli, hatte ich persönlich Z. gesprochen und von diesem erfahren, daß eine ähnliche partielle Zusammenkunft (hauptsächlich von preußischen und mitteldeutschen Liberalen der vorgeschrittneren Richtung) um die gleiche Zeit stattfinden, daß aber auch diese nur einen vorbereitenden Charakter haben solle.

Aus diesen beiden Zusammenkünften, der zu Hannover und der zu Eisenach, ging bekanntlich der deutsche Nationalverein hervor.

So weit der erste Theil des uns vorliegenden Briefwechsels. Derselbe gewährt interessante Einblicke in die verschiedenartigen Erregungen und Bewegungen, welche der italienische Krieg 1859 in Deutschland hervorbrachte, die theilweise noch bestehende Unklarheit, andrerseits die doch immer mehr und immer vielseitiger sich Bahn brechende entschiedene Richtung der öffentlichen Meinung auf ein bestimmtes Ziel hin, und zwar auf die Wiederaufnahme der Ideen des Jahres 1848 in einer oder der andern Form, vor Allem auf die Herstellung einer festen militärischen und diplomatischen Einheit Deutschlands in der Hand Preußens.

Das war vor Villafranca! Die Unsicherheit der preußischen Politik wirkte zwar schon in diesem Stadium der Bewegung vielfach dämpfend, erkältend, Mistrauen erweckend auf letztere ein; doch war die Hoffnung noch vorherrschend, es könne trotz dieser Unsicherheit etwas für Preußen, wenn auch ohne dessen direktes Zuthun, geschehen, oder es könne wohl auch diese Unsicherheit selbst überwunden und in ihr Gegentheil verkehrt werden, wenn nur die öffentliche Meinung Deutschlands sich recht energisch vernehmen lasse und so die preußischen Staatsmänner ermuthige und vorwärtsdränge.

So lagen die Dinge bis etwa Anfang Juli. Der Waffenstillstand und der Präliminarfriede von Villafranca (11. Juli), welcher den italienischen Krieg abschloß, brachte auch in die deutsche Bewegung einen bemerkenswerthen Rückschlag. Preußen verlor die letzte Möglichkeit, durch Entfaltung einer kräftigen, zugleich nationalen Politik den großen Moment für seine und Deutschlands Zukunftspläne zu nützen; die Demüthigung und Beraubung Oesterreichs durch Frankreich rief in eben dem Maße Sympathien für Oesterreich in einem großen Theile Deutschlands wieder wach, wie vorher die kurzsichtige und brüske Art, womit Oesterreich den Krieg heraufbeschworen, ihm solche verscherzt hatte. War früher vielfach die Besorgniß laut geworden, Preußen möchte sich zu sehr für Oesterreich engagiren und dadurch in eine gewisse bedenkliche Complicität mit

dessen illiberaler italienischer Politik gerathen, so wollten jetzt manche selbst von Denen, die sonst warme Freunde Preußens waren, es nicht gutheißen, daß Preußen die „deutsche Brudermacht" Oesterreich „im Stiche gelassen habe"; in den von Haus aus schon mehr österreichisch gesinnten Theilen Deutschlands aber trat nun wieder eine förmliche Abwendung von Preußen, zum Theil in geradezu gehässiger Weise, hervor.

Die Spuren dieser theils vorläufigen, theils ziel- und haltlos sich wieder verzettelnden Bewegung sind in dem weiteren Briefwechsel unseres Gewährsmannes sichtbar, dessen Mittheilung wir einem zweiten Artikel vorbehalten.

Italienische Briefe.

I.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich Deutschland viel mit uns; die italienische Revue, welche ein Wiener Verleger in Verbindung mit Herrn C. Hillebrand deutsch herausgeben wird, wird allerdings viermal des Jahres in eingehender und competenter Weise über die geistigen Bewegungen Italiens berichten, aber dies ist nicht genug, um uns hoffen zu lassen, daß das deutsche Publikum sich fortgesetzt mit Italien beschäftigen wird, und daß auf wissenschaftlichem, künstlerischem und literarischem Gebiete sich ein möglichst inniges Verständniß zwischen unsern beiden Ländern bildet. Was die Politik betrifft, so wird es um so besser sein, je weniger Muße man ihr zuwendet. Die Politik erbittert und entzweit, während Kunst und Wissenschaft zu besänftigen und Annäherungen anzubahnen vermögen. Ich kann demgemäß, wenn die Herausgeber einer geschätzten deutschen Zeitschrift mir die Ehre erwiesen, mich zur Mitarbeiterschaft an derselben heranzuziehen, dieser Aufforderung nur unter der Bedingung Folge leisten, daß ich die Politik völlig außer Spiel lassen und mich ausschließlich auf das beschränken darf, was außerhalb der politischen Welt vor sich geht. Ich kenne bis jetzt kein einziges deutsches Journal, welches regelmäßig und fortgesetzt auf die italienische Literatur Rücksicht nähme; es erscheinen Uebersetzungen und einzelne Essays, und wir constatiren gern, daß die deutschen Journale stets mit Wohlwollen ihrem Publikum die italienische Literatur zugänglich zu machen suchen. Zuweilen ist sogar dies Wohlwollen übertrieben, denn oft ist es der Zufall, der bloße Zufall, welcher deutsche Kritiker, Journalisten und Verleger auf sehr mittelmäßige italienische Erzeugnisse verfallen läßt, die man doch herausstreichen zu müssen glaubt;

und man könnte sich leicht eine klägliche Vorstellung von unserer Literatur machen, wenn man sie nur nach den Proben beurtheilen wollte, welche dem deutschen Publikum vorgesetzt werden. Ich nenne keine Namen, aber ich halte es für meine Pflicht, den Leser vorsichtig zu machen gegen gewisse Vorführungen gewisser italienischer Schriftsteller, welche daheim kaum beachtet werden, die wir aber zu unserem Erstaunen als Vertreter der zeitgenössischen italienischen Literatur citirt finden.

Als Vertreter einer der beiden hervorragenden literarischen Monatsrevuen Italiens glaube ich damit beginnen zu müssen, daß ich Ihnen eine kurze Skizze unseres literarischen Journalismus gebe.

Ueber die Rivista Europea, welche ich redigire, sage ich nur ein Wort. Ich redigirte 1869 die alte Turiner Rivista contemporanea; als ich jedoch im December 1869 zu Florenz — mit wesentlich internationalen Zwecken — die Rivista Europea gegründet hatte, kaufte ich 1870 alle Rechte der alten piemontesischen Revue und verschmolz beide zu einer Monatsschrift in größerem Maßstabe. Die Rivista Europea hat nunmehr ihren 5. Jahrgang angetreten. Sie erhält sich aus ihren eigenen Mitteln, unabhängig, unerschrocken und volksthümlich. Es ist das am meisten sich mit ausländischen Angelegenheiten beschäftigende und der Besprechung italienischer sowohl als fremder Bücher den größten Raum gestattende italienische Journal. Ihre noble Rivalin ist die Nuova Antologia. Auch sie erscheint in Florenz, in eleganter Ausstattung. Sie nennt sich die Nuova Antologia in Erinnerung an die ältere Antologia, welche von 1820—1832 von Giampietro Viesseux zu Florenz publicirt wurde. Gino Cappori, der berühmte Mäcen der älteren, gab auch für die Nuova seinen Namen her und einen Beitrag von 10,000 Lire, sodaß diese sich mit Beihülfe einiger anderer reicher Actionaire 1866 unter der Direction von Herrn François Protonotari — damals außerordentlichem Professor der politischen Oekonomie zu Pisa und jetzt ordentlichem Professor zu Rom — begründen konnte. Die ersten Jahre waren für die Actionaire nicht gewinnbringend; aber ihre Namen, ihr Ansehen, die Unterstützung des Adels und vornehmlich die der Ministerien, welche lange Zeit die Nuova Antologia den Anstalten ihres Ressorts anempfahlen, endlich die Berühmtheit der meisten ihrer Mitarbeiter, die Artikel Fr. de Sanctis' über die italienische Literatur, die politische Chronik Ruggiero Bonghi's, die Erzählungen De Amici's und andere hervorragende Schriften verschafften ihnen ein ausgewähltes Publikum, welches groß genug ist, Herrn Protonotari jetzt das Unternehmen mit Vortheil weiterführen zu lassen, unabhängig von den frühern Actionairen, welche dafür sich mit dem Ruhme genügen lassen, Italien eine vornehme literarische Revue geschaffen zu haben, welche ihm Ehre macht.

Außer diesen beiden allgemeinen Monatsrevuen ist jedoch noch eine

Reihe weiterer Specialrevuen zu nennen, die gleichfalls ihr Verdienst haben. In Mailand wird seit etwa 1½ Jahren eine monatliche Sammlung von literarischen Aufsätzen und speciell Kritiken unter dem Titel Il Convegno herausgegeben. Der junge Ingenieur E. Arbesari dirigirt sie in Verbindung mit anderen, von den besten Intentionen beseelten, wohl unterrichteten und redlichen jüngeren Leuten. Zu Mailand ist ferner soeben — wie man sagt unter dem Schutze des reichen und gebildeten jungen Patriciers Marquis Gionmartino Arconati — eine Rivista Italiana gegründet worden, welche der Vicedirector der Bibliothek der Brera, Herr Isaia Ghiron, redigirt. Das erste erschienene Heft enthält Beiträge von Cesare Cantù, Giulio Carcano, Antonio Stoppani, Giuseppe Sacchi und Salvatore Farina. In derselben Stadt erscheint die Fortsetzung eines Journals für Architecten und Ingenieure unter dem Namen des Politecnico, welchen früher die berühmte Revue Carlo Cattaveo's führte. Und unter der Direction von Cesare Contù soll ein Archivio Storicho Lombardo veröffentlicht werden, ähnlich dem Archivio Storico Italiano, welches von Marco Tabarrini vierteljährlich in Florenz herausgegeben wird; dem Archivio Storico Veneto, welches zu Venedig von Professor Adolfo Bartoli (jetzt Professor der italienischen Literatur und Geschichte an dem Instituto di studii superiori zu Florenz) gegründet wurde; dem Archivio Storico Siciliano, kürzlich zu Palermo gegründet; dem Giornale Ligustico storico, welches soeben zu Genua begründet wurde.

Außer diesen literarischen und historischen Publicationen, habe ich Ihnen zwei periodische Schriften für Geographie zu nennen. Es sind dies: das Bolletino della Società Geografica Italiana, welches zu Rom erscheint, und das Journal: Il Cosmo, welches Herr Guido Cora in Turin herausgiebt, auf eigene Kosten, und mit wirklich anerkennenswerther Magnificenz und Einsicht. Sodann vier philologische Journale, und zwar L'archivio glottaligico italiano, welches im Verlage von Loescher unter der Redaction des berühmten Professors G. J. Ascoli von der academia scientifico-letteraria zu Mailand erscheint; die Rivista di Filologia classica, von demselben Verleger zu Turin veröffentlicht, unter der Redaktion von Professor G. Müller, G. Flechia und D. Camparetti; das Ateneo Italiano, in welchem Professor V. Zandonetta zu Florenz seinen Indicatore di fil. classica fortsetzt, den er vorher zu Verona publicirte; den Pugnatore, welcher sich speciell dem Studium der italienischen Sprache widmet. Außerdem veröffentlichte Herr Pietro Fanfari in Florenz ein Journal, welches sich L'unità della lingue italiano betitelte, aber er ließ es wegen Mangel an Theilnahme wieder eingehen. Sodann publiciren noch mehrere literarische und wissenschaftliche Gesellschaften ihre Verhandlungen, wie das

Instituto Veneto, l'Instituto Lombardo, l'academia delle science zu Turin; oder ihr Jahrbuch, wie die Società ital. per gli studii orientali in Florenz; oder in sich abgeschlossene und zwanglose Bände, wie die Deputazioni di storia patria in Turin, Genua, Modena und Florenz.

Jede Specialwissenschaft hat eine oder zwei Revuen für ihre Zwecke; unter andren wäre zu nennen das Archivio giuridico des Herrn F. Serafini, Professor an der Universität zu Pisa; die Rivista d'agricultura zu Padua; die Rivista di Beneficenza zu Mailand; mehrere medizinische, naturwissenschaftliche, historische u. s. w.

Diese ganze Production beweist zum wenigsten, daß die Gelehrten Italiens nicht unthätig sind. Aber leider ist die Production oft stärker als die Consumtion: die Mitarbeiter eines Journals sind oft dessen alleiniges Publikum. Das hat seinen Grund in der geringen allgemeinen Bildung Italiens, und in dem bis jetzt noch wenig vorhandenen Geschmack an Lecture. Es gibt noch Millionen Italiener, welche überhaupt nicht lesen können, und unter denen, die es können, hat eine große Zahl keinen Trieb zur Lecture, und eine andere große Anzahl liest nur kirchliche Schriften, oder die Bücher, welche von dem rev. Herrn Beichtvater approbirt sind. Von denen, welche ohne Scrupel lesen, kauft kaum ein Procent die Bücher, welche es liest, denn die Lesezirkel, die öffentlichen Bibliotheken, die Lesekabinete geben der großen Menge die Mittel zu lesen umsonst. So kommt es, daß sogar vielgelesene Schriften in Italien nicht ihre Kosten decken. Ich weiß, daß in Deutschland in vieler Beziehung Aehnliches stattfindet, und tröste mich deshalb über unsere Zustände. Aber nichtsdestoweniger wäre es nützlich, wenn man in Italien so gut wie in Deutschland, manchem anderen Luxus eine Bibliothek substituiren wollte.

Jeder andere Luxus verschlingt die auf ihn gewandten Mittel völlig; nur Bücher sind fruchtbringend, und haben den Vortheil, daß sie von Generation auf Generation fortgeerbt werden können.

Ein anderer Grund, weshalb Bücher und Revuen keine größere Verbreitung finden, liegt hier wie anderswo in der Gewohnheit, die politischen Journale zu lesen, welche über Alles Etwas bringen, und dies Wenige erscheint der großen Menge genügend. Jedes größere politische Journal hat — wie die französischen Journale — sein Feuilleton, und in dem Feuilleton bringt man Alles Nichtpolitische, welches für die allgemeine Bildung von Interesse ist. Der italienische Journalismus hat aber nicht die Gewohnheit übernommen, den Montag nur der ausschließlich literarischen Kritik zu widmen; in Frankreich hat Sainte Beuve seine Nachfolger gefunden, in Männern wie Eduard Scherer, Paul Saint Victor, Armand de Pont-Martin,

Guy de Charnacé. In Italien existirt nichts desgleichen. Es giebt keine regelmäßige Literaturkritik, als in den Revuen. Dagegen haben aber Jules Janin's Theaterkritiken in Italien eine große Menge Nachahmer gefunden. Es ist hier außer Anderen, Herr Vittorio Bersezio zu nennen, der Feuilletonredacteur der Gazette Piemontese in Turin; Herr F. Filippi der die Theaterbesprechungen in die Perseveranza zu Mailand liefert; E. Torelli Viollier, der Feuilletonist des Corriere di Milano; der Advocat Pietro Ferrigni, der unter dem Namen des lustigen Yorick recht amüsante, aber oft auch zu leichte und burlesque dramatische Berichte in der Nazione bringt, derselben Zeitung, in welcher Herr G. A. Biaggi ausgezeichnete Musikberichte erscheinen läßt; Herr Francesco d'Arcais, der geistvoll und mit Verständniß in die Opinione zu Mailand über das Theater schreibt.

Unter den Theaterzeitungen verdienen hervorgehoben zu werden, bezüglich der Musik: Der Boccherini in Florenz; die Gazetta musicale zu Mailand — von Herrn Salvatore Farina redigirt, welcher unter dem Namen Aristofane Larva Theaterkritiken in die Rivista Minima schreibt, ein ausgezeichnetes kleines Journal, welches zweimal des Monats in Mailand erscheint. (Unter den kleinen Journalen kann auch noch der Turiner Serate italiane genannt werden, und dann Cornelia, ein Frauenjournal, welches in Florenz von Frau Aurelia Cimino veröffentlicht wird;) — sodann bezüglich der Dramatik: L'arte drammatica zu Mailand, und La Scena zu Venedig.

Ich habe nur die bekanntesten Journale genannt, und würde zu keinem Ende kommen, wenn ich auch die Provinzialblätter anführen wollte, welche schwerlich weit über ihr Gebiet hinaus kommen, und demgemäß ein speciell provinzielles Gepräge tragen. Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß bei einer solchen Menge von Journalen und einem so beschränkten Publikum kein Blatt brillante Geschäfte machen, und die Mitarbeiterschaft von keinem angemessen vergütet werden kann. Wenn man in Italien erzählt, wie es sich mit dem Journalismus anderer Länder verhält, wird geglaubt, man wolle Märchen erzählen; keine italienische politische Zeitung hat eine Auflage, welche 15000 übersteigt, keine Revue, ausgenommen die Civiltà Cattolica mehr als 2000. Unter diesen Umständen ist die Literatur in Italien für niemand Quelle großen Gewinns. Hierüber jedoch beabsichtige ich Ihnen einen besonderen Bericht zu erstatten, wenn dieser erste Ihren Lesern einiges Interesse zu erregen vermocht hat.

Florenz, April 1874. Angelo De Gubernatis.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 26. April 1874.

Wir übergehen die zweite Berathung des Militärgesetzes in demjenigen Theil, welcher die auf den § 1 folgenden Paragraphen betraf, weil bedeutende Gesichtspunkte dabei nicht hervortraten. Dagegen werfen wir noch einen Blick auf die dritte Berathung desselben Gesetzes. Bei derselben wurde in Bezug auf den principiellen Standpunkt von zwei Rednern eine nicht unbedeutende Nachlese gehalten. Der eine davon war der Abgeordnete Jörg, Mitglied des Centrums und Herausgeber der historisch-politischen Blätter in München. Sein Auftreten konnte umsomehr Aufmerksamkeit erregen, als man wußte, daß er zu Zeiten Befürworter der preußischen Hegemonie in Deutschland gewesen, natürlich unter der Bedingung, daß dadurch Macht und Wirksamkeit der römisch-katholischen Kirche auf deutschem Boden nicht geschmälert würden. Es sind das vielleicht Träume, die gleichwohl ein deutsches und patriotisches Gemüth verrathen und die man deßhalb den Träumenden zum Guten anrechnen muß. Träume sind solche Gedanken vor allem durch das vaticanische Concil geworden, während sie vorher für Zukunftsbilder gelten konnten, denen doch nicht alle Möglichkeit der Verwirklichung abzusprechen war. Jetzt gehört Herr Jörg begreiflicherweise zu den durch das deutsche Reich Enttäuschten und gegen dasselbe Verbitterten. Auch ihn konnte man indeß nur mit Bedauern gegen das Militärgesetz seine Zuflucht nehmen sehen zu der revolutionären Budgettheorie. Wir wissen ja, daß beim Kampf ums Leben die Meisten nach der nächsten Waffe greifen, ohne zu prüfen, ob die Waffe für den Kämpfer taugt. Dennoch ist es befremdlich, daß folgende Erwägung den bedeutenderen Köpfen des Centrums ganz zu entgehen scheint. Es giebt — das ist unleugbar — bis jetzt viele ernste Geister in Deutschland, welche aus religiöser Scheu und religiösem Mitgefühl den Kampf des Reiches gegen die römische Kirche mit Sorge und selbst mit Abneigung betrachten, die lieber heute wie morgen die Kunde von einem zweckmäßig gefundenen Ausgleich vernehmen würden. Diese Geister macht das Centrum mehr und mehr zu überzeugten Gegnern der römischen Sache und zu Anhängern des Kampfes gegen dieselbe mit dem Aufgebot aller Mittel, indem es die Bundesgenossenschaft auch der unhaltbarsten Irrthümer, der verderblichsten Richtungen nicht verschmäht. Wenn der Ultramontanismus es darauf anlegen wollte, dem ernsten Sinn des deutschen Volkes noch Achtung abzunöthigen, so müßte er erscheinen als der unerschütterliche, durch ewige Principien festgehaltene Bundesgenosse von Allem, was conservativ und Dauer verleihend ist, was die Obrigkeit und den nationalen Zusammenhalt

befestigt. Aber heute mit dem Absolutismus fraternisiren, wenn er Rom ein freundliches Gesicht zeigt, morgen mit der Revolution: das zeigt den Ultramontanismus in dem Lichte, das die Geschichtserkenntniß längst auf ihn geworfen hat, in dem Lichte einer herrschsüchtigen Tendenz, für die alle sittlichen Kräfte lediglich Mittel sind zum Gebrauchen oder zum Wegwerfen, zum Bevorzugen oder zum Zerstören, je nachdem sie gerade zugeneigt oder abgeneigt stehen. Eine Tendenz, die so verfährt, kann aber in sich selbst keine sittliche sein; wäre sie eine solche, so müßte sie sich allem Sittlichen anschließen.

Wenden wir uns wieder zu Herrn Jörg. Er behauptete dasselbe wie Lasker, nur nicht mit demselben Eindruck der Naivität: einen illoyalen Reichstag könne es nicht geben. Als ob das System der gegen einander relativ selbständigen Staatsgewalten jemals in Anwendung geblieben wäre, wenn man die wunderbare Entdeckung gemacht hätte, daß eine einzelne Staatsgewalt bei Ausstattung mit schrankenloser Macht immer beseelt bliebe von der reinsten Absicht und der richtigen Einsicht! Will uns Herr Jörg glauben machen, daß er an diese Entdeckung glaubt? Um den Glauben zu finden, daß man so etwas glaube, muß man Erlebnisse einer Mannesseele geschrieben haben. — Herr Jörg versicherte weiter, wenn ein Staatsmann nach drei Kriegen sein Ziel noch immer zu vertheidigen genöthigt sei, so müsse er es falsch gesucht haben. Was ist das für eine historische Anschauung? Die Unabhängigkeit der englischen Staats- und Seemacht wurde unter Elisabeth gegründet. Wie viel Kriege hat es seitdem geführt? Es ist noch nicht gesagt, ob und wie viel Kriege Deutschland für die Behauptung seiner neu errungenen Stellung wird zu führen haben. Daraus aber, daß wir uns in der Centralposition von Europa als unabhängiges und geeintes Volk nicht waffenlos niederlassen dürfen, den Schluß zu ziehen, die Unabhängigkeit und Einheit sei ein falsches Ziel gewesen, ist doch allzu sonderbar. Herr Jörg ging soweit, aus der Aeußerung des Grafen Moltke: er wisse nicht, was Deutschland mit einem eroberten Stück von Frankreich oder Rußland anfangen solle, den Schluß zu ziehen, daß Moltke das nicht genannte Oestreich erobern wolle. Gegen diese Folgerung verschwindet freilich die Kühnheit der vorhergehenden. Und doch wurde dieser erstaunliche Einfall dem Redner durch einen andern Redner seiner Fraktion nachgesprochen. Trotz aller dieser Wunderlichkeiten und Uebertreibungen eines enttäuschten Pessimismus lag in dieser Rede ein Zug nach Befriedigung wahrhafter Bedürfnisse, der Sympathie einflößen konnte. Es ist richtig, wenn Herr Jörg erklärte, daß die sociale Frage eine internationale sei und nicht zu lösen bei einem gegenseitigen Kriegszustand der europäischen Staaten. Aber sein Pessimismus übertreibt die Besorgniß der Dauer eines solchen Zustandes. Je einmüthiger Deutschland

nirgend einen Zweifel aufkommen läßt an der Unbedingtheit seines Willens, das, alle denkbaren Güter erst bedingende und übertreffende Gut seiner Selbständigkeit zu behaupten, desto schneller werden seine Nachbarn an diese Selbständigkeit sich gewöhnen, und der Kriegszustand wird ein Ende haben. Ein auf eigener innerer Kraft selbständig beruhendes Deutschland ist gerade die unentbehrlichste Vorbedingung zur Schaffung einer europäischen oder wenigstens westeuropäischen Solidarität und damit zur Lösung der socialen Frage für das wichtigste Gebiet der modernen Cultur. Denn ohne seine Einheit und Unabhängigkeit vermag Deutschland weder an der Lösung dieser Frage denjenigen produktiven Antheil zu nehmen, ohne den die Lösung niemals gelingen kann, noch wird ohne ein Deutschland, das sich selbst angehört, jemals auch nur der westeuropäische Culturkreis in sich zu einem längeren Frieden gelangen.

Der zweite Redner, welcher in dieser dritten Berathung noch bedeutende Gesichtspunkte aufstellte, war Gneist. Ihm, von dem die in politischer Bildung wahrhaft fortschreitende Generation so Vieles gelernt hat, verdankt sie auch zumeist die Einsicht in die Hohlheit des revolutionären Budgetrechtes, das vor nicht zu langer Zeit als der Grundpfeiler des sogenannten constitutionellen Systems, d. i. einer Theorie, galt, der nirgend in der Geschichte oder in der Gegenwart eine Wirklichkeit entspricht. Gneist erhob sich noch einmal gegen dieses Budgetrecht, um die Wichtigkeit desselben so unverkennbar wie möglich zu erleuchten. Wir empfehlen diese Rede jedem, dem es um Einsicht zu thun ist und nicht um Phrase, um Wahrheit und nicht um Gaukelspiel in den wichtigsten und ernstesten Dingen. Im Auszug wiedergeben läßt sich ein Vortrag nicht, in dem jedes Wort dem Blitzschlag gleicht, der zugleich erhellt und zerstört. Das Erstaunlichste an jener Theorie bleibt immer die Naivität, mit der von Gesetzen geredet und zur Schaffung von Gesetzen eingeladen wird, während das sogenannte Budgetrecht die Waffe sein soll, alle Gesetze nach Belieben zu suspendiren oder abzuschaffen. Wozu ist aber der ganze Apparat der Gesetzgebungsfaktoren, wenn ein einzelner Faktor ein Mittel besitzt, nicht nur jedes Gesetz beliebig außer Kraft zu setzen, sondern auch die Schaffung jedes Gesetzes auf so lange, als es ihm gefällt, beliebig zu erzwingen?

Das in den vertraulichen Verhandlungen zwischen der nationalen Partei und der Regierung geschlossene Compromiß über die einstweilen siebenjährige Dauer der Präsenzziffer ist bei der letzten Berathung des Militärgesetzes bestätigt worden. Es wäre unrecht, zu verschweigen, daß die Befriedigung darüber sich von Tag zu Tag als eine nachhaltigere erweist. Der Besorgniß, daß nach sieben Jahren wiederum ein Kampf aus Anlaß der vielgenannten Budgettheorie entbrennen könne, will sich Niemand hingeben. Man glaubt

an das unaufhaltsame Wachsthum der politischen Einsicht in Deutschland auf Grund fortgesetzter, an Arbeit fruchtbarer Eintracht zwischen Reichsregierung und Reichsvertretung. Das Band zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Partei scheint endlich festgeschlossen, wie es bisher nie der Fall war. Die Partei betrachtet den großen Staatsmann als den Ihren und als ihren Führer, von dem sie weiß, daß er jedem gerechten und möglichen Wunsche nachgiebt, dem sie jedes durch die Gesammtlage bedingte, unumgängliche Zugeständniß, wenn er es bezeichnet, bringt. Möge das Band sich bewähren zur lange noch anhaltenden Förderung des großen Werkes, in welchem die deutsche Nation begriffen ist, das auf dem gelegten Grunde bereits so stattlich und vielversprechend sich erhebt, aber doch noch lange nicht vollendet ist.

Von den Aufgaben, welche außer dem Militärgesetz dem Reichstag in dieser außerordentlichen Session oblagen, ist die Novelle zur Gewerbeordnung mit ihrer strafrechtlichen Ahndung des Contraktbruches eines sanften Todes in der Commission entschlafen. Dafür sind noch drei sehr wichtige Gesetze zum glücklichen Abschluß gelangt: Das Reichspreßgesetz, das Gesetz über das Reichspapiergeld und das Gesetz gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern. Das Preßgesetz wollen wir im Einzelnen nicht mehr beleuchten. Seine unläugbar große Bedeutung liegt einmal in der einheitlichen Regelung der Presse für das deutsche Reich und zweitens in der Beseitigung der Zeitungssteuer und Kautionspflicht, welche den größten Theil der deutschen Presse noch belasteten. Wir werden wahrscheinlich in Folge dieser Erleichterung in der nächsten Zeit eine nicht geringe Zahl neuer Preßunternehmungen aufschießen sehen. Die älteren Unternehmungen werden nicht unterlassen, die zum Theil recht erheblichen Summen, welche sie durch das neue Gesetz ersparen, auf erhöhte Leistungen zu verwenden. Wir wollen sehen, ob die Presse von der Erleichterung ihrer Unternehmungsmittel dauernden Gewinn zieht durch Steigerung des inneren Werthes der tonangebenden Unternehmungen, und ob damit das Niveau der gesammten Tagesliteratur sich hebt. Zu wünschen wäre eine solche Wirkung auf die deutsche Tagespresse gar sehr. Was die Art und Weise der Verhütung von Preßvergehen durch das neue Gesetz betrifft, so ist nichts Gutes darüber zu sagen, als daß der Boden einer einheitlichen Erfahrung geschaffen worden. Aber das ist nichts Geringes.

Das Gesetz über das Reichspapiergeld und das Gesetz gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern behandeln so wichtige Gegenstände und die betreffenden Verhandlungen sind theilweise so interessant gewesen, daß wir die Berichterstattung darüber einem Epilog zu dieser Reichstagssession aussparen wollen, der auch den heute aus kaiserlichem Munde gesprochenen Epilog in Betracht ziehen wird.

C—r.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 26. April.

Leichten Tones zu plaudern, derweil man im Herzen die bange Sorge birgt, das ist eine schwere Kunst, und nicht Jeder versteht sie zu üben. So dacht' ich, als vor wenigen Wochen am Himmel unserer inneren Politik sich Wolke auf Wolke thürmte, und darum mein langes Schweigen. Heute ist die Luft wieder klar, eben ziehen die Reichsboten in den Weißen Saal unseres Königsschlosses, um aus des Kaisers Munde den Dank der Nation entgegenzunehmen für ihre fleißige und verständige Arbeit, und neu gefestigt sind die Grundlagen für eine ersprießliche Entwickelung des Reichs. Aber noch ehe unsere parlamentarischen Wintergäste der Hauptstadt den Rücken kehrten, ist der Frühling mit Macht hereingebrochen; wer nur immer kann, entflieht dem ungeheueren Häusermeer, um wenigstens im Thiergarten sich des ersten Maischmucks zu freuen, bevor Staub und Sonnenbrand denselben in jene graugrüne Masse verwandelt haben, die von einem Laubwald nur noch den Namen trägt. Was kann da noch viel zu erzählen sein aus der Kaiserstadt? Ist doch in diesen wenigen Lenzestagen das kleinste Walddörflein besser daran, als die glänzende Metropole! Und dennoch ist das innere Leben derselben in den letzten Wochen sehr bewegt, dennoch ist die Saison gerade noch kurz vor ihrem Ende besonders fruchtbar gewesen. So fiel das Hauptereigniß der ganzen diesmaligen Opernsaison in die eben verstrichene Woche, nämlich die erste Aufführung von Verdi's „Aïda." Mit Spannung war dies Werk des alternden Maestro erwartet worden; es sollte ja nach den Einen die Bekehrung der italienischen Musik zur Wagner'schen Tonkunst oder wenigstens eine entscheidende Beeinflussung der ersteren durch die letztere bezeichnen, nach den Anderen sogar selbst der bahnbrechende Ausgangspunkt einer neuen und eigenthümlichen Richtung sein. Die Aufführung bewies, daß weder die eine noch die andere Ansicht richtig ist. Wenn die „Zukunftsmusik" auf die italienische Musik keine durchgreifendere Wirkung üben wird, als wie sie in dieser Verdi'schen Schöpfung zu Tage tritt, so wird sie jenseits der Alpen eher alles Andere, als eine Zukunft haben. Aber noch unfindbarer als der Wagner'sche Charakter der „Aïda", ist ihre bahnbrechende Originalität. Abgesehen von einigen Wagner'schen Klangfärbungen der Ouvertüre sind die beiden ersten Acte der reine Meyerbeer redivivus. In sehr merklichem Unterschiede von ihnen tritt dann im dritten Acte der alte Verdi selbst auf den Plan, läßt sich jedoch von Gounod recht liebevoll unter die Arme greifen, der ihm im ersten Theile des vierten Acts sogar die Mühe fast ganz abnimmt. In der Schlußscene theilen sich Gounod und Wagner in die Arbeit, doch hat die Lohengrinlyrik unverkennbar den Vorrang. Alles in allem genommen,

haben wir es also mit einer Mischung verschiedener Elemente zu thun; doch hat der Componist eine recht glückliche Hand dabei gehabt; die elastische Receptivität, mit welcher er das Fremdartige sich assimilirt, oder, wo ihm dies nicht gelungen, die Tüchtigkeit, mit welcher er die Weise der Anderen nicht copirt, sondern reproducirt hat, ist in Verdi's Jahren zu bewundern. Und so ist die Oper, unter dem rein musikalischen Gesichtspunkte betrachtet, auf alle Fälle eine achtungswerthe Leistung. Bedenklicher steht es mit der dramatischen Handlung, mit dem Sujet überhaupt. Bekanntlich wurde die Oper im Auftrage des Khedive geschrieben; nur dieser Umstand konnte den unter normalen Verhältnissen ungeheuerlichen Gedanken eingeben, eine Liebestragödie aus der Zeit der Pharaonen zu schaffen. Ohne Zweifel war das für Kairo äußerst wirkungsvoll, aber es konnte nicht anders sein: dem ganzen Werke wurde von vornherein der Stempel der Aeußerlichkeit aufgedrückt. Von psychologischer Entwicklung ist in der Handlung herzlich wenig zu spüren; und wenn ja einmal der Versuch gemacht wird, dieselbe zu veranschaulichen oder wenigstens dem Gefühlsleben Ausdruck zu geben, so kommt uns sofort der Contrast zwischen dieser, unserm Vorstellungskreise so absolut fernliegenden Welt und den ganz modernen Empfindungen der in ihr lebenden Personen in störender Weise zum Bewußtsein. Von wirklich ergreifendem Effecte ist nur die Schlußscene. Der heldenhafte Heerführer Radames wird, weil er aus Liebe zu der am Hofe von Memphis als Sklavin lebenden äthiopischen Königstochter Aïda im Begriffe stand, die eigene Sache zu verrathen, noch mehr aber, weil er die Hand der ägyptischen Königstochter ausgeschlagen, mit Einmauerung bei lebendigem Leibe bestraft. Eben hat sich über ihm das Gewölbe des unterirdischen Raumes, der ihm zum Grabe werden soll, geschlossen, in furchtbarer Verlassenheit starrt er dem Tode entgegen. Da naht sich Aïda, die sich vorher in die Gruft geschlichen, um freiwillig mit dem geliebten Manne das äußerste Schicksal zu theilen. Und während so die Beiden in treuer Liebe vereint, tief unten ihr Leben aushauchen, erliegt droben, in der Tempelhalle, zusammengekauert auf dem Schlußstein des grausigen Gewölbes, das stolze Pharaonenkind dem herzbrechenden Kummer. — Was im Uebrigen durch äußere Mittel erreicht werden kann, ist natürlich nirgends unterlassen: die Decorationen zaubern uns mitten in die Wunder der Nillande; die Massenaufzüge altägyptischer Krieger und Volksgruppen sind von imposanter Wirkung; dagegen leiden die verschiedenen Ballets an einer hie und da ans Absurde streifenden Wunderlichkeit. Der musikalische Theil der hiesigen Aufführung war, wie von einer Bühne dieses Ranges nicht anders erwartet werden konnte, vortrefflich.

Bedeutender übrigens, als das eben geschilderte, dünkt mich, freilich nur nach meinem ganz subjectiven Ermessen, ein anderes theatralisches Ereigniß der

Digitized by Google

letzten Woche: das Gastspiel der italienischen Schauspielergesellschaft des Sigr. Ernesto Rossi im Victoriatheater. Die Truppe hat freilich, soviel sich bis jetzt beurtheilen läßt, außer ihrem Director nur zwei oder drei bemerkenswerthe Kräfte; dafür ist aber Herr Rossi selbst ein genialer und ganzer Künstler, vom Scheitel bis zur Zehe. Einen solchen Othello muß man sehen, um das Shakespeare'sche Meisterwerk ganz zu begreifen; schwerlich würde es einen nordländischen Künstler jemals gelingen, die Gestalt des eifersüchtigen Mohren mit so überzeugender Wahrheit zu zeichnen, sie mit so elementarer Gewalt durchzuführen. Nach dem dritten Act wollte der begeisterte Zuruf des Auditoriums kein Ende nehmen. Wie entsetzlich kleinlich mußte in diesem Augenblicke gegenüber dieser überwältigenden Leistung die Anlegung der hergebrachten Beurtheilungsschablone erscheinen! Aber wer da glaubt, in dem Parquet eines Berliner Theaters einen so erschütternden Eindruck in weihevoller Andacht ausklingen lassen zu können, der hat die Rechnung ohne jene ästhetisirenden Krämerseelen gemacht, die sich als Souveräne im Reiche der Kritik zu fühlen die Bescheidenheit haben. Wohl wäre es schon hart genug, daß wir ihrer semmelblonden Weisheit in so und so viel Feuilletons begegnen müssen. Aber womit, ihr guten Götter, haben wir es verdient, daß ihr diese Unfehlbaren von der Feder noch obendrein mit der Unverschämtheit begabtet, uns einfältige Menge auch durch das gesprochene Wort belehren zu wollen, wie wir empfinden sollen! Leider gibt es noch keine Theaterpolizei, die dem Publikum vor derartigen Genußverderbern Schutz gewährte. — Uebrigens versteht sich von selbst, daß die berufene Kritik auch gegenüber einem Künstler von dem glänzenden Rufe Rossi's das Recht und die Pflicht, ja vielleicht die doppelte Pflicht hat, seine Leistungen ganz lege artis zu prüfen. Kein Zweifel auch, daß selbst an der vorgedachten Darstellung des Othello ein scharfes Auge manche Ausstellungen machen konnte; das aber behaupte ich: wer die Gesammtauffassung dieses Mohren tadelt, der tadelt nicht Rossi, sondern Shakespeare. Wohl möglich, daß einem empfindsamen Gemüthe des 19. Jahrhunderts vor diesem „rasenden Raubthiere“ angst und bange wird und daß es sich in Klagen über „maaßlosen Realismus“ u. dgl. Luft zu machen sucht, aber diese Klagen richten sich an die falsche Adresse. Ein Dichter des 16. Jahrhunderts mag wohl etwas derber empfunden haben, als ein Kritiker unserer Tage; dem Schauspieler aber wird es sicherlich verziehen werden, wenn er die Absicht des Dichters befolgt und nicht das Recept des Kritikers.

Und nun ein drittes theatralisches Ereigniß, zwar nicht gerade bedeutend, aber pikant: das Gastspiel der Frau Helene v. Racovitza im Residenztheater. Wäre nichts weiter, als die Verwicklung der ehemaligen Helene v. Dönniges in das traurige Ende des geistvollen Demagogen Lasalle, es würde allein

genügen, diesem Gastspiel eine außergewöhnliche Anziehungskraft zu verleihen. Aber die Dame ist wirklich ein schauspielerisches Talent. Dazu kommt die elegante Tournüre, die sie nicht, wie die meisten unserer Schauspielerinnen, erst künstlich erlernen mußte, sodann ihre ganze wohlgestaltete Erscheinung. Leider gefällt es der Künstlerin, auf diese letztere Seite ihres Wesens fast das Hauptgewicht zu legen, sie wählt mit Vorliebe dem entsprechend ihre Rollen; so die Baronin in dem bekannten Moser'schen Lustspiel „Eine Frau, die in Paris war", und die Marquise v. Maupas in dem Schauspiel „Der verliebte Löwe" von Ponsard. In der letzteren Rolle übrigens zeigte sich deutlich, daß Frau v. Racovitza, obgleich sie mit einem ziemlich tonlosen Organ zu kämpfen hat, namentlich die lyrischen Accente sehr gut zu treffen versteht. Die Vorführung des „Lion amoureux", abgesehen davon, daß sie das Werk des französischen Akademikers hier in Berlin zum ersten Male auf die Bretter brachte, gab zugleich Gelegenheit zu der Entdeckung, daß das kleine Residenztheater in dem Repräsentanten des Helden des Stücks eine sehr beachtenswerthe Kraft für die Tragödie besitzt. Von dem tüchtigen Ensemble, welches dies fleißige Theater sich herangebildet hat, ist bereits früher einmal die Rede gewesen.

Eine schon längere Zeit vorher angekündigte Novität trat gegen Ostern im Friedrich=Wilhelmstädtischen Theater ans Licht: „Ziegenlieschen", Gesangsposse von Emil Pohl, Musik von Arno Kleffel. Leider sind die Erwartungen, welche man nun einmal von einer ordentlichen Berliner Posse zu hegen gewohnt und berechtigt ist, nicht erfüllt worden. Das Stück ist im Ganzen nicht unamüsant, hat sogar einige recht wirksame komische Situationen, aber es befriedigt nicht, weil ihm gar zu sehr der innere Zusammenhang fehlt. An sich wäre es freilich recht erfreulich gewesen, wenn die ewige „Mamsell Angot" durch ein aus dem Berliner Volksleben herausgegriffenes Lebensbild verdrängt worden wäre, aber es scheint nun einmal, als ob auf die wirklich gute Posse das Wallnertheater ein Privileg hätte.

Zum Schluß noch eine Abschiedserwähnung der französischen Theatergesellschaft, welche am 30. April ihre diesmalige Saison schließen wird. Die Gesellschaft des Herrn Luguet hat von vorn herein nicht die Absicht gehabt, den Kothurn zu ersteigen, auf welchem gegenwärtig die Kinder ihrer Schwesternation die Bühne des Victoriatheaters beschreiten; ihr Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet gewesen, uns das moderne französische Gesellschaftsdrama vorzuführen. Diese Aufgabe hat sie mit bewundernswerthem Fleiß und sicherlich nicht ohne Geschick gelöst. Herr Luguet brauchte den Berlinern nicht erst als vortrefflicher Schauspieler bekannt zu werden; Frau von Severy's Leistungen haben sich die allgemeine Achtung erworben; auch von den übrigen Mitgliedern der Truppe werden einzelne in gutem Andenken bleiben.

X. X.

Digitized by Google

Neues Rüstzeug zum Kampfe gegen die römische Hierarchie.*)

Rasch und ruhelos eilt das moderne Leben dahin. Ein Uebermaaß von Arbeit wechselt, nach Treitschke's Ausspruch mit einem Uebermaaß von Genuß in jedes Einzelnen Dasein. Und vielleicht ist es ebenso richtig, zu sagen: ebendarum lebt die übergroße Mehrzahl unserer Zeitgenossen von der Hand in den Mund. Natürlich nicht im materiellen, wirthschaftlichen Sinne des Wortes. Aber unzweifelhaft in geistiger Hinsicht. Die Spanne Zeit, die jeder in Tagen und Wochen wirklich seine freie, eigene nennen kann, ist den Meisten nur mit Handbreite zugemessen; und das karge Maß wird von denen am meisten empfunden, deren Natur am lebhaftesten nach geistiger Stärkung, nach Vertiefung und Verbreiterung des Wissens- und Studienkreises verlangt, um des Lebens höchste Befriedigung zu gewinnen, und deren Alltagspflichten dem höheren Bedürfnisse des Geistes so oft und nachhaltig in den Weg treten. Unserem ganzen Volke ist dasselbe Loos beschieden. Immer gilt von ihm das Wort, daß es das Schwert nicht außer Augen lassen darf, während es den Furchen des Pfluges folgt. Den Wenigsten ist es gegeben, zu bedenken, wie es gestern gewesen, und wie es morgen sein wird, wenn sie die schwere Arbeit des heutigen Tages verrichten.

Nirgend zeigt sich deutlicher, wie rasch wir leben, wie wenig die drängende Zeit uns ruhige Rückschau gestattet, als in dem großen Kampfe des deutschen Reiches gegen die römische Hierarchie, der unsere Tage erfüllt. Wenn das Bewußtsein dessen, was unser Vaterland von dem heut bekämpften Todfeind erfahren und erlitten hat, seit vierhundert Jahren auch nur in einem Schatten noch lebendig wäre in den Massen: nimmermehr könnte heute mit Erfolg die Frage aufgeworfen werden, wer eigentlich den großen Kampf zuerst begonnen hat, Staat oder Kirche? Nimmermehr könnte überhaupt der Gedanke aufkommen, wir Deutsche seien urplötzlich, erst seit der Neubegründung des Deutschen Reiches in diesen Kampf verwickelt worden, und es handle sich dabei um die Feststellung von Grenzlinien zwischen den staatlichen und kirchlichen Gewalten, deren Richtung und Lauf niemals vordem zweifelhaft gewesen.

Es ist der schöne Beruf der deutschen Gelehrsamkeit, ihr vor Allem ist Zeit und Gelegenheit gegeben, uns alle daran zu erinnern, aus welchem Anlaß der große Kulturkampf unsrer Tage heraufgezogen ist, und um welche

*) Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Mit Aktenstücken von Emil Friedberg. Das neunzehnte Jahrhundert. Zwei Bände. Leipzig, Duncker & Humblot 1874.

Ziele dabei — keineswegs zum ersten Male — gestritten wird. Oftmals ist gegen die Gelehrsamkeit unserer Katheder von Unverständigen der Vorwurf erhoben worden, daß sie rückschauend in vergangene Zeiten, das Recht der Lebendigen, die Interessen der Gegenwart verträume. Nun zeigt sich uns der Segen dieses stillen, objectiven, von der Gunst und Richtung der Zeit losgelösten, allein von dem Drange nach Wahrheit und Erkenntniß erfüllten Strebens. Aus den scheinbar entlegensten Zeiten, aus dunkeln Seitenkammern, in welche kaum jemals irgendwer die Leuchte zu halten für werth hielt, sammelt deutscher Forscherfleiß uns werthvolles Rüstzeug zum Kampfe der gegenwärtigen Stunde. Eins der sinnigsten Mährchen unsres Volkes erzählt uns, wie ein Mönch, der den Sinn der Ewigkeit nicht zu fassen vermochte, hinaustrat in den Wald und dem wunderbaren Gesang eines Vogels lauschte, eine Stunde lang wie er meinte. Und als er heimkam, waren Jahrhunderte vergangen. Uns ergeht es wie dem zweifelnden Mönchlein, wenn wir uns, an der Hand der zaubrischen Gewalt der Wissenschaft, in frühere Jahrzehnte und Jahrhunderte versetzen lassen und inmitten längst vergangener Geschlechter handgreiflich denselben Gegensätzen und Strebungen begegnen, welche in unsern Tagen unser Blut in höhere Wallung bringen. Nur mit dem Unterschiede, daß der wunderbare Parallelismus der Vergangenheit mit der Gegenwart, die Erkenntniß der in unendlicher Zeit immer erneuten gleichen Arbeit des Menschengeschlechtes, uns nicht zum Tode führt, wie den armen Klosterbruder, sondern anspornt zur Erreichung des Ziels. —

Daß ein Werk mit so nüchternem Titel wie das vorliegende zu so allgemeinen lebendigen Betrachtungen Anlaß bietet, mag befremdend erscheinen. Das Recht des Staates, bei Besetzung der bischöflichen Stühle mitzuwirken, werden die Meisten nur in eine sehr untergeordnete Beziehung setzen zu dem großen Kampfe der Gegenwart. Aber freilich sehr mit Unrecht. Gerade dieses Recht des Staates ist von der wesentlichsten Bedeutung für die Feststellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche überhaupt. Es ist, wenigstens im Princip und mit allen Kräften, (und zwar theilweise mit sehr günstigem Erfolg) Seiten aller deutschen Staaten (auch der katholischen) geltend gemacht worden gegenüber der römischen Kurie. Dieses Recht zweifellos durchzusetzen erwiesen sich die deutschen Einzelstaaten indessen auf die Dauer und zwar namentlich in den letzten Jahrzehnten theils zu lässig, theils zu schwach. Sie glaubten vielleicht, den wahren für sie unrühmlichen Stand der Sachlage verhüllen zu können, indem sie (ebenso wie die Kurie noch heute) bis in die jüngste Zeit die Aktenstücke, aus welchen die volle Erkenntniß des bestehenden Verhältnisses zu gewinnen gewesen wäre, sorgfältig vor öffentlicher Mittheilung behüteten. Dieser Standpunkt ist indessen nun glücklicherweise aufgegeben. Der Verfasser des vorliegenden

Werkes wenigstens sieht sich veranlaßt, allen deutschen Regierungen seinen „ehrerbietigen Dank auszusprechen für die unbegränzte Liberalität“, mit welcher sie ihm ihr Actenmaterial über die hier einschlagenden Fragen zur Verfügung gestellt haben! — Vielleicht wäre auch einem Andern zu demselben Zwecke dieselbe Bereitwilligkeit erzeigt worden. Aber die Meisterschaft der Beherrschung und Verwerthung dieses Quellenmaterials wird wohl dem Verfasser heute in Deutschland niemand streitig machen. Wer, wie Schreiber dieses, vor fast anderthalb Jahrzehnten sich an der trefflichen Ausgabe der v. Keller'schen Pandektenvorlesungen erfreut hat, die der damalige Berliner Privatdocent Dr. Emil Friedberg besorgte, hätte dem Verfasser weit eher eine rühmliche Carrière als Lehrer des römischen Rechts prophezeien mögen, als eine Lehrkanzel des Kirchenrechts oder gar eine prononcirte und sogar in der Broschürenliteratur des Tages hervorragende politische Thätigkeit. Und dennoch erfreut sich Prof. Friedberg heute nahezu eines Monopols auf dem Gebiete des practischen Kirchenrechts, wenn der Ausdruck erlaubt ist, und solche Bücher wie das vorliegende werden nur dazu beitragen, ihn in dieser Stellung zu befestigen.

Niemand wird von einem Werke wie dem vorliegenden etwas Anderes erwarten, als eine streng wissenschaftliche und in jeder Hinsicht bedeutsame Förderung auf bisher selten durchforschten Gebieten, durch eine außerordentlich reiche und mit ausgezeichnetem Geschick und Verständniß bearbeitete Sammlung ungedruckter Quellen der geheimen Staatsarchive. Unterhaltung im gewöhnlichen Sinne wird niemand hier suchen, und dennoch in Fülle finden Derjenige, der die Prüfung und Darlegung der schwersten Arbeit moderner Staatsmänner gegen die feinen diplomatischen Schachzüge der Römlinge noch zu seiner Unterhaltung im edelsten Sinne des Wortes zu rechnen im Stande ist. Es ist sehr wohlgethan, daß der Verfasser die Erzählung der Vorgänge, die er schildert, und sein Urtheil darüber ohne Dazwischenschiebung der diplomatischen Urkunden vorträgt, die letzteren vielmehr in einem besonderen Bande abdruckt, und nur in Noten auf sie Bezug nimmt. Schon die lateinische, italienische, französische Originalsprache der letzteren würde manchen Leser in der gedeihlichen Verfolgung des thatsächlichen Laufes der Ereignisse stören, und eine Uebersetzung der Aktenstücke im Text würde wieder der urkundlichen Treue geschadet haben, auch wenn wir Ketzer uns rühmen dürfen, hundertmal treuer zu übersetzen, als die frommen Translatoren päpstlicher Zornsprüche aus dem Lager der katholisch-„germanischen“ Liga.

Für heute wissen wir dem Leser kein besseres Bild zu bieten von dem eminenten Interesse und dem spannenden Inhalt des vorliegenden Werkes, als indem wir die in Friedberg's Buch zum ersten Male veröffentlichten Verhandlungen Preußens mit der Kurie über Errichtung der Preußischen Armee-

propstei im Auszug mittheilen. An keinem Beispiel zeigt sich zudem so klar wie an diesem die feindselige Verschlagenheit der Kurie gegen Preußen, die klare Einsicht des leitenden preußischen Staatsmannes in die Schliche des Feindes, daneben der unselige Einfluß der Mühler'schen Aera. Die Verhandlungen erreichen für die Gegenwart den Höhepunkt ihres Interesses natürlich mit dem Zeitpunkt, wo der letzte katholische Feldpropst Namszanowsky zu dieser Stellung von Preußen ausersehen wird, was 1865 geschah. Zum Verständniß der von Friedberg eingehend mitgetheilten bis dahin bestehenden rechtlichen Sachlage mag die Andeutung genügen, daß bis dahin die Kurie bei allen Feldpröpsten der preußischen Armee nur das canonische Verhältniß dieses Seelsorgers mittelst päpstlichen Breve's geordnet, der Staat seinerseits durch königliches Patent dem Manne das staatliche Amt zugetheilt hatte. Bisher war also eine vertragsmäßige Entscheidung über die Rechte des Staates und der Kirche bei Ernennung des katholischen Feldpropstes nicht zum Austrag gekommen; ferner war gewiß, daß ihn die Kurie selbst nicht mit bischöflichen Rechten ausgestattet hatte, denn er stand bis dahin unter dem Fürstbischof von Breslau. Friedberg schildert nun die weiteren Egebnisse der Verhandlungen in folgender Weise.

„Doch glaubte man diesmal einen andern Weg der Verhandlung mit Rom einschlagen zu sollen. Namszanowski war weder in Rom bekannt wie das bei Pelldram in vortheilhaftester Weise der Fall gewesen war, noch konnte ihn dieser aus eigener Kenntniß empfehlen; bei Pelldram hatte es sich darum gehandelt, das seinem ganzen Inhalt nach canonisch nicht geordnete Verhältniß von Mencke ohne jede sachliche Discussion in möglichst einfacher Weise auf den ersteren zu übertragen: jetzt war ein geregeltes, wenn auch nicht definitives Rechtsverhältniß da; es schien sich zu empfehlen von Rom jetzt die katholische Militärseelsorge für immer in die Hand eines Feldpropstes legen zu lassen.

So wurde denn ein darauf abzielender Auftrag im Einverständniß der drei betheiligten Ministerien des Cultus, Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten, mit Ermächtigung des Königs vom 24. Februar 1866, dem preußischen Gesandten in Rom ertheilt. Allein die Curie, wenn sie auch gegen die Person des designirten Feldpropstes nichts einzuwenden hatte, war nicht bereit ihr früheres Verfahren zu wiederholen. Auf Grund eines Gutachtens der Congregazione degli affari straordinarj verlangte sie, daß der Feldpropst ein für allemal von der Jurisdiction der preußischen Bischöfe befreit, und jedesmal mit dem bischöflichen Titel (in partibus) beliehen werde. Er habe dann die Armeegeistlichen mit Zustimmung der Staatsgewalt zu ernennen und die Disciplinargewalt über dieselben auszuüben. Jede andere Einrichtung müsse zu Conflicten mit den Bischöfen führen.

Die preußische Regierung sah die Gefahren dieses Vorschlages vollständig ein, wenn sie sich auch nicht verhehlen konnte, daß durch die definitive Errichtung der Feldpropstei ihren Wünschen entsprochen werde. Stand es nicht zu erwarten, daß für den mit dem Charakter eines Bischofes ständig bekleideten Feldpropst würden Befugnisse vindicirt werden, welche auf rein theoretischen mit militäramtlicher Stellung unvereinbaren Ansprüchen beruhen könnten, welche die Staatsregierung niemals zugestehen dürfte, und zu deren peinlicher Erörterung überdies gar keine Veranlassung vorlag? Deswegen wurde der Gesandte ermächtigt, die Geneigtheit der Regierung zu weiteren Verhandlungen zu erklären, inzwischen aber die Ausfertigung der Facultäten für Namszanowski zu verlangen, „donec aliter statutum fuerit", also wie früher für Pelldram.

Rom aber gedachte nicht die preußische Regierung so leichten Kaufes loszulassen, zumal die Curie, wie wir gleich sehen werden, noch weiter gehende Ziele verfolgte, und doch wohl auch den in Berlin nicht genug — oder vielleicht nur von der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums — gewürdigten Gesichtspunkt ins Auge gefaßt haben mochte, daß wenn der Feldpropst seinen amtlichen Sitz in Berlin habe, es so gelingen werde, in dem Centrum des Protestantismus selbst einen Bischof neu zu installiren. Wie bequem konnte ein solcher die katholische Missionsthätigkeit befördern, welchen Halt gab er den in den preußischen Ministerialkreisen mehr als zur Genüge vorhandenen ultramontanen Bestrebungen, wie leicht konnten seine directen amtlichen Beziehungen zu dem obersten Kriegsherrn zu Gunsten der katholischen Kirche verwendet werden! Darum lehnte der Papst das Begehren des Gesandten wiederum ab, und stellte drei Punkte auf, über welche zunächst ein Einverständniß erzielt werden müsse. Diese bestanden einmal in dem Erlaß eines päpstlichen Breve, durch welches die Feldpropstei als besonderes Amt definitiv errichtet werden sollte. Weiter: Exemtion des militärischen Clerus von der bisherigen Jurisdiction der Bischöfe und Unterordnung unter die des Feldpropstes; und endlich: Erlaß einer päpstlichen Encyclia an die Bischöfe mit der Aufforderung dem Feldpropst die nöthigen Geistlichen zu überweisen.

Die Regierung merkte sogleich, worauf das abzielte. Zwar der zweite und dritte Punkt entsprach durchaus den Intentionen, welche sie selbst hegte; der erste aber war im höchsten Grade bedenklich. Denn wenn der Papst die Feldpropstei als ein besonderes kirchliches Amt schaffen wollte, so erschien dieses, ein Product päpstlicher Autorität, unabhängig von der staatlichen; die letztere war an dasselbe vertragsmäßig gebunden, und wie sollte es mit der Ernennung zu diesem Amte gehalten werden? Freilich hatte Cardinal Antonelli es als selbstverständlich bezeichnet, daß der Landesherr die Person zu be-

stimmen habe, welche Rom zur Ausübung der feldpropsteilichen Functionen ermächtigen werde, aber wenigstens in dieser Beziehung wollte die Regierung völlige Sicherheit haben. Wie nöthig das war, erhellte sofort; denn schon das erste römische Promemoria vom Juni 1866, welches dem Gesandten in Form eines „Projet de note“ zuging, legte die Ernennung des Feldpropstes ganz in die Hand des Papstes. Der Feldpropst wurde mit den übrigen Bischöfen auf völlig gleiche Linie gestellt, aber von den durch das Breve Quod de fidelium dem Könige bezüglich der Erwählung dieser gewährten Befugnisse war mit keiner Silbe die Rede.

„Bei Ernennung des Feldpropstes, so lautete der römische Vorschlag, wird der heilige Vater sein Augenmerk nur auf solche Geistliche lenken, welche in Betreff ihrer Frömmigkeit, Einsicht und Kenntnisse verdienen, von Seiner Majestät in Betracht gezogen zu werden.“ Also wieder wie die römische Curie das „minus gratus“ des Breve Quod de fidelium interpretirte: nicht objective Gewißheit, sondern subjectives Vermuthen, dort auf Seiten des wählenden Capitels, hier des Papstes. Auffallend war ferner, daß der Papst als Wohnsitz des Bischofes Berlin fixirt zu sehen wünschte — die Hintergedanken traten dabei ziemlich klar hervor — und endlich mehr als naiv war die gleichzeitig der Regierung gemachte Eröffnung, daß die Ernennung des Feldpropstes dem Könige nicht zugestanden werden könne, weil ein akatholischer Souverän Bischöfe nicht ernennen dürfe, daß äußersten Falles der Papst sich zu einer „entente préalable“ mit der Regierung über die Person des zu Ernennenden herbeilassen wolle. Nicht blos also, daß die Curie den Feldpropst gern als Bischof wünschte in dem ketzerischen Berlin; aus dieser für die Regierung bestenfalls gleichgültigen bischöflichen Qualität wurde sofort die kirchenrechtliche Unmöglichkeit deducirt, die bisherigen Rechte des Staates zu belassen.

Die Antwort der Regierung wäre nicht schwer zu finden gewesen. Kann der König keinen Armee*bischof* ernennen, nun so lasse man doch die bischöfliche Würde fallen, zumal sie nur dazu dient, das ganze rechtliche und thatsächliche Verhältniß zu verschieben. Haben die früheren Feldpröpste vom Könige ernannt werden können, weil sie keine Bischöfe waren, so lasse man für Namszanowski den ganz werthlosen Episcopat in partibus infidelium fort, und haben die früheren ohne bischöflichen Ordo fungiren können, warum soll es für die späteren unmöglich sein? Dennoch nahm die Regierung von einer einfachen Klärung der rechtlichen Lage Abstand. Sie adoptirte die canonischen Bedenklichkeiten der Curie und stellte sich selbst auf canonischen Boden. Sie verlangte, daß bei Ernennung des Feldpropstes so verfahren werde, wie in der Bulle De salute animarum § futuro autem tempore für die Dompropsteien vorgeschrieben sei, wonach die Besetzung dem Papste

reservirt, die Nomination aber durch Hinweis auf das früher in Breslau übliche Verfahren dem Könige verliehen war.

Aber auch dieser Vorschlag behagte in Rom wenig, und wurde im November 1866 durch den anderen erwidert, daß die jedesmalige Ernennung des Feldpropstes durch gemeinsame Verständigung („collatis consiliis") zwischen der Regierung und dem heiligen Stuhle erfolgen uud eine dem entsprechende Bestimmung in dem Breve selbst Aufnahme finden solle. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war mit dieser Proposition durchaus nicht einverstanden. Er betonte, daß sie dem Papste eine Einwirkung auf die Ernennung verstatte, die mindestens so groß sei, wie die des Königs, und daß die Ernennung des Feldpropstes nothwendig ganz und gar dem Staate verbleiben müsse. Allein im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hatte man sich schon längst auf die schiefe Ebene der Concessionen begeben. Man meinte dort, in der von Rom vorgeschlagenen Formel ausreichende Sicherheit gegen römische Uebergriffe zu finden, wenn nur über das zu beobachtende praktische Verfahren eine Verständigung erzielt werde; und als eine solche bezeichnete man, wenn der römische Stuhl mittelst besonderer neben dem Breve herlaufender diplomatischer Note darein willige, daß bei Ernennung des Feldpropstes so procedirt werde, wie es hinsichtlich der Dompropstei geschehe. Man übersah ganz, welche Schwierigkeiten sich für den preußischen Staat schon daraus ergeben hatten, daß das Breve Quod de fidelium neben der Bulle De salute herlief, wie eine ganze Literatur daraus den Schluß von der Unverbindlichkeit des Breve weitläufig, mit unverhohlenem Beifall der römischen Curie deducirt hatte.

Aber die letztere dachte nicht daran, diesen Plan zu acceptiren. Sie verlangte in jedem Fall eine vertrauliche Verständigung über die Person des Feldpropstes, und schlug demgemäß im Januar 1867 eine Verabredung vor, folgenden Inhaltes: „Wenn das Amt vacant wird, so wird die königliche Regierung durch ihren Vertreter in Rom dem heiligen Stuhle mündlich die Person bezeichnen, welche nach ihrem Wunsche für dasselbe ernannt werden soll. Wenn die bezeichnete Person als aller der Eigenschaften theilhaftig erkannt wird, welche von den canonischen Bestimmungen verlangt werden, so wird gedachtem Vertreter davon Mittheilung gemacht werden, welcher dann mittelst officieller Note den Cardinal-Staatssecretär unterrichten wird, daß Seine Majestät gedachte Persönlichkeit für das erwähnte Amt empfiehlt." Damit wurde die Besetzung des Amtes lediglich in die Hand des Papstes gelegt, und das Recht des Landesherrn in ein Vorschlagsrecht umgewandelt, welches aus den nichtigsten Gründen illusorisch gemacht werden konnte.

Der Minister des Auswärtigen wollte darum auch diesen Vorschlag einfach abgewiesen wissen, während der Minister der geistlichen Angelegen-

heiten jetzt auch für diesen eintrat. Es komme, so führte er aus, vor allem auf die Sache an, d. h. daß dem Könige die freie Initiative und Entschließung in der Wahl des Feldpropstes gewahrt bleibe, und daß die zu diesem Amt gehörigen Facultäten niemals einem Dritten ertheilt werden könnten, der vom Könige nicht frei gewählt worden sei. Diese unerläßliche Bedingung sei aber durch den qualificirten Vorschlag ebenso gut und in gewisser Beziehung noch besser wie durch die Bezugnahme auf die Ernennung der Dompröpste gesichert. Denn in Betreff der letzteren fehle es an einer klaren dispositiven Bestimmung, da in der Bulle De salute animarum nur ausgesprochen sei, daß die Dompropstei vom Papste verliehen werden solle „quemadmodum in capitulo Wratislaviensi hactenus factum est", ohne die Art und Weise wie bisher in Breslau verfahren, näher zu definiren. Die Auswahl der Dompröpste erfolge nun zwar auf Grund der in der Bulle getroffenen Festsetzung durch den König, auch werde für dieselben eine königliche Nominationsurkunde ausgefertigt. Andererseits ertheile indessen Rom die übliche Provision ohne Bezugnahme auf die gedachte Nomination lediglich auf Grund des von dem betreffenden Bischofe ausgestellten Idoneitätszeugnisses. Bei der jetzigen Proposition werde dagegen ausdrücklich der Staatsregierung die Initiative zugestanden und für die in Aussicht genommene Person nur ein auf die canonischen Erfordernisse beschränktes Widerspruchsrecht vorbehalten, welches in keinem Falle der päpstlichen Willkür Spielraum lasse — darin täuschte sich der Minister —, mithin dem unerläßlichen Verlangen, daß der König die Person zu bestimmen habe, welche mit den Facultäten zur Ausübung der kirchlichen Functionen versehen werden solle, so vollständig genüge, als nur irgend zu erwarten sei. Daß die für die Stelle in Aussicht genommene Person zunächst mündlich bezeichnet werde, erscheine zu dem Zwecke, daß nicht etwa ein förmlich vorgeschlagener Geistlicher der canonischen Eigenschaften entbehre, angemessen. Im Uebrigen erscheine es selbstverständlich, daß dem Feldpropste neben der päpstlichen Provision, wie bisher eine königliche Bestallungs-Urkunde ertheilt werde, worauf der Gesandte, um späteren Irrungen vorzubeugen, noch besonders aufmerksam zu machen sein werde.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten fügte sich der, wie er annehmen mußte, größeren Sachkenntniß seines Amtsgenossen. Er meinte, daß der vorgeschlagene Modus allenfalls genügen könne, wenn nur die Initiative der Staatsregierung bleibe, und die Verständigung lediglich über die vom Könige designirte Person erfolgen dürfe. In Folge dessen wurde zu dem römischen Vorschlage die königliche Genehmigung nachgesucht und im Juli 1867 ertheilt unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß dem katholischen Feldpropste, über dessen Person eine Einigung in der erwähnten Weise voraus-

gegangen sei, Behufs seines Eintretens in die ihm zugedachte Stellung in der Armee und die damit verbundenen weltlichen Prärogative, nach wie vor eine besondere allerhöchste Bestallung werde ertheilt werden".

Somit wurden jetzt die Verhandlungen mit Rom fortgesetzt. In dieser Beziehung hatte sich die Curie mit der Regierung bereits im Januar 1866 geeinigt, daß der Verabredung nicht der Charakter eines Vertrages gegeben werden, sondern nur ein Notenaustausch stattfinden sollte. Dadurch meinte die Regierung hinreichend zu constatiren, daß die neue Einrichtung nicht aus eigener Machtvollkommenheit des Papstes erfolge; für den Fall, daß das päpstliche Breve des Einverständniß der Regierung nicht gedächte, brauchten nur die Noten publicirt zu werden, die überdies ein wichtiges Interpretationsmaterial für das Breve darböten. So erging denn auch an den preußischen Gesandten in Rom im November 1867 der Entwurf einer Note, welche der Cardinalstaatssecretär nach erfolgter Genehmigung der Regierung an den ersteren zum Abschluß der Verhandlungen zu richten beabsichtigte. Sie gab das Resultat der bis jetzt gepflogenen Conferenzen, und stellte eine Reihe von Artikeln auf, welche die Grundlage des päpstlichen Breve bilden sollten. In Berlin fand das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten daran nichts zu erinnern, dagegen erklärte der Kriegsminister eine Modification derjenigen Bestimmungen für wünschenswerth, wonach der Feldpropst befugt sein sollte, ganz selbständig Militärgeistliche zu versetzen und abzusetzen. Man wünschte deswegen, daß die Nothwendigkeit eines jedesmaligen Einverständnisses der Staatsregierung hervorgehoben werde, zumal diese bei Versetzungen Umzugskosten, bei Absetzungen Pension zu zahlen haben würde.

Der Gesandte, telegraphisch von diesem Monitum unterrichtet, stieß aber wieder in Rom auf hartnäckigen Widerspruch. Der mit den Verhandlungen betraute Mons. Franchi erklärte für eine solche vorherige Verständigung die Zustimmung des Papstes nicht erlangen zu können. Denn damit gebe man die Möglichkeit zu, daß ein canonisch unfähiger Geistlicher gegen den Willen seines kirchlichen Vorgesetzten im Amte bleiben dürfe. Uebrigens sei ja der Staat gegen jede Willkürlichkeit des Feldpropstes gesichert, da dieser seine Disciplinarmaßregeln nur aus canonischen Gründen treffen dürfe. Die letztere Garantie wog nun freilich nicht schwer. Dennoch glaubte der Gesandte sie für genügend finden zu sollen. Denn einmal ließ die Fassung seines telegraphischen Auftrags nicht erkennen, daß man in Berlin dem erwähnten Punkte besondere Wichtigkeit beimesse, und andererseits schien ein Abschluß der Verhandlungen um so nothwendiger zu sein, als Franchi nach Madrid versetzt war, und der Eintritt einer neuen mit den Verhältnissen nicht vertrauten Persönlichkeit leicht Alles wieder ins Stocken bringen konnte.

Darum beschränkte er sich auf ein Abkommen dahin, daß der Feldpropst

gehalten sein solle, der Regierung von seinen „Absichten“ in Betreff des geistlichen Personals einen „avviso“ zu geben. Nachdem somit volles Einverständniß über alle Punkte und namentlich auch über den erzielt war, daß der jedesmalige Feldpropst eine königliche Bestallung empfangen sollte, erfolgte der definitive Abschluß der Verhandlungen.

Der Cardinalstaatssecretär richtete unter dem 14. Februar 1868 eine Note an den preußischen Gesandten, welche den Inhalt des zu erlassenden Breve angab. Der Gesandte antwortete offiziell unter dem 17. Februar 1868, bestätigte die Uebereinstimmung der erhaltenen Note mit dem Ergebnisse der stattgefundenen Verhandlungen, und hielt endlich in einem besonderen Privatbriefe von gleichem Datum die zuletzt angeregte Disciplinarfrage, soweit sie finanzieller Natur war, offen. In Ausführung der getroffenen Verabredung erging dann unter dem 22. Mai 1868 ein päpstliches Breve, durch welches die Feldpropstei als kirchliches Amt errichtet, und welches dem preußischen Gesandten behändigt wurde. Weiter aber erließ der Papst ein neues Breve unterm 24. Juli 1868, welches das neu errichtete kirchliche Amt dem Propste Namszanowski in Königsberg übertrug.

Dabei suchte die Curie gleich die zugestandene staatliche Bestallung illusorisch zu machen, und setzte sich somit in Widerspruch zu den Verhandlungen, die kaum ihr Ende erreicht hatten. Denn anstatt dies Collationsbreve, welches doch nur das kirchliche Officium übertrug, der Staatsregierung zu übermitteln, damit diese noch die staatliche Bestallung hinzufüge, sandte sie es durch Vermittelung des Münchener Nuntius direct an Namszanowski. Allein dieser handelte correcter als seine geistliche vorgesetzte Behörde. Unter dem 29. August 1868 überreichte er das päpstliche Breve an den Cultusminister, mit der ausdrücklichen Anerkennung, daß dasselbe „ohne die Allerhöchste Bestallung für ihn werthlos, er mithin nicht in der Lage sei „ von den ihm ertheilten Facultäten einen Gebrauch zu machen, oder um seine Consecration als Bischof i. p. zu bitten, so lange er hierzu nicht durch die Allerhöchste Huld Seiner Majestät des Königs autorisirt werde“. Und so erfolgte denn am 3. November 1868 die staatliche Bestallung des neuen Armeepropstes genau in derselben Form, welche das vorige Mal angewendet worden war, da nach Auffassung der Staatsregierung sich die staatliche Seite des fraglichen Amtes in keiner Weise durch die über das kirchliche Officium getroffene Vereinbarung verändert hatte. — Uebrigens wurde in Folge der Conflicte, in welche der Bischof Namszanowski mit der Staatsregierung gerieth, das Amt des katholischen Feldpropstes durch königliche Cabinetsordre vom 15. März 1873 wieder aufgehoben.“

Hier spricht aus den Schlußzeilen, im Vergleich zu dem loyalen Verhalten des katholischen Feldpropstes bei Annahme seines Amtes, eine Wandlung von

entscheidendster Wichtigkeit, deren hier unberührte Veranlassung — das vaticanische Concil mit der Proclamirung der Unfehlbarkeit und der Unterwerfung der deutschen Bischöfe unter das neue Dogma — wir Alle in täglich frischem Gedächtniß haben. Die Kriegserklärung des Vatikans gegen den deutschen Staat, die der französischen nur um einen Tag später folgte, zog allmählig alle Vasallen des römischen Stuhls in den Heerbann der Kirche, auch den sog. Armeebischof Namszanowsky. Wie völlig anders als gegen Deutschland aber die Stellung der Kurie von jeher gegen Frankreich gewesen, dafür soll an der Hand des Friedberg'schen Werkes in einem der nächsten Hefte ein klassisches Beispiel geboten werden.

Hans Blum.

Kleine Besprechungen.

Friedrich Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage, Berlin 1874, Julius Springer. — Das düstere Bild, welches der bekannte nationalgesinnte Publicist und Reichstagsabgeordnete in dem vorliegenden Bändchen an der Hand offizieller englischer und deutscher Quellen und zahlreicher Aufzeichnungen von Zeitgenossen entwirft, ist leider noch heute so aufregend, daß die bloße Nennung des Titels Viele von der Lectüre abschrecken wird. Und wir meinen, die Worte, welche der Verfasser in seiner Widmung an Ludwig Bamberger richtet, sind am wenigsten geeignet, dieses Mißbehagen zu vermindern und die fleißig umgearbeitete zweite Auflage dieses Werkes, das er vor zehn Jahren zuerst von New-York aus herausgab, bei dem deutschen Publikum von der richtigen Seite einzuführen. Denn, welche Conflicte auch immer dem nationalen Staate in seiner Entwickelung mit der Territorialhoheit und den unberechtigten Eigenthümlichkeiten des Particularismus beschieden sein mögen, über diese rohe fiscalische Escomptirung des Blutes der Landeskinder ist auch der despotischste Kleinfürst der Zukunft hocherhaben. Es wäre weit klüger und richtiger gewesen, wenn Kapp die abermalige Herausgabe seines Werkes motivirt hätte allein mit dem Interesse vergleichender Geschichtsforschung, welches ihm immer gesichert bleiben wird, und mit der Anführung der sehr zahlreichen handschriftlichen und archivalischen Quellen, welche ihm für diese Auflage zu Gebote standen, wenn auch die Hoffnung, die kurhessischen Archive jemals zum Zeugniß aufzurufen über diesen schmählichen Menschenhandel für immer aufgegeben werden muß, da die biedern verflossenen Landesväter die Zeugnisse ihrer Schande offenbar längst vernichtet haben. Aber der eine bisher ungedruckte Brief Friedrich's des Großen an den Markgrafen von Bayreuth, der in edlem deutschen Zorne überwallt über die Schmach deutscher Mitfürsten, macht das Kapp'sche Buch allein schon begehrenswerth und rettet inmitten verkommenster Gemeinheit das Bild wahrer Größe und deutscher Fürstenwürde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

No. 19.

Ausgegeben am 8. Mai 1874.

Inhalt:

Seite

Aus Beethoven's späterem Leben. Entstehung und Art der großen Messe. Von Ludwig Nohl. 201
Anton Birlinger's Buch über Schwaben. H. Rückert. . . . 213
Freiheit und Recht in der menschlichen Gesellschaft. O. F. . . 218
Der Staat und die Bischofswahlen in Elsaß-Lothringen. Hans Blum. 227
Das jüngste Gericht über die Nationalliberalen in der zweiten Sächs. Kammer. (Aus Dresden.) 235

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus Beethoven's späterem Leben.

Entstehung und Art der großen Messe.

Von

Ludwig Nohl.

„Philosophie des Lebens, das besitzen Sie und das ist genug;" — „Wenn Sie verzagen, wer sollte dann Muth haben; alle Welt würde sich bemühen Ihr Leben Ihnen angenehm zu machen;" — „Sie sind in Bremen vergöttert;" — „Im Conversationslexikon steht geschrieben, daß Sie ein Seitenkind des großen Friedrich seien; solche Irrthümer müssen dennoch berichtigt werden, Sie brauchen nichts von Friedrich zu borgen;" — „Blumenkränze und Orpheus Leyer werden einstens an Ihrem Grabe hängen — Sie aber — — in dem Buche der Unsterblichkeit;" und endlich: „Der Mann an der Thür spricht soviel Schönes von Ihnen, er erkennt ganz ihren Werth als Künstler und als Mensch, er macht seinen Nachbarn begreiflich, daß Sie der größte Mann in Europa sind, er hat Recht;" — solchen Aeußerungen vom „viel zusammenschwatzenden" Hofrath Peters und Andern in den Berliner Conversationsheften Beethoven's von 1819/20 entsprechen auch die stets wachsenden Anzeichen des Ruhmes von außen. Aus Neugierde begehre man die kurz vorher erschienene Sonate Op. 106 auch in Mayland, obwohl dort kein Mensch lebe, der so etwas spielen könne, heißt es. Doch war dorthin bereits damals Beethoven's verehrte „Dorethea-Cäcilia," Frau von Ertmann, der das schöne Op. 101 gewidmet ist, übergesiedelt. „Die Engländer sprechen von nichts, als daß Sie nur nach England kommen," solche Conversation stimmt zu Beethoven's Erzählung damals, daß Engländer bei ihm waren: „Lachend sagte er: sie haben mir meine Feder weggenommen." Den 15. März 1819 zeigt sich auch die Laibacher Philharmonische Gesellschaft „allgemein von dem Wunsche durchdrungen, die Zahl ihrer Ehrenmitglieder durch ihn geziert zu wissen," welche „Anerkennung seiner geringen Verdienste in der Tonkunst" er am 4. Mai mit geziemender Würde und Dienstbereitwilligkeit aufnimmt. Am 1. October 1819 aber wird er in Wien, wo er „Bürger" schon seit 1815

war, auch zum Ehrenmitglied des kaufmännischen Vereins ernannt, eine kleine Genugthuung für die Geringschätzung und Plagen die ihm andere „Bürger" dort in dem famosen Vormundschaftsprozeß wegen seines Neffen bereitet hatten. Auch ward er, wie wir noch sehen werden, in dieser Zeit nicht weniger als 3 oder 4 mal abconterfeit, zuerst im Herbst 1819 von Schimon, dann im Winter darauf wie es scheint zu gleicher Zeit von Stieler, dem bekannten Maler der Münchener Schönheitsgallerie und dem Wiener Miniaturmaler Daffinger, letzteres Portrait für Steiner's „Prachtabschrift" aller Werke Beethoven's, die sich in Wien befindet. Und in den Conversationen vom Juli 1820 ist ebenfalls von einem Portrait „zwischen Haydn und Mozart" die Rede, dessen Existenz nicht näher zu bestimmen ist.

Das alles war etwas für Einen, der nach seinem eigenen Tagebuche „Lob und Ruhm und Unsterblichkeit" so hoch zu stellen schien.*) Allein „das theuerste Geschenk des Himmels" sind ihm doch „seine Kunst und die Musen," „ich finde nur darin das Glück meines Lebens," schreibt er selbst einmal später. Und wie steht es nun damit, namentlich in der bösen Zeit von 1819 bis 20? Wir fürchten, bei der großen Arbeit, die diese nächsten 4 Jahre erfüllt, trotz allem das Wort Faust's äußern zu müssen:

Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht aus eigner Seele quillt!

und wollen uns schon hier vorbereitend darüber aussprechen.

Es war allerdings freiester Entschluß gewesen, was ihn zur Composition der berühmten großen Messe (Missa solennis) führte, und obendrein ein auf eigenstem Bedürfen beruhender Entschluß. Ferner: wer Beethoven's Charakter kennt und seine Töne in die Seele aufgenommen hat, möchte zweifeln, daß hier vernehmlich wiederklingt, was je ein Herz von der Nichtigkeit der Welt empfunden und eine andere bessere Welt vorausnehmend in Bescheidung seiner selbst an Liebe und Freude auf der Welt gefunden und gespendet hat? Allein gebannt in diese bestimmte Erscheinungsform des kirchlichen Messentextes war diese unerschöpfliche und einzig wahre Welt unseres Seins für Beethoven nicht mehr „seine Weise," nicht in Substanz und Gehalt, so weit er denselben wirklich erfaßte, noch weniger in der gegebenen Art und Darstellung. Der „ewig regen, der heilsam schaffenden Gewalt," die in seinem Busen wie nur je bei einem Künstler wogte, die ihn dem Unendlichen stets so lebendig nahe brachte und seinem eigenen Schaffen etwas von der Gewalt des Ewigen lieh, setzte sich hier die kalte Form, die dunkle Lehre, das Dogma entgegen, die seinem freien Schauen und Glauben unwillkürlich Gewalt anzuthun schienen. Es ist daher bezeichnend, daß er wie dies

*) S. „Beethovens Tagebuch von 1812—18" in meinem Buche „Die Beethovenfeier und die Kunst der Gegenwart". Wien 1870.

der Musikdirektor Scholz aus Warmbrunn bei der ersten Messe (in C) gethan, auch für dieses neue Werk, anstatt der Uebersetzung des wirklichen Textes, eine mehr allgemein hymnische Unterlage wünschte.

Nicht mehr vermochte er, ein einfach treuer Sohn des Christenthums und der Kirche, wie einst Palestrina, wie auch der große Seb. Bach es gethan, das allgemein Geglaubte auch selbst einfach gläubig hinzunehmen und nach seinem Können und Vermögen einfach deutlich für das Bedürfniß des praktischen Gottesdienstes auszusprechen. Dazu war er gar zu sehr das Kind seiner aufklärerischen Zeit. Wie denn auch bezeichnender Weise Luther's Tischreden und vor allem Sturm's „Betrachtungen über die Werke Gottes“ ihn mehr beschäftigten und befriedigten als der hohe Bau dieses mittelalterlichen Glaubens! In der subjectiven Auslegung des objectiv Gegebenen aber mußte er, obwohl ein Glied der katholischen Kirche und voll tiefster Empfindung für die Befriedigung unserer letzten Bedürfnisse durch die Spenden der Religion überhaupt, je länger, je mehr den Boden unter den Füßen verlieren und das Gefühl bekommen, als schwebe er in der Luft. Denn so sehr sein Inneres mit mächtigem Sehnen dem Unendlichen zugewandt und namentlich in diesen späteren Lebensjahren aufrichtig religiös gestimmt war, so sehr war für ihn der Messentext als solcher ein „überwundener Standpunkt“. Und wieder war er der Kirche und fast der Religion selbst gegenüber gar zu sehr Laie oder vielmehr Dilettant, um die Quelle zu finden, aus der auch dieser Messentext stammt und seinen Gehalt und die Hoheit seiner Erscheinung genommen hat. Konnte er also nicht, wie mit dem wirklichen Sinn der Sache jene alten Meister, und selbst mit ihrer mehr vergänglichen jüngsten kirchlichen Erscheinung Haydn und Mozart verfahren waren, einfach unbefangen dem heiligen Gegenstande gegenüber stehen und ihn sinnig ruhig aussprechen, so war doch die Vision der hier waltenden Welt, die seiner tiefen Seele und hohen Geistesart je länger je mehr nicht fern bleiben konnte, nicht sicher und klar genug, um hier das Zufällige und Hergebrachte zu überwinden und mit eigenen Worten Eigenes von dieser zweiten Welt der Menschheit zu sagen. Er erblickt in hellen Momenten den hier waltenden ewigen Urgrund der Menschheit, aber er ist nicht im Stande das Gesicht zu bannen und ein Gewebe herzustellen, das uns selbst in diesen Zauberkreis einer anderen höheren Existenz zwingt. Daher bald ein Tasten und Versuchen, bald neben unveränderter Annahme des Hergebrachten selbst bis in das Arrangement der einzelnen Stücke und der dabei üblichen Schreibart hinein, bald ein merkliches Hinüberschießen übers Ziel, — in keinem Falle aber ein Wort des einfachen ruhigen Glaubens! Der Gegenstand hat ihn, je mehr er sich hinein vertieft, auch mehr und mehr innerlich erfaßt, aber weil er ihn nach seiner Substanz und seinem Bestande nicht zu ergreifen vermag, ungleich

mehr ästhetisch und sozusagen dramatisch als sachlich interessirt und beschäftigt. Es ist daher nicht ohne Grund, daß das Werk auch ungleich mehr den Antheil der künstlerischen Fachgenossen als der Kirche und überhaupt der religiösen Empfindung gewonnen hat. Ist es doch gewissermaßen eine andere Symphonie Beethovens mit den erhabensten Bildervorwürfen, die nur je die Sätze einer Symphonie gehabt haben und dazu mit der Beihülfe des schönsten Instrumentes, das existirt, des Chors von Menschenstimmen, gewissermaßen eine mächtige Chorphantasie über den christlichen Messentext!

Dabei aber, um auch diese Folge der Sachlage sogleich zu berühren, hemmt ihn nun in dem freien Ausdruck seiner Empfindung und Anschauung doch stets wieder ganz ebenso wie einst in der Oper Fidelio eben dieser Text selbst, das Wort, das unberührt stehen und deutlich ausgesprochen sein muß. So wird das Ganze trotz aller innig persönlichen Antheilnahme und allem ernstfrohen Aufwand des besten Könnens, im eigentlichsten Sinne eine Arbeit, und man spürt wie beim Fidelio die Mühe des Erschaffens, sieht die Nähte und das Gemachte. Wie denn auch die Aufnahme der hergebrachten Anschauung hier jene besondere Schreibart, den sog. polyphonen oder strengen Styl mit sich brachte, der allerdings der Natur des Gegenstandes entspricht, allein die freie Empfindung, die mit unserer innerlich erschlosseneren Zeit auch Beethoven theilt und die ihm überall die schönsten Weisen des persönlichen Ausdrucks lieh, gerade bei diesem erhabensten Stoff am meisten in ihrer Aeußerung hemmt! Die „bessere Kunstvereinigung," die Beethoven hier und wohl hier am energischsten sucht, führt ihn dabei nicht viel weiter. Allerdings, er will der Sache ihr hergebracht unpersönliches Wesen nehmen und auch in dieser Welt des Ewigen das freie schöne Antlitz menschlicher Persönlichkeit zeigen. Allein gerade an den schönsten Stellen finden wir ihn in diesem Bestreben am merklichsten und wohl für ihn schmerzlichsten selbst gehemmt. Tiefergreifende Einzelnheiten hat das Werk, ja ungeheure, nie gesehene Momente, die uns mit der ganzen Wirkung der echt künstlerischen Intuition erschüttert in unser Inneres werfen. Und das Schuster- und Schneidergesicht der landläufigen Messencomposition war durch das Thun dieses Genius natürlich für immer aus der wahren Kunst hinweggetilgt. Denn natürlich wenn ein solcher Geist vier volle Jahre sich plagt und selbst am Ende, wenn auch sicher nur schmerzlich nothgedrungen „bravo sagt," wie sollten da die deutschen Spuren seines Schauens in die Räthsel unserer Existenz fehlen? Und diese Momente mögen ihm selbst Ruhe und Erquickung in der langen Zeit der Arbeit an dem Werke gewesen sein. Arbeit aber, wenn auch zugleich fruchtbarste Vorarbeit zu einem mehr Wahren und Ganzen in der Kunst, dessen Keime damals schon lebendig genug vorlagen, zur „Neun-

ten Symphonie," Arbeit war es und blieb es, was hier geschah, nicht freie künstlerische That. Darum auch währte es so lang, und wir haben uns hier ebenfalls durch eine ziemlich breit sich hinziehende Einzeldarstellung durchzuwinden, um dann zuletzt den wirklichen Abschluß dieses „oeuvre le plus accompli", wie Beethoven selbst es genannt, vorwegnehmend, näher auszuführen, was dasselbe trotzdem für Beethoven und die Kunst bedeutet.

„Als Beethoven 1818 an die Composition seiner 2. Messe ging, ließ er sich den Text ins Deutsche übersetzen, und auch das Sylbenmaß des Lateinischen bestimmen, wie hier das Credo von seiner Hand vorliegt," steht von Schindler's Hand auf dem betreffenden Schriftstück in seinem Beethovennachlaß, und wir wissen, daß dem Meister schon die Aussprache des eleison nicht sicher war. Jedenfalls aber ward, wenn auch nach den vorhandenen ersten Skizzen sogleich mit dem Kyrie begonnen zu sein scheint, der Gewohnheit und Natur echt künstlerischen Schaffens gemäß, je nach innerer Stimmung das eine oder andere Stück dieser gewaltigen Bilder unsers höheren Seins vorgenommen, und erst bei der eigentlichen Ausführung, wo des Gleichgewichts der einzelnen Theile wegen und um die gehörige Abstimmung in das Ganze zu bringen, von vorn angefangen werden mußte, sind die bezeichnenden Worte geschrieben, die in der Partitur über dem Introitus stehen: „Von Herzen! Möge es — wieder zu Herzen gehen!" Es war dies ebenso ein Bekenntniß des eigenen Antheils an dem viel bedeutsamen Werke wie ein Aufruf an sich selbst, bei dessen Ausgestaltung treu auszuharren und alle Hinderung und Schwierigkeit der Ausführung, deren er sich bei dem Entwurf des Ganzen doppelt bewußt werden mußte, kräftig zu überwinden. Wie denn solchem Wort des Beginnens auch über die endlich abgeschlossene Arbeit entspricht: „Meine Hauptabsicht war, sowohl bei den Singenden als Zuhörenden religiöse Gefühle zu erwecken und dauernd zu machen" und daß der Verfasser „dieses sein neuestes Werk für das gelungenste seiner Geistesproducte hält," beweisen die Aeußerungen, die in Briefen über Verkauf und Gebrauch desselben vorkommen.

„Gott wird mich erleuchten, daß meine schwachen Kräfte zur Verherrlichung dieses Tages beitragen," dieses Wort gegen den Erzherzog Rudolph, zu dessen Installation als Erzbischof Olmütz das Werk dienen sollte, läßt ihn uns also im Beginn des Jahres 1819, der Winterbeschäftigung gemäß, bei der eigentlichen Arbeit vermuthen. Die verzweifelte äußere Lage von damals kennen wir. Zur Bedrängniß in dem Vormundschaftsproceß kam bald auch wieder materielle Noth. „Erst jetzt kann ich Ihr Letztes vom 18. Dez. beantworten," heißt es am 30. März gegen seinen Schüler Ferd. Ries in London. „Ihre Theilnahme thut mir wohl. Für jetzt ist es unmöglich nach London zu kommen, verstrickt in so mancherlei Umstände; aber Gott

wird mir beistehen künftigen Winter sicher nach London zu kommen, wo ich auch die neuen Sinfonien (die 9. und die 10.) mitbringe. Ich erwarte ehestens den Text zu einem neuen Oratorium (Der Sieg des Kreuzes), welches ich hier für den Musikverein schreibe, welches uns wohl auch in London dienen wird." Also nicht blos die Messe, auch noch solche mächtige Schöpfungen wie Symphonie und Oratorium hoffte er über den Sommer zu vollenden. Es mußte also der Hauptentwurf der Messe in seinem Geiste fertig sein.*)

„Gleich bei Beginn dieser neuen Arbeit schien sein ganzes Wesen eine andere Gestalt angenommen zu haben, welches besonders seine älteren Freunde wahrnehmen," erzählt nun in seiner bekannten sog. Biographie Schindler und rühmt zugleich die „feste Gesundheit" in den Jahren dieser Arbeit. Sie wurde offenbar jetzt, wie Beethoven selbst schreibt, „durch die Thätigkeit auch wieder befördert." Denn hier galt es zu einem großen Zweck die Hände rühren. Gleichwol, oder vielmehr eben deshalb, soll Ries für ihn thun, was er kann: „denn ich bedarf es." Doch schließt der Brief: „Alles Schöne an Ihre schöne Frau!!! Von mir!!!!!" — Die Aussicht zu neuen Thaten giebt neue Lebensfreude. Das Geld aber soll durch Verkauf der Sonate Op. 106 und des Quintetts Op. 104 gewonnen werden, die Ries damals zum „Verschachern" auch nach London zugesandt werden, und zwar mit jenen renommirten „zwei Noten," die seinem Schüler bei dem Gerücht, welches mehrmals verbreitet war, anfangs die Idee aufdrangen: „Sollte es wirklich bei meinem lieben alten Lehrer spuken?" Diese „Kleinigkeit" also war bei all den „Confusionen" der Lage, von der er damals schreibt, daß sich Ries vielmehr über das, was er hiebei noch leiste, wundern würde, nicht vergessen worden. Neben all dem trivialen äußeren Treiben geht fast völlig unberührt oder doch unbeirrt, stets ein tiefes inneres Leben nebenher und rüstig vorwärts! Dagegen giebt er, wenn nur ein ordentliches Honorar dabei herauskomme, die Anordnung der einzelnen „Stücke" der Sonate, die ja doch in Deutschland nach ihrem eigentlichen Wurf und Plane erscheinen sollte, ruhig dem Geschmack oder vielmehr der künstlerischen Bildungsstufe der Engländer frei, und könnte, wenn sie nicht recht sein sollte, auch eine andere schicken! Nicht einmal einen eigenen Copisten könne er sich halten. „Die Umstände haben das alles so herbeigeführt und Gott bessre's bis der Erzherzog in einen bessern Zustand kommt! Dies dauert noch ein volles Jahr" sagt er. „Es ist gar schrecklich wie diese Sache zugegangen und was aus meinem Gehalte (vom Erzherzog Friedrich Rudolph und den Fürsten Kinsky und Lobkowitz)

*) Die hier citirten Worte s. in „Briefe Beethovens" Stuttgart 1865 und „Neue Briefe Beethovens" ebend. 1867.

geworden ist, und noch kein Mensch kann sagen was werden wird bis das besprochene Jahr herum ist." Dabei also fällt die merkwürdige Aeußerung: „Die Sonate (Op. 106, die „Kirchensonate" mit dem Gebet im Adagio) ist in drangvollen Umständen geschrieben; denn es ist hart um des Brotes willen schreiben, soweit habe ich es nun gebracht! Wegen nach London kommen werden wir uns noch schreiben. Es wäre gewiß die einzige Rettung für mich aus dieser elenden drangvollen Lage zu kommen, wobei ich nie gesund, und nie das wirken kann was in besseren Umständen möglich wäre!" Das war am 19. April 1819. Am 25. Mai aber heißt es: „Ich war derweilen mit solchen Sorgen behaftet wie noch mein Leben nicht und zwar durch übertriebene Wohlthaten gegen andere Menschen," — ohne Zweifel gegen die Mutter jenes Neffen, den ihm sein jüngerer Bruder in Wien hinterlassen, um die „böse Frau" wenigstens nach dieser Seite hin zu befriedigen. Darum drängt er Ries auch um „das Honorar avec ou sans honneur."

Um so erwünschter mußte jetzt die Erneuerung des Antrags der „Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaats" um ein Oratorium kommen. Vermuthlich hatte die Aufführung von Händel's „Timotheus" im December 1818 die Sache neu angeregt. Man hoffte „für das nächste Jahr ein Werk aus der Feder unsers genialen Beethovens mit Text von Bernard", schreibt die Wiener Zeitschrift, deren Redakteur dieser Bernard selbst war, bereits am 1. December 1818. Und zwar sollte es jetzt ebenfalls „heroischer Gattung" sein, und der Director Vincenz Hauschka erhält Auftrag, dem Meister für den ausschließlichen Besitz und Gebrauch desselben auf 1 Jahr, 200 Ducaten zu bieten. Darauf schreibt Beethoven am 15. Juni 1819 von Mödling aus den humoristischen Brief an das „beste erste Vereins-Mitglied der Musik-Feinde des österreichischen Kaiserstaats", mit allerhand contrapunctistischen Schnörkeleien auf die Worte: „Ich bin bereit"; sagt, er habe kein anderes, als geistliches Sujet, ein heroisches sei ihm auch recht, nur glaube er auch was geistliches hinein zu mischen würde sehr für eine solche Masse am Platz sein. Folgt „Amen", wieder mit Noten! „Hr. v. Bernard wäre mir ganz recht, nur bezahlt ihn aber auch, von mir rede ich nicht;" sagt er „da ihr euch schon Musik-Freunde nennt, so ist's natürlich, daß ihr manches auf diese Rechnung gehen lassen wollt —!!!!" Dabei wünscht er diesem „Hauschkerl" allerhand hier unmittheilbare schöne Dinge. „Was mich angeht, so wandle ich hier mit einem Stück Notenpapier in Bergen, Klüften und Thälern umher und schmiere manches um des Brots und Geldes willen, denn auf diese Höhe habe ich's in diesem allgewaltigen ehemaligen Fayakenlande gebracht, daß um einige Zeit für ein größeres Werk zu gewinnen, ich immer vorher so viel schmieren um des Geldes willen muß, daß ich es aushalte bei einem

großen Werk. Uebrigens ist meine Gesundheit sehr gebessert, und wenn es Eile hat, so kann ich auch schon dienen. Ich bin bereit."

Das „Geschmier um des Geldes willen", waren die „Varirten Themen" Op. 105 und 107 für Thomson in Edinburg. Das erste am 6. September 1819 auch von Artaria in Wien angezeigt, das andere im nächsten Frühjahr bereits in Händen Simrock's in Bonn. Am 18. August aber quittirt Beethoven über 400 fl. W. W. Vorschuß für das Oratorium. Allein wie er auch am 22. November erwidert, daß ihm selbst daran liege, ein Werk, das dem Verein Ehre mache, zu liefern, und daß er diese Arbeit wie möglich fördern werde, der „nach einstimmigem Urtheil beste kritische Kopf" Bernard ist mit seinem „Sieg des Kreuzes" immer noch nicht fertig, und so wird einstweilen, was an Zeit, Lust, Kraft und „Hülfsmitteln" in diesem Sommer 1820 zu gebote stand, auf die Messenarbeit verwendet.

Die Hinderungen werden energisch überwunden. Unterricht und Pensumscorrectur beim Erzherzog Rudolph in diesem Sommer war dabei wohl doppelt unleidlich. Auch „so vieles Uebel" mit dem Neffen hatte nachtheilig auf seine Gesundheit gewirkt, und schon im August muß er wieder mediziniren. Allein ob er dabei „kaum einige Stunden des Tages sich mit dem theuersten Geschenk des Himmels, seiner Kunst abgeben kann," hofft er doch mit der Messe zu Stande zu kommen, sodaß selbe am 19., falls es dabei bleibe, könne aufgeführt werden. „Wenigstens würde ich in Verzweiflung gerathen, wenn es mir durch meine üblen Gesundheitszustände versagt sollte sein, bis dahin fertig zu sein," heißt es weiter am 31. August 1819. Und tags darauf steht im Kalender: „Am 1. September, nur in Dir liegt alles, erwarte keine M—" d. h. wohl Menschenhülfe. Es beginnt wieder von allen Seiten zu drängen, am meisten auch wohl von innen, da eben der Gegenstand ihm im Verlauf der Arbeit selbst über den Kopf wuchs. Im November 1819 schreibt sein Famulus Schindler offenbar dem Meister selbst zur Notiz in den gleichen Kalender: „Installation des Erzherzogs am 9. März des nächsten Jahres." Wenn man nun, „wie ein tapferer Ritter von seiner Feder zu leben" hat, wie soll ein Werk fertig werden, das schon um seines nächsten Zweckes willen in jeder Weise vollendet sein muß?

Vernehmen wir jetzt vorerst die Augenzeugen über den „Kampf ums Dasein" dieses Werkes. Da schreibt zunächst der alte Zelter und zwar an Goethe am 29. Juli: „Beethoven den ich gern noch einmal in diesem Leben gesehen hätte, wohnt auf dem Lande und niemand weiß mir zu sagen wo? Ich war Willens ihm zu schreiben, man sagt mir aber er sei fast unzugänglich, weil er fast ganz ohne Gehör sei. Vielleicht ist es besser, wir bleiben wie wir waren, da es mich verdrießlich machen könnte ihn verdrießlich zu finden." Und dies ist nur natürlich, wenn man in denselben Tagen bei einem Salieri

„das größte Vergnügen findet diesem echten Naturell nachzuschleichen und ihn immer wahr zu finden, wie er ewig vergnügt ist“ und sich eine Messe von ihm von Jahr 1766 eigenhändig abschreibt, wenn man ferner trotzdem von Cherubini's neuem Requiem meint, das Ganze erscheine, als wenn einer beständig und leidenschaftlich nein sage und dazu mit dem Kopfe nicke, und von Beethoven's Geltung in Wien nur zu sagen weiß, er sei in den Himmel erhoben, weil er es sich wirklich sauer werden lasse und weil er lebe! Am 16. August hat er denn erfahren, Beethoven sei aufs Land gezogen und niemand wisse wohin? An eine seiner Freundinnen habe er eben hier (d. h. in Baden) aus Baden geschrieben und er sei nicht in Baden: „Er soll unausstehlich maussade sein. Einige sagen er ist ein Narr. Das ist bald gesagt. Gott vergeb' uns allen unsere Schuld! Der arme Mensch soll völlig taub sein.“ Letzthin sei er in ein Speisehaus gegangen: „so setzt er sich an den Tisch, vertieft sich und nach einer Stunde ruft er den Kellner: Was bin ich schuldig? — Ew. Gnaden haben ja noch nichts gegessen, was soll ich denn bringen? — Bring was du willst und laß mich ungeschoren.“

In solche Abgeschiedenheit und „tiefste Meditation“ drangen dann natürlich auch nur, wie er selbst sagt, „bloße Instrumente, worauf ich, wenns mir gefällt, spiele.“ Namentlich Schindler ward damals wenigstens als „edler Zeuge seiner äußeren Thätigkeit“ geduldet. „Es wird mir stets eine herrliche Erinnerung jener Zeit bleiben, wo ich oft Stundenlang schreibend dem großen Meister am selben Tische gegenüber saß, als er dieses große Werk schuf, und die Fuge beim Credo hat mir gar närrische Rückerinnerungen erweckt“, schreibt derselbe 8 Jahre später in die musikalische Zeitschrift „Cäcilia“. „Auch ist es dieser Satz der Messe, der ihn seine Menschlichkeit im Schaffen fühlen ließ; denn im Schweiße seines Angesichts schlug er sich Tact für Tact mit Händen und Füßen die Tacttheile, ehe er die Noten zu Papier brachte, bei welcher Gelegenheit ihm sein Hauswirth die Wohnung aufkündete, indem die anderen Parteien sich beschwerten, daß ihnen Beethoven durch sein Stampfen und Schlagen auf den Tisch Tag und Nacht keine Ruhe gebe; daher sie ihn auch überall für einen Narren erklärten, und wirklich schien er auch in jener Zeit (es war im Sommer 1819) ganz besessen zu sein, besonders als er die Fuge und das Benedictus schrieb.“ Ausführlicher aber berichtet derselbe Zeuge um 1860: „Gedenke ich der Erlebnisse aus dem Jahre 1819 vornehmlich der Zeit, als der Tondichter im Hafnerhause zu Mödling mit Ausarbeitung des Credo beschäftigt gewesen, vergegenwärtige ich mir seine geistige Aufgeregtheit, so muß ich gestehen, daß ich niemals vor und niemals nach diesem Zeitpunct völliger Erden-Entrücktheit wieder Aehnliches an ihm wahrgenommen habe.“ Gegen Ende August sei er (Schindler) mit dem erst kürzlich in Wien gestorbenen Musiker J. Horzalka dort an-

gekommen: „Es war 4 Uhr Nachmittags. Gleich beim Eintritte vernahmen wir, daß am selben Morgen Beethoven's beide Dienerinnen davongegangen seien und daß es nach Mitternacht einen alle Hausbewohner störenden Auftritt gegeben, weil in Folge langen Wartens beide eingeschlafen und die zubereiteten Gerichte ungenießbar geworden. In einem der Wohnzimmer bei verschlossener Thür hörten wir den Meister über der Fuge zu Credo singen, heulen, stampfen. Nachdem wir dieser nahezu schauerlichen Scene lange schon zugehorcht und uns eben entfernen wollten, öffnete sich die Thür und Beethoven stand vor uns mit verstörten Gesichtszügen, die Beängstigung einflößen konnten. Er sah aus, als habe er soeben einen Kampf auf Tod und Leben mit der ganzen Schaar der Contrapunctisten, seinen immerwährenden Widersachern bestanden. Seine ersten Aeußerungen waren confuse, als fühle er sich von unserm Behorchen unangenehm überrascht. Alsbald kam er aber auf das Tagesereigniß zu sprechen und äußerte mit merkbarer Fassung: Saubere Wirthschaft, alles ist davon gelaufen und ich habe seit gestern Mittag nichts gegessen! Ich suchte ihn zu besänftigen und half bei der Toilette. Mein Begleiter eilte voraus, um einiges für den ausgehungerten Meister zubereiten zu lassen."

Berichtet nicht Xenophon, bei dem Rückzug der Zehntausend einmal, Socrates ganze 24 Stunden über einem Problem hängend, an derselben Stelle stehend gefunden zu haben? Solche geistige und physische Kraftproben hatte also Beethoven hier unfreiwillig fast ebenso machen müssen! „Xenophons Reden und Thaten des Socrates 3 fl. 30 kr. beim Antiquar in der Currentgasse", steht auch im Frühjahr 1820 in den Conversationen, und wir wissen, daß der große Weise des Alterthums ihm auch sonst in Unerschütterlichkeit „Muster" war. „Unter die Wunderwerke des heil. Benno gehört auch, daß er noch nach seinem Tode dem Herzog von Baiern im Traum erschienen und ihm ein Aug' ausgeschlagen", schreibt dort unmittelbar nachher scherzend ein Unbekannter auf. Daß aber Beethoven selbst jetzt ernstlich genug wie einst Jakob im Traum mit dem Herrn rang und seine Kraft anspannte, als gälte es Berge zu versetzen, das werden wir noch an den äußeren Folgen dieser Sommerarbeit erkennen. Es war wirklich die Sommerhöhe der eigenen Kraft und eine wahrhaft mächtige Gipfelung des gesammten geistigen Vermögens, was hier geschah. Er fühlte sich von solch unerhörter Anstrengung denn auch hinterher förmlich wie an den Gliedern zerschlagen und konnte nach eigenem Geständniß gegen F. A. Brentano in Frankfurt a. M. am 12. Nov. 1821 zwei ganze Jahre lang nachher eigentlich „für seine Kunst nicht wieder leben." Aber es war auch, den Spätherbst mit einbegriffen, im Grunde alle Erzeugungsarbeit an diesem Werke mit diesem Jahre 1819 abgethan.

Einige äußere Begebenheiten aus dieser Herbstzeit besagen nicht gerade viel, sind uns aber doch von Bedeutung hier. Am 12. September versucht Zelter wirklich den trübgesinnten Anachoreten in seiner Stille aufzusuchen. Sie begegneten einander auf der Landstraße von Mödling und umarmten sich aufs herzlichste. Zelter konnte kaum die Thränen verhalten: „der Unglückliche ist so gut wie taub." Von dieser Zeit an mußten dann die uns so wichtigen „Conversationsbücher" Regel werden. Man war, weil Beethoven eben nach Wien fuhr, miteinander auf den Nachmittag zu einer ordentlichen Zusammenkunft in Steiner's Musikladen im Paternostergässel übereingekommen, und Steiner hatte dies sogleich bekannt gemacht und gleichsam Gäste gebeten, sodaß in einem bis auf die Straße überfüllten Raume ein halbes Hundert geistreicher Menschen gestanden seien. Denn trotz des mannigfaltigen Tadels, dessen Beethoven sich schuldig mache oder nicht, genieße er eines Ansehens, das nur vorzüglichen Menschen zugehe. Allein alles wartete vergebens. Beide Confrontanten hatten in der heißen Tageszeit die Stunde — verschlafen. Abends im Theater, wo sie einander von fern sehen, — Beethoven liebte, wie Professor Klöber erzählt, die Plätze „ganz hoch oben, weil man oben die Ensembles besser höre", — schien ihm mit einem halb Tauben Verständigung schwer. Beethoven aber entschuldigt sich nach einigen Tagen „aufs beste", indem er am 18. Sept. liebenswürdig genug schreibt: „Mein verehrter Herr! Es ist nicht meine Schuld, Sie neulich, was man hier heißt angeschmiert, zu haben. Unvorhergesehene Umstände vereitelten mir das Vergnügen, einige schöne genußreiche und für die Kunst fruchtbare Stunden mit ihnen zu verbringen". Sein Landleben wegen seiner geschwächten Gesundheit, fügt er hinzu, sei eben nicht so zuträglich heuer für ihn wie gewöhnlich. Vielleicht vermöge er noch „übermorgen" ihm mündlich mit aller wahren Herzlichkeit zu sagen, wie sehr er ihn schätze und wünsche ihm nahe zu sein. Zelter antwortet selbigen Tags dem „würdigen Freunde, der so vielen Guten Freude und Erbauung verschafft", mit mehr herzlicher Achtung als nach seinen obigen Aeußerungen zu vermuthen war.

Gewissermaßen persönlich geknüpft wurde in den gleichen Tagen in Mödling (nicht in Baden) ein anderes, ein Geschäfts-Verhältniß, das nicht ohne weitere Wirkung bleiben sollte. Der junge M. Schlesinger von Berlin ließ sich Beethoven, als sie gerade in jenem Steiner'schen Gewölbe waren, vorstellen, und ward von ihm aufs Land eingeladen. Bei seiner Ankunft hier sah er den Meister „mit Wuth" aus der Thüre des Wirthshauses treten, ward aber doch nachher in der Wohnung selbst, wo er Beethoven schon wieder an seinem Schreibpult fand, freundlich aufgenommen und hörte ihn mit sehr ernster — finsterer Miene sich den unglücklichsten Menschen von der Welt nennen: er habe Lust zu einem — Stück Kälbernen

verspürt und es sei keines dagewesen! Schlesinger tröstet ihn, und von andern Dingen sprechend, d. h. ins Conversationsbuch schreibend, wird er wohl 2 Stunden festgehalten! Dann eilt er nach Wien und schickt mit dem gleichen Wagen wohl zugedeckt — den ersehnten Kalbsbraten nach dem nur 2 Stunden entfernten Ort. Am anderen Morgen lag er noch im Bett, da kam Beethoven, küßte und herzte ihn und sagte, er sei der beste Mensch, den er je angetroffen: nie habe ihn etwas so glücklich gemacht wie dieses Kälberne in dem Augenblick, wo er sich so sehr danach gesehnt habe.

So erzählt in etwas orientalischer Selbstgefälligkeit im Jahre 1859 Schlesinger selbst. Beethoven aber mochte an ihm die „vollständige Schul- und Universitätsbildung" schätzen, die allerdings bei den Wiener Verlegern damals unerhört war und war überhaupt jeder Aussicht froh, dieser letzteren los zu werden. Doch sollte er an dem „Juden Schlesinger", dem eben damals am 21. Sept. ein Erinnerungscanon auf die durchaus confessionslosen Worte „Glaube und hoffe" geweiht ward, noch ärgerlich genug erfahren, daß zu einem tüchtigen Musik-Verleger blos norddeutsch-literarische Bildung denn doch nicht ausreicht. Denn derselbe erhielt außer den Schottischen Liedern Op. 108 die Sonaten Op. 109, 110, 111, von denen die erste schon unter den Skizzen der Messe in diesem Herbst steht. Die „Sehnsucht nach dem Kälbernen" aber bestätigt uns nur aufs neue die volle Versunkenheit in die Arbeit, die wie Dr. Weißenbach's Wort über ihn lautet, „von der Zeit kaum eine andere Notiz zu nehmen schien, als die ihr Sonne und Sterne mittheilen" und oft erst durch das dringendste Bedürfen wieder an das Dasein erinnert ward, wo es dann nur natürlich ist, daß das Bedürfniß mit fast krampfhafter Heftigkeit sich geltend macht. „Wozu soviel verschiedene Gänge? — der Mensch steht wenig über anderen Thieren, wenn der Eßtisch sein Hauptvergnügen bildet", bekam Freund Stumpf, der Harfenfabrikant aus London zu hören, als er im Herbst 1823 mit Beethoven eine luxuriöse Malzeit einnehmen wollte. Also kann uns Schlesinger's Erzählung zu allem Andern eher stimmen, als zum Lachen oder gar Belächeln. Das Hervortreten der Gebundenheit ist in Momenten, wo die Kraft des Menschen mächtig kühn über die Sinnenschranken hinauszugreifen und dem Ueberirdischen zu nahen sich abmüht, nur zu mitleidender Wehmuth stimmend. Daher uns hier die kleine Anekdote nur willkommen sein konnte.

(Schluß folgt.)

Anton Birlinger's Buch über Schwaben.*)

„Ganze Jahrhunderte voll mündlicher Ueberlieferungen und ganze Foliobände voll schriftlicher liegen als verfallene Schachte vor uns, des neuen Befahrens ebenso würdig als bedürftig." Diese ächt prophetischen Worte Jean Paul's müssen dem nicht blos auf den Tagesdurchschnitt sondern auch auf das Werden und Wachsen gerichteten Blick jedes Freundes unserer heimischen Volkskunde in den Sinn kommen, so oft er eine der nicht seltenen Neuigkeiten dieser oben in einem neusten Erzeugniß berührten, schon zu einer Bibliothek angeschwollenen Literatur in die Hand nimmt. Jean Paul schrieb im Jahre 1815 „am Himmelfahrtstage" eine seiner genugsam bekannten Vorreden mit ihrer geheimnißvollen Ueberschwänglichkeit und practisch-derben Verständigkeit, diesmal zu einem, wohl den wenigsten Menschen von heute je zu Gesicht gekommenen 2bändigen Buche, das er nach dem jähen Tode seines von ihm zärtlich geliebten jetzt auch verschollenen Verfassers herausgab, zu Friedrich Ludwig Ferdinand von Dobeneck's, „des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen". Damals einzig in seiner Art, hat es durch die ein Jahr später erschienenen Deutschen Sagen der Brüder Grimm sehr rasch seinen Lebensboden verloren. Denn diese sind doch die Stammmütter der ganzen großen Sagenliteratur auf wissenschaftlicher Grundlage und wissenschaftlichem Standpunkt geworden, wovon wir einen neuesten Sprößling heute den Lesern vorstellen wollen. Dobeneck und wer auf seiner Bahn weiter ging, hat die deutsche Mythologie, die deutsche Sittenkunde, die geschichtliche Erkenntniß der deutschen Volksseele nicht zu fördern vermocht, auch wenn der Wille noch so gut, der Fleiß noch so eisern war. „Die verfallenen Schachte zu befahren" ist ein gewagtes Unternehmen, für jeden, der nicht als Bergmann gelernt hat, und die rechten Bergleute waren damals zwar schon unter der deutschen Feder nach den verborgenen Schätzen aus, hatten auch wohl einiges Erz — in den deutschen Kinder- und Hausmärchen, in den Altdeutschen Wäldern und anderwärts — zu Tage gefördert, aber es gab doch nur wenige oder kaum einen Sachverständigen, der den methodischen Tact ihres Hammers von bald hier bald dort ansetzenden Schlägen des Dillettantismus zu unterscheiden gewußt hätte.

Erst der Deutschen Mythologie Jacob Grimm's von 1835 war es vorbehalten, den Gewinn der bisherigen Arbeit dem überraschten Blicke der Zeitgenossen auf einmal vorzulegen und von da ab datiren jene in geometrischer Progression anschwellenden Ergänzungen des einst so dürftigen, aber völlig unbekannten Materials, woraus der Altmeister das großartige Gebäude einer neuen Wissenschaft errichtet hatte. Wie ergiebig der deutsche Boden sei, ahnte

*) Anton Birlinger, Aus Schwaben. Wiesbaden, Killinger 1874.

jetzt nicht mehr bloß der Seherblick eines genialen Poeten. Es lag und liegt handgreiflich für jeden da, in großen und kleinen gedruckten Bänden, die von den Fachgenossen und weit über die Grenze des Fachs hinaus so verwerthet worden sind, wie sie es von ihrem Lehrer und Führer gelernt haben. Denn die Zeit, wo man durch ihn so weit gebracht worden wäre, um seiner vergessen und auf eigene Gefahr ganz neue Wege und Ziele verfolgen könnte, ist noch lange nicht gekommen. Wer heute noch „Deutsche Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder und Kinderreime," alles Bäche aus demselben Quelle, sammelt und verarbeitet, thut es immer noch so, wie er es von Grimm gelernt hat und zu demselben Ziele, wie er.

Wie überall, so ist auch hier das Forschen und Wissen von dem allgemeinen zu dem besondern, von dem ganzen zum Theile gegangen. Erst mußte das gesammte deutsche Land seine Schätze spenden, wo und wie man sie fand. Dann aber wurde die Arbeitstheilung eingeführt und die Sammler haben sich ihre Bezirke nach ihrer natürlichen Heimatszugehörigkeit gewählt. So hat Birlinger, einer der rüstigsten unter ihnen, Schwaben zu seiner Domäne erkoren. Er ist ein geborner Schwabe und durch eine glückliche Fügung des Zufalls gerade da heimatsberechtigt, wo die zwei Hauptgruppen des Schwabenstammes, die Alemannen von Süden her und die eigentlichen Schwaben von Norden aneinanderstoßen. So individualisirt wie das gesegnete Schwabenland ist ja kein anderes kern- und nichtkerndeutsches, und was bei den Alemannen gang und gäbe ist in Volkssprache, Sitte und häuslichem Leben, erscheint dem eigentlichen Schwaben, speciell dem Altwürtemberger, als das crême de la crême des Schwabenthums, mitunter so seltsam fremdartig, als wäre es hundert Meilen weit gewachsen. Umgekehrt ist es ebenso: über den Rhein, im eigentlichsten oder in Hochalemannien, bei den Schweizern, wie sie uns nun einmal heißen, ist „Schwäbisch" beinahe so viel wie fremd überhaupt, vielleicht oft noch als das wirklich Fremde fremartiger empfunden, weil aus der Tiefe doch die starke Gemeinschaft des Gesammtschwäbischen oder Alemannischen Wesens eher abstoßend oder unheimlich als anziehend und anheimelnd wirkt.

Was der schwäbische Boden im weitern Sinn, Alemannien mit einbegriffen, einem scharfen Auge, einer fleißigen Hand und einem unverdrossenen Wanderschritte bieten kann, immer neues und gutes, zeigt wieder einmal dieses neueste Erträgniß desselben. Man sollte glauben, Birlinger's „Volksthümliches aus Schwaben" hätte schon vor Jahren alles eingeheimst, was eine einzelne Arbeitskraft auf ihrem Felde erreichen kann. Denn daß das Feld selbst damit noch immer nicht abgeerndtet ist, wenn der Einzelne mit ihm fertig zu sein glaubt, versteht sich von selbst. Aber im Gegentheil, das neue Buch ist nicht blos zu größerem Umfang angelegt wie das alte, es ist auch reicher an

Gehalt und aus diesem Grunde nehmen wir die Aufmerksamkeit der Leser wenigstens für einige seiner Gaben in Anspruch.

Man darf es als eine neue Errungenschaft bezeichnen, daß die eigentliche geschichtliche Sage, wie sie im Volksmund lebt, auch von Seite ihres geschichtlichen Gehaltes tiefere Würdigung und in Folge davon sorgfältigere Beachtung findet. Nicht als wollten wir kritischen Geister des 19. Jahrhunderts, etwa wie die Verfasser des Chronicon Novaliciense im 10. oder der Zimmer'schen Chronik im 16. daraus historische Daten construiren, die neben und an die Stelle der ächten Geschichtsurkunden der prosaischen Wissenschaft treten könnten. Solche Versuche sind durch Niebuhr ein für allemal unmöglich gemacht, denn was für die Siebenhügelstadt gilt, gilt auch für Bopfingen und Reutlingen und für jede Burg und Stadt auf deutscher Erde. Aber als Zeugnisse, wie sich die Geschichte im naiven Volksgemüth spiegelt, als Quellen für die Erkenntniß des Wollens und Denkens in der Volksseele sind sie unschätzbar. Sie zeigen, was wirklichen Eindruck gemacht hat und daher bleibend haften konnte, während doch das meiste von dem, was dem Gebildeten als Geschichte gilt und ohne welches er gleichsam sein ganzes geistiges Ich in der Luft schweben lassen möchte, für das Volk gar nicht vorhanden ist. Sie zeigen aber auch, wie sich das Volk den Pragmatismus geschichtlicher Actionen denkt und in der Praxis, wenn es selbst zu einer solchen berufen wäre, sich gebärden würde.

Wir theilen nach unserer Quelle eine nach allen diesen Seiten hin merkwürdige Geschichtssage mit: „Als im 30jährigen Kriege Villingen hart belagert wurde, hatte die gute Stadt einmal die höchste Noth. Die Schweden setzten mit Hülfe der Beigachschleusen Villingen unter Wasser fast bis zu den Gipfeln der Häuser. Es sollte ihnen aber doch nicht gelingen: die List eines Raubmörders von der Burg Salfest hinderte es. Dieser saß zum Tode verurtheilt im Gefängniß, weil seine Hinrichtung ob der Noth der Stadt verzögert werden mußte. Als das Wasser immer höher und höher stieg, verlangte er, vor den Stadtrath geführt zu werden. So geschah es. Er gab an vor demselben, Villingen vor dem Untergange zu retten, wenn man ihm die Freiheit schenke. Man versprach's ihm. Er kleidete sich an, fuhr in einem Nachen, in dem er zwei Fässer hatte, hinab das Wasser den Schleusen zu, wo die Vorposten der Schweden standen. In einem Fäßchen hatte er Branntwein; gab den Soldaten bene zu trinken, bis sie einen Rausch bekamen und herumlagen. Jetzt öffnete er das andere Faß, das voll Quecksilber war, und es durchbrach die aus Grund und Holz gemachten Schleusen; alles Wasser ging hinaus und Villingen war gerettet: die Schweden zogen ab." So naiv und gemüthlich geht es nach der Volksgeschichte bei einer Belagerung auf Leben und Tod zu, etwa so, wie die noch lebende mündliche Tradition in fränkischen

Gegenden sich die noch viel gewaltigere Tragik des russischen Feldzugs von 1812 und der Flucht Napoleon's folgendermaßen zurechtlegt: „Bonaparte" — so heißt der Mann noch jetzt beim echten deutschen Bauer, „Napoleon" ist sein tragikomisches Conterfei, der Mann von Sedan —, habe Alles erobern wollen, was noch nicht sein war. Mit seinem Heere sei das ganze große Feld bei Hof im Voigtlande bedeckt gewesen und Niemand auf Erden würde ihm Widerstand haben leisten können. Da seien plötzlich Tausende von Raben mit gewaltigem Gekrächze von allen Seiten geflogen gekommen, hätten allen Pferden, auf denen die vielen Hunderttausend (sic) Reiter saßen, die Augen ausgehackt und nun habe das ganze Heer jämmerlich zu Fuße umkehren müssen und mit der Welteroberung war es für diesmal vorbei. Eine noch drastischere Variation läßt die Raben nicht den Pferden, sondern den Menschen die Augen aushacken. Daß hier auch nur ein Jota Geschichte gegeben, dürfte schwerlich auch der gläubigste Anhänger der früheren Vermittlungstheorie behaupten, die sich freilich schämte, einen Tarquinius Priscus oder Servius Tullius mit Haut und Haaren für urkundlich zu erklären, aber sich doch auch nicht entschließen mochte, ihn ganz und gar in das bodenlose Nichts der reinen Phantasiegebilde fallen zu lassen. Zugleich ein Beispiel, daß auch unsere Zeit noch immer Schöpferkraft genug oder, hören wir unsere nüchternen Fortschrittsmänner sagen, Schulunterricht zu wenig hat. Doch thut's dieser nicht allein: in unserem Falle war es noch nebenbei lehrreich, daß, wie zufällig genau constatirt werden konnte, mehrere der Erzähler und noch mehrere der Erzählerinnen dereinst eine gute Mittelschule durchlaufen, alle miteinander Schulunterricht empfangen hatten. Auf Befragen wußten einige ganz leidlich Bescheid von dem wirklichen Verhalt des russischen Feldzugs zu geben, ohne deswegen an der Wahrheit ihres Glaubens irre zu werden. Ebenso wie der bekehrte Heide, der sein christliches Lied ganz aufrichtigen Herzens, aber nicht aus dem Herzen, par coeur, wie der Franzose es nennt, sondern wie es unsere Sprache so unübertrefflich bezeichnet, „auswendig" hersagen und dabei inwendig ganz und gar noch dem alten Wodan und Donar gehören konnte. — Daß die Raben des erstern in unserm Beispiel, die Wunderthäter, die Gottesgesandten zur Bestrafung des menschlichen Uebermuthes sind, wie die oder der Sperling in dem bekannten deutschen Märchen von dem Fuhrmann und dem Sperling, bedarf wohl keiner Bemerkung. Auch ein utilitarisch-moderner Rationalist wird sich mit dieser Deutung einverstanden erklären dürfen: er möge es nur so wenden, daß die Raben hier in wohlbedachtem eigenen Interesse gehandelt haben, weil ihnen die verstümmelten Pferde zur Beute werden mußten.

Von den übrigen historischen Sagen, von den Legenden, von den eigentlichen und direct heidnischen Traditionen, Wuotisheer — so heißt hier das

wüthende Heer mit noch deutlicherer Etymologie — von Zauberei, Hexen, Wassersagen, von umgehenden Thieren und Seelen von Hauskobolden und Zwergen, von Schätzen, Wahrzeichen, Besegnungen, abergläubischen Gebräuchen und was sonst noch in buntester Reihenfolge etwa 450 Seiten füllt, wollen wir hier nicht weiter reden. Der Sammler hat manches davon in der originellsten Originalfassung, in der Localmundart dem Erzähler gleichsam abphotographirt, für ihn ein sehr glücklicher Griff, für manchen andern ein sehr gewagtes Unternehmen. Es gehört dazu nicht blos die natürliche Heimat des Organs in der Mundart selbst, sondern auch ihre wissenschaftliche Erkenntniß. Beides vereinigt er, wie alle Kundigen wissen, in seltenem Maße miteinander und so sind diese „Dialectproben" auch noch von einer andern Seite her willkommene Beiträge für die deutsche Linguistik, wo es, wie bekannt, so sehr an authentischem oder zuverlässigem Fundamente gebricht. Nur eins noch zum Schlusse. In den erläuternden, vermittelnden und deutenden Anmerkungen, die nach allgemein durchgedrungenem löblichen Gebrauche der Stoffsammlung das Geleite in die Wohnräume der Wissenschaft geben, hat Birlinger eine Art von Quellen mit einiger Vorliebe benutzt, die bisher wohl selten und zu diesem Zwecke fast noch nie herangezogen wurde. Es ist die katholische Aufklärungsliteratur der zweiten Hälfte des vorigen und des ersten Drittels unseres eigenen Jahrhunderts. Hier verbirgt sich eine Menge von Material, das in die Rubrik der Legende, Zauberei, Aberglauben gehört. Die Referenten, meist Geistliche, standen dem wirklichen Volke so nahe als möglich, sind aus dem Volke selbst hervorgegangen, lebten in einer Zeit, wo noch sehr vieles fest und kräftig erhalten war, was jetzt kaum noch dürftige Trümmer sind. Im übrigen Deutschland ist diese Literatur fast unbekannt und doch ist sie in Baiern, dem katholischen Oberschwaben, aber auch in Oesterreich unter dem Josefinismus sehr ausgedehnt gepflegt worden, und damals natürlich unter dem Schutze der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalthaber auch gediehen. Insofern gewährt sie auch ein allgemein deutsch-kulturgeschichtliches Interesse von nicht geringem Belang. Meist verstehen die geistlichen Herren die Feder viel besser zu führen, als man es nach dem Durchschnitt der damaligen süddeutsch-katholischen Literatur erwartet. Ihre Bildung weist auf den Boden hin, auf die damals und noch heute sehr versteckten Fäden, welche unsere eigentlich klassische Literatur doch auch bis in diese sonst so abgesperrten Winkel Deutschlands, kaum mehr eines andern Deutschlands als das des geographischen Begriffes, gesponnen hatte. Ihr Zusammenhang mit dem Illuminatenthum ist unverkennbar, obgleich ihr Datum meist jünger ist und aus begreiflichen Gründen jede Verkettung mit dieser polizeilich verfolgten und zu Tode gehetzten Genossenschaft sorgfältig verborgen wird. Auch sind ihre Vertreter darin ganz anders, wie die meist aus den weltlichen gebildeten

Ständen hervorgegangenen Illuminaten, daß sie bei all ihrem Hasse gegen „Pfaffentrug und Volksverdummung" — Ausdrücke, die sehr häufig so oder in noch drastischeren Wendungen wiederkehren — sichtlich herzensfromme Leute und gläubige Katholiken sind. Ungefähr so, wie einst Luther glaubte, für die Ehre der Kirche eintreten zu müssen, um einen so losen Gesellen wie Tetzel zu bestrafen, so meinen auch diese der Sache der Kirche durch Denunciation dessen, was sie schändliche Mißbräuche nennen, bestens zu dienen. Unsere heutigen Schwarzen von echtem Wasser, unsere bairischen Vorfechter aller Gnadenacte und Bittgänge, Wunderbilder und Processionen würden sonderbare Augen machen, wenn sie diese geharnischten Invectiven ihrer Vorgänger, auf deren Rechtgläubigkeit damals kein Makel ruhte, zu lesen bekämen. Bekanntlich aber pflegen sie sich mit Lesen das Herz am wenigsten zu beschweren; wollte Gott, sie beschwerten auch Herz und Magen der anderen ehrlichen Leute nicht mit dem, was sie ihnen gedruckt zu lesen geben!

H. Rückert.

Freiheit und Recht in der menschlichen Gesellschaft.*)

Von der Ansicht geleitet, daß man in Deutschland mehr als in anderen Ländern Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen habe und der blinden Bevorzugung der eigenen Schriftsteller fernbleibend am meisten einer objectiven Beurtheilung derartiger Bestrebungen zugänglich sei, hat der Verfasser, zur Zeit Kaiserlich Russischer Gesander in Lissabon, sein ursprünglich in französischer Sprache bereits in vier Auflagen erschienenes Werk in Uebersetzung der Beurtheilung des deutschen Publikums vorgelegt. Ein Theil des letzteren war bereits vorher auf das geistvolle Buch aufmerksam geworden, welches mit Recht seit seinem Erscheinen in allen gebildeten Ländern das größte Aufsehen erregt hat, und des Verfassers Hoffnung, daß seine Theorie in Deutschland an und für sich werde beurtheilt werden, ohne Rücksicht darauf, daß er bei Verfechtung derselben einem gerade von deutschen Philosophen begründeten Irrthum entgegentritt, wird sich um so mehr erfüllen, als jedes Blatt seines Werkes zeigt, daß er die deutschen Philosophen und Historiker gründlich studirt und von unserer einschlagenden Literatur die genaueste Kenntniß genommen hat.

*) Demetrius von Glinka, Die menschliche Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Freiheit und Recht. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, F. A. Brockhaus 1873.

Die drei ersten Auflagen waren unter dem Titel „Rechtsphilosophie" erschienen. Der Verfasser motivirt die später bewirkte Veränderung dieses Titels damit, daß derselbe sich auf eine einzige sociale Idee, die Idee des Rechts, bezieht, während es seine Aufgabe war, das Dasein zweier verschiedener socialen Ideen, der des Rechts und der der Freiheit darzuthun. Er führt den Nachweis, daß alle gesellschaftlichen Einrichtungen Producte von Ideen sind, welche zum Bewußtsein des Menschen entweder gelangen oder doch gelangen können, und daß es hauptsächlich die Ideen des Rechts und die der Freiheit sind, von denen die gesellschaftlichen Beziehungen bestimmt werden. Während nun die deutschen Philosophen als selbstverständlich angenommen haben, daß diese beiden Ideen identisch sind, führt er aus, daß jede derselben einen verschiedenen Vernunftgrund zum Ausgangspunkt, jede eine entgegengesetzte Tendenz habe und eine vollständig verschiedene Gesammtheit von gesellschaftlichen Einrichtungen hervorbringe, obwohl sie in der Wirklichkeit nie anders, als in gegenseitigem Verhältnisse erscheinen: und hierin liegt der charakteristische Zug, der die Doctrin des Verfassers von allen früheren Theorien betreffs der Thatsachen, auf denen die socialen Beziehungen beruhen, unterscheidet.

Nach ihm ist das Recht ein Product des vernünftigen Willens, welches sich demgemäß den Gesetzen der Logik gemäß entwickelt. Die Ueberlegenheit des Menschen gegenüber den ihn umgebenden Dingen deutet den Zustand der Abhängigkeit an, der daraus für diese erfolgt. Das, was man gewöhnlich unter angeborenem, dem Menschen eigenem Rechte versteht, ist nur angenommen worden, um für alle anderen Rechte einen Ausgangspunkt zu haben, um die Stelle einer Erklärung des Rechtes zu vertreten. Da es nun den Gelehrten nicht gelungen ist und nicht gelingen konnte, sich über die vermeintlichen Unrechte zu verständigen, so wurden diese Begriffe in einigen Verfassungen von den gesetzgebenden Factoren normirt — der Verfasser erinnert an die petition of right unter Carl I. in England, die Declaration (vom 4. Juli 1776) des Congresses der Vereinigten Staaten, die Einleitung zur Verfassung Frankreichs vom 3. November 1791 und bez. 24. Juni 1793, die Publication der Grundrechte des deutschen Volkes vom 21. December 1848 —, die freilich sämmtlich das Recht als ein unbestimmtes Vermögen hinstellen, welches allerlei Attribute umfaßt, und das Recht und die Freiheit unbewußt identificiren. Aus der obigen Definition des Begriffes „Recht" ergiebt sich, daß alle auf das Recht bezüglichen Acte im Zusammenhang mit der Vernunft stehen müssen; und diese rationelle Bewegung nennen wir die Idee des Rechtes. Diese letztere stellt sich in jeder Gesellschaft unter der Form von vielfachen Rechten vor, und das Recht ist also das allgemeine Product, die Summe der Producte der Idee des Rechtes. In einer vergleichenden

Kritik der von den deutschen Philosophen (Kant, Fichte, Hegel, Herbart und Stahl) aufgestellten Theorien von dem Rechte und der Freiheit zeigt der Verfasser, daß alle diese in der Idee der Freiheit das einzig bewegende Princip der gesellschaftlichen Beziehungen erblickt und die besondere Existenz der Idee der Freiheit nicht gekannt haben.

Die Gesammtheit der verschiedenen individuellen, sich einander beschränkenden Rechte pflegt man mit Privatrecht oder Civilrecht zu bezeichnen, im Gegensatze zu dem neben den Privatrechten sich bildenden, sie alle umfassenden öffentlichen oder Staatsrechte, und dem Völkerrechte, unter welchem Ausdrucke man die Gesammtheit der Beziehungen zu begreifen pflegt, die sich zwischen den unabhängigen Gesellschaftsverbänden bilden, sowol auf der Basis des Rechtes, als infolge einer Verständigung die sich darüber zwischen ihnen herstellt.

Hinsichtlich des Civilrechts erwähnt der Verfasser zuerst unter den Producten der Idee des Rechts als die Grundlage aller positiven Rechte, das Recht der ersten Besitzergreifung, was allerdings in dicht bevölkerten Gegenden mehr eine theoretische als practische Bedeutung hat. Dem von anderen Rechtsphilosophen aufgestellten Unterscheidungen betreffs des Rechts in Bezug auf das Individuum, dem es gehört und in Bezug auf den Zweck, den es zu verwirklichen strebt, legt der Verfasser ebensowenig Werth bei, als der Unterscheidung des Personalrechts von dem Sachenrechte. Er behauptet vielmehr, das Recht behalte denselben Werth, auf welches Subject oder Object es sich auch beziehen möge, und sowohl in dem Personalrechte, als dem dinglichen, finde man dasselbe geistige Princip, den Willen des Menschen wieder. Eigenthümlich, und unseres Wissens durchaus neu, ist seine Theorie über den ganzen Theil des Civilrechts, den man gewöhnlich mit Obligationenrecht zu bezeichnen pflegt. Dieselbe gipfelt in dem Satze: das Civilrecht biete nur drei Hauptmodalitäten dar, je nachdem es (das Recht?) beharre, oder auf einen andern übergehe oder in gemeinsamen Besitz gegeben werde, und es gebe folgerichtig keinen Rechtsgegenstand, der nicht unter einer der drei Categorien: Darlehn, Schenkung und Contract begriffen werden könne; denn bei dem ersteren trenne sich der Besitz von dem Eigenthum, in der Donation gehe das Recht selbst von einem Individuum auf das andere über, und bei dem Contracte werde das Recht mehreren Individuen in Gemeinschaft gegeben.

Wir müssen gestehen, daß uns diese Eintheilung mehr originell als dem inneren Wesen der Sache entsprechend erscheint, und daß uns dieser Theil der Ausführungen des Verfassers am Wenigsten zugesagt hat. Ja, der Verfasser macht später sogar den Versuch nachzuweisen, daß auch im Staatsrechte diese Modalitäten sich wiederfinden, daß in der patriarchalischen Gesellschaft alle Rechte den Character eines Darlehns haben, in der reinen Republik dagegen

ebenso wie bei der Schenkung das Aufhören des Privatrechts vorausgesetzt werde, und die feudale und constitutionelle Gesellschaft endlich eine größere oder geringere Zahl von Contracten zur Grundlage habe. Die Eintheilung der materiellen Verträge in wesentlich einseitig belastende (Schenkung, Darlehn, Leihvertrag, Aufbewahrungsvertrag und Bevollmächtigungsvertrag) und wesentlich gegenseitig belastende (Tausch, Kauf, Miethe, Verlagsvertrag u. s. w.) scheint uns viel einfacher und natürlicher zu sein, als die gewaltsame Ausscheidung des Darlehns und der Schenkung von den übrigen Contracten.

Die verschiedenen Ursachen, welche die Existenz des Rechts zu vernichten geeignet sind, theilt der Verfasser in zwei Gruppen, jenachdem sie in der Sphäre des Rechts auftreten und darinbleiben (Verjährung, Untergang des Rechtsobjectes, Irrthum) oder von außen hineindringen (moralische oder physische Gewalt und Diebstahl).

Die Stabilität des Rechts wird erst dann gesichert, wenn die Idee des Rechts sich zur Idee der Gerechtigkeit umwandelt, und dies geschieht, wenn der Mensch begreifen lernt, daß alle Menschen in Betreff der Ueberlegenheit den anderen irdischen Geschöpfen gegenüber von gleichem geistigen Werthe sind. Solange die Gerechtigkeit nur im Zustande der Idee existirt, bleibt sie subjectiv, sie wird aber zur objectiven, sobald die menschliche Gesellschaft mit Hülfe der Gesetzgebung die Aufgabe übernimmt, die Bedeutung der Idee der Gerechtigkeit zu bestimmen. Letztere stellt sich zuerst in der Theorie als Gesetzgebung und in der Anwendung als Function der Gerichte dar. In Folge weiterer Entwicklung erzeugt die Idee der Gerechtigkeit die der vertheilenden Gerechtigkeit, die sich theils als Criminaljustiz äußert, theils die Auszeichnungen und die Privilegien umfaßt. In der ersteren Richtung theilt der Verfasser die rechtsverletzenden Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen ein, diese in ihrem Grundgedanken auch dem deutschen Rechte und dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes wohlbekannte Dreitheilung, die neuerdings wieder ihren Weg in das deutsche Reichsstrafgesetzbuch gefunden hat, und hinsichtlich der rechtlichen Begründung des Wesens und Zweckes der Strafe stellt er eine Theorie auf, welche der von Kant in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre (1797) entwickelten, ziemlich ähnlich ist. Er fühlt zwar, daß die von ihm verfochtene Annahme, die Strafe sei eine Consequenz des Princips der Retorsion, durchaus aufrechterhalten, zu Absurditäten führen würde, und beschränkt daher seine Theorie dahin, daß die Größe der Strafe der Größe des Verbrechens entsprechen solle, übersieht dabei aber nach unserer Ansicht, daß der Zweck der Strafe vielmehr sowohl in der Tilgung des Verbrechens durch Bekämpfung des widerrechtlichen Willens, als in einer der Schuld angemessenen Genugthuung für das verletzte Recht zu bestehen hat. Dagegen halten wir für vollständig richtig, was er über die mannig-

fachen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der rechtlichen Begründung der Strafe sagt, daß nämlich diese Differenzen nicht von gänzlich verschiedenen Voraussetzungen herkommen, sondern vielmehr ihre Quelle in einer abstracten Beurtheilung der verschiedenen wirklich existirenden socialen Motive haben, indem man, statt auf ihren relativen Werth Rücksicht zu nehmen, einem dieser Motive ausschließliche oder wenigstens prävalirende Wichtigkeit beilegt.

Nachdem der Verfasser hierauf noch entwickelt hat, inwiefern das wesentliche Princip der Gerechtigkeit, sobald es nur das Object wechselt, eine neue Phase der Idee des Rechts hervorbringt, in welcher sie den Namen Autorität, legitime Autorität, annimmt, und an den Zielpunkt ihrer Entwickelungen gelangt, zeigt er, daß, sobald das Individuum fühlt, daß es durchaus dem Rechte eines Andern unterworfen ist, und in ihm der Gedanke wach wird, diesen Zustand möglichst abzuändern und von seinen Mitteln und Fähigkeiten nach seinem Ermessen Gebrauch zu machen, die Idee der Freiheit erwacht, die also keineswegs mit der Rechtsidee identisch ist, im Gegentheile gegen die Wirkungen des Rechts reagirt. Die dadurch hervorgebrachte Veränderung in den Ideen wird sodann von der Gesetzgebung fixirt, die gerichtlichen Institutionen von einem anderen Standpunkte aus aufgefaßt, die Idee der Gerechtigkeit wird zu einer Idee der Billigkeit. Verallgemeinert sich das Verlangen in der Gesellschaft sich von dem Drucke durch das materielle Element des Rechtes zu befreien, so wird es Streitigkeiten über die Gültigkeit des individuellen Rechtes und Kämpfe erzeugen können, die mit dessen Unterdrückung, demnach auch mit Vernichtung des Privateigenthums endigen können (communistische Ideen, Socialismus). Wohl zu unterscheiden von den Ideen des Rechts und der Freiheit, wenn auch mit ihnen verwandt, ist die der Moral, welche allerdings ebenfalls aus dem Bestreben, die materiellen Wirkungen des Rechts zurückzuweisen, hervorgeht, sich aber besonders dadurch characterisirt, daß sie die Ueberlegenheit des Geistes über die Materie dadurch aufrecht zu erhalten sucht, daß sie den Geist über die Einflüsse des Körpers erhebt. Da aber die Moral ihrem innersten Wesen nach nur individuell, freiwillig geübt werden kann, eignet sie sich nicht dazu, die allgemeine Grundlage der socialen Beziehungen zu werden.

Wir erwähnten schon oben, daß bei dem Ueberhandnehmen der Idee der Freiheit dieselbe, auf die Gerechtigkeit angewandt, als Idee der Billigkeit sich darstellt, welche sich bestrebt, die Gesetzgebung und die Gerichtshöfe, die sich unter dem Einflusse der Idee der Gerechtigkeit constituirt haben, durch eine Gesetzgebung und gerichtliche Institutionen zu ersetzen, die im Sinne der Freiheit aufgefaßt sind. Freilich ist die Billigkeit so subjectiver Natur, daß es äußerst bedenklich sein würde, in der Ausübung der gerichtlichen Functionen sie ohne Weiteres an die Stelle der Gerechtigkeit treten zu lassen, die Ideen

der Gerechtigkeit und der Billigkeit werden vielmehr der Bewegung der Hauptideen folgen, von denen sie ausgehen, und sich unter sich ebenso combiniren, wie es die Hauptideen thun: nur wenn die Billigkeit in gewissen Schranken bleibt, kann sie zur Ergänzung der Gerechtigkeit dienen, und die sociale Ordnung auch unter ihrer Herrschaft ungestört bleiben.

Die Freiheit greift, sobald ihre Idee einmal in den Gesellschaftsverband eingedrungen ist, jedes Recht an, ganz besonders aber auch das Product der letzten aller Schlußfolgerungen aus der Idee des Rechts, die legitime Autorität, die unter dem Einflusse der Idee der Freiheit in ihren Entwickelungen zuerst beschränkt, dann allmälig geschwächt wird, und endlich auch ganz erlischt. An ihrer Stelle sieht man die legale Autorität aufkommen, welche nichts weniger als ein Product des Rechtes, ein rationelles Princip zur Grundlage hat, das sich freilich nur durch Vermittelung der physischen Gewalt, der Macht der Mehrheit, in der menschlichen Gesellschaft realisirt. Es erklärt sich dies daraus, daß in der gemäß der Idee der Freiheit gegründeten Gesellschaft das Gesetz einfach der Ausdruck des herrschenden Willens, der Majorität, ist, und dieser Wille nothwendigerweise irgend eine Autorität, eben die legale, im Gegensatze zur legitimen, aus dem Rechte hervorgegangenen Autorität gründet. Diese Majorität vertritt die herrschende Gewalt: da aber diese Gewalt als der Ausdruck einer großen Anzahl von vernünftigen Willen angesehen wird, so muß der davon gemachte Gebrauch ein rationeller sein.

In der Fortsetzung seines Werkes sucht nun der Verfasser die Wirkungen zu zeigen, welche die von ihm entwickelten Ideen des Rechts und der Freiheit in der menschlichen Gesellschaft hervorbringen, im Gegensatze zu den einzelnen individuellen Menschen. Er thut dies vom siebenten Kapitel ab in seinem Staatsrecht. Er zeigt, wie die Menschen dazu gekommen sind, sich in größerer Anzahl zu vereinigen, wie die primitive Familie sich patriarchalisch constituirt und nicht durch Zeugung allein, auch durch Zulassung von Fremden, wohl auch durch Gewaltmittel (Krieg) sich vermehrt hat. Das Oberhaupt einer solchen Vereinigung wird von seinen Untergebenen wie ein mit unbeschränkter Autorität bekleideter Vater verehrt, während diese Autorität, die in der patriarchalischen Gesellschaft nothwendig größere Ausdehnung erreicht, einen besonderen durch das Gefühl bestimmten Character bewahrt, im Gegensatze zu der in anderen Gesellschaftsverbänden bestehenden Autorität, die sich oft in Despotismus und Willkür umzuwandeln pflegt. Im Laufe der Entwicklung der primitiven Familie wird sie vorzugsweise die monarchische Staatsform annehmen, da das demokratische Princip der Macht der Majorität mit ihren Neigungen unverträglich ist. Doch ist es auch geschehen, daß diese aus dem Rechte hervorgegangene Autorität nicht durch Einen, sondern durch eine aristokratische Körperschaft ausgeübt worden ist, ohne daß sie dadurch

ihren ursprünglichen Typus verloren hätte. Einen Beleg dafür bringt der Verfasser in den socialen Einrichtungen des alten Rom bis zur Zeit Caesars, deren Studium nach den Ausführungen des Verfassers am besten die Wirkungen der Idee des Rechts erkennen läßt.

Im zweiten Theile des Staatsrechts weist der Verfasser nach, wie die Idee der Freiheit, wenn sie durch fortschreitende Bewegung in der Gesellschaft eingedrungen, bewirkt, daß die individuellen Rechte sich zu einem einzigen allgemeinen Rechte vereinigen und der Wille der ganzen Gesellschaft an die Stelle der ersteren tritt, wie die Republik entsteht. Diese wird entweder eine aristokratische oder demokratische sein, je nachdem die Autorität von der Minderheit oder der Majorität ausgeübt wird. In der einen Republik wird die Gesetzgebung nicht mehr die Gerechtigkeit zur Hauptregel, zum alleinigen Ausgangspunkte machen können, da diese nur da anwendbar ist, wo individuelle Rechte existiren, sondern die Billigkeit wird an deren Stelle treten, d. h. die auf die socialen Beziehungen angewendete Freiheit. Freilich kann die letztere nicht im Zustande absoluter Trennung von der Idee des Rechts existiren, sondern nur durch die Umgestaltungen, die sie das Recht erleiden läßt: denn selbst wenn alle individuellen Rechte in einer Gesellschaft vernichtet würden, würde das Recht als solches es doch nicht werden können. Aus diesem Grunde haben z. B. alle Gesetzgeber, selbst die auf der Bahn der Freiheit am Weitesten gegangen sind, die Institution der Gütergemeinschaft doch nicht beibehalten können, sondern das Privateigenthum immer wenigstens theilweise zulassen müssen. Am reinsten hat sich die republikanische sociale Form immer noch in einigen griechischen Republiken des Alterthums, und besonders in Athen realisirt, wenn auch die antike Welt ganz präcise Begriffe von der Freiheit nicht hatte und sie auf den ausschließlichen Gebrauch einer kleinen Anzahl bevorrechtigter Bürger beschränkte. Das 10. Capitel enthält die historische Begründung dieser Behauptung in der Darstellung der socialen Institutionen Athens im Alterthume, und wenn es dem Verfasser nicht gelungen ist, ein ebenso präcises Beispiel von der Entwickelung der Idee der Freiheit vorzuführen, wie er es durch seine Darstellung der socialen Institutionen Roms in Betreff der Entwickelung der Idee des Rechts gethan hatte, so liegt dies in der Natur der Sache, da die Idee der Freiheit sich nimmermehr in einem gleichen Zustande der Abstraction zeigen kann, wie es die Idee des Rechts thut und zu thun im Stande ist.

Aus der Combination der socialen Ideen, die sich einander nicht ausschließen können, sondern in irgend welches Verhältniß zu einander kommen müssen, ergeben sich zwei verschiedene sociale Formen, die feudale und die constitutionelle. Die feudale Idee, wesentlich germanischen Ursprunges, wird durch das Streben constituirt, das Verhältniß zwischen dem Recht und

der Freiheit bis in die kleinsten Einzelheiten mittels Verträgen festzustellen. An der Hand der Geschichte der Deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht und der Geschichte der Civilisation in Frankreich von Guizot gibt uns der Verfasser im 11. Capitel eine ausführliche Darstellung der historischen Thatsachen, welche die Erscheinung der feudalen Gesellschaftsordnung bestimmt haben, und weist nach, wie das Lehnswesen inmitten aller der Veränderungen, die es in Deutschland und Frankreich erlitten hat, beständig dasselbe Streben zeigt, nämlich die Rechte eines Jeden mittelst genauer Stipulationen festzustellen. Mit dem Falle des Lehnswesens erwachte das Streben, die so entstandenen verschiedenen Verträge möglichst in einer kleinen Anzahl von Verträgen (Charten) und dann in einer einzigen Charte (Constitution) zusammenzufassen, da diese mehr Bürgschaften der Stabilität darbot als eine große Anzahl besonderer Verträge. Wir sehen also eine neue Frucht der Combination zwischen den beiden socialen Hauptideen in der constitutionellen Idee reifen, und ist die Umwandlung der feudalen in die constitutionelle in Europa nur durch die Entwickelung unterbrochen worden, welche hier die reine Monarchie genommen hat. Nur in England ist diese Unterbrechung nicht in dem Maaße hervorgetreten, wie in anderen Staaten, und dies ist auch der Grund, warum die englische Constitution die meisten Ueberbleibsel von Feudalität aufzuweisen hat. (Ueber die englischen Verhältnisse zu vergl.: Hallam „The constitutional History of England.) Schon in geringerem Maaße ist dies der Fall in der Staatsverfassung, welche sich zwar auf der Grundlage der englischen entwickelte, aber nicht ohne sich im Sinne der Idee der Freiheit zu modificiren, der nordamerikanischen Verfassung. Wesentlich verschieden von diesen Constitutionen sind aber diejenigen, welche keine andere Grundlage als abstracte Theorien haben und sich ausschließlich auf den Standpunkt der Ideen der Freiheit stellen, wie die in Frankreich durch die Revolution hervorgebrachten, auf Grund der Rousseau'schen und Montesquieu'schen Theorien entworfenen Verfassungen. Die letzteren haben indeß keine Nachahmung gefunden, und hat man sich vielmehr überall, wo man constitutionelle Regierungen einführte, die englische Verfassung mehr oder minder zum Vorbilde genommen, deren Bildung deshalb auch die Aufmerksamkeit aller Denker auf sich gezogen hat. Aus ihr ist z. B. von Locke die Theorie über die Theilung der Gewalten hergeleitet worden, die dann in Frankreich von Montesquieu und in Deutschland von Hegel weiter ausgebildet worden ist.

Neben den vier socialen Formen der Monarchie, Republik des Feudalstaates und constitutionellen Staates sind noch drei andere mehr secundäre sociale Principien aufgetreten, welche zur Begründung des theokratischen, militairischen und Handelsstaates geführt haben. In dem ersteren dient die

weltliche Autorität der geistigen als Mittel und herrscht die letztere vollständig vor, wie in dem alten Egypten, wo die Fürsten zugleich Träger der geistigen und weltlichen Autorität waren, in dem zweiten hat sich der Militärgeist derart entwickelt, daß er das Uebergewicht erlangt, das Heer darin den ersten Platz einnimmt und die öffentlichen Hülfsquellen absorbirt, wie in Sparta, und in dem dritten wird der Handel als eine Hülfsquelle des Reichthums und Glücks für das ganze Land betrachtet und vorzugsweise gepflegt, wie in Karthago.

Von der Eintheilung der Gesellschaftsverbände in Monarchie, Aristokratie und Demokratie sagt der Verfasser, daß sie nicht von einer rationellen Ursache herrühre, sondern auf einem einfachen äußeren Zusammentreffen, auf der Zahl der mit der öffentlichen Autorität bekleideten Personen herrühre, aber dennoch die Weihe der Zeit erhalten habe.

Zum Schlusse folgt eine Besprechung desjenigen Theils des Staatsrechts, welcher von den Beziehungen zwischen den unabhängigen Gesellschaftsverbänden handelt, dem sog. Völkerrechte. Dasselbe zeigt erst dann den ihm eigenen besonderen Character, wenn die Staaten sich über ihre streitigen Fälle gütlich nicht verständigen können. Eine allgemeine Regel der Gerechtigkeit kann bei Entscheidung solcher Streitigkeiten nicht Anwendung erleiden, da die Staaten verschiedene Gesetzgebungen haben, und wirft sich vielmehr das Princip der Gewalt als letzten Schiedsrichter derselben auf, dem man den Namen „Krieg" gegeben hat.

Die Berufung an die Entscheidung dieses Schiedsrichters ist mit besonderen Formen bekleidet worden, einen Unterschied zwischen einem gerechten und einem ungerechten Sieg kennt das Völkerrecht nicht, und bestrebt sich nur, denselben immer einschränkenderen Bedingungen zu unterwerfen, da es nach Lage der Sache nicht möglich ist, denselben ganz entbehrlich zu machen. Das Völkerrecht nimmt also aus Nothwendigkeit die Gewalt als Princip an, unterwirft dasselbe aber sofort Regeln, die ihm Beschränkung auferlegen. Im Interesse des gesammten Menschengeschlechtes liegt es, daß der Entwickelungsgang des Völkerrechts mehr und mehr im rationellen Sinne vor sich gehe und daß durch seine Vermittlung das Element der Gewalt auf die beschränktesten Verhältnisse zurückgeführt werde. Die Substanz des Völkerrechtes anlangend, so besteht dasselbe zum Theile aus positiven Stipulationen zwischen den Staaten oder aus Gebräuchen, die sie in ihren Beziehungen angenommen haben und theilweise aus Principien, die nach und nach von der Wissenschaft eingeführt und durch die allgemeine Billigung sanctionirt worden sind.

Wir haben dieser Entwickelung der Principien des Völkerrechts nur hinzuzufügen, daß sich dieselben zuerst und hauptsächlich unter dem Einflusse

religiöser Ideen gebildet haben dürften, wie sich daraus ergiebt, daß bei den Alten zuerst gewisse auf Religion und Cultus sich beziehende völkerrechtliche Grundsätze anerkannt wurden, wie z. B. Achtung des Asylrechts der Tempel u. s. w., daß im Mittelalter das System des Gleichgewichtes einen wichtigen Einfluß auf das Völkerrecht ausübte, mit der französischen Revolution eine neue Epoche in demselben begann, und in dem Pariser Friedensvertrage vom 30. März 1856 für den Seekrieg wichtige, von der Theorie längst verfochtene Grundsätze als bindende Normen für die vertragschließenden und beitretenden Mächte aufgestellt wurden.

In Vorstehendem haben wir versucht, die Grundzüge eines Werkes zu geben, welches den Schriften eines Stahl, de Maistre, Ahrens, Zachariae, Savigny u. A. über Rechtsphilosophie und verwandte Themen würdig zur Seite gestellt zu werden verdient, und von dem wir zuversichtlich glauben, daß sein Studium allen Denkern und Gebildeten einen gleichen Genuß, dieselbe hohe Befriedigung verschaffen wird, die es uns bereitet hat. So vortrefflich der philosophische Theil des Buches ist, so sehr er den Scharfsinn und das selbständige Urtheil des Verfassers kennzeichnet, so wenig steht ihm der historische Theil nach: derselbe bietet uns in der Beschreibung der socialen Einrichtungen Roms, Athens, Egyptens, Spartas und Carthagos eine Reihenfolge historischer Studien, denen die Schriften eines Mommsen, Duncker, Hermann, Curtius u. A. zu Grunde gelegt sind, sowie auch bei Darlegung der geschichtlichen Entwickelung des Feudalstaates die Forschungen eines Giesebrecht, Zöpfl, Häusser, Guizot, bei Darstellung der Geschichte des englischen Verfassungsrechtes die Schriften Thierry's und Hallam's auf das Glücklichste benutzt worden sind. Und wenn wir bei Besprechung der Theorie des Verfassers von dem Civilrechte uns von derselben nicht durchaus befriedigt erklärt haben, so illustrirt dies nur von Neuem das Dichterwort, daß wenn ein vollkommener Genuß uns bescheert sein soll, immer noch Etwas zu wünschen uns übrig bleiben muß.

D. F.

Der Staat und die Bischofswahlen in Elsaß-Lothringen.

Schon im vorigen Jahre*) haben d. Bl. in Kürze an der Hand der Quellen dargelegt, wie sich in Frankreich der Staat zur Kirche stellt. Die heutige Erörterung hat zum Zwecke, speziell derjenigen Verhältnisse zu gedenken, welche in Elsaß-Lothringen zwischen Staat und Kirche bei den

*) Grenzboten 1873 Heft 9 S. 346.

Bischofswahlen Rechtens waren bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Länder deutsches Reichsland wurden. Die Erinnerung an diese Rechtsverhältnisse kann für die neuen Reichsbürger wie für die übrigen Deutschen nur von Vortheil sein. Die Bewohner von Elsaß-Lothringen werden sich bei einer objectiven Würdigung des früheren Rechtszustandes, bei dessen Darlegung selbstverständlich ausschließlich französische Geschichts- und Rechtsquellen zu berücksichtigen sind, selbst zugestehen müssen, daß Seiten des deutschen Reichs gegenüber der Kirche keinesfalls bisher mehr Rechte in Anspruch genommen worden sind, als unter den allerchristlichsten Herrschern Frankreichs seit den Tagen Philipp's des Schönen bis auf Napoleon III. Unsere neuen Reichsbürger werden im Gegentheil, wenn sie den eigenen Geschichtsquellen ihres früheren Vaterlandes unbefangen Gehör schenken, zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Kirche in keinem Staate der Welt weniger eigene Rechte und eigenen Willen besaß, als in Frankreich seit den Tagen Gregor's VII. und in Elsaß-Lothringen seit der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich.

Diese Thatsache ist allein schon geeignet, diejenigen Elsaß-Lothringer, welche danach streben, sich in der neuen Zeit vorurtheilsfrei zurechtzufinden, über die dermalige Constellation der Parteien in ihrer Heimath mit lebhaften Bedenken zu erfüllen. Keine Partei der Reichslande hat seit der Occupation im Jahr 1870, dann in den Jahren der Dictatur, und endlich seit Inkrafttreten der Reichsverfassung in den Reichslanden, dem deutschen Wesen hartnäckigere und gehässigere Feindschaft gezeigt, als der Klerus. Diese Feindschaft kann aus dem Gefühl einer entwürdigenden Stellung und Behandlung durch die Reichsregierung nicht entsprungen sein. Denn bis jetzt ist deutscherseits kein Schritt geschehen, welcher den katholischen Klerus der Reichslande irgendwie in eine rechtlich andere Lage versetzte, als er nach französischem Staatsrecht zu beanspruchen gewohnt war. Namentlich sind ihm Zumuthungen der Art, wie sie unter dem zweiten Kaiserreich an der Tagesordnung waren, um Kanzel und Beichtstuhl, Prälaten und Priester den politischen Zwecken des herrschenden Regimes dienstbar zu machen, deutscherseits nie angesonnen worden. Und unter Napoleon III. ist der gesammte katholische Klerus Elsaß-Lothringens von den Kirchenfürsten bis zum niedrigsten frère ignorantin hinab auf diese Zumuthungen mit einer Freudigkeit eingegangen, welche den lebhaften Spott der Pariser Presse herausforderte. Ich erinnere mich namentlich noch mit Vergnügen der geistvollen Persiflage, die Edmond About dem Hauptredner der Ultramontanen des Elsaß im weil. corps législatif, dem Deputirten Keller, in einer seiner kleineren Schriften angedeihen ließ, die ich während der Belagerung von Paris in der Bibliothek meines Quartierwirthes und „confrère" Ducrocq in Versailles vorfand. Heute sind diese inneren Spaltungen natürlich durch den Kitt des gemeinsamen Hasses gegen

den Prussien längst verwischt. Der Deputirte Keller marschirt an der Spitze der Civilisation und gilt für einen der einsichtigsten Abgeordneten seines Jahrhunderts. Die römische Klerisei, welche den Liberalen des zweiten Kaiserreichs wegen ihrer gesinnungs- und vaterlandslosen Dienstwilligkeit gegen den Usurpator so verhaßt war, ist in Elsaß-Lothringen der Stimmführer aller Freiheit und Menschenwürde, und darf im ultramontanen Heerlager Deutschlands und bei den übrigen Reichsfeinden sicher darauf rechnen, als Schmerzenskind καθ' ἐξοχήν bemitleidet zu werden. Aber wenn wir auch nur vier Jahre zurückblicken, und ihren damaligen Rechtszustand mit dem heutigen vergleichen, werden wir uns vergebens fragen, welche Rechts- und Ehrenminderung sie erfahren hat? Wir werden die Gewißheit erlangen, daß andere Motive als religiöse oder andere als canonische Bedenken sie an die Spitze unserer Feinde in den Reichslanden stellen. —

Aber auch für uns Deutsche von Geburt ist eine Rückerinnerung an die rechtlichen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, die bis zur Erwerbung der Reichslande durch den Frankfurter Frieden in Elsaß-Lothringen galten, von höchster Wichtigkeit, weil wir nur bei völliger Vertrautheit mit diesen Verhältnissen im Stande sind, die definitive zukünftige Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche in den Reichslanden dem frühern Rechte gemäß und gleichzeitig doch nach den Anforderungen unsrer Staatsinteressen zu treffen. Auch wir werden durch eine derartige Untersuchung in die günstige Lage versetzt, mit zweifelloser historischer Sicherheit festzustellen, daß der compacte Widerstand und Haß des römischen Klerus in den Reichslanden lediglich aus antideutschen und kurialen Inspirationen hervorgeht, nicht aus religiösen Beklemmungen oder aus Mißbehagen über erlittene Amtseinschränkung. —

Professor Emil Friedberg in Leipzig hat sich nun das Verdienst erworben, in seinem bereits früher eingehend gewürdigten Buche*), die Besetzung der Bisthümer nach französischem Recht, mit spezieller Berücksichtigung der Diöcesen Straßburg und Metz zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung zu machen. Wenn der Verfasser auch über die Berechtigung dieser Arbeit in einem Werke, das eigentlich lediglich den Bischofswahlen in Deutschland im laufenden Jahrhundert gewidmet ist, in seiner Vorrede nur sagt, daß er die Darstellung dieses Rechtes hier biete, „weil dasselbe für Elsaß-Lothringen von Bedeutung erschien," so kann doch kein Zweifel an dieser Berechtigung aufkommen, wenn man die weiten Perspectiven ins Auge faßt, welche die Erörterung dieser Frage bietet und welche oben angedeutet wurden. Auch in Betreff der Zeit geht Friedberg bei dieser Abhandlung naturgemäß weit über die Grenzen unsres Jahrhunderts hinaus. Denn da Ludwig XIV. nach dem

*) Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Leipzig, Duncker & Humblot, 1874. Vgl. Grenzboten. II. 1874 S. 190 fg.

westphälischen Frieden, der Metz definitiv mit Frankreich vereinigte, und nach der widerrechtlichen Besetzung Straßburgs im Jahre 1681 auch in Betreff des Bisthums Straßburg für seine königliche Gewalt ohne weiteres alle die Rechte beanspruchte, welche er im übrigen Frankreich ausübte, so war es erforderlich, auch dieses frühere französische Recht eingehend darzulegen. Wir begnügen uns hier mit wenigen orientirenden Andeutungen.

Die Kurie hat nie daran gedacht, in Frankreich durch die Investitur der Bischöfe den Lehensverband zu zerreißen, und soweit die französischen Bischöfe selbst diesen Versuch machten, hat die königliche Gewalt sie stets energisch niedergeworfen. Die Könige ihrerseits ließen ihre wiederholten Versprechungen, den Kapiteln eine freie Wahl der Bischöfe zu gestatten, nahezu ganz unerfüllt, gestatteten auch in späterer Zeit die Wahl nur nach vorher eingeholter königlicher Erlaubniß (congé d'élire) und verlangten, daß der Erwählte vor seiner Consecration sich vom Landesherrn belehnen lasse, ihm den Treu- und Lehneid schwöre. Gegen päpstliche Reservationen und Taxen bestand in Frankreich von jeher auf allen Seiten große Abneigung, und diese Freiheiten der gallicanischen Kirche sind sowohl im Constanzer Concordat, als in der pragmatischen Sanction Carl's III. vom Jahr 1438, in welcher dieser die Beschlüsse des Basler Concils für Frankreich sanctionirte, energisch gewahrt worden.

Die Könige von Frankreich beeilten sich freilich auch nach Erlaß der pragmatischen Sanction keineswegs, die Wahlfreiheit der Capitel zu respectiren. Nach wie vor wurden ausschließlich königliche Günstlinge, mit Hülfe einfacher Nomination Seitens französisch gesinnter Päpste auf die französischen Bischofsstühle erhoben, und lauter als jemals ertönten die Klagen über Simonismus und Verweltlichung der Kirchenfürsten in Frankreich. Die Krone Frankreich hatte unter diesen Umständen ein lebhaftes Interesse daran, wenigstens den Schein des Rechtes für ihr gesetzloses Verhalten zu erwerben. Das gelang ihr 1516 in einem Concordate, welches Papst Leo X. mit Franz I. schloß, und welches den französischen Königen das Nominationsrecht zu allen bischöflichen Aemtern einräumte. Durch dieses Concordat wurde das factisch zwar längst gebrochene, aber rechtlich doch noch bestehende Wahlrecht der Capitel auch de jure beseitigt. Und aller Widerstand, den Parlament, Universität und Clerus dieser verhaßten Neuerung entgegensetzten, bei welcher das Königthum — wir modernen Menschen würden sagen der Staat — den Löwenantheil davontrug, halfen so wenig, als die verschiedenen Versuche des Papstes, die nach diesem Concordate ihm belassene Institution der von den Königen Frankreichs nominirten Bischöfe zu verweigern. So war das französische Staatsrecht bei der Besetzung einheimischer Bischofsstühle beschaffen, als infolge des unglückseligen Friedewalder Vertrags

vom 5. Oct. 1551 zuerst Metz (Toul, Kamerich, und Verdun), dann 1681, infolge frechen Reichsfriedensbruches, Straßburg an Frankreich verloren gingen. —

Die Könige Frankreichs haben ihr durch das Concordat Franz I. erlangtes Nominationsrecht auch in Betreff der Bischofswahlen von Metz und Straßburg energisch geübt, trotz des Widerspruches des Kapitels und der Kurie. Für Metz gab die Kurie schon 1664 (Alexander VII.) ein Indult für die eigenmächtige Besetzung des Bischofsstuhls durch die Krone, welches Ludwig XIV. indessen erst annahm, als es von Clemens IX. 1683 auf alle Nachfolger des Königs erweitert worden war. Und in Straßburg ließ schon 1682 bei der Coadjutorwahl der König jedem Wähler eröffnen, daß er den Prinzen Rohan gewählt wünsche, was denn auch geschah. Auch in der Folgezeit nahm der Gewählte stets nur an „sous le bon plaisir du pape et du roi“.

Wir übergehen hier die von Friedberg eingehender behandelten Rechtsformen, unter welchen sich in den Jahren der Revolution, von 1790 an, die Bischofswahlen in Frankreich und somit auch in den jetzigen Reichslanden Elsaß-Lothringen vollzogen. Für unsere heutige Stellung zur Kurie ist jenes von den Wogen der Revolution rasch fortgespülte Uebergangsstadium insofern von eminentem Interesse, als in der von der Assemblée nationale am 12. Juli 1790 votirten „Constitution civile du Clergé“ geradezu ein indirectes Wahlrecht der Laien-Gemeinde bei der Besetzung der Bischofsstühle sich legalisirt findet, also ein Princip in dem romanischen Staate Frankreich zur Geltung kam, welches, nach Maurenbrecher's Forschungen, weit mehr als irgend eine Differenz in den Dogmen, zu Anfang der Reformation eine Verständigung der neuen Kirche mit den Vorkämpfern des alten Glaubens, namentlich mit Karl V. hinderte. Und noch merkwürdiger ist, daß diese für die katholische Christenheit seltsame Neuerung — bei welcher übrigens der Staat, namentlich durch die von den Bischöfen zu beschwörende Eidesformel, seine Hoheitsrechte vollkommen wahrte — trotz des Widerspruches der Kurie, des Klerus und eines Theiles des Volkes, entschieden gesetzliches Ansehen zu erringen vermochte, bis in der Napoleonischen Zeit ein anderes Verfahren an dessen Stelle trat.

Napoleon schloß nämlich im Jahr 1801 ein Concordat mit Pius VII., welches die Restauration der katholischen Kirche in Frankreich bewirkte. In diesem Concordat bestimmte Art. 4, daß der erste Consul zu den damals vacanten Bisthümern innerhalb drei Monaten von der päpstlichen Circumscriptionsbulle an zu ernennen habe, worauf der Papst die Institution ertheilen werde. Nach Art. 5 sollte es ebenso bei künftigen Sedisvakanzen gehalten werden. Nur wenn der erste Consul Nichtkatholik wäre, sollte nach

Art. 17 eine neue Vereinbarung getroffen werden. Hatte Napoleon nun auch die Vereidung der Bischöfe auf die Staatsgesetze nicht erlangen können, so wurde doch in Art. 6 der früher beim Amtsantritt der Bischöfe übliche Eid wiederhergestellt, der, nach der Betheuerungsformel, lautet: „Ich schwöre .... Gehorsam und Treue der durch die Verfassung der Französischen Republik eingesetzten Regierung. Ich verspreche auch, keine Mitwissenschaft zu haben, (n'avoir aucune intelligence), keiner Versammlung beizuwohnen, keine Verbindung zu unterhalten, inner- oder außerhalb (Frankreichs), welche gegen die öffentliche Ruhe wäre; und wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diöcese oder anderswo etwas zum Nachtheile des Staates vorbereitet wird, werde ich es der Regierung wissen lassen." Gleichzeitig mit dem Concordate publicirte die französische Regierung indessen noch ein einseitiges Staatsgesetz, die articles organiques de la convention du 26. messidor an IX. In diesen wurde die Consecration neuer Bischöfe dem Erzbischof der Provinz und in dessen Ermangelung dem ältesten Bischof des Districts übertragen. Außerdem bestimmte ein Decret vom 7. Januar 1808, daß auch zur Erlangung eines Bisthums in partibus für jeden französischen Geistlichen die Genehmigung des Kaisers erforderlich sei. Die Voraussetzungen in der Person der Gewählten waren lediglich französische Abstammung und ein Alter von dreißig Jahren. Indessen sollte vor der Nomination doch von einem Bischof und zwei Priestern, (welche der erste Consul hierzu abordnete) eine Prüfung über die Sitten und die Lehre (doctrine) des neuen Bischofs abgehalten und darüber dem Staatsrath Bericht erstattet werden. Auch durfte der Nominirte seine Functionen nicht antreten, ehe er persönlich den vorgeschriebenen Eid geleistet hatte und seine Bulle von der Regierung placetirt worden war.

Obwohl nun die Kurie gegen diese organischen Artikel nachdrücklich protestirte, so hat sie doch der Papst offiziell nie verurtheilt und noch weniger die französische Regierung sie abgeändert. Im Gegentheil zwang das immer feindseligere Verhältniß zum Papst den Kaiser Napoleon allmählig auch in Betreff der Besetzung der Bischofsstühle zu sehr einschneidenden Maaßregeln. Anfangs, als die Kurie von 1806 an die Institution der italienischen Bischöfe verweigerte, bis das italienische Concordat von der Regierung werde erfüllt werden, hatte der Papst die von Napoleon ernannten Geistlichen wenigstens proprio motu, d. h. ohne der kaiserlichen Ernennung Erwähnung zu thun, instituirt. Nachdem aber Napoleon den Kirchenstaat besetzt, den Papst gefangen genommen hatte und er selbst excommunicirt worden war, lehnte der Papst jede Institution ab, so daß 1809 schon 27 Bischofsstühle unbesetzt waren. Da griff Napoleon mit Gewalt durch, ernannte den Cardinal Maury zum Erzbischof von Paris und den Bischof von Nancy zum Erzbischof von Florenz

und ließ sie vereidigen und ihr Amt antreten. Ja 1811 berief er ein Nationalconcil, welches sich nach langem Widerstande dahin aussprach, daß der Kaiser die päpstliche Institution für die von ihm nominirten Bischöfe gar nicht nöthig habe, falls der Papst nicht innerhalb 6 Monaten nach erhaltener Kenntniß von der Nomination, instituire. Der Papst seinerseits bestätigte in einem Breve vom 20. September 1811 nicht nur die Beschlüsse des Concils, sondern er gab sich sogar den Anschein, als ob dieselben zuerst von ihm selbst angeregt und ausgegangen seien und bezeugte seine lebhafte Freude darüber! Napoleon verweigerte indessen die Annahme des Breve, weil die Pariser Versammlung nicht als Nationalconcil anerkannt, von Gehorsam gegen den Papst gesprochen wurde u. s. w. Durch die Versetzung des Papstes nach Fontainebleau veranlaßte Napoleon endlich am 25. Januar 1813 denselben zur Unterzeichnung eines neuen Concordates, welches unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Concordates von 1801 in einem Zusatz zu Art. 4 dem Papst die unbedingte Verpflichtung auferlegte, innerhalb sechs Monaten nach erlangter Kenntniß von der kaiserlichen Nomination die französischen und italienischen Bischöfe und Erzbischöfe zu instituiren. Verging das halbe Jahr ohne päpstliche Institution, so sollte der Metropolitan, und wenn es sich um die Institution des letzteren handelte, der älteste Bischof der Provinz die Institution ertheilen, so daß kein Sitz über ein Jahr vacant wäre. Der am 24. März 1813 erfolgte Widerruf des Concordates und Breve's durch den Papst, und der Gegenzug Napoleon's, das erstere am 20. März als Staatsgesetz zu verkünden, haben infolge der heraufziehenden Freiheitskriege ihre letzten Consequenzen nicht erlebt.

Die restaurirten Bourbonen versuchten zwar, in einem Concordat vom 11. Juni 1817, unter Preisgebung des Concordates von 1801 und der organischen Artikel, auf das Concordat von 1516 zurückzugreifen. Aber dieser Staatsvertrag scheiterte an dem Widerspruch der Kammern, und so blieb es bei dem früheren Staatskirchenrecht in Frankreich, namentlich also bei dem Nominationsrecht der französischen Regierung und den Bestimmungen der organischen Artikel des ersten Kaiserreichs. Das Nominationsrecht ist namentlich Napoleon III. nicht streitig gemacht worden, und die Versuche der Kurie, es der französischen Republik zu entwinden, haben mit einem vollständigen Rückzug der Kurie geendigt. Sie zeigt uns überhaupt in einer Zeitdauer von vielen Jahrhunderten immer das Bild größter Nachgiebigkeit, nicht selten sogar die Bereitwilligkeit zu reiner Selbstentwürdigung, wo ihr gegenüber die volle Kraft und Energie eines großen Staates entfaltet wird. Daraus können wir für die Gegenwart viel lernen. Noch klarere Einsicht bietet aber dieser Rückblick in das Rechtsverhältniß des Reiches zur Kirche in den neuen Reichslanden.

Unser Kaiser ist Protestant, und somit hat er nach dem Concordat von 1801 keinen Anspruch auf das an die Voraussetzung der katholischen Confession des Souveräns geknüpfte Nominationsrecht. Vielmehr wäre, um ihm dieses Recht zu verleihen, eine neue Vereinbarung über die Besetzung der bischöflichen Stühle in Metz und Straßburg erforderlich. Cardinal Antonelli hat denn auch diese Vereinbarung, nachdem er eiligst das ganze Concordat von 1801 für Elsaß-Lothringen erloschen erklärt hatte, als nothwendig hingestellt. Unsere Reichsregierung wird sich indessen von der Nothwendigkeit dieses Abkommens so wenig überzeugt halten, als von dem Erfolge eines Versuches auf diesem Gebiete. Wir stimmen deßhalb unserm Gewährsmann Friedberg vollständig bei, wenn er zum Schlusse seiner Abhandlung eine „einseitige staatliche Action" anräth, „die sich nach zwei Richtungen hin zu bewegen hat." „Einmal müsse dem ungesunden Zustande, daß die beiden Bischöfe von Metz und Straßburg Suffragane des Erzbischofs von Besançon sind, sowie daß die Diöcesen von St. Dié und Nancy sich in das Reichsland hineinerstrecken und so dem geltenden französischen Recht zuwider, Ausländer eine kirchliche Jurisdiction ausüben, ein Ende gemacht werden." Zu diesem Zwecke genüge die Erklärung der deutschen Regierung auf Grund des Art. 6 des Frankfurter Friedensvertrages, sie werde in Zukunft nicht dulden, daß ein französischer Geistlicher in Elsaß-Lothringen Amtshandlungen vornehme, und habe gegen eine Retorsion in Betreff der auf französisches Gebiet übergreifenden Sprengel der Diöcesen Metz und Straßburg nichts einzuwenden. Weiter verlangt Friedberg, daß allen Geistlichen der bisher dem Bisthum Nancy angehörigen Districte Saarburg und Salzburg (Château-Salins) und der zu St. Dié gehörigen Cantone Saales und Schirmeck deutschen Antheils bei Strafe jeder amtliche Verkehr mit diesen Bisthümern verboten, und die Erwirkung einer canonischen Ordnung ihrer Verhältnisse, wie etwa die Zutheilung zu den Diöcesen Metz und Straßburg ihnen lediglich selbst überlassen werde. — „Weiter", sagt Friedberg, „hat die Regierung gesetzlich zu bestimmen, es werde niemand auf den bischöflichen Stuhl von Metz und Staßburg zugelassen werden, der dem Kaiser ungenehm sei und sie behalte sich bei der Bestellung eines Capitularvicars das Recht der Genehmigung vor." Wie dann der bischöfliche Stuhl besetzt werde, ob durch Wiederherstellung des alten Capitularwahlrechts, oder durch päpstliche Nomination sei ganz gleichgültig, und die Vereinbarung der beiden Kapitel mit Rom zu überlassen. „Nicht das deutsche Reich soll deswegen mit dem Papste unterhandeln. Deutschland wahre vielmehr seine Hoheitsrechte durch einseitige staatliche Gesetzgebung, soweit sie nicht schon durch die in ihrer Stellung unberührten organischen Artikel gesichert sind, und führe dieselben auch da durch, wo die Grenzregulirung des Frankfurter Friedens bisher ein Hemmniß bereitet hat."

Gewiß wird die Reichsregierung sich diese practischen, von ebenso großer Rechtskenntniß als Staatsklugheit getragenen Vorschläge im wesentlichen zur Richtschnur dienen lassen, wenn einer der darin hypothetisch angenommenen Fälle zur thatsächlichen Entscheidung steht.

Hans Blum.

Das jüngste Gericht über die Nationalliberalen in der zweiten Sächsischen Kammer.

Dresden, den 3. Mai 1874.

Daß unser Herrenhaus auf die Nationalliberalen nicht gut zu sprechen ist, habe ich oftmals Ihnen zu beweisen Gelegenheit gehabt. Aber Scenen, wie sie in unserer Volkskammer am letzten Donnerstag (30. April) sich abspielten, sind glücklicherweise auch in der ersten Kammer zu den Seltenheiten zu zählen, und etwa nur den berufenen Catilinarien des Herrn von Zehmen contra Koch an die Seite zu stellen; in der zweiten Kammer aber geradezu unerhört. Namentlich unterscheidet sich selbst die beschämendste Sitzung dieser Art, welche die zweite Kammer gehalten, ihre Verhandlung vom 10. Nov. 1869 über den famosen Abrüstungsantrag der Herren May und Genossen, welchem der große Krieg Deutschlands gegen Frankreich ein Jahr später ein so gewaltiges Dementi ertheilte, sehr zu Ungunsten der jüngsten Donnerstagssitzung von dieser letzteren. Denn am 10. Nov. 1869 fielen doch nur die sog. „Fortschrittsleute" und „Conservativen" unserer Kammer über die bösen Nationalliberalen her und brachten durch die Vereinigung ihrer sonst so disparaten Kräfte den Antrag der Nationalliberalen zu Fall: die Regierung möge nur dann auf eine Verminderung der Militärlast im Bundesrathe hinwirken, „wenn die nothwendige Sicherheit und Machtstellung Deutschlands dies gestattet". Damals, sage ich, schwieg die Regierung. Sie ließ es geschehen, daß die sächsische Volkskammer, nach Ansicht sehr vieler Politiker, gegen die Bundesverfassung von 1867, und eingreifend in die Souveränetätsrechte der Sächsischen Krone, der Sächsischen Regierung bindende Vorschriften geben wollte, wie die sächsischen Mitglieder des Bundesrathes sich der bundesverfassungsmäßig bereits festgestellten Militärpräsenzziffer gegenüber herabdrückend verhalten sollten. Ob dieses damalige Verhalten unserer Regierung staatsklug war, darauf sind wir nach den Ereignissen, die zwischen jenem Tage und der Gegenwart liegen, jeder Antwort überhoben. Am letzten Ultimo dagegen sprach die Regierung, sie verbündete sich durch ihre

Reden mit den Freunden des Herrn Eugen Richter und den beaux restes der Kammermameluken des Herrn von Beust, welche unsere Kammer noch beherbergt, und die sich conservativ nennen, weil sie in einem Jahrzehnt die ganze Windrose politischer Ueberzeugungen virtuos durchlaufen haben. Und die Regierung redete durch das Sprachorgan des Herrn Ministers des Innern in einer Weise, daß ich nicht anstehe, dem Verhalten der Regierungsvertreter bei der Verhandlung über den seligen May'schen Abrüstungsantrag vergleichsweise das höchste Maaß politischer Einsicht und Mäßigkeit zu vindiziren. —

Von vorne herein mag hier erklärt werden: ich glaube nicht, daß die nationalliberale Partei Sachsens durch das gegen sie entrirte Dresdner Baissemanoeuvre des jüngsten Ultimo irgend etwas verloren hat. Diese Partei läßt sich ja überhaupt nicht, wie so manche andere Fixer an der parlamentarischen Börse, auf Differenzgeschäfte ein. Sie escomptirt nicht die heutige oder zukünftige Stimmung der öffentlichen Gunst für einen bestimmten Tag in ihrem Interesse. Sie macht auch keine Differenzgeschäfte zwischen Dresden und Berlin. Sie hat seit 1866 ununterbrochen, mit stets wachsendem Erfolg, überall in Deutschland, von Königsberg bis Köln und von der Ostsee bis zum schwäbischen Meer sich nur eine einzige Hausse-Speculation erlaubt, überall nur dieselbe Devise gehalten: das Gemeingefühl der deutschen Nation, die Liebe zum Reich, und den Ausbau der gemeinsamen Verfassung. — Gescholten und befeindet hat man sie stets auf diesem Wege. Doch hat sich die Zahl und Gattung ihrer Feinde zusehends vermindert. Wer spricht heute noch von den Herren Welfen und Kurfürstlichen, von den Herren des „Beobachter" in Schwaben, von den Kreuzzeitungsmännern, von den Dalwigkianern, Beustianern („Bundesstaatlich-Constitutionellen") u. s. w., die bei früheren Wahlgängen in Hannover, Hessen, Schwaben, Sachsen, Preußen u. s. w., den Nationalen mit großem Erfolg den parlamentarischen Sieg streitig machten? In den ansehnlichsten parlamentarischen Vertretungen des Deutschen Reiches, vor Allem im Reichstag, im preußischen Landtag, in der bairischen Volkskammer, in Schwaben, Hessen, Baden, Braunschweig u. s. w. bildet diese Partei den ausschlaggebenden Theil der Parlamente; und mit ihrer Zahl ist ihre staatspolitische Bedeutung stets im Wachsen gewesen. In Sachsen speziell sind bei den jüngsten Reichstagswahlen soviel Nationalliberale gewählt worden, als Fortschrittsleute und Conservative zusammengenommen, und unter den Herren, welche lediglich durch die Mitwirkung der Nationalen gegen socialdemokratische Mitbewerber gesiegt haben, befindet sich z. B. auch — Herr v. Nostiz-Wallwitz, Excellenz. Eine solche Partei kann schon einmal, wie der Minister uns zugeben wird, einen Puff vertragen, ohne Schaden zu leiden. Sie kann dies um so eher, als, wie gesagt, ihre Stellung im Parlamente und im Volke die stärkste und erfreulichste aller deutschen Parteien unserer Tage ist. Im Reichstage ist sie, in Verbindung mit der deutschen Reichspartei, die zuverlässigste Stütze der Reichs- und Kirchenpolitik der Reichsregierung, im preußischen Landtag auch der inneren preußischen Politik. Ihre Fühlung mit den Frei- und Neuconservativen nach rechts, mit dem parlamentsfähigen Fortschritt nach links ist eine vollständige. Nur die ausgesprochenen Feinde des Reiches und jeder gesetzmäßigen Entwickelung und Erstarkung des deutschen Staates haben sich inner- und außerhalb der Kammern den Nationalen gegenüber zusammengeschaart; die rothe und die schwarze Internationale, und der unbelehrbare Fortschritt, der die Opposition aus Princip und Beruf treibt. Seit dem letzten April d. J. ist nun auch der Herr Minister von Nostiz-Wallwitz unter die Gegner der Nationalliberalen getreten. Wir wiederholen: den Natio-

nalen hat dieser jüngste Feldzug sicher nichts geschadet. Sehen wir uns zunächst den Kriegsfall, die Kampfweise und die Waffen ihrer Gegner näher an. —

Am 30. April d. J. stand das Budget der „Leipziger Zeitung“ auf der Tagesordnung der zweiten Kammer. In einer schriftstellerischen Arbeit des Kgl. Commissars der Leipziger Zeitung, des Herrn Geh.-Rathes von Witzleben in Leipzig, klagt dieser selbst in beweglichen Worten, daß das Budget dieser Zeitung im Landtage selten verhandelt werde, ohne die schwersten Anklagen gegen die Haltung und Leitung der Zeitung hervorzurufen. Zu solchen, auch den Leitern des königlichen Blattes nicht mehr ganz ungewöhnlichen Anklagen, an welchen im Jahr 1869 übrigens Männer von allen Parteien des Hauses und die Vertreter des Regierungstisches Theil nahmen, war dieses Jahr ganz besonderer Anlaß, da das königliche Blatt vor der letzten inneren Wahlcampagne den Nationalen „den Krieg bis auf's Messer“ erklärt, sie als „ein Unglück für's Land“ verschrien, und in zahlreichen Artikeln mit besonderem Behagen auf der äußersten Kante der Reichstreue balancirt hatte. Hätte die nationalliberale Partei des Landtags nun die Absicht gehabt, das Sündenregister der Leipziger Zeitung vor dem Lande zu enthüllen, so hätte es ihr weder an Material gefehlt, noch hätte sie dieses Material in der Stunde, wo es zur Hand sein mußte, vermißt. Aber die Rede des Abgeordneten Krause, für Streichung des Gehaltes des Herrn von Witzleben, als kgl. Commissars der Leipziger Zeitung, betonte ausdrücklich, daß die nationale Partei auf diese Fehler des Regierungsorganes nicht eingehen, der Regierung vielmehr ehrlich und persönlich die Hand reichen wollte, „um durch Friede und Einigkeit das gemeinsame Werk zu befördern.“ Wir können uns eine Reihe sehr achtbarer Motive vorstellen, welche die nationale Partei zu einer so discreten Behandlung des öffentlichen Aergernisses veranlaßte, und sie auf die Bitte und Forderung an die Regierung beschränkte: „Sorge zu tragen, daß die Leipziger Zeitung nicht ferner, statt ein Mittel der Verständigung zwischen Regierung und Bevölkerung zu sein, tagtäglich den Samen der Zwietracht im Volk aussäe, die Zwietracht in die Bevölkerung schleudere.“ Wir meinen, als solche Motive zu erkennen: den Ausfall der letzten Reichstagswahlen in Sachsen; das erschreckende Anwachsen der Socialdemokratie; die in Folge dessen überall durchgedrungene Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Verbindung aller reichstreuen Elemente des Landes gegen die Reichsfeinde; die dieser Erkenntniß conforme Haltung der Regierung seit dieser Zeit; die bekannte öffentliche Einigkeitsmahnung des Ministers von Friesen nach den Wahlen; den Eintritt der in die Luft gefallenen Glieder der seligen freien Reichspartei, der Abgeordneten Günther, Ackermann, Schwarze, Pfeiffer &c. in die den Nationalen gesinnungsverwandteste Partei des Reichstags, die deutsche Reichspartei; den Beitritt des Ministers v. Nostiz-Wallwitz zu derselben Partei; last not least die frohmüthige Erinnerung an die eben geschlossene Reichstagssession, in welcher die conservativen Mitglieder des sächsischen Landtags, Günther, v. Könneritz u. s. w., und der Herr Minister v. Nostiz-Wallwitz in engster Vereinigung mit den Nationalliberalen das Militärgesetz dem Reiche retteten. Solchen großen gemeinsamen Erfolgen gegenüber, mochte in der That der im wesentlichen durch die Leipziger Zeitung verschuldete innere Hader gut und gern vergessen werden können. Und Jedermann, der Krause's Rede hörte, erwartete Seiten des Ministers freudiges Einschlagen in die dargereichte Friedenshand um so zuversichtlicher, als die Regierung bei einer näheren Besprechung der Sache rückhaltslos hätte zugeben müssen — und auch zugegeben hat — daß die Königlich Sächsischen

Staatsbeamten, welche die Leipziger Zeitung beaufsichtigen und leiten, Angriffe und Ausdrücke in die Leipziger Zeitung aufnehmen und bezw. stehen ließen, welche der Minister auch am 30. April nicht zu rechtfertigen wagte, sondern wiederholt „mißbilligte" und als „Tactlosigkeiten" bezeichnete. Und wie hat der Minister geantwortet? Wir folgen im Nachstehenden dem Kammerbericht des offiziellen Dresdner Journals, nach welchem der Minister v. Nostiz-Wallwitz wörtlich sagte: „Ich möchte nichts (!) weniger versöhnlich sein als er (Krause). Ich bin zur Versöhnlichkeit jederzeit geneigt, allein diese Großmuth kann ich nicht acceptiren." Wir dürfen wohl unsern Lesern selbst überlassen, ob sie aus dieser Antwort auf Krause's Rede etwas Anderes herauszulesen vermögen, als die Erklärung, daß der Minister le coeur leger sich trotz der Versöhnlichkeit des nationalen Redners, diese Gelegenheit zu einem Angriff auf die nationale Partei keinesfalls entgehen lassen wollte!

Und zu welchem Angriff!

Von dem Vertreter der Krone, der dauernden, und darum über dem Wandel der Menschen, Zeiten und Tagesleidenschaften erhabenen Staatsgewalt, hätte man auch bei einem Angriff zwei Dinge billigerweise voraussetzen dürfen: möglichste Objectivität und ordentliche Begründung. Wie es aber damit bestellt war, zeigen die eigenen Worte des Ministers mit einer Deutlichkeit, die kaum eines Kommentars bedarf. Der Herr Minister beklagte zunächst, daß unsere öffentlichen Verhältnisse seit 1866, daß die politische Presse beinahe ausschließlich in den Händen einer Partei, der nationalliberalen, gewesen. Die Rechte begleitete diese Aeußerung mit dem Rufe „sehr wahr", wobei sie, mit dem Herrn Minister, wohl die Leipziger Zeitung, das Dresdner Journal, die Dresdner Nachrichten und die circa 80 noch aus Beust's Zeiten, und im letzten Jahr von neuem, wohlvinculirten Amtsblätter für nichts rechnete. Dann fuhr der Minister fort: „Dadurch, daß die nationalliberale Presse den Grundsatz erhoben hat, oder wenigstens dahin verstanden worden ist (!) daß Niemand das Reich liebe und Anhänger des Reichs sein könne, der nicht bereit sei, ungeprüft Landesrechte zum Ofer zu bringen (lebhafter Beifall); dadurch, daß vielfach (!) der Glaube erweckt worden ist, man könne nicht treuer Anhänger des Reiches sein, wenn man gleichwohl den festen Vorsatz habe, die Treue, die man seinem Landesherrn und Stammland gelobt hat, unverbrüchlich zu halten, dadurch ist es vielen erschwert worden, sich mit der Wärme den Interessen des Reiches hinzugeben, als sonst zu erwarten gewesen wäre." Wir stellen, zu Gunsten des Ministers, die Logik und den Stil dieses Satzes vollständig außer Frage; aber das Eine bitten wir uns, auf die vor dem ganzen Land, vor ganz Deutschland der nationalen Presse — zu der sich Ihr Blatt ja auch zählt — ins Gesicht geschleuderte Anklage allerdings nachdrücklichst aus: Beweise! Wann, wo, und in welchem Organ hat die nationale Presse den Grundsatz erhoben oder „hat wenigstens so verstanden werden können", daß niemand reichstreu sei, der nicht ungeprüft Landesrechte zum Opfer bringe? Wann, wo und in welchem Organ hat die nationale Presse dem hoch- und landesverrätherischen Satz auch nur in einem erkennbaren Schatten Ausdruck gegeben, daß die Treue zum Landesherrn unvereinbar sei mit der Treue gegen das Reich? Wir fordern Thatsachen und Beweise von dem Herrn Minister für diese Insinuationen und erklären seine Aeußerungen, solange als er diese Beweise nicht erbringt, für wahrheitswidrige öffentliche Verleumdungen der nationalen Presse und Partei.

Die weiteren Aeußerungen des Herrn Ministers können wir — wirklich nur zu seinen Gunsten — übergehen. Er zog z. B. zur Begründung seiner

Anklage weiter an: das Programm der nationalliberalen Partei vor den inneren Wahlen, das übrigens fast ein Jahr zurückliegt, und wobei mindestens die Gerechtigkeit erfordert hätte, daß der Herr Minister auch auf die Wahlaufrufe der Nationalen bei den jüngsten Reichstagswahlen z. B. auf die zu Gunsten seiner eigenen Candidatur erlassenen, einen Blick mit geworfen hätte. Aus jenem vorjährigen Wahlaufruf wollte Herr v. Nostiz-Wallwitz ableiten, daß die nationale Partei der Regierung vorgeworfen habe, „sie drohe zugleich dem weiteren Ausbau der Reichsverfassung Schwierigkeiten in den Weg zu legen“. Der Herr Verfasser mußte aber am Schlusse der Verhandlung selbst zugeben, daß er sich in dieser Auslegung des Wahlaufrufs geirrt habe. Der Herr Minister behauptete ferner zur Unterstützung seiner Anklage: „Gleichzeitig oder beinahe zu gleicher Zeit, m. H., wurde in frecher Verhöhnung der Landesfarben ein schales Witzblatt an den Privatsäulen der zweiten Stadt im Lande in grünen Lettern auf weißes Papier gedruckt angeschlagen, und die nationalliberalen Blätter erzählten in ihren Spalten dieses Factum nicht etwa, um es zu brandmarken, wie es gebrandmarkt zu werden verdient, sondern ohne jede Nebenbemerkung, um ein interessantes Vorkommniß zu referiren. (Pfui, pfui! rechts. Darauf schallendes Gelächter links.)“ Auch diese Behauptung widerstreitet, nach meinen genauen Erkundigungen, in allen Theilen der thatsächlichen Wahrheit. Das betreffende Witzblatt selbst ist nie angeschlagen worden, am wenigsten an „Privatsäulen“, welche „die zweite Stadt des Landes“ gar nicht besitzt, sondern angeschlagen wurde lediglich eine fingirte Abonnementseinladung auf das betr. Witzblatt, die so absolut harmlos und geschäftsmäßig lautete, daß die Meisten im Ernste glaubten, die „Sächsische Zeitung“ sei wieder auferstanden und suche sich Abonnenten einzufangen. Es gab also hier durchaus nichts zu „brandmarken“. Am wenigsten aber kann die nationale Partei und Presse für diesen Einfall einer humoristischen Leipziger Gesellschaft, die ohne politische Tendenzen ist, von dem Herrn Minister verantwortlich gemacht werden. Wenn endlich der Vertreter der Staatsregierung zur Begründung seiner Anklage in seiner Replik noch auf eine öffentliche Aeußerung eines „hervorragenden Parteimitgliedes“ (des Herrn Prof. Birnbaum) über das Verhältniß der nationalen Partei zu den Einzelstaaten Bezug nahm, die ausdrücklich betont, „daß die Vernichtung der Einzelstaaten“ zur Realisirung der Zwecke der Partei des Redners „nicht gehört, und daß die erfreulichste Seite unsrer jüngsten politischen Entwickelung die sei, daß das Opfer der Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht nothwendig wurde“, so möchten wir zunächst wohl erfahren, was an dieser Erklärung dem Herrn Minister nicht „sehr beruhigend für die Einzelstaaten (!)“ erscheint, oder inwieweit er sie für geeignet hält, als Beweis für seine Insinuationen gegen die Ziele und Absichten unsrer Partei zu dienen. Aber noch eine näherliegende Frage drängt sich dabei auf. Ist ein einzelnes Parteimitglied die Partei selbst? Hat die Partei solidarisch zu haften für jede Aeußerung des einzelnen Gliedes? Der Herr Minister möge sich wohl bedenken, die Frage zu bejahen. Wir könnten ihn an sehr unliebsame Aeußerungen seiner Parteigenossen in der Dresdner Kammer von 1857 bis 1866 erinnern, die doch immerhin officielle Aeußerungen von Genossen in amtlicher Thätigkeit, nicht Erklärungen von Privaten vor Gesinnungsgenossen waren. Wir würden dann ferner auch geneigt sein, ihm ins Gedächtniß zu rufen, daß von einem seiner Berliner Fractionscollegen der Antrag ausging, das Bild des Landesherrn auf den Reichsmünzen zu entfernen, und daß einer der bösen Nationalliberalen diesen Antrag bekämpfte. Wie konnte der Herr Minister, der Advocat der Soli-

barhaft aller Parteigenossen für die Ansicht eines Einzelnen, in eine solche Fraction eintreten?!

Die Frage, wie sich die öffentliche Meinung zu diesen Angriffen und beweislos gelassenen Anklagen des sächsischen Ministers gegen die stärkste Partei Deutschlands und Sachsens zu stellen hat, ist keineswegs eine rein sächsische, und deßhalb ist sie hier eingehend angeregt worden. Zunächst wird sich, wie s. Z. in dem Fall v. Zehmen-Koch, die Berliner Fraction des hohen Redners darüber schlüssig zu machen haben, ob sie mit einem Manne, der in solcher Weise und aus solchen Gründen die ihr befreundetste Fraction verunglimpft, Interessengemeinschaft genug besitzt, um auf die Fortdauer seines Verhältnisses zu ihr Werth zu legen. Aber auch das ganze übrige Deutschland, alle reichstreuen Parteien haben ihr Urtheil über diese Vorgänge abzugeben; und wie dasselbe ausfallen wird, ist im Voraus gewiß.

Ueber die Aufführung der beiden linken Bundesgenossen des Herrn Ministers gegen die Nationalen, des Herrn Abgeordneten Walter und des Abgeordneten Wigard nur zwei Worte. Der Herr Abgeordnete Walter führte bei dieser Gelegenheit zur Charakterisirung seines politischen Standpunktes an, „er habe sich bemüht, frei dazustehen, ohne einer Partei anzugehören“. Ihm boten die jüngsten schweren Sorgen der Nation über das Zustandekommen des Militärgesetzes die Veranlassung zu der eben so wahren als feinen Bemerkung: „wenn der Concertmeister in Berlin den Tactstock erhebe, brülle der ganze Chor“, und: dem Gerede vom „preußischen Reptilienfonds sei noch nie widersprochen worden.“ Der Abgeordnete Dr. Wigard dagegen hat schon in seinen kräftigsten Mannesjahren, im Frankfurter Parlament, als er in den Verfassungsausschuß gewählt wurde, aus dem Munde Dahlmann's das gesprochene Albumblatt für sich heimgebracht: „Gott sei Dank — Wigard, da wissen wir doch auch, was der gemeine Mann sagt.“ Nun, wo dieses Verstandesmaaß senil geworden, wird kein Nationaler sich gekränkt fühlen, wenn Herr Wigard ihn der „Opferung des Budgetrechts des Volkes (!)“ und der „Händelei“ bezüchtigt — ohne übrigens hierbei auf irgend einen Ordnungsruf Seiten seines Freundes und Gesinnungsgenossen, des Präsidenten der II. Kammer Dr. Schaffrath zu stoßen. Diese Handhabung der Geschäftsordnung wird vielleicht einem künftigen Historiker, der einmal die Geschichte der Völker südlich von den Eskimos im neunzehnten Jahrhundert schreiben wird, auch als erwähnenswerthes Kultursymptom erscheinen. σ.

Berichtigung.

In dem Art. „Italienische Briefe“ von Prof. Angelo de Gubernatis in Florenz S. 177 fg. sind, trotz der Revision, leider folgende Druckfehler stehen geblieben:

Es muß heißen:

S. 178	Z.	18	v. u.	Vieusseux	statt	Viesseux
„	„	17	„	Capponi	„	Cappori
„	„	6	„	Amicis'	„	Amici's
179	„	4	v. o.	Arpesani	„	Arbesari
„	„	10	„	Carcano	„	Careano
„	„	14	„	Cattaneo	„	Cattaveo
„	„	„	„	Cantù	„	Contù
„	„	12	v. u.	glottologico	statt	glottaligico
„	„	8	„	Comparetti	„	Camparetti
„	„	7	„	Zandonella	„	Zandonetta
„	„	3	„	lingua italiana	statt	lingue italiano.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

№ 20.

Ausgegeben am 15. Mai 1874.

Inhalt:

Seite
Roms Sieg über Preußen. I. Dr. Constantin Bulle. . . 241
Aus Beethoven's späterem Leben. Entstehung und Art der großen Messe. (Schluß.) Von Ludwig Nohl. 253
Die neuere sicilianische Volksliteratur. 263
Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag. C—r. 267
Neues aus Goethe's handschriftlichem Nachlaß. C. A. H. Burkhardt 272
Briefe aus der Kaiserstadt 274
Kleine Besprechungen 278

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Roms Sieg über Preußen.

Es giebt nicht leicht einen gegenstandsloseren Streit als den durch die neulich bekannt gewordenen beiden Briefe des Grafen Arnim neuentfachten, ob in dem gegenwärtigen Kampfe Deutschlands mit Rom die ultramontane Partei oder Fürst Bismarck der angreifende Theil gewesen sei. Jedermann weiß, daß es der römischen Kirche nicht gegeben ist, auf die Herrschaft dieser Welt zu verzichten. Jedermann weiß deshalb auch, daß sie in Folge dessen zu allen Zeiten mit den anderen weltlichen Mächten die ernstlichsten Zusammenstöße erfahren hat, und daß es keinen Staat der Erde giebt noch geben kann, mit dem sie in ungestörtem Frieden zu leben vermöchte. Dieser Friede dauert überall nur so lange, wie der Staat sich nachgiebig den kirchlichen Forderungen fügt, oder wie er durch kräftigen Ernst und durch gebietende Macht dem päpstlichen Stuhle Achtung einzuflößen vermag. So oft ein bisher willfähriger Staat sich auf seine eigenen Rechte besonnen hat, oder so oft eine bisher feste und willensstarke Regierung ins Schwanken gerathen ist, hat sie stets einen Kampf mit Rom zu bestehen gehabt, dessen Dauer, Heftigkeit und Ausgang wesentlich von dem Eindruck abzuhängen pflegt, den man in Rom von der nachhaltigen Kraft des Gegners gewinnt. Die preußische Regierung nun war drei Jahrzehnte hindurch gegen alle berechtigten und unberechtigten Forderungen Roms gefällig und schwach gewesen. Sobald sie zu der Einsicht kam, daß es auf diese Weise nicht länger gehe, daß sie dem siegreichen Vordringen Roms auf weltlichem Gebiete, daß sie seinem Einfluß auf die staatliche und gesellschaftliche Ordnung Grenzen stecken müsse, war der Kampf unvermeidlich geworden. Dieser Fall trat ein mit der Beendigung des französischen Krieges. Fürst Bismarck mochte ihn schon lange vorausgesehen haben; aber so lange ein Kampf mit dem westlichen Nachbar noch in Aussicht stand, durfte er die überkommene Nachgiebigkeit gegen Rom nicht aufgeben. Daß sie seinem ganzen Character und seiner sonstigen Politik widersprach, hatte man sich aber ohne Zweifel auch in der Curie längst gesagt; und sowie man ihn daher frei sah von den Fesseln, die ihn bisher noch gehemmt, rüstete man sich selbst zum Kampfe. Diese Rüstung, die in der Bildung einer katholischen Partei am unverhohlensten ans Licht trat, spielte sodann in dem entstehenden

Conflicte ganz dieselbe Rolle, wie Rüstungen sie in den Kriegen weltlicher Mächte überhaupt zu spielen pflegen. Sie war nicht sowohl die Einleitung zum Kriege, als vielmehr selbst für sich schon der erste kriegerische Act. Aber hätten die Ultramontanen mit ihr auch gezögert, der Streit würde doch ausgebrochen sein. Der nächsten Anmaßung von ihrer Seite war die entschiedenste Abwehr von Seiten der Regierung gewiß, und solcher Anmaßungen sich zu enthalten, war für die römische Kirche in Preußen unmöglich, wenn sie nicht ein weites Machtgebiet, das sie in den letzten Jahrzehnten stillschweigend erobert hatte, ohne Vertheidigung Preis geben wollte. Und das ist bekanntlich nicht ihre Art. Vor einem Menschenalter hatte sie über den preußischen Staat einen glänzenden Sieg davon getragen; und nicht zufrieden mit den günstigen Bedingungen, die sie damals beim Friedensschluß erzwungen, hatte sie dem gedemüthigten Gegner auch während der Friedenszeit immer neue Rechte abgerungen und abgeschlichen. Wenn das erstarkte Preußen, wenn das neu erstandene deutsche Reich sie in diesem Besitze gelassen hätte, so wäre das eine schwere Versündigung gegen die bürgerliche Freiheit seiner Angehörigen, es wäre ein freiwilliger Verzicht auf einen Theil seiner staatlichen Vollgewalt gewesen. Diese Vollgewalt oder Omnipotenz, wie die Centrumspartei zu sagen liebt, gilt es jetzt dem Staate wieder zu erringen, und wir dürfen in diesen Kampf eintreten mit der festen Hoffnung auf den Sieg, sofern wir uns immer, auch in der Hitze des Gefechtes klar darüber bleiben, daß es sich nur um eine Vollgewalt auf staatlichem und nicht auf religiösem Gebiete handelt.

Daß der Kampf trotzdem kein leichter sein werde, darüber gab man sich auf unserer Seite ja von vornherein keineswegs schmeichlerischer Selbsttäuschung hin; im Gegentheil wird der Ernst des Streites weit häufiger übermäßig stark betont. Gewiß ist auch in diesem Falle zu große Vorsicht rathsamer als übertriebene Zuversicht, und Niemand wird unseren Staatsmännern und Volksvertretern anrathen wollen, nach französischem Vorbilde mit leichtem Herzen in die Fehde einzutreten. Dennoch kann es Nichts schaden, wenn man den Feind des Nimbus zu entkleiden sucht, in den er gehüllt ist, und der keinen geringen Theil seiner Stärke bildet. Diesen Nimbus verdankt er seinen früheren Siegen, unter denen der über den preußischen Staat beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. uns, nicht blos der Zeit nach, besonders nahe liegt. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß von den verschiedenen Stadien dieses „Kölner Kirchenstreites" sich im Allgemeinen nur eine sehr schwache Kenntniß im Publicum fortgepflanzt hat, daß eigentlich nur das für Preußen demüthigende Ende, der völlige Sieg der Curie, als Gesammteindruck zurückgeblieben ist. Wäre dem nicht so, stünde uns die lange Reihe Fehler, deren sich die preußische Regierung damals schuldig machte,

deutlicher vor Augen, so würden wir auch wissen, daß nur unsere Schuld und nicht die überlegene Macht des Gegners uns jener Zeit den Sieg entrissen hat. So mag es denn nicht unzeitgemäß sein, die Aufmerksamkeit des Lesers gerade jetzt wieder auf jenen vielfach interessanten Abschnitt der preußischen Geschichte zu lenken und ihn durch ruhige Darlegung der Thatsachen zu einem eigenen Urtheile aufzufordern.

Eins hatte der Staat im Kampfe mit Rom zu den Zeiten unsrer Väter vor uns voraus: die Phalanx der Katholiken, vor Allem der Geistlichen und der Bischöfe war lange nicht so geschlossen, wie sie es heute, trotz der altkatholischen Bewegung, leider ist. Das Zeitalter der Aufklärung hatte auch in der römischen Kirche seine Früchte getragen. Allerdings konnte der Rationalismus in ihr nicht so tiefe Wurzeln schlagen wie in der evangelischen Theologie, aber ein weites Gebiet hatte er sich doch auch hier erobert. Erlebte man es doch in Wien, daß ein katholischer Professor vom Katheder herab die Gottheit Christi leugnete; las man doch in einer Zeitschrift, die unter der Leitung Wessemberg's, des Generalvicars von Constanz, erschien, daß die Lehre von der Brotverwandlung ungereimt und die vom Fegfeuer fantastisch, daß die Anrufung der Heiligen Aberglaube und die Verehrung der Bilder Abgötterei sei. Katholische Gelehrte arbeiteten mit protestantischen um die Wette an der Prüfung der Aechtheit biblischer Bücher, und katholische Theologen vermaßen sich, die Wahrheit der Kirchenlehre nicht aus ihrer Natur als einer geoffenbarten, sondern aus philosophischen Systemen zu erweisen. Unter ihnen galt als Haupt und Führer der Professor Hermes, der bis 1820 in Münster und dann in Bonn wirkte, und einen so bedeutenden Einfluß übte, daß alle seine Collegen in Bonn sich zu seiner Lehre bekannten und die Mehrheit der Geistlichen in der Rheinprovinz seinen Spuren folgte, daß Erzbischöfe und Bischöfe zu seinen Freunden und Beschützern gehörten. Und nicht blos in der Wissenschaft machte sich diese reformatorische Richtung geltend; neben ihr her ging eine andere, welche vor Allem die Gebräuche der katholischen Kirche bessern und eine Annäherung an den Protestantismus suchen wollte. Nicht ganz selten waren die Fälle, daß katholische Theologen, ja daß ganze Gemeinden mit ihren Geistlichen ihren Glauben verließen, so die Zillerthaler in Tirol, die Gemeinde Karlsbad auf dem Donaumoose in Baiern, der badische Pfarrer Henhöfer mit den Seinigen u. s. f. Andere begnügten sich damit auf eine nationalere Form des Katholicismus zu drängen, so Wessemberg, indem er den deutschen Kirchengesang forderte, oder die schlesischen Pfarrer, welche die deutsche Messe verlangten. Besonders machte sich eine lebhafte Opposition gegen das Cölibat der Geistlichen geltend. Einzelne katholische Pfarrer verheiratheten sich eigenmächtig, andere begannen, z. B. in Schlesien oder in der Diöcese Trier eine lebhafte Bewegung für die gesetzliche

Abschaffung desselben; die süddeutschen Kammern erhielten fast in jeder Sitzungsperiode Petitionen in diesem Sinne, darunter eine, die von mehr als 156 katholischen Priestern unterschrieben war, und zu deren Gunsten der badische Landtag einen Beschluß faßte. Sehr verbreitet war die Begünstigung der gemischten Ehen und fast nirgends wurde die Bedingung, unter der allein Rom sie gestattete, streng inne gehalten: die Forderung des Versprechens, daß alle Kinder katholisch erzogen werden sollten. Auch ein freundschaftlicher Verkehr mit den protestantischen Geistlichen war mehr die Regel als die Ausnahme. Zwischen gleichartigen Richtungen beider Confessionen fand sogar eine sehr lebhafte gegenseitige Beziehung statt, so in den mystisch-pietistischen Kreisen, denen auf katholischer Seite vorzugsweise der Regensburger Bischof Sailer angehörte. Nicht unerwähnt darf endlich auch bleiben, daß es nicht an solchen katholischen Prälaten fehlte, die ohne jedes religiöse und kirchliche Interesse sich in behaglichem Wohlleben gefielen und zu allem eher bereit waren, als zu einem Märtyrerthum für ihre Kirche. Ein wenig erfreuliches Bild dieser Art zeichnet uns z. B. Perthes in einem Briefe aus Münster, der mit Abscheu von einem Bacchanal geistlicher Herren erzählt, in dem nach seinem Ausdruck, bis 2 Uhr Morgens gesoffen wurde. Wenn solche Geistliche dem Katholicismus weder zur Ehre noch zum Segen gereichten, so waren sie andererseits doch auch die allerletzten, die den Frieden zwischen den Confessionen gestört hätten.

Gegenüber dieser Laßheit in sittlicher, dogmatischer und kirchenpolitischer Hinsicht bildete sich natürlich auch ein beträchtlicher und in seinem innersten Kerne ehrenhafter Widerstand heraus, der in mannigfach verschiedenen Farben spielte. So lebten in Münster die Brüder von Droste-Vischering. Der eine von ihnen war Bischof und trotz seiner persönlich strengen Ansichten doch durchaus versöhnlich; der zweite, Clemens August, verfocht schon 1817 in einer eigenen Schrift die Rechte der Kirche gegenüber dem Staate, und berief sich als General-Vicar von Münster, bei seinen der Regierung mißliebigen Schritten auf das Gebot des heiligen Geistes in seinem Innern. Er lebte in fortwährendem Kampfe mit der Regierung und besonders mit dem Oberpräsidenten von Vincke, wo denn ein Eisenkopf gegen den andern stand, bis der friedfertige Bischof endlich seinen Bruder durch einen anderen General-Vicar ersetzte. In den Rheinlanden war der Hauptvorkämpfer des kriegerischen Katholicismus Joseph Görres, jener fantastische Patriot voll leidenschaftlicher Beredsamkeit, dessen Rheinischen Merkur Napoleon für eine Großmacht erklärt hatte, und dessen Ideal ein deutsches Kaiserreich mit deutschen Kirchenfürsten wie in den Zeiten vor 1806 war. In ihm, dem wir später noch einmal begegnen werden, waren Religion und Politik vollkommen zur Einheit verschmolzen, Begeisterung für den Katholicismus und Haß gegen das

protestantische Preußen nur die entgegengesetzten Pole desselben Gefühles. Als vorgeschobener Posten stand er in vielfacher Berührung mit dem Hauptquartier der katholischen Preußenfeinde, das sich in Frankfurt am Main gebildet hatte und in seiner Mitte besonders einige bedeutende Convertiten, wie Friedrich von Schlegel, Brentano, die Brüder Schlosser u. A. zählte. Sie hatten, so kann man wohl sagen, Fühlung mit Allem, was auf die Wiederbelebung des strengen Katholicismus hinarbeitete. Sie kämpften gegen Wessemberg, der eine deutsche Nationalkirche unabhängig von Rom zu gründen strebte, und gegen Sailer, der nach einer Gemeinschaft der Heiligen aus allen Confessionen trachtete. Sie kämpften für äußere und innere Kräftigung des Clerus durch Begründung von Bibliotheken und Vermehrung seiner Einkünfte. Sie arbeiteten an dem, was sie Freiheit der Kirche nannten, indem sie die Bisthümer direct unter Rom stellen und so einrichten wollten, daß sie möglichst wenig mit den Landesgrenzen zusammenfielen, so daß ein deutsches Ländchen aus Theilen von drei, vier Bisthümern und ein Bisthum aus Theilen von drei, vier Ländern bestände. Sie begünstigten ganz besonders auch das Wallfahrtswesen, die Wunderthäter und Wundererscheinungen, die in nicht geringer Zahl in diesen Jahren zum Troste der Gläubigen ans Licht traten. Die ganze, während des napoleonischen Scepterthums zu Grabe getragene Mirakelwelt mußte wieder auferstehen. Die alten wunderthätigen Muttergottesbilder wurden neu costümirt mit Seide, Wachsperlen, echtem und Modegold, der ganze Reliquienapparat wieder hervorgeholt und abgestäubt; mit Fahnen und Gesang setzten sich die bisher verbotenen Processionen in Bewegung, und die Wallfahrtsstädte und Mirakelorte jubelten Hosianna. Der mystischen Romantik, die bis in die zwanziger Jahre eine so weite Verbreitung hatte, war solche Umwandlung eine wahre Herzensfreude und ihre Häupter suchten mit Emsigkeit nach Wundern und Wunderthätern, die sie verherrlichen könnten. Die Gräfin Stolberg vertrieb in Münster ihre Gnadenheller und Wunderpfennige, welche die Mutter Gottes einer Nonne im Traume übergeben haben und deren Heilkraft sich vom Husten und Schnupfen bis zum Podagra, ja zur Cholera erstrecken sollte. Clemens Brentano pries die Nonne von Dülmen, die Jahre lang von Nichts als Wasser und geschabten Aepfeln lebte und jeden Freitag — zwei practische Aerzte bezeugten es — aus den Wundenmalen des Herrn blutete. Mehr noch als sie, war das tyroler Wunderfräulein Marie von Mörl begnadigt; denn an jedem Freitag war es ihr vergönnt, den Todeskampf des Heilandes zu durchleben, um die dritte Stunde zu sterben und mehrere Minuten todt zu bleiben. Das größte Aufsehen von allen Wunderthätern erregte jedoch der Fürst Alexander Hohenlohe mit seinem Begleiter dem Bauern Martin Michel, der die Gräfin von Schwarzenberg von ihrer Lahmheit und den Kronprinzen von Baiern von

seiner Schwerhörigkeit heilte, bis endlich die Polizei sich trotz des hohen Patienten ins Mittel legte und dem Unfug ein Ende machte.

Derselbe romantische Zug, welcher dies Mirakelwesen förderte, veranlaßte auch zahlreiche Bekehrungen von Protestanten zum Katholicismus; neben Dichtern, Gelehrten und Künstlern, deren Zahl nicht gering war, gelang es auch zwei deutsche Fürsten, den Herzog Friedrich von Gotha (noch als Erbprinzen) und den Herzog von Köthen mit seiner Gemahlin zu bekehren. Der letztere ging dann sogar soweit, sich in sein protestantisches Ländchen sechs Bettelmönche zu verschreiben, die weitere Propaganda machen sollten. Den intimeren Verkehr mit Rom vermittelte in Deutschland der Nuntius in München. Bei ihm liefen die Klagen über unrömisches Wesen katholischer Prälaten aus ganz Deutschland zusammen und er erledigte sich seines Amtes mit so viel Eifer, daß z. B. der Erzbischof von Cöln die Hülfe des preußischen Gesandten in Rom anrufen mußte, um den Anschwärzungen, die gegen ihn erhoben wurden, zu entgehen. Die Fäden, welche von München aus gesponnen wurden, gingen bis in das preußische Cultusministerium, wo der Geh. Rath Schmedding das eifrige Werkzeug der päpstlichen Partei und zugleich in katholischen Kirchensachen der einflußreichste Mann war, während sein College, der Herr von Buksdorff seinen Uebertritt zu der alleinseligmachenden Religion jesuitisch zu verheimlichen wußte und unbekümmert fortfuhr, evangelische Angelegenheiten zu bearbeiten, darin dem evangelischen Oberhofprediger Stark in Darmstadt vergleichbar, der bekanntlich erst auf dem Todtenbette sich als wirklicher Jesuit entpuppte.

Die Jesuiten aber standen im Hintergrunde dieser ganzen Bewegung, da offen hervorzutreten ihnen noch nicht vergönnt war. Denn obgleich Pius VII. sie 1814 wiederhergestellt hatte, so waren sie doch, außer in Neapel und Sardinien, nur in Spanien und einigen schweizer Cantonen zugelassen worden, und fanden selbst in Oestreich erst seit 1836 Aufnahme. Die Politik der päpstlichen Curie aber beherrschten sie schon jetzt vollkommen. Den Muth, oder wenn man lieber will, die Dreistigkeit, mit der sie vorgingen, kann man nicht umhin zu bewundern, wenn man bedenkt, daß sich das Papstthum so gut wie der Orden eben erst vom tiefsten Falle wieder aufgerichtet hatten. Pius VII. selbst mußte eingestehen, daß er den akatholischen Fürsten, besonders von Rußland und Preußen, zum guten Theil seine Wiedereinsetzung zu danken habe. Gleichwohl lag ihm Nichts ferner als durch freundliches Entgegenkommen ihnen seinen Dank zu beweisen. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen und in ganz Deutschland bedurfte dringend einer Neugestaltung; denn die alten Formen derselben waren mit dem Untergange des Reiches zu Grabe getragen und man konnte nicht daran denken, sie einfach wieder ins Leben zu rufen. Daß der Papst sich den Anschein gab, als ob

er dies doch für möglich halte, und daß er auf dem Wiener Congreß kurz und gut die Erneuerung des alten römischen Reiches deutscher Nation und die Herstellung der geistlichen Staaten, die 1803 beseitigt waren, forderte, erregte doch überall nur mitleidiges Lächeln. Auch fügte man sich in Rom in das Unvermeidliche und begann mit den deutschen Staaten Unterhandlungen über die künftige Stellung der Staatsgewalten zu der päpstlichen Kirche. Da der deutsche Bund in seiner Gesammtheit mit dieser Frage nichts zu schaffen hatte, so verhandelten Preußen, Baiern und Hannover jedes für sich, während die meisten übrigen Staaten sich in Frankfurt darüber verständigten, gemeinsam vorzugehen. Nur Baiern brachte seine Verhandlungen schon 1817 zum Abschluß, indem es mit großer Bereitwilligkeit den päpstlichen Forderungen nachgab, und ein Concordat abschloß, durch welches der römischen Kirche alle die Rechte gewährleistet wurden, die sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen habe. So wurde die Erziehung der Geistlichen ohne jede Controlle des Staates den Bischöfen anvertraut; es wurde ihnen die Ueberwachung der Volksschulen übertragen; ihre Strafgewalt unterlag keinen Beschränkungen; ihr Verkehr mit Rom war jeder Kenntnißnahme der Regierung entzogen; Bücher, die sie für unchristlich und gefährlich erklärten, mußten vom Staate unterdrückt werden, und jede Veränderung dieser und der übrigen Bestimmungen des Concordats, ja jede Auslegung und Deutung derselben wurde von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht. Der inhaltsschwere Sinn dieser letzten Verpflichtung trat schon nach kaum einem Jahre an den Tag, als Baiern seine Verfassung erhielt und der Papst gegen diese protestirte und den Geistlichen verbot, dieselbe zu beschwören, weil durch sie das Concordat verletzt werde. Gegen solche Anmaßung lehnte sich zwar zuerst selbst der gut katholische König auf, aber nach mehrjährigen Verhandlungen fügte er sich und gab die s. g. Erklärung von Tegernsee ab, daß der Eid auf die Verfassung zu nichts verpflichte, was den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Solche Erfahrungen und Beobachtungen waren nicht geeignet, Preußen und die anderen deutschen Staaten zum Abschluß von Concordaten geneigt zu machen. Sie begnügten sich vielmehr damit, Vereinbarungen über die Zahl, den Umfang, die Dotation und die Besetzung ihrer Bisthümer mit dem Papste zu treffen, und die s. g. Circumscriptionsbullen, in welchen dieser das Nöthige anordnete, unter Vorbehalt ihrer Majestätsrechte und der Rechte ihrer evangelischen Unterthanen zu bestätigen. Preußen that dies 1821, Hannover 1824, die übrigen Staaten, welche zu der s. g. oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigt wurden 1821 und 1827. Das Ergebniß war die Begründung von 15 Erzbisthümern und Bisthümern in dem nichtöstreichischen und nichtbairischen Deutschland. Vier davon fielen auf das westliche Preußen, das Erzstift Köln

mit den Bisthümern Trier, Münster und Paderborn; vier auf das östliche: Breslau, Ermeland, das Erzstift Posen-Gnesen und Culm; zwei auf Hannover: Hildesheim und Osnabrück; fünf auf die oberrheinische Kirchenprovinz: Freiburg als Erzbisthum und als Bisthümer Mainz, Fulda, Limburg und Rottenburg. Die Wahl der Kirchenfürsten wurde fast überall den Domcapiteln überlassen mit der Bedingung, daß sie keine dem Landesfürsten ungenehme Person und keine Ausländer wählen dürften. In der That gelangten denn auch auf fast alle Stühle Männer, die mit ihren Regierungen in friedlichem Einvernehmen zu wirken wünschten und verstanden. Hinsichtlich der Bischöfe im westlichen Preußen werden wir das noch weiterhin sehen; auch sonst fehlt es aber nicht an Belegen dafür. Es möge nur ein recht deutliches Beispiel angeführt werden. Am 30. Juni 1830 richtete Papst Pius VII. an die fünf Bischöfe der oberrheinischen Provinz ein bittres Klageschreiben darüber, daß sie gegen gewisse angebliche Uebergriffe ihrer Regierungen keine Schritte gethan, und nicht einmal ihm, dem Papste davon Anzeige gemacht hätten; ja er schuldigte den einen derselben an, diesen Neuerungen durch Beifall und Beihülfe Ansehn und Kraft verliehen zu haben. Die Klage war so unbegründet eben nicht; denn die Regierungen waren so weit gegangen, wie nur je sonst eine Regierung; sie hatten, um nur Eins hervorzuheben, die sämmtlichen Einrichtungen der katholischen Kirche zwar bestätigt, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, diese Bestätigung jederzeit auf gesetzlichem Wege zurücknehmen zu können, ohne darüber erst mit der Kirche zu verhandeln. Dennoch hatte das eindringliche Ermahnungsschreiben des Papstes nur bei dem Bischof von Fulda so viel Einfluß, daß er sich zu einem Protest bei seiner Regierung verstand; die anderen vier hielten es nicht einmal einer Antwort für werth; ja der besonders scharf getadelte Bischof von Mainz fuhr fort, seine Regierung in ihrer Haltung zu bestärken und der von Rottenburg stimmte als Mitglied der würtembergischen Kammer gegen den Antrag eines Laien, der die Minister auffordern wollte, jene vom Papste gerügten Neuerungen wieder aufzuheben. Wenn man solche Thatsachen bedenkt oder auch die andern, daß der Bischof von Regensburg 1818, trotz des päpstlichen Verbotes, den Eid auf die bairische Verfassung ablegte, so empfindet man doppelt stark den Umschwung, der seit jenen Zeiten in der Haltung des deutschen Episcopates sich vollzogen hat.*)

Auch die preußische Regierung stand damals mit allen ihren Bischöfen im besten Einvernehmen; aber auch mit der päpstlichen Curie hatte sie sich

*) Eine interessante Sammlung von hierauf bezüglichen Actenstücken findet man in dem 23. Bande des Staatsarchivs von Aegidi & Klauhold; herausgegeben von Kremer-Auenrode. Irren wir nicht, so sind die betreffenden Hefte auch als selbständiges Buch (im Verlage von Duncker & Humblot, Leipzig) erschienen.

auf einen recht guten Fuß gesetzt. Die Summen, welche sie 1821 für die Ausstattung der Bisthümer bewilligte, waren so reichlich ausgefallen, daß sie hinter den kühnsten Erwartungen nicht zurückblieben. Obendrein hatte der König während den Verhandlungen und bei der Bekanntmachung unumwunden erklärt, daß er diese Bewilligungen nicht als eine der römischen Kirche erwiesene Gnade, sondern als die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung ansehe, und hatte obendrein versprochen, vom Jahre 1833 ab, wo die preußischen Domänen zum Theil wenigstens aufhörten, als Hypothek für die Staatsschulden zu dienen, Waldungen und andern Grundbesitz den Bisthümern als Eigenthum zu überweisen, damit dessen Ertrag an die Stelle der einstweilen jährlich baar zu bezahlenden Unterhaltungssummen trete. Papst Pius VII. nahm denn auch gar keinen Anstand, das Verhalten des preußischen Königs als wunderbar zu bezeichnen und einzugestehen, daß gegen einen katholischen Fürsten, der sich protestantischen Wünschen gegenüber so willfährig gezeigt hätte, das Verdammungsurtheil nicht ausbleiben könnte. Auch von seinem Nachfolger Leo XII. erzählt uns Bunsen, daß er, Hände und Augen zum Himmel erhebend, die besondere Gnade der Vorsehung gepriesen habe, die sich in diesen Maßregeln Preußens kund gebe. Auch was der König im Einzelnen nach und nach für die katholische Kirche besonders in den Rheinlanden that, mußte zum Danke stimmen. So gründete er dort zwei große katholische Priesterseminare; er verbesserte, zum Theil aus seiner eigenen Kasse, die Gehalte der am schlechtesten bezahlten Geistlichen; das Budget für den katholischen Clerus der rheinischen Lande stieg zwischen 1813 und 1838 von 163,000 auf 259,000 Thaler; der König persönlich steuerte von 1824 bis 1836 165,000 Thaler zum Ausbau des Kölner Domes bei; er genehmigte die Abhaltung von Processionen auch in Orten mit gemischter Bevölkerung; er gestattete, daß die Zahl der Festtage, die in der französischen Zeit auf vier außer den großen Festen beschränkt war, auf vierzehn erweitert wurde; er verlieh den Bischöfen den Rang der ersten Staatsbeamten; er errichtete und fundirte in der einen Provinz binnen zwanzig Jahren 41 neue Pfarreien; weder den schlesischen Geistlichen, die für Abschaffung des Cölibates und für Einführung der deutschen Messe agitirten, noch dem Professor Hermes in Bonn wurde seitens der Regierung Ermuthigung zu Theil; ja nach Bonn schickte das Ministerium aus eigenem Antrieb (denn der Erzbischof Spiegel war ein eifriger Gesinnungsgenosse von Hermes) einen Professor von orthodoxrömischer Lehre, um diese nicht unvertreten zu lassen — alles Handlungen, die bei dem streng evangelischen Monarchen doppelt zwingend den Beweis führten, wie ernst er es mit seiner Regentenpflicht auch gegenüber den religiösen Bedürfnissen seiner katholischen Unterthanen nahm.

Andrerseits war er deshalb aber durchaus nicht gewillt, der römischen

Kirche auf Kosten seiner Souveränitätsrechte oder seiner evangelischen Unterthanen eine Erweiterung ihres Machtgebietes zu gestatten. Streng war er darauf bedacht, sich den unentbehrlichen Einfluß auf die Heranbildung des Klerus zu bewahren. Die Gymnasien und Universitäten, auf denen derselbe erzogen wurde, sollten reine Staatsanstalten sein, und bezüglich der Seminarien, in welche die jungen Geistlichen dann übergingen, behielt sich der Staat wenigstens die Ueberwachung vor. Wenn den Bischöfen zugestanden wurde, die Priester nach eigenem Ermessen anzustellen und zu entlassen, so bedurften sie doch zur Anstellung die Genehmigung der Regierung und gegen die Entlassung konnte bei dieser Beschwerde wegen Mißbrauchs des Amtes eingereicht werden. Noch besorgter verfuhr man in den Punkten, wo die katholische Kirchengewalt mit Protestanten in Beziehung trat; hier war man entschlossen, um keinen Preis Uebergriffe zu dulden und allen Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit gegenüber das preußische Gesetz hochzuhalten. Die größten Schwierigkeiten erwuchsen in dieser Hinsicht aus den gemischten Ehen. Durch eine Declaration zum Landrecht war 1803 bestimmt, daß bei diesen die Religion des Vaters für die Erziehung der Kinder maßgebend sein solle, sofern nicht in freier Vereinbarung die Eltern etwas Anderes beschlössen; durch eine Cabinetsordre vom 17. August 1825 wurde diese Bestimmung auch für die östlichen Provinzen, wo das Landrecht nicht galt, eingeführt. Den Anlaß dazu gab das öftere Vorkommen von Fällen, wo katholische Geistliche sich weigerten, gemischte Ehen anzuerkennen, wenn der ketzerische Theil sich nicht vorher verbindlich machte, die Kinder katholisch werden zu lassen. Solch ein Verfahren wurde nunmehr für rechtsungültig erklärt. Aber die Heißsporne unter dem Klerus gaben keineswegs nach. Da sie das Versprechen nicht mehr fordern durften, so fingen sie an, es einfach abzuwarten, und die Einsegnung der Ehe ohne weiteres abzuschlagen, wenn die Brautleute nicht die katholische Kindererziehung gelobten. Sie handelten dabei nur nach den strengen Gesetzen ihrer Kirche, welche jede Ehe mit einem Ketzer oder einer Ketzerin verwarf. Allein diese stricte Befolgung der canonischen Vorschriften war lange Zeit hindurch sehr in Abnahme gekommen, und daß sie wieder auftauchte und häufiger wurde, war der traurigste Beweis von dem Umsichgreifen der ultramontanen Grundsätze. In den altpreußischen Landestheilen am Rhein, in Jülich-Cleve-Berg, trat der Conflict nicht so schroff zu Tage. Hier hatte das Bedürfniß längst zu einer andern Form geführt, der sogenannten passiven Assistenz, die darin bestand, daß die Brautleute, die jenes Versprechen nicht leisten wollten, vor dem katholischen Geistlichen und zwei Zeugen ihre Absicht sich zu verehelichen erklärten. Ein Segen der Kirche wurde ihnen dann nicht ertheilt, aber die Ehe war gültig und dem katholischen Theile konnte ihretwegen vom Priester die Absolution nicht verweigert werden. In den neuen

Provinzen versagten aber viele Geistliche den gemischten Ehen nicht allein die feierliche Einsegnung, sondern auch diese passive Assistenz, ja sie enthielten dem katholischen Theile sogar den Erlaubnißschein (Losschein) vor, welchen der evangelische Prediger fordern mußte, wenn er seinerseits die Trauung vornahm, und sie verweigerten ihm im Beichtstuhle die Absolution. Das konnte die Regierung unmöglich dulden. Sie forderte also zunächst von den Bischöfen Abstellung ihrer Beschwerden. Trotz des willigen Entgegenkommens, das sie bei diesen traf, konnten dieselben aus eigener Macht nur die Verweigerung der Absolution und des Losscheines ihren Geistlichen untersagen; nicht einmal die passive Assistenz konnten sie den Priestern auferlegen, da die Constitution Benedict's XIV. vom Jahre 1741, welche sie gestattete, nur für die genannten Bezirke eingeführt war und in den andern der päpstlichen Sanction entbehrte; die feierliche Einsegnung ausdrücklich zu gestatten, hatte vollends niemals ein Papst sich entschließen können. Die deutschen Bischöfe hatten sich selbst dieses Recht genommen und es in verschiedenem Umfange ausgeübt; aber es ihren Geistlichen aufzuzwingen, wenn diese sich weigerten, dazu waren sie nicht in der Lage, wenn sie nicht eine Berufung an den Papst und dessen Mißbilligung ihrer Handlungsweise gewärtigen wollten. Sie erklärten sich indessen der Regierung gegenüber bereit, den Papst ihrerseits um Ordnung dieser Fragen zu bitten, und mündliche Aeußerungen Leo's XII. ließen über dessen Willigkeit dazu keinen Zweifel. Ihre Eingaben gingen im Frühjahr 1828 nach Rom ab und der preußische Gesandte Bunsen begann die Verhandlungen. Durch den Tod Leo's im Februar 1829 und die weniger günstige Stimmung Pius' VIII. wurden sie bedeutend verzögert; aber sie boten auch in sich große Schwierigkeiten. Freilich wenn Preußen sich hätte begnügen wollen, daß der Papst die passive Assistenz überall als gültige Form anordnete, dann wäre die Sache einfacher gewesen; dazu erklärte sich Pius im August 1829 bereit. Allein da in manchen Landestheilen bisher die feierliche Einsegnung fast allgemein üblich gewesen war, so hielt der preußische Gesandte eine solche Anordnung für einen offenbaren Rückschritt und verlangte eine Form, welche beide Verfahren zuließ, da sich ein unzweideutiges Gebot des Papstes, gemischte Ehen auch ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung unbedingt einzusegnen, in keinem Fall erwarten ließ; ja er bemühte sich selbst, solch eine Form zu suchen und in Vorschlag zu bringen. Das wurde ihm jedoch von Berlin aus verständiger Weise untersagt und um den immer dringlicheren Uebelständen in bestimmter Frist abhelfen zu können und ein Verschleppen der Sache, wie man es in Rom wohl liebte, zu verhüten, am 26. October 1829 ein sechsmonatlicher Termin gestellt, nach dessen Ablauf der König auf eigene Hand vorgehen werde. Das wirkte und einen Tag vor dem Ende des bestimmten Zeitraums, am 25. März 1830, erschien ein

päpstliches Breve, als Antwort auf die Eingabe der Bischöfe. Aber freilich hatte Preußen seinen Willen damit nicht völlig durchgesetzt; denn das Breve verbot die feierliche Einsegnung ohne das Versprechen der katholischen Erziehung, wenn auch in milder Form, indem es sagte, der Geistliche werde sich derselben enthalten müssen; dagegen gestand es die passive Assistenz unbeschränkt zu und erklärte überhaupt alle gemischte Ehen, die ohne die vom tridentinischen Concil vorgeschriebenen Formen geschlossen seien, also auch die bloß von einem protestantischen Geistlichen (selbst ohne passive Assistenz des katholischen) eingesegneten für „zwar unerlaubt, aber gültig". Die preußische Regierung wollte sich indeß auch damit noch nicht begnügen und das Breve wurde dem Gesandten mit der Weisung zurückgeschickt, er solle eine günstigere Fassung zu erwirken streben. Das erwies sich aber schnell genug als ein ganz verfehltes Unternehmen. Denn mittlerweile war Gregor XVI. zum Papst erwählt und damit auch der letzte Rest versöhnlichen Geistes aus der Curie entschwunden; selbst die geringen Zugeständnisse des Breves wurden jetzt bereits als übertrieben betrachtet. Was die wirkliche Herzensmeinung des neuen Papstes war, konnte man am besten aus einem Breve an die bairischen Bischöfe ersehen, denen für jeden einzelnen Fall einer Mischehe die ausdrückliche Anfrage in Rom zur Pflicht gemacht wurde. Die preußische Regierung verlor daher durch ihre neuen Verhandlungen in Rom nur Zeit, und zwar kostbare Zeit. Denn so augenscheinlich es war, daß man vom Papste nichts weiter erreichen werde, eben so sicher war es, daß man bei den rheinischen Bischöfen auf die günstigste Deutung und die mildeste Handhabung des Breves rechnen durfte, wenn man sich schnell und vertrauensvoll mit ihnen in Verbindung setzte. Durch jede Zögerung erschwerte man ihnen aber ein freundliches Entgegenkommen und gab den ultramontanen Führern Zeit und Gelegenheit sie zu beeinflussen und einzuschüchtern. Trotzdem knüpfte man erst im Sommer 1832, als der Erlaß des bairischen Breves jeden Zweifel über die Unwillfährigkeit des Papstes gehoben hatte, mit jenen an, und überdies durch die Vermittlung eines Mannes, der mit dem Erzbischof Spiegel persönlich verfeindet war, des früher erwähnten Geheimen Rathes Schmedding. Seiner Ungeschicklichkeit, wenn nicht seinem bösen Willen, war es zu danken, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebniß führten, obgleich der Erzbischof von Köln durch seinen Domcapitular München ein Gutachten einreichen ließ, welches alle billigen Ansprüche des Staates durch eine freisinnige und freundliche Auslegung des Breves vollkommen befriedigte. Es bedurfte daher nur eines andern Unterhändlers von Seiten der Regierung um das gewünschte Einverständniß zu erzielen. Dieser fand sich in der Person Bunsen's. Im Sommer 1834 wurde er von Rom nach Berlin berufen, begann am 15. Juni die Unterhandlungen mit Spiegel und konnte schon am 19. Juni eine Ueber-

einkunft unterzeichnen, welcher in der nächsten Woche auch die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster beitraten. Sie enthielt auch seitens der Regierung einige Zugeständnisse, die den versöhnlichen und vertrauensseligen Geist, der in Berlin herrschte, deutlich erkennen lassen; das wichtigste war das Versprechen, die Civilehe, die in den Rheinlanden zu Recht bestand, baldigst aufzuheben, weil dieselbe aufhöre ein Bedürfniß zu sein, wenn der Einsegnung gemischter Ehen kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werde. Ein Hirtenbrief an die Pfarrer theilte denselben darauf das Breve von 1830 mit, betonte nachdrücklich, wie dasselbe eine mildere Praxis gestatte, und wies die Geistlichen an, die passive Assistenz niemals zu verweigern, sich aber nur dann auf sie zu beschränken, wenn eine katholische Braut zur Ehe schreite, obgleich sie bestimmt wisse, daß ihr Gatte entschlossen sei, alle Kinder protestantisch zu erziehen. Uebrigens sollten sie, jeder einzelne, jeden Fall selbst zu entscheiden das Recht haben und nur unter ausnahmsweise bedenklichen Umständen sich an die Bischöfe wenden. Den Generalvicariaten, welchen alsdann ihre Anfragen zu beantworten oblag, wurden gleichzeitig übereinstimmende Weisungen ertheilt, ihre Bescheide im versöhnlichsten Sinne abzufassen.

(Schluß folgt.)

Aus Beethoven's späterem Leben.

Entstehung und Art der großen Messe.

Von

Ludwig Nohl.

(Schluß.)

Auch eine Wiener Correspondenz des Stuttgarter „Morgenblattes“ aus dem October 1819 zeigt sich ziemlich gut unterrichtet. Unser Beethoven, heißt es da, der ebenso gut schlechthin wie Goethe vorzugsweise der Dichter genannt werden könne, habe für den Musikverein eine Cantate von seinem vieljährigen und vertrauten Freund [?] dem „geschmackvollen“ Herrn Bernard zu componiren, welche Arbeit jedoch für kurze Zeit [!] von einer neuen Messe unterbrochen worden sei, die der Erzherzog Rudolph zu haben wünsche. Seitdem derselbe Fürsterzbischof sei, dürfe man umso eher auch in dieser Gattung noch manchen Genuß von dem hohen Meister erwarten. Es sei unmöglich das freie einfache fest abgeschlossene Leben desselben nach Verdienst zu schildern: „Er gehört ganz seiner Kunst, die Gesellschaft besitzt ihn nur,

sofern er sie durch seinen Genius entzückt; er verschmäht deßhalb keineswegs trauliche Unterhaltung und wußte diese, solange es ihm sein Gehör erlaubte, durch fröhliche Unbefangenheit, treffenden oft beißenden Witz und ein freimüthiges Urtheil zu würzen. Mit väterlicher unermüdeter Liebe hängt er an seinem Neffen, von dem er sich viel verspricht. Die Zukunft wird lehren, ob er sich darin nicht geirrt hat; auf jeden Fall bleibt dieses Vertrauen ein Zeichen seiner warmen Empfindung, die auch sonst aus manchen Aeußerungen hindurch bricht trotz der etwas andere versprechenden Außenseite." Neben der Musik beschäftigte ihn die classische Literatur der verschiedenen Zeiten, besonders alte Geschichtsschreiber, und so geht's noch eine Weile über bekannte Dinge fort.

Das Fertigwerden mit der Messe scheint demnach nicht gar so fern zu liegen, obwohl Schindler ihn selbst bereits in diesem Herbst Zweifel an der Festhaltung des Termins äußern hörte, weil jeder Satz unter der Hand eine viel größere Ausdehnung gewonnen habe, als es anfänglich im Plan gelegen. In den Conversationen ist sogar schon von einer öffentlichen Aufführung des „Gloria" für Weihnachten dieses Jahres 1819 Rede. Und wenn wirklich, wie ebenfalls Schindler meldet, Ende October 1819 auch das Credo fertig, d. h. in den Entwürfen mit in die Stadt gebracht ward, so ist das „beinahe vollendet" am 10. November gegen Ries, wenigstens in Beethoven's Sinne völlig wahr. Denn damit schien weitaus der größere und schwierigere Theil der Arbeit abgethan. Allein das eine Wiener Skizzenbuch der Messe enthält unmittelbar nach dem Et resurrexit des Credo auch die Notiz „Benedictus in E Vno solo;" und noch Skizzen zu Et vitam venturi, und dem 2. und 3. Satz der Sonate Op. 109 folgt das Dona nobis, worauf viele Seiten Skizzen zum Benedictus und zwar in dem so bezeichnend sanft wogenden Zwölfachtel-Tact und mit dem entscheidenden Eingang des Herabsteigens von oben, der in Wagners Lohengrin so schön verwendet worden ist, das Heft schließen.

So lag das Ganze in den wesentlichen Zügen — denn auch Skizzen vom Sanctus und Agnus dei besitzt P. Mendelssohn in Berlin — entworfen vor, und die Arbeit konnte nun auch daheim weiter und zu Ende geführt werden. Im November schreibt also Schindler noch den Merktag des 9. März 1820 in den Kalender, und daß trotz erneutem Unwohlsein und all den Vormundschaftsgeschäften, die mit dem Eintritt in die Stadt von neuem wie bellende Hunde ihn anfielen — er schrieb damals allein drei lange „Vorstellungen" wegen der Vormundschaft an den Magistrat! — einstweilen mit gleichem Eifer an der ernsten Arbeit fortgefahren ward, bestätigt uns derselbe Zeuge ganz absichtslos selbst.

In der Herbstzeit 1819, wo der Meister eben volle 49 Jahre gezählt,

erzählt er nämlich, habe auf seine Fürsprache der noch sehr junge Maler Schimon die Erlaubniß erhalten, seine Staffelei neben Beethovens Arbeitszimmer aufzustellen. „Eine Sitzung hatte Beethoven standhaft verweigert, denn eben im vollsten Zuge mit der Missa solennis erklärte er, keine Stunde Zeit entbehren zu können." Schimon aber war ihm bereits auf Weg und Steg nachgeschlichen und hatte schon mehrere Studien in der Mappe. Als nun das Bild bis auf den Blick des Auges fertig war, schien guter Rath theuer: „denn das Augenspiel in diesem Kopfe war von wunderbarer Art und offenbarte eine Scala vom wilden trotzigen bis zum sanften liebevollsten Ausdrucke." Da kam der Meister selbst entgegen. Das derbe naturwüchsige Wesen des jungen Akademikers, sein ungenirtes Benehmen wie auf seinem Atelier, sein Kommen ohne „guten Tag" hatten Beethovens Aufmerksamkeit mehr rege gemacht, als das was auf der Staffelei stand. Kurz, der junge Mann begann ihn zu interessiren, er lud ihn zum Kaffee, und diese Sitzung am Kaffeetisch ward zur Vollendung des Auges benutzt. Derb und naturwüchsig ist denn auch dieses auf der Berliner Bibliothek befindliche Abbild ebenfalls, aber eben auch offenbar nicht ohne Naturwahrheit. „Bis zum vollendeten 50. Lebensjahre war der Gesammtausdruck von Beethoven's Gestalt das erfreulichste Bild körperlichen Wohlbefindens und höchster Geisteskraft; ein Jupiter sah zuweilen aus diesem Kopfe heraus", sagt Schindler. Jenes Portrait bestätigte es trotz seiner Rauheit und sagen wir künstlerischen Rohheit.

In dem Briefe vom 10. November 1819 wird denn gar Ries bereits wegen des Verkaufs der Messe in London angegangen und dabei um die 50 Duk. für Op. 104 und 105 gedrängt. Am 19. Dec. jedoch muß der Erzherzog erfahren, daß indem einige Arbeiten, wahrscheinlich die Op. 107 und 108, geschwind zu befördern waren, dadurch denn leider die Messe auch mußte ausgesetzt werden. „Schreiben J. K. H. alles dies dem Drang der Umstände zu; es ist jetzt nicht die Zeit dazu, alles dieses auseinanderzusetzen, allein ich werde, sobald ich den rechten Zeitpunct glaube, doch müssen, damit J. K. H. kein unverdientes hartes Urtheil über mich fällen." Zugleich scheint er in diesen erneuten schweren Tagen sich wieder tagweise bei „seiner lieben verehrten ihm theuren Freundin" Erdödy getröstet zu haben, der auch im Januar dieses Jahres die neue Ausgabe der Cellosonaten Op. 102 gewidmet worden, und die jetzt zum letzten Dezember 1819 den Canon „Glück, Glück zum neuen Jahr" erhielt. Seine Kais. Hoheit aber muß „am 1. Jenner 1820" mit dem Canon „Alles Gute, Alles Schöne" auf Weiteres und Gewichtigeres einstweilen vertröstet werden. Die Messenarbeit wird zwar noch nicht ganz aus der Hand gelegt. Denn das P. Mendelsohn's Skizzenheft mit der eigenhändigen Aufschrift „noch von 1819 vom Credo" geht wie das oben genannte

Winter'sche wohl auch ins folgende Jahr hinein, und ebenso enthalten die Conversationen von 1820 Aufzeichnungen von Et vitam venturi u. s. w. Allein der nächste Zweck mit dem Riesenwerke war nun doch nicht mehr zu erreichen, und so macht sich, zumal neben den heftigen vormundschaftlichen Erregungen dieses Winters, bald genug sowohl moralisch wie physisch eine nur zu natürliche Ermattung und Ruhebedürftigkeit geltend.

Du danke Gott, wenn er dich preßt
Und dank' ihm, wenn er dich wieder entläßt!

ist die erste der angestrichenen Stellen in Beethoven's Exemplar des Westfälischen Divan, den auch Zelter in diesem Herbst eben in Wien als neu erschienen sich kaufte.*) Freund Bernard aber schreibt in den Conversationen dieses Winters 1819—20 mit den Worten: „Ein Lied von Lessing, welches Sie componiren sollen", wirklich das ganze „Lob der Faulheit" auf, und ebendort heißt es ein anderes Mal: „Ich sitze Ihnen eine Stunde gegenüber und Sie schlafen." Auch das reine animalische Bedürfniß scheint jetzt anspruchsvoller als gewöhnlich zu sein. „Der verstorbene Schauspieler Rose hat einst eine Tafel gegeben, die von 1 Uhr Mittags bis Nachts um 12 Uhr gedauert hat; als man aufstand, sagt sein Schwiegervater der Schauspieler Koch: Nur Schade daß es nicht 3 Wochen so dauert. So geht es uns beinah auch heut", schreibt wieder Bernard, offenbar selbst ein echter Wiener „Phäake" bei Tische im Gasthaus auf. Dabei ist denn auch lang und breit von Ruster Ausbruch, Erlauer und Austern Rede, wie derselbe Freund ein andermal scherzt: „Austria kommt her von Austern, warum soll also ein Austrier oder Austirer nicht Austern essen?" Beethoven aber bemerkt: „dies Wirthshaus ist nur für Leckermäuler", und sein Urtheil über solche Freundschaft drückt sich in dem Vers aus, den Bernard damals selbst aufschreibt:

Bernardus war ein Sanct, der hatte sich gewaschen,
Er hat der Hölle nicht gewankt und nicht 10,000 Flaschen.

Dabei wird noch auf den Vers angespielt:

Sanct Petrus ist der Fels, auf diesen kann man bauen.

Von beiden aber ist die erste Zeile als Canon componirt worden, und Skizzen desjenigen auf Hofrath Peters befinden sich unter den Credoskizzen. Fertig stehen dann beide in einem Briefe an Peters, der eben damals die Vormundschaft übernehmen sollte. Der Canon auf ihn ist mit „lebhaft" bezeichnet, der auf Bernard mit „Gezogen und geschleppt" nebst zweimal „ff", gleich einer Mahnung! „Er könne mit Zeit und Beschäftigung nicht in Ordnung kommen für Arbeiten, die seiner würdig seien", heißt es von ihm in den Conversationen, und wir wissen, daß er für Beethoven den „Sieg

*) Die Stellen aus Beethoven's Lectüre s. in meiner Jubiläumsschrift „Beethoven's Brevier". Leipzig 1870.

des Kreuzes" schreiben sollte und daß diese „Cantate" damals schon mit Spannung erwartet ward. Daher die Anspielung.

Auch zum Sitzen für Maler fand sich jetzt Muse genug. Da ist zuerst jener Daffinger, nach Bernard's Aufzeichnung „ein ganz roher Patron, der Phaon dieser Sappho", nämlich der gewaltigen Tragödin Sophie Schröder, die damals in diesem Stücke Grillparzer's in Wien glänzte. Er sollte freilich nur eine Sitzung brauchen. Vermuthlich ist er es, der damals ebenfalls ins Conversationsheft schreibt: „Ich bin schon lange da, freut mich sehr, daß ich Sie getroffen, weil ich mein Modell der Vollendung nur näher bringe, die Haare so in Mittl halten — ich will es Ihnen (!), bevor ich es ende, noch sehen lassen." Dann aber ist da Stieler, der schon im Herbst 1819 in Wien ist und erst im April 1820 sich verabschiedet. Er hatte den Dr. Weißenbach und die Frankfurter Freundin Antonie Brentano nebst ihren Töchtern gemalt, dies allein wäre Empfehlung genug für ihn gewesen. Allein auch sein persönliches Wesen muß Beifall gefunden haben. Beethoven nimmt sogar die Einladung zum Speisen bei ihm an, und Schindler, der freilich in der Jahresangabe irrt, sagt: „Sitzung auf Sitzung ward bewilligt und nicht eine Klage über Zeitverlust laut." Dafür gefiel aber auch das öffentlich ausgestellte Gemälde — es ist das bekannte in der Laube mit der Missa solennis in der Hand — allgemein. „Nur stieß die vom Künstler beliebte Auffassung des Titanen, am meisten die Neigung des Kopfes auf Widerspruch, weil der Meister den Mitlebenden nicht anders bekannt war, als seinen Kopf stolz aufrecht tragend", sagt derselbe Gewährsmann. Allein wir hörten Beethoven damals selbst sagen: „Ich kann eben nicht viel mehr in der Welt, als einige Noten so ziemlich niederschreiben", und können sogar eine auffallende moralische Gedrücktheit in dieser Zeit an ihm beobachten, sodaß die etwas sentimentale Kopfsenkung des Bildes mit der Missa solennis in der Hand den damaligen Umständen durchaus nicht widerspricht.

Auch das Theater wird, nach den Conversationen darüber zu schließen, häufiger besucht und man scheint sogar ernsthaft selbst wieder an die Composition einer Oper zu denken. Um jedoch zunächst eine gründliche Restauration der übermäßig angespannten Kräfte zu erzielen, soll mit dem jetzt beginnenden Frühjahr 1820 eine italienische Reise, wie der „Signor Fratello" soeben eine gemacht, unternommen werden. Rupprecht, der Dichter des Beethoven'schen Liedes „Merkenstein", würde sich zu einer solchen jetzt entschließen, meint ein Unbekannter schon im Januar 1820 in den Conversationen, und bald darauf schreibt Peters hin: „Wenn wir nicht in 8 Tagen fortgehen, versäumen wir die Charwoche in Rom, das Miserere!" Ja wenn das unmittelbar folgende „8 Monate" auf die Dauer der Reise gedeutet wird — und die Tour „Oberitalien, Florenz, Rom, Neapel, Sicilien, Genua, Turin, Schweiz" läßt bei

damaliger Post bestimmt darauf schließen —, so heißt das so viel, als die Messenarbeit ist, wenn auch nicht entfernt abgeschlossen, doch der Hauptsache nach abgethan und zunächst beiseite gelegt. Auch erzählt Schindler, daß diesen Sommer 1820 hindurch wenig oder fast gar nichts gearbeitet worden sei. Als man aber im Winter 1821 die große Arbeit wieder in die Hand nahm, war man selbst in mancher Beziehung ein Anderer oder stand doch der Aufgabe wesentlich anders gegenüber. Solche Beobachtung nun im Zusammenhang mit dem ganzen Charakter der nächstfolgenden Periode in Beethoven's Leben, das nach tiefem Zurücksinken in sich selbst erst in dem schönen Sommer von 1822 wieder ein volles Sicherheben und zwar diesmal ganz und gar sich selbst, nämlich in der Neunten Symphonie, aufweist, läßt uns hier einen bestimmten Abschnitt in des Meisters Dasein constatiren. Zudem ward die Messe, obwohl erst volle 2 Jahre später vollendet, dennoch in ihrem Charakter, nicht sowohl verändert wie nur noch deutlicher in demselben festgestellt, und wir haben demnach alles Nachfolgende gewissermaßen nur als Nachwehen und Ausläufer der ersten energischen Zusammenfassung der Geister bei diesem Werke zu fassen, dessen eigentliche Stimmung und Tendenz aber völlig dieser Periode von 1816—20 angehört. Daß bei dieser Betrachtung des in so mancher Hinsicht epochemachenden Werkes an dieser Stelle vorwiegend das Ethische und sozusagen Persönliche ins Auge gefaßt wird, liegt in der ganzen Auffassung unserer Arbeit, die das Technische und Aesthetische als eine besondere Sache auch einer besonderen Berechnung zuweist.

Wie sehr diese berühmte „Missa solennis“, wie Beethoven selbst sie genannt, nach dem Herzen seines Erschaffers war und welchen Ernst er aus äußeren und inneren Ursachen dem Werke fast vor allen andern zugewandt, ist bekannt. Und doch obwohl für einen concreten praktischen Zweck bestimmt, wer wollte das Werk für eine wirkliche Messe nehmen, für einen Theil des Gottesdienstes, deutlich und bestimmt das tagtäglich von tausend und abertausend Herzen Bedurfte erfassend und es den Bedürfenden zur Befriedigung des Innern und zur Erhebung in ein höheres Dasein darreichend? „Frau von Weissenthurn wünscht etwas von den Ideen zu hören, welche Sie Ihrer Composition der Messe zu Grund gelegt haben,“ schreibt Bernard 1819/20 von der bekannten Wiener Dichter-Schauspielerin auf, und nichts kann den Standpunkt schärfer bezeichnen, den mit seiner ganzen Zeit im Grunde auch Beethoven diesem Unternehmen gegenüber einnahm. „Ideen!“ — Als wenn die Messe etwas Anderes wäre, als ein bestimmter und obendrein wesentlich entscheidender Theil des katholischen Gottesdienstes, und ihre Composition auch noch einen anderen Sinn und Zweck hätte, als diesem zu dienen. Hier ist dem Ausdruck der Sache nicht anders beizukommen, als mit

dem religiösen Glauben. Wer aber will diesen in solcher Weise bei Beethoven suchen?

Die Tiefe seines natürlichen Empfindens kennen wir aus tausend seiner Töne. Auch war ein gewisser Grad der Ausbildung und Concentration desselben selbst bis auf die Höhe des Religiösen d. h. bis auf die Entkleidung des eigenen Wehens von allem Ich nirgend zu verkennen. Wir sehen ihn ja in einem Seelengedichte wie das Adagio der Sonate Op. 106 den hier waltenden Prozeß völlig durchmachen. Allein daß hier die Entwicklung soweit vorgeschritten gewesen wäre, um den ganzen Gehalt des Gebotenen nach dem Maße der heutigen Anschauung und Empfindung aufzunehmen und künstlerisch neu hervorzugebären, wer wollte dies behaupten? So war er, der sonst so innerlich freie Mann im ganzen und großen an die hergebrachte Auffassung und Darstellung dieses Textes gebunden, in dem sich eine so bedeutungsvolle Wiedergeburt des ganzen Menschen vollzieht. Und wo die entscheidenden Potenzen eines Gegenstandes nicht zur sicheren Klarheit gelangt sind, was kann da selbst die noch so ernst gemeinte Darlegung durch den geistig noch so hochstehenden Einzelnen von den Einzelheiten dieses allein mächtigen Ganzen frommen? Es muß auf das Aeußerliche der Erscheinung und dasjenige hinauslaufen, was mehr der Phantasie als dem Gemüthe angehört und das wir eben als „Ideen," als unsere willkürlich subjective Vorstellung von der Sache bezeichnen.

Damit aber war selbst bei dem „göttlichen riesenhaften Ideenschwunge," den selbst in der Zeit seiner bittersten Gegnerschaft C. M. von Weber dem Genius Beethoven's nicht absprechen konnte, dem eigenen Schaffen wie der äußeren Wirkung des Werkes die Schlagader unterbunden, und man darf nicht an die hehre Unbefangenheit eines Palestrina gegenüber seinem göttlichen Gegenstande und nicht an Seb. Bach, dessen Schaffen freilich auf der himmlischen Einfalt des religiösen Volksliedes, des Chorals fußt, ja ebensowenig an Beethoven's sonstiges Schaffen denken, um nicht diesem Werke gegenüber ungerecht zu werden. Wie denn in der That erst in der allerjüngsten Zeit hier das Rechte und Ganze geschehen ist, das uns in Verbindung mit der Erstehung eines wahren Dramas zugleich die sichere Beurtheilung von Beethoven's Absicht und Wollen hier ermöglicht hat! Freilich auch Beethoven und seine Zeit haben den hier waltenden Widerspruch wenigstens dunkel gefühlt. „Gloria Incarnatus für's Gemüth — wir sagen, daß die gewöhnliche Kirchenmusik fast in Opernmusik ausgeartet sei," schreibt selbst Bernard als Antwort für jene Wiener Poetin auf, und schon 1815 drückt die Leipziger Musikzeitung unter Rochlitzen's Redaction die allgemeine Auffassung deutlich mit den Worten aus: die neuen Messen wie von Jomelli, Allegri, Leo, Haydn, Mozart seien ein beständiges Gemisch von Oper und

Kirchenmusik. Wäre nur auch bei dieser Messe wie sonst bei Beethoven die Sache „für's Gemüth" getroffen! Allein gerade diesem weltumfassenden Gegegenstande gegenüber fehlt die Unbefangenheit, die einfache Hingebung, es fehlt mit einem Wort die reine religiöse Empfindung, die sich auch hier den Kern der Sache herausschälte und ihn ruhig walten ließ. Und weil nun einerseits mehr die vergängliche Schale genommen, anderseits an dem Sinn der Sache mit fast willkürlicher Vorstellung gedeutet worden, und daher das Ganze mehr äußerlich und sozusagen bildlich ist, so wirkt es wie sonst bei Beethoven für unser unmittelbares Gefühl nicht ergreifend und in die Stimmung zwingend, sondern beschäftigt vorzugsweise unsere bloße Einbildungskraft. Ihre Bilder aber befriedigen, selbst wenn sie aus einer wahrhaft großen und an sich würdigen Phantasie, wie die Beethoven's war, stammen, nicht unser Inneres, am wenigsten in diesem Gebiete der tiefsten menschlichen Herzensbedürftigkeit, sobald diese Bilder eben nicht von dem Gehalt des Gegenstandes erfüllt sind und dieser völlig in den schönen Schein der Sache selbst aufgegangen ist.

So waltet im Grunde ebenfalls nur die Art des Mozart'schen Requiems und allerbesten Falls der Zauberflöte, in der allerdings bei ungleich geringerer Erhabenheit des künstlerischen Ziels und Vorwurfs alles ungleich einfach wahrer und unmittelbarer ergreifend ist, als in jenem Werke für die Seelenmesse. Das heißt, um in einer für unsere Zeit stets bedeutender werdenden Frage gerade bei solchen Werken keine Mißdeutung zuzulassen, die bloße Gefälligkeit der Erscheinung, seit der Renovation der alten Kirche im 16. Jahrhundert überall in der Kunst oft bis zur affectirten Verzerrung getrieben, und in der Musik bereits bei den italienischen Meistern des 17. Jahrhunderts, die in Lotti, Caldara, Marcello u. A. deutlich genug erkennbar, stellt auch bei aller Aufrichtigkeit des Willens jenes Mozart'sche Requiem weltenweit von jenen heilig gesinnten Sängern der mittelalterlichen Kirche. Das ist es, was unser religiöses Empfinden niederdrückt anstatt es zu erheben, den Durst nach der Wahrheit einer anderen Welt eher steigert als stillt. Und ob einen Grad kräftiger in der Empfindung des Einzelnen, ob schwungvoll mächtiger in der Anschauung des allwaltenden Geistes, ob tiefer nachsinnend über die Mysterien des Ewigen und sich ernstlicher versenkend in die Vorstellung eines solchen heiligen Daseins, — hier ist es nicht, wo unserm Beethoven sich der Schleier völlig lüftet, hier waltet nicht jene Kraft der Wahrheit, die uns sonst bei ihm so innerlich beseligt und befreit, hier geschieht uns nicht der freie Ausblick in eine andere, bessere Welt und deckt sich nicht ebenso vernehmlich wie geheimnißvoll schweigend jener andere tiefere Zusammenhang der Dinge auf, dessen Haft uns vor allem auch die Musik

zu lösen vermag, indem sie uns für seinen wahren Bestand gewissermaßen hellsichtig macht.

In dieser Messe herrscht vielmehr, um unser Gesammturtheil deutlich auszusprechen, mit geringen und das Ganze nicht entscheidenden Ausnahmen, dem tiefsten Wesen der Musik und also auch Beethoven's entgegen und sogar zuwider, ebenfalls jener bloße ästhetische Schein und Vorwand der Sache, der einer Kunst, die mehr als jede andere völlig auf die künstlerische Illusion, d. h. das Aufgehen der Sache in den wirklichen schönen Schein, erfordert, geradezu das Leben raubt. Und gestehen wir uns nur, die schöne, halb theatralische, halb sentimentale „Kantilene Mozart's“, deren sanft spielender Charakter die Dissonanz der Welt nur zum Schein in unserm Gemüthe gelöst zeigt, ist es, was auch hier die Grundfarbe giebt und einen kräftigen Aufschwung hemmt. Ja alles Bestreben, dieselbe mit kräftigen Anrufen und hohen Bildern zu heben oder zu verdecken, täuscht das gesunde Empfinden nicht und bringt ihm nur völlig zum Bewußtsein, daß wir es mit dem gesunden und die Welt in ihrem Zwiespalt erfassenden rein menschlichen Gefühl hier nicht zu thun haben. Daher hier auch trotz so mancher kühnen harmonischen Neuerung und namentlich kräftigen Trugschlüssen, wie sie schon Op. 106 ähnlich gezeigt, doch die volle Energie der Dissonanz fehlt, die Beethoven's Musik so sehr kennzeichnet und den wirklichen Verhalt des Lebens auch in diesem höheren Leben der Kunst wiederspiegelt. Dem Unternehmen hier den vollen Sinn abzugewinnen, fehlte ihm eben die persönliche innere Entwickelung, die allein in einer Sache ganz und wahr sein läßt. Daher hier doch mehr blos eine Scheinmesse vorliegt und von Erneuerung der Kirchenmusik, wie sie allerdings seit Beethoven's Zeiten ein stets mehr gefühltes Bedürfniß geworden, hier am allerwenigsten die Rede ist. Ja wie sehr Beethoven nach seiner aufrichtig sich bescheidenden Natur diesen Verhalt des Ganzen selbst empfand, zeigt sein Ausspruch nach Vollendung des Werkes: „dasselbe könne auch als großes Oratorium gebraucht werden!“ Damit war demselben sein Charakter als Messe einfach abgeschnitten. Eine andere Frage ist freilich, was dieses Werk mit seinem mannigfachen menschlichen Erleben und hohen künstlerischen Thun in Beethoven's eigener Entwickelung bedeutet. Und da ist zu sagen, daß ohne diesen krisisartigen Durchgangspunkt seines Lebens und völligen Durchbruch seiner Natur wir den Beethoven nicht besäßen, den die Welt heute als eine Art von Kunstheiligen verehrt. Er hatte sich abgemüht im Frohndienste fremder Ideale und die Aufrichtigkeit seiner Ergebung in ein höheres Walten auch hier in harter ernster Arbeit erprobt. Aber daß es dennoch „ach ein Schauspiel nur“ war, was er hier erreicht, das mußte die Sehnsucht nach der „unendlichen Natur“, deren wahrhaft ewiges Leben auch er wenigstens einmal in dieser Messe, in der mächtigen

Fuge Et vitam venturi deutlich ausgesprochen hatte, nur in ihm steigern. Das Werk war ebenfalls nur ein verlorener Pfeil, den er nach dem Wahren und Ganzen in seiner Kunst, soweit er dasselbe zu erreichen vermochte, abgeschossen. Aber er zeigte ihm in ernster Versenkung das Ziel, das sonst wohl in dem leeren Gewirre modernen Allerweltempfindens auch diesem hohen Geiste sich verhüllt hätte. So sehnte er sich nach unbefangener Erfassung des Hohen und Ganzen, dessen Theile er hier in der Hand gehabt, ohne sie ganz zusammenfassen zu können. „Berühmte Künstler sind befangen stets, drum ihre ersten Werke die besten, obwohl aus dunklem Schooß sie sprossen", schreibt merkwürdiger Weise er selbst in diesem Frühjahr 1820 in sein Conversationsbuch. Er sehnt sich nach diesem dunklen Schooß des unmittelbaren Empfindens, das ihm bei diesem Hervortauchen ans Licht des Gedankens verloren gegangen oder doch bei dem steten Herumdeuten an dem ihm im Grunde fremd bleibenden heiligen Gegenstande getrübt war. Und wirklich finden wir ihn, nachdem fast 2 Jahre inneren Brachliegens vorübergegangen — denn die 1820—22 entstandenen Claviersonaten Op. 109, 110, 111 können bei solcher Betrachtung nicht mitzählen —, von neuem kräftig bei „seiner Weise". Die mehrerwähnte Neunte Symphonie, das größte Werk seines Lebens, war in der vollen Würde der Erscheinung und energischen Aussprache der Empfindungen und Ideen, die Beethoven von der Welt hatte, zugleich ein Resultat des Ernstes, mit dem er an dieser Messenarbeit gewirkt hatte. Ohne diese letztere würden wir auch die geistige Erhebung und wahrhafte künstlerische Hoheit und Freiheit, die sich besonders in den 3 ersten Sätzen jenes instrumentalen Werkes zeigt, schwerlich besitzen. Die Missa solennis war ein kräftiger Aufschritt zu den Höhen der Kunst, auf denen wir Beethoven in dieser Neunten Symphonie wandeln sehen und die ihn, wie dies bereits anderswo ausgeführt worden, an dem geistigen Leben unserer Zeit einen bedeutsamen Antheil gegeben haben. Darum lohnte es sich, ihn in diesen künstlerischen und gewissermaßen psychologischen Vorbereitungen ebenfalls genau zu verfolgen. Die Missa solennis ist in der That ein Stück nicht blos aus Beethoven's Leben, sondern zugleich aus dem geistigen Suchen und Streben seiner und unserer Zeit.*)

*) Die Freunde der Sache habe ich wegen näheren Aufschlusses über die Sache auf den demnächst erscheinenden 3. Band meiner Biographie des Meisters zu verweisen, wo namentlich auch erst die Beurtheilung der einzelnen Theile der Messe gegeben werden kann, die natürlich hier zu weit geführt haben würde.

Die neuere sicilianische Volksliteratur.

Lebt ein Volk national auf, so nimmt es auch mehr Interesse an sich selbst, beschäftigt sich mit seiner Eigenart, sammelt die Documente, durch welche dieselbe sich manifestirt, kurz, wünscht sich als das zu zeigen, was es wirklich ist, und veröffentlicht, da bekanntlich eine Individualität sich nie prägnanter kund giebt, als in ihren literarischen Schöpfungen, mit Vorliebe jene Arten von Dichtung, Märchen, Sage und Sprichwort, die unter der Bezeichnung „Volksliteratur“ begriffen werden. Italien wenigstens hat es gethan. Wir brauchen, um uns davon zu überzeugen, nur die Bibliografia dei Canti populari d'Italia durchzulesen, welche Giuseppe Pitrè seinen sicilianischen Volksliedern vorangehen läßt. Da finden wir 1824 in vier Nummern der Gazzetta di Parma als erstes Lebenszeichen der wiedererwachenden italienischen Volkspoesie einen Saggio di poesie contadinesche, als zweites abermals einen Saggio di Canti populari della provincia di Marittima e Campagna, 1830 von P. E. Visconti in Rom herausgegeben, dann bis 1840 nichts weiter als zwei Sammlungen, welche die Italiener beide Deutschen zu verdanken haben. Die erste, Egeria, (Leipzig 1829) G. Müller und O. L. B. Wolf, die zweite, Agrumi, (Berlin, 1838) dem Schlesier August Kopisch. Das nächste Jahrzehnt hat außer einigen raccoltine in La Parola, periodico di Bologna nur vier Veröffentlichungen aufzuweisen, unter denen sich allerdings die Canti populari Toscani e Corsi des Tommaseo befinden. Nach der Mitte der Fünfziger regt es sich schon lebendiger; Giuseppe Tigri giebt seinerseits Toskanische Volkslieder heraus, Raffaele Andreoli desgleichen, Angelo Dal Medico venetianische, Christofora Pasqualigo vicentinische, Giulio Ricordi lombardische, gar nicht zu gedenken des Saggio di Canti populari necontado di Ancona, herausgegeben von E. Bianchi und E. Romori, sowie der Canti populari inediti Umbri, Liguri, Piceni, Piemontesi, Latini von Oreste Marcoaldi.

Aber so ganz wie freigewordene Quellen nach langem Winterfrost brechen die Strömungen von Italiens Volkspoesie doch erst nach dem Kriege von Neunundfünfzig hervor. Nigra vervollständigt seine Canzoni populari del Piemonte, die er 1858 in der Rivista Contemporanea begonnen; die reiche Sammlung der sardinischen Canzoni erscheint; Monti und Morandi geben umbrische Volkslieder, Teza und Leicht furlänische, Casetti und Imbriani Un mucchietto di gemme heraus; von Righi empfangen wir Saggio di Cänti populari Veronesi, von Nerucci Poesia populare del vernaculo Montalese (Pistoia), von Bolza Canzoni populari Comasche; im Anhang zu seinen Studien über die Dialekte des Gebietes von Otranto theilt Morosi

die reizenden Lieder und Legenden derselben mit; Vittorio Imbriani endlich läßt seinen Canti populari di Somma Lombarda e Varese, 1867 in der Nuova Antologia, und seinen Rispetti, Ninne-Nanne, Canzonette di Gessopalena (Abruzza Citerivre), 1869, gemeinsam mit Cassetti die Canti populari delle provincie meridionali, Torino, 1872 folgen, während Dal Medico venetianische Ninne-Nanne bringt, die er mit den toskanischen und französischen vergleicht.

Von Märchensammlungen aus dieser Zeit erwähnen wir nur Novelline di San Stefano von Angelo de Gubernatis. Fiabe populari veneziane von Bernoni. La Vigilia di Pasqua di ceppo (der Abend vor Klotzostern d. h. der Weihnachtsabend) von Gradi, sowie Novellaja milanese und Novellaja fiorentina von Imbriani. In den Sprichwörtern ist die Thätigkeit nicht ganz so lebhaft, indessen haben wir doch während der letzten vierundzwanzig Jahre weit über ein Dutzend Sammlungen zu verzeichnen, und zwar allgemein italienische, lombardische, genuesische, venetianische, triestinische, corsische, toskanische, umbrische, sardinische. Monographieen über Volksbrauch und Volksleben, durch welche die Volkspoesie in die Wissenschaft des Volksthümlichen, die Ethnographie, hinübergeleitet wird, sind zahlreich; die neuesten, die uns zu Gesicht kamen, rühren von De Gubernatis, Dal Medico, Mattia di Martino und der Coronedi-Berti her.

Daß in diesem Chorgesange italienischer Volksstimmen die von Sicilien nicht stumm bleiben würde, ließ sich erwarten, und in der That erhob sie sich heller und melodischer als irgend eine andere. Sicilien ist, wie sein Volkslied weiß, der Diamant des ewigen Vaters; als er eines Tages, mit den Heiligen im Himmel spazierengehend, besonders gut aufgelegt war, nahm er ihn aus seiner Krone, „um der Welt ein Geschenk damit zu machen“ und so

La chiamaru Sicilia li genti
Ma di l' Eterna Patri è lu domanti.

Der Diamant nun warf alle seine Strahlen, spielte in allen seinen Farben. Er hat ihrer so viel, wie das Meer, in welchem er ruht; die sicilianische Volkspoesie ist ein Feuerwerk, das uns blendet. Und wir sollten es in seinem vollen Glanze sehen.

Zuerst gab Lionardu Vigo 1837 in Catania seine Canti populari Siciliani, raccolti ed illustrati heraus. Ihm folgte, Palermo 1867, Salvatore Salomone-Marino mit den seinigen, raccolti e annotati in aggiunta a quelli del Vigo. Und drei Jahre später, 1870, erschienen zu Palermo in zwei Bänden die von Giuseppe Pitrè gesammelten Volkslieder, welchen eine kritische Studie desselben Verfassers als Einleitung diente. Es war dieses nicht Pitrè's erstes literarisches Auftreten. Er hatte bereits 1862 Sui proverbi siciliani e toscani, Dialoghi, 1863 Saggio d'un Vocabolario di Marina,

1864 Profili biografici di contemporanei Italiani und Sulla Storia della Letteratura italiana del sec. XIX; 1865 Le Lettere, le Scienze el le Arti in Sicilia nel 1865; 1868 Nuovi Profili Biografici, weiter Della vita e delle Opere di Giovanni Gorgone und Sui Canti populari siciliani, 1869 Proverbi e Canti populari illustrati, 1870 endlich Saggio di Canti populari siciliani herausgegeben, als er mit dieser seiner ersten großen Sammlung hervortrat und sich der sicilianischen Volkspoesie gleichsam als seines ausschließlichen Eigenthums bemächtigte. Indem er sich ihr seinerseits mit allen seinen Kräften und Neigungen hingab, legalisirte er, um so zu sagen diese Besitzergreifung. Gewiß ist es, daß man jetzt ebenso gut, Pitrè sagt, wenn man von der sicilianischen Volksliteratur spricht, wie man das deutsche Märchen nie ohne die Gebrüder Grimm nennt. Vertraut mit der deutschen Behandlung solcher Materien faßte er seinen Stoff gleich von Anfang an als ein organisches Ganzes an und traf die nothwendige wissenschaftliche Eintheilung in Rubriken. Die herzustellende Arbeit überhaupt betitelte er Biblioteca delle Tradizioni populari siciliane, die einzelnen Theile unterschied er als Lieder, Studien, Geschichten und Märchen, Kinderspiele, Volksfeste und Sprichwörter. Die Canti populari machten die ersten Bände aus, die Studi di poesia populari den dritten. Dieser handelt in Form von Aufsätzen, von denen einige schon einzeln erschienen und auch in deutschen Journalen besprochen worden waren, hauptsächlich über die Reliquien, mit denen andere Stämme den poetischen Schatz des sicilianischen Volkes vermehrt haben, sowie über den Ursprung der geschichtlichen Volkslieder Siciliens. Im Widerspruch mit Alessandro D'Ancona glaubt Pitrè, daß die Lieder, welche frühere Thatsachen berühren, auch wirklich aus den Zeiten dieser Thatsachen herstammen, indem das Volk nicht der Ueberlieferung nach, sondern nur im Augenblick selbst dichtet, wo etwas Geschehenes neu ist und dadurch seine Phantasie trifft. Pitrè führt als Beweise für seine Behauptung verschiedene Fälle an, in welchen die Sicilianer sich ganz recente Ereignisse zurecht gemacht haben. Die Eisenbahn von Palermo nach Bagheria, die erste auf der Insel, wird als etwas Infernalisches geschildert:

Wer es mit Augen sieht und d'ringewesen,
Schlägt Kreuz auf Kreuz, und kann es noch nicht glauben.

Drei Jahre später, 1866, wird das Papiergeld eingeführt und das Volk singt:

Ich möchte gänzlich in Papier mich kleiden.

Noch zwei Jahre später schafft der Magistrat von Palermo die portantine bei den Begräbnissen ab und führt dafür die Leichenwagen erster, zweiter und dritter Klasse ein, so däß jeder arme Teufel, welcher sein Leben lang in keine Carosse gekommen ist, zu seiner letzten Stätte gefahren wird. Das Volk

sieht sich die Sache an, reflectirt darüber in Versen und kommt schließlich zu dem Sprichwort:

Ins Paradies gelangt man nicht zu Wagen.

Und ein noch neueres Beispiel theilt Pitrè in seiner Centuria di Canti populari siciliani mit, die er als die frischesten Früchte seiner Sammlerunermüdlichkeit vorigen Sommer veröffentlichte. Die Sonnenfinsterniß von 1870 war angekündigt, und E. Ledda, einer von den Poeten, die nicht lesen und schreiben können, bekümmerte sich sehr darüber. „Krieg zwischen Mond und Sonne sollt' es geben," wenn die Erde da mitten hineingerieth und in zwei Stücke ging — der Poet wußte sich nicht anders zu helfen, als durch einen Stoßseufzer, den er an die Bedda Signura, die schöne Herrin, d. h. die Mutter Gottes richtete. Aber als die Sache glücklich vorüber war, da war unser Poet obenauf. Jetzt war Alles möglich; noch ein Weilchen und man vernahm, daß

Wer da geboren wird, auf ewig lebt.

Auch der deutsch-französische Krieg hatte einen Sänger gefunden, der sich nicht bestimmte, für einen von sti du Rignanti, Napuliuni und lu Re Gugghiermu zu entscheiden wußte und darum lieber Beiden Unrecht gab.

Auf die Studien sollen, wie wir bereits bemerkt, in Pitrè's Bibliothek zwei Bände Racconti e Fiabe populari folgen. Die sicilianischen Märchen sind in Laura Gonzenbach's reizender Verdeutschung bei uns längst heimisch geworden, und die Sicilianer wissen ohne Zweifel zu schätzen, was diese Fremde that, indem sie zum ersten Mal die Märchenblüten der Aetnainsel sammelte. Aber so ganz recht war es ihnen doch nicht, daß eben eine Fremde diese Lücke in der sicilianischen Volksliteratur zuerst auszufüllen versucht hatte. Sie wollten ihre Märchen auch in ihrer Sprache haben, und wer konnte ihnen das verdenken? Und wer anders als Pitrè konnte das Nöthige thun?

Pitrè zögerte nicht. Wie er Lieder gesammelt hatte, sammelte er jetzt Märchen. Wer sein Freund war, mußte ihm helfen. Die Versionen mehrten sich, alle Orte, alle Mundarten — und Sicilien hat fast soviele parlate, wie es Orte hat — lieferten ihre sie vertretenden Erzählungen. Bald konnte Pitrè Proben darbieten. Nach der ersten, einem ganz kleinen Saggio, welcher nur Grattula-Beddatula, La Mamma di S. Petru, Giufà und La Vurpi enthielt, ließ er 1873 nicht weniger als drei kleine Sammlungen drucken. Die erste: Nuovo Saggio di Fiabe e Novelle, Estratto dalla Rivista di Filologia Romanza, umfaßt zehn Märchen, von denen drei aus Polizzi und sieben aus Palermo sind. Die Novelline populari siciliane, nur in hundert Exemplaren abgezogen, sind durchgängig in Palermo gesammelt und von einer unbeschreiblich naiven Grazie, besonders die dritte und vierte, Li tri belli Curuni mei! und Li tri Cunti di li tri Figghi di Mircanti. Die dritte

Sammlung endlich, von der nur dreißig Exemplare gedruckt wurden, trägt den Titel: Otto Fiabe e Novelle siciliane und bringt uns Proben von den Sprachweisen von Casteltermini, Ficarazzi, Mangano und Cianciana. Gleich allen andern ist sie auf die moderne vergleichende Art behandelt, die Pitrè auch bei den Sprichwörtern anzuwenden beabsichtigt. Ein sehr ausführliches Glossar, welches er seiner überreichen Märchensammlung beizufügen gedenkt, dürfte bei der betäubenden Fülle von Mundarten ein für Nichtsicilianer unentbehrliches Hülfsmittel sein.

Von den Kinderspielen hat Pitrè unsers Wissens bis jetzt noch Nichts mitgetheilt, von den Volksfesten dagegen lassen zwei Briefe über den Johannistag, denen bald ein dritter sich anschließen dürfte, annähernd verrathen, welche Massen von Pitrè aufgehäufter Notizen über Sitten und Ueberlieferungen seiner Heimathinsel der Bearbeitung des rüstigen Ethnologen harren.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, 10. Mai 1874.

Wir wären dem am 26. April geschlossenen Reichstag noch einen Epilog schuldig, den wir jedoch unterlassen wollen, weil in dieser an Leben überreichen Epoche vierzehn Tage nach dem Ereigniß nicht Muße noch Neigung vorhanden, sich noch damit zu beschäftigen. Wir wollen jedoch wenigstens auf zwei Früchte der abgelaufenen Reichstagssession einen nachträglichen Blick werfen: auf das Gesetz über die Ausgabe von Reichskassenscheinen, und auf das Gesetz über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Was das erste Gesetz betrifft, so ordnet es die Creirung von Reichspapiergeld im Betrage von 40 Millionen Thalern an. Die Scheine dürfen nur auf 5 Mark, 20 Mark oder 50 Mark lauten. Wie viel von der Gesammtsumme in jeder der drei erlaubten Kassenscheinsarben ausgegeben werden soll, bestimmt der Bundesrath. Die Gesammtsumme wird auf die Bundesstaaten nach dem Maßstab der Bevölkerung repartirt und der ihm zukommende Antheil jedem Bundesstaat zur Verfügung gestellt. Diesen Antheil muß aber jeder Bundesstaat benutzen zur Einlösung des von ihm zeither ausgegebenen Papiergeldes. Reicht der Antheil an Reichspapiergeld zur Einlösung des particular in Umlauf gesetzten Papiergeldes nicht aus, so wird die Reichskasse dem betreffenden Bundesstaat zwei Drittel der fehlenden Summe

vorschießen: wenn sie kann, aus ihren baaren Beständen, wenn letztere aber nicht ausreichen, mittelst Creirung von Reichskassenscheinen über den Betrag der 40 Millionen hinaus. Ueber die Art, wie diese von der Reichskasse geleisteten Vorschüsse Seitens der Einzelstaaten zurückzuzahlen sind, ist eine Anordnung in dem bald vorzulegenden Gesetz über das Zettelbankwesen vorbehalten. Für den Fall aber, daß über eine solche Bestimmung die gesetzgebenden Faktoren in Verbindung mit der Ordnung des Zettelbankwesens sich nicht einigen, soll folgende Bestimmung gelten: Die Einzelstaaten, welche aus der Reichskasse Vorschüsse empfangen haben, sind gehalten, die letzteren innerhalb 15 Jahren vom 1. Januar 1876 ab in gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.

Prüfen wir die Gabe, welche mit den Bestimmungen dieses Gesetzes uns bescheert worden. Man sieht, das Gesetz bringt uns die Gefahr einer Papiergeldcreirung im Betrage von 60 Millionen Thalern, denn 20 Millionen Thaler betragen ungefähr die Vorschüsse, welche die Reichskasse wird zu leisten haben, und auf Baarvorschüsse rechnen wir gar nicht, trotz der auf sie hinwirkenden Bestimmung des Gesetzes. Das Gesetz sichert uns nun allerdings die Reduktion dieser 60 Millionen im Laufe von 15 Jahren auf 40 Millionen. Der Zeitraum von 15 Jahren ist aber gerade hinreichend, das Geldwesen einer Nation mehr als einmal zu zerrütten. Die Frage ist also: wie werden die 60 Millionen Thaler Reichspapiergeld auf den Geldumlauf des deutschen Reiches wirken? Es sind Stimmen laut geworden, welche mit einer gewissen Prahlerei behaupten: 60 Millionen seien für einen Verkehr, wie der deutsche, ein reines Nichts; das Papiergeldbedürfniß dieses Verkehrs sei nach hunderten von Millionen zu beziffern. Der letztere Satz mag richtig sein, aber der daraus gezogene Schluß ist falsch und verderblich. Der Verkehr, aber nicht der kleine Verkehr — mit Verlaub der Herren Camphausen und Delbrück sei dies versichert — bedarf allerdings des Papiergeldes. Aber was hat das mit den Reichskassenscheinen zu thun? Was der Verkehr bedarf, sind fundirte Banknoten; was die Grundlage des Verkehrs zerstört, ist unfundirtes Papiergeld. Die Prahler, welche behaupten, 60 Millionen seien ein Nichts, sollen erst einmal die Aufgabe lösen, die 60 Millionen in Gold herbeizuschaffen, wenn die deutsche Geldcirculation eines Tages glücklich alles Goldes ledig ist. Die 60 Millionen Reichskassenscheine machen aber, wie leicht zu begründen wäre, nicht nur ebensoviel Thaler Gold, sondern vielmehr momentan überflüssig und befördern somit in unberechenbarer Weise den Abfluß des Goldes aus dem deutschen Verkehr. Auch der Umstand giebt keinen großen Trost, daß 40 Millionen Thaler Gold im Reichskriegschatz liegen bleiben. Denn wenn erst einmal in Folge eines für unsere Waffen auch nur zweifelhaften Feldzuges das Papiergeld entwerthet ist, sind 40 Millionen Thaler Gold

nur der Tropfen auf einem heißen Stein. — Die Gefahr, welche der Fähigkeit unseres Verkehrs, das jetzt erworbene Gold festzuhalten, von den Reichskassenscheinen droht, kann ohne Zweifel sehr vermindert werden durch eine richtige Ordnung des Zettelbankwesens. Von diesem im nächsten Herbst zur Vorlage bestimmten Gesetz hängt das Schicksal unseres Geldumlaufes und der günstige Ausgang unserer Reform des Geldwesens ab. Grund genug, alles aufzubieten, daß dieses Gesetz noch in diesem Jahr überhaupt zu Stande komme, und daß es in der richtigen Weise zu Stande komme. Die Schwierigkeiten sind groß, denn die beiden größten Beweger der menschlichen Aktion wirken jeder in gleich starker Entzweiung auf die Behandlung dieses Gegenstandes ein: Das materielle Interesse und die ideelle Doktrin. Wir dürfen die Frage bei der gegenwärtigen Gelegenheit nicht vorgreifend erörtern, aber die Gegner einer großen centralisirten Staatsbank mögen nicht vergessen, daß durch das Reichspapiergeldgesetz die Frage schon bis zu einem gewissen Grade präjudicirt ist. Das Reich hat die Gelegenheit versäumt, als noch über die französische Kriegsentschädigung frei verfügt werden konnte, sich und die Einzelstaaten vom Papiergeld zu befreien. Nun ist das Reich genöthigt, wenn es die Sicherheit des Geldumlaufs nicht preisgeben will, die Befreiung mittelst der Bankordnung zu bewirken. Dem Bankgesetz ist also durch eine unabweisbare Aufgabe eine Hauptrichtung bereits vorgezeichnet.

Die zweite Frucht der abgelaufenen Reichstagssession, welcher nächst dem früher besprochenen Militär- und Preßgesetz wir noch erwähnen müssen, ist das Gesetz über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Es handelt sich bei diesem Gesetz um den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts in einem Fall, welcher diesen Verlust bisher nicht nach sich gezogen hatte. Wir müssen eigentlich sagen, es handelt sich zum ersten Mal um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit in Folge der Vorschrift eines Reichsgesetzes. Denn bisher setzte jeder Bundesstaat auf dem Wege seiner Partikulargesetzgebung die Bedingungen fest, unter welchen die Eigenschaft eines Staatsangehörigen mit den entsprechenden Rechten erworben und verloren wurde. Nach der Reichsverfassung begründet die Angehörigkeit an einen Einzelstaat das deutsche Staatsbürgerrecht, welches die besonderen Staatsbürgerrechte jedes Bundesstaates unter den dort festgesetzten Bedingungen ihrer Ausübung verleiht. Das Gesetz gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern hebt nun zum ersten Mal in einem Fall, den keine Partikulargesetzgebung vorgesehen hat, das deutsche Staatsbürgerrecht auf, damit aber auch die Fähigkeit, die Angehörigkeit zu irgend einem Bundesstaat zu behalten oder zu erwerben. Der Verlust des deutschen Staatsbürgerrechtes, von welchem in dem genannten Gesetz die Rede, tritt ein, wenn Geistliche, nachdem sie durch gerichtliches Urtheil ihres Amtes entlassen, fortfahren, das entzogene

Amt durch Handlungen zu beanspruchen. Der Aberkennung des deutschen Staatsbürgerrechtes kann eine Internirung vorausgehen, welche die Landespolizeibehörde zu verfügen befugt ist; die Entziehung des Staatsbürgerrechtes kann nur die Centralbehörde des Heimathstaates aussprechen.

Man hat sich viel Mühe gegeben auch von Seiten der Vertreter des Bundesrathes, diese Entziehung des Staatsbürgerrechtes nicht als eine strafrechtliche, wie man sich ausgedrückt hat, sondern als eine staatsrechtliche darzustellen. Man hat durch diese Feinheit den Grundsatz der modernen Staaten aufrecht erhalten wollen, daß kein Bürger sein Vaterland verlieren kann, außer indem er sich selbst zugleich dem Boden und den Gesetzen des Vaterlandes entzieht. Man hat nachzuweisen gesucht, daß Geistliche, die sich einem gerichtlichen Urtheil nicht unterwerfen, sich den Gesetzen des Vaterlandes entziehen. Wenn sie aber nicht entfliehen, sondern ins Gefängniß wandern, so entziehen sie sich eigentlich nicht dem Gesetz, sondern wählen sich nur die ihnen zusagende Art der Application des Gesetzes. Wir möchten daher auf diese sogenannte staatsrechtliche Logik kein Gewicht legen, die sich keineswegs als unzweifelhaft darstellt. Das Richtige ist vielmehr, daß hier allerdings eine Strafart wieder eingeführt worden ist, die man sich gewöhnt hatte, für unanwendbar anzusehen. Dies letztere war aber ein Irrthum. Die Strafe der Landesverweisung ist unanwendbar nicht durch die Rücksicht auf die Verbrecher, sondern durch die Rücksicht auf die Mitgenossen der civilisirten Staatenwelt, welche mit Recht verlangen, daß jeder Staat durch seine eignen Mittel mit seinen Verbrechern fertig werde, nicht aber durch das für ihn bequeme, für die andern Glieder der Staatenfamilie gefährliche und lästige Mittel der Ausstoßung. Von diesem Grundsatz macht nun aber die civilisirte Staatenwelt eine Ausnahme zu Gunsten der politischen Verbrecher. Für diese wird allgemein das Asylrecht geübt, denn man betrachtet sie nicht als Feinde der Gesellschaft, nicht des Feindes des Rechts als solchen, sondern gewissermaßen als unterlegene Partei in einem Prozeß, dessen Urtheil der asylgebende Staat nicht zu sprechen den Beruf hat. Genau auf dieselbe Stufe will das deutsche Reich die Glieder der römischen Hierarchie stellen, die sich seinen Gesetzen durchaus nicht unterwerfen. Sie sollen nicht als gemeine Verbrecher behandelt werden, nicht als Leugner aller Grundlagen des Rechts, sondern als Leugner einer bestimmten Grundlage, von der sie ausgeschlossen werden müssen, ohne darum allerwärts gemeingefährlich zu sein. So viel zum allgemeinen Verständniß dieses Gesetzes, dessen erster Paragraph eine Stufe schlechter Redaktion und mangelhaften Ausdrucks erreicht hat — das Werk einer freien Commission, die sich zur Amendirung der Regierungsvorlage gebildet — unter die hoffentlich kein Reichsgesetz noch herabsinkt, weil ein Tiefersinken in der That unmöglich scheint.

Wir kommen nun zu dem am 27. April, unmittelbar nach dem Schluß des Reichstags seine Arbeiten wieder aufnehmenden Landtag. Das Expropriationsgesetz, mit welchem das Abgeordnetenhaus sich ziemlich die ganze erste Woche beschäftigte, können wir bei seinem technischen Charakter hier übergehen. Nächst diesem Gesetz hat das Abgeordnetenhaus in den beiden letzten Wochen die Berathung von drei Kirchengesetzen in zweiter und dritter Lesung zu Ende geführt, nämlich die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die altpreußischen Provinzen; ferner das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer; und drittens das Gesetz über die Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Anstatt jedoch, wie wir sonst pflegen, und wie es in der Regel auch lohnend ist, den Hauptzügen der Berathung zu folgen, wollen wir jedes dieser Gesetze lediglich in seinem eignen innern Zusammenhang, sobald es publicirt ist, besprechen. Denn der Kampf des Centrums gegen die unaufhaltsam auf dem Wege der Wiederherstellung der Staatshoheit fortschreitende Gesetzgebung bietet nachgerade nicht Neues mehr. Was hier an dieser Stelle mit Genugthuung constatirt werden darf, ist Folgendes. Bei der Besprechung des deutsch-römischen Streites haben diese Reichstagsbriefe von Anfang so nachdrücklich als möglich war, darauf hingewiesen, daß bei diesem Streit nur mißbräuchlich die Rede sein kann von einer Hemmung des Glaubens. Der Glaube bezieht sich auf unsinnliche, geistige Dinge, oder er ist kein Glaube. Die Unverletzbarkeit des inneren Lebens, welche das größte Gut der modernen Entwicklung ist, in Anspruch nehmen für die Machtmittel einer disciplinirten Körperschaft von unerreichter Stärke der Organisation durch den rücksichtslosesten Gebrauch aller die menschliche Natur unterwerfenden Einflüsse: ist das ärgste aller Sophismen. Dieser Punkt tritt nun immermehr in den Ausführungen der Redner, welche die Regierungsvorlagen unterstützen, mit voller Klarheit hervor, wovon die letzten Berathungen glänzende Beispiele zeigen, besonders in den Vorträgen Gneist's. Es ist dringend zu wünschen, daß die gebildeten Kreise des deutschen Volkes sich mit der mannigfaltigen und geistreichen Begründung dieses Satzes, wie sie in den parlamentarischen Verhandlungen der letzten Zeit geboten worden, lebhaft und tief durchdringen. Aber es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, den unendlichen Variationen dieses Themas zu folgen, nachdem wir über dasselbe selbst hier eine ganze Reihe von Variationen geschrieben.

C—r.

Neues aus Goethe's handschriftlichem Nachlaß.*)

Mit diesem Werke eröffnen die Goethe'schen Erben, wie man aus dem Titel sieht, die vor einigen Jahren in Aussicht gestellten Veröffentlichungen aus dem lange Zeit verschlossenen Goethe-Archive in Weimar. Es läßt sich bei dem Reichthume desselben und gegenüber dem Bedürfniß, das reichhaltige Material, welches erst die Grundlage zu einer umfassenden Biographie Goethe's bilden wird, publicirt zu sehen, darüber streiten, ob man Goethe'scher Seits systematisch vorgeht. Uns will dies nicht scheinen. Wer das Goethe-Archiv mit seinen unerschöpflichen Reichthümern auch nicht kennt, wird in sich den Drang fühlen, zunächst ganz andere Materialien, als die, welche hier vorliegen, kennen zu lernen. Wir wenigstens vermögen nicht zu fassen, warum man nicht von unten aufbaut, um das Werden Goethe's in dessen reichen, früher einsetzenden Correspondenzen zu veranschaulichen, warum man hier bei dem immerhin anzuerkennenden erst jetzt zu Tage tretenden guten Willen der Erben, sich nicht entschlossen hat, eine sich von selbst ergebende strengere chronologische Folge in den Publicationen zur Geltung zn bringen. Freilich gehört zu einer publicistischen Verwerthung eines Goethe-Archivs viel und wie wir meinen, das kaum Denkbare, nämlich die gute Eigenschaft, daß man endlich einmal die allzugroße Aengstlichkeit und Bedenklichkeit, ob dies oder jenes der Welt in ganz unverkürzter Form vorgelegt werden könne, überwinden muß.

Die vorliegende Correspondenz, obwohl sie wie gesagt, nothwendig uns mitten hinein in das reifere und reichbewegte wissenschaftliche Leben Goethe's führt und fast ganz ausschließlich eine Richtung veranschaulicht, ist trotzdem sehr anziehend. — Auf den reichen Inhalt jener 374 hier mit geringen Ausnahmen zum ersten Male von Prof. F. Th. Bratranek in Krakau veröffentlichten Briefe einzugehen, liegt nicht in unserer Aufgabe. Wir haben uns nur das Ziel gesetzt, die Publication in ihrem Aeußern einer Besprechung zu unterziehen; Verdienste und Mängel hervorzuheben, so weit sich dieselben feststellen lassen. Der verdienstvolle Herausgeber hat, obwohl es nach der ursprünglichen Anordnung des Materials nicht indicirt war, sich mit vollem Rechte zur gruppenweisen Zusammenstellung entschlossen und durch die Benützung und Auszüge aus den verschiedenartigsten Quellen stets ein schönes Ganze in den einzelnen Beziehungen Goethe's geschaffen, während in dem chronologisch angelegten Verzeichnisse aller einschlagenden Correspondenzen, ein

*) Neue Mittheilungen aus Johann Wolfgang von Goethe's handschriftlichem Nachlasse. Erster Theil: Goethe's naturwissenschaftliche Correspondenz Theil I und II. Leipzig. F. A. Brockhaus 1874.

naturwissenschaftliches Tagebuch Goethe's geschaffen ist, das sich der größten Beachtung werth zeigt und ein unleugbares Verdienst des Herausgebers bleibt. An dieses schließen sich die Verzeichnisse der benützten Werke und endlich die Gruppirung der Correspondenzen nach denjenigen Fächern der Wissenschaft an, welche vorzugsweise ihren Verkehr mit Goethe bestimmten. Man wird also mit gutem Rechte die Umsicht und Thätigkeit des Herausgebers anerkennen müssen, welche das Buch zu einem vorzüglichen Quellenwerke, das unter allen Umständen seinen Werth behaupten wird, gestempelt haben.

Gerade dies Moment führt uns auf die vom Verfasser selbst bedauerte Unvollständigkeit dieses Quellenwerkes welche, wie man zwischen den Zeilen zu lesen berechtigt ist, leider bei dem Verhalten der Goethe'schen Erben sich nicht beseitigen ließ. „Man mag berücksichtigen", sagt der Herausgeber, „daß ich nur das bringen konnte, was hier zugänglich ist, das heißt was sich in meinem Besitz befindet." Also an eine Durchforschung der Goethe-Archive zur Vervollständigung der Arbeit war gar nicht zu denken. Das Material mußte eben in dem Umfange publicirt werden, wie man es im Archive vorfand. Gewiß wäre es pietätsvoll, wenn man sagen könnte, das hat Goethe gewollt; er hat z. B. den Humboldt'schen Briefwechsel ausgeschlossen wissen wollen, der eine Zierde für die vorliegende Publikation gewesen wäre. Nichts ist ungewisser als das, weil eben das Goethe-Archiv nicht intact geblieben, durch versuchte Ordnung und wohl auch nicht immer durch eine exacte Verwaltung in der ursprünglichen Verfassung geblieben ist. — Wenn sich daher das Eine nicht erreichen ließ, so war mindestens das Andere geboten, eine Umschau nach Goethe'schen Briefen im Privatbesitz zu halten und Gedrucktes wie z. B. die Humboldt'schen Briefe heranzuziehen. Manches Werthvolle hätte sich auch ohne Zustimmung der Goethe'schen Erben finden lassen, was die Bedeutung dieser Mittheilungen nur erhöhen konnte.

Ganz vortrefflich ist die von Bratranek gegebene Uebersicht der Goethe'schen Bestrebungen auf den naturwissenschaftlichen Gebieten, während, wie das in der reichen Goethe-Literatur leicht möglich ist, dies und jenes nicht die gewünschte Beachtung erfahren hat. Bei mehreren Briefen hätten wir das Zurückgehen auf die Originalquellen und auf beachtenswerthe Schriften, wie z. B. Dorow's Denkschriften und Briefe Berlin 1840, Vogel's Arbeit, Goethe in amtlichen Verhältnissen, Leonhard's Taschenbuch für die gesammte Mineralogie gewünscht, die der Herausgeber wohl nur vergessen und sich mit seinen Citaten an die eben nicht glückliche Berliner Ausgabe der Goethe'schen Briefe gehalten hat. In No. 172 an den Bürgermeister Lösgl bemerken wir nebenbei, daß dieser Brief in den Hackländer'schen Hausblättern 1863, S. 80 bereits abgedruckt ist. — Schließlich hatten wir gern die Ver-

sicherung entgegengenommen, daß bei der Redactionsarbeit nichts gestrichen worden ist.

Denn uns schwebt ja bei Goethe'schen Publicationen stets die Concurrenz der Enkel Goethe's vor, die z. B. im Carl August Briefwechsel vielleicht auch das Ihre dazu redlich beigetragen, daß ohne Noth die Briefe unleidlich verkürzt zur Veröffentlichung gelangt sind. Dieser Nachweis wird nöthig sein, wenn man nicht mit einem gewissen Mißtrauen gegen die Vollständigkeit an die künftigen Publikationen herantreten soll. Im Uebrigen verdienen der Herausgeber und die Verlagshandlung insbesondere für die schöne Ausstattung dieser beachtenswerthen Gabe den besten Dank.

C. A. H. Burkhardt.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 10. Mai.

Nicht zum ersten Male seit den großen Ereignissen der Jahre 70 und 71 sahen wir den treuen Freund von der Newa in unsern Mauern. Aber je weiter wir uns von den glänzenden Siegestagen entfernen, je drohender im Westen die racheschwangere Wetterwolke heraufzieht, um so deutlicher empfinden wir den hohen Werth der dauernd herzlichen Beziehungen zu unserm östlichen Nachbar, um so wärmer begrüßen wir den Herrn Alexander als unseres Kaisers Gast. Der Beginn der vergangenen Woche hat davon Zeugniß gegeben. In dichten Schaaren drängte sich das Volk, wo immer die beiden Monarchen sich sehen ließen. Am erhebendsten aber war der Moment, als sie am Fuße des imposanten Siegesdenkmals auf dem Königsplatze die Parade abnahmen. Ist doch das Denkmal das Abbild der preußisch-deutschen Geschichte des letzten Jahrzehnts und als solches am besten geeignet, Rußlands Verhalten gegen uns ins Gedächtniß zu rufen! Schade nur, daß das Monument noch eines Hauptschmuckes, des von Anton v. Werner gemalten Frieses, entbehrt. Möge ein gutes Geschick es fügen, daß dereinst im Angesichte des ganz vollendeten Kunstwerkes der mächtige Herrscher des Ostens mit seinem kaiserlichen Oheim noch ebenso freundschaftlichen Händedruck wechselt, wie er es jüngst gethan.

Den Werner'schen Fries, von dem wir soeben gesprochen, hat das Berliner Publikum vor Kurzem, ehe er zum Zwecke der Nachbildung in Glasmosaik nach Venedig abging, noch in aller Muße beschauen können. Das Bild, ausschließlich zur Verherrlichung des letzten Krieges bestimmt, während die Sockelreliefs auch von den Feldzügen der Jahre 64 und 66 erzählen, zer-

fällt in vier Abtheilungen, die jedoch ohne Unterbrechung ineinander übergehen. Nichts Arges ahnend, liegt Deutschlands Volk der Arbeit des Friedens ob, als es plötzlich von Westen her durch wüstes Kriegsgeschrei aufgeschreckt wird. Aengstlich schauen die Schnitter im goldigen Kornfeld über den grünen Rheinstrom, wo von den Vogesen her die wilde Jagd der gallischen Kriegsdämonen hoch in den Lüften heranzieht, den Straßburger Münster mit unheimlichem Schatten bedeckend; erschreckt zieht der Schiffer den Kahn ans Ufer zurück, mit dem er eben nach dem stammverwandten Elsaß zuzusteuern gedachte. Aber rasch hat die frevle Herausforderung in deutschen Landen ihre Wirkung gethan. Entrüsteten Muthes greift Germania zum Schwert, den friedlichen Bürger vor dem Ueberfall zu schützen, und von der anderen Seite stürmen sie bereits heran, die kampfesmuthigen deutschen Krieger, voran eine kühne Reiterschaar, geführt vom Prinzen Friedrich Karl, dann Fußvolk, Linie und Landwehr, kurzum: das Volk in Waffen. Wer mag noch zweifeln, daß ihr heiliger Zorn den Feind zerschmettern muß! Bald ist die blutige Arbeit gethan und auf dem glorreich erkämpften Schlachtfeld stürzen die Söhne von beiden Seiten des Mains einander in die Arme, hoch zu Roß begrüßt der preußische Kronprinz den bairischen General v. Hartmann, und der Großherzog v. Mecklenburg reicht dem General v. d. Tann die Rechte. Und an dieses Bild der unter den Waffen neu besiegelten Einigkeit der deutschen Stämme schließt sich die Darstellung des köstlichsten Preises für das gemeinsame Ringen, der Wiederherstellung des Deutschen Reichs: tiefernsten Blickes nimmt Borussia die Kaiserkrone entgegen, welche ein Page in den bairischen Farben darbietet, der Großherzog von Baden stimmt den ersten Hochruf an auf den neuen deutschen Kaiser, Herolde verkünden die große Botschaft allem Volk und verklärten Auges steigt aus seiner Gruft der alte Barbarossa.

Nach dem Gesagten bedarf es nicht erst der Versicherung, daß das Ganze großartig, genial concipirt ist. Ueber die Ausführung dagegen wird mit Recht viel gestritten. Geradezu befremdend wirkt die durch das ganze Bild gehende Vermischung von naturgetreustem Realismus und phantastischer Allegorie. An der Borussia in der Krönungsscene, die sich unter den dem wirklichen Leben entnommenen wohlbekannten Gestalten der Umstehenden gar seltsam ausnimmt, ist freilich nicht der Künstler, sondern die Bescheidenheit Kaiser Wilhelm's Schuld. Die Figur der Germania ist in der Vorstellung unseres Volkes in der That nach gerade ein Wesen mit Fleisch und Blut geworden und aus ähnlichen Gründen wird sich auch gegen die Hereinziehung der Barbarossaromantik nicht viel einwenden lassen. Warum aber die Feldherren inmitten der genau copirten modernen Waffenröcke ihrer Soldaten in mittelalterlichen Harnischen und Panzerhemden erscheinen, und warum der die

Kaiserkrone überreichende König Ludwig das Gewand eines Pagen, oder wenn es nun einmal — was historisch freilich eben so wenig richtig ist — ein Page sein soll, warum dieser Page ganz unverkennbar die Züge König Ludwig's trägt, ist schlechterdings unergründbar. Von der in einer Wolke heranbrausenden gallischen Kriegshorde wird Jeder erwarten, daß sie eine durchweg aus symbolischen Gestalten zusammengesetzte Gruppe sei. Die Hauptfigur zeigt freilich eine in die Augen springende Aehnlichkeit mit dem ersten Napoleon, aber die flatternde Toga läßt uns vermuthen, daß sie als Cäsarentypus im Allgemeinen aufzufassen sei. Wenn wir nun aber erfahren, daß mit ihr kein Anderer als — Emile de Girardin gemeint ist, so wird es uns wahrlich schwer, unsere Ueberraschung in den parlamentarischen Grenzen zu halten. Uneingeschränktes Lob aber verdienen die unmittelbar aus dem Leben gegriffenen Partien der Composition; es sind Genrebilder von jenem idealen Realismus, wenn diese paradoxe Bezeichnung erlaubt ist, die Werner's Schöpfungen durchweg charakterisirt. Am anmuthigsten wirkt unstreitig gleich die erste Scene; das Blondköpfchen namentlich mit dem Kornblumenkranz im Haar, wie es auflauscht, wird auf keinen Beschauer eines tief ergreifenden Eindrucks verfehlen. Und dann, welch erhebender Anblick, wie der bärtige Landwehrmann das Handwerkszeug zur Seite wirft, um dem Rufe des Vaterlandes zu folgen in den heiligen Krieg! So bleibt denn trotz Allem das Endurtheil über den Werner'schen Fries: er ist eine großartige, geniale Composition. Eingefügt in das Ensemble des Siegesdenkmals wird er die Zusammensetzung desselben freilich nur noch heterogener und damit das Ganze für das streng ästhetische Urtheil nur noch bedenklicher machen. Aber da wir nun einmal mit dem Monument, so wie es ist, vorlieb nehmen müssen, so wird man dreist behaupten können, daß der Werner'sche Fries demselben ein Hauptschmuck, wenn nicht sein bester Schmuck sein wird.

Noch ein anderes die deutschen Siege und die Wiedererrichtung des Reichs verherrlichendes Kunstwerk hatten wir in jüngster Zeit Gelegenheit, kennen zu lernen, den von Schilling in Dresden geschaffenen Entwurf des Nationaldenkmals auf dem Niederwald. Da wir es nur mit einem Modell zu thun haben, so ist eine eingehende Kritik kaum möglich. Der Gesammteindruck des Werkes aber darf als ein höchst befriedigender bezeichnet werden, sowohl was die Skulpturen, als was die Architektonik betrifft. Auf einem breiten Unterbau führen mächtige Stufen zu dem eigentlichen Sockel des Monuments, vor welchem Rhein und Mosel in allegorischen Gestalten erscheinen. Eine Abstufung höher breitet sich ein reich bewegtes Relief aus, das deutsche Kriegsheer darstellend, wie es unter Kaiser Wilhelm's Führung in den Kampf zieht. Ein mächtiger Adler schwebt über der Gruppe. Abermals eine Abstufung höher erhebt sich ein neuer Sockel, an dessen beiden

Seiten die Genien des Krieges und des Friedens postirt sind, auf dessen Scheitel aber hochaufgerichtet, die eine Hand auf das lorbeerumkränzte Schwert gestützt, in der anderen die Kaiserkrone haltend, die Germania thront, ein Heldenweib von edelstem Ausdruck. Trügt der Eindruck nicht, den dieser Entwurf hinterläßt, so mag dereinst wohl das Denkmal auf dem Niederwald als das vollendetste und würdigste Erinnerungszeichen der Ehrentage unserer Nation gepriesen werden. —

Schon früher habe ich wiederholt den geneigten Leser zu einem Gange durch die Ausstellungsräume des Vereins Berliner Künstler eingeladen. Heute ist die Ausbeute nicht sonderlich reich zu nennen. Die Ausstellung enthält zur Zeit eine Fülle des Ansprechenden und Interessanten, ohne jedoch darunter viel Hervorragendes aufweisen zu können. Einiges Aufsehen erregt ein Bild H. v. Angeli's: „Die Verweigerung der Absolution.“ Vor dem unerbittlichen Priester liegt händeringend ein römisches Weib. Man sieht es dem harten Manne an, daß es ihm schwere Ueberwindung kostet, dem Flehen der geängsteten Seele zu widerstehen, aber dennoch spricht aus jeder Miene die eiserne Zucht der Regel. Weniger packend ist die Erscheinung des unglücklichen Weibes; der Schmerz der Verzweiflung gelangt in dem blassen Antlitz nicht überwältigend genug zum Ausdruck. Im Uebrigen ist das Bild in Zeichnung und Colorit vortrefflich ausgeführt; der düstere Hintergrund steigert noch die Wirkung der unheimlichen Scene. — Beachtenswerth ist auch eine mittelalterliche Scene „Schmerzliche Trennung“ von Schuch. Ein edler Jüngling steht im Begriff, den Kerker zu betreten; ihm am Halse weint die blondgelockte Braut. Ungeduldig harren Schließer und Wache, daß der Abschied ein Ende finden möge. Das Bild ist recht sauber ausgeführt, doch mangelt dem seelischen Ausdruck die Tiefe. — Nicht ohne Wirkung ist Linzen Mayer's groß angelegte Composition „Elisabeth unterschreibt das Todesurtheil Maria Stuarts“. Staffage und Tracht sind mit historischer Treue und in trefflicher Ausführung wiedergegeben; auch die schmerzliche Energie in den Zügen der Königin ist in anerkennenswerther Weise zum Ausdruck gebracht. — Bauer's „Marodirende Landsknechte“ sind kräftige Gestalten mit urwüchsigem Humor; nur ist das Ganze gar zu dunkel gehalten. — An Genre- und Charakterbildern ist zur Zeit weniger reiche Auswahl als gewöhnlich. Schlesinger hat eine „Kinderschule“ ausgestellt, eine fein ausgeführte Composition mit allerliebsten Köpfchen; nur mangelt dem Ganzen etwas der belebende Hauch echt kindlicher Fröhlichkeit. Auch diesmal übrigens fehlt in der Ausstellung nicht der Beweis, wie leicht die heutige Genremalerei sich verleiten läßt, die Grenzen des ästhetisch Zulässigen zu überschreiten. Wir sehen zwei Bilder von Hernberg „Die erste Pfeife und ihre Folgen“. Das erste, die Darstellung der Lust am verbotenen Genusse, lassen wir uns zur Noth gefallen; „die Folgen“ aber hätte uns des

Malers eigenes Zartgefühl füglich ersparen können. — Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß wir drei oder vier Abbildungen von Mohren begegnen. Welch seltsamer Geschmack die Schöpfer derartiger Gebilde leiten muß. sieht man an Trübner's „lesendem Mohren". Hier ist aus dem allgemeinen schwarzen Chaos nur das Zeitungsblatt, aus welchem der Sohn Afrikas seine Bildung schöpft, mit Sicherheit erkennbar. Eine frische, anmuthige Erscheinung ist Kay's „Bückeburgisches Bauermädchen". Das „Florentinische Blumenmädchen" von O. Begas wirkt durch wundervollen Farbenglanz, trägt aber im Gesicht eine gar zu gewöhnliche Sinnlichkeit zur Schau. Plockhorst hat zwei weibliche Köpfe ausgestellt, darunter einen von idealer Schönheit. Auch ein weiblicher Kopf von Horace v. Ruith ist recht wirksam. Besonderen Reichthum entfaltet die Ausstellung gegenwärtig an guten Portraits. — Von Brendel sind ein paar genreartige Viehstücke erwähnenswerth, besonders die Scene, in welcher der Hirt des Morgens die Schafe aus dem Stalle läßt. Wer jemals dies Drängen ins Freie in natura beobachtet hat, wird sich der Ergötzlichkeit dieses Bildes nicht verschließen können. Eine große Aquarelle von Oehme gibt ein höchst lebendiges Bild von einer Bärenjagd. Was an Geschmacklosigkeit geleistet werden kann, zeigt die Darstellung eines regelrechten Wettrennens in Hoppegarten. — Unter den Landschaften zeichnet sich Triebel aus, der mit einem Motiv aus dem Dessauer Forstrevier und mit einer Berglandschaft, in deren Hintergrund sich der mächtige Kegel des Brocken erhebt, vertreten ist. Eine vortreffliche Herbstwaldlandschaft hat Hallatz geliefert, ein vorzüglicher „Föhrenwald im Winter" ist von Gertner ausgestellt. Beachtenswerth durch Frische der Farben und Vortrefflichkeit der Perspective ist auch eine Waldlandschaft von Marie v. Baczko. Douzette läßt sich auch diesmal wieder in seiner Specialität eigenthümlich ergreifender Mondlandschaften bewundern.

Kleine Besprechungen.*)

Je mehr die fortschreitende Verästelung der archäologischen Wissenschaft selbst dem Fachmanne die Möglichkeit nimmt, sich in allen ihren Disciplinen nur einigermaßen auf dem Laufenden zu erhalten, je dringender das Bedürfniß wird, daß der Archäolog von Fach neugewonnene Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung dann und wann auch dem gebildeten Laien in verständlicher und genießbarer Form vorlege, und je seltener dieser löbliche Brauch seit Otto Jahn's Hinscheiden geworden ist — namentlich der jüngere Nachwuchs der Archäologen scheint wenig Lust zu haben, dem Beispiele des Meisters zu folgen — mit um so größerer Freude muß man eine Schrift wie die unten genannte willkommen heißen. Hat doch Ernst Curtius schon längst neben Otto Jahn und Jacob Grimm denjenigen Zweig unserer populärwissenschaftlichen Literatur, der in der Form des Vortrags oder des Essays auftritt, durch die reifsten, gediegensten und schönsten Gaben bereichert. Wer kennt nicht seine „Göttinger Festreden" und sein Schriftchen über Olympia?

Durchaus ein Seitenstück zu dem letztgenannten, sowohl was den Stoff als was die Form und die äußere Ausstattung betrifft, ist der vor kurzem erschienene Vortrag über Ephesos. Auch wer die Geschichte von Ephesos erzählen will, hat es in erster Linie mit der Geschichte eines Heiligthums zu thun; an die Gründung des Tempels erst schließt die Entstehung der Stadt

*) Ephesos. Ein Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Ernst Curtius. Berlin, Herz (Besser'sche Buchhandlung) 1874.

sich an, und seine Schicksale, seine Neuerbauung nach wiederholter Zerstörung, seine wechselvolle Stellung zur Stadtgemeinde, die Machtentfaltung seines merkwürdigen Priestercollegiums — sie bilden naturgemäß den rothen Faden der Darstellung. Die nächste Veranlassung, gerade diesen Stoff in gemeinverständlicher Weise zu behandeln, haben dem Verfasser die glücklichen Erfolge gegeben, von denen die zwölfjährigen Ausgrabungen der Engländer auf ephesischem Boden endlich gekrönt worden sind: Stadt- und Tempelgebiet sind bloßgelegt, Lage und Anlage des größten und berühmtesten Heiligthums der alten Welt sind genau festgestellt, und über einen charakteristisch ornamentirten constructiven Theil des Tempelgebäudes, die von Plinius erwähnten columnae caelatae, über deren Beschaffenheit man bis in die neueste Zeit herein im Dunkeln tappte, ist durch überraschende Funde das wünschenswertheste Licht verbreitet worden. Curtius kennt das Terrain und die Objecte der Ausgrabung aus eigener Anschauung, und so schöpft er hier, wie auch in einigen anderen Einzelheiten der Darstellung, in denen man specifische Lieblingsthemen des Verfassers wiedererkennt, recht eigentlich aus dem Vollen. Dennoch drängt sich nirgends auch nur das Geringste absichtsvoll hervor, alles ordnet sich bescheiden dem Ganzen ein. Und eben dieses Ganze ist, wie immer bei Curtius, wieder ein Muster von wohlerwogener Gruppirung. Wie durch anschauliche Schilderungen des Locals die Erzählung belebt wird, wie die Erinnerung an alle die wissenschaftlichen, poetischen und künstlerischen Anregungen, die von Ephesos ausgegangen sind, mit dem Faden der Darstellung sich kunstvoll verschlingt, wie die chronologischen Angaben von der Zeit der „ionischen Wanderung“ an durch das ganze Alterthum hindurch bis herab zur Gründung der ephesischen Christengemeinde so ungesucht mit ihr verschmelzen, auf dies und manches andere der Art bei der Lectüre zu achten ist in der That ein auserlesener Genuß. Dabei trägt auch der sprachliche Ausdruck wieder bei aller Prunklosigkeit doch einen festlichen und schönheitsvollen Charakter; nicht eine prosaische Stadtgeschichte, sondern ein erzählendes Gedicht meint man zu lesen, ein Gedicht freilich, das mit denselben wehmüthigen Akkorden, wie das ganze große Epos der hellenischen Geschichte, ausklingt.

Die Verlagshandlung hat für ein stattliches Gewand des Büchleins gesorgt und ihm zwei lithographische Tafeln beigegeben, von denen die eine die Reconstruction des Artemisions nach einer Vorlage von Prof. Adler — aber nicht wie in dem Vortrage über Olympia eine todte Planzeichnung, sondern in phantasievollerer Auffassung ein echt malerisches Bild mit landschaftlichem Hintergrunde und wirkungsvoller Staffage — die andere eine Terrainskizze von Ephesos, vier interessante ephesische Münztypen und das Abbild einer der vielbesprochenen columnae caelatae mit ihrem eigenthümlichen Reliefschmucke zeigt.

* * *

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes.*)

Wir werden in einem der nächsten Hefte durch eine sachkundige Feder die eingehende Würdigung jenes großen Werkes der historischen Abtheilung des deutschen Generalstabes wieder aufnehmen, welches in noch höherem Grade als ihre früheren Kriegswerke die Bewunderung von Freund und Feind erregt. Inzwischen aber möchten wir die Aufmerksamkeit unsrer Leser einer Arbeit zuwenden, welche natürlich niemals jenen gewaltigen Kreis von Neu-

*) Vierter Jahrgang, 1873, E. S. Mittler & Sohn.

gierigen und eifrig Forschenden aus allen Völkern anziehen wird, wie das „große Generalstabswerk" und dennoch in seiner Art ein durchaus ebenbürtiges ist, gleich rühmliches Zeugniß ablegt für den Geist und die gründliche Vielseitigkeit unsrer obersten militärischen Leitung, wie jenes einzige Geschichtswerk. Das beste Lob, das man dieser unvergleichlichen Behörde spenden kann, besteht wohl darin, daß sie neben dem ersten Bande von jenem großen Quellenwerke des jüngsten Krieges, in derselben kurzen Spanne Zeit auch diese „Registrande" von ihren Offizieren bearbeiten und vollenden lassen konnte, ein Werk, das für den vollständigen Einblick in die Friedensarbeit und das Wehrwesen aller europäischen Völker und deren Kolonien während der letzten Jahre ungefähr jene fürsorgende und grundlegende Vorarbeit übernimmt, die der deutsche Volksmund bei den Siegen in Böhmen und Frankreich so beharrlich dem deutschen Schulmeister zugeschrieben hat. Schulmeisterlich, im schlimmen Sinne des Wortes, ist das vorliegende Werk indessen durchaus nicht. Ebensowenig — worauf der Name „Registrande" hinzudeuten scheint — etwa bureaukratisch-trocken, noch weniger ordnet es den ungeheuren Stoff nach dem Zufall und der Laune der täglich beim großen Generalstabe einlaufenden Bücher, Karten, Berichte. —

Vielmehr bietet der vierte Band der „Registrande" — welcher die Zeit vom October 1872 bis October 1873 umfaßt — ein so vollständiges, vielseitiges, trefflich gesichtetes, und parteiloses Bild der Friedensarbeit und des Friedenszustandes aller europäischen Nationen, wie es wohl selten in verhältnißmäßig so beschränktem Raume (33 Bogen) gezeichnet worden ist. Das Werk enthält weit mehr, als was der Titel verspricht „Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Kolonien" oder „Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung." Land und Leute, Kultur, Finanzen, Handel, Verkehrswesen, Marine, Maß, Münzen und Gewicht, und zwar stets der ganzen Staatsgemeinschaft, dann der einzelnen Theile, werden uns nach den untrüglichsten Quellen in anschaulichster Weise vorgetragen; überall werden die Quellen ihrerseits angeführt, wird ihr Werth begutachtet. Alle außereuropäischen Besitzungen europäischer Staaten werden in den Kreis dieser Beobachtung gezogen. Die wichtigste dankenswertheste Neuerung aber, welche dieser vierte Band der „Registrande" im Vergleich zu früheren bietet, ist die ausführliche Behandlung des europäischen Heerwesens, welche allein ein Viertel des ganzen Werkes füllt. Diese Untersuchungen reichen über das sonst von diesem Bande festgehaltene Zeitmaaß zurück, weil bei der Ausgabe des dritten Jahrgangs der Registrande fast alle europäischen Armeen noch mitteninne standen in der großartigsten Reorganisationsarbeit, und sodann, weil die nun feststehenden Ergebnisse dieser Organisationen nach Absicht der intellectuellen Urheber dieses Werkes ein für allemal in zusammenhängender Darstellung mitgetheilt werden sollten, damit später blos ergänzende Nachrichten dem unterrichteten Leser genügen können. Uebersieht man dann aber in einem Blicke die tausende von Schriften, welche gelesen werden mußten, um dieses eine Bild zu schaffen, um den mannigfachsten Interessen so vieler Völker gründlich nachzugehen, und vergegenwärtigt man sich die Klarheit und Energie, die dazu gehört, um dieses enorme Material zusammen zu stellen und ansprechend zu sichten, so wird man, voll Anerkennung für die namenlosen Verfasser dieses Werkes, zugleich der obersten Leitung unseres Heerwesens ein unbegrenztes Vertrauen entgegentragen und bewahren.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — **Druck** von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

№ 21.

Ausgegeben am 22. Mai 1874.

Inhalt:

	Seite
George Grote. Dr. Gustav Wustmann	281
Roms Sieg über Preußen. II. (Schluß). Dr. Constantin Bulle.	296
Zur Suezkanalfrage. Arthur von Studnitz	306
Der verschluckte Zollverein. Ein französisches Mißverständniß. Hans Blum	310
Vom preußischen Landtag. C–r.	315
Aus der diesjährigen luxemburgischen Kammersession. N. Steffen.	317

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.
Literarische Beilage von J. Engelhorn in Stuttgart.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

George Grote.

Im Sommer 1871 brachten die Zeitungen aus London die Kunde von dem Tode des großen englischen Geschichtsschreibers George Grote, des Verfassers der berühmten und epochemachenden „Geschichte Griechenlands". In Deutschland schwelgte man damals in „Truppeneinzügen", und so blieb, was in gewöhnlichen Zeiten unmöglich gewesen wäre, die Nachricht ziemlich unbeachtet; wir erinnern uns wenigstens nicht, daß irgend eine deutsche Zeitschrift damals ein Wort zu Ehren Grote's übrig gehabt hätte. Erst jetzt, nachdem drei Jahre darüber hingegangen, ist das Andenken an ihn erneuert worden. Grote's Frau, Harriet Grote, in England wohlbekannt als die Verfasserin von einem „Leben Ary Scheffer's" und von „Gesammelten Schriften", gab im Frühjahr 1873 ein Buch heraus, in welchem sie versucht, aus persönlichen Erinnerungen, Tagebüchern und Briefen ein Bild von dem äußeren Lebensgange ihres Mannes zu entwerfen*), und dieses Buch, dem in England der größte Beifall gezollt worden ist, liegt seit wenigen Wochen auch in einer deutschen Uebersetzung vor.**) Sicherlich werden viele mit lebhafter Freude nach dieser Uebersetzung greifen. Denn wenn auch Grote's wissenschaftlicher Ruhm schon seit drei Jahrzehnten in Deutschland begründet ist, wenn sein grandioses Geschichtswerk längst auch bei uns Grundlage und Ausgangspunkt aller auf griechische Geschichte sich erstreckenden Studien bildet, über sein Leben war und blieb man im allgemeinen auf spärliche Nachrichten beschränkt. Man wußte, daß Grote in der Gelehrtenwelt eine um so wunderbarere Erscheinung sei, als er — zwar kein Unicum, aber doch eine extreme Rarität — in einer Person den Gelehrten und den Kaufmann vereinige; seine Bedeutung nach einer dritten Seite hin, nämlich als Politiker, werden wenige gekannt haben, geschweige denn, daß über die Entstehung seiner Werke, über

*) The Personal Life of George Grote. Compiled from family documents, private memoranda, and original letters to and from various friends. By Mrs. Grote. London, Murray, 1873.

**) George Grote. Sein Leben und Wirken aus Familienpapieren, Tagebüchern und Originalbriefen zusammengestellt von Harriet Grote. Autorisirte deutsche Uebersetzung von L. Seligmann. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874.

seinen ganzen merkwürdigen Entwicklungsgang, seinen Charakter und seine Anschauungen irgend welche Kunde verbreitet gewesen wäre.

Harriet Grote's Buch, welches bestimmt ist, diese Lücke auszufüllen, gehört zu jener Mischclasse biographischer Litteratur, die in unserer Zeit in auffälliger Zunahme begriffen ist. Niemand will, wie es scheint, mehr eine wirkliche Biographie schreiben: ein Buch aus einem Guße, nach allen Seiten hin durchgearbeitet, künstlerisch abgerundet, stilistisch ausgefeilt. Ein Bündel Briefe nach ihrem Datum zu ordnen, ein paar Tagebuchblätter zum Abdrucke zu bringen und zwischen diese Briefe und Tagebuchblätter ein wenig „verbindenden Text" zu schieben, das ist unläugbar bequemer; der Leser mag selber zusehen, wie er aus all dem bunten Kram sich die brauchbaren Stücke zu einem einheitlichen Bilde heraussucht. Die Furcht vor der Mühe, die wir so gerne denen vorwerfen, die mit der Hand arbeiten, hat ohne Zweifel auch die Kreise der Geistesarbeit ergriffen; unsere litterarische Production krankt entschieden an der Sucht nach möglichster Mühelosigkeit; ein Beweis dafür ist das Ueberhandnehmen solcher Conglomerate. Freilich würde es unbillig sein, die Arbeit von Harriet Grote mit jenen bequemen Gemengseln schlechthin auf eine Stufe zu stellen. Die Verfasserin ist eine hochbetagte Frau, der alle Gebildeten es aufrichtig Dank wissen werden, daß sie, der Last ihrer Jahre ungeachtet, sich noch der Mühe unterzog, Nachrichten über das Leben ihres Mannes, die nur sie — und wer weiß, wie lange noch? — zu geben im Stande ist, zu veröffentlichen. Dennoch kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß ihr Buch nicht durch eine wörtliche Uebersetzung, sondern durch eine geschickte und — wesentlich verkürzte Bearbeitung dem deutschen Publikum zugänglich gemacht worden wäre.

Die Verfasserin hat, wie gesagt, nichts weniger als eine Biographie ihres Mannes gegeben. Der ganze Stoff ist nach Art eines Jahrbuches oder einer Chronik eingetheilt. Um die letzten 38 Jahre von Grote's Leben zu schildern, schreibt Harriet 30 Capitel! Man kann also fast sagen: So viel Jahre, so viel Capitel, und wirklich steht über jedem Capitel eine Jahreszahl als Ueberschrift. Ist eine äußerlichere Auffassung eines Lebenslaufes wohl denkbar? In der That ist die Darstellung derart zerstückelt, daß Ereignisse, die hinter einander verzeichnet sind, meist in gar keinem Zusammenhange stehen, dagegen das sachlich Zusammengehörige aus den verschiedensten Capiteln herbeigeholt und manchmal der Zusammenhang geradezu errathen werden muß. Die Darstellung von Grote's parlamentarischer Thätigkeit z. B. bewegt sich in so aphoristischen Andeutungen, daß sie vermuthlich selbst für einen englischen Leser, wenn er nicht eine ausführliche Geschichte des englischen Parlaments zur Seite hat, kaum verständlich sein wird. Hie und da sind wieder Briefe und Tagebuchnotizen eingeschaltet, die mit der Dar-

stellung in keinem anderen Zusammenhange stehen als dem, daß sie eben aus der Zeit stammen, bei der die Erzählung gerade angelangt ist. Da hilft sich dann die Verfasserin, äußerlich genug, durch Wendungen, wie: „Ich finde in meinen Notizen folgende Angabe" oder „Ich füge hier folgenden Brief ein" und ähnliches. Ueberhaupt nimmt dieser „verbindende Text" sich manchmal herzlich unbeholfen aus. Eine Stelle, wie die folgende z. B., in der drei Sätze hinter einander mit demselben Subjecte anfangen: „Sie erreichten Paris am Abend des dritten Tages, nachdem sie zwei Nächte unterwegs geschlafen hatten. Sie reisten, um Ausgaben zu vermeiden, ohne alle männliche oder weibliche Bedienung. George und seine Gattin beabsichtigten nur eine Woche in Paris zu bleiben" klingt wirklich wie der erste schüchterne Versuch einer Stilübung. Ferner wäre zu berücksichtigen gewesen, daß vieles in dem Buche nur für englische Leser bestimmt ist. Eine Menge von Personen werden vorgeführt, eine Menge Oertlichkeiten genannt, die in Deutschland kein Mensch kennt, und sie werden eben nichts als vorgeführt, es wird uns keinerlei Interesse für sie eingeflößt. Ebenso wird in den mitgetheilten Schriftstücken nicht selten auf Personen, Vorfälle oder litterarische Erscheinungen angespielt, bei denen der deutsche Leser schlechterdings wenigstens ein Wort der Erläuterung erwartet. Endlich aber — und das ist der Hauptgrund, weshalb eine Bearbeitung vor einer Uebersetzung den Vorzug verdient hätte — ist der eigentliche Kern des Buches, das Leben Grote's, unter einem unsäglichen Ballast der untergeordnetsten Kleinigkeiten förmlich begraben. Man sagt, in England könne kein Landpfarrer sterben, ohne daß sofort nach seinem Tode sich irgend einer hinsetze und eine dicke Biographie des seligen Biedermannes schreibe. Von einer solchen Landpfarrerbiographie mag wohl jedes biographische Werk der Engländer etwas an sich haben: das ermüdende Verweilen bei Erlebnissen, denen alles Charakteristische fehlt, die jeder andere auch erleben kann, und die nur für die allernächsten Freunde des Betreffenden Interesse haben können; und dies wird um so mehr der Fall sein, wenn, wie z. B. bei Dickens, der Autor der Biographie ein intimer Freund, oder, wie im vorliegenden Falle, gar die Frau des Verstorbenen ist. Harriet hing an ihrem Manne mit zärtlicher Liebe und mit strahlendem Stolze; von seinen Briefen sagt sie einmal, man könne auf sie anwenden, was de Burigny von den Briefen des Hugo Grotius sage: „Sie können wie Werke betrachtet werden. Die Sammlung, die wir von ihnen besitzen, ist ein Schatz, nicht allein für die allgemeine, sondern auch für die Litteraturgeschichte" — angesichts der mitgetheilten Proben unläugbar eine Uebertreibung. Während sie in der ersten Hälfte ihres Buches immer von „Mr. George Grote" spricht, nennt sie ihn in den späteren Partieen mit Vorliebe: „der Historiker", „der Vicekanzler", ein paar mal sogar „mein berühmter Gatte". Durch langjährige gemeinsame Geistes-

arbeit aber war sie so mit ihm verwachsen, daß sie schließlich entschieden nicht mehr im Stande war, ihr Wesen und sein Wesen auseinanderzuhalten; beide sind eins, und wenn Grote der „berühmte Gatte" ist, so erscheint sie sich selbst, darüber kann kein Zweifel sein, als die berühmte Gattin. Daher kommt es, daß in dem Buche mindestens eben so viel von Harriet als von George Grote die Rede ist, und da die Verfasserin z. B. seit langen Jahren an nervösem Kopfweh leidet, so hält sie es für ihre Pflicht, Jahr für Jahr über den Grad ihrer neuralgischen Beschwerden ebenso gewissenhaft Bericht zu erstatten, wie über die Fortschritte von Grote's „Griechischer Geschichte". So drängt sich durch das ganze Buch das Kleine anspruchsvoll neben das Große; neben werthvollen, aber nur für den Fachgelehrten verständlichen philologischen Erörterungen Grote's über irgend eine Stelle des Thukydides oder Aristoteles erscheinen immer und immer wieder Nachrichten über Reisen in die Provinz oder nach dem Continente, über Wechsel des Aufenthalts und der Wohnung — und das Grote'sche Paar hat ein wahres Nomadenleben geführt — über Besuche, die gemacht, und Gäste, die empfangen worden sind, bei der bekannten englischen Gastfreundschaft natürlich ebenfalls ein endloser Stoff zum Erzählen, sogar über Mittags- und Abendessen und die dabei gepflogene Unterhaltung, kurz über Dinge, für die selbst bei der tiefsten Verehrung vor Grote unmöglich jeder deutsche Leser Interesse haben kann. Denn auch das humani nihil a me alienum hat seine Gränzen.

Im Folgenden versuchen wir, die disjecta membra von Harriet Grote's Buch zu einem erträglich deutlichen Umrisse von Grote's Lebensgang und Charakter zu verbinden, nicht etwa, — wovor wir uns ausdrücklich verwahren, — um die Lectüre des Buches überflüssig zu machen, sondern im Gegentheile, um recht dazu anzuregen. Enthält es doch auch des Anziehenden und Liebenswürdigen so viel, daß man das Unbedeutende, wenn es denn nicht anders angeht, schon einmal mit in Kauf nehmen kann.

Grote stammte von deutschen Voreltern ab. Sein Großvater Andreas Grote war um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus seiner Vaterstadt Bremen nach London übergesiedelt und hatte dort 1766 ein Bankgeschäft gegründet; Andreas' ältester Sohn aus zweiter Ehe, in dessen Hände das Geschäft später überging, wurde der Vater des großen Geschichtsschreibers. Am 17. November 1794 wurde George Grote geboren. Mit zehn Jahren wurde er in die Charterhouseschule geschickt, mit sechzehn trat er, trotz seiner lebhaften Neigung zu weiteren wissenschaftlichen Studien, welche durch den Uebergang zur akademischen Laufbahn hätten gefördert werden sollen, auf den Willen seines Vaters in dessen Bankgeschäft ein. Aber sofort theilte sich sein Interesse zwischen den ihm angewiesenen und seinem erkorenen Berufe. Er hatte auf der Schule eine entschiedene Vorliebe für die alten Classiker gefaßt, und so

nahm er an den Tagen, an denen er, um das Geschäft zu schließen, in der City bleiben mußte, des Abends seine unterbrochenen Studien wieder auf. Daneben lernte er eifrig die deutsche Sprache, — damals noch eine große Seltenheit unter der englischen Jugend — und beschäftigte sich fleißig mit Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie. Seine Mutter, die Tochter eines Geistlichen, huldigte den strengsten religiösen Anschauungen, der Vater ließ sie um des lieben Friedens willen gewähren, und in politischen Dingen war er selbst conservativ, von geselligem Leben im Hause war wenig die Rede: in dieser Atmosphäre wäre das Talent des jungen Grote vielleicht verkommen, wenn er nicht gleichaltrige Freunde gefunden hätte, die von demselben Streben nach jeder Art von geistigem Fortschritt beseelt waren, wie er. Von größtem Einfluß jedoch auf seine ganze geistige Entwicklung wurden Jeremias Bentham und James Mill. Bentham's Schriften begannen damals gerade ihre Wirkung auszuüben; Grote studirte sie eifrig und suchte auch den persönlichen Umgang des großen Rechtsphilosophen auf. Noch wichtiger aber wurde für ihn die Bekanntschaft mit James Mill, dem Vater von John Stuart Mill. Der eindringliche und unerbittliche scharfe Verstand, den Grote später bei all seiner Sanftmuth und Herzensgüte an den Tag legte, die ausgeprägte republikanische Gesinnung und die entschiedene Freisinnigkeit in kirchlichen Dingen, die er im reiferen Mannesalter offenbarte, sind zum großen Theil auf den Umgang und die Lehren Mill's zurückzuführen.

Die nächsten Jahre verflossen getheilt zwischen geschäftlicher und wissenschaftlicher Thätigkeit; doch blieb die letztere zunächst noch receptiv. Aus den Tagebüchern, die Grote in den Jahren 1818 und 1819 führte, um Harriet, seine damalige Braut, über seine Lebensweise und seine Beschäftigung in Kenntniß zu erhalten, und in denen er gewissenhaft seine Lectüre verzeichnete, begegnen wiederum in erster Linie nationalökonomische Schriften. Daneben zeigt sich seine Vorliebe für die deutsche Litteratur; Lessing's Laokoon und theologische Schriften, Kant's Anthropologie und Schiller's Dramen werden als gelesen verzeichnet. Zu Anfange des Jahres 1820 führte Grote seine Braut heim. Der Vater, der erst 1818 seine Einwilligung zur Verbindung mit Harriet gegeben, wiewohl Grote sie schon 1815 kennen und lieben gelernt hatte, stellte das junge Paar fürs erste so, daß sie „in bescheidener Behaglichkeit" leben konnten. Harriet bewies von Anfang an rege Theilnahme für Grote's Studien; unaufhörlich lernte sie unter seiner Leitung und war bemüht, seinen eigenen Fortschritten nach allen Richtungen zu folgen. Häusliche Sorgen zogen sie nicht ab; das einzige Kind, das sie gebar, kam zu früh zur Welt und war nicht lebensfähig.

Im Jahre 1822 traten die ersten Anfänge der „Griechischen Geschichte" hervor. „Ich stecke gegenwärtig tief in Griechenlands sagenhaftem Zeitalter",

schreibt er im Januar 1823 an einen seiner Jugendfreunde, und in den Aufzeichnungen über seine Lectüre vom December des vorhergehenden Jahres erscheinen auch Pausanias, Diodor von Sicilien und Wolf's „Prolegomena zum Homer". Aber schon äußert sich auch sein scharfer kritischer Verstand: „Ich bin völlig erstaunt zu sehen, mit welcher außerordentlichen Gier und mit welchem Leichtsinn die Menschen etwas behaupten, glauben, noch einmal behaupten und Glauben finden. Die Schwäche ist offenbar eine nahezu allgemeine." Das Verdienst jedoch, Grote dazu angetrieben zu haben, daß er selber eine neue „Geschichte Griechenlands" schrieb, nimmt aufs Bestimmteste Harriet für sich in Anspruch. Als sie im Herbst des Jahres 1823 fortwährend im häuslichen Kreise das Thema der griechischen Geschichte erörtern hörte, sagte sie endlich zu ihm: „Das wäre ein schöner Gegenstand für dich; ich meine, du versuchst es einmal damit", und nach einer kurzen Zeit der Ueberlegung kam er wirklich zu dem Entschlusse, Hand ans Werk zu legen. In der geringen Muße, die das Bankgeschäft ihm ließ, widmete er sich von nun an ununterbrochen dem einmal gefaßten Plane, und doch fand er neben dem unausgesetzten Studium der Alten auch noch Zeit, gründliche Bekanntschaft mit der Litteratur der modernen Sprachen zu machen. Die ersten Früchte seines Fleißes und seines Scharfsinnes gab er in seiner Recension von Milford's „Griechischer Geschichte", die im April 1826 in der Westminster Review erschien und zum ersten Male Niebuhr's Aufmerksamkeit auf den gleichstrebenden jüngeren Forscher lenkte. Die Absicht Grote's, im Mai 1827 nach dem Continent zu reisen und dabei in Bonn Niebuhr's persönliche Bekanntschaft zu machen, wurde wieder aufgegeben; beide, der große griechische und der große römische Geschichtsschreiber sind einander nie im Leben begegnet. Doch schon auf jene Recension hin schrieb Niebuhr 1827 an Grote: „Sie zu sehen, mich mit Ihnen über den edlen Gegenstand zu unterhalten, der Ihre Mußestunden in Anspruch nimmt, und dem gerecht zu werden Sie sich schon in so hervorragender Weise befähigt erwiesen haben, wird mir ein auserlesener Genuß sein. Wir beide können ohne persönliche Bekanntschaft wissen, daß zwischen unsern Principien und unsern historischen Anschauungen eine solche Geistesverwandtschaft besteht, daß wir berufen sind, mit einander bekannt zu werden und unsere Arbeiten zu verknüpfen. In der griechischen Geschichte, vielleicht mit ein paar Ausnahmen von solchen Punkten, zu deren Untersuchung ich geführt worden bin, habe ich von Ihnen nur zu lernen."

Rege Aufmerksamkeit widmete Grote um diese Zeit auch dem Plane, der zuerst 1825 aufgetaucht war, in London eine Universität zu gründen, die von allen religiösen Lehren unabhängig sein, die höhere geistige Ausbildung den Händen des Klerus entziehen und so auch den Söhnen der Dissenters ermöglichen sollte. Im April 1827 wurde der Grundstein zu dieser neuen

„freien“ Universität gelegt — eines der epochemachendsten Ereignisse in der Geschichte der englischen Civilisation —, alle „philosophischen Radicalen“, wie man die Anhänger Bentham's nannte, unterstützten das Werk geistig und materiell auf das opferwilligste, und auch für Grote war die Förderung dieses Planes eine „Lieblingsarbeit“, hinter der die geschichtlichen Studien zeitweilig zurücktraten. An der politischen Bewegung zu Gunsten der Parlamentsreform, die in dieselben Jahre fällt und namentlich seit Canning's Tode mehr und mehr an Kraft gewonnen hatte, nahm Grote vorläufig keinen Antheil. Wiewohl voll lebhaftester Sympathie dafür, hatte er doch damals weder die Muße noch die nöthigen pecuniären Mittel, um mit Erfolg in die liberale Agitation eingreifen zu können. Dagegen gelangte sein Ruf als eines tüchtigen, erfahrenen und zuverlässigen Bankiers gerade damals zu allgemeiner Anerkennung.

Als Grote's Vater im Jahre 1830 starb, trat in manchen Stücken eine Aenderung ein. Grote wurde zum Haupterben eingesetzt und kam dadurch in den Besitz eines persönlichen Eigenthums von ungefähr 40,000 Pfund Sterling, vollauf genug, um das gesellige Leben im Hause Grote „auf einem etwas größeren Fuße einzurichten“. Zwar hatte sich auch schon in den Jahren 1822—1830 eine erlesene Gesellschaft geistig hervorragender Persönlichkeiten um das junge Paar versammelt: der alte Mill war mindestens einmal in der Woche der Gast des Hauses; doch erweiterte sich dieser Kreis nach des Vaters Tode zusehends. Vor allem aber wurde Grote nun, was er bisher nicht ganz gewesen war, Herr seiner Handlungen und brauchte sich nicht länger durch die abweichenden politischen Anschauungen des Vaters beengt zu fühlen. Daher trat er, wiewohl die Arbeit eines Bankiers in politisch aufgeregter Zeit doppelt beschwerlich war, die wissenschaftlichen Bestrebungen doch auch nicht zu kurz kommen sollten und überdies das Amt eines Testamentsvollstreckers für seines Vaters Hinterlassenschaft mit unvorhergesehenen Weiterungen verknüpft war, doch mehr und mehr in die Sphäre politischer Thätigkeit ein und eröffnete eine lebhafte Correspondenz mit den Vertretern der liberalen Partei in der Provinz. Es währte nicht lange, so wurde er von seinen Freunden als einer der wahrscheinlichen Führer in den herannahenden parlamentarischen Kämpfen bezeichnet. Im November 1830 kam das Whigministerium Grey ans Ruder, im März 1831 wurde die „ewig denkwürdige“ Parlamentsreform von John Russel eingebracht. Schon jetzt wurde Grote gedrängt, als Wahlcandidat für die City aufzutreten, doch sah man für diesmal noch von ihm ab. Als aber die Reform nach der Auflösung des Parlamentes im Jahre 1832 durchgegangen war, vermochte er dem Andrange der Ereignisse nicht länger zu widerstehen: im Juni 1832 trat er als Candidat für die City auf; Einführung der Ballotage bei den Wahlen, Auf-

hebung der Sclaverei, Abschaffung des Zehnten an die Geistlichkeit, Steuerreformen und was sonst die Gemüther der Liberalen damals bewegte, schrieb er auf seine Fahne, und mit einer in London noch nie dagewesenen Majorität trug er den Sieg bei den Wahlen davon.

Nun war es freilich unvermeidlich, daß die „Griechische Geschichte“ bei Seite gelegt wurde. Von der einflußreichen und wohlhabenden Classe wurde die Reformbewegung nicht unterstützt; nur die mittleren und niederen Kreise der Bürgerschaft waren es, die persönlich für die liberale Sache eintraten und wirkten. So fiel Grote und seinen Freunden eine gewaltige Arbeitslast zu. Zum Glücke stand er damals im besten Mannesalter, hatte eben das 38. Jahr zurückgelegt, war rüstig und gesund, und wiewohl er keineswegs frei war von drückenden Verpflichtungen geschäftlicher Art, so hoffte er doch das Vertrauen seiner Freunde und die Erwartungen seiner Wähler zu rechtfertigen. Die Vorbereitungen zu einem Antrage auf Einführung der Ballotage beschäftigten ihn während der Zeit zwischen seiner Wahl und seinem Eintritt ins Parlament. Im März 1833 brachte er seinen Antrag ein und hielt seine „Jungfernrede“, die im ganzen Lande außerordentlichen Eindruck machte. Noch einige zwanzig Jahre später erklärte Broughton: „Ich bin mein ganzes Leben lang im Parlament gewesen, habe den Rednern des Jahrhunderts, Mr. Canning unter anderen, gelauscht, und ich bin seit langer Zeit der Meinung, daß die beiden besten Reden, die ich in diesen Räumen je gehört, folgende waren: Macaulay's Rede über die Frage des Verlagsrechts und Grote's erste Rede über die Ballotage.“ Die Reformer waren stolz auf die Erwerbung eines so geschickten Führers, die liberale Presse verkündete laut das Lob ihres neuen Kämpen, mit einem Schlage war aus einem bis dahin unbekannten Manne ein Mann von anerkannter geistiger Bedeutung geworden. Aber auch an anderen Debatten jener furchtbaren Reformära nahm Grote den thätigsten Antheil, und so ganz ging er in seinem neuen Wirkungskreise auf, daß die parlamentarische Thätigkeit, wiewohl sie im Ganzen für ihn, der bisher sein Leben mehr in der Gesellschaft von Büchern als von Menschen verbracht hatte, mit mannigfachen Enttäuschungen verknüpft war, ihn doch seinen wissenschaftlichen Studien untreu zu machen drohte. Als die Session von 1833 zu Ende war, schrieb Harriet mit Besorgniß in ihr Tagebuch: „Grote widmete sich nicht, wie ich ihn ernstlich ersuchte, der Förderung seiner Geschichte während des Winters, sondern überließ sich mannichfachen Streifzügen auf dem Felde der Litteratur — ein Hang, den man ihm sonst im allgemeinen nicht vorwerfen kann. Diesen Winter hat er jeder Art vermischter Lectüre nachgehangen und weniger Noten, die mit Büchern in Zusammenhang stehen, geschrieben, als er, soweit ich mich erinnere, jemals in der gleichen Periode gethan hat. Ich fürchte sehr, er wird diese Gewohnheit

planlosen Lesens fortsetzen und es beschwerlich finden, die alten Arbeiten, die er einmal mit liebevollem Fleiße und ausdauernder Energie betrieb, wieder aufzunehmen".

Grote's parlamentarische Laufbahn reicht bis zum Jahre 1841. Auf das Detail derselben und auf die Stellung, die er den einzelnen zur Verhandlung kommenden Fragen gegenüber einnahm, näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Wie zu Anfange, so widmete er auch in den nächstfolgenden Jahren seinem Mandat die angestrengteste Thätigkeit, namentlich durch seine Theilnahme an mannigfachen Commissionen, und da er in den zwischen den Sessionen liegenden Pausen stets genöthigt war, dem Bankgeschäfte seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, so wurde ihm ein Ausflug in die Provinz oder nach dem Continent dann und wann Bedürfniß; für seine Bücher und selbst für seine Häuslichkeit blieb ihm wenig Zeit übrig. Immer von neuem nahm er die Agitation für die Einführung der Ballotage wieder auf, die ihm persönlich ganz besonders am Herzen lag. Die Sache war förmlich zum ceterum censeo bei ihm geworden und gehörte zu den „stehenden Gerichten" in jeder Session, und schließlich mußte er es mit ansehen, daß die Minister sich entfernten, sobald er den Gegenstand nur zur Sprache brachte. Selbst ein Modell zu einem Ballotagekästchen wurde in Gemeinschaft mit Harriet von ihm construirt und in zahlreichen Exemplaren im Lande verschickt. Auch für die große Bewegung zu Gunsten der Emancipation Irlands hegte er warme Sympathie.

Mitte der dreißiger Jahre verlor die Whigpartei mehr und mehr an Boden; zahlreiche Whigs sagten sich von den Radicalen los, zogen sich in die Reihen der Conservativen zurück, und die Bemühungen der eigentlichen Radicalen, zu denen Grote gehörte, wurden immer erfolgloser. Dies steigerte sich noch seit dem Regierungsantritt Victoria's; „eine Fluth von Loyalität, schreibt Harriet ein wenig bitter, ergoß sich über die jungfräuliche Königin." Schon bei seiner Wiederwahl 1835 hatte Grote von den vier liberalen Candidaten Londons die niedrigste Stimmenzahl gehabt, und 1837 trug er gar bloß mit 6 Stimmen den Sieg über seinen conservativen Gegencandidaten davon. Kein Wunder, daß er allmählich entmuthigt wurde, daß sein Interesse für Politik sich abschwächte, und daß er Lust verspürte, sich seinen Studien wieder zuzuwenden. „Ich blicke jetzt nachdenklich, schreibt er im Februar 1838, zurück auf meine unvollendete griechische Geschichte. Ich hoffe, die Zeit wird bald kommen, wo ich sie wieder aufnehmen kann." Mehr und mehr kehrte er nun in den Pausen der Politik zu den Alten zurück. Im Jahre 1840 finden wir ihn in Platon und Aristoteles vertieft, daneben erscheint unter der deutschen Lectüre Kant's „Kritik der reinen Vernunft". Bei der Adreßdebatte 1841 sprach er zum letzten Male ausführlich im Parlament; als dann

die Neuwahlen bevorstanden, theilte er seinen Wählern seinen Entschluß mit, sich von der Vertretung der City zurückzuziehen. Höchst wahrscheinlich wäre er auch so nicht wieder gewählt worden, die Tories gelangten noch im Jahre 1841 vollständig ans Ruder.

Sobald Grote wieder otiosus war, beschloß er vor allem einen lange gehegten Plan zur Ausführung zu bringen und auf einige Monate nach Italien zu gehen; nach der Rückkehr sollte dann dauernd an dem „opus magnum“, wie es die beiden Gatten von nun an immer bezeichneten, an der „Geschichte Griechenlands“ gearbeitet werden. Nachdem er sich ein paar Monate lang mit allem Eifer dem Bankgeschäfte gewidmet hatte, um sich für die folgende Zeit entbehrlich zu machen, brach er im October 1841 mit Harriet nach dem Süden auf. Sie reisten über Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, München und Insbruck nach Verona, besuchten Venedig, Bologna und Florenz und kamen im December nach Rom. Dort verweilten sie fast einen Monat und „arbeiteten hart“ an der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Ende des Jahres wurde nach Neapel und den Ruinen von Pästum aufgebrochen, auf dem Rückwege nach Rom im Januar 1842 Monte Casino und seiner Klosterbibliothek ein kurzer Besuch gewidmet, und Anfang März ging es über Genua, Turin und Lyon wieder nach der Heimat. Nun wurde definitiv der Plan zu den ersten beiden Bänden der „Geschichte Griechenlands“ entworfen. Im Mai 1843 erschien in der „Westminster Review“ Grote's bahnbrechendes Essay über „Griechische Sagen und Urgeschichte“, das von der Behandlung desselben Stoffes, wie er sie in der „Geschichte“ beabsichtigte, schon einen Vorgeschmack gab. Endlich trat Grote, nachdem er bereits seit Anfang des Jahres 1843 täglich acht Stunden dem „opus magnum“ gewidmet hatte, im Sommer desselben Jahres aus dem Bankgeschäfte, dem er ziemlich 30 Jahre angehört hatte, aus, um alle seine Zeit und seine Kräfte auf das eine große Ziel concentriren zu können. Litterarischer Verkehr mit heimischen und auswärtigen Gelehrten — unter den letzteren nennen wir Böckh, unter den ersteren stand namentlich Cornwall Lewis, der Uebersetzer von Böckh's „Staatshaushalt der Athener“, seinem Herzen nahe — häufige Ausflüge nach dem Continent oder in England selbst und ein lebhafter geselliger Verkehr im häuslichen Kreise brachten die erwünschte Abwechslung und Erholung in die anstrengende wissenschaftliche Arbeit.

Anfang 1845 waren die beiden ersten Bände druckfertig, und Grote rüstete sich zur Veröffentlichung. „Es widerstrebt mir freilich, schreibt er an John Stuart Mill, den Sagenstoff zusammen mit einem so kleinen Theile der wirklichen Geschichte, wie ich in dieser ersten Partie werde geben können, zu veröffentlichen, doch es muß ein Anfang gemacht werden.“ Grote dachte daran, das Werk auf eigne Kosten drucken zu lassen, seine Frau aber machte

sich anheischig, einen Verleger zu schaffen, Murray entschloß sich zum Verlag, und so begann denn endlich der Druck. Harriet las die Correcturen, kritisirte fleißig dabei und bewog ihren Mann zu mancherlei Aenderungen und Streichungen. Im März 1846 wurden die beiden ersten Bände publicirt. Als bald darauf von allen Seiten dem Verfasser Glückwünsche zuströmten, da schien es Harriet, als ob sie einmal ein Gefühl an ihm beobachtete, „welches sich befriedigter Selbstliebe näherte und jenen undurchdringlichen Schleier der Bescheidenheit, der ihn in der Regel umgab, bisweilen durchbrach."

Die Ausarbeitung schritt nun stetig vorwärts; es sollten immer zwei Bände auf einmal ausgegeben werden, und die beiden nächsten erschienen bereits im April 1847. Dann trat eine Unterbrechung ein. Im Frühling 1847 hatte die politische Bewegung in der Schweiz Grote's Aufmerksamkeit erregt. Die Vereinigung einer Anzahl von Cantonen zu einem Sonderbunde zum Schutze der Jesuiten und die Bekämpfung dieses Bundes durch die freisinnigen Cantone, dies Schauspiel schien ihm eine so auffällige Aehnlichkeit mit bekannten Vorgängen in der altgriechischen Staatengeschichte zu haben, daß er beschloß, es in der Nähe zu betrachten. Er ging im Sommer 1847 nach Genf, und die Frucht seiner dortigen Beobachtungen waren die „Briefe über die Schweiz", die erst einzeln im „Spectator", dann auch als Buch erschienen und großes Aufsehen erregten. Im Herbst finden wir ihn wieder daheim bei seiner Arbeit. „Ich stehe jetzt bei dem Zuge des Xerxes, schreibt er seinem Freunde Lewis im October, über den natürlich nichts Neues, im eigentlichen Sinne des Wortes *neu*, gesagt werden kann. Und doch, wenn ich alle Stellen des Herodot durchlese und erwäge, die so viele andere vor mir gelesen haben, so kommt es mir vor, als ob ich mir von den socialen Erscheinungen jenes Zeitalters vollständigere und *inhaltsreichere* Vorstellungen bilde als diejenigen, welche sich in anderen Geschichten finden. Jedenfalls ist der Proceß dieser Ideenbildung und die Einkleidung derselben in Worte geistig interessant für mich, und mein Tag ist mir stets zu kurz." Ein Jahr später war der fünfte und sechste Band der Geschichte vollendet; Harriet selbst hatte unter Leitung ihres Mannes die Karten für diese Bände gezeichnet, doch waren sie zum Verdruß aller Betheiligten vom Holzschneider „elend verpfuscht" worden.

Tiefer und tiefer vergrub sich Grote in seine Arbeiten. Harriet klagt im Sommer 1849, daß seine gelehrten Zwecke „so absorbirend für ihn geworden sind, daß sie ihn ebenso allen ländlichen Ideen und Erholungen wie dem Empfange von Besuchen abgeneigt machen". Dafür rückte das „opus magnum auch rasch vorwärts: im März 1850 erschienen der siebente und achte Band, und im September desselben Jahres schreibt er an Lewis: „Ich bin schon über den Antalkidischen Frieden hinaus. Drei Capitel habe ich der Erzählung der Anabasis gewidmet, von der ich einzelne Theile, wie ich glaube,

unter einem neuen Gesichtspunkte dargestellt habe. Es ist ein schrecklicher Verlust, vom Thucydides getrennt zu sein, mit dem ich so lange in vertrautem Verkehr gestanden habe.“ Der neunte und zehnte Band wurden im Februar 1852 ausgegeben, und das große Werk eilte nun seinem Ende zu. Im Sommer theilte er seinem Freunde mit: „Ich stehe jetzt mitten in den philippischen und olynthischen Reden des Demosthenes. Kein Theil der Geschichte ist wegen des gänzlichen Mangels an guten historischen Zeugnissen lästiger zu schreiben gewesen.“ Was Grote nicht gehofft und worauf er gar nicht gerechnet hatte, war das, daß der Erfolg der „Geschichte Griechenlands“ auch pecuniär für ihn einträglich wurde, so einträglich, daß er sich, noch ehe das ganze Werk vollendet war, von dem Ertrage desselben in einem Park, den er kurz zuvor erworben, ein Landhaus bauen konnte; „History Hut“ tauften es die glücklichen Besitzer. Im Frühling 1853 erschien der elfte Band einzeln, „unser“ elfter Band, wie Harriet mehr als einmal voll Stolz auf ihren eignen Geistesantheil schreibt. „Der Stil, in dem dieser Band geschrieben ist, berichtet sie aus ihrem Tagebuche, scheint mir in einigen Beziehungen frühern Theilen des Werkes vielleicht noch überlegen. Ich selbst verwandte darauf, während er durch die Presse ging, die sorgfältigste Kritik; ich strich und fügte wieder zusammen ohne Gnade, und der Autor billigte alle meine Correcturen.“

Neben dem unverhofften materiellen Gewinn blieben auch Ehren und Würden nicht aus. Kurz nach dem Erscheinen des elften Bandes fragte die Universität Oxford bei Grote an, ob er geneigt sei, von ihr den Grad eines „Doctor of commun laws“ anzunehmen. Darauf hin ging er nach Oxford und wurde vorschriftsmäßig mit der angetragenen Würde bekleidet. „Er war etwas nervös, berichtet seine Frau darüber, als er sich zum ersten Male in seinem Leben inmitten der dichten Schaar der Akademiker befand; seine eigne litterarische Laufbahn hatte sich in allen ihren Umständen in einer Richtung bewegt, die von derjenigen, in welcher Universitätsmänner arbeiten, so verschieden war, daß er sich wie ein Fremder vorkam, der in eine privilegirte Brüderschaft eingeführt worden.“ Von seinem zunehmenden Ruhme in Deutschland legt ein interessanter Brief Zeugniß ab, den der hochbetagte preußische Staatsminister von Schön damals an Varnhagen schickte, und den dieser einem Schreiben an Grote beilegte. Da heißt es: „Welche Trugbilder haben die Philologen uns, aus Unbekanntschaft mit dem Treiben in der Welt hingemalt! Wie sehr ist der Tod des Leonidas überschätzt worden! Dagegen haben die Philologen den Perikles bei weitem nicht hoch genug geschildert. Mir ist er jetzt der erste Grieche. Lobeck, der jetzige philologische Erzvater in Königsberg, nimmt vor Grote seine Mütze ab, und sein College Lehrs beugt seine Knie. Ich möchte wissen, was Böckh, Meinecke u. s. w. zu dem Werke dieses

Londoner Bankiers sagen." Die Universität London hatte ihm einen Sitz in ihrem Senate angetragen, das University College und das British Museum ihn zu ihrem Mitgliede erwählt, und wenige Jahre darauf wurde er sogar zum Vicekanzler der Universität und zum Schatzmeister von University College ernannt — freilich alles Auszeichnungen und Aemter, die bei seiner Gewissenhaftigkeit auch einen beträchtlichen Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen.

Zu Weihnachten 1855 war die „Geschichte Griechenlands" vollendet, im März des folgenden Jahres erschien der letzte Band. Aber nur eine kurze Pause der Erholung gönnte sich der 63jährige; schon war sein unermüdlicher Forschergeist beschäftigt, das Material zu ordnen zu einem neuen Werke, das er aus der Griechischen Geschichte für einen besonderen Leserkreis ausgeschieden hatte, zu einem Werke über griechische Philosophie. Auf einem zweimonatlichen Ausfluge durch Frankreich, Oberitalien und Deutschland wurde neue Kraft gesammelt; den Gedanken, der von befreundeter Seite jetzt und später wiederholt ihm nahe gelegt wurde, Griechenland, sein „heiliges Land", dem all sein Sinnen und Denken galt, zu bereisen, wies er von sich und mußte er wohl von sich weisen; Spuren körperlicher und geistiger Ueberarbeitung traten allmählich hervor und ließen die Ausführung dieses Gedankens nicht rathsam erscheinen. Mit dem höchsten Eifer vertiefte sich Grote nun in seine „Griechische Philosophie". Ende 1862 schreibt er an John Stuart Mill: „Ich arbeite noch sehr hart am Plato und an den viri Socratici: ich habe mein Werk in einen Zustand gebracht, der einem fertigen ähnlich sieht, — aber in Wirklichkeit noch sehr weit davon entfernt ist". Eine neue Auszeichnung wurde ihm 1865 zu Theil; das Institut de France ernannte ihn an Macaulay's Stelle zu seinem auswärtigen Mitgliede. Im Frühjahr 1865 erschien sein dreibändiges Werk über „Plato und die andern Genossen des Sokrates". Doch ehe noch der Druck begonnen hatte, saß er schon wieder für ein neues Werk über Aristoteles „am Webstuhle" — siebzigjährig! Mit fieberhafter Hast kaufte er die Jahre aus, die ihm noch beschieden waren, um die große „Trilogie", wie er es nannte, die er als seine Lebensaufgabe betrachtete, zu vollenden. Endlich forderte das Alter seinen Zoll. „Grote's äußeres Aussehen, schreibt Harriet 1868, hat sich während der letzten acht Monate merklich verändert, während ich in Bezug auf körperliche Anstrengung eine Abnahme seiner Leistungsfähigkeit wahrnehme, die man nicht gut bloß auf Rechnung des Umstandes setzen kann, daß er jetzt ein Jahr älter ist. Aendert er nicht seine Lebensweise, so muß, fürchte ich, ehe ein neues Jahr um ist, eine Krisis ihn ereilen." Noch einmal raffte sich seine Natur im Sommer 1869 empor, und es schien, als ob ihm noch eine längere Reihe von Jahren beschieden sei. Im November 1869 wurde er noch in einem Schreiben Gladstone's durch das Anerbieten der Peerswürde überrascht; er

lehnte sie ebenso höflich wie entschieden ab. Ein Zwischenfall beschleunigte endlich seinen Ausgang. Die Universität London hatte ihn dringend um sein Portrait gebeten; er entschloß sich, wenn auch mit unverhohlenem Widerstreben, einem Maler zu sitzen. Im Mai 1870 wurde das Bild begonnen, im November war der Maler fertig damit, und nur noch eine Sitzung machte sich nöthig. Hierbei zog sich Grote in dem schlechtgeheizten Atelier eine empfindliche Erkältung zu, den Anfang zu einer tückischen Krankheit, die seine Kräfte rasch untergrub. Allen ärztlichen Vorschriften und allen Bitten Harriet's ungeachtet gönnte er sich keine Schonung, brachte es nicht übers Herz, auch nur die geringste seiner Amtspflichten zu vernachlässigen und stürmte in aufreibender Thätigkeit gegen seinen Körper an. Einmal noch erfreute er sich flüchtig des wiederkehrenden Frühlings — am 18. Juni 1871 setzte ein sanfter Tod seinem rastlosen Leben ein Ziel. Der „Club", dem er seit 1858 angehörte, beantragte seine Bestattung in der Westminsterabtei, und am 24. Juni wurden seine Ueberreste in der Nähe von Gibbon's Grabmal beigesetzt. Ein Jahr nach seinem Tode gab Alexander Bain sein unvollendet hinterlassenes Werk über Aristoteles in zwei Bänden heraus.

Grote ist sein Leben lang den Anschauungen, die er als Jüngling in der Schule Bentham's und Mill's eingesogen, unverbrüchlich treu geblieben, und dahin gehört in erster Linie seine republikanische Gesinnung. Als die Julirevolution in Frankreich ausbrach, eröffnete er sofort der Volkspartei in Paris einen Credit von 500 Pfund Sterling, und nach dem Sturze des Julikönigthums ging er selbst auf Wochen nach Paris, und das freudige Gefühl, „daß er thatsächlich in einer Republik lebe, gab ihm, wie Harriet schreibt, Anlaß zu ungewöhnlicher Erregung." Zwar zeigt die äußere politische Stellung Grote's das Bild einer Wandlung auf, deren Anfangs- und Endpunkt auf den ersten Blick in unversöhnlichem Widerspruche mit einander zu stehen scheinen, die sich aber als eine Folge der mit den Jahren gewonnenen praktischen Klugheit sehr wohl begreifen läßt. Schon aus dem Jahre 1840 schreibt Harriet: „Unsere radicalen Habitués fielen bei uns Beiden in Ungnade — wir gingen sogar so weit, Einladungen von Lord und Lady Holland freundschaftlich anzunehmen und mit Holland House in Verkehr zu treten, wohin zu gehen Grote früher niemals eingewilligt haben würde. Wir waren auch bei dem Balle der Königin zugegen, — auch dies, ohne daß er deshalb irgendwelche Gewissensbisse empfand." Seine Begeisterung für die Ballotage kühlte sich in späteren Jahren merklich ab, seine Illusionen in Bezug auf die irischen Angelegenheiten wurden gleichfalls zerstört, und im Jahre 1870 bekannte er, wenn auch mit großer Betrübniß: „Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es niemals möglich sein wird, Irland anders, als wie ein erobertes Land zu regieren." Die Peerswürde, die ihm anderthalb

Jahr vor seinem Tode angetragen wurde, lehnte er ab, aber in einer Weise, die keinen Zweifel darüber läßt, daß er sie angenommen haben würde, wenn es sein hohes Alter, seine abnehmenden Kräfte und seine beschränkte Zeit gestattet hätten. Trotz all dieser Wechsel und Wandlungen, aus denen er übrigens kein Hehl machte, ist er im geheimsten Grunde seines Herzens doch immer ein Republikaner von antikem Schnitt geblieben. Nicht minder aber hielt er an seiner religiösen Freisinnigkeit fest. An Lewis schreibt er 1861: „Die Universität von London und das University College hege und pflege ich besonders, weil sie offen den Grundsatz rein weltlichen, litterarischen und wissenschaftlichen Unterrichts — ohne irgendwelchen Bezug auf Religion — proclamiren und aufrichtig zur Geltung bringen. Am British Museum nehme ich ebenfalls warmes Interesse, weil auch hier das religiöse Element fortfällt."

An der dreifachen Thätigkeit, die Grote's Leben umspannt, ist schon die Vereinigung derselben wunderbar genug, aber wunderbarer noch, daß er in jeder von ihnen nach dem Höchsten strebte, in jeder auch wahrhaft Bedeutendes erreichte. Freilich war dies nur möglich bei seiner riesigen Arbeitskraft, seinem beharrlichen Fleiß und jenem neidenswerthen Talent, die Zeit einzutheilen und auszunützen, welches Grote in so einzigem Maaße besaß. Trennten ihn doch selbst die Wochen der Erholung nie ganz von seinen Studien, begleitete ihn doch selbst auf seinen Ausflügen in der Regel ein Korb mit Büchern, und wenn der Tag mit neuen Eindrücken ihn bereichert hatte, so saß er des Abends heute in dem, morgen in jenem Gasthofe in stiller Sammlung bei seinen stummen Reisegefährten. „Das Schnüffeln in den Buchhandlungen, schreibt Harriet von der Schweizerreise 1837, ist sein großer Zeitvertreib; aus ihnen schleppt er ganze Hände voll Zeugs fort, um damit den Wagen vollzustopfen." Zerstreuende Neigungen kannte er wenig. Er war ein Kenner und Liebhaber schöner Pferde, wie Gottfried Hermann ein tüchtiger Reiter, und außerdem hatte er ein warmes musikalisches Interesse. In seiner Jugend hatte er länger als ein Jahrzehnt eifrig Cello gespielt, später hörte zwar die eigene Ausübung auf, aber seine Liebe zur Musik blieb ihm und tritt namentlich auf seinen Reisen wiederholt zu Tage. Mendelssohn's Anwesenheit in London bannte ihn förmlich in die Kreise der Künstlerwelt, mit Moscheles, Thalberg, Chopin stand er in persönlichem Verkehr und gewährte ihnen zum Theil gastliche Aufnahme in seinem Hause, und seine Begeisterung vollends für Jenny Lind wetteifert an Stärke und Nachhaltigkeit mit der für die Ballotage.

Unter seinen Charakterzügen steht obenan das unerschütterlichste Pflichtgefühl, die peinlichste Gewissenhaftigkeit. Aus der liebenswürdigsten Gesellschaft reißt er sich los, fährt im Wagen 500 englische Meilen nach London, giebt seine Stimme zur Parlamentswahl ab und kehrt zu seinen Freunden

zurück. Zum Vorsitzenden eines Wahlcomités ernannt, leitet er die elfwöchentlichen Verhandlungen mit einer so scrupulösen Unparteilichkeit, daß seine eigene Partei sich darüber beklagt und behauptet, mit jedem anderen Vorsitzenden würde das Comité in vierzehn Tagen fertig geworden sein. Was er auch immer Veranlassung hat zu treiben, alles faßt er mit der größten Gründlichkeit an. Gilt es, ein herabgekommenes Landgut zu heben, so vertieft er sich zuvor in die Theorie der Landwirthschaft, bittet ihn ein Freund, eine von ihm verfaßte Kirchengeschichte von mehreren dicken Bänden vor der Veröffentlichung im Manuscript einer Durchsicht zu unterwerfen, so willfahrt er auch dieser „bescheidenen Bitte", wie Harriet in diesem Falle ausnahmsweise ironisch sagt, und sucht seiner Untüchtigkeit auf dem ihm fremden Gebiete durch den unverdrossensten Fleiß aufzuhelfen. Und wie in diesem Falle, so sehen wir ihn noch oft bemüht, die Freunde wissenschaftlich zu fördern und geistige Anregung in seiner Umgebung auszustreuen.

Hätte Grote ein hohes Selbstbewußtsein, ja sogar einen gewissen Gelehrtenstolz besessen, wer würde es nicht natürlich finden? Aber wie ganz anders war sein Wesen! Die unbegränzte Milde und Güte, die aus den treuherzigen Augen des Jugendbildes glänzt, welches Harriet's Buche beigegeben ist, er hat sie bis ins Alter sich bewahrt, und nicht bewahrt allein, sondern gesteigert: je größer der Ruhm seines Namens wurde, desto anspruchsloser wurde der ganze Mann; an Schüchternheit fast gränzte die Bescheidenheit, die ihn zierte. Und so mögen denn die Worte Chaucer's, die Harriet Grote ans Ende ihres Buches gestellt, auch dieses kurze Charakterbild beschließen:

Er war ein werther und ein weiser Mann,
In seinem Wesen wie ein Mädchen mild,
Und seiner Ehre fleckenlosen Schild
Hat nie ein schnödes Wort getrübt:
Stets hat er Redlichkeit geübt —
Von Kopf bis Fuß ein Edelmann.

G. Wustmann.

Roms Sieg über Preußen.

(Schluß.)

Durch die Uebereinkunft zwischen Bunsen und Erzbischof Spiegel vom 19. Juni 1834 schienen die berechtigten Forderungen des Staates an die Kirche vollkommen erfüllt zu sein; die Priester waren durch ihre Bischöfe ermuntert, bis an die äußerste Grenze des Zulässigen zu gehen, gezwungen konnten sie nicht werden, wenn ihr Gewissen oder ihr Glaubenseifer sie daran verhinderte;

aber auch in diesem Falle waren sie zur passiven Assistenz verpflichtet und durften die Staatsgesetze nicht mißachten; die neue Ordnung trat ins Leben und bewährte sich ausgezeichnet. Als der greise Bischof von Trier, von Hommer, zwei Jahre später auf dem Sterbebette lag, stattete er „nach dem Genusse des heiligen Abendmahles, im Begriffe aus dieser Zeitlichkeit abzuscheiden", noch einen Bericht an den Papst ab, in welchem er freudiges Zeugniß für die Vortrefflichkeit der neuen Einrichtung ablegte. Aber gerade bei dieser Gelegenheit sollte sich zeigen, wie verhängnißvoll der Zeitverlust gewesen, den die erneuten Verhandlungen mit Rom verschuldet hatten. Kaum war der Bischof entschlafen, so verbreiteten die fanatischen Römlinge ein zweites Schreiben, dessen Unterschrift sie ihm im letzten Todeskampfe abgepreßt hatten und das voller Gewissensscrupel über seine Handlungsweise sich äußerte. Daß diesem Schriftstücke kein Werth irgend welcher Art beizulegen sei, darüber konnte kein Zweifel obwalten; aber es war ein Zeichen, daß mit dem Ableben der versöhnlichen Bischöfe, die alle noch der friedfertigen früheren Generation angehörten, die jugendlichen Heißsporne den Kampf wieder aufnehmen und das mühsam gewonnene Einverständniß wieder untergraben würden. Die Gefahr, welche damit drohte, war um so größer, als die Hetzereien vom Auslande her offenkundig genährt wurden. Die ultramontane Partei, die in Belgien durch die Revolution ans Ruder gekommen war, hatte in den letzten Jahren tüchtig gearbeitet; auch von Baiern aus war in der Rheinprovinz arg gewühlt worden. Eine Brandschrift, die 1835 in Augsburg erschien, das sogen. rothe Buch, hetzte die Geistlichkeit gegen den protestantischen König und redete ihr besonders wegen der Mischehen scharf ins Gewissen. Gegen Hermes, der inzwischen gestorben war, erwirkte man ein päpstliches Breve, das ihn als Irrlehrer verdammte, und verbreitete dasselbe von Belgien aus in den preußischen Landen, obgleich es der Regierung nicht zur Genehmigung vorgelegt war. Ueberdies war inzwischen der treffliche Erzbischof Spiegel gestorben, an dem sowohl die Hermesianer wie die Vereinbarung von 1834 die beste Stütze gehabt hatten (August 1835). Bei der Wiederbesetzung seines hochwichtigen Postens verfuhr nun leider die Regierung mit einem unglaublichen Mangel an Vorsicht. Statt einen Prälaten von mildem, versöhnlichen Charakter in das bedeutsame Amt zu befördern, verfiel sie auf den starrsten, unzugänglichsten Priester, der nur irgend aufzutreiben war, auf den ehemaligen Generalvicar, nunmehrigen Weihbischof von Münster, Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering. Und das geschah, obgleich er durch seinen Eigensinn und seine Anmaßung den Staatsbehörden früher so viel Mühe und Arbeit verursacht hatte, obgleich selbst unter den Katholiken ihm viele die Fähigkeit, Menschen richtig zu behandeln und Geschäfte gewandt abzuwickeln, durchaus absprachen, obgleich der Car-

dinal-Secretär Lambruschini, als Bunsen ihm die Sache mittheilte, mit naiver Freimüthigkeit in die Worte ausbrach: Ist Ihre Regierung denn toll? Aber Droste besaß einen gewichtigen Gönner, den Kronprinzen, der durch des Mannes mittelalterlich frommen Lebenswandel ganz für ihn eingenommen war. Das Ministerium schreckte freilich Anfangs vor diesem Vorschlage zurück, aber es besaß nicht Stärke genug, ihn entschlossen abzuweisen. Doch wollte es wenigstens eine Bürgschaft dafür gewinnen, daß der Candidat in der Frage der gemischten Ehen nicht von dem Verfahren seines Vorgängers abweiche. Es ließ ihm also durch einen vertrauten Freund, den münster'schen Domcapitular Schmülling, die Frage vorlegen, wie er in diesem Punkte als Bischof handeln werde. Die schriftliche Antwort lautete so befriedigend als möglich: er werde sich wohl hüten, die gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung von 1834 anzutasten oder gar umzustoßen, sondern sie nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden. Auf diese Erklärung hin bezeichnete die Regierung dem Cölner Capitel den Weihbischof als eine genehme Persönlichkeit, und er wurde einstimmig gewählt. Aber die gegenseitige Zufriedenheit war von kurzer Dauer; bald häuften sich die Klagen und Beschwerden der Evangelischen und der Landesbehörden über das rücksichtslose Vorgehen des Erzbischofs, der jede Verständigung zurückweise, und die Vereinbarung von 1834 mißachte. Dazu kamen noch einige unabhängige Klagepunkte, welche durch jenes päpstliche Breve gegen Hermes veranlaßt wurden. Da die meisten katholischen Theologen in Bonn Hermesianer waren, so wurde ihre Lehre dadurch gleichfalls verdammt. Der Erzbischof hätte nun das Breve der Regierung mit der Bitte um Genehmigung mittheilen und es dann veröffentlichen können. Das that er nicht, handelte aber gerade so, als ob er es gethan hätte, und verbot den Studirenden den Besuch aller Vorlesungen bis auf die zweier Professoren, die nicht Hermesianer waren. Und doch hatte die Regierung aus freien Stücken, wiewohl das päpstliche Breve für sie gar nicht vorhanden war, von sämmtlichen Docenten, die in Betracht kamen, bereits die schriftliche Erklärung gefordert und erhalten, daß sie fortan in ihren Vorträgen von jeder Bezugnahme auf Hermes und seine Lehre abstehen wollten. Der Erzbischof sah in diesem weitgehenden Schritt nur ein Zeichen von Schwäche und steigerte seine Kühnheit so weit, daß er endlich 18 Thesen aufstellte, deren Unterzeichnung er von jedem Geistlichen, der ordinirt werden wollte, forderte und deren letzte die Erklärung enthielt, daß der Unterzeichner sich des Rechtes vom Erzbischof anderswohin als an den päpstlichen Stuhl, d. h. also an die Regierung, zu appelliren begebe. Allen diesen Uebergriffen trat nun das Ministerium zunächst mit dem Versuche freundschaftlicher Verständigung entgegen. Es berief den Gesandten Bunsen aus Rom nach Berlin und veranlaßte durch denselben, daß auch der päpstliche Unterstaatssecretär Capaccini

nach Deutschland kam. Zwischen beiden Männern, denen eine Verständigung sehr am Herzen lag, und den preußischen Ministern fanden im August lange Verhandlungen statt, in denen man zu dem Schlusse kam, daß erst Capaccini vertraulich mit Droste sich berede und diesen veranlassen solle, die 18 Thesen und seine sonstigen Schritte gegen die Bonner Facultät zurückzuziehn. Dagegen verpflichtete sich die Regierung, nachher das päpstliche Breve zu genehmigen, einige mißliebige Professoren zu versetzen und den Zwang zur Theilnahme an den sogenannten Kirchenparaden abzustellen, dem zur gerechten Beschwerde der Bischöfe die katholischen Soldaten unterlagen. Ueber die gemischten Ehen zu verhandeln, hatte Capaccini vom Papste keine Erlaubniß erhalten. Seine Besprechungen mit Droste fanden auch wirklich statt und schienen zu einer Verständigung geführt zu haben; Capaccini kehrte nach Rom zurück. Sogleich nach seiner Abreise beauftragte der König den Regierungspräsidenten von Düsseldorf, den Grafen Anton von Stolberg, einen gut katholischen, dem Erzbischof befreundeten Mann, zu amtlichen Verhandlungen, um das mit Capaccini vertraulich Beredete verbindlich zu machen und auch über die Mischehen eine Verständigung zu erzielen; neben Stolberg wurde auch Bunsen nach Köln geschickt. Manchmal schien es, als ob ein Vergleich gelingen werde; aber im entscheidenden Augenblicke entzog sich der Erzbischof regelmäßig jedem bindenden Versprechen. Dabei bediente er sich der unzulässigsten Ausreden; bald erklärte er, daß er die Vereinbarung von 1834 nicht gekannt habe, als er sie anzunehmen versprochen; bald betonte er, daß er sie nur „gemäß dem Breve von 1830" anerkannt habe und also selbst darüber urtheilen müsse, wie weit sie demselben entspreche. Als ihm dann anheim gestellt wurde, frei willig zu resigniren, oder doch dem Papste die Entscheidung zu übertragen und bis dahin den Forderungen der Regierung zu entsprechen, lehnte er beides ab. Ohne Ergebniß mußten die Verhandlungen am 18. September 1837 geschlossen werden, und der Regierung blieb jetzt keine andere Wahl als ihrem Ansehen mit Gewalt Anerkennung zu verschaffen. Auch damit zögerte sie jedoch wieder länger als gut war und gab dem Erzbischof noch Zeit, die so schon nicht geringe Aufregung im Volke noch zu steigern. In Ansprachen an die kölner Priesterschaft stellte er sich als eine Art von Märtyrer dar, welcher die katholische Kirche gegen die Anfeindungen der Regierung schützen werde, und forderte sie auf, diese Worte unter ihren Mitbürgern zu verbreiten. Mündlich und schriftlich wandte er sich mit ähnlichen Darstellungen an die Zöglinge seines Seminars, an die Dechanten seines Erzstiftes, an einzelne hervorragende Geistliche der Diöcese, immer mit der Bitte, für das Bekanntwerden dieser Aeußerungen in weiteren Kreisen zu sorgen. Dieser planmäßigen Hetzerei gelang es natürlich, die gute Stadt Köln und nicht minder das Landvolk heftig gegen die Regierung zu erbittern, deren Popularität trotz des

Vierteljahrhunderts, das seit 1815 beinah verstrichen war, noch keine sehr tiefen Wurzeln geschlagen hatte. Ein besonders starker Ausbruch der Leidenschaft ließ sich am 23. November erwarten, dem Namenstage des Prälaten. Indeß die Regierung ließ diesen Tag nicht herankommen. Am 20. November stellte sie dem Erzbischof die letzte Wahl, entweder zu versprechen, daß er sich jeder Amtshandlung enthalten wolle, seinen Aufenthalt außerhalb seines Stiftes zu wählen und sich von dort aus mit Rom ins Einvernehmen zu setzen, -- oder gewärtig zu sein, daß die Regierung ihm nach eignem Ermessen einen Wohnsitz anweise. Da Droste-Vischering das Erste ablehnte, so wurde das Zweite ausgeführt und der Prälat noch am selben Tage nach der Festung Minden gebracht, wo er in einem Privathause Quartier nehmen durfte und übrigens mit der größten Rücksicht behandelt wurde. Die Beschlagnahme seiner Papiere, die gleichfalls beschlossen war, vereitelte sein Secretär Michelis dadurch, daß er sie in aller Eile verbrannte. Der Bruder dieses Michelis ist der bekannte Führer der Altkatholiken.

Aber nun brach ein Sturm los, gegen welchen die bisherige katholische Agitation nur ein sanftes Säuseln gewesen war. Es half Nichts, daß des Erzbischofs eigenes Domcapitel, das ihn vor Kurzem erst gewählt hatte, beim Papste Zeugniß gegen ihn ablegte: die Rathschläge der erfahrensten und gelehrtesten Männer habe er mißachtet, die meisten, besonders die jüngeren Priester hochfahrend und gegen die canonischen Gesetze behandelt, die von seinem Vorgänger zur Ehre und zum Vortheil der Kirche weise, gesetzlich und mühsam getroffenen Einrichtungen umzustürzen gesucht. Es half Nichts, daß die preußische Regierung in der s. g. Staatsschrift aus Bunsen's Feder eine klare und ruhige Darlegung der gesammten Sachlage gab und dieselbe durch die Mittheilung aller in Frage kommenden Actenstücke vollkommen belegte. Eine päpstliche Allocution vom 10. December 1837 erhob den Kriegsruf; sie klagte die preußische Regierung an, die bischöfliche Würde verhöhnt, die Freiheit der Kirche verletzt, die Rechte des päpstlichen Stuhles mit Füßen getreten zu haben; sie verwarf alles und jedes Abkommen, das ohne Wissen der Curie über die gemischten Ehen getroffen sei, und rügte rücksichtslos das Verfahren der Bischöfe, welche dazu mitgewirkt hatten. Die einzige Antwort, welche die preußische Regierung auf diese geharnischte Kriegserklärung geben konnte, war die Abberufung ihres Gesandten beim Papste; dazu fand sie aber nicht den Muth, und Bunsen persönlich vergab ihrer Würde aus übergroßer Friedensliebe noch mehr durch einige beschwichtigende Erklärungen. Als auch diese durchaus nichts halfen und der Papst sich entschieden weigerte, vor der Wiedereinsetzung Droste's irgend welche Verhandlungen zu beginnen oder den Gesandten auch nur zu empfangen, bat dieser selbst um Urlaub und verließ Rom im Frühjahr 1838. Inzwischen hatte der römische Posaunenstoß in

den clericalen Kreisen Deutschlands und der Nachbarländer ein jubelndes Echo gefunden; die katholische Presse bemächtigte sich des dankbaren Stoffes und erfreute sich nicht selten des lauten Beifalles der Liberalen, denen eine Niederlage der verhaßten preußischen Regierung nur erwünscht war. Der alte Görres erschien wieder auf dem Kampfplatze und verspritzte in seinem Athanasius all das Gift, das sich seit 1829 bei ihm angesammelt hatte. Sein Wohnsitz, München, wurde ein Hauptquartier des preußenfeindlichen Fanatismus. Hatte doch in demselben Jahre die katholische Partei Baierns einen glänzenden Sieg errungen, indem das Ministerium Wallerstein dem ultramontanen Abel Platz machen mußte. Da konnte die Phantasie sich in den kühnsten Träumen ergehen; selbst die Losreißung der Rheinlande von Preußen, die Bildung eines Königreichs Rheinfranken unter einem bairischen Prinzen schien keine Unmöglichkeit mehr. Ein Gefühl der Siegeshoffnung durchzog die ganze clericale Partei; auf allen Schauplätzen begannen sie den Kampf; in Sachsen, Hessen, Baden, Würtemberg, vor Allem auch in der Schweiz entfaltete sie neue Regsamkeit; die historisch-politischen Blätter, von Phillipps und dem jüngeren Görres in München herausgegeben, traten in die erste Reihe der Streiter; Katholik, Eos, Sion und eine Menge anderer Zeitschriften secundirten nach Kräften; französische und belgische Blätter frohlockten über den „bisher unerhörten Geist der Freiheit und Neuerung, der von den Ufern des Rheins bis zu den fernen Gestaden des Orinoco und La Plata durch die katholische Welt fluthe" und priesen die Elemente eines neuen rheinischen Bundes, die nur einem hartnäckig Blinden entgehen könnten. Natürlich schwiegen auch die Gegner nicht; ein lebhaftes Geplänkel in der Tagespresse und in Broschüren begann; über 200 Streitschriften erschienen; aber die Katholiken waren dabei entschieden im Vortheil. Denn die Partei, welche sie am nachdrücklichsten hätte bekämpfen können, der Liberalismus, war Jahre hindurch von der Regierung geknechtet worden; ihm konnte es nicht leicht fallen, sich jetzt mit Eifer auf die Seite des Staates zu stellen; viel eher mußte sich seiner der Gedanke bemächtigen, daß der Katholicismus sein Leidensgefährte sei und daß der Sieg desselben in dem eröffneten Kampfe, wie bedauerlich auch aus anderen Gesichtspuncten, doch dem Polizeistaate gegenüber auch der Sache der Freiheit nützen werde. Vollends das Verbot des Athanasius und ähnlicher Schriften, der Versuch also, den Gegner mundtodt zu machen, konnte einen liberalen Schriftsteller nicht verlocken, als Vorkämpfer der Regierung aufzutreten und sich so in das schlimme Licht zu setzen, als ob man einen Wehrlosen, an der Vertheidigung Gehinderten angreife. Der beste Beistand in dem großen Kampfe ging damit dem Staate verloren; er mußte fast ausschließlich mit seinen Machtmitteln wirken. Diese standhaft und mit Ausdauer zu gebrauchen, setzte aber

einen Muth voraus, der ohne die Stütze der öffentlichen Meinung schwer zu behaupten war, besonders da die Gährung und Unzufriedenheit durch die Kühnheit der Ultramontanen auch nach dem Osten der Monarchie übertragen wurde. Das Breve von 1830 war, wie erinnerlich, nur an die vier westlichen Bischöfe gerichtet; trotzdem verlangte jetzt der Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin von Dunin, die Erlaubniß, es auch in seinem Sprengel veröffentlichen zu dürfen, und that es im Februar 1838 ohne diese Erlaubniß, die ihm ausdrücklich verweigert wurde. Wegen dieser Auflehnung ließ ihm der König vor dem Kammergerichte in Berlin den Prozeß machen; aber er wagte es schon nicht mehr, den strengen Spruch desselben auszuführen. Die Amtsentsetzung, welche über Dunin verhängt wurde, verwandelte er in Suspension; die sechsmonatliche Festungshaft erließ er ihm ganz, unter der einzigen Bedingung, daß der Erzbischof — er befand sich gerade in Berlin — nicht in seine Diöcese zurückkehre. In offenem Trotze gegen diese königliche Gnade entwich aber Dunin heimlich aus der Hauptstadt und erschien am 3. October 1839 in Posen. Nun konnte von Nachsicht keine Rede mehr sein: er wurde auf der Stelle verhaftet und nach der Festung Colberg abgeführt. Die Geistlichkeit wollte zeigen, daß sie nicht minder muthvoll sei, als ihr Oberhirt; sie ordnete eine förmliche Kirchentrauer für das ganze Stift an; die Glocken verstummten, die Orgeln tönten nicht mehr; die Wirkung auf die Massen des Volkes konnte nicht ausbleiben, wenn die Regierung nicht kräftig einschritt. Sobald sie aber dazu den Muth faßte, zeigte es sich, daß sie die Zügel in der Hand hielt; sie drohte der übermüthigen Geistlichkeit mit der Entziehung der Einkünfte (der Temporaliensperre) und brachte sie dadurch zum Gehorsam. Freilich nicht in Bezug auf die eigentliche Streitfrage, die bedingungslose Einsegnung der gemischten Ehen.

Sowohl in Posen wie am Rhein wurde diese verweigert, wenn der protestantische Theil nicht die katholische Erziehung der Kinder versprach. Aber daran war die preußische Regierung selbst Schuld. Sie bestand weder mit Nachdruck auf der Vereinbarung von 1834, noch begnügte sie sich einfach mit der passiven Assistenz, sondern sie ließ schon im Februar 1838 den Cultusminister von Altenstein einen unverkennbaren Rückzug antreten, indem er den Priestern „bescheidene Erkundigungen" nach der Willfährigkeit der Eltern in diesem Punkte gestattete. Der eigentliche Ausgangspunkt des Streits verlor dadurch einstweilen seine entscheidende Bedeutung; allein dieser selbst war nichts weniger als beendet und schon die Personenfragen, das weitere Schicksal Droste's und Dunin's, machten die Lösung ungemein schwierig. In dieser Hinsicht war die Geduld des greisen Königs erschöpft; der Erzbischof Droste, so hatte er bereits in Wien erklären lassen, werde den Cölner Dom nicht wieder sehen, und wenn er hundert Jahr alt würde. In den

schärfsten Worten versicherte er dem posener Clerus auf eine „ungebührliche“ Immediateingabe, daß er die Religion von der Geistlichkeit und ihren Obern nicht zur Antastung der königlichen Souveränitätsrechte werde mißbrauchen lassen. Sein ganzer Herrscherstolz war tief verletzt, und da ihn überdies das Alter unzugänglich und verdrießlich machte, so ließ sich nicht bezweifeln, daß er die verwickelte Sache ungelöst seinem Sohne hinterlassen werde.

Schneller, als man noch kurz zuvor glauben konnte, ging diese Voraussicht in Erfüllung. Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. und erwartungsvoll blickten alle Augen in Deutschland auf das neue Gestirn, das in Preußen aufging. Der vielfältige Gegensatz zwischen dem Vater und dem Sohne zeigte sich bald auch in der kirchlichen Frage. Wenn Friedrich Wilhelm III. die ungefügen Prälaten zum Gehorsam zu zwingen entschlossen war und dabei die Forderungen des Staates selbst über das erlaubte Maß hinaus festhielt, so bemühte sich sein Sohn jene zum Gehorsam zu begütigen und ließ sich dabei einige Opfer an seiner königlichen Machtvollkommenheit nicht gereuen. Es fehlte ihm dabei nicht an einer gewissen überlegenen Würde, durch die er dem Nachgeben in der Sache wenigstens eine gefällige Form zu geben wußte. So gleich in den ersten Tagen seiner Regierung. Einige polnische Priester verweigerten dem verstorbenen Monarchen das Trauergeläut; die Gemeinde Inowraclaw beschwerte sich darüber bei dem Könige; und was that dieser? Er antwortete, die Gesinnungen der Liebe und Anhänglichkeit, welche sich in dieser Beschwerde aussprächen, hätten in seinem Herzen einen helleren Klang ertönen lassen, als das Trauergeläut, welches ein pflichtvergessener fanatischer Geistlicher verweigert, hätte hervorbringen können. Offenbar eine würdige Antwort, aber schwerlich eine kluge; denn sie ermuthigte die Opposition des Katholicismus, so daß im nächsten Jahre, als in Baiern die protestantische Stiefmutter des Königs Ludwig starb und der Bischof von Augsburg ein feierliches Traueramt für sie abhielt, der Papst Gregor XVI. selbst die Unverschämtheit besaß, ihm in einem Breve (vom 13. Febr. 1842) die schärfste Rüge wegen dieses „Aergernisses“ zu ertheilen und ihm aufzugeben, seine Gemeinde „gegen den eitlen Trug jener Ohrenschmeichler zu schützen, welche lügnerisch ausbreiten, daß auch ein Nichtkatholik selig werden könne“. König Friedrich Wilhelm IV. ging aber noch weiter. Zu den wenigen Prälaten, die noch im Spiegel'schen Geiste wirkten, gehörte der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky. Ihn von seinem Platze zu verdrängen, war deshalb der lebhafte Wunsch der Curie; in Briefen, die ihm nicht durch Vermittlung der Regierung, wie die Ordnung es vorschrieb, sondern auf allerlei Umwegen zugingen, forderte Gregor XVI. von ihm, er solle abdanken. Sedlnitzky kämpfte einen schweren Kampf mit sich, aber der König, statt ihn zum Ausharren zu ermuthigen, ließ es ohne

Widerspruch geschehen, daß der Bischof im August 1840 seinen Hirtenstab niederlegte. Dem starren Freiherrn von Droste war es dagegen schon Mitte Juli erlaubt worden, seinen Aufenthalt in Minden mit einem andern zu vertauschen; nur die Rückkehr in seine Diöcese blieb ihm untersagt. Daß er seinen erzbischöflichen Stuhl nicht wieder bestieg, hatte er nur seiner eigenen Halsstarrigkeit zuzuschreiben, die ihm jeden Schritt halben Entgegenkommens unmöglich machte. Graf Dunin aber, der mehr weltmännische Klugheit besaß, erreichte durch einige geschrobene Erklärungen, die er am Throne des Königs niederlegte, die Befreiung aus der Haft und die Wiedereinsetzung in seine Würde. Eine Erklärung, welche die Staatszeitung am 29. Juli brachte, wahrte dabei allerdings den bisherigen Standpunkt der Regierung und versprach ohne Nachsicht gegen Jeden einzuschreiten, der den Gesetzen zuwider die Eintracht unter den Confessionen zu untergraben trachte; allein das feierliche Gepränge und der laute Jubel, mit welchem der rückkehrende Erzbischof in Posen und Gnesen empfangen wurde, lehrte genugsam, daß in katholischen Kreisen dieser Ausgang als ein großer Sieg empfunden wurde, und zu allem Ueberfluß erklärte ein Hirtenbrief Dunin's schon am 27. August, daß die streitigen Punkte keineswegs erledigt seien, daß er sich wegen derselben erst mit dem Papste in Beziehung setzen werde und daß bis dahin die Geistlichen gemischte Ehen überhaupt nicht einsegnen sollten. Trotzdem behandelte der König diesen wie die übrigen Bischöfe bei der Huldigung mit auserlesener Freundlichkeit, und kam ihnen vor Schluß des Jahres noch durch eine folgenreiche Neuerung entgegen, indem er im Cultusministerium einen besonderen katholischen Director für Kirchen- und Schulsachen anstellte, und dadurch den Keim zu der späteren katholischen Abtheilung legte, die erst 1871 wieder aufgehoben wurde. Andere Zugeständnisse nicht minder bedenklicher Art folgten nach, z. B. die Aufhebung des Verbotes, daß im Ausland erzogene und geweihte Priester in Preußen angestellt würden, oder die den Bischöfen ertheilte Erlaubniß, direct mit Rom zu verhandeln. Auch daß in Trier als Nachfolger des schon 1836 gestorbenen Bischofs von Hommer jetzt ein Fanatiker der schlimmsten Art, Arnoldi, bestätigt wurde, der bald noch viel von sich reden machen sollte, gehörte in den Kreis dieser Zugeständnisse. Nur die Angelegenheit Droste's schien nicht ins Gleiche kommen zu wollen, obgleich der König schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt den Grafen Brühl nach Rom geschickt hatte, um eine Vermittlung der Gegensätze herbeizuführen. Des Königs Gedanke war, daß der Papst den Erzbischof nach Rom berufen und zum Cardinal machen, ihm in Köln aber einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge geben solle. Die Curie wußte dieses sehnsüchtige Verlangen des preußischen Monarchen vortrefflich auszunutzen. Sie häufte Bedingungen auf Bedingungen. Jene Zugeständnisse Friedrich Wil-

helm's an den Katholicismus waren in Wirklichkeit Forderungen, an deren Erfüllung der Papst seine Einwilligung knüpfte, und die der König theils zaudernd theils zuvorkommend befriedigte. Erschöpft war damit aber die Liste der päpstlichen Wünsche noch keineswegs; nur traten die anderen, wie die Preisgebung der Hermesianer und der Convention von 1834, nicht so schnell und so greifbar zu Tage. Forderungen wie die, daß der König selbst die Hälfte von Droste's Gehalt als Cardinal bezahlen und daß er demselben eine öffentliche Ehrenerklärung geben solle, gestand Friedrich Wilhelm ganz unbedenklich zu. Nur über einen Punkt konnte man sich lange nicht vereinigen; das war die Frage, ob Droste selbst seinen Coadjutor in Köln weihen solle. Der Papst und der Erzbischof verlangten, der König verweigerte es. Endlich umging man den Streitpunkt dadurch, daß man zum Coadjutor einen Bischof ausersah, der gar nicht erst geweiht zu werden brauchte. Der König Ludwig von Baiern, welcher eifrig vermittelt hatte, empfahl den Bischof Geißel von Speier; die preußische Regierung willigte ein und durch ein päpstliches Breve vom 20. September 1841 wurde die Angelegenheit in dieser Weise geordnet. Der versprochene Brief des Königs an den Erzbischof sprach ihn vor allem Volke des Verdachtes revolutionärer Umtriebe ledig, und der Streit war beendet.

Die Niederlage, die Preußen erlitten hatte, konnte gar nicht offenkundiger sein. Der einzige Erfolg, den es aufzuweisen vermochte, war die Ersetzung Droste's durch eine vorsichtigere Persönlichkeit. Sachlich hatte die Curie in jedem Punkte ihren Willen erreicht und mehr durchgesetzt, als sie sich hatte träumen lassen. Die Hauptschuld daran trug ohne Zweifel der preußische Monarch persönlich; ohne seine dem Kirchenthum günstige Stimmung wären solche Triumphe, wie Rom sie errang, unmöglich gewesen. Aber bei einer unbefangenen Würdigung der Verhältnisse muß auch zugestanden werden, daß die Sache von den Ministern Friedrich Wilhelm's III. bereits völlig verfahren war. Unklarheit über das Maaß dessen, was der Staat fordern dürfe, ängstliche Scheu vor der Anwendung der wirksamsten staatlichen Waffen, Ueberhastung in einzelnen und weichmüthiges Zurücktreten in anderen Momenten des Kampfes, eine fast unglaubliche Ungeschicklichkeit in der Wahl der Personen, jene bureaukratisch-polizeilichen Regierungsmaximen, die in den dreißiger Jahren an der Tagesordnung waren: Alles das mußte nothwendig zu einem Siege Roms über den preußischen Staat führen. Wie vortrefflich dieser Sieg dann ausgenutzt wurde, wie geschickt man das Jahr 48 und die neue Verfassung zu verwerthen wußte, das zu schildern wäre eine Aufgabe für sich. Wir stehen jetzt in der Periode des Rückschlags. Ein neuer Kampf hat begonnen und wahrlich unter gänzlich veränderten Auspicien. Nach festen Principien sind die Forderungen, welche der Staat an die Kirche stellt,

begrenzt; Schritt für Schritt, aber ohne Schwanken und Zurückweichen, besteht die Regierung auf deren Erfüllung und erzwingt sie; der Spruch des Richters und die Zustimmung der öffentlichen Meinung sind ihre festen Stützen; in der Wahl der Personen ist kein Fehlgriff vorgekommen. Und so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß bei solchen Führern das Kapitel deutsch-römischer Geschichte, das wir erleben, dereinst mit Gottes Hülfe die Ueberschrift tragen wird: Deutschlands Sieg über Rom!

Constantin Bulle.

Zur Suezkanalfrage.

Zur großen Genugthuung aller Handeltreibenden wird gemeldet, daß Herr von Lesseps seine Drohung, die Lootsen zu entlassen, die Leuchtthürme auszulöschen und den Kanal unpassirbar zu machen, wenn man auf der durch die internationale Kommission in Konstantinopel festgesetzten Tonnengebühr beharren würde, nicht ausführen wird. Es wird diese Nachricht mit um so größerer Freude begrüßt, als der Londoner Agent der Suezkanalgesellschaft erst vor wenigen Tagen bekannt gemacht hatte, daß alle Schiffe die von Lesseps verlangte höhere Gebühr zahlen müßten und daß diejenigen Schiffe, welche sich dessen weigerten, gezwungen sein würden, entweder ihre Waaren zu Land über den Isthmus zu befördern, wo sie die Schiffe des rothen Meeres in Empfang nehmen würden, oder die alte Route um das Kap der guten Hoffnung zu nehmen. Gleichzeitig wurde angekündigt, daß von jetzt an mit großer Strenge darauf gehalten werden würde, daß die Schiffe ihre Passagegebühr vor dem Eintritt in den Kanal zu zahlen haben.

Herr von Lesseps hat also den Vorstellungen der vereinigten Mächte und den Bajonetten des Khedive nachgegeben und die Eventualität, daß der Vicekönig von Egypten den Kanal in Besitz nehmen und auf eigene Faust verwalten könnte, für die Interessen der Aktionäre des Suezkanals schädlicher erachtet als momentane Unterwerfung unter die Beschlüsse der internationalen Kommission. Denn in der That dürfte seine Opposition die Folge haben, daß die beregten Beschlüsse einer Revision unterzogen werden. Und wie wir glauben, mit vollem Recht!

In dem Firman, welcher die Suezkanalgesellschaft concessionirt, werden derselben, in Anbetracht der sehr großen Privilegien, welche ihr gewährt wurden, gewisse Verpflichtungen auferlegt, die auszulegen dem Sultan zusteht. Nun erhielt die Gesellschaft das Recht, per Tonne, welche durch den Kanal

passirt, eine Maximalgebühr von 10 Franken zu beanspruchen. Da es aber sehr viele Arten von Tonnen giebt, Tonnen nach dem Gewicht, Tonnen nach dem Maaß, Tonnen aus einem zusammengesetzten Verhältniß von Gewicht und Maaß, da fast jede Schifffahrt treibende Nation nach einer anderen Tonne rechnet, so mußte nothwendig einmal die Frage auftauchen: „Was ist eine Tonne?“ Die Suezkanalgesellschaft erhob die Gebühren nach dem Bruttogewicht und berechnete dieselbe nach einem Principe, welches den Schiffseigenthümern und vornehmlich denjenigen von Dampfschiffen als nicht angemessen erschien. Nach langen Streitigkeiten entschloß sich die Regierung des Sultans, den Rath der fremden Mächte einzuholen. Alle Seemächte Europas, — Großbrittannien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Rußland, Italien, Spanien, die Niederlande, Belgien, Schweden und Norwegen und Griechenland — entsendeten ihre Vertreter nach Konstantinopel. Einer der französischen Mitglieder war Herr Rumeau, welcher in Wirklichkeit — wie die Times behauptet — Herrn von Lesseps und die Suezkanalgesellschaft vertrat. Die Kommission beschloß einstimmig, daß bei Berechnung der Gebühr das Nettogewicht der Tonne zu Grunde gelegt werden solle und daß das Moorson'sche System, welches seit dem Jahr 1854 in England eingeführt ist, am geeignetsten wäre, um den wirklichen Tonnengehalt eines Schiffes zu erfahren. In Anbetracht indessen, daß die Gesellschaft bis jetzt nur sehr kleine Einnahmen gehabt habe, empfahlen die Mächte eine für die Nettotonne zu zahlende Taxe, welche die bis jetzt für die Bruttotonne gezahlten 10 Franken übersteigt. Diese Nebentaxe, welche nach den verschiedenen Arten von Schiffen variirt, soll indessen um ½ Frank vermindert werden, sobald die Gesammtzahl der Tonnen, welche alljährlich den Kanal passiren, bis zur Höhe von 2,100,000 Tonnen gestiegen sein wird. Jeder neue jährliche Zuwachs von 100,000 Tonnen soll von einer weiteren Verringerung der Uebertaxe um ½ Frank gefolgt sein. Ist aber die Höhe von 2,600,000 Tonnen erreicht, so soll die Uebertaxe gänzlich fortfallen und nur die ursprüngliche Gebühr von 10 Franken gezahlt werden.

Die Times, der wir diese Einzelheiten entnehmen, urtheilte, daß es die Pflicht der Mächte sei, ohne Zeit zu verlieren, die Drohungen des Herrn von Lesseps unausführbar zu machen. Da aber dieser Vorschlag durch die Nachgiebigkeit Lesseps' gegenstandslos geworden ist, da nicht mehr zu befürchten steht, daß eine der größten Errungenschaften der Neuzeit, wenn auch nur vorübergehend, seine Nutzbarkeit verliere — denn der Vicekönig wäre nicht im Stande gewesen den Kanal durch seine Beamten verwalten zu lassen —, so ist es um so mehr angemessen, daß man die Klagen der Gesellschaft prüft.

Die Suezkanalgesellschaft hat sich ein großes Verdienst um die Welt er-

worden; sie hat ungeheuere Kapitalien geopfert; ihr Vertrauen war bisher unbesiegbar, obgleich sie bis jetzt noch keine Dividenden erndtete — und die Welt will sie damit belohnen, daß sie ihr Maaßregeln oktroyirt, welche nach der Ansicht des genialen Leiters des großen Unternehmens nothwendig zum Ruine der Gesellschaft führen müssen? Gewiß, dem Sultan gebührt das Recht, die Koncessionsbedingungen nach dem Urtheil seiner Rathgeber auszulegen, — mit welchem Rechtsgrundsatze ist es aber vereinbar, daß sich die Welt die Opfer, den Unternehmungsgeist einiger verdienstvollen Leute ohne entsprechende Gegenleistung zu Diensten macht? Die Gebühren mögen drückend sein, ist der Weg um das Kap aber nicht noch viel kostspieliger? —

Die Entfernung von London und Bombay auf dem Kapwege beträgt 11,220 Seemeilen, via Suez nur 6332 Seemeilen. Die Differenz erreicht also die Zahl von 4888 Meilen oder 24 Tage! Für Triest beträgt die Abkürzung aber gar 37 Tage!

Eingedenk dieser Vortheile, welche dem Seeverkehre der größten Seemacht der Welt aus dem Suezkanal erwuchs, ist es um so tadelnswerther, daß sich die gesammte englische Presse gegen die Interessen der Gesellschaft ausspricht. Freilich überraschend ist es nicht! Es war französisches und österreichisches Kapital, es waren die unermüdlichen Anstrengungen der Regierungen dieser beiden Länder, welche die Ausführung des schon vor Jahrtausenden geplanten Werkes endlich, endlich ermöglichten. Hatte der Kanal von Suez schon die Gedanken eines Sesostris, Necho, Darius, Ptolemäus Philadelphus und Amru, dann eines Mustapha, des Freundes Friedrich's des Großen, und Napoleon's erfüllt, wurde trotz aller Enttäuschungen das so sehnlich erwartete Ziel dennoch erreicht, — so waren es wahrlich nicht die Engländer, welche die Wege dazu gebahnt haben. In der Furcht, das Monopol des ostindischen Handels zu verlieren, wandte die englische Regierung all ihren Einfluß daran, das kühne Project zum Scheitern zu bringen. Ja, es gelang ihr durch die eindringliche Vorstellung, daß der Kanal nur deshalb geplant sei, um Aegypten in dauernde Abhängigkeit von Frankreich zu bringen, wirklich, die Pforte zu dem — in der Geschichte des Kanalbaues unvergeßlichen — Schritte zu bewegen, durch ein Dekret die Einstellung der Kanalarbeiten anzuordnen.

Die Folgen dieses Dekretes waren nur vorübergehend. Der Suezkanal wurde am 16. November 1869 unter Beisein des Kaisers von Oesterreich, der Kaiserin von Frankreich, des Kronprinzen von Preußen, des Prinzen Heinrich der Niederlande, der Scheikhs und Scherifs vom Rothen Meere, und vieler Notabeln Europas, vieler Araber, Hindus und Chinesen eröffnet! Auch England hatte seit jenem Tage zu erkennen Gelegenheit, daß der neue Verkehrsweg nicht seinen Interessen zuwider lief.

Aber die Gesellschaft? Im Jahre 1870 passirten den Kanal 491 Schiffe von 436.618 Tonnengehalt; die Jahreseinnahme von 1870 betrug nur 6.400,000 Frcs. Im Jahre 1872 hatte die Anzahl der den Kanal passirenden Schiffe 1082 zu 1,439,169 Tonnen und 1871 765 zu 761,467 Tonnen Tragfähigkeit betragen. Die Total-Einnahmen im Jahre 1872 bezifferten sich auf 16,407,591 Frcs. und 1871 auf 8,993,733 Frcs. Im Laufe des Jahres 1873 passirten den Kanal von Suez im Ganzen 1172 Schiffe zu 2,085,032 Tonnen-Tragfähigkeit, und die Einnahmen der Suez-Kanal-Gesellschaft betrugen 22,891,861 Frcs.

Wenn nun allerdings die Zahl der den Kanal passirenden Schiffe, ihren Tonnengehalt und die Einnahmen der Gesellschaft eine stetige Vermehrung zeigen, so hat dieselbe dennoch immer noch mit einem großen Deficit zu kämpfen und von Dividendenzahlung ist nicht die Rede.

Wir fragen: Auf welcher Seite liegt das Recht? Auf Seite der Regierungen, welche mehr oder weniger willkürlich die obigen Beschlüsse gefaßt haben, oder auf Seiten der Gesellschaft, welche als Compensation für ihre Opfer die ihr angemessen erscheinenden Gebühren festzusetzen wünscht? —

Doch halt! Um das Recht kümmerte sich von jeher wenig der Gang der Ereignisse! Der eigene Vortheil war meistens allein entscheidend. Aber wie, ist es wirklich der Vortheil Europas, wenn die Förderung seines Handels durch den Ruin kühner Unternehmer erkauft wird?

Vielleicht in diesem Falle. Die unbedingte und sofortige Folge eines solchen Vorganges muß aber sein, daß sich die Zahl derer verringert, welche geneigt sind, große Opfer für den Vortheil ihrer selbst und daher auch der Welt zu bringen. Wird die Stimme der verletzten Aktionaire überhört, so wird sich nur schwer eine zweite Gesellschaft finden, welche ähnliche Unternehmungen wagt.

Und oft genug tauchten nicht weniger riesenhaft und ebenso wünschenswerthe Pläne auf. Gerade jetzt ist die Zeit, wo sich neues Kapital dem submarinen Tunnel durch den Kanal, und demjenigen zwischen der schwedischen Landschaft Schonen und der dänischen Insel Seeland zuwenden soll!

Zweierlei Vorschläge haben wir daher zu befürworten. Entweder mögen die Regierungen noch einmal Vertreter nach Konstantinopel senden, um die gefaßten Beschlüsse zu revidiren und der Gesellschaft freie Hand zu lassen — oder, will man auf den geübten Einfluß nicht verzichten, so kann man sich denselben dadurch dauernd und alle Theile befriedigend erhalten, daß man den Kanal auf internationale Kosten kauft und unter internationaler Aufsicht verwaltet.

Ob die Pforte auf einen dieser beiden Vorschläge — die ja schon seit langer Zeit gemacht wurden und für die sich begreiflicherweise namentlich

Herr v. Lesseps lebhaft interessirt — eingehen wird, ist freilich nicht leicht vorauszusagen. Indeß wird Frankreich kaum versäumen all' seinen Einfluß zu Gunsten der Gesellschaft — deren Aktionäre ja vorzugsweise Franzosen sind — geltend zu machen. Das „Journal des Débats" schreibt mit Bezug auf die Weigerung der Pforte, Herrn v. Lesseps Gehör zu geben, die folgenden bemerkenswerthen Sätze: „Die Entscheidung der Pforte ist eine schwerwiegende. Wir besorgen sehr, daß die Pforte selbst Bresche in ihre Souveränetät gelegt habe. Wenn irgend eine finanzielle oder sonstige Gesellschaft es sich beifallen ließe, ihr von Seite der oder jener Macht, welche stark genug ist, um sich Gehör zu verschaffen, unangenehme Einmischungen zuzuziehen, was könnte sie dagegen einwenden und auf welches Princip würde sie ihren Widerstand stützen?"

Was Deutschland betrifft, so steht sein Interesse bei der Suezfrage erst in zweiter Linie. Gerade aber weil es mehr oder weniger die glückliche Rolle des Unparteiischen spielt, dürften sich seine Staatsmänner um so mehr geneigt finden, für das Recht, welches — wie in den meisten Fällen — auch hier mit dem Vortheil zusammenfällt, einzutreten.*) —

London, Mai 1874.

Arthur v. Studnitz.

Der verschluckte Zollverein. Ein französisches Mißverständniß.

Die in Paris und Nantes erscheinende französische Monatsschrift „Revue Universelle" steht mit den Grenzboten in einem collegialen Verhältniß. Wir tauschen unsre Blätter gegenseitig aus, und es wird hier freudig anerkannt, daß die Anregung zu diesem angenehmen Verhältniß von dem französischen Collegen ausgegangen ist.

Niemand wird bereuen, die Monatshefte der französischen Revue eingehend zu studiren. Sie erfüllt ihr Versprechen: über Politik, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Industrie, Ackerbau, Gesundheitspflege, Finanzen, Handel Mode und „Vermischtes (faits divers)" zu berichten mit anerkennenswerther

---

*) Wir haben unsere, von unserm Herrn Mitarbeiter wesentlich abweichenden Ansichten in der Suezkanalfrage wiederholt dargelegt. D. Red.

Gründlichkeit, und auch da, wo Gründlichkeit etwa dem Stoffe oder der Stimmung des Verfassers weniger angemessen erscheint, überall mit Geist und Grazie. Zuerst wird durchgängig das, nach französischer Anschauung, schwere Geschütz aufgefahren: Die politische Monatsübersicht — in der „Bismark“ natürlich es immer noch nicht zu einem ehrlichen ck hat bringen können — geographische Essays, wichtige Tagesangelegenheiten Frankreichs, wie z. B. die neuen Pariser Befestigungen u. dgl. Die Mitte des Heftes (von durchschnittlich zwölf Druckbogen) nimmt ein Roman von Miß Braddon in französischer Uebersetzung ein. Dann folgen leichtere Sachen. Ein Bischen Scandal unter der Rubrik Gerichtszeitung oder forensische Rückblicke, Einiges aus den sieben freien Künsten, Causeries über Literatur und Kunst, Besprechungen, Moden, Handel, Vermischtes. Eine Fülle von Anregung wird, wie gesagt, jeder der Lectüre dieser Zeitschrift verdanken.

Als höchst merkwürdige Eigenthümlichkeit dieser und anderer französischer Revuen muß indessen dem perennirenden deutschen Leser derselben die Thatsache erscheinen, daß den deutschen Angelegenheiten eine unablässige scrupulöse Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie sie vor dem Kriege nirgends in französischen Tagesschriften zu finden war. Bleiben wir z. B. bei dem jüngsten Hefte der Revue Universelle stehen, so finden wir alle wichtigeren Actenstücke, welche der letzte Monat in unsern öffentlichen Angelegenheiten zu Tage förderte, im Wortlaut mitgetheilt; so die Depeschen Arnim's und Bismarck's, die Thronrede beim Schluß des Reichstags — in der letzteren sind komischerweise die „früheren Reichstage“ im ersten Satze mit „anciens Parlaments“ übersetzt — u. s. w. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen, in welchem Geiste diese Verarbeitung deutscher Verhältnisse für Leser aus der Nation der Revanche gehalten ist. Herr Eugen Richter und die kgl. Sächs. Hofdemokraten zu Dresden würden vielleicht frohlocken, wenn sie Sätze lesen wie die folgenden: „on avait décidément pris trop au sérieux les velléités d'opposition du parlament allemand au sujet de la loi militaire; le reichstag n'a pas tardé à abjurer ses erreurs, comme il convient aux représentants d'un pays dressé (!) par M. de Bismark.“ Und später: „Le chancelier a égálement eu sa loi contre (!) la presse.“ Diese Entstellungen und Verhöhnungen bei wichtigen Fortschritten unserer Reichsgesetzgebung sind wir leider von den einheimischen Feinden unsrer Entwickelung viel zu sehr gewöhnt — der Franzose kennt oder duldet absolut reichsfeindliche Stimmen von seinen Landsleuten in Frankreich gar nicht — als daß wir mit dem ehrlichen ausländischen Feinde deshalb rechten sollten. Vielmehr ist das Streben aller großen französischen Revuen, Frankreich auch durch Mittheilung der Quellen und Aktenstücke zu einer objectiveren Beurtheilung unsrer Verhältnisse heranzubilden, trotz der vielfach eingestreuten boshaften

avis aux lecteurs, im höchsten Grade lobenswerth und neu, und mancher deutschen Revue wäre eine ähnlich consequente Beschäftigung mit Frankreich und den Franzosen, wie sie uns von dort zu Theil wird, warm zu empfehlen.

So neu ist aber freilich dieses Studium bei unsern westlichen Nachbarn, daß sehr viele französische Federn über Deutschland schreiben und urtheilen, die durch den Inhalt ihrer Arbeiten bekunden, daß sie mit dem Wesen der Dinge, über welche sie zu Gericht sitzen, bis jetzt auch nicht im entferntesten vertraut sind. Vielleicht drängt sie das homerische Gelächter der übrigen Kulturvölker Europas, das solchen Stilübungen unausbleiblich zu folgen pflegt, zu einer baldigen, für beide Völker nur ersprießlichen Ausfüllung der Lücken ihres Wissens, und einer größeren Hinneigung zu jener Bescheidenheit, die bekanntlich mit dem Maaße eigener Kenntnisse quadratisch zu wachsen pflegt.

Das neueste Heft der „Revue universelle“ giebt uns zu diesem Wunsche besonderen Anlaß. Das Heft enthält, außer den bereits hervorgehobenen Arbeiten über deutsche Verhältnisse, auch eine größere Abhandlung über „das wirthschaftliche Deutschland“ (l'Allemagne économique). Der Artikel bespricht eigentlich nur ein Buch, das Herr Emil Worms, Advokat und Professor bei der Facultät der Rechte zu Rennes bei Marescq aîné über die Geschichte des deutschen Zollvereins herausgegeben hat. Wir wollen nicht untersuchen, ob das französische Bürgerrecht der Ahnen des Herrn Worms bis in die Tage der Jungfrau von Orleans zurückreicht. Es kann ja sein, daß die alten Wormse sogar bereits gegen den schwarzen Prinzen gefochten haben. Jedenfalls ist das Buch gut französisch geschrieben, auch im nationalfranzösischen Sinne, und gleichzeitig scheint der Verfasser so stattliche Kenntnisse im Deutschen zu besitzen, daß er mühelos die besten deutschen Schriften über die Geschichte des Zollvereins, die von Weber u. s. w. seiner Arbeit nutzbar zu machen im Stande war. Von Treitschke's Abhandlungen „Die Anfänge des deutschen Zollvereins“ scheint er sich ferner gehalten zu haben. Vielleicht paßte die reine Größe und bewunderungswürdige Consequenz der nationalen preußischen Zollvereinspolitik, die uns aus diesen neuen Quellenforschungen entgegentritt, weniger zu einer Arbeit, die — ich will nicht sagen den Zweck verfolgt, aber doch — darauf hinausläuft, die preußische Zollvereinspolitik als eine bundeswidrige Vergewaltigung Oesterreichs und der Mittel- und Kleinstaaten zu stigmatisiren. Für den Kritiker des Herrn Professor Worms in der Revue Universelle, Herrn Victor Emion, scheinen indessen auch diese auf ältere deutsche Werke basirten Studien des Herrn Worms noch eine bemerkenswerthe Ausbeute an ungeahnten Thatsachen ergeben zu haben. Denn er fühlt sich gedrungen, seinen Lesern in nuce die ganze Geschichte des deutschen Zollvereins, wie sie Herr Worms erzählt, als etwas neues vorzuführen. Er thut das, wie gern anerkannt wird, mit Geschick, er theilt den engen Raum, der ihm

zugemessen ist, weise ein, und gruppirt die Hauptereignisse in richtiger Folge. Ja, selbst anscheinend möglichste Unparteilichkeit für das verhaßte Preußen ist ihm nachzurühmen. Denn die reinen Strahlen der preußischen Zollvereins-politik dringen selbst in der dreifachen Dämpfung und Brechung, welche sie hier erfahren, noch wärmend und leuchtend in das Auge des Lesers.

Aber mit dieser Moral kann Herr Victor Emion natürlich unmöglich sich zufrieden geben. Er ermannt sich daher zu einem Epilog, der nachstehend in wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben wird.

„Die vorliegende Arbeit über die Geschichte des Zollvereins ist ein Dienst, den der Verfasser Frankreich geleistet hat, denn sie strahlt auf jedem Schritte den Preußischen Charakter wieder, den wir leider Gottes zur Zeit des letzten Krieges noch nicht kannten, und an dessen genauer Würdigung wir ein großes Interesse haben. Wir haben nicht zu untersuchen, ob das Ueberwiegen des preußischen Elements im deutschen Bunde für Deutschland segensreich oder nachtheilig gewesen ist. Deutschland, in eine große Zahl von deutschen Staaten getheilt, war bestimmt, unter das Protectorat Oesterreichs oder Preußens sich zu beugen, und Herr v. Sybel hatte vielleicht recht, als er auf dem Deutschen Handelstag von 1862 rief: „Der geehrte Vorredner hat sich bemüht, Unruhe auszustreuen unter den (Vertretern der) Mittel- und Kleinstaaten, indem er ihnen das Schreckbild ihres Aufgehens in Preußen vorhielt. Wissen denn diese Staaten nicht, daß wenn Oesterreich anstatt Preußens die Oberhand gewänne, ihre Mediatisirung sich für manche von ihnen unter weit peinlicheren Bedingungen vollzöge? Oder traut man Oesterreich genug Selbstlosigkeit zu, um anzunehmen, daß es seine einmal erworbene Oberherrschaft nicht ausnutzen würde?“ Im Uebrigen bezweifeln wir sehr, daß Oesterreich, im allgemeinen Interesse des Bundes, zu einem so großen Erfolg wie die Gründung des Zollvereins hätte gelangen können. Oesterreich hat unter schwierigen Verhältnissen niemals soviel Geschicklichkeit und Beharrlichkeit zu entfalten gewußt, als Preußen. Bei dem Zustande Deutschlands zu der Zeit, als der Zollverein gebildet wurde, und bei den fortwährenden Ränken, die Preußen dem Nebenbuhler unaufhörlich in den Weg gelegt hätte, wäre Oesterreich wohl nie mit Erfolg bemüht gewesen, eine so bedeutende (formidable) Zolleinigung zu Stande zu bringen.“

Insoweit können wir im Ganzen den Schluß-Betrachtungen des Herrn Victor Emion gewiß beipflichten; nur werden wir geneigt sein, einmal die absolute Impotenz Oesterreichs zu einer ähnlichen That, nach den seit Treitschke's Forschungen offen vor uns liegenden Noten und Ränken der Wiener Hofburg in Sachen des Zollvereins mit ganz anderer Energie zu bejahen, wie der französische Schriftsteller. Und andererseits wissen wir, daß selbst bei der ehrgeizigsten Energie der österreichischen Staatslenker jeder

Versuch Oesterreichs, sich an die Spitze einer deutschen Zolleinigung zu stellen, nothwendig an der baaren Unmöglichkeit hätte scheitern müssen, die kindische Volkswirthschaft der Bukowina, der Raizen und Hannaken mit der hochentwickelten Wirthschaft Deutschlands zusammenzuspannen. Nun aber fährt Herr Emion wörtlich fort:

„Wenn aber Preußen so bewunderungswürdig diesen handelspolitischen Feldzug geführt hat, der für Preußen ein politischer Feldzug war, so hat es vielleicht, gegen sein eigenes Interesse, die Früchte seines Sieges mißbraucht. Die Verschluckung des Zollvereins durch das Deutsche Kaiserreich ist ein Fehler, dessen Folgen sich von Tag zu Tag offenbaren können."

„Der Zollverein war ein wirthschaftliches (commercial) Band, welches die Kette der im Zollbunde vereinigten Staaten schmiedete; so lange wie er bestand, war das Deutsche Reich sozusagen unauflöslich. Mit Zerreißung dieses Bandes, verliert Deutschland die größte Kraft seines Zusammenhaltes. Preußen ist verabscheut (détestée), das weiß es wohl, von seinen Bundesgenossen wie von seinen Feinden; seine Politik beruht auf einigen Grundsätzen (préceptes) wie dem vom Grafen Bismarck verkündeten: „Gewalt geht vor Recht" — den bekanntlich der Deutsche Kanzler nie ausgesprochen hat, indessen calumniare audacter, semper aliquid haeret, wie man sieht —; „von Preußen wird man wahrscheinlich abfallen (sera abandonnée) an demselben Tage, wo die Menschen verschwinden, die heute die Geschicke des Reiches leiten. Und sollte man dann selbst nicht freiwillig von ihm abfallen, so wird das zu seinem Unheile (fatalement) später geschehen, denn es kann sich nur auf die Gewalt (force) stützen, und die militärische Macht (force) Preußens kann von einem Tag zum anderen verlöschen" — kann hingehn wie das Abendroth, würde Herwegh sagen. — „In der That, die verschiedenen Staaten die (heute) das Deutsche Reich bilden, und (ehemals) durch die Verfassung des Zollvereins vereinigt waren, sind bereit, sich bei der ersten günstigen Gelegenheit zu zerstreuen, wenn ihr Interesse ihnen nicht absolut gebietet, die Verbündeten Preußens zu bleiben. Und dieses Interesse existirt nicht mehr von dem Augenblick an, wo der Zollverein vom Kaiserreich verschluckt worden ist. Der Tod einiger Staatsmänner könnte allein ausreichen, um dieses so mühsam aufgeführte Gebäude über den Haufen zu werfen."

„Kurz, von dem Moment an, wo die Handelseinheit der politischen Einheit untergeordnet worden ist, ist sie sozusagen der Laune der Ereignisse preisgegeben. Uns aber, die wir die Opfer der preußischen Macht und Politik gewesen, obliegt nun die Pflicht, Schritt für Schritt dem Gange des Deutschen Reichs zu folgen, um geschickt seine Fehler zu benutzen!"

Es wäre eine Beleidigung für unsere deutschen Leser, der Mittheilung dieser kindlichen Vorstellungen von dem Verhältniß des Deutschen Kaiserthums zum Zollverein, unsrer politischen Einheit zur Handelseinheit u. s. w., eine andere Bemerkung folgen zu lassen, als die: daß es mit dem geschickten Erlauern unserer Fehler wohl noch gute Wege hat, solange jenseits der Vogesen so wenig Klarheit über die Grundlagen und den Organismus unseres Staatswesens, unserer Wirthschaft und Volkskraft vorhanden ist.

Hans Blum.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, 17. Mai 1874.

Die Berathungen des Abgeordnetenhauses haben in dieser Woche vorzugsweise den Zweigen des wirthschaftlichen Lebens gegolten. Da war ein Gesetz über die Betheiligung der Staatsbeamten an Erwerbsgesellschaften; da war ein anderes über die Gewährung von Schauprämien für Zuchtpferde, um die bei der Budgetberathung durch eine Ueberraschung, welche Herr Eugen Richter in Scene setzte, gestrichenen Rennprämien zu ersetzen. Ein anderer Gesetzentwurf betraf die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatseisenbahnen, und so geht es weiter. In dieser Reihe von Gesetzen, die sich auf wirthschaftliche Einrichtungen beziehen, hat ein abgelehnter Entwurf einen Zwischenfall hervorgerufen, der ebenso großes Aufsehen als widersprechende Urtheile hervorgerufen hat. Die Regierung bezweckte mit diesem Entwurf die staatliche Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe aufnehmbar durch die Gesellschaft der sogenannten Berliner Nordbahn. Es war namentlich eine Rede Lasker's, welche das Haus dahin brachte, diese Vorlage mit der großen Majorität von 257 gegen 84 Stimmen abzulehnen. Lasker stellte in seinem Vortrag die Berliner Nordbahn als eines der verwerflichsten Beispiele jener von ihm erkennbar und berüchtigt gemachten Gründerunternehmungen hin. Die Regierung erklärte nur den Zweck im Auge zu haben, die Vollendung einer bereits halb ausgeführten Bahn solchen Landestheilen zu sichern, die einer Schienenstraße dringend bedürfen. Lasker hob dagegen hervor, die Durchführung des Unternehmens sei Ehrensache der Gründer, oder derer, die für die Gründung ihre Namen hergegeben; die Anleihe habe nur den Zweck, die Verzinsung der Aktien zu bewirken, während es Sache der Gründer sei, entweder die Zinsen herbeizuschaffen oder die Aktien zu übernehmen; wolle man den Grundsatz aufstellen, vergeudete Anlagecapitale durch Staatshülfe zu verzinsen, so schädige man die wirthschaftliche Moral und setze sich unbemeßbaren Ansprüchen aus. Ganz besonders durchschlagend scheint der Schluß von Lasker's Ausführung gewesen zu sein, worin er wiederum hin-

wies auf die verschwenderische Behandlung der Eisenbahnanlagecapitalien zu unlauteren Zwecken als eine Hauptursache der Preissteigerung des Arbeitslohnes und der Baumaterialien.

Obwohl das Abgeordnetenhaus durch die große ablehnende Majorität der Ausführung Lasker's beizutreten schien, so fehlte es nachträglich doch nicht an allerlei Kopfschütteln. Dem Einen war das Hereinziehen der Persönlichkeiten zu stark, der Andere meinte, nachdem die Sachlage wiederum so aufgedeckt worden, habe man freilich die Zinsgarantie ablehnen müssen. Aber die Sache hätte können ruhen, da ja doch der große Eisenbahnuntersuchungsbericht vorliege. Ein Dritter tadelte wiederum den Abgeordneten, daß er von seinem Widerstand gegen die Vorlage nicht den Handelsminister in Kenntniß gesetzt; dann würde die Vorlage gar nicht eingebracht und die unangenehme Erörterung vermieden worden sein. — Ueber den letzteren Vorwurf haben wir kein ausreichendes Urtheil, die anderen aber sind unbegründet. Wir wissen nicht, ob der Handelsminister die Vorlage zurückgezogen hätte auf die Ankündigung eines zu leistenden Widerstandes hin; die Erkundigung, ob ein solcher Widerstand bevorstehe, wäre aber seine Sache gewesen In der Begründung aber, daß die Vorlage zu verwerfen, müssen wir dem Abgeordneten Lasker uneingeschränkt Recht geben. Die Gründer zweifelhafter Unternehmungen müssen sich selbst helfen; wo die Staatshülfe unentbehrlich, muß sie vor der Gründung beansprucht werden. Wenn ein Unternehmen bona fide eingeleitet worden und dann in unerwartete Schwierigkeiten geräth, mag unter Voraussetzung der Gemeinnützigkeit die Staatshülfe eintreten. Das aber hieße allen Grundsätzen einer gesunden Politik zuwider handeln und geradezu die Moral schädigen, wenn der Staat Unternehmungen herausreißen soll, deren Schwierigkeiten aus übler Wirthschaft entstanden sind, mag letztere nun auf Leichtsinn oder auf schlimmeren Gründen beruhen. Die Schuldigen müssen dann ihre Strafe finden, und wenn der Staat solchen Schuldigen beispringen wollte, weil das gefährdete Unternehmen an sich gemeinnützig, so würde er geradezu eine Prämie setzen auf die wirthschaftliche Unmoralität. Auch das kann die Sache nicht ändern, daß die eigentlichen Schuldigen bei der üblen Wirthschaft möglicherweise sich aus der Schußweite gebracht und Patrone mit gewichtigen Namen als Betrogene zurückgelassen haben. Wer einen Namen trägt, der zur Patronisirung taugt, soll sich vorsehen, ehe er ihn hergiebt. Wie man die Sache auch wenden und betrachten mag, man wird immer wieder zu der Ueberzeugung zurückgeführt, daß der Abgeordnete Lasker diesen wirthschaftlichen Erscheinungen gegenüber eine höchst undankbare, lästige und unter Umständen selbst gefährliche Aufgabe aus reinem Pflichtgefühl mit ebensoviel Muth als Einsicht durchführt. So oft in künftigen Zeiten die Versuchung, unlautere Spekulationen zu be-

günstigen, an deutsche Parlamente herantritt, möge man sich des Abgeordneten Lasker erinnern, der diesen Versucher auf der Schwelle so furchtlos und pflichtgetreu empfing, und möge die Reinheit deutscher Parlamente immer solche Wächter finden. Wir haben unsere abweichende Meinung der Haltung des Abgeordneten gegenüber in wichtigen Fragen, wie das Militärgesetz, an dieser Stelle lebhaft ausgedrückt. Heute aber müssen wir sagen: Ehre, dem Ehre gebührt.

Die Hauptpatrone des von Lasker so hart verurtheilten Unternehmens der Berliner Nordbahn sind Mitglieder des Herrenhauses. Es konnte nicht fehlen, daß am Tage nach Lasker's Vortrag einer dieser Patrone auf den Angriff erwiderte. Es kann jedoch wohl nur Eine Stimme darüber sein, daß die Vertheidigung so ausgefallen, daß die Sache des Vertheidigers vor keinem Auge dadurch gewonnen hat. Während die sachlichen Behauptungen über die Lage und Führung des Unternehmens lediglich Bestätigung fanden, schloß sich daran der Versuch einer Charakterverdächtigung gegen den Ankläger, der bei Freund und Feind ohnmächtig zu Boden fallen mußte. Auf die Replik des Fürsten Puttbus im Herrenhaus konnte Lasker die Duplik nicht schuldig bleiben. Man kann von derselben sagen: sie wäre siegreich gewesen, wenn sie nöthig gewesen wäre, und sie war siegreich, obwohl sie unnöthig war.

Zu den wirthschaftlichen Gesetzen dieser Woche gehört auch die Bewilligung der großen Eisenbahnanleihe. Die Gesichtspunkte über die staatliche Behandlung des Eisenbahnwesens überhaupt, welche dabei geltend gemacht wurden, können uns erst bei einer Erörterung der Grundsätze der Eisenbahnpolitik im Ganzen beschäftigen, zu der die Gelegenheit mehr als einmal wiederkehren wird.

Das Herrenhaus hat in dieser Woche an wichtigen Gegenständen sich mit den drei Kirchengesetzen beschäftigt, auf die wir uns vorgenommen haben nach ihrem Abschluß zurückzukommen. C—r.

Aus der diesjährigen luxemburgischen Kammersession.

Die dießjährige Session unserer Kammer naht sich ihrem Ende, ohne daß bisher das so wichtige Gesetz über den Verkauf eines Theiles unserer Erzländer an in- und ausländische Hüttenbesitzer seine Erledigung gefunden hätte. Und doch ist es eben dies Gesetz, welches unserm Staatsschatz die reichen Mittel zu den vielen Verbesserungen, sowohl auf geistigem, als auf materiellem Gebiete, deren das Land so sehr benöthigt ist, liefern soll. Welche Intriguen hier mitgewirkt, und welches geheime Spiel von unserm Herrn General-Director des Innern mit unsern Hüttenbesitzern, oder von diesen mit Herrn Salentiny, gespielt worden sein mag, dürften wohl nur diese selbst recht wissen. Als es sich für verschiedene unserer Hüttenbesitzer

darum handelte, Erz-Concessionen von Deutschland an der Grenze unseres Landes in den neuen Reichslanden zu erhalten, da mochten wohl der deutschen Reichsregierung Hoffnungen auf Reciprocität für die deutschen Hüttenwerke an der Saar und dem Rhein gemacht worden sein, Hoffnungen, die man heute nicht mehr erfüllen möchte, da dieselben wohl nur unter der Hand gemacht worden sind, und vielleicht sogar von Leuten, die heute gar nicht mehr in der Lage sind, ihren Verheißungen gerecht werden zu können, selbst wenn sie es wirklich wollten. Etwas ist jedenfalls faul an der Sache, dieselbe könnte sonst unmöglich so lange hingeschleppt werden. — Schon hat die Hälfte unserer einheimischen, haben alle ausländischen Hüttenbesitzer, die um Erzland bei uns eingekommen waren, ihr Angebot zurückgezogen, und die andern das ihrige um die Hälfte vermindert. Die reiche Jahresrente, die durch den Verkauf der Erzländer unserm Staatsschatze zufallen sollte, ist schon um mehr als die Hälfte zusammengeschmolzen, und mit dieser Rente unsere Hoffnung auf die Verbesserungen auf allen Gebieten unsers öffentlichen Staatslebens, und in allen Verwaltungen, deren unser Land so sehr als irgend eines bedarf. Wir hatten dabei auch für unsere Schulen, vornehmlich für die Primarschulen gehofft; wir glaubten, man wollte endlich unsere Primarlehrer von ihrem schweren Pastorenjoche, und dem nicht minder drückenden und erniedrigenden Bauernjoche, was übrigens meist dasselbe ist, erlösen, und zwar dadurch, daß man sie zu Staatsdienern erkläre, und ihnen ein ihrer wichtigen Stellung im Staate angemessenes Gehalt anweise. Unsere Lehrer, die Führer und Bildner unserer Kinder, meinten wir, sollten von Kammer und Regierung, die sich ja auf ihren Liberalismus so große Stücke zu Gute thun, auf die Stufe und zu der Unabhängigkeit und dem persönlichen Ansehen erhoben werden, deren sie unbedingt bedürfen, wenn sie das Volk dahinführen sollen, wozu es von Gott berufen ist. — Doch wie sehr hatten wir uns in dieser Hoffnung getäuscht. Die Session unserer Kammer geht zu Ende, und nichts gar nichts, was nennenswerth wäre, ist für unsere Schulen und unsere Lehrer geschehen. — Verschiedene unserer Kammerabgeordneten votirten sogar gegen das Gesetz über die Gehaltserhöhung unserer öffentlichen Beamten, die mit ihren alten Gehältern bei der hohen Steigerung aller Lebensbedürfnisse gar nicht mehr anständig leben können. Sie waren zwar grundsätzlich für die Gehaltserhöhung, aber sie wollten dieselbe von Erfolg des Gesetzes über den Verkauf unseres Erzlandes, d. h. von dem Einkommen des Staatsschatzes, abhängig gemacht sehen. — Das Allertraurigste bei der Sache ist, daß unsere Kammer bei Allem was sie thut, oder besser läßt, mit einer beispiellosen Trägheit und Nonchalance zu Werke geht. Kaum in einer Sitzung unter dreien ist sie beschlußfähig, wegen der häufigen und zahlreichen Abwesenheit ihrer Mitglieder. Um diese zu ihrer Pflicht anzuspornen, mußte der Herr Staats-

minister erst neulich noch damit drohen, seine Entlassung nehmen zu wollen, wenn die Herren Abgeordneten nicht fleißiger den Kammersitzungen beiwohnen würden. Wie lange das helfen wird, wollen wir nicht bestimmen. Wenn einmal ein jeder von den Herren in der Kammer erreicht hat, was er für sich oder die Seinigen darin suchte, dann ist ihm der Rest so ziemlich einerlei. Die Zweigbahnen für Wiltz, Fels u. s. w. sind längst votirt, und der Zweck der Herren Abgeordneten dieser Kantone ist erreicht. Was sollen sie sich noch weiter viel in der Kammer für die übrigen Kantone plagen? — Dazu kommt noch, daß unsere sogenannten Liberalen, denen, wie es scheint, nicht mehr so Alles in der Kammer nach Wunsche geht, sich, ganz wie die rothe Internationale, zu einem Strike verstanden hatten und demnach grundsätzlich die Sitzungen versäumten, war's auch nur, um die Regierung zu ärgern, die den Leuten nicht mehr in Allem zu Willen sein wollte, wie früher wohl. Am Ende jedoch sahen die Herren ein, daß sie eine Dummheit machten. Sie schämten sich und wohnten wieder den Sitzungen an. Vielleicht auch war unterdessen ihre Hoffnung auf besseren Erfolg für ihre Partei gewachsen. Wer kann's wissen? — Verschiedene Gesetze von untergeordneter Bedeutung wurden votirt, worunter auch ein Gesetz über Erklärung von diversen Gemeindewegen höherer Klassen zu Staatsstraßen, und ein anderes über Pensionserhöhung solcher alten Primärlehrer, die durch das betreffende Pensionsgesetz nicht genügend hatten berücksichtigt werden können. Um dem Land Sand in die Augen zu streuen, wollte man durch letzteres Gesetz etwas Staub aufsteigen lassen, und zeigen, daß man doch auch etwas für die Lehrer zu thun gewußt. Die Großmuth war übrigens so wohlfeil als möglich und die Staatskasse wird daran nicht zu schwer zu tragen haben. Von den Beschlüssen in Betreff der Schulschwestern und unserer bewaffneten Macht ist bereits früher die Rede gewesen.

Wenn wir doch jemals eine wirklich große, eine wirklich erhebende, eine wirklich liberale Idee in unserer Kammer einbringen und vertheidigen hören könnten, wie in anderen Ländern, die eben auch nicht viel größer sind, als das unsrige, wie in Baden, zum Beispiel. Aber du lieber Himmel! wer soll bei uns auftreten, und im Namen der großen Ideen unserer Zeit, welche überall die gebildeten Nationen der Erde gegenwärtig bewegen und die Gemüther so gewaltig aufregen und entzünden, sprechen? Den Herren bei uns scheint nur behaglich im Dunkeln zu sein, woraus man freilich schließen dürfte, daß ihnen das Licht, ihrer blöden Augen wegen, zuwider ist. Doch was liegt den Herren daran, welche Schlüsse man aus ihrem Verhalten zieht, solange man darüber ein kluges Stillschweigen beobachtet. Nur dann werden sie zornig, wenn man ausspricht, was man von ihnen denkt. Vornehmlich soll man nicht in der ausländischen Presse darüber schreiben. Man soll leben und leben lassen, sagen sie; und wenn der große Haufe ja doch nun einmal betrogen sein will, warum soll man ihm nicht den Gefallen thun? Es kostet ja nichts. Im Gegentheil, man gewinnt dabei. So denken wir, und wer nicht so denkt, und dem Volke reinen Wein einzuschenken versucht, der ist ein Feind des — Kaisers.

Höheres geistiges Streben ist, oder scheint wenigstens, verpönt bei uns. Unsere Kammer votirt Subsidien und Preisgelder — Herz was begehrst du, für unser Zucht- und Mastvieh. Wo es sich jedoch darum handelt, die wirkliche Kunst und Wissenschaft zu stützen und zu heben, dem Licht und der Wahrheit Bahn zu brechen, dem höhern idealen Streben und Ringen unter die Arme zu greifen, — da hat der Staat, oder besser die Kammer, kein Geld. — Wann ist bei uns irgend welche Prämie für hervorragende litera-

rische oder wissenschaftliche Leistungen von der Regierung bewilligt, von wem große und würdige Preisaufgaben gestellt worden mit der Aussicht auf entsprechende Preise? Jadoch! wir erinnern uns: ein einziges Mal ist eine solche Preisaufgabe offiziell gestellt worden, und zwar in Betreff der Einführung des Christenthums in unserm Lande. Wir besitzen zwar eine Menge von gelehrten Alterthumsfreunden, die im Lande jeden alten Stein und jeden alten Scherben kennen und in allen Einzelheiten beschrieben haben. Dennoch ist, soviel wir wissen, die Preisaufgabe, von welcher oben die Rede ist, noch nicht gelöst bis auf den heutigen Tag. Wir scheinen in den Schulen eben nicht weit gekommen zu sein. Wir kennen zwar sehr genau die obere Schale der Dinge, woran wir kleben, aber den Geist dieser Dinge kennen wir nicht, vielleicht, weil wir ihn nicht kennen wollen. — Und so ist und bleibt auch wohl noch lange alle tiefere und höhere Wissenschaft bei uns in den Windeln. In literarischer Hinsicht stehen wir wohl hinter allen übrigen Völkern der Welt zurück. Wir sind sozusagen ohne alle Literatur. Daran mag unser Idiom wohl die meiste Schuld tragen. — Unsere Geschichtschreibung ist eine so jämmerliche und einseitige, daß man nur dieselbe recht zu studiren braucht, um gar keine Landesgeschichte zu kennen. Alles trocknes Zahlen- und Namenwesen, ein todtes Skelett ohne Leben und Geist, aber dafür nur um so orthodoxer. Wir haben nicht einen einzigen wirklichen Künstler, sei es in welchem Kunstzweige es immer wolle, aufzuweisen. Fehlt es uns etwa an wirklichem Talent, an Genie? Wohl schwerlich mehr als andern Völkern; nur an dem edlen Wetteifer fehlt es bei uns, oder sagen wir lieber an dem rechten Sporn zur Aufstachelung dieses Wetteifers. Wir haben unseren Talenten, unseren Genie's keine Ringbahn gebaut, wo sollen sie ihren Wettkampf halten können? — Wozu auch? Wir sind ja so glücklich, so zufrieden in unserer gottseligen Mittelmäßigkeit, wenn man uns nur zufrieden läßt, und uns nicht mit der Außenwelt in Berührung bringt, vornehmlich nicht mit Deutschland, wo man auf dergleichen Firlefanz so große Stücke hält, und das Verdienst der Leute davon abhängig macht. Wissenschaft, wissenschaftliche Bildung, Kunst und Kunstbildung — gelten Alles bei den Deutschen. Sie scheinen den schönen Spruch nicht zu kennen, oder nicht nach Verdienst zu schätzen: Ars longa, vita brevis est. Wir anderen wollen unser Leben genießen, und unsere besten Jahre nicht den heikeligen Wissenschaften und der schwierigen, langwierigen Kunst opfern. Wir sind nun einmal so in der Welt gestellt, daß wir all den gelehrten Plunder entbehren können. Dabei haben wir aber das prächtigste Mast- und Zuchtvieh weit und breit, saftige Schinken und Braten und ganz vorzügliches Bier. Was braucht ein Christenmensch mehr, um zufrieden und glücklich zu sein auf der Welt.

„Frot dir no alle Seiten hin,
„Wë mir esö zefride sin!" —

Und obendrein sind wir selbständig und unabhängig, und haben nach der ganzen Welt nichts zu fragen:

„Mir welle bluive', wät mir sin,
„Mir welle glät net preißesch gin!"

N. Steffen.

Berichtigung.

Im letzten „Briefe aus der Kaiserstadt" (Nr. 20) ist statt „den Herrn Alexander" zu lesen: „den Zaren Alexander."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

№ 22.

Ausgegeben am 29. Mai 1874.

Inhalt:

	Seite
Zur Kriegsgeschichte 1870—1871. Viertes Heft des Generalstabswerkes.	321
Goethe's Tagebücher. (Tagebuch von 1777.) C. A. H. Burkhardt	331
Eine Kirchengründung des 18. Jahrhunderts. Prof. W. Pückert	339
Ein Diplomat als Weltreisender	347
Vom preußischen Landtag. C—r.	353
Die Regierungsfähigkeit der Conservativen in England. Aus London	355
Vischer's humoristische Kriegsdichtung	359

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

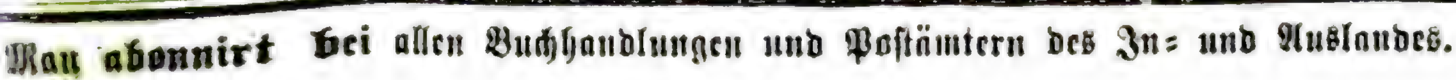

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Zur Kriegsgeschichte 1870—1871.

(Generalstabswerk. Viertes Heft.)

Der erste Band, nicht Theil, des Generalstabswerkes ist durch die Ausgabe des 4. und 5. Heftes vollendet worden.*) — Das erste Kapitel des 4. Heftes bespricht den Rückzug der Armee des Marschalls Mac Mahon nach Chalons und das Vorrücken der III. Armee bis zur Mosel. — Die mit der deutschen Kavallerie eingeleitete Verfolgung der bei Wörth geschlagenen französischen Corps hatte vor den Eingängen der schwierigen Gebirgspässe ihr Ende erreicht, sodaß schon am 7. August die Fühlung mit dem Feinde verloren ging; weder der Grad der Auflösung in der französischen Armee, noch die Richtung ihres Rückzuges waren daher im Hauptquartier des Kronprinzen zu Sulz genau zu übersehn. Man vermuthete den Feind in der Richtung auf Bitsch und beschloß, derartig gegen die Saar vorzugehn, daß sämmtliche Marschkolonnen am 12. August die Linie Sarreunion-Saarburg erreichten. Aber die französischen Corps (I. und V.) waren nach einer anderen Richtung ausgewichen; sie setzten ihren Rückzug auf Luneville und Baccarat fort und gewannen mit starken Märschen einen immer größeren Vorsprung. Bis zum 21. waren sie vollständig im Lager von Chalons versammelt. Das VII. französische Corps versuchte zunächst nicht, sich mit ihnen zu vereinigen. Es stand 20,000 Mann stark bei Belfort und unternahm auch nichts in der Richtung auf Straßburg. Erst am 16. August erhielt es aus Paris den telegraphischen Befehl, nach Chalons abzurücken, was in den Tagen vom 17. bis 22. mit 52 Eisenbahnzügen geschah. Inzwischen sammelte Trochu auch das XII. Corps bei Chalons, und nun erhielt Marschall Mac Mahon den Oberbefehl über die dort vereinigten vier

---

*) Der deutsch-französische Krieg 1870—1871. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs. Erster Theil. Geschichte des Kriegs bis zum Sturz des Kaiserreichs. — Heft 4: Der Vormarsch der III. Armee bis an die Mosel; die Ereignisse bei der I. und II. Armee bis zum Abend des 14. August. — Heft 5: die Ereignisse bei Metz am 15., 16. und 17. August. Schlacht bei Vionville-Mars la Tour. — (Vergl. über das 1. Heft: „Grenzboten" 1872. III. Quart. S. 237; über das 2. Heft ebda. 1873 I. Quart. S. 31; über das 3. Heft. ebda. 1873. II. Quart. S. 481.)

Corps, zu denen auch noch die Kavallerie-Divisionen Bonnemains und Marguerite traten.

Die III. deutsche Armee hatte sich inzwischen in breiter Front nach den Vogesen in Marsch gesetzt, rechts die zwei bayerischen, links die beiden preußischen Corps, die württembergische Division vorwärts der Mitte. Hinter der so vorrückenden Armee sammelten sich die 11. Division und die übrigen Theile des VI. Armee-Corps sowie die 2. Kavallerie-Division. Die Badener nahmen bei Brumath eine beobachtende Stellung gegen Straßburg. Am 9. August griff ein Theil der Württemberger unter General v. Hügel die kleine Festung Lichtenberg an, und nachdem sie den Tag über mit Feldgeschützen beschossen worden, capitulirte sie. Am 10. August früh theilte das große Hauptquartier des Königs dem Kronprinzen mit, daß die I. und II. Armee am 10. den Vormarsch gegen die Mosel anträten, und befahl der III. Armee mit dem Flügel die Richtung Saarunion-Dieuze zu nehmen. Die Kavallerie sei weit vorzuschieben. In Vollzug dieser Anordnung wurde die 4. Kavallerie-Division in der Richtung auf Nancy vorpoussirt und bemächtigte sich mit ihrer Tete bereits am 12. der wichtigen Stadt Luneville. An demselben Tage stand die III. Armee mit vier Corps und der württembergischen Division auf der kaum zwei Meilen langen Strecke von Saarburg bis Fenestrange; die 12. Division hatte rechts bei Saarunion eine gesonderte Stellung inne, und die nachrückenden Theile des VI. Corps schlossen die Festung Pfalzburg ein, welche am 10. August von der 21. Division vergeblich sehr heftig beschossen worden war. (1000 Granaten innerhalb ³/₄ Stunden.) Als aber auch eine zweite Beschießung am 16. August durch General Tümpling, bei welcher 10 Batterien 1800 Schuß thaten, nicht zum Ziele führte, ward Pfalzburg nur noch durch zwei Bataillone und eine Schwadron beobachtet. Die Badener besetzten Wendenheim bei Straßburg und zerstörten die Telegraphen- nnd Eisenbahnverbindung von dort nach Lyon. Am 10. August zur definitiven Einschließung von Straßburg bestimmt, schied die badische Division aus dem Verbande der III. Armee.

Am 12. August ordnete der Kronprinz den weiteren Vormarsch gegen die Mosel an. Die 4. Kavallerie-Division erreichte am 14. Nancy und besetzte diese wichtige Stadt. Ueber Frouard trat man in Verbindung mit der 5. Kavallerie-Division und erfuhr die Besetzung von Pont à Mousson durch Infanterie der II. Armee. An demselben Tage fiel Marsal in die Hände des II. bayerischen Corps. Dies rückte am 16. nach Nancy, während das V. Corps seine Avantgarden nach Richardmenil und Basse Flavigny an die Mosel vorschob, das XI. Corps auf dem linken Flügel bei Bayon diesen Strom erreichte und die Württemberger, die 12. Division und das I. bayer. Corps in zweiter Linie und das VI. Corps bei Saarburg standen. Die 2.

Kavallerie-Division, welche den Weg von Mainz, 35 Meilen, in 9 Tagen marschierend zurückgelegt, trat zur III. Armee und ging am 16. August bis Montigny vor. Am Nachmittage dieses Tages trat man bei Toul mit Theilen des IV. Armee-Corps, also mit dem linken Flügel der II. Armee in unmittelbare Berührung.

Das zweite Kapitel bespricht die Heeresbewegungen von der unteren Saar nach der Mosel, und zwar zunächst das „Aufschließen der I. und II. Armee und die Entwickelung derselben zum weiteren Vormarsche auf dem linken Saarufer". Am Frühmorgen des 7. August lag über dem Schlachtfelde von Spicheren ein dichter Nebel. Die Ulanenregimenter Nr. 3 und 15 gingen, um Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen, auf Forbach vor, aus welchem Orte sie Infanteriefeuer erhielten, worauf die 13. Division ihn wegnahm. Im Uebrigen wurde bei der I. Armee der Tag zur Heranziehung der noch rückwärts befindlichen Theile des VII. und VIII. Armee-Corps, zur Herstellung der in der Schlacht aufgelösten Truppenverbände und zu den Vorbereitungen benutzt, welche zum Räumen der der II. Armee zugewiesenen großen Straße von Saarbrücken nach St. Avold nothwendig waren. — Das Hauptquartier der II. Armee hatte am 7. mit gutem Grunde die feindliche Armee von Wörth her erwartet und treffliche Maßnahmen zu deren Empfang getroffen; aber die Franzosen erschienen nicht nur nicht, sondern die südwärts streifende Kavallerie-Brigade Bredow traf vielmehr auf Truppen der III. Armee. Unter diesen Umständen trat Prinz Friedrich Karl am 8. August den Weitervormarsch nach Westen an.

Im großen Hauptquartier Sr. Majestät des Königs zu Mainz hatte man nach Eingang der ersten telegraphischen Nachrichten über die Schlachten bei Wörth und Spicheren zunächst die Möglichkeit ins Auge gefaßt, dem Marschall Mac Mahon den Rückzug zu verlegen. — Seine Majestät ging am 7. nach Homburg in der Pfalz. — Die weiter beabsichtigte Vorbewegung der deutschen Heeresmassen von der unteren Saar nach der Gegend von Metz sollte in Form einer allmähligen Rechtsschwenkung vor sich gehn, bei welcher die erste Armee gewissermaßen den Drehpunkt zu bilden hatte. Die Bewegungen eben dieser Armee mußten jetzt um so mehr verlangsamt werden, als die Verhältnisse dazu geführt hatten, mit dem linken Flügel der I. Armee weit nach Süden auszuholen, während die Mitte noch im Aufschließen begriffen war. Es wurden daher dem General Steinmetz entsprechende Befehle ertheilt und im Laufe des 8. August von ihm ausgeführt.

Im Hauptquartier Napoleon's hatte man inzwischen schon in den ersten Augusttagen allen Angriffsplänen entsagt und die Landesvertheidigung ernstlich ins Auge gefaßt. Nach den Niederlagen von Wörth und Spicheren handelte es sich zunächst darum, die Armee des Marschalls Bazaine durch eine

rückgängige Bewegung wieder in sich zu sammeln. Man beschloß am 7. August den Rückzug des ganzen Heeres auf Chalons, erließ die vorbereitenden Befehle dafür und begann mit ihrer Ausführung. Aber Gründe der Politik, namentlich der innern Politik, machten es doch höchst bedenklich, den Feldzug damit zu eröffnen, daß man das Land bis halbwegs Paris preisgab. Die Angst vor den Schmährednern der Nationalversammlung überwog die militärischen Rücksichten, und so kam man von dem gefaßten Entschluß wieder zurück und wendete sich dem Gedanken zu, den deutschen Heeren noch östlich von Metz entgegenzutreten. Man verfügte dort über 200,000 Mann, und wenn die Deutschen nicht sehr schnell waren, so konnte es wol auch noch gelingen, das bei Chalons sich bildende Reserve-Heer heranzuziehn. Allerdings stand den Deutschen im Großen und Ganzen die Ueberlegenheit der Zahl zur Seite. Aber solche Massen sind äußerst schwierig zu bewegen. Wie sehr möglich schien es, daß bei dem Ueberschreiten der Mosel auf weit auseinanderliegenden Brücken Fehler gemacht wurden, deren geschickte Benutzung den Franzosen an irgend einem Punkte eine momentane Ueberlegenheit verschaffen konnte. Ein Sieg über einen Theil des Deutschen Heeres hätte aber auch den andern Halt geboten. Um einen solchen Erfolg zu erringen, bedurfte es freilich eines aufmerksamen und thätigen Verhaltens, bei dem Metz eine gute Stütze gewähren mußte. — Dieser große Kriegsplatz befand sich aber in schlechtem Zustande. Der Kommandant, General Coffinières, erklärte: sich selbst überlassen, vermöge er die Festung nicht 14 Tage zu halten. So war diese denn vorläufig durch die Armee, nicht die Armee durch die Festung zu schützen. Man beschloß endlich, eine Stellung an der französischen Nied zu nehmen und diese fortifikatorisch zu verstärken. Am 10. August bezog man sie.

Unterdessen dauerte am 9. August bei der II. deutschen Armee das Aufschließen der nachrückenden Heerestheile fort, und das große Hauptquartier ging nach Saarbrücken. Folgenden Tages begann dann „der Vormarsch der I. und II. Armee an die Französische Nied und die Mosel“, und während dieses Vorrückens wurde man über die vom Feinde ergriffenen Maßregeln der Hauptsache nach klar. Am 11. war das große Hauptquartier in St. Avold und befahl von hier aus ein enges Zusammenschließen der I. und II. Armee, sodaß am 12. August auf der nur 2½ Meile langen Linie Boulay-Faulquemont fünf Armee-Corps (I, VII, VIII, III und IX) zu unmittelbarer Zusammenwirkung bereit waren. Binnen Tagesfrist aber konnten nöthigenfalls sogar neun Armee-Corps zu gemeinsamer Wirkung vereinigt werden. (Außer der genannten nämlich noch das Garde-, das X, das XII und das IV Corps.) Vorwärts der ganzen Front bildete die Reiterei einen dichten Schleier. Bei dieser Concentration waren natürlich die Verpflegungsschwierigkeiten sehr bedeutend, und da das Wetter jäh wechselte, so war der Krankenstand nicht

unbedeutend. Weit vorgreifende Rekognoscirungen kecker Reiterschaaren brachten gute Aufklärungen über die Verhältnisse beim Gegner, aus denen hervorging, daß die Franzosen die westlich der Nied verschanzte Stellung wieder aufgegeben hätten, jedoch immer noch in bedeutender Stärke östlich Metz stünden, daß hingegen das Land oberhalb des Platzes (die Gegend von Pont-à-Mousson) völlig frei und sogar die Hauptübergänge über den Fluß unbesetzt seien. Es ließ sich zugleich übersehen, daß die Hauptmacht des Feindes im Rückzuge durch Metz über die Mosel begriffen sei. Hiernach schien zunächst für die II. Armee ein rasches Vordringen geboten, um sich der so wichtigen Mosellinie zu versichern, ehe sie etwa aufs Neue besetzt werde. Prinz Friedrich Karl's Armee wurde daher auf Pont-à-Mousson, Dieulouard und Marbache dirigirt; die I. Armee sollte ihr, geradwegs auf Metz vorgehend, die rechte Flanke decken, während die III. Armee ihren Vormarsch gegen die Linie Nancy-Luneville fortzusetzen hatte.

General Steinmetz nahm in Folge dieser Verfügung am 13. August eine Stellung zwischen den beiden Niedläufen. Seinen äußersten rechten Flügel bildete die 3. Kavallerie-Division bei Avancy. Hinter dem I. und VII. Corps stand als Reserve das VIII. Corps an der deutschen Nied. Zur unmittelbaren Unterstützung dieser Armee standen von der Armee Friedrich Karl's das III. Corps bei Bechy und Buchy, das IX. mit der Spitze bei Herny, das XII. in der Gegend von Thiaucourt. Der linke Flügel der II. Armee war derart angeordnet, daß vom X. Corps die eine Division (19) in Pont-à-Mousson, die andere (20) bei Auleois sur Seille stand; die Garde stand bei Lemoncourt, das IV. Corps bei Chateau Salins. Das II. Corps hatte seine Ausschiffung beendet und vereinigte im Laufe des Tages bereits drei Brigaden bei St. Avold.

Die seit dem 7. August in Folge des schnellen Abzugs der Franzosen fast verlorene Fühlung mit dem Feinde war vor der Front der I. Armee in allernächster Nähe wiederhergestellt. Es ergab sich hier, daß die Franzosen, der bisherigen Vermuthung zuwider, ihren Abzug über die Mosel noch nicht bewerkstelligt hatten, und wenn das der deutschen Heeresleitung einerseits erwünscht war, weil es die Ausführung der eigenen Pläne erleichterte, so erwuchs daraus doch auch die Schwierigkeit, daß man genöthigt war, bis auf Weiteres die I. Armee in unmittelbarster Berührung mit dem Feinde zu halten, während das bevorstehende Ueberschreiten der Mosel durch die II. Armee zu einer Trennung der Kräfte führen mußte. Das auffallende Verharren der Franzosen bei Metz zu einer Zeit, da bereits zwei preußische Corps die mittlere Mosel erreicht hatten und die Kavallerie schon bis an die Straße von Verdun streifte, ließ kaum eine andere Deutung zu, als die, daß der Feind einen Angriff auf die I. Armee beabsichtige, welche er durch das breite Vor-

rücken der II. für isolirt halten mochte. Hiegegen galt es sich zu sichern. Es wurde daher am 13. August abermals befohlen, daß die I. Armee am 14. in ihrer Stellung zu verbleiben und den Feind zu beobachten habe. Im Fall derselbe zum Angriffe vorgehe, werde von der II. Armee das III. Corps vorerst bis in die Höhe von Pagey, das IX. Corps auf Buchy vorrücken, um eventuell eingreifen zu können. Die übrigen Corps der II. Armee sollten dagegen ihren Vormarsch gegen die Mosel fortsetzen, die Kavallerie beider Armeen aber möglichst weit vorgeschoben werden. — Die so befohlene Rechtsschwenkung mit stehendem Drehpunkt (I. Armee) wurde am 14. August aufgenommen.

Im französischen Hauptquartier war ein enges Zusammenziehen der Armee dicht vor der Festung beschlossen worden. Sie war unter dem unmittelbaren Schutz der Forts 201 Bataillone, 116 Schwadronen und 540 Feldgeschütze stark. Am 12. August legte der Kaiser das Kommando ganz nieder, ernannte den Marschall Bazaine zum wirklichen Oberbefehlshaber der Rheinarmee und faßte seinen Abgang von der Armee ins Auge. Ohne einen Sieg erfochten zu haben, konnte der Kaiser nicht nach Paris zurückkehren, und deßhalb war er, obgleich von schweren körperlichen Leiden geplagt, bei der Armee geblieben. Schon herrschte er nicht mehr in Frankreich und befahl nicht mehr beim Heere, und sein Schicksal war ebenso abhängig von den Kämpfen im Felde, wie von denen im Parlamente. „Der Monarch, welchem der Staat mit seinen Hülfsmitteln zur Verfügung steht, hat nur dann seinen richtigen Platz an der Spitze der Feldarmee, wenn er es vermag, selbst der Führer seiner Heere zu sein und die schwere Verantwortlichkeit für Alles, was im Felde geschieht, selbst zu übernehmen. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so muß seine Anwesenheit bei der Armee stets lähmend wirken." Bazaine mußte daher dringend wünschen, daß der Kaiser und mit ihm ein zahlreicher Troß unbefugter Rathgeber die Armee verlasse. „Denn nur ein Wille darf die Operationen lenken; beeinflußt von verschiedenen, wenn auch an sich wohlgemeinten Rathschlägen, wird dieser Wille an Klarheit und Bestimmtheit immer verlieren, wird die von ihm abhängige Heeresleitung unsicher werden." Wie es scheint, hatte der Kaiser einem neuen Oberbefehlshaber als erste Aufgabe vorgeschrieben, die Armee vorläufig nach Verdun zurückzuführen, um sie der sich im Lager von Chalons organisirenden Reserve-Armee Mac Mahon's zu nähern. Am Vormittage des 13. August, zu derselben Zeit, als die preußischen Truppen die Fühlung mit den französischen Vorposten wiedergewannen, erließ der Marschall den Befehl für den Abmarsch nach Westen, der am folgenden Tage gegen Mittag begann, indem auf beiden Flügeln der französischen Stellung die Truppen des VI., II. und IV. Corps ihren

Abzug auf das linke Moselufer begannen, während das III. Corps und die Garden im Allgemeinen noch in ihren Positionen verblieben.

General Steinmetz hatte am Morgen des 14. einen Befehl erlassen, daß die einzelnen Theile seiner Armee an diesem Tage in ihren Stellungen zu verbleiben hätten. Als aber der Führer des I. Armee-Corps, General Manteuffel die rückgängigen Bewegungen der ihm gegenüberstehenden französischen Massen bemerkte, glaubte er die Absicht zu erkennen, einen Vorstoß mit gesammelten Kräften gegen das VII. Armee-Corps zu führen oder einen Angriff gegen die II. Armee einzuleiten, und allarmirte seine beiden Divisionen. Bei der Avantgarde des VII. Corps dagegen konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß der Feind seine Stellung vor Metz räumte, und angesichts dieser Thatsache glaubte Generalmajor v. d. Goltz sogleich handeln zu müssen. Ein Versuch, die von den Franzosen beabsichtigte Rückzugsbewegung zu verzögern, schien nach den allgemeinen Kriegsregeln gerechtfertigt und durch die damalige strategische Lage sogar geboten. „Die Erfolge bei Weißenburg, Wörth und Spicheren hatten im ganzen deutschen Heere eine hohe Siegeszuversicht hervorgerufen. Auf dem Vormarsche von der Saar an die Mosel war man wiederholentlich an Punkten vorübergekommen, wo der Feind seine offenbar zur Vertheidigung vorbereiteten Stellungen ohne weiteres verlassen hatte. Dieser fortgesetzte Rückzug ohne allen Aufenthalt und Widerstand mußte schon an und für sich beim deutschen Heere das Gefühl einer hohen Ueberlegenheit erzeugen und den Wunsch rege machen, den anscheinend eingeschüchterten Gegner einmal wieder zum Stehen zu bringen. Hierzu kam für die I. Armee noch ein gewichtiges Motiv, nämlich der natürliche Wunsch, die Aufgabe der II. Armee zu erleichtern, welche, wie man wußte, sich nach Ueberschreiten der mittleren Mosel einem weiteren Abzuge des Feindes entgegenzuwerfen hatte. Die II. Armee stand aber damals zum größten Theile noch diesseits des Flusses; um also die nöthige Zeit für die Lösung jener Aufgabe zu gewinnen, galt es, den Gegner bei Metz festzuhalten, die von ihm beabsichtigte Bewegung nach Westen möglichst zu verzögern. Als daher am Nachmittage des 14. August Anzeichen eintraten, daß die Franzosen über die Mosel zurückgehen wollten, bemächtigte sich der über die Nied vorgeschobenen Truppen eine gewisse Unruhe. Die ersten Bewegungen beim Nachbarcorps vielleicht schon als den Beginn eines Gefechtes ansehend, will einer dem anderen so bald als möglich zur Seite treten, und so drückt sich in den Meldungen der Generale v. Manteuffel und v. d. Goltz derselbe Gedanke aus: Jeder von ihnen will vorwärts, weil er glaubt, der Andere gehe in den Kampf.

Daß ein so reges Gefühl von Kameradschaftlichkeit, ein so schnelles Entschlußfassen den Keim zu großen Erfolgen in sich trägt, hat sich auch in

den Ergebnissen der Schlacht von Colombey-Nouilly wieder bewährt. Aber man darf sich dabei der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Form der improvisirten Angriffsschlacht manche Gefahren im Gefolge haben kann, und auch in dieser Hinsicht ist aus dem 14. August eine nützliche Lehre zu ziehen.“ —

Das Generalstabswerk widmet der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August eine Darstellung von 53 Seiten Länge, auf deren Inhalt hier natürlich nur in ganz kurzen Andeutungen eingegangen werden kann.

Der Schauplatz des Kampfes ist die östlich der Seille sich erhebende Hochfläche von Metz, die von Süden her allmählig in der Richtung von St. Barbe ansteigt. — Der erste Abschnitt der Schlacht fällt in die Zeit von $3^1/_2$ bis 7 Uhr Nachmittags. Die Avantgarde des VII. Armee-Corps (v. d. Goltz) geht zum Angriffe vor; von $4^3/_4$ bis $6^1/_2$ Uhr greift die Avantgarde des I. Armee-Corps, bis 7 Uhr auch die 25. Infanterie-Brigade und die ganze Artillerie des I. Armee-Corps ein. — Der zweite Abschnitt der Schlacht fällt in die Stunden von 7 bis 9 Uhr Abends. Die 14. Infanterie-Division tritt auf; die 18. Infanterie- und die 1. Kavallerie-Division greifen ein. Gegen 8 Uhr trafen die Generale v. Steinmetz und v. Manteuffel auf dem Schlachtfelde zusammen, zu einer Zeit als der Ausgang des Kampfes nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Denn auf den Thalrändern zwischen Colombey und Nouilly war die feindliche Linie überall zurückgeworfen und offenbar schon im Abzuge auf Metz. Um 9 Uhr erlischt der Kampf. Nur das schwere Festungsgeschütz schleuderte noch seine im nächtlichen Dunkel leuchtenden Geschosse den Preußen entgegen. Auf der Höhe von der Brasserie stimmte das Musik-Corps des Kronprinz-Grenadier-Regiments das „Heil Dir im Siegerkranz“ an.

„Die Schlacht von Colombey-Nouilly charakterisirt sich in ihrer Entstehung und in ihrem Verlaufe als eine von richtigem Gefühle eingegebene Angriffs-Improvisation, welche, um des höheren Zweckes willen, freilich auch Nachtheile mit in den Kauf zu nehmen hat.

Aus dem Preußischer Seits nur im Sinne einer stärkeren Rekognoscirung begonnenen Gefechte entbrennt ein heißer und blutiger Kampf, in welchen nach und nach fast zwei Armee-Corps verwickelt werden, ohne daß eine gemeinsame Oberleitung thatsächlich zur Einwirkung gelangt. Auch innerhalb der beiden Corps treten der einheitlichen Führung manche Schwierigkeiten entgegen, weil die ersten Angriffe der verhältnißmäßig schwachen Spitzen gegen die starken Stellungen des Feindes wiederholt Gefechtskrisen hervorrufen. In Folge dessen müssen die nachrückenden Truppen abtheilungsweise, wie sie gekommen, zur Nährung des Kampfes in die vordere Linie eingeschoben werden.

so daß die höheren Führer sich längere Zeit außer Stand sehen, Infanteriemassen zu einem entscheidenden Stoße zu versammeln.

War die Art des Vorgehens auf Preußischer Seite eine natürliche Folge der obwaltenden Verhältnisse, so ist es schwer erklärlich, warum die Franzosen jenen anfänglich vereinzelten Versuchen der Preußen nicht sofort mit größerem Nachdrucke entgegentraten. Der Abzug über die Mosel hatte zwar auf den Flügeln der französischen Armee bereits begonnen, aber gerade in der Mitte, gegen welche sich der erste Angriff des Generals von der Goltz richtete, stand das III. Corps marschbereit und noch vollständig versammelt in seinen zur Abwehr wohlvorbereiteten Stellungen. Nahe hinter ihm befanden sich die Garden als geschlossene Reserven. Zur Deckung und ungehinderten Durchführung des Abzuges wäre ein Festhalten des Colombey-Abschnittes durch stärkere Arrieregarden unter allen Umständen von Werth gewesen. Die wichtigsten Uebergangspunkte, Colombey, la Planchette, Lauvallier, Nouilly werden aber im ersten Anlaufe von den Preußischen Spitzen genommen und lange Zeit von diesen ohne jede Unterstützung behauptet.

Die Französischer Seits vereinzelt unternommenen Vorstöße zur Wiedereroberung der verlorenen Posten führen nur zu untergeordneten Erfolgen: Colombey, la Planchette und Lauvallier gelangen gar nicht, Nouilly nur ganz vorübergehend wieder in den Besitz der Franzosen.

Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit des Kampfes vor Metz lag aber auch darin, daß derselbe zu einer Tagesstunde begann, in welcher die Schlachten häufig bereits entschieden sind. Hierdurch kam es, daß auf Deutscher Seite bei Weitem nicht alle Truppen zum Eingreifen gelangten, welche sonst nach Raum und Zeit dazu in der Lage gewesen wären.

Den beiden Avantgarden des I. Armee-Corps fiel die doppelte Aufgabe zu, den Frontalangriff des VII. Corps zu unterstützen und in der eigenen rechten Flanke einen Angriff des überlegenen Gegners fern zu halten. Von dem Gros des I. Corps trat nur die Artillerie in volle Wirksamkeit und bei dem VII. lag diesmal auf der 13. Infanterie-Division die Hauptlast des Kampfes, welcher im Großen und Ganzen von fünf Preußischen Brigaden gegen fünf Französische Divisionen geführt wurde.*)

Am meisten bedroht wäre die französische Stellung gewesen, wenn die von Süden kommende 18. Infanterie-Division mit stärkeren Streitkräften noch das Schlachtfeld erreicht hätte, was bei der späten Tageszeit aber nicht möglich war. Indessen übte schon das Auftreten ihrer Spitzen in der rechten Flanke der französischen Schlachtlinie eine nicht zu unterschätzende Wirkung aus.

Mit sinkendem Tage hatte der siegreich vorschreitende Angreifer auf dem

*) 2., 3., 25., 26., 28. Brigade gegen die 4 Divisionen des 3. Französischen Corps und die Division Grenier des 4.

westlichen Thalrande des Colombey-Abschnittes und auf den Höhen von Mey festen Fuß gefaßt. Allerdings behauptete der Feind noch die Mitte seiner eigentlichen Hauptstellung auf den Höhen von Borny und Bellecroix, welche er erst während der Nacht — wohl auf Grund der allgemeinen Sachlage und in Folge der von Mey und Grigy drohenden Umfassung, übrigens aber freiwillig und unbelästigt — räumte. Dieser Umstand scheint dem Marschall Bazaine Veranlassung gegeben zu haben, sich in seinem Schlachtbericht für „unbesiegt" zu erklären, hat ihm auch den Glückwunsch des Kaisers Napoleon eingetragen: „Vous avez rompu le charme!"

Der zweifelhafte Werth dieses Erfolges wird aber klar, wenn man erwägt, daß Preußischer Seits ein weiteres Vordringen weder beabsichtigt, noch überhaupt möglich war. In nächster Nähe auf eine große Festung gestützt, hatten die Franzosen doch allen Boden verloren, welcher außerhalb der Schußweite der Forts lag; innerhalb derselben nach eigenem Ermessen das Schlachtfeld zu räumen, konnte ihnen freilich nicht streitig gemacht werden. —

Die Schlacht bei Colombey-Nouilly hatte auf beiden Seiten, besonders aber bei dem angreifenden Theile, schwere Verluste herbeigeführt. Dieselben betrugen Preußischer Seits nahe an 5000 Mann, einschließlich 222 Offiziere.

Der französische Verlust wird nach dortigen Quellen übereinstimmend auf 200 Offiziere und 3408 Mann angegeben.

Die eigentliche Bedeutung des auf dem rechten Moselufer errungenen Erfolges mußte aber nun auf dem linken hervortreten. Dieser Gedanke, welcher gewissermaßen instinktiv zur Schlacht geführt hatte, wurde im Hauptquartier Sr. Majestät zu Herny sogleich mit voller Bestimmtheit erfaßt, wie dies in den Direktiven vom 15. August klar ausgesprochen ist: „Die Verhältnisse, unter welchen das I. und VII. Armee-Corps, sowie Theile der 18. Infanterie-Division gestern Abend einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz nach Verdun zu ernten."

„In der That wurde durch die Schlacht bei Colombey-Nouilly der Abzug des Gegners auf Verdun so verzögert, daß es möglich wurde, durch die Schlacht bei Vionville-Mars la Tour jene Bewegung völlig zum Stillstand zu bringen und darauf in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat zu jenem umfassenden und entscheidenden Angriff von Westen her vorzugehen. So bilden die Ereignisse des 14. August das erste Glied in der Reihe der großen Kämpfe um Metz, welche zunächst zur Einschließung und schließlich zur Waffenstreckung der französischen Hauptarmee führten."

Dies ist der Inhalt des 4. Heftes des Generalstabswerkes. Illustrirt ist derselbe durch 7 Skizzen im Texte, welche wesentlich dazu beitragen, das Verständniß der strategischen Operationen zu erleichtern und zu vertiefen.

Die Ausführung dieser Holzschnitt-Skizzen läßt allerdings manches zu wünschen übrig und zeigt sich nicht auf der Höhe xylographischer Technik, was bei einem monumentalen Werke doch eigentlich der Fall sein sollte. Der beigegebene Plan der Schlacht von Colombey-Nouilly i. M. 1 : 25,000 ist dagegen eine vortreffliche Arbeit. Das Terrain ist in aequidistanten Niveau-Courven mit brauner Schummerung sehr gut zur Anschauung gebracht, sodaß die Steilheit der Böschungen und die artilleristischen Ueberhöhungsverhältnisse ohne Schwierigkeit zu verstehen sind, und die farbig eingezeichneten Truppen-Stellungen und Bewegungen lassen die Gefechtslage allenthalben schnell und klar erkennen. — Als Anlage ist die Verlustliste der Schlacht von Colombey-Nouilly beigegeben.

Goethe's Tagebuch 1777.

Unter Verweisung auf das, was wir in den Grenzboten I. 1874 S. 378 über eine im Privatbesitze befindliche nur theilweise Abschrift des Goethe-schen Tagebuchs gesagt haben, theilen wir im Nachstehenden die Notizen aus dem Jahre 1777 mit, die um so anziehender sind, weil wir sie vollständiger als bei Riemer wiedergeben können. — Unter Zufügung einiger Bemerkungen, in so weit sie nöthig oder möglich erscheinen, haben wir durch Klammern dasjenige Material hervorgehoben, welches von Riemer nicht benutzt wurde. Es ist hierdurch die Bedeutung des hier veröffentlichten Quellenmaterials hinlänglich fixirt. Zu unserm Bedauern und trotz wiederholter Correctur des Tagebuchs von 1776 sind mehrere Satzfehler stehen geblieben, die wir unter Verweisung auf die bereits von der Redaction gemachten Berichtigungen S. 440 der Grenzboten nachträglich ergänzen.*)

C. A. H. Burkhardt.

Den 30. Januar zum Geburtstage der Herzogin Louise Sternthal gespielt. —

[Den 4. Februar ruhige Nacht, heiterer Morgen. Uebers Bergwerk gelesen. Eckardt's**) Deduction im Garten unterschrieben. Gebesee. Gefochten. Geschossen. Reiner Tag.]

---

*) Lies 30 statt 31. Juni. — 7. Aug. Kraus f. Krones, obwohl Krones da steht. ♃ statt 4. — 10. Aug. meist statt nicht. — 14. Nov. ♃ statt 4. —

**) Eckardt war Hof- und Reg.-Rath und geh. Archivar. Es war die 26 Bogen starke Receß und actenmäßige Erläuterung des Hennebergischen Bergwerksregals überhaupt und was es damit in Sonderheit in Ansehung des Ilmenauischen Bergwerks für eine Beschaffenheit habe. Sie war am 13. Jan. eingereicht.

[Den 16. Februar. Mit Corona gegessen. Zu Wieland, viel geschwatzt. Im Garten dictirt an Wilhelm Meister. Eingeschlafen. —]

[Den 17. Februar. Herrlich Wetter. Nach Saufeld*) geritten. Ueber den Hirschruf und Buchfahrt zurück. Abends Wiederkehr der ☉. Gezeichnet. Nachts 10 Uhr zurück in Garten. Die Bäume voll blendenden Duftes im Mondenscheine.]

[Den 23. Februar. Mittags bey ☉. Abends Probe von Lilla. Zu Corona. Nachts Kaufmann. Gehetzt im Gespräch.]

[Den 24. Februar. Früh wunderbare Stimmung. Mit dem Herzog**) und Wedel nach Ettersburg. Zurück zu ☉, wo die Werthern war.]

[Den 1. März. Erwin und Elmire. Bey Wieland gegessen.]

[Den 2. März. Bey Herdern gegessen. Bey dem Herzog geschlafen.]

[Den 9. März. Rabenschießen. Ging zu Corona. Kriegte Piks und ging nach Hause.]

[Den 10. März war ☉ krank. Abends bey ihr. Zeichnend und schwatzend.]

[Den 15. März. ☉ gezeichnet.]

[Den 16. März. Fortgefahren und den ganzen Tag da.]

[Den 18. März. Conseil. Mit dem Herzog gegessen. Gutes Gespräch über Leben und Kunst. Zu ☉. Gezeichnet. Englisch. Sehr lebhafter Abend. Mit den Kindern gegessen. Afffereyen.]

[Den 26. März. Die Kinder alle im Garten. Eiersuchen u. s. w.]

[Den 1. April. Zu Hause an W. Meister geschrieben.]

[Den 2. April. Viele Arbeit im Garten. Früh Herzogin Louise bey mir.]

[Den 11. April. Schwere Hand der Götter.]

[Den 13. April. Mit Einsiedel nach Buchfahrt. Im Garten zusammen gegessen. Viel in der Seele umgeworfen.]

[Den 19. April. Bey Corona gegessen. Besuchten (sic) mich im Regen. Ich begleitete sie wieder und blieb Abends.] —

[Den 22. April. Philadelphia bey Hof gespielt.]

[Den 23. April. Körperliche Uebungen allerlei Art.]

[Den 29. April. Kirchweih zu Mellingen. Corona Abends.]

[Den 30. April. Bey ☉ gegessen, vergnügt. Seltsame schnelle traurige Veränderung. Englisch Othello. Nachts nach Hause gefahren.]

[Den 2. Mai. Conseil. Mit dem Herzog gegessen. Nach Tisch Husaren-Manoeuvres. Abends Corona und Neuhauß***), auch Seckendorf im

*) Das heutige Thangelstedt, was von den Besitzern schon im vorigen Jahrhundert umgetauft in den Specialgeographien verschwunden ist.

**) Das Zeichen ♃ dessen er sich unter dem 7. Aug. 1776 für den Herzog bediente, kommt im Tagebuche nun nicht mehr vor. (Grenzb. I. 1874 S. 378.)

***) Die neben der Schröter thätige Sängerin Marie Sal. Philippine Neuhauß.

Digitized by Google

Garten. Ausgelassen lustig. Nachts herrliches Gewitter auf dem Balkon abgewartet.]

[Den 8. Mai. Corona den ganzen Tag im Garten.]

[Den 9. Mai. Conseil. Nach Ettersburg geritten mit Herzogin Amalia.]

[Den 24. Mai war Corona früh und zu Tisch da.]

[Den 3. Juni. Erschien der Fürst von Dessau. Früh mit im Garten.]

[Den 14. Juni nach Kochberg, froher freier Tag.]

Den 16. Juni. Zurück. Brief des Todes meiner Schwester. Dunkler, zerrissener Tag.

Den 17. Juni. Leiden und Träumen.

[Den 3. Juli. Kam Dalberg von Erfurth. Mit ihm nach Belvedere gefahren, den Nachmittag mit Trou-Madame*) verboselt. Gewäsche mit der Gianini**).]

[Den 4. Juli. Früh nach Dornburg. Dort ward mirs wohl! Gezeichnet. Abends nach Cunitz. Das Schloß gefährlich erstiegen, im Regen zurück. Nachts auf der Streu mit dem Herzog, Prinzen, Dalberg und zwei Einsiedels. Vorher tolles Disputiern mit Einsiedel, doch ungern.]

[Den 5. Juli. Frühstück auf dem Fünfeck, überherrlicher Morgen. Kleine Kanonen gelöst. Mit dem Prinzen heimgefahren, beym Herzog gegessen, um 5 Uhr nach Kochberg geritten, fand die Kleinen beym Essen.]

[Den 6. Juli. Glücklich gezeichnet, früh nach Tisch über Kuhfras nach Welsenbach***) an die Saale. Viel geschwatzt mit Kästner.]

[Den 7. Juli. In dunkler Unruhe, früh weg gegen neun Uhr, gegen halb Eins erst hier. Grauer Morgen. Audienz der Landstände. Mit ihnen gegessen.]

[Den 8. Juli. Conseil. Früh am W. Meister geschrieben. Abends fuhr der Herzog mich und den Prinzen nach Tiefurth. Ich blieb unten.]

[Den 14. Juli. Von Kochberg in 2 Stunden 5 Minuten nach Weimar geritten.]

[Den 19. Juli. Abends nach dem Feuerlärm geritten bis Taubach.]

[Den 23. Juli. Die Mauer im Welschen Garten umgeworfen. Im Garten geschlafen. Herrliche Mischung des Mondlichts und anbrechenden Tages.]

[Den 26. Juli. Wieder in Garten gezogen. Die Natur unendlich schön gesehen.]

[Den 28. Juli. Regen. Cardan de vita propria †). Nachmittags Denstet. Abends Gespenster. In Tiefurth geschlafen.]

---

*) Das Spiel wurde im Stern getrieben.

**) Gräfin v. G. Oberhofmeisterin der Herzogin Louise.

***) nämlich Weißbach.

†) Hier. Cardanus erschien 1654 in Amsterdam.

[Den 29. Juli. Herein geritten. Cardan gelesen. Der Herzog zu Tische bey mir. Vogelschießen.]

[Den 30. Juli. Früh nach dem Vogel geschossen. Conseil. Die Verwilligungsschrift.]

[Den 31. Juli. In dunkler Wärme. Tacitus. Abschied des Landtags unterschrieben.]

[Den 10. August. Im Zauberkreis. Gezeichnet. Abends Tiefurth.]

[Den 24. August. Nach Ettersburg Hahnenschlagen. Viel getanzt.]

[Den 27. August. Ritt ich nach Tische dunkel von Weimar weg, ich sah oft nach meinen Garten zurück und dachte, so was alles mir durch die Seele müsse, bis ich das arme Dach wieder sähe. Langsam ritt ich nach Kochberg, fand sie froh und ruhig und mir ward's so frey und wohl nach dem Abend und wachte an meinem Geburtstag mit der schönen Sonne so heiter auf, daß ich alles, was vor mir liegt, heiter ansah. Gegen achte weg über Stadt Remda, nach Ilmenau, fand den Herzog, der schon halb neune angekommen war. Nach Tisch ins Bad. Abends mit den Mädchen spazieren. Abends kam der Herr, hatte einen Zwölfer geschossen. Mittags der Preußische Werber bei Tisch. Nach Tisch allein nach Manebach, unterwegs geschlafen an der Ilm, angekommen beym Cantor, auf seiner Wiese den Grund hinauf gezeichnet.]

[Den 30. August. Nachricht von Pr. Josephs Ankunft nach Tische.]

[Den 1. September. Den Morgen bis Nachmittag 3 auf der Jagd, Heßler zu uns, nach Tisch mit den Bauermädels getanzt, Glasern sündlich geschunden, ausgelassen toll bis gegen 1 Uhr Nachts. Gut geschlafen.]

[Den 2. September. Morgens Possen getrieben. Nach Ilmenau zurück. Da Staff*) vom Otterkönig sprach, fiel mir auf, wie sich mein Inneres seit einem Jahr befestigt hat, da nun von Besuchen des Ameisen Königs und Otterkönigs Hülfe, das sonst der tägliche Discurs war, nicht mehr die Rede ist.]

[Den 3. September kam Pr. Joseph gegen eilf mit Obrist von Beust.]

[Den 5. September. Meinen dicken Backen gepflegt. Im Buch Hiob gelesen.]

[Den 6. September ritten wir nach Eisenach.]

[Den 8. September. Audienz der Landstände. Abends die Weiber. Getanzt von 6 Uhr bis 3 Uhr Morgens.]

[Den 9. September. Mit Fritsch auf der Wartburg.]

[Den 11. September. Alleine, vielerley gedacht übers Dramatische des Lebens.]

[Den 13. September. Auf die Wartburg gezogen.]

*) Kammerherr und Oberforstmeister F. v. St.

[Den 14. September. Gezeichnet und mir gelebt. Abends hinunter zu Bechtolsheims. Um Mitternacht im hohen Mondscheine oben angelangt.]

[Den 21. September kam Merck.]

[Den 27. September. Unbehaglichkeit und Aerger. Vermehrt und gereizt durch Mercks Gegenwart.]

[Den 28. September. Früh mit Merck hinab nach Eisenach.] Ich*) fühlte den Abschied, als wir zum Burgthor hinaus traten. [Mit Fritsch und Schnauß über den Landtagsabschied. Dann nach Wilhelmsthal. Chaussée-Vortrag. Abends durch die Hahngasse nach Wartburg zurück.]

Den 4. October. Tiefes Gefühl des Alleinseyns. [Hinab zu Witzleben. Mit ihm geritten auf den Ottowald.**) Interessen und Localitäten der Reviere erforscht. Nach Wilhelmsthal zu Tisch. Nachts zurück nach Wartburg. Mich störte Knebels Ankunft, der mir auch Grüße brachte], in meinem Gefühl gänzlicher Abgeschnittenheit, zerrten mich in die alten Verhältnisse hinüber.

[Den 5. October. Mittags zum Prinzen nach Wilhelmsthal, war der Herzog angekommen.]

[Den 7. October. Herrlichster Morgen. Knebel und ich nach dem Landgrafenloch. Ich zeichnete am Felsweg.] Viel geschwatzt über die Armuth des Hoftreibens***), überhaupt der Societät. Abends zu Bechtolsheim. Ich war stumpf gegen die Menschen.

Den 8. October. Die Ankunft des Statthalters schloß mich auf einige Augenblicke auf Grimms Eintritt wieder zu. Ich fühlte so inniglich, daß (alles andere bey Seite) ich dem Manne nichts zu sagen hatte, der von Petersburg nach Paris geht. [Nach Tafel St. und Gr. wieder nach Gotha. Knebel toll. Ich las wenig im Apollonius. Zu Moltckes†), wo Picknick war.] Mein Zahn, der sich wieder meldet, hindert mich am Tanzen; die Kluft zwischen mir und denen Menschen allen fiel mir so graß in die Augen, da kein Vehikulum da war. Ich mußte fort, denn ich war ihnen auch sichtlich zur Last. [Ins Herzogs Zimmer! konnts nicht dauern], sah den Mond über dem Schlosse und hinauf auf die Wartburg. Hier nun zum letzten mal auf der reinen ruhigen Höhe, im Rauschen des Herbstwinds. Unten hatt' ich heut ein Heimweh nach Weimar, nach meinem Garten, das sich hier schon wieder verliert. — Gern kehr ich dahin zurück in mein enges Nest, nun bald in Sturm gewickelt, in Schnee verweht. Und wills Gott in Ruhe vor den Menschen, mit denen ich doch nichts zu theilen habe. Hier hab ich weit

*) v. Riemer Seite 49 benutzt.

**) Waldgegend einige Stunden von Eisenach.

***) Riemer S. 49.

†) Hof- und Reg.-Rath v. M.

weniger gelitten, als ich gedacht habe, bin aber in viel Entfremdung bestimmt, wo ich doch noch Band glaubte. Der Herzog wird mir immer näher und näher und Regen und rauher Wind rückt die Schaafe zusammen. — — Regiereen!!

[Den 9. October. Adieu. Um achte herab. Einpacken besorgt ꝛc. Bey der armen Parade. Knebel toll. Mit Streubern*) in die Fabriken. War General Riedesel zu Tische. Gegen Abend mit Knebeln zu Streubern. Zu Bechtolsheim einen Augenblick.]

[Den 10. October früh fünfe weg. Beim Statthalter eine starke Stunde gefrühstückt, um halb 12 in Weimar.**)] Im Garten. Schönes Wetter.

Den 11. October. Nach Belvedere. Ward die Hand des Herzogs, [den in der Zillbach] ein Hund gebissen hatte und der es vernachläßigt hatte, schlimm und verdarb uns wieder vielen Spas, brachte mich aus meiner gehofften wenige Tage genossenen Häuslichkeit.

[Den 23. October. Den ganzen Tag gerennt, wie der ewige Jude. Des Herzogs Hand schmerzte und ich ward geschunden, weil er auch den ganzen Tag gedrückt und gehetzt war.]

[Den 24. October. Conseil. Mit dem Herzog gegessen im Garten. Auch war Corona da und Em. Abends zu ☉. Gesungen und leidlichen Humors.]

[Den 26. October. Zu ☉. Piks auf Herzogin Louise. Nach Belvedere. Guten Humors u. s. w.

[Den 27. October. Herder, Wieland, dessen neuen Buben gesehen. In meinen Garten kamen Herders. Ich ging noch zum Herzog. Stiller halb trauriger Tag.]

[Den 30. October. Der Herzog aß im Garten bey mir. Satyros gelesen. Abends an Wilhelm Meister geschrieben.]

[Den 1. November. Herzogin Louise von Belvedere hereingezogen.]

[Den 12. November ward ☉ Wohnung fertig. Lief ab und zu. Nach Sonnenuntergang gebadet.]

[Den 13. November. Keine Ruhe. In der ☉ neue Wohnung. Gekramt.

[Den 14. November. War ☉ im neuen Quartier eingezogen, bis Abends da. Bis Mitternacht spazieren. Trübe Nacht. Mir war's hold in der Seele.] Heiliges Schicksal! Du hast mir mein Haus gebaut und ausstaffirt über mein Bitten, ich war vergnügt in meiner Armuth unter meinem halb faulen Dache, ich bat Dich mirs zu lassen, aber Du hast mir Dach und

*) Vielmehr Streiber, Commerzienrath und Bürgermeister.

**) Briefe an die Frau v. Stein I. 120.

Beschränktheit vom Haupte gezogen wie eine Nachtmütze. Laß mich nun auch frisch und zusammengenommen der Reinheit genießen. Amen. Ja und Amen winket der erste Sonnenblick.*)

[Den 16. November. Bey ☉ gegessen. Mit ihr und den Kindern im Garten. Abends bey Hof. Dann zu ☉. Stiller heiterer Tag. Der Himmel trüb. Projecte zur heimlichen Reise.]

[Den 27. November ging der Herzog mit dem Prinzen, Knebel und Wedel nach Markfuhl. Es brannte in Biddelhausen**), ich ritt hin. Kam vor Tisch zurück.]

***[Den 29. November. Früh gegen 7 Uhr abgeritten, übern Ettersberg in scharfen Schlossen. Mittags in Weissensee. Stürmisch gebrochen Wetter. Reine Ruhe in der Seele, mitunter Sonnenblicke. Abends nach Greussen.]

[Den 30. November. Sonntags früh nach 6 Uhr mit einem Boten weiter. War scharf gefroren und die Sonne ging mit herrlichsten Farben auf. Ich sah den Ettersberg, den Inselsberg, die Berge des Thüringer Waldes hinter mir. Dann in Wald und im Heraustreten Sondershausen, das sehr angenehm liegt. Die Spitze des Brockens einen Augenblick hinter Sondershausen weg auf Sundhausen. Schöne Aussicht, die goldne Aue vom Kyffhäuser bis Nordhausen herauf. Mit einigen Invaliden, die ihre Pension in Ilefeld holten, fütterte in Sundhausen. Dann bey Nordhausen weg, es hatte schon gegen Mittag zu regnen angefangen. Die Nacht kam leise und traurig. Auf Sachswerben, wo ich einen Boten mit einer Laterne nehmen mußte, um durch die tiefe Finsterniß nach Ilefeld zu kommen. Fand keine Stube leer.] Sitze im Kämmerchen neben der Wirthsstube. War den ganzen Tag in gleicher Reinheit.

Den 1. December. Montag früh 7 Uhr von Ilefeld ab. Mit einem Boten gegen Mittag in Elbingerode. Felsen und Bergweg, gelindes Wetter leiser Regen — Dem Geyer gleich —. Nach Tisch in die Baumannshöhle. Den 2. den ganzen Tag in der Baumannshöhle. Abends nach Elbingerode.

Den 3. December. Nach Werningerode mit P.†) spazieren auf die Berge 2c.

---

*) Riemer II. 52 unter einer geringen Abweichung benutzt.

**) Mundartlich für Bippachedelhausen.

***) Riemer hat die Tagebuchblätter der Harzreise nicht aufgenommen. Dagegen stehen sie, aber auch nicht übereinstimmend bei Schöll in Goethe's Briefen an Frau v. Stein, weshalb wir nicht anstehen, die Blätter nach unserer Abschrift vollständig wieder zu geben. Die Klammern beziehen sich hier also auf Schöll's Mittheilungen, ebenso wie die Bemerkungen, wo die Schöll'schen Mittheilungen reicher sind, oder von unserer Abschrift abweichen.

†) Plessing.

Den 4. December. Ueber Ilsenburg nach Goslar bey Scheffern (sic)*) eingekehrt, ingrimmig Wetter.

Den 5. December. Früh in Rammelsberg, den ganzen Berg bis ins tiesste befahren.**)

Den 6. December. Nach den Hütten an der Ocker. Gesehen die Messing-Arbeit und das Hüttenwerk, zurück.***)

Den 7. December. Heimweh. Nach Klausthal. Seltsame Empfindung aus der Reichsstadt, die in und mit ihren Privilegien vermodert, hier herauf zu kommen, wo von unterirdischem Seegen die Bergstädte frölich wachsen. Geburtstag meiner abgeschiedenen Schwester.

Den 8. December. Früh eingefahren in der Karoline, Dorothee und Benedickte. Schlug ein Stück Fels den Geschwornen vor mir nieder ohne Schaden, weil sichs auf ihm erst in Stücke brach. Nachmittag durchgelogen.†)

Den 9. December. Früh auf die Hütten. Abends nach Altenau nu endlich geschlafen.

Den 10. December. Früh nach dem Torfhause im tiefen Schnee. 1 Viertel nach 10 aufgebrochen††), von da auf den Brocken. Schnee eine Elle tief, der aber trug. 1 Viertel nach eins droben. Heiterer herrlicher Augenblick, die ganze Welt in Wolken und Nebel, und alles heiter. Was ist der Mensch, daß Du sein gedenkst! Um viere wieder zurück. Beim Förster auf dem Torfhause in Herberge.

Den 11. December früh ab wieder über die Lerchenköpfe herunter, die steile Wand her. Ueber die Engelskrone. Altenauer Glück. Lilienkuppe. Durch die Altenau grad durch nach Clausthal. Erholt, getrunken, gegessen. die Zeit verpampelt. Abends Briefe und eingepackt.

Den 12. December halb 7 Uhr früh aufgebrochen. Uebers Dammhaus, den Bruchberg, die Schlufft auf dem Andreasberge, angekommen um 11 Uhr meist zu Fuß. Starker Duft auf Höhen und Flächen, durchdringende Kälte. Im Rathhause eingekehrt. Abends eingefahren in Samson durch Neufang auf Gottesgnade heraus, ward mir sehr sauer diesmal. Nachher geschrieben. Kalte Schaale gemacht.

Den 13. December früh 6 Uhr in Nacht und glättendem Nebel herab durchs Thal nach Lauterberge, war schon feuchter, doch noch Schnee. Auf der Königshütte während Füttern, mich umgesehen. Ueber Silckerode†††) nach

---

*) Scheffler.

**) Wesentliche Abweichung bei Schöll.

***) Schöll hat ein wenig an dieser Stelle mehr.

†) Kleiner Zusatz bei Schöll, wie auch beim 9. Dec.

††) So unsere Abschrift, Schöll hat 1/4 nach 10 auf dem Brocken: sonst geringe Abweichungen.

†††) Kleine Abweichungen bei Schöll.

Duderstadt. Nebel Koth und unwissende Boten. Abends 4 Uhr in Duderstadt, legte mich vor langer Weile schlafen.

Den 14. December um 8 Uhr weg*) allein in tiefem Nebel und Koth nach Mühlhausen. Angekommen um 2 Uhr, blieb da die Nacht.

Den 15. December früh mit einem Postillon vor sechs weg, war schon wieder kälter und hart der Weg. Gegen 11 Uhr in Eisenach, fand den Herzog und die Gesellschaft da. Englische Reuter. Zu Bechtolsheims, gegessen. Abends mit dem Herzog, Wedel, Prinz und Knebel allein, erzählte ihnen meine Abenteuer.]

Den 16. December. Nachts 2 Uhr mit dem Prinz und Knebel weg gefahren, gegen Mittag in Weimar.]

Den 30. December. Die Mitschuldigen glücklich gespielt. [Mittags bei ☽ gegessen, lustig und gut.]

[Den 31. December. Conseil. Geld von Merck. Abends zu Hause.] Aufgeräumt das alte Jahr.

Eine Kirchengründung des 18. Jahrhunderts.

Eine auffällige Erscheinung im Bereich der Literatur der Ortsgeschichte und ein Beweis, daß die üppig wuchernde der Erinnerung an würdige Ziele bedarf, ist die Thatsache, daß zwar in sehr vielen Städten Deutschlands Gemeinden reformirter Flüchtlinge sich gebildet, aber bisher sehr wenige ihren Geschichtsschreiber gefunden haben. Handschriften von namhaftem Belang für die Kunde particularer Entwicklungen des Kirchen- und Communalrechts für die des Gewerbfleißes und des Handels, auch der gesellschaftlichen und nationalen Verhältnisse ruhen noch ungenutzt und doch leicht erreichbar in den Briefgewölben unsrer Kirchen und Städte. Nun ist für die wissenschaftliche Behandlung solcher Stoffe durch ein eben erschienenes Buch**) auch ein Muster gegeben, das dem Beurtheiler kaum andre Wünsche übrig läßt, als daß sein Urheber an zahlreichen Stellen Nachfolger finden möge, die in der Emsigkeit archivalischer Quellenforschung und des Aufspürens größrer Zusammenhänge, im Freimuth gegen die eigenen Glaubensgenossen und in der Milde des Urtheils über die Gegner ihm ebenbürtig seien.

*) Jedenfalls richtiger als bei Schöll, wo wach steht.

**) Albrecht Kirchhoff, Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig 1700—1725. Leipzig 1874 (Zu Gunsten des Kirchenbaufonds).

Von solcher Feder gezeichnet, fesselt die Urgeschichte der reformirten Gemeinde zu Leipzig die Aufmerksamkeit in mehrfacher Beziehung: wegen des Ortes, an dem sie zusammentrat, wegen der Zeitlage, in der sie ihre ersten Ausschritte zu machen hatte, wegen der Thatkraft und Besonnenheit ihrer Gründer und Leiter.

Leipzig, unter den bedeutenden Stadtgemeinden Sachsens die älteste, hat den andern oft genug, schon seit den mittleren Zeiten und auf mannigfache Weise gezeigt, was eine von Kraft und regem Sinn erfüllte Bürgerschaft vermag — von dem Ende des 13. Jahrhunderts ab, als sie, in wiederholtem Waffengang gegen eine Uebermacht, erfolgreich für das angestammte Fürstenhaus eintrat, bis in unsre Tage, wo sie für das ganze Land der Heerd nationaler Bestrebungen wurde — niemals wahre Reichsstadt, doch von keiner alten Reichsstadt an Reichstreue übertroffen. Indeß als Geschenk der Natur, wie die räumliche Stellung ihres Marktplatzes in der Bucht zwischen der Tiefebene und den Mittelgebirgen, als glückliche Anlage, ist den Bürgern Leipzigs dies und was sie sonst auszeichnet mit nichten zugefallen. Auch das Verhältniß, das sie zur Niederlassung reformirter Flüchtlinge in ihrem Ring und Weichbild eingenommen, zeigt, daß sie nur schrittweise, in auffallend langsamem Gange sich edleren Anschauungen genähert haben. Landesgesetze allein mögen die Schuld tragen, daß die reformirte Gemeinde, die kurz vor Beginn des 18. Jahrhunderts zusammentrat, erst nach Beginn des 19. Ihrige auf der Rathsbank sah; aber die Engherzigkeit der Leipziger selber, und nicht bloß von Rath und Bürgerschaft insgemein, sondern auch der Unzünftigen erscheint in trübem Lichte, wenn man wahrnimmt, daß unter die Neuner der Handelsdeputation, gebildet durch die außerhalb der Kramerinnung stehenden Schutzverwandten, kein reformirter Franzos oder Schweizer Zutritt erhielt, obgleich doch die Steuerkraft dieser Refugiés, wie sie sich in den Acten ihrer Gemeinde kundgibt, einen sichern Schluß auf die Bedeutung ihrer Handelsfirmen gestattet. Solche Beschränktheit zu entschuldigen durch die Furcht vor einer überlegenen Concurrenz der Fremdlinge, die freilich an ihrem neuen Sitz der alten Handelsbeziehungen mächtig blieben, ist ein Versuch, der für die Nachsicht des Verfassers zeugt: er gehört selbst zu dieser Gemeinde; wer nicht zu ihr gehört, führt wohl gegen den mildernden Umstand den erschwerenden auf, daß die Aeußerung solcher Scheelsucht in eine Zeit fällt, welche — es ist die Epoche der sogenannten 2. Coalition und des Ryswijker Friedens — der ganzen evangelischen Welt, Lutheranern, Calvinisten, Anglikanern zum ersten Male, in gemeinsamer Erregung über die Aufhebung des Edicts von Nantes, die Empfindung ihrer Glaubensgenossenschaft gab, von der man doch eine läuternde Wirkung erwarten durfte. Zum Magistrat mögen die Eingewanderten mit dem allergeringsten Vertrauen aufgeblickt haben: es ist doch merkwürdig, daß die Re-

formirten Leipzigs, deren Kirchengemeinde noch in der Stadt selbst fast ein Jahrzehnt hindurch — ein Abbild des Schicksals der Einzelnen — auf angstvoller Flucht von Betsaal zu Betsaal erscheint, bei allem Wechsel der Stätte ihres Gottesdienstes in der Regel nach Räumlichkeiten ausschauen, die der Gerichtsbarkeit des Rathes entnommen, unmittelbar unter der des Landesherrn standen. Nach Ausweis der Akten hat die Gemeinde aus ihren Kirchencollecten viele Gaben auch Lutherischen gespendet, als Viaticum für Geistliche, zum Wiederaufbau abgebrannter Kirchen und Schulen des Landes, einmal auch dem lutherischen Armenhause der Stadt und gerade am Jubelfeste der Augsburger Confession „damit auch hier die Freude einen Wiederhall finde" — die Freude an der Invariata; aber in dem Verzeichniß der von ihr selbst empfangenen Gaben, das für 1705—1726 sich erhalten, findet sich, obgleich diese Zeit manches über sie gekommene Nothjahr umschließt, keine Darbringung des Raths oder eines Bürgers von Leipzig, überhaupt aus der Masse der alten Landesangehörigen nur ein Wohlthäter, „Herr von Zehmen, gentilhomme luthérien", dessen Nachkommen vielleicht erst durch dieses Buch Kenntniß erlangen von dem vereinsamten Ehrendenkmale der Weitherzigkeit ihres Ahnen.

Sehr wichtig von städtischem und zugleich deutschem Standpunkt ist auch das Verhältniß der reformirten Gemeinde Leipzigs zum brandenburgisch-preußischen Protectorate über die Refugiés. Nicht weil neue Belege die längst bekannte Thatsache erhält, daß der Sohn des Großen Kurfürsten wenigstens in der Hut seiner Glaubensgenossen dem Vorbilde des Vaters treugeblieben (zu erzählen weiß darüber vornehmlich die reformirte Gemeinde zu Dresden, die seit 1689 von Berlin her einen Jahreszuschuß bezog und noch bezieht); sondern weil an Leipzig einmal ein Punkt in den Gesichtskreis tritt, an welchem die kirchliche Politik des Hohenzollern durchkreuzt und auch gebrochen wird von seiner landesherrlichen Fürsorge für das eigene Gebiet. Stand doch seit Einverleibung des altmagdeburgischen Halle Leipzig vor seinem Auge als der nahe, unüberwindliche Concurrent einer nun preußischen Stadt, von der die Leipziger Refugiés erst ausgegangen waren, der sie an reichen und thätigen Kaufleuten namhafte Kräfte entzogen hatten. Der Große Kurfürst mochte diese Probe bestanden haben; der minder große König hat der reformirten Gemeinde zu Leipzig kühl wie schwerlich einer andern, ablehnend sich gezeigt, schon damals als seine Kammer, noch nicht zerrüttet, ein Jahrgeld auch nach Leipzig hätte senden können. Das ist der Befund der Leipziger Archive, der bei künftiger Durchforschung der Berliner vielleicht ergänzt werden wird: in Berlin würde der Verfasser möglicher Weise auch Aufschluß erhalten über ein noch ihm dunkel gebliebenes Ereigniß der Urgeschichte seiner Gemeinde, über

Anlaß und Art ihrer Ablösung von der Hallischen*), da die Hallische sicherlich in lebhaftem Briefwechsel mit Berlin gestanden hat.

Auch der Zeitraum, in welchen die Anfänge der Leipziger Gemeinde fallen, gibt ihrer Darstellung eine besondere Wichtigkeit: es ist die Zeit „August's des Starken".

Unzweifelhaft haben, als es sich um ein erstes, leidlich umfriedetes Dasein handelte, die Reformirten Leipzigs alles, was an Bedingung neben ihrer eigenen Thatkraft und Besonnenheit dabei in Frage kam, der Gunst dieses Fürsten und nur ihr verdankt: die anderen Gewalten im Lande haben sich gegen diese „Einnistlinge und Verbreiter verdammlicher Irrlehre" gekehrt, in lautem Ansturm oder im Minengang der Intrigue; Friedrich August I. hat daheim oder von seinen fernen Rastestellen in Polen ihnen durch seine Decrete von 1702 und 1707 Anerkennung und Schutz, die erste und dann auch die bleibende Stätte ihres Gottesdienstes gewährt, unbeirrt selbst durch die landständische Drohung, daß mit solchem Einbruch in die Landesverfassung auch die in vim pacti erfolgte Steuerbewilligung hinfällig werde. Mit Wärme spricht dem Fürsten der Verfasser den Dank der Nachkommen aus. Er weist sogar in einem von ihm erst aufgefundenen Briefe des Jahres 1694 eine Spur nach, die zur Behauptung führt, daß der Kurfürst, lange bevor er an die Werbung um die polnische Krone denken konnte, und an den Wechsel des eigenen Bekenntnisses dachte, den Anhängern des reformirten seinen Schirm zugewendet hat, und zwar damals einer Gemeinde, der Dresdner, die bei der Armuth ihrer Mitglieder weder der Steuerkasse des Landes noch der fürstlichen Kammer bestechende Aussichten bot. Es ist also uneigennützige Toleranz, wahre Freiheit des Geistes gewesen, mit der der junge, kaum zum Kurhut gelangte Fürst die Fesseln der starren Bekenntnißeinheit abstreifte. Als nicht völlig zutreffend muß fortan der Argwohn bezeichnet werden, den die öffentliche Meinung des Landes, in diesem Punkte noch heute sehr empfindlich, gleich nach der Conversion des Kurfürsten durch den Mund Höchstgestellter aussprach, daß sein Versuch, den Reformirten eine Stätte im lutherischen Staate zu bereiten, ihm nur Schwelle und Stufe gewesen zu voller Einbürgerung der Katholiken.**) Wer gönnt nicht die neuentdeckte Lichtseite dem Charakterbilde dieses Fürsten, dessen Name nach einer Rettung schreiet wie nur der eines Papstes von Avignon? Nur hat unser Entdecker selbst nicht umhin gekonnt, den unerwarteten Sonnenblick zu dämpfen und zu schmälern im weiteren Ver-

*) Der Verfasser, der sonst keineswegs einen Mangel an Sprachbildungskraft zeigt, schreibt durchweg „Hallenser" — eine Wortform, die nicht weniger verwerflich ist als die neuerdings beliebte, aber am Musenhofe Karl August's unbekannte „Weimaraner".

**) Vgl. die bisher nur handschriftlich vorhandene Aeußerung des Großmarschalls bei Kirchh. S. 25 „afin d'estre en droit par là d'en accorder encore d'avantage aux catholiques".

laufe seiner Berichte, die uns, wie bisher keine Geschichte des Kurfürsten-Königs, eine volle Vorstellung geben von der Zuchtlosigkeit einer reichausgestatteten Natur, von den wiederholten und jähen Schwankungen der Entschlüsse, von den gewundenen Wegen, auf denen Friedrich August einem Ziele sich zu nähern suchte, von der Würdelosigkeit seiner Mittel, unter welchen auch zum Behufe eines Druckes auf die starre Rechtgläubigkeit der Landstände eine von ihm erst bestellte Intervention anglicanischer und calvinistischer Großmächte zur Anwendung kommt, von der Verschleppung und dem plötzlichen Abbruch fast fertiger Geschäfte — einmal noch in der Unterzeichnung eines Decretes, die nicht über das g in Augustus Rex hinausgekommen.

Das letzte, was an Kirchhoffs Buche besondrer Beachtung werth erscheint, ist die an zahlreichen Stellen sich zeigende Leistungsfähigkeit der jungen Gemeinde, Leistungsfähigkeit nicht bloß in finanziellen Beziehungen, sondern als die sittlich politische Kraft zur Ausführung einer Gründung, die den heftigsten Angriffen Stand halten konnte und, trotz ihrer verfassungsmäßigen Vereinsamung auch in der eigenen Kirche, doch von regem Leben erfüllt und über weite Kreise hin von namhafter Wirkung begleitet gewesen ist. Nur fürchte man nicht, mit dieser Schrift eine Lobrede in die Hand zu bekommen. Im Gegentheil ist dem Berichterstatter kein Buch, auch keins von lutherischer Seite bekannt, das mit so viel Belesenheit in archivalischen Quellen und mit gleicher Offenheit eine Vorstellung von der Beschaffenheit der ältesten Bestandtheile dieser Refugiésgemeinden gewährte. Die protestantische Geschichtsschreibung der Neuzeit hat sich gewöhnt, ihnen nur herzlichste Theilnahme zu schenken und, eingenommen durch das Bild heroischer Glaubenstreue, Fragen andrer Art an die bunte Menge der Flüchtlinge nicht zu stellen: der Verfasser zeigt und hebt wiederholt mit Nachdruck hervor, daß es doch recht schwer zu behandelnde, zum Theil auch sittlich lose und morsche Elemente waren, die zu den neuen Kirchenverbänden zusammenschossen oder auch wie in Bewegung verbleibende Atome an den noch unfertigen Gestaltungen der andern vorüberströmten. Als lange schon die neue Bevölkerungsschicht in den Städten Mittel- und Norddeutschlands im Ganzen und Großen zum Niederschlag gekommen, ward sie noch wie von einer Unzahl einzelner, wirrer Adern und Aederchen durchzogen, die mit ihren Zuckungen in Fluß und Rückfluß ein Bild der nicht zur Ruhe gelangten Wanderung gaben. Diese „Fahrenden der Kirche“ die bald bei ihren gesetzteren Glaubensgenossen in Verruf kamen („Franccoureurs de l'église“) hatten, wenn sie Wegzehrung heischend draußen vor dem Thore mit Weib und Kind, mit Hab und Gut auf einem Maulthiere hielten, sich jenen über ihre Zugehörigkeit wenigstens durch den „Kirchenpaß“ d. h. durch Communionatteste auszuweisen. Denn die sittliche Gefahr, die sie liefen, war um so größer, da auch Gebildete oder Halbgebildete darunter

Digitized by Google

waren, vielleicht auch Offiziere mit ihren Familien, wenn in Stillstandszeiten oder nach dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges und des nordischen eine Massenentlassung sie soldlos machte: S. 281 ff. und 296 ff. gibt der Verfasser Schilderungen und archivalische Quellennachweise, die von den Kulturhistorikern des 18. Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Er verschweigt aber auch nicht, daß unter den seßhaft gewordnen, unter sogar sehr hervorragenden Mitgliedern der Leipziger wie der Dresdner Gemeinde Persönlichkeiten ihm entgegengetreten, die durch Selbstüberhebung und wohl auch Vertrauensbruch an den Glaubensgenossen das schon genug von außen, ringsum gefährdete Werk der Kirchengründung noch von der eigenen Mitte her aufhielten und erschwerten. Von besonderer Wichtigkeit in dieser und andrer Hinsicht (namentlich zur Kennzeichnung der maßgebenden und zugleich wohlthätigen Einflüsse, die von Berliner Behörden auf die Verhältnisse in der Hauptstadt Kursachsens geltend gemacht wurden) ist der ganz auf Grund ungedruckter Quellenstoffe gearbeite Abschnitt (S. 307—317) über den Dresdner Pfarrer Jean Metral Favre — eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Geschichte der reformirten Kirche, die schwerlich über viele Fälle gleich herrschsüchtiger und eigenmächtiger Uebung des Predigeramtes zu berichten hat.

Daß nun trotz dieser inneren Schwierigkeiten und trotz aller Hemmnisse von außen die Leipziger Gemeinde sich behauptet, ein gesichertes, mit der Zeit auch von der öffentlichen Meinung des Landes willig anerkanntes Dasein erlangt, sogar an der Erziehung der Volksmasse, der andersgläubigen, erfolgreich hat arbeiten können, findet in den Ausführungen Kirchhoff's gleichfalls seine Erklärung. Deutlich erhält man in großen wie in den kleinen Zügen, aus den Ordnungen der Verfassungsgrundlagen, wie aus der Führung der Kanzlei, die Empfindung, daß in der Reihe der Gründer Männer standen, die nicht umsonst in der Schweiz und vornehmlich in ihrem französischen Vaterland die erfahrungsvolle Schule der Selbstregierung in kirchlichen und, so lange das Edict von Nantes bestand, auch in bürgerlichen Angelegenheiten durchlaufen hatten: sie zeigen sich ebenso geschickt und entschlossen den Vortheil ihrer Autonomie, ihrer kirchlichen Unabhängigkeit von aller äußeren und oberen Gewalt nutzbar zu machen zu einer den Verhältnissen der Zeit ganz nach ihrem eigenen Ermessen entsprechenden Gestaltung, wie umgekehrt von der Einsicht durchdrungen, daß ein Gemeinwesen, je freier es ist, um so mehr Opferwilligkeit, nachsichtslose Zucht, Unterwerfung auch der Höchstgestellten, Stetigkeit der Entwicklung zu seinen Bedingungen hat. Ohne kirchenregimentlichen Zusammenhang mit ihrer Gesammtkirche (wenigstens in der Praxis fehlt alle Spur davon) konnten sie auch gegen die Ordnungen derselben, die discipline des églises de France eine

selbständige Stellung nehmen und zwei erhebliche Abweichungen von deren Hauptgrundsätzen sich gestatten: 1702 Beschränkung des Gemeindestimmrechts auf den engen Kreis der zur Kirche Steuernden, 1708 Beschränkung dieser verengten Gemeinde auf die Befugnisse der Predigerwahl und der Steuerumlage, sodaß alle anderen Geschäfte — Kirchenregiment und Kirchenzucht, Waisen- und Armenpflege, Aufsicht über die Schule — fortan ausschließlich dem Consistoire zustanden, das doch nur bei seinem ersten Zusammentritt aus der Wahl der Gemeinde hervorgegangen, einmal gebildet durch Cooptation sich ergänzte. Rechtfertigt sich diese immerhin in reformirtem Bereiche auffällige Zuspitzung der Gewaltstelle durch die Absicht, jene loseren Elemente der Zeit von allem Einfluß fernzuhalten, der im günstigsten Falle doch die Anfänge neuerungssüchtigen Verfassungsexperimenten preisgegeben hätte, so war andererseits auch der Gefahr vorgesehen, daß diese geschlossene Körperschaft der Vorsteher erstarre oder der Herrschaft einer, möglicher Weise selbst noch kleinen, Partei verfalle: denn so lange dieser Vorsteher nur noch wenige waren, mußte sich auf Antrag zweier oder gar eines unter ihnen das Consistoire zum Consistoire renforcé erweitern, mittelst Einberufung früherer Mitglieder, die in gleicher Zahl mit den amtirenden und nicht durch Abstimmung sondern durch das Loos ernannt wurden. Bei aller aristokratischen Verwurzelung hat dieses Kirchenregiment aristokratischen Auswüchsen nicht Raum gegeben: nächste Blutsfreunde von Mitgliedern des Consistoire haben, schon wenn sie durch eine Reise nach Frankreich die Unwandelbarkeit ihres Glaubens in Verdacht gebracht, auf dem Wege der Kirchenbuße „mit der Kirche ihren Frieden machen" müssen; Regungen der Selbstüberhebung, eines vornehmen Sichabsonderns sind durch Verbot oder Erschwerung der Haustrauungen, Haustaufen, der Privatcommunion gezügelt worden. Hinwieder ist unter den Mitgliedern der Gemeinde, die durch jene Machtausstattung des Consistoire fast mundtodt geworden, die Theilnahme am Bestand der Gemeinde und an ihrem äußeren Wirken in großartigen Acten der Wohlthätigkeit nicht im mindesten zurückgegangen. Konnte doch (zugleich zum Beweis daß auch im Kreise von Kaufleuten kirchlicher Idealismus noch kein Wahn war) seit 1716, also gerade nach der Verfassungsänderung von 1708, die Deckung aller Bedürfnisse der nunmehr völlig freiwilligen Selbstbesteuerung überlassen werden. Und neben den zu diesem Behuf umlaufenden Collecten ist fort und fort reichlich eingeschossen worden zur Spende an auswärtige Glaubensgenossen, z. B. an die Abgebrannten von Altona (die berüchtigte Schwedeneinäscherung der Elbe-Stadt hat eine breite Spur in den Leipziger Acten gelassen), an die auf den Galeerenbänken von Marseille keuchenden Gefangenen — in 3 Posten, davon ein jeder höher denn der ursprüngliche Betrag der Besoldung des eigenen Predigers —, als regelmäßige Jahresunterstützung der Kirchen in

Lübeck, Barby und Hildburghausen: denn es darf die reformirte Gemeinde zu Leipzig sagen, daß der Zusammenhang mit ihrer Gesammtkirche sich viel, viel mehr bekundete in Gaben, die sie gemacht, als in Gaben, die sie empfangen hat.

Ihrer Geschenke an Lutherische und an lutherische Körperschaften ist schon oben gedacht worden; aber diese im Verhältniß zur andersgläubigen Bevölkerung des Landes von ihr erstrebte Brüderlichkeit greift in sonstigen Beziehungen, greift mit ihren Wirkungen erheblich weiter. In Acten, die nicht für Augen von Lutheranern bestimmt waren, werden diese herkömmlich „Mess. nos frères Luthériens" bezeichnet; der Landeskirche folgte man unter Abweichung von Bräuchen der französischen in der Anordnung der Fest- und der Bußtage; ein lutherischer Bauer aus einem Vorstadtdorfe war fast ein Menschenalter hindurch als Kirchendiener angestellt. Der erfolgreichste Vertreter dieser irenischen Richtung der Gemeinde ist Gabr. Dumont, in der Zeitfolge ihrer Pastoren der zweite: ein bedeutender Mensch, hat er nicht nur bei lutherischen Amtsgenossen Freundschaft und die Anerkennung als „ein wahres Gliedstück der h. allgemeinen Kirche" rasch sich errungen, sondern namentlich auf die Studirenden, die ursprünglich nur die Neigung zur französischen Sprache seinen Predigten zugeführt haben mag, Einflüsse der Umbildung und Versöhnung geübt: in anderer Stimmung gegen die Reformirten bezogen sie die Universität, in anderer gingen sie ab. Seit langem heben die Geschichtsschreiber Sachsens hervor, daß die Zeit Friedrich August's I. es gewesen, die die starre Bekenntnißeinheit des Kurstaates gelockert, daß dieser wichtige Wandel sowol durch den Bekenntnißwechsel der Dynastie wie durch die Zulassung der Reformirten sich vollzogen habe. Aber Kirchhoff's Buch berechtigt zur Vermuthung, daß mehr als die erstere die letztre Ursache Wirkungskraft gehabt und die auszugsweise abgedruckten Briefe Dumont's zeichnen uns auch deutlich den Weg, auf dem sie ihre Wirkung geleitet hat über das ganze Land hin, wo jene Geschlechterfolgen jüngerer Theologen und Juristen, am Sitze der besuchtesten Hochschule irenisch angeregt, mit solchem Geist bald in amtliche Thätigkeit traten. Das ist unzweifelhaft die culturgeschichtlich bedeutendste Stellung, und eine wahrhaft bedeutende der reformirten Gemeinde zu Leipzig. Ihr selber hat sich längst der Wunsch erfüllt, den ihr alter Siegelstempel von Bergkrystall in Bild und Umschrift ausspricht — ein im Stamme verstümmelter Baum, dessen seitwärts gewendete Aeste neue Zweige treiben: „Deus det incrementum" —: kurz nach Verlauf ihres ersten Menschenalters sah sie die Zahl ihrer Genossen verdoppelt; aber nicht nach Zahlen bemessen läßt sich der Segen der zur Befreiung und Veredelung des Sinnes weiterer Kreise, der gesammten Bevölkerung des Landes von ihr ausgegangen. —

Hat der Berichterstatter über eine Druckschrift noch die Pflicht, dem

Publikum kundzumachen, was ihr Titel verschweigt, so soll nicht unerwähnt bleiben, daß nach handschriftlichen Quellenstoffen, auf denen das ganze Buch ruht, zwei Anhänge sich verbreiten über Friedrich August's I. Versuche französische Colonien ins Land zu ziehen und über eine weite Wandrung schwäbischer Waldenser nach Jütland.*)

Wilh. Pückert.

Ein Diplomat als Weltreisender.

Der Name des Freiherrn Alexander von Hübner bleibt stets mit einem denkwürdigen geschichtlichen Ereignisse verknüpft, mit der an ihn gerichteten Rede Napoleon's III. am Neujahrstage 1859, welche den italienischen Krieg herbeiführte. Hübner war damals österreichischer Gesandter in Paris, er ist ein Schüler Metternich's, gehört der alten „feinen" Diplomatenschule an, war Gesandter noch an verschiedenen europäischen Höfen — auch beim heiligen Stuhl — und österreichischer Polizeiminister. Er ist jetzt ein angehender Sechziger und hat sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Nachdem er unsern Erdtheil so ziemlich kennen gelernt, erfaßte ihn das Verlangen, auch die übrige Welt zu sehen und da', Dank dem Ineinandergreifen von Dampfern und Eisenbahnen dieses jetzt leicht zu bewerkstelligen ist, so machte sich 1870 Herr von Hübner auf die Wanderschaft, um namentlich die drei merkwürdigen Reiche kennen zu lernen, welche vor allen anderen außereuropäischen in die geschichtliche Erscheinung eingetreten sind: die Vereinigten Staaten, Japan, China.

Die Frucht der Reise ist ein zweibändiges Touristenwerk: „Ein Spaziergang um die Welt" (Leipzig, T. O. Weigel 1874), wie es bescheiden heißt. Es erschien zunächst französisch und ist offenbar aus dieser Sprache erst ins geliebte Deutsch übertragen, wie mannichfache Gallicismen andeuten. Auf jeder Seite ist das Buch interessant. Es ist nicht ein langweiliger Passus darin zu finden, es ist geistreich geschrieben, bietet jedoch nichts Neues. Das war auf dem vielbetretenen, hundertmal geschilderten Pfade, der von Europa nach New-York, über Chicago nach San Francisco, durch den stillen Ozean nach Jokohama in Japan, zum Fusijama, nach Shanghai, Peking, Hongkong und über Sues nach Europa zurückführt, auch nicht zu verlangen, und doch wird

*) An Druckfehlern fallen nur auf: S. 91 „Consistorium der Stadt Leipz." statt „in der St. L."; S. 117 „1704" statt „1705"; S. 286 „35" statt „25".

auch jener, der bis zum Ueberdruß Schilderungen von dieser Weltstraße gelesen, das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Ein so gewiegter Mann, wie Herr v. Hübner, würde auch am Lebensabend nicht noch als Schriftsteller aufgetreten sein, hätte er nicht das Bewußtsein gehabt, etwas Tüchtiges zu leisten. So nehmen wir das Werk denn dankbar auf, als eine angenehme, freundliche und bescheiden gebotene Gabe, als ein Buch, das ganz vorzüglich geeignet ist, dem großen gebildeten Publikum Einblicke in das Wesen des amerikanischen, japanischen und chinesischen Volks zu geben. Der Gelehrte findet dagegen nur hier und da ein Körnchen, das ihm nutzbar erscheint — aber für ihn ist das Buch auch nicht geschrieben. Vermöge seiner Stellung und Beziehungen fand Hübner leichter bei vielen Persönlichkeiten Zutritt, als der gewöhnliche Sterbliche. Seine diplomatischen Collegen kamen ihm überall freundlich entgegen, ebneten ihm die Wege und so sah er denn den Mormonenpräsidenten, den Mikado und hatte Zwiegespräche mit den Männern, die jetzt an der Spitze der Reformation in Japan stehen.

Das üble Urtheil, welches nach der gewöhnlichen Schablone gegenwärtig in Europa über die Vereinigten Staaten herrscht und dem frühern Lobpreisen dieses großen Landes Platz gemacht hat, findet allerdings bei Hübner manche Bestätigung, obgleich er mit angeborenem Gerechtigkeitsgefühl unparteiisch abzuwägen sucht. In manchen Studien giebt er Amerika den Vorzug, selbst in Bezug auf das Proletariat und wir stimmen da herzlich mit ihm überein, da unser Proletariat in seiner Ueberhebung eine geradezu widerwärtige Erscheinung geworden ist. Auch in den Vereinigten Staaten wird die fashionable Welt vom Manne des vierten Standes nur „geduldet.“ „Aber diese Duldung erklärt sich durch die Hoffnung, welche dort jeder hat, zu ähnlichem Wohlstande zu gelangen. Warum soll auch der Arbeiter sein Weib, welches heute Wäsche wäscht, nicht eines Tags im Landauer auf dem Newyorker Broadway spazieren fahren sehen, warum soll er nicht alle dem Luxus fröhnen können, den er vor sich sieht, und der mehr sein Gelüst als seinen Neid erregt? Darin liegt der Unterschied zwischen dem amerikanischen und europäischen Demokraten.“ „Der letztere, sagt Hübner vollkommen richtig, verzweifelt sich zu erheben, daher sucht er die anderen zu erniedrigen. Seine moralische Triebfeder ist der Neid, sein Beruf zu nivelliren und zu zerstören.“ Der Amerikaner dagegen sucht den Genuß, verdient Geld, um ihn zu erlangen, trachtet zu steigen. „Ich gebe der amerikanischen Methode den Vorzug.“

Im Lande der simplen Puritaner und der einfachen Republik Washington's ist heute der Luxus zu einem Grade gediehen, vor dem jener der alten Welt förmlich verblaßt. In Amerika ist es erlaubt, den übertriebensten Luxus zur Schau zu tragen, weil eben die materiellen Güter einem jeden zugängig sind.

Unerlaubt ist, weil die Menge sich nie zu solcher Höhe erheben kann, das Schauspiel geistiger Bildung und verfeinerter Sitten. Diese Schätze werden verhüllt wie die Juden des Mittelalters, wie noch heute im Orient reiche Leute die Pracht ihres Haushalts hinter unansehnlichen Ringmauern sorgfältig verhüllen. Daher kommt es, daß der Reisende in den Vereinigten Staaten mehr rohen als gebildeten Leuten begegnet; und daher rührt auch die in Europa verbreitete Meinung, der Amerikaner wisse nicht zu leben. Zur Verschlechterung der Sitten, zu diesem äußern rohen Anstrich haben die nach Millionen zählenden Irländer sehr viel beigetragen. „In den Staaten bilden sie vorzugsweise das katholische Element, wie die Deutschen das protestantische. Daher sind sie auch die geborenen Gegner der letzteren. Die Auswanderer aller anderen Nationen sind mit der Absicht, Amerikaner zu werden, gekommen, die Söhne der grünen Insel bleiben überall Irländer. Nicht als ob sie oder ihre Kinder nach der Heimath zurückzukehren gedächten; aber ein ideales, ein mystisches Band knüpft sie an das Vaterland. Sie haben es mit sich gebracht. Der Ocean besteht nicht für sie. Es ist höchstens ein Bach. An einem bestimmten Tage — Gott allein kennt ihn — werden die amerikanischen Brüder ihn wieder überschreiten und den Daheimgebliebenen die Freiheit bringen, die Losreißung von England."

Die großen Fragen, wie der Süden sich nach seiner Niederwerfung befindet, wie die Emancipation der Schwarzen wirkte, was mit der Zeit aus der Berührung des chinesischen und weißen Elements werden soll, erörtert Hübner mit Verständniß und eingehend. Daß er hier gegen manche landläufige Anschauung verstößt, zeigt nur von der Unabhängigkeit seines Urtheils. Der Süden ist mehr oder minder unter das Negerjoch gebeugt, ein ganz abscheulicher, unnatürlicher Zustand. „Der Süden, einst berühmt durch die fürstliche Gastfreundschaft, die aristokratischen Sitten seiner großen Pflanzer, durch seinen Reichthum an Staatsmännern, welche fast ausschließlich die Union regierten, der arme Süden ist heute ein aus tausend Wunden blutender, verstümmelter Körper. Die Zeit allein kann Heilung bringen." Die Wuth, das Rachegefühl sind dort noch übermäßig stark. Die Regierung findet keinen weißen Beamten unter den Südländern; die Frauen, noch entschiedener, noch opferfreudiger als die Männer, schüren das Feuer der Vaterlandsliebe, und die Vaterlandsliebe des Südländers ist in den Augen des Gesetzes Rebellion, Verrath. Dabei herrscht der Neger — ein auf die Länge unhaltbarer, widernatürlicher Zustand. Traurig, wenn neun Jahre nach dem Frieden die Dinge noch so liegen.

Während nun der Schwarze, der collektiv genommen doch stets der „Nigger" bleibt, aus politischen Motiven gehätschelt, die Rothhaut durch rechte und schlechte Mittel vertilgt wird, findet mit dem vierten, dem gelben Elemente

ein eigenthümlicher Kampf statt, der uns das Gerechtigkeitsgefühl der Nordamerikaner in einem wenig günstigen Lichte erscheinen läßt. Ein gefangener Chinese springt aus dem Zuge der Pacificbahn, auf dem sich Hübner befindet, und wird als blutiger Leichnam wieder gefunden. Die Amerikaner machen Witze darüber. Hübner meint: Es war doch ein Mensch! — „Nein, ein Chinese" lautet die Antwort. Die Behandlung, welche den Menschen gelber Race in Californien, wo sie am zahlreichsten sind, zu Theil wird, verdient den strengsten Tadel. Sie sind beinahe rechtlos und ihre Zeugenschaft wird vor Gericht nicht angenommen — aber der gemeinste, roheste, unwissendste Neger besitzt diese Rechte — der chinesische Culturmensch nicht.

Gewiß möchten wir auch von Herrn v. Hübner erfahren, was er über das deutsche Element in den Vereinigten Staaten denkt; allein er ist hier ziemlich kurz in seinen Mittheilungen, was vielleicht damit zusammenhängt, daß das Buch zuerst französisch erschien. Entschlüpft ihm doch einmal von den Deutschen der Ausdruck „diese Nation". Was wir sonst von unseren Landsleuten jenseits des Oceans erfahren, ist etwa folgendes. In Chicago hört man allenthalben Deutsch und als Hübner die Landsleute anredet, strömen sie über von Begeisterung über die Erfolge des großen Kriegs. „Das befriedigte Nationalgefühl, der Siegesrausch beleben die sonst ruhigen ehrsamen, bürgerlichen Physiognomien. Die Waffenerfolge der überseeischen Brüder waren für sie eine unerwartete Offenbarung, hoben ihr Selbstgefühl, vermehrten ihre Thatkraft, riefen Bestrebungen wach, welche die Amerikaner bereits für unvereinbar erklären mit der Verfassung und dem Zustande der Vereinsstaaten." Welcher Art diese „Bestrebungen" waren — die Gegenwart weiß nichts davon — berichtet Hübner nicht; aber es ist charakteristisch, daß alles in der Welt zu schreien beginnt, Russe und Magyar, Tscheche und Polak, Schweizer und Rumäne, wenn der Deutsche sich nur als Deutscher fühlt. Die Deutschen Californiens erhalten uneingeschränktes Lob.

Wir wollen dem Verfasser nicht in die Salzseestadt und zu den Mormonen folgen, eben so wenig nach dem Yosernitethal und San Francisco, so geistreich er plaudert, neues kann er hier nicht mehr bieten. Diese Welttour ist eben schon förmlich abgegrast. Auch ein kleines Sensationsstückchen ist hier zu finden, wie er nächtlicherweile sich in das übel berichtügte Chinesenviertel San Franciscos verirrt, wo die geschminkten Weiber mit den krallenhaften Nägeln harpyenartig über ihn herfallen. Er entkommt mit Mühe. „Ihre verstümmelten Füße verhindern sie, mir zu folgen." Wir haben immer bemerkt gefunden, daß die Chinesinnen trotz ihrer verstümmelten Füße schnell laufen können. (Vergleiche die Abhandlungen von Prof. Welcker über die Füße der Chinesinnen im Archiv für Anthropologie.)

Ein Scheideblick auf San Francisco, die Metropole des Stillen Welt-

meers. „Hier begegnen sich Germanen, Kelten, Mongolen! Seit der großen Völkerwanderung war die Welt nicht mehr Zeuge ähnlicher Vorgänge. Welcher Menschenstamm wird entspringen aus der Berührung von Völkern, die so verschieden sind durch Abstammung, Religion, Sitte? In welchem Maße werden sie sich vermischen? Bis zu welchem Grade wird der noch jungfräuliche Boden auf die, welche ihn bebauen, seine immer so fühlbare, wenn gleich geheimnißvolle Wirkung geltend machen? Welchen Einfluß werden die neuentstehenden Geschlechter ausüben auf die Geschicke der Menschheit? Dies sind Geheimnisse der Vorsehung. Wer vermöchte sie zu ergründen!“

In einem der schönen Pacific-Dampfer fuhr Hübner nach Jokohama in Japan hinüber und der Theil seines Werkes, welchen er dem Sonnenaufgangsland widmet, ist entschieden der interessanteste und beachtenswertheste. Hier hielt er sich am längsten auf, hatte er Gelegenheit, in den Kreisen der maßgebenden japanischen Progressisten zu verkehren, ja selbst die alte Kaiserstadt Kioto und deren Paläste und Tempel eingehend studiren zu können. Hübner betrachtet das in gewaltiger Gährung befindliche Reich mit den Augen des conservativen europäischen Staatsmannes und diese Anschauung drückt seinen ganzen Schilderungen den Stempel auf. Er ist voller schwerer Bedenken gegenüber der Neuzeit und ihren brausenden Reformen. Auch mit der Sicherheit, in welcher die europäischen Residenten sich jetzt in Japan wiegen, nachdem in den letzten Jahren keine Mordthaten mehr vorgekommen, soll es nach Hübner nicht ganz ausgezeichnet stehen, wenigstens könne man jede Minute einen neuen Ausbruch des Fanatismus gegen die Fremden erwarten. „Den Zweischwertmännern gehe man aus dem Wege. Das Uebrige weiß man nicht. Gar vieles ist noch unbekannt. Ein dichter Vorhang verhüllt das Innere. Gewiß ist noch vieles, vieles unklar im Sonnenaufgangslande und der kürzlich ausgebrochene Aufstand beweist, daß Hübner recht hat, wenn er sagt, der Ausgleich sei noch nicht vollständig — so wenig wie dies in Oesterreich der Fall ist. Wie der Uebergang sich dort vollzieht, mag an dem Beispiele eines hohen Adligen gezeigt werden. „Matsune ist in einem Umgestaltungsprozesse begriffen. An den Endpunkten seiner Persönlichkeit ist er bereits zum Europäer geworden. Er trägt Pariser Stiefletten und hat sein Zöpfchen am Scheidel abgeschnitten, dafür läßt er, gegen die Landessitte, sein Haar wachsen; es ist dicht, kraus und struppig und giebt ihm ein ordinäres Aussehen. Ich frug ihn, warum er nicht die japanische Mode beibehalte. Die Antwort war, er leide häufig an Schnupfen. Die Wahrheit ist, daß der junge Mann den Ideen der Neuzeit huldigen möchte, aber nicht wagt, es zu gestehen. Er schwimmt zwischen zwei Wassern. So viel steht fest: wer hier zu Lande sein Zöpfchen abschneidet, ist Progressist und die Zahl derselben nimmt zu. Japan bewegt sich.“

Der leitende Geist der Reformbewegungen ist der Minister Iwakura Tomomi, derselbe, welcher vor kurzem unsre Höfe besuchte. Er gehört zum alten Hofadel und lebte in freiwilliger Zurückgezogenheit bis die große Umwälzung des Jahres 1868 stattfand, welche ihn auf die politische Schaubühne führte. Seitdem spielt er eine große Rolle und jetzt gilt er für den bedeutendsten Mann im Ministerium. Im fünfzigsten Jahre stehend, hat sein Gesicht nichts hervorragendes, doch belebt von feurigen schwarzen Augen. „Seine Art zu reden ist kurz und trocken, seine Manieren die des Mannes der großen Welt: einfach, ungezwungen, natürlich." Iwakura entwickelt vor Hübner sein sattsam bekanntes und in der Ausführung begriffenes Fortschrittsprogramm.

Um nirgends anzustoßen, verhält sich der diplomatische Herr von Hübner in Religionssachen ziemlich neutral. Wir wissen nicht, ob er zur ultramontanen Partei gerechnet wird, es will uns aber scheinen, als ob wenigstens eine ultramontane Ader in ihm steckt, denn in San Francisco besucht er das Jesuiteninstitut und ist seines Lobes voll, in Japan und China die katholischen Missionsanstalten, stets lobend und preisend, als ob hier nicht arge Schattenseiten zu verzeichnen wären. Dort hat er sich auch sein Urtheil über die Christenverfolgungen in Japan gebildet. Vorurtheilsfreie Kenner der Sache, und besser als Herr von Hübner mit Japan vertraute Männer — wir nennen nur v. Siebold — urtheilen ganz anders. Es ist eben auch hier der Streit zwischen Kirche und Staat, und Hübner spricht da ungefähr so wie Herr von Mallinckrodt.

Wie die Religion in Japan gegenwärtig beschaffen ist, erläutert folgender Satz aus Hübner's Werk: „Die Religion scheint so ziemlich ein überwundener Standpunkt zu sein. Nur Weiber und Greise sieht man Morgens und Abends aus den Häusern treten, um sich vor der auf- oder untergehenden Sonne zu verneigen. Sonst wird nur gebetet, um eine besondere Gunst zu erhalten. Die Weiber flehen die Götter an, auf daß ihr Mann die eheliche Treue bewahre; Kranke beten um Gesundheit; junge Mädchen um ein neues Kleid, einen Schmuck, einen Freier oder Gatten. Wer in den Tempel geht, ruft den Gott, dessen er bedarf, indem er auf den Gong schlägt, oder mit den Händen klatscht und sich dabei tief verneigt. Auf den dritten Ruf erscheint die Gottheit, der Betende stürzt auf sein Antlitz, bleibt einige Augenblicke in Anbetung versunken und wirft sodann eine Hand voll kleiner Kupfermünzen in den Sammelkasten. Hiermit hat die Sache ein Ende. Im Tempel von Asakusa befindet sich ein eherner Gott, den die Kranken besuchen. Sie reiben die Hand an dem Gliede des Götzen, welches ihrem kranken Theile entspricht. Kurz, viel Ceremonien, viel Aberglaube, aber

in den höheren Klassen und bei den Literaten häufiges Erlöschen aller religiösen Ueberzeugungen."

Difficile est —. Dem Katholiken mußten hier unwillkürlich Parallelen aufstoßen. Kennt doch der Buddhismus den Rosenkranz, die geopferten Wachsherzen, all die übrigen Ceremonien, nur ein Unterschied scheint uns gegenwärtig noch zu herrschen. Der buddhistische Papst, der Tale Lama in Lhassa sitzt dort sicherer als sein europäischer College im Vatican.

a.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, 24. Mai 1874.

Mit den technischen Angelegenheiten, welche den am 21. Mai geschlossenen Landtag in seiner letzten Woche beschäftigt haben, wollen wir uns hier nur noch kurz befassen. Weil die nächste Landtagssession erst im Januar 1875 beginnt, da die drei letzten Jahresmonate nunmehr regelmäßig dem Reichstag eingeräumt werden sollen, so war es nöthig, der Regierung eine Ermächtigung zu verschaffen zur Leistung von Staatsausgaben vor Feststellung des Haushaltes von 1875. Alsdann ist eine Novelle zur Gewerbsteuer beschlossen worden. Ein Gesetz über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Provinz Hannover, über das sogenannte Höferecht, hebt das dortige Gewohnheitsrecht mit seinen nach und nach zweifelhaft und widerspruchsvoll gewordenen Bestimmungen zwar einestheils auf, verleiht aber den Hofbesitzern das Recht, über das Leben hinaus Bestimmungen behufs der Zusammenhaltung des Grundbesitzes zu treffen. Das Gesetz hat die Zustimmung beider Häuser gefunden. Von zwei Interpellationen des Centrums erwähnen wir nur die des Abgeordneten v. Mallinckrodt *), betreffend die gegen einen auf Grund gesetzwidriger Anstellung der Amtsfunktionen enthobenen Pfarrer verhängte Exekutivhaft wegen verweigerter Herausgabe der Kirchenbücher. Der Vorfall ward dadurch bemerkenswerth, daß Lasker dem Herrn v. Mallinckrodt sekundirte. Er hielt dabei eine seiner feurigen Reden über die Herrlichkeit des Rechtsstaates. Wir unsererseits haben sehr viel Billigung für Lasker's Moral, wie unser voriger Brief wiederum beweist, aber wir haben sehr wenig Geschmack an Lasker's Jurisprudenz. Wenn Jemand das Staatsgesetz offen verhöhnt, indem er einfach den Gehorsam verweigert, da soll der Staat, nachdem er den Rebellen mit höchstens vier Wochen milder Haft zu seiner Pflicht ein-

*) Der am 26. Mai in Berlin verschieden ist. D. Red.

geladen, unverrichteter Sache abziehen. Wenn das der Rechtsstaat fordert, so ist der sogenannte Rechtsstaat das Gegentheil oder die Aufhebung des Staates. Will man die Berechtigung der Behörden zur Zwangsexekutive beschränken, wofür sich gewiß allerlei sagen läßt, so muß man im Strafgesetzbuch Strafen auf den passiven Widerstand setzen. Sehr mit Recht hob der Cultusminister Falk hervor, daß im Theorem die Möglichkeit statuirt werden muß, einen Ungehorsamen lebenslänglich einzusperren, wie dasselbe im Theorem gegen einen widerspenstigen Zeugen möglich ist. Diese Möglichkeit ist so lange nicht zu entbehren, als nicht die eben erwähnte Bestrafung des passiven Ungehorsams eingeführt ist. Und so lange sie nicht eingeführt worden, ist die Anrufung des Rechtsstaates gegen fortgesetzte Zwangsmittel zur Erlangung des Staatsgehorsams hohle Deklamation. Allein gesetzt auch, man käme dahin, den passiven Widerstand dem Strafgesetz zu unterwerfen, so würde dies Alles doch nur in gewissen, ganz genau bezeichneten Fällen geschehen. Die mannigfaltigen Möglichkeiten des Ungehorsams gegen die ausführende Staatsgewalt lassen sich in keinem Strafgesetzbuch erschöpfen, und wenn man die letztere aller selbständigen Zwangsbefugnisse beraubt, so wird es bald um den Staat sehr übel aussehen. Es ist auch nicht wahr, wie immer und immer wieder behauptet wird, daß die ausführende Gewalt in England solcher Befugnisse entbehrt. Sie ist damit vielmehr sehr reichlich ausgestattet, und nur bei dem Gebrauch an richterliche Formen gebunden. Diese Formen haben aber nichts gemein mit dem Lasker'schen Rechtsstaatideal, auf das man das Wort des weiland Ministerpräsidenten v. Manteuffel anwenden möchte, daß es den Staatssinn entnerve. Die Verwaltung steht in England unter der Controle der Gerichte, das ist wahr, aber diese Gerichte sind an die Rechtsprechung des öffentlichen Rechts gewöhnt, und geben den für das öffentliche Recht nothwendigen Gesichtspunkten ihr volles Recht. Dort ist es möglich, den Ungehorsam gegen die Gesetze zu bestrafen ohne Rücksicht auf ein Strafgesetzbuch, das die Fälle specialisirt oder gar, wie das unsere, auf schwere Fälle des aktiven Ungehorsams beschränkt. Damit tadeln wir natürlich nicht das deutsche Strafgesetzbuch. Wir tadeln nur das verworrene neudeutsche Ideal des Rechtsstaates, wonach der Staat nichts thun soll, als wozu ihn ein unfindbarer Rechtscodex, wie ihn keine menschliche Weisheit je ersinnen und niederlegen kann, speciell bevollmächtigt. — Man kann sich denken, wie lebhaft Herr Windthorst den Abgeordneten Lasker nach dieser Rechtsstaatsrede bekomplimentirte. Schade, daß wir das innere Gelächter des alten gescheidten Herrn nicht vernehmen konnten, der besser als irgend Einer weiß, was der Staat als Lasker'scher Rechtsstaat noch ausrichten würde: eine Ohnmacht, die dem klugen Manne unter jetzigen Zeitläuften recht von Herzen erwünscht sein möchte. Schade, daß es gerade Lasker sein mußte,

der uns wieder einmal den Unterschied — wir wollen nicht wie die Thoren sagen, von Theorie und Praxis, sondern — von Theorie, die nur sie selbst ist, wenn sie umfassend und wahr ist, und Doktrin, die kurzsichtig Leben und Wahrheit verfehlt, klar machte. — Die Erwerbung der Suermondt'schen Gemäldesammlung wollen wir mit Freuden begrüßen und ihrer wunderlichen Bemängelung seitens einiger wunderlichen Heiligen von beiden Häusern nicht gedenken. — Die Frage, ob man Jude bleiben kann, ohne einer bestimmten Lokalgemeinde als beitragspflichtiges Mitglied anzugehören, beschäftigte das Abgeordnetenhaus in Folge einiger auf die Bejahung gerichteten Petitionen. Das Haus beschloß, der Staatsregierung eine die Bejahung herbeiführende Gesetzvorlage zu empfehlen. Die Bejahung wird auch wohl nach dem Geiste unserer Zeit und nach der Lage der allgemeinen Gesetzgebung über religiöse Dinge nicht zu vermeiden sein, obwohl der religiösen Organisation des Judenthums daraus nicht geringe Gefahren erwachsen mögen. Als wirksamster Fürsprecher der Petitionen trat wieder der unermüdliche Lasker auf. —

Die erste Session der zwölften Legislaturperiode des Landtags, welche am 12. Nov. v. J. begann, nachdem am 4. Nov. die Abgeordnetenwahlen zu dieser Legislaturperiode stattgefunden hatten, ist eine sehr inhaltreiche und merkwürdige gewesen, ebenso bewegt in ihren Verhandlungen als bedeutsam in ihren Ergebnissen. Das Bild derselben, das wir von Woche zu Woche an den Lesern hier vorübergeführt, wollen wir nicht zusammenfassend wiederholen. Das Gesetz über die bürgerliche Standesbuchführung und die bürgerliche Form der Eheschließung würde allein schon genügen, dieser Session einen hervorragenden Platz anzuweisen. Auf die drei Kirchengesetze, welche der Landtag noch in seiner letzten Periode nach dem Osterfest durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser annahm, haben wir wiederholt versprochen zurückzukommen, und gedenken dies in der nächsten Woche auszuführen.

C—r.

Die Regierungsfähigkeit der Conservativen in England.

London, 23. Mai 1874.

Mit einer für sie selbst überraschenden Mehrheit hatten die Conservativen bei den letzten englischen Wahlen gesiegt; aber schon in der kurzen Zeit, welche seitdem verflossen ist, hat sich auch diesmal wieder die Schwäche fühlbar gemacht, mit der seit einem Menschenalter alle conservativen Ministerien in England behaftet sind. Mit der Reformbill, welche Lord Grey 1871, und der Auf-

hebung der Kornzölle, welche Sir Robert Peel 1846 durchsetzte, waren die großen, das Volk in seinen Tiefen aufregenden Fragen erledigt. Die unterliegende Partei hatte, was in England immer geschieht und überall eine Grundbedingung stätiger Entwickelung ist, die Entscheidung der Mehrheit als endgültig hingenommen; Niemand dachte daran, die Reformbill wieder abzuschaffen, oder die Kornzölle wieder einzuführen. Man hätte meinen sollen, daß für den friedlichen Kampf zwischen Beharren und Veränderung, welcher jedes Leben, in der Natur, wie in dem einzelnen Menschen, wie in dem Staate ausfüllt, daß für das Ringen der zwei Parteien, die in jedem Parlamente entstehen müssen, niemals das Feld so geebnet, niemals Wind und Sonne so gleich getheilt gewesen. Man hätte meinen sollen, daß die Regierung in ziemlich regelmäßigen Pendelschwingungen zwischen den Liberalen und den Conservativen abwechseln würde. Ging doch Graf Aberdeen im Jahre 1852 noch weiter, indem er die Sonderung der parlamentarischen Parteien für eine Unterscheidung ohne Unterschied erklärte.

Gleichwohl sehen wir die Conservativen im Amte nur vom 28. Februar 1852 bis zum 27. Dezember desselben Jahres, vom 26. Februar 1858 bis zum 18. Juni 1859, vom 6. Juli 1866 bis zum 9. Dezember 1868, also in einem Zeitraum von genau 22. Jahren nur 43 Monate. Wenn man nach den Gründen fragt, weshalb die Conservativen jedesmal nach so kurzer Zeit haben abtreten müssen, so erhält man durch die Parlaments-Verhandlungen die Antwort: das eine Mal, weil Disraeli's Budget nicht gefiel; das andere Mal, weil Lord Derby einen Gesetzentwurf zum Schutze Louis Napoleon's gegen Mordanschläge von England her, die Conspiracy Bill eingebracht hatte; das dritte mal, weil die Wahlen gegen sie ausgefallen waren. Aber die feindlichen Abstimmungen, welche das Unterhaus bei dem einen oder anderen Gegenstande abgiebt, sind doch häufig nur die Wirkung tiefer liegender Ursachen, die für die heutige Zeit in allen Fällen angeben oder auch nur errathen zu wollen es noch viel zu früh ist. Ueber wichtige parlamentarische Vorgänge des vorigen Jahrhunderts haben wir erst im letzten Menschenalter durch die Memoiren-Literatur den Aufschluß erhalten. Es weiß heute, außer den Eingeweihten noch niemand, was in Woburn Abbey verhandelt wurde an dem Tage, als das Coalitions-Ministerium Aberdeen dort zu Stande kam. Aber daß die angegebenen Ursachen nicht immer die wirklich treibenden Kräfte sind, zeigt sich schlagend daran, daß das Gesetz zum Schutz Louis Napoleon's, wegen dessen der conservative Lord Derby eine Niederlage erlitt, mit unwesentlichen Veränderungen von dem höchst liberalen Ministerium Palmerston durchgebracht wurde, freilich ganz leise, so leise, daß manche festländische Juristen gar nichts davon gemerkt haben. In der englischen Gesetzsammlung steht seit dem Jahre 1862 geschrieben: „Alle Personen, welche sich verschwören,

verbinden und verständigen, irgend eine Person, gleichviel ob Unterthan Ihrer Majestät oder nicht, ob in den Gebieten Ihrer Majestät sich aufhaltend oder nicht, zu ermorden oder wer auffordert, ermuntert oder überredet oder zu überreden versucht oder wer vorschlägt, irgend eine Person, gleichviel ob Unterthan Ihrer Majestät oder nicht, ob in den Gebieten Ihrer Majestät sich aufhaltend oder nicht, zu ermorden, sollen mit Zwangsarbeit bis zu zehn Jahren bestraft werden."

Die treibende Kraft in parlamentarischen Kreisen jedoch, die stets in dem Willen und der Thätigkeit Einzelner zu suchen ist, kann nicht wirksam werden ohne gewisse günstige Voraussetzungen allgemeiner Natur; und eine solche fanden die Liberalen für ihre Angriffe gegen die conservativen Ministerien in dem Mangel an tüchtigen Kräften in der conservativen Partei. Jedesmal wenn ein conservatives Ministerium zu bilden war, stieß der mit der Bildung Beauftragte auf diesen Uebelstand. An aristokratischen Namen war kein Mangel; die Stellen des Oberhofmarschalls, des Oberkämmerers, des Hofmeisters, des Oberstallmeisters, des Oberjägermeisters waren immer leicht zu besetzen. Für einige der wichtigsten Stellen in dem Ministerium waren befähigte Personen, für die übrigen wenigstens Männer vorhanden, denen ein Schimmer von Sachkenntniß angeflogen oder umzuhängen war. Aber für einzelne Fachministerien und für die Arbeitsbienen, diejenigen Unterstaatssecretaire, welche mit dem Ministerium wechseln, waren auch Männer mit einem solchen Schimmer nicht einmal aufzutreiben, und in der Regel ward das Ministerium gestürzt, ehe die Gewählten das Regieren oder Verwalten gelernt hatten, was, wie jede Kunst, nur durch Uebung gelernt wird.

Man hat es dem Ministerium Gladstone vorgeworfen und bei dem Eintreten einer conservativen Strömung hat es ohne Zweifel zu seiner Niederlage beigetragen, daß sehr wichtige Posten in demselben von Parvenus besetzt waren. Schatzkanzler war bis Ende v. J. Mr. Lowe, der sich einmal öffentlich rühmte, von Oxford mit fünf Schillingen in der Tasche nach Australien gegangen zu sein; den Krieg hatte Mr. Cardwell, die Marine Mr. Goschen, die öffentlichen Arbeiten Mr. Adam, das Communalwesen Mr. Stansfeld, die Post Mr. Playfair. Aber diese Herren, eben weil sie keinen ererbten Namen, keine Familienverbindungen, einige auch kein Vermögen für sich hatten, sie hatten gearbeitet. Und auch in der Politik ist richtig, was vor mehr als 2000 Jahren der griechische Dichter Epicharmos, er freilich im Gewande des Scherzes, gesagt hat: „Die Götter verkaufen den Menschen alle Güter um den Preis der Arbeit."

Zwei Richtungen der modernen Entwickelung wirken zusammen, um in der Aristokratie, deren Mehrheit naturgemäß dem Beharren, also der conservativen Partei angehört oder dazu neigt, einen Mangel an tüchtigen Kräften

zu erzeugen: der wachsende Wohlstand, der zum Genuß verlockt, und die steigenden Ansprüche, welche an den Staat, an die Regierung gemacht werden. In der ersteren Richtung hat die von Louis Napoleon so sehr beförderte Berührung der englischen Aristokratie mit der pariser Gesellschaft noch besonders nachtheilig gewirkt. In der zweiten schaffen Staatswirthschaft und Wohlfahrtspolizei in England unermüdlich Einrichtungen, an welche in Deutschland die Volkswirthe nur zögernd herantreten. Der Sinn des Volkes ist zu verständig und praktisch, als daß über die Mehrheit seiner Vertreter die Lehre herrschen könnte, welche „keinen Staat“ will und das Menschengeschlecht verwandeln möchte in einen Haufen von Monaden, wie Leibnitz sagen würde, oder von Maden, wie wir sagen möchten, die nur durch „erleuchtete Selbstsucht“, durch Kaufen und Verkaufen zusammengehalten werden. Es gehört heutzutage mehr dazu ein conservativer Staatsmann zu sein, als daß Jemand in den conservativen Prinzipien, whatever that may be, fest ist, eine Rede halten kann, eine Stelle aus den Alten, die sein Hofmeister mit ihm gelesen, anzubringen weiß und die Maßregeln einer liberalen Regierung dilettantisch zu bekritteln versteht.

Vermehrt werden die Schwierigkeiten für die Regierung und eine regierungsfähige Opposition, gesteigert die Ansprüche an Ernst, Thätigkeit und Selbstverleugnung auf beiden Seiten des Hauses dadurch, daß seit der Katholikenemancipation eine dritte Partei aufgewachsen ist, deren Heimath nicht in England ist — doch wozu etwas schildern, wovon wir das Ebenbild in unserer Mitte haben?

Carlyle hat vor dreißig Jahren seinen Landsleuten gesagt:

„Müßig oben zu sitzen, wie lebendige Statuen, wie abgeschmackte Epikursgötter, in wohlgemästeter Abgesondertheit, ausgeschlossen von dem ruhmvollen, verhängnißvollen Kampfplatze dieser Welt Gottes: das ist ein armseliges Leben für einen Menschen, wenn auch alle Tapezierer und französische Köche ihr Möglichstes dafür gethan haben! — Eine obere Klasse, die keine Pflichten zu erfüllen hat, ist wie ein über Abgründen gepflanzter Baum, von dessen Wurzeln sich alle Erde abgelöst hat. Der Oberste unter den Menschen ist, wer in der Vorhut der Menschen steht, und der Gefahr die Spitze bietet, vor welcher die andern alle zurückbeben, welche, wenn nicht bestanden, die Andern verschlingen würde. Jede edle Krone auf Erden ist und bleibt für alle Zeit eine Dornenkrone. — Der Czar von Rußland machte sich zum staubigen hart arbeitenden Zimmermann, ließ sich's sauer werden mit seiner Axt in den Schiffswerften zu Saardam und sein Ziel war gering im Vergleich mit dem Eurigen.

Wenn die Mahnungen Carlyle's, aus denen man unzählige ähnliche Stellen ausheben könnte, mehr gefruchtet hätten, so würden die Conserva-

tiven mit ihrem Ministerium weniger Sorge haben. Disraeli's Stärken und Schwächen sind bekannt: daß man ihn als leitenden Minister nicht entbehren kann, ist schon ein Zeichen von der Schwäche der Partei. Lord Derby ist ein ernster, arbeitsamer Mann mit mannichfacher Erfahrung. Lord Salisbury bemüht sich mit Erfolg an den hungernden Hindus gut zu machen, was die Doctrin, man dürfe in Zeiten des Mangels unter keinen Umständen die Kornausfuhr verbieten, an ihnen gesündigt hatte. Der Schatzkanzler und der Kriegsminister haben das Haus und das Publikum bis jetzt befriedigt. Aber der Marineminister Ward Hunt hat schon bewiesen, daß er weder Sachkenntnisse besitzt noch die Fähigkeit, dieselben an der richtigen Quelle nachzusuchen. Er gab in einer sehr ungeschickten Rede wieder, was er sich von abgetakelten oder mißvergnügten Admiralen hatte erzählen lassen. Von dem Herzog von Richmond und Lord Malmesbury heißt es: nomen et praeterea nihil. Dasselbe ist nicht zu sagen von den Unterstaatssecretairen, jungen Herren, zum Theil unter 24 Jahren, deren Namen nur in ihren Clubs und auf Bällen bekannt sind.

Indessen haben sie und ihre Parteigenossen jetzt eine so günstige Gelegenheit, wie sie seit lange nicht dagewesen ist. Die buntscheckige Opposition hat keinen Führer; ein großer Theil ist in Meuterei gegen den ultramontan angehauchten Gladstone. Eine Menge, von ihm und seinen Collegen verletzte und bedrohte Interessen sehnen sich nach Ruhe, und es wird lange dauern, ehe sich wieder eine regierungsfähige Opposition gebildet hat.

Vischer's humoristische Kriegsdichtung.*)

Der berühmte Aesthetiker Vischer vereint im seltensten Maße die Gabe feinfühligster, geschultester Empfindung für das Schöne in allen Formen mit jenen grobkomischen Anlagen, die seinem Bänkelsängernamen Schartenmayer, mindestens im Commersbuch der deutschen Studenten, unsterblichen Ruhm gesichert haben. Dieser seltene Mann, der im Frankfurter Parlament auf der äußersten Linken Platz genommen, sich dann Jahrzehnte lang in der Schweiz einen Wirkungskreis gebahnt hat, so glänzend und fruchtbringend, wie kaum ein anderer Verbannter, dann dem neuen Deutschland seit 1866, und namentlich dem deutschen Reiche, seit 1871 wieder ganz — wenn auch naturgemäß mit einigen energischen schwäbischen Vorbehalten — sein gutes deutsches Herz zuwandte — dieser tapfere tüchtige Schwabe ist auch der Verfasser des vorliegenden „Heldengedichtes.“ Wer zu seinen Füßen gesessen, und Zeuge gewesen ist von der im besten Sinne willenlenkenden Beredsamkeit, die ihm eigen, und die auf anderem Gebiete nur vergleichbar ist dem nationalen Pathos der academischen Vorträge Treitschke's, mag am wenigsten glauben, daß diesem Manne unter den Humoristen unseres letzten großen Krieges einer der besten Kränze gebührt. Wer andererseits die Vorrede des vorliegenden Heftchens liest, die Schartenmayer's Thaten und Werke in wenigen groben Strichen an die Wand malt, wird, ohne Vischer's po-

*) Der Deutsche Krieg 1870—71. Ein Heldengedicht aus dem Nachlaß des seligen Philipp Ulrich Schartenmayer, herausgegeben von einem verewigten Freunde des Verewigten. Dritter unveränderter Abdruck. Nördlingen. Gedruckt in diesem Jahr. (C. H. Beck).

litisches Glaubensbekenntniß näher verfolgt zu haben, sehr geneigt sein, die Vorbehalte, die der selige Barde kurz vor seinem (fingirten) Hintritt dem Reiche gegenüber macht, für eitel Ironie auf den gesinnungstüchtigen Eigensinn der schwäbischen Gaugenossen zu halten. Aber wir haben ein klassisches Zeugniß in Th. Fontanes Osterfahrt in das occupirte Frankreich (Berlin, v. Decker, 1871) dafür, wie ernst es damals noch Vischer mit seinen geistigen Vorbehalten beim Eintritt ins Reich nahm. Die Vorbehalte der beiden Mecklenburg bei ihrem Beitritt zum Nordbund Ende 1866 können nicht ernsthafter gemeint gewesen sein. Heute formulirt freilich nur noch Schartenmayer, nicht mehr Vischer seine Reservationen und in entschieden weniger herzensbeklemmender Form, wie man aus folgenden Beispielen ersieht:

Die Militarismus-Phrase
Ist zwar nichts, als eine Blase,
Alle Schlagwort-Reiterei
Ueberhaupt nur eitel Spreu.

Die Soldaten sind für Staaten,
Nicht der Staat für die Soldaten;
Dreht nicht das Verhältniß um
Euer Salz, es wird sonst dumm.

Auch mein Freund, der Schneider Dobler,
Sagt: das Alte war doch nobler
Daß des Rothen jetzt zu viel,
Dies sei gegen sein Gefühl.

Doch nur um sein Haus zu schützen,
Setzt man auf des Daches Spitzen
Einen Blitzableiter hin
Nicht baut man das Haus für ihn.

Sorget mehr doch für die Geister,
Denket an der Schule Meister,
Die für gar so wenig Geld
Bildend wirken für die Welt.

Seine Kappe schief zu setzen
Sei ein Menschenrecht; verletzen
Sollte man ein solches nie
Durch zu viel Geometrie.

Im Uebrigen tritt aber Schartenmayer rückhaltlos für die nationale Erhebung vor, in und nach dem Kriege ein. Seine allgemeinen, bei dieser Gelegenheit vorgetragenen, moralischen Grundsätze werden dabei kaum erheblicherem Widerspruch begegnen, als die ziemlich einmüthig anerkannte Maxime, daß Diebstahl ein Laster sei. Hiervon nur zwei Beispiele:

Krieg anfangen ist bekanntlich
Ohne Ursach immer schandlich
Geht es dem, der anfangt, schlecht,
So geschieht es diesem recht.

Senk', o Friede dein Gefieder
Endlich auf die Menschheit nieder,
Daß von seinem Flaum bedeckt,
Ihr das Abendgläslein schmeckt.

Die Auffassung der großen Kriegsthaten ist freilich die des vorsichtigen deutschen Philisters, die erst dann ein thränenreiches oder herablassendes strategisches Urtheil abgibt, wenn die concrete Thatsache unabänderlich feststeht, oder ausreichend durch zuverlässige Zeitgenossen beglaubigt ist. Hierfür einige Belege über Wörth, Sedan, Krankenpflege, Bourbaki:

Und wir treten aus der Thüre
Sehen nach dem Eck herführe,
Wo ein Theil der Menschheit lauft
Und den Staatsanzeiger kauft.

Mit hochachtendem Befremden
Liest man was allein an Hemden,
Watt, Charpie, Arznei, Verband,
Dieser hat hinaus gesandt. — —

Sieht ein denkender Präzepter
Sinken so ein stolzes Scepter,
Findet er den Satz bewährt,
Daß Geschichte sehr belehrt.

Möglich ist es so geworden,
Daß man die gesammten Horden,
Fast wie einen Zwetschgenstein
Drückte in die Schweiz hinein.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Neugier und Kauflust jedes Deutschen rege zu machen. Schartenmayer ist todt, es lebe Schartenmayer!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

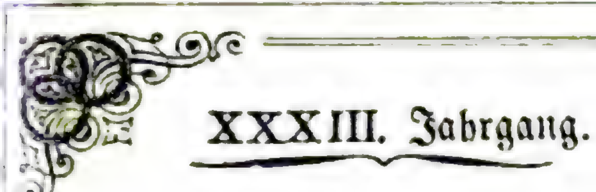

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 23.

Ausgegeben am 5. Juni 1874.

Inhalt:

	Seite
Die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung. Einleitung. Wohnung. Nahrungsmittel. Von Prof. Dr. Hermann Friedberg	361
Zur Kriegsgeschichte 1870—1871. Fünftes Heft des Generalstabswerkes.	377
Vom preußischen Landtag. C—r.	393
Ein Straßburger Wahlpamphlet	398

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Alfred Meißner's gesammelte Schriften.

Schöne Ausgabe in 8°. Complet 81 Lieferungen à 5 Ngr.

oder 18 Bänden à $22^1/_2$ Ngr. und 1 Thlr.

Inhalt der Sammlung ist:

Schwarzgelb.

Roman in 4 Bänden.

Preis 3 Thlr.

Babel.

Roman in 2 Bänden.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Neuer Adel.

Roman in 2 Bänden.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Sansara.

Roman in 4 Bänden.

Preis 3 Thlr.

Zwischen Fürst und Volk.

Roman in 1 Band.

Preis 1 Thlr.

Dichtungen.

Inhalt: **Gedichte.** — **Ziska.** — **Werinherus.**

1 Band. Preis 1 Thlr.

Novellen.

3 Bände à 1 Thlr.

Erster Band:

Italienische Geschichten.

Inhalt: **Zur Ehre Gottes. Der Cheva[...] von Senecé. Sacro-Catino.**

Zweiter Band:

Auf heimischem Boden. I.

Inhalt: Der Spieltisch Peter des Großen. Die Tage des Teufels. — Die Enthusiasten. — [...] Procop in Brieslau. — Der Müller vom Höf[...] Der Club der Stillvergnügten.

Dritter Band:

Auf heimischem Boden. II.

Inhalt: Lemberger und Sohn. — Die Ein[...] — Seeburg's Liebchen. — Die Weltweisen [...] Schattenstedt. — Die Unschuld der Ophelia. — [...] Maler des Häßlichen. — Das Skelett mit [...] spanischen Rohr. — Das Gedächtniß des M[...] Amsterdam. — Die Schifffahrt des Schneiderme[...] Claus.

Dramen.

Inhalt: Das Weib des Urias. — [...] Prätendent von York. — Vermeinte Sch[...] — Die Welt des Geldes.

1 Band. Preis 1 Thlr.

Im Verlage von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien soeben die 3. Lieferung von:

Die russisch-asiatischen Grenzlande

von

Oberst Wenjukow.

Aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt vom Hauptmann **Krahmer** im großen Generals[...]

Das Werk wird in 4 Lieferungen ausgegeben werden und voraussichtlich ca. 5 Thlr. kosten.

Preis der 1.—3. Lieferung à 1 Thlr.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien soeben neu und ist in allen Buchhandlungen vorrät[...]

Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens von W. F. Carl Schmeid[...]

Ein Band gr. 8°. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Das Buch enthält eine vollständige Darstellung des Eisenbahnwesens seit dem Entstehen der E[...]bahnen bis in das gegenwärtige Jahr, seine Fortschritte und Erfolge, seinen Einfluß auf Staat, Han[...] Industrie, Geldmarkt, auf alle Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen, auf Krieg und Frieden.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 3 Ngr. für die gespaltene Zeile a[n]genommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Digitized by Google

Die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung.

Von

Prof. Dr. Hermann Friedberg.

Meine Erinnerungen an die Wiener Weltausstellung knüpfen sich an ein auf derselben vertretenes Gebiet, dessen Bedeutung richtig zu würdigen eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit ist. Ich meine das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, also derjenigen Wissenschaft, welche ihre Anwendung findet in der Erhaltung der Gesundheit des Volkes.

Wenn ich die richtige Würdigung der öffentlichen Gesundheitspflege als eine Aufgabe unserer Zeit bezeichne, stelle ich nicht in Abrede, daß man auch in früheren Zeiten auf Maßregeln bedacht war, welche die Erhaltung der Gesundheit des Volkes bezweckten. Jene Maßregeln aber standen vereinzelt da, gleichviel, ob sie durch einen Religionsstifter oder durch einen politischen Machthaber angeordnet waren. Erst die Hebung der Volksbildung, durch welche die Einsicht in die Natur gesundheitsschädlicher Verhältnisse erweitert wird, — die Belebung des staatlichen Bewußtseins, in Folge dessen wir, Einer für Alle und Alle für Einen, auf die Erhaltung der Gesundheit der Mitbürger bedacht sind, — die durch die moderne Kultur vermehrte Zahl von gesundheitsschädlichen Verhältnissen und die Fortschritte in der wissenschaftlichen Erforschung dieser Verhältnisse —: dies alles hat unserer Zeit die Möglichkeit gewährt die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege nach ihrem ganzen Inhalte und Umfange zu würdigen. Aus dieser Würdigung aber folgt sofort die Nothwendigkeit die öffentliche Gesundheitspflege zu der vollen Geltung zu bringen. Darum zeigt sich jetzt in allen Kulturstaaten das Streben, der öffentlichen Gesundheitspflege Geltung zu verschaffen. Dieses Streben hält gleichen Schritt mit dem Kulturstreben in den verschiedenen Staaten. Je höher die Kulturstufe ist, welche ein Staat anstrebt, desto eifriger ist er darauf bedacht die öffentliche Gesundheitspflege zur Geltung zu bringen.*)

*) Hermann Friedberg, Ueber die Geltendmachung der öffentlichen Gesundheitspflege. Ein Beitrag zu der Frage: wie soll die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland organisirt werden? Erlangen 1873. S. 34.

Unbestreitbar richtig ist die Behauptung, daß die körperliche, geistige und sittliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ein treues und scharfes Spiegelbild der Kultur des Staates ist. Aber ebenso richtig ist auch die Behauptung, daß die Gesundheitspflege der Bevölkerung ein treues und scharfes Spiegelbild der Kultur des Staates ist. Denn darin besteht die Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, und darin liegt ihre Bedeutung, daß durch sie die körperliche, geistige und sittliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung gehoben wird. Die Erhaltuug der Gesundheit ist zugleich die Erhaltung der Arbeitskraft; die Erwägung gesundheitsdienlicher und gesundheitsschädlicher Verhältnisse ist der Ausbildung der praktischen Vernunft förderlich; die Gewöhnung auf die Gesundheit der Nebenmenschen Rücksicht zu nehmen erhöht den sittlichen Gehalt des Thuns und Lassens der Menschen. In diesem Sinne und aus diesem Grunde wird durch die öffentliche Gesundheitspflege die körperliche, geistige und sittliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung gehoben. In diesem Sinne und aus diesem Grunde ist die Behauptung richtig, daß die Gesundheitspflege der Bevölkerung ein treues und scharfes Spiegelbild der Kultur des Staates ist.

Die Mittel, welche die öffentliche Gesundheitspflege anwendet, um die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, sind ebenso mannigfaltig und zahlreich, wie die Quellen der Gesundheitsschädigung. Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie verschieden jene Mittel in den verschiedenen Staaten sind. Jeder Staat kann von dem andern lernen, welche von jenen Mitteln sich zur Anwendung empfehlen, und welche nicht; mustergiltig insgesammt sind dieselben noch in keinem Staate. Dies zeigt sich nirgends übersichtlicher als auf einer Weltausstellung, — vorausgesetzt: daß auf ihr die von der öffentlichen Gesundheitspflege angewendeten Mittel genügend vertreten sind.

Wer auf der Wiener Weltausstellung die gegenwärtige Entwickelungsstufe der von der öffentlichen Gesundheitspflege in den verschiedenen Ländern angewendeten Mittel studiren wollte, fand ein reichliches Material vor. Das Aufsuchen desselben war allerdings sehr erschwert, denn ein Verzeichniß, welches dabei hätte anleiten können, gab es ebenso wenig als eine sachliche Zusammenstellung. Nur für einen einzigen Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege bot sich eine sachliche Zusammenstellung dar, nämlich für die Militär-Gesundheitspflege; die auf dieselbe sich beziehenden Vorrichtungen waren in dem „Sanitäts-Pavillon" zusammengestellt. Diese Zusammenstellung war indeß unvollständig; wichtige Vorrichtungen für die Militärgesundheitspflege habe ich nicht in dem Sanitätspavillon, sondern in verschiedenen anderen Ausstellungsräumen gefunden.

Die Anordnung bei der Wiener Weltausstellung war, mit wenigen Ausnahmen, so getroffen, daß die Ausstellungsgegenstände jedes einzelnen Landes beisammen waren. Wer Spezialstudien machen wollte, mußte deshalb in allen

Ausstellungsräumen die ihn interessirenden Gegenstände aufsuchen. Trotz dem besten Willen lief er deshalb Gefahr wichtige Gegenstände zu übersehen. Ueberdies wurde ihm die Benutzung der aufgefundenen Gegenstände beschränkt; schon bei dem Ausmessen derselben war eine Verständigung mit den Aufsichtsbeamten erforderlich, das Abzeichnen war nur ausnahmsweise gestattet.

Wenn ich es nun versuche dem Leser dasjenige vorzuführen, was auf der Wiener Weltausstellung sich für die öffentliche Gesundheitspflege dargeboten hat, muß ich mich mit einer Skizzirung begnügen. Ich werde dabei nur einzelne Fragen ins Auge fassen, und zwar solche, durch deren Beantwortung die wichtigsten unter den ausgestellten Mitteln der öffentlichen Gesundheitspflege in den Kreis der Betrachtung eintreten können.

Wie brachte die Ausstellung diejenigen Ansprüche zur Anschauung, welche von der öffentlichen Gesundheitspflege an die Wohnung gemacht werden? Wie veranschaulichte sie die Ansprüche der öffentlichen Gesundheitspflege an die Nahrungsmittel? Wie stellte sie die Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege an die Schulen dar? Welchen Ausdruck gab sie denjenigen Rücksichten, welche die öffentliche Gesundheitspflege auf den Gewerbebetrieb nimmt? Wie veranschaulichte sie die Fürsorge, welche die öffentliche Gesundheitspflege für die Kranken hegt?

Dies sind die Fragen, auf die ich mich beschränken muß; noch viele andere ließen sich aufstellen, müssen aber hier unterbleiben.

1.

Wie brachte die Ausstellung diejenigen Ansprüche zur Anschauung, welche von der öffentlichen Gesundheitspflege an die Wohnung gemacht werden?

Wenn das Wohnhaus den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege genügen soll, muß es von reiner Luft umgeben sein, auf einem trockenen, von fäulnißfähigen Stoffen freien Boden stehen, trockne, helle, hinlänglich geräumige Wohngelasse mit reiner Luft enthalten und die berechtigten Forderungen der Sittlichkeit und Volkswirthschaft befriedigen.

Die Feuchtigkeit des Baugrundes ist nicht nur deshalb gesundheitsschädlich, weil sie sich dem Hause mittheilt, sondern auch deshalb, weil sie die Fäulniß der in dem Boden vorhandenen, von dem Haushalte, Gewerbebetriebe u. s. w. herrührenden organischen Stoffe befördert. Die Produkte dieser Fäulniß nimmt die in dem Boden sehr reichlich vorhandene Luft auf und theilt sie unserer Athmungsluft mit; außerdem können dieselben innerhalb des Bodens in die Brunnen eindringen und das Trinkwasser verunreinigen. Ein gewisser Grad von Anhäufung, oder eine besondere Beschaffenheit der in dem Boden

faulenden Stoffe erzeugt oder begünstigt gefährliche Krankheiten, welche vorzüglich durch epidemische Verbreitung sich auszeichnen. Deshalb legt die öffentliche Gesundheitspflege ein so großes Gewicht auf die Trockenlegung des Bodens und auf die Verhütung seiner Verunreinigung durch fäulnißfähige Stoffe. Während durch die Drainirung nur jene Trockenlegung bewirkt wird, kann die Kanalisirung den Boden trocken und zugleich rein erhalten. Die auf der Ausstellung vorhanden gewesenen Modelle und Zeichnungen, welche sich auf Bodenentwässerung und Kanalisation bezogen, ließen einen erfreulichen Fortschritt in dem Systeme und der Technik erkennen und zeigten Anwendbarkeit nicht nur bei großartigen Anlagen, sondern auch auf kleineren Gebieten.

In der ungarischen Abtheilung stand ein mit Wasser gefülltes Gefäß, in welchem mehrere Terrakotta-Ziegel übereinandergestellt waren. Der oberste Ziegel ragte mit einem Theile aus dem Wasser empor, diesen Theil hatte man mit einer wasserdichten Masse überzogen; er war trocken, obwohl der übrige Theil des Ziegels im Wasser sich befand. Die Composition jenes Ueberzuges ist das Geheimniß des Ausstellers. Für Neubauten sollen, wie er empfiehlt, Ziegel angewendet werden, welche an der Stirn- oder Längen-Seite, je nachdem, mit jener Masse belegt sind. Bereits vorhandene Wände welche feucht sind, sollen an der dem Wohnraume zugewendeten Seite eine 1 Centimeter starke Verkleidung erhalten, angefertigt aus Platten von jener wasserdichten Masse, welche unter einander und mit der Wand durch Cement verbunden werden. Auf diese Weise soll man in dem Wohnraume Nichts von der Feuchtigkeit der Wand wahrnehmen können. — Aus Gesundheitsrücksichten muß ich vor der Anwendung jenes Geheimmittels warnen, obwohl es sehr gerühmt worden ist. Ist dasselbe wirklich im Stande die Zimmerwand wasserdicht zu machen, so muß es ihre Poren verstopfen. Die Porosität der Wand ist aber ein sehr wirksames Mittel der Lufterneuerung des Zimmers. Ununterbrochen, wenn auch für die gewöhnliche Sinneswahrnehmung unbemerkbar, lassen die Poren der Wand unreine Luft aus dem Zimmer austreten und reine Luft in das Zimmer eintreten. Verstopft man dieselben, so häuft man die unreine Luft in dem Zimmer an und schneidet ihm eine wichtige Zufuhr von reiner Luft ab. Die eine von den Ursachen, aus denen die Feuchtigkeit der Wände gesundheitsschädlich ist, besteht eben darin, daß die Poren der Wand verstopft sind, und zwar durch Wasser. Die Feuchtigkeit der Wand muß *beseitigt*, aber nicht *verdeckt* werden. Wenn man die Feuchtigkeit beseitigen will, muß man die Verdunstung des Wassers begünstigen. Die Verdunstung muß allseitig erfolgen und darf nicht dadurch verringert werden, daß man die Wandfläche mit einer undurchlässigen Masse überzieht.

Die ausgestellten Ventilationsvorrichtungen zeigten, daß man die Nothwendigkeit der Lufterneuerung gebührend würdigt. Die Mannigfaltigkeit jener Vorrichtungen aber zeigte auch, wie schwierig es sei eine Vorrichtung herzustellen, welche unter allen Umständen geeignet wäre zweckmäßig die Lufterneuerung zu bewirken. Ich halte es von vornherein kaum für möglich eine Ventilationsvorrichtung von allgemeiner Anwendbarkeit herzustellen, vielmehr werden von den verschiedenen obwaltenden Umständen verschiedene Rücksichten geboten werden, welche bald diese, bald jene Ventilationsvorrichtung vorziehen lassen. Die gemeinsame Aufgabe aller Ventilationsvorrichtungen besteht darin, daß sie mindestens 60 Kubikmeter Luft des bewohnten Raumes pro Kopf und Stunde erneuern.

Der Ventilation dienen insbesondere: verschiedene Einrichtungen an den Oefen, Kaminen und Schornsteinen; Vorrichtungen, welche den Temperatur-Unterschied der Luft für die Ventilation benutzen; Apparate, welche vermittelst der Druck- und Saug-Kraft des Windes Luft zuführen und ableiten; Maschinen, welche vermittelst mechanischer Kraft die Luft in einen Raum hineintreiben und aus demselben entfernen. Alle diese Systeme waren auf der Ausstellung vertreten. Unter den Vorrichtungen, welche die zwischen der Straßen- und Zimmer-Luft obwaltenden Temperaturverschiedenheiten und zugleich die Druck- und Saug-Kraft des Windes für die Ventilation benutzen, führe ich beispielsweise diejenigen des amerikanischen Schulzimmers an. In demselben befand sich unter jedem Fensterbrette eine gefällig geformte, mit einem soliden Deckel verschlossene Vase von siebförmig gelochtem Blech. Wenn man den Deckel abhob, sah man, daß das Stativ der Vase ein Rohr darstellte, welches in einen nach der Straße hin offenen Kasten führte; vermittelst eines zierlichen Schlüsselgriffes konnte man eine Klappe in jenem Rohre umwenden und es absperren. Außerdem befand sich an mehreren Stellen in der obersten Partie der Zimmerwände die 20 Cm. im Gevierte haltende Mündung eines auf die Straße führenden Kanales hinter einer zierlich durchbrochenen Blechtafel, welche durch eine Klappe mit einer Schnur theilweise oder gänzlich verdeckt werden konnte. Auf diese Weise wird die Lufterneuerung gleichmäßig über den unteren und oberen Theil des Zimmers vertheilt, ohne daß Zugwind entstehen kann.

Der soweit verbreitete Mangel an Wohnungen für Unbemittelte, welcher die verderbliche Obdachlosigkeit und die zu typhösen und anderen gefährlichen Erkrankungen führende Wohnungsübervölkerung zur Folge hat, ist der öffentlichen Gesundheitspflege so nachtheilig, daß schon aus diesem Grunde die auf der Wiener Weltausstellung (in der 18. Gruppe) ausgestellten kleinen Wohnhäuser ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Dieselben waren

durch Bauernhäuser und Arbeiterhäuser vertreten. Wenn die Bauernhäuser wirklich so aufgeführt werden sollten, wie die ausgestellten, müßten sie wenigstens größere Fenster haben und für Lufterneuerung besser eingerichtet sein als diese. Solche Bauernhäuser sind nicht geeignet der auch in den Dörfern in so hohem Maaße vorhandenen Wohnungsnoth abzuhelfen. Wie sehr aber die öffentliche Gesundheitspflege dort auf Abhülfe dringen muß, zeigt z. B. die gesundheitsschädliche Beschaffenheit der Gesindehäuser und Miethgärtnerhäuser auf den Dominien und der Arbeiterhäuser der in den Dörfern errichteten Fabriken.

Die ausgestellten österreichischen, schweizerischen, niederländischen, belgischen englischen und anderen Arbeiterhäuser blieben in vielfacher Hinsicht weit zurück hinter denjenigen, deren Pläne das preußische Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ausgestellt hat. Unter diesen Plänen befanden sich 3 Entwürfe eines Zwei-, eines Vier- und eines Acht-Familien-Hauses, welche jetzt von der Königlichen Bergverwaltung gleichsam als Normal-Projekte angenommen sind.*) Bei diesen Plänen hat man solche Mängel beseitigt, welche bei den bisherigen Bauten (bei Königshütte, Zabrze, Saarbrücken, Rudersdorf u. s. w.) sich bemerklich gemacht haben. Die projektirten Arbeiterhäuser empfehlen sich nicht nur für Bergleute, sondern im Allgemeinen für unbemittelte Familien. Jede Familie wohnt isolirt und hat 1 Wohnstube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Kellerraum, 1 Bodenkammer, 1 Trockenboden, einen Garten, einen Hof mit einem Stalle u. s. w. Das Zwei-Familienhaus hat nur ein Erdgeschoß; das Vierfamilienhaus hat entweder nur ein Erdgeschoß, oder, gleich dem Achtfamilienhause, über dem Erdgeschosse noch 1 Stockwerk. In dem Achtfamilienhause sind für je 2 Familien gemeinschaftlich die Treppen nebst Zugängen und die Hausthüren; dadurch wird indeß die Isolirung der Einzelwohnung nicht wesentlich beeinträchtigt, weil eine jede von ihnen einen besonderen Vorflur hat. Ferner sind in den Achtfamilienhäusern gemeinschaftlich für 4 Familien die Verbindungswege zwischen den Gebäuden und der Straße, sowie die Vorplätze zum Spielen der Kinder.

Das nachfolgende Schema enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Bauflächen der Gebäude, der freien Umlage derselben und der Gesammt-Grundflächen nach den verschiedenen Systemen.

---

*) A. Kind, Entwürfe zu Wohnungen für Bergarbeiter. Hierzu 2 Tafeln. Berlin 1873. Druck von G. Bernstein.

Die Einrichtungen zur Hebung des materiellen und geistigen Wohles der auf den Königlich Preußischen Berg-, Hütten- und Salzwerken beschäftigten Arbeiter. Eine Erläuterung zu den vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu Wien ausgestellten Arbeitshäusern. Berlin, Ernst & Korn.

An Grundfläche erfordert:	pro Einzelwohnung			im Ganzen		
	bebaute Fläche	freie Fläche	Gesammt-Fläche	bebaute Fläche	freie Fläche	Gesammt-Fläche
	□m.	□m.	□m.	□m.	□m.	□m.
A. Das Zweifamilienhaus:						
für Wohngebäude . . .	72	—	—	144	—	—
„ Stallung	14	—	—	28	—	—
„ Gartenplätze	—	168	—	—	236	—
„ Hofplatz und Wege	—	164	—	—	292	—
zusammen	86	314	400	172	628	800
B. Das Vierfamilienhaus:						
für Wohngebäude . . .	52	—	—	208	—	—
„ Stallung	14	—	—	56	—	—
„ Gartenplätze	—	200	—	—	800	—
„ Hofplatz und Wege	—	134	—	—	536	—
zusammen	66	334	400	264	1336	1600
C. Das Achtfamilienhaus:						
für Wohngebäude . . .	—	—	—	220	—	—
„ Stallung	24	—	—	192	—	—
„ abgetheilte und besonders eingefriedigte Hof- bezw. Gartenplätze	—	84	—	—	672	—
„ gemeinschaftliche Hofplätze u. Wege	—	—	—	—	208	—
zusammen	—	84	—	412	880	1292

Die für das Zwei- und Vier-Familien-Haus angenommene freie Umlage ist, je nach örtlichem Bedürfnisse, sowohl der Vergrößerung wie auch der Ermäßigung fähig; diejenige des Achtfamilienhauses ist aber als Minimum anzusehen und einer weiteren Beschränkung unfähig; dagegen bleibt eine Vergrößerung nach örtlichem Bedürfnisse auch hier immer statthaft.

Die absolute Höhe der Baukosten wird nach Zeit, Ort und Bauweise (z. B. ob Massivbau oder Fachwerkbau rc.) veränderlich und im angegebenen Falle durch Special-Kostenanschläge jedesmal festzustellen bleiben.

Die relative Kostenhöhe oder das Verhältniß der Herstellungskosten der Einzelwohnung zu einander je nach den verschiedenen Systemen, ist im Wesentlichen unabhängig von Zeit, Ort und Art der Ausführung, daher als constant anzusehen. Die relative Kostenhöhe bietet bei der Wahl des Systems für die Beurtheilung und Entschließung ein nützliches Moment.

Nach stattgehabter Ermittelung ergibt sich die Relation der Kosten einer Einzelwohnung:

im Zweifamilienhause wie 9
im Vierfamilienhause zu 7
im Achtfamilienhause zu 5

Unverheirathete Arbeiter wohnen entweder in den Dachkammern der Familienhäuser, oder in eigens eingerichteten Schlafhäusern. Die Zeichnungen eines Schlafhauses in dem Saarbrücker Bezirke war ausgestellt. Der Arbeiter findet in dem Schlafhause Obdach, ein vollständiges Bett, Brennmaterial zum Kochen, ferner gemeinschaftliche Beheizung, Beleuchtung und Versammlungszimmer; dafür zahlt er monatlich 20 Sgr. Meist ist in dem Schlafhause auch eine Küche für gemeinschaftliche Beköstigung nach Art der Volksküchen eingerichtet. Insoweit die Kosten nicht durch die Beiträge der Schlafhausbewohner gedeckt werden, übernimmt der Staat die erforderlichen Zuschüsse auf seine Werkskassen.

Um ordentlichen Arbeitern die Ansiedelung in der Nähe des Bergwerkes zu erleichtern, ist der Staat darauf bedacht, daß sie Hauseigenthümer werden. Deshalb gewährt er Prämien und Vorschüsse zum Bauen von Familienhäusern, oder er stellt diese selbst her und überläßt sie käuflich den Arbeitern, welche nach und nach das Kaufgeld bezahlen. Wie segensreich dieses Verfahren auf das Streben und die Tüchtigkeit der Arbeiter, auf Sparsamkeit und Gesittung einwirke, ist leicht abzusehen und überall da nachgewiesen, wo Arbeitgeber oder wohlthätige Vereine ein ähnliches Verfahren eingeschlagen haben. Der Arbeiter wird in seinem eigenen Hause, dessen Erwerb die Frucht seiner Thätigkeit ist, geneigter als sonst für die Werthschätzung von Familienglück, welches die reichste Quelle alles Glückes ist. Auch in diesem Sinne bewährt sich das Wort des Dichters:

— „Der ist am glücklichsten, er sei
Ein König oder ein Geringer, dem
In seinem Hause Wohl bereitet ist."

In der isolirten Wohnung, vorzüglich in dem eigenen Hause, kann die Arbeiterfamilie auf ein gesundheitsgemäßes Verhalten, insbesondere auf Reinlichkeit, Ordnung und geregelte Lebensweise, mehr Rücksicht nehmen als sonst. So haben auch hier die öffentliche Gesundheitspflege und die Sittlichkeit ein gemeinsames Interesse.

Die öffentliche Gesundheitspflege muß dringend wünschen, daß die von dem preußischen Handelsministerium ausgestellten Pläne auch bei den Miethhäusern für Arbeiterfamilien beibehalten werden, und daß man keine Miethhäuser baue, in welchen die Arbeiterfamilien 4 oder noch mehr Treppen hoch wohnen.

In Berlin ist neuerdings festgestellt worden, daß in den hochgelegenen Stockwerken die Sterblichkeit, besonders unter den Kindern, eine sehr große ist, und daß ihr sogar die Sterblichkeit in den Kellerwohnungen nachsteht. In Berlin starben während der Jahre 1861—1867 von 1000 Bewohnern des Erdgeschosses, des ersten, zweiten und

dritten Stockwerkes ungefähr je 22, in den Kellerwohnungen 25, in den 4 und mehr Treppen hoch gelegenen Wohnungen starben über 28. Einen ähnlichen Einfluß der Höhenlage der Wohnungen auf die Kindersterblichkeit habe ich auch an anderen Orten kennen gelernt. Virchow*) nennt diese Thatsache eine „überraschende"; sie ist dies indeß nur dann, wenn man die Ansicht hegt, daß das Bewohnen der hochgelegenen Stockwerke in Beziehung auf die Reinheit der Luft das gesündeste sei. Diese Ansicht ist thatsächlich unrichtig; denn die Luft in denselben ist im Allgemeinen schlechter als die in den tiefer gelegenen Stockwerken. Den Grund dafür finde ich hauptsächlich darin, daß die durch das Bewohnen der tiefer gelegenen Stockwerke verschlechterte Luft aus diesen in die höheren eindringt. Dies kann nicht auffallen, wenn man die Durchlässigkeit der Fußböden und die mangelhaften Ventilationseinrichtungen der Häuser, besonders der Korridore, berücksichtigt. Auf diese Weise athmen die Bewohner der höchstgelegenen Stockwerke die schlechteste Luft ein. Am gefährlichsten muß dieselbe den dort wohnenden Kindern sein, weil in dem frühesten Alter die Lebenserhaltung mehr als in dem späteren von dem Athmen reiner Luft abhängt. Die größere Beschwerlichkeit Kinder aus einem hochgelegenen Stockwerke auf die Straße oder in das Freie zu tragen hat überdies zur Folge, daß dieselben um so andauernder der schlechten Luft in der Wohnung ausgesetzt bleiben.

Wenn wir uns auf diese Weise die große Kindersterblichkeit in den hochgelegenen Stockwerken erklären, müssen wir annehmen, daß die Sterblichkeit sich verringern werde, sobald eine genügende Ventilation der Häuser, namentlich der Korridore, eingeführt sein wird; denn alsdann wird die unreine Luft aus jedem Stockwerke abgeführt werden und nicht in das höher gelegene Stockwerk eindringen. Auch aus dieser Rücksicht erachte ich es für nothwendig, daß bei der Prüfung des Bauplanes von Wohnhäusern und bei der Bauabnahme nicht nur ein Bautechniker, sondern auch ein ärztlicher Gesundheitsbeamter zugezogen werde.

Noch ein anderer Grund bestimmt die öffentliche Gesundheitspflege gegen das Bewohnen hochgelegener Stockwerke sich auszusprechen. Die Zahl der Todtgeburten ist nämlich in denselben viel größer als sonst. So betrug z. B. in Berlin die Zahl der Todtgeburten bei 1000 Bewohnern überhaupt 1.6, in den Kellerwohnungen 1.6, in dem Erdgeschosse, ersten, zweiten und dritten Stockwerke durchschnittlich 1.4, in dem 4. Stockwerke und in Wohnungen, zu denen man noch höher hinaufsteigen muß, betrug die Zahl der Todtgeburten 2.1 pro mille.

Aus diesen und anderen Ursachen legt die öffentliche Gesundheitspflege

*) Rudolph Virchow, Reinigung und Entwässerung Berlins. Berlin 1873. S. 67.

in besonderes Gewicht darauf, daß man bei Arbeiter-Wohnhäusern sich damit begnüge auf das Erdgeschoß nicht mehr als zwei Stockwerke aufzuführen.

2.

Wie veranschaulichte die Weltausstellung die Ansprüche der öffentlichen Gesundheitspflege an die **Nahrungsmittel**?

Die Nahrung muß dem Menschen dasjenige Material zuführen, aus welchem er seine Körpergewebe bildet. Sie muß von entsprechender Menge und Beschaffenheit sein, damit er im Stande sei die Körpergewebe zu dem Aufbaue seiner Organe und zu dem Umsatze in diejenigen Kräfte zu verwenden, welche theils den Stoffwechsel bewirken, theils durch körperliche und geistige Arbeit sich äußern. Derjenige Theil des Stoffes, welcher bei dem Umsatze in Kraft verbraucht wird, muß ersetzt werden. Darin, daß die Nahrung diesen Ersatz leistet, liegt ihre Bedeutung. Die Erhaltung der Gesundheit, sowie der körperlichen und geistigen Arbeitsfähigkeit ist nur dann möglich, wenn die Nahrung jenen Ersatz genügend leistet.

Aus dieser Erwägung erklärt sich das Interesse, welches die öffentliche Gesundheitspflege an den Nahrungsmitteln nimmt, und das Gewicht, welches sie darauf legt, daß dieselben in ausreichender Menge und von guter Beschaffenheit seien.

Die erforderliche Menge eines Nahrungsmittels hängt wesentlich ab von seinem Nährwerthe, d. h. von dem Werthe, welchen die Bestandtheile des Nahrungsmittels für die Ernährung haben. In der Unterrichtsgruppe der Oesterreichischen Abtheilung und in dem Pavillon des österreichischen landwirthschaftlichen Ministeriums waren auf der Ausstellung die Nährwerthe verschiedener Nahrungsmittel anschaulich gemacht. Es war nämlich eine Reihe von gleich weiten Glascylindern ausgestellt, von denen jeder ein Nahrungsmittel enthielt; durch die Höhe der von ihm dargestellten Säule wurde die Größe seines Nährwerthes bezeichnet, so daß man eine vergleichende Uebersicht gewinnen konnte. Als Maßstab für die Bezeichnung des Nährwerthes hat man den Gehalt der Nahrungsmittel an Stickstoff angenommen und der Säule in dem Cylinder die dem Stickstoffgehalte entsprechende Höhe gegeben. Von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus muß man diese, namentlich in England sehr beliebte, Methode der Darstellung des Nährwerthes als eine einseitige bezeichnen, sie gewährt indeß eine annähernde Vorstellung von der Verschiedenheit desselben. Der Kaiser von Oesterreich war bei dem Anblicke der Glascylinder sehr überrascht durch den niedrigen Nährwerth des Kommisbrotes und bedauerte lebhaft, daß seine Soldaten auf dasselbe angewiesen seien.

Dem Mangel an manchen Nahrungsmitteln in dieser oder jener Gegend sucht man dadurch abzuhelfen, daß man dieselben in unverdorbenem Zustande

dorthin sendet, oder durch ein Extrakt ersetzt, welches die wirksamsten Bestandtheile derselben enthält. Ein solches Extrakt ist z. B. das Fleischextrakt, dessen Ueberschätzung durch eine geschickte Reklame fortdauernd begünstigt wird. Von den verschiedenen Firmen, welche Fleischextrakt ausgestellt hatten, behauptet jede, daß ihr Präparat die wirksamsten Bestandtheile des Fleisches enthalte, und führt den Beweis durch Zeugnisse von berühmten Männern.

Die Conservirung, d. h. die Erhaltung des unverdorbenen Zustandes bei der Versendung von Nahrungsmitteln wird auf mannigfaltige Art bewirkt. Hierher gehört z. B. die Behandlung des Fleisches mit verschiedenen Chemikalien, also auch das Pökeln, ferner das Räuchern des Fleisches, das Condensiren (Eindicken) der Milch, das Einmachen und Conserviren von Gemüsen, Früchten u. s. w. Die Beschaffenheit des mit Chemikalien behandelten Fleisches in den ausgestellten Gefäßen ließ sich nicht beurtheilen, da dieselben verschlossen waren. Ich muß indeß, trotz der entgegengesetzten Behauptungen, daran erinnern, daß bis jetzt kein chemisches Verfahren bekannt ist, durch welches die Genießbarkeit des Fleisches für längere Zeit erhalten werden könnte. Die preußische Militärbehörde wird jetzt in Mainz ein großes Institut für die Herstellung von conservirten Nahrungsmitteln errichten und dadurch von ihrer Fürsorge für die Erhaltung der Gesundheit der Armee einen neuen Beweis geben. Der öffentlichen Gesundheitspflege wird jenes Institut großen Nutzen gewähren; denn sie wird die Ergebnisse der dort anzustellenden Versuche in der Civilbevölkerung verwerthen.

Zweckmäßiges Räuchern kann den Fleischwaaren eine langdauernde Genießbarkeit verleihen. Unter den ausgestellten geräucherten Fleischwaaren erwähne ich die amerikanischen Schinken, Speckseiten und Würste deshalb, weil ich davor warnen möchte, daß man dieselben, bevor sie auf Trichinen untersucht worden sind, genieße. Diese Warnung ist um so dringender, als der Import dieser Fleischwaaren aus Amerika sehr zunimmt. Die Trichinen in dem Fleische werden durch Räuchern nur dann getödtet, wenn das Räuchern in allen Theilen der Fleischwaare einen genügenden Grad erreicht. Daß dies bei den amerikanischen Fleischwaaren nicht immer der Fall ist, lehrt z. B. die in Rostock und Bremen gemachte Erfahrung. In Bremen sind neuerdings über 20 Personen in Folge des Genusses amerikanischer Schinken von der Trichinenkrankheit ergriffen worden. Die Untersuchung ergab zahlreiche lebende Trichinen in den tieferen Theilen der Schinken, während an der Oberfläche der Schinken die Trichinen getödtet waren. Bei diesen Schinken hatte man die sogenannte Schnellräucherung angewendet, welche in Amerika bei den zu exportirenden Fleischwaaren beliebt ist und die Trichinen nur an der Oberfläche der Fleischwaaren tödtet. In Elbing, wo ein sehr bedeutender Import amerikanischer Speckseiten über

Bremen stattfand, sind auf dem Steuer-Packhofe in dem Zeitraume vom 15. Juli bis zum 22. October 1872 im Ganzen 48 Kisten mit 415 Speckseiten untersucht, und unter diesen in 6 Kisten 21 Speckseiten trichinös befunden worden. Oft enthielt ein mikroskopisches Präparat dieses Speckes 20 bis 30 Trichinen. Der Speck war nicht geräuchert, sondern eingesalzen. — Wenn man da, wo eine zuverlässige Untersuchung auf Trichinen nicht zu erlangen ist, Schweinefleisch genießen will, soll man es in Scheiben schneiden, welche 2 bis 3 Stunden kochen müssen, damit die Siedhitze sie vollständig durchdringe und alle Trichinen tödte.

Das Condensiren (Eindicken) der Milch ist dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege sehr förderlich. Das Verfahren besteht darin, daß man eine wässerige Lösung von Zucker kocht, durchseiht und der nur aufgekochten Milch zusetzt, welche alsdann, unter fortwährendem Umrühren bei einer Temperatur von höchstens 70° C., eingedickt wird. Durch die Condensirung der Milch bezweckt man, ihre wässerigen Bestandtheile, welche in der Regel 80% betragen, möglichst zu entfernen, ohne daß die Natur der Milch wesentlich verändert werde; durch den Zusatz von Zucker bringt man die Milch in einen Zustand, in welchem sie dem Verderben widersteht. Auf diese Weise wird die Versendung von guter Milch in solchem Maße ermöglicht, daß einem unter Umständen sehr dringenden Bedürfnisse nach diesem wichtigen Nahrungsmittel abgeholfen werden kann. In der condensirten Milch sind alle Nährstoffe enthalten, welche die Natur in der Milch darbietet, weder ein bluterzeugendes Mittel, noch ein knochenbildendes Mittel, noch ein wärmebildendes Mittel geht bei dem Condensiren verloren.

Da zu dem Condensiren nur Milch von gesunden Kühen verwendet wird, sind wir vor einer Gefahr sicher, welche durch wissenschaftliche Untersuchungen neuerdings nachgewiesen worden ist. Der Genuß der Milch von perlsüchtigen Kühen erzeugt nämlich bei Kälbern, aber auch bei anderen Thieren, z. B. bei Schweinen, Kaninchen u. s. w., die Perlsucht, eine Krankheit, welche mit der Skrofelsucht und Tuberkelkrankheit des Menschen übereinstimmt. Die Besorgniß liegt deshalb nahe genug, daß an der Entstehung dieser so verderblichen Krankheit des Menschen der Genuß der Milch von perlsüchtigen Kühen Antheil haben könne. Gerlach, dem das Verdienst gebührt auf die schädliche Wirkung der Milch perlsüchtiger Kühe aufmerksam gemacht zu haben, weist darauf hin, daß dieselben in den Milchwirthschaften häufig vorhanden sind. Da die Milch perlsüchtiger Kühe sich nicht von anderer Milch unterscheiden läßt, kann die Bevölkerung vor der Skrofelsucht und Schwindsucht in Folge des Genusses von perlsüchtiger Milch nur dadurch geschützt werden, daß ein verständiger Thierarzt die Milchwirthschaften öfter untersucht.

Die Condensirung der Milch wird fabrikmäßig betrieben, namentlich in der Schweiz und in Baiern. Aus beiden Ländern waren Proben von condensirter Milch ausgestellt.

Unter den ausgestellten Proben von Pfeffergurken sah ich einige, bei denen ich dem Verdachte Raum gab, daß ihre schöne grüne Farbe von Kupfer herrühre, was, wie die Erfahrung lehrt, schon öfter Vergiftungserscheinungen hervorgerufen hat. Harmloser ist die von Berlinerblau und Gelbholz herrührende künstliche Farbe mancher ausgestellter Theesorten; man war so naiv, bei denselben diese Farbstoffe mit auszustellen. Manche niedere Theesorten sahen so aus, als ob sie größtentheils aus jungen Weidenblättern beständen. Die Verfälschung von Thee durch den Zusatz von Weidenblättern, welche ihm ein größeres Gewicht und eine bessere Farbe verleihen sollen, hat in neuerer Zeit eine große Verbreitung erlangt. Der Zusatz beträgt bisweilen über 20% und ist nicht leicht zu erkennen. Er dürfte den englischen „tea-totallers" nicht günstig sein, welche jedes geistige Getränk, sogar den Abendmahlswein, durch Thee ersetzen wollen.

Wie sehr die Producenten von geistigen Getränken darauf bedacht sind deren Genuß zu empfehlen, zeigten die so zahlreich ausgestellten Flaschen, in denen diese enthalten waren. Da die Flaschen versiegelt waren, blieb die Beschaffenheit ihres Inhaltes unbekannt. Manche Liqueure sahen ganz so aus, als ob sie mit Anilin gefärbt wären, was jetzt gar nicht selten geschieht. Der Umstand, daß Anilin sehr häufig arsenhaltig ist, zeigt, wie verwerflich eine solche Färbung ist. Ob unter den ausgestellten Biersorten auch solche waren, in denen man das Malz durch Glycerin, den Hopfen durch einen gesundheitsschädlichen Bitterstoff ersetzt, vermag ich nicht anzugeben. Ich möchte aber daran erinnern, daß ein solcher Ersatz leider eine immer allgemeiner um sich greifende Verbreitung findet. Namentlich gilt das von dem Ersatze des Hopfens durch die direct giftigen Kokkelskörner und die noch giftigere Pikrinsäure. Die Kokkelskörner und Pikrinsäure empfehlen sich den Brauern und Schankwirthen nicht nur dadurch, daß sie dem Biere einen bittern kräftigen Geschmack verleihen und die Farbe verbessern, sondern auch dadurch, daß die Kokkelskörner dem Biere eine berauschende Kraft geben, und die Pikrinsäure die Dauerhaftigkeit des Bieres erhöht. Um nur ein Beispiel — aus dem Auslande — anzuführen, welches den ungeheuern Verbrauch von Kokkelskörnern zeigt, erwähne ich, daß, nach amtlicher Ermittelung, im Jahre 1862 in Petersburg jährlich mehr als 400 Centner Kokkelskörner eingeführt wurden, und daß in England schon im Jahre 1850 die Einfuhr 2359 Centner betrug; die ganze Menge wurde zur Verfälschung des Bieres verwendet. Wenn wir an die außerordentlich große und immer mehr anwachsende Menge des Verbrauches von bitterschmeckendem Biere denken, dürfen wir, in

dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, es wohl an der Zeit erachten, daß die Aufsichtsbehörde eine häufige und zuverlässige Bieruntersuchung einführe.

Das wichtigste Getränk ist das Wasser. Die Wichtigkeit des Wassers liegt indeß nicht allein in seiner Beziehung zu dem thierischen Stoffwechsel, sondern auch in den Diensten, welche dasselbe der Reinlichkeit, dem Haushalte, dem Gewerbebetriebe u. s. w. leistet.

Das Trinkwasser verdient dann als gutes bezeichnet zu werden, wenn es klar und kühl ist, einen erfrischenden, reinen, keine fremdartigen Bestandtheile verrathenden Geschmack hat und rücksichtlich seiner chemischen Beschaffenheit sich innerhalb derjenigen Grenzen hält, innerhalb welcher, wie die Untersuchung von anerkannt guten Trinkwassern gelehrt hat, die Bestandtheile der letzteren sich bewegen. Dieser Untersuchung zufolge enthält ein gutes Trinkwasser in 10,000 Theilen: Glührückstand 1.0 bis 5.0; organische Substanz 0.10 bis 0.50; Salpetersäure höchstens 0.04; Chlor 0.02 bis 0.63. Die Härte eines guten Trinkwassers beträgt höchstens 18 Grade, d. h. (nach Fehling) in 100 Kubikmeter Wasser dürfen höchstens 18 Milligram Kalk oder Magnesia enthalten sein.

Die öffentliche Gesundheitspflege fordert, daß das Wasser frei von gesundheitsschädlichen Stoffen, d. h. rein sei und daß es in hinreichender Menge sich darbiete. Vorrichtungen, welche dieser Forderung entsprechen, waren zahlreich ausgestellt. Die fremdartigen Stoffe in dem Wasser sind bekanntlich entweder suspendirt oder gelöst. Das beste Mittel, die suspendirten Stoffe zu entfernen, besteht in dem Filtriren des Wassers. Von einem guten Filter muß verlangt werden, daß es alle suspendirten Stoffe des durchsickernden Wassers zurückhalte, und daß eine Anhäufung derselben in dem Filter sich vollständig und leicht beseitigen lasse. Das Auswaschen des Filters ist nicht immer im Stande es vollständig zu reinigen. Denn die in dem Wasser vorhandenen organischen Stoffe können dem Filter so fest anhaften, daß sie nur durch Zerstörung, sei es mit Chemikalien, sei es mit Hitze, beseitigt werden können. Auf solche Weise müßte namentlich dann die Reinigung erfolgen, wenn das Filter aus einer von den verschiedenen kohlehaltigen Compositionen bereitet ist. Der Umstand, daß die Kohlenfilter jenes Reinigungsverfahren nicht zulassen, verkürzt die Dauer ihrer Brauchbarkeit und verringert ihren Werth. Dieser Uebelstand der Kohlenfilter ist sehr zu bedauern, denn die das Wasser verunreinigenden Stoffe werden von der Kohle wirksamer entfernt als von jeder anderen filtrirenden Substanz. Bei dem Sandfilter ist jenes Reinigungsverfahren nicht nothwendig, weil man den Sand, sobald er mit den fremden Stoffen des Wassers überladen ist, durch reinen Sand ersetzen kann.

Die wirksamste Reinigung des Wassers besteht in der Destillation; denn sie befreit es nicht nur von den suspendirten, sondern auch von den in Lösung vorhandenen fremden Stoffen. Die Siedehitze, welcher das Wasser bei der Destillation ausgesetzt wird, tödtet alle in ihm enthaltenen lebensfähigen Organismen; bei zweckmäßiger Destillation führt der Wasserdampf keine fremdartigen Stoffe mit sich und liefert, bei der Verdichtung durch Kälte, ein ganz reines Wasser. Dieses aber schmeckt fade und wird mit der Zeit ekelhaft, weil ihm der erfrischende Geschmack fehlt, welchen die Kohlensäure dem rohen Wasser verleiht. Destillirtes Wasser längere Zeit hindurch zu genießen, kostet deshalb große Ueberwindung; dies bestätigte sich z. B. öfter auf Schiffen, auf denen destillirtes Wasser aus dem Meerwasser dargestellt wurde, auch bestätigte es sich neuerdings in Magdeburg, wo während der Choleraepidemie der Genuß von destillirtem Wasser allgemein verbreitet war. Sehr empfehlenswerth ist der Ersatz von unreinem Wasser durch solches destillirtes Wasser, in welches man Kohlensäure eingeleitet hat. Indeß darf man nicht glauben, daß durch das Einleiten von Kohlensäure in rohes Wasser die gesundheitsschädliche Wirkung seiner Verunreinigung verringert werde. Dies gilt auch von dem künstlichen Selter- und Sodawasser, wenn man bei dessen Darstellung sich auf das Einleiten von Kohlensäure in rohes Wasser beschränkt.

Die Reinigung des Wassers durch die verschiedenen in Anwendung gekommenen Chemikalien ist nicht empfehlenswerth und nur in Fällen dringender Noth statthaft.

Wenn wir nach diesen Gesichtspunkten die ausgestellt gewesenen Apparate für die Reinigung des Wassers beurtheilen, finden wir, daß dieselben einen wesentlichen Fortschritt nicht bekundeten.

Sehr erfreulich ist dagegen der Fortschritt, welchen die ausgestellten Pläne der Wasserversorgung von der „rauhen Alb“ in Würtemberg, von Paris und von Wien zur Anschauung brachten. Sie zeigten, wie von der ferngelegenen Bezugsquelle bis zu dem Verwendungsorte die Zuleitung, Ansammlung und Vertheilung des Wassers bald durch das natürliche Gefäll, bald durch Wasserkraft oder Dampfkraft bewirkt wird. Bei der durch Modelle und Abbildungen erläuterten Pariser Wasserversorgung imponirte besonders die Quellwasserleitung aus dem Vannethale, welche, ebenso wie die Wiener Hochquellenleitung aus den Alpen, durch ihre Großartigkeit und durch ihre Ausführung sogar die Wasserleitungen der Alten übertrifft. Ein Kanalnetz sammelt in der Champagne die Quelle der Somme und Soude und führt das Wasser in einen mehr als 25 Deutsche Meilen langen Aquädukt, welcher über Flüsse und Ebenen, über Berge und Thäler hinläuft, in einer Höhe von 83½ M. vor Paris anlangt und täglich 100,000 Kubikmeter aus-

gezeichneten Trinkwassers liefert, also die Hälfte des gesammten Wasserbedarfes von Paris.

Die seit dem 24. October 1873 eröffnete Wasserleitung von Wien vereinigt die Alpenquellen des Kaiserbrunnens in dem Höllenthale in der Nähe des Schneeberges mit der Stixensteiner Quelle und wird später noch die Altaquelle bei Brunn in Steinfeld aufnehmen.*) Zur Veranschaulichung der Großartigkeit dieser Wasserleitung genügen wenige Anführungen. Der Aquädukt leitet das Alpenwasser auf einer 13 Meilen langen Strecke, überbrückt Thäler und durchbricht 16 mal Felsen und Bergrücken, durch welche er in Stollen geführt ist. Die Gesammtlänge der Stollen beträgt 4404.86 Klafter, diejenige des Wasserleitungskanales, mit Einschluß der Stollen, Thalübersetzungen u. s. w. 50367.715 Klafter. Das der Sammlung und Ableitung der Quellen dienende Wasserschloß am Kaiserbrunnen hat einen Rauminhalt von 18000 Kubikfuß, dasjenige zu Stixenstein faßt 9000 Kubikfuß. Die Kanaltracen von dem Kaiserbrunnen und der Stixensteiner Quelle vereinigen sich bei Ternitz (St. Johann). Das Wasser aus dem Aquäduktskanale wird zunächst aufgenommen von einem aus zwei gesonderten Hälften bestehenden unterirdischen Reservoir, auf dem Rosenhügel bei Speising, welches 72,000 Kubikfuß (40,178 Eimer) Wasser faßt. Von diesem Reservoir fließt das Wasser durch 33- und 36-zöllige gußeiserne Röhren in die beiden Reservoirs bei Schmelz und am Wienerberg, von denen jenes 334,800, dieses 154,400 Kubikfuß Wasser faßt; aus diesen beiden Reservoirs entspringt das die Stadt Wien durchziehende Röhrennetz.

Die Wiener Hochquellenleitung liefert täglich 800,000 Eimer Wasser und kann, wenn man noch ½ Million Gulden anwendet, 1,200,000 Eimer täglich liefern. Das Wasser entspricht vollkommen den vorstehend bezeichneten Anforderungen an ein gutes Trinkwasser. J. Habermann und H. Weidel (Wiener med. Wochenschrift 1874, Nr. 10) fanden, daß in dem aus dem Reservoir am Rosenhügel geschöpften Wasser, dessen Temperatur, bei 10.3 Lufttemperatur, 9.5° C. betrug, enthalten waren: Glührückstand 1.767, organische Substanz 0.129, Salpetersäure 0, Chlor 0.013, Schwefelsäure 0.124; die Härte betrug 8.6°. — Ob der Genuß des Wassers Kröpfe erzeugen wird, wie bei den Alpenbewohnern, weiß man noch nicht.

Die Reinheit verdankt das Hochquellwasser nicht nur dem Umstande, daß es aus dem Boden keine fremdartigen Bestandtheile aufnimmt, sondern auch der Gebirgsluft, welche frei von solchen fremdartigen Beimischungen ist, die das Wasser an anderen Orten aus der Luft aufnimmt.

Da, wo man gutes Trinkwasser schnell aufschließen („erschroten") will,

*) Rudolph Stadler, die Wasserversorgung der Stadt Wien in ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Wien 1873.

ist das amerikanische Brunnen-Abtäufungssystem sehr zu empfehlen. Dieses System wurde bekanntlich von Norton in dem nordamerikanischen Bürgerkriege zuerst angewendet und bewährte sich später bei der englischen Expedition in Abessynien*). Der Norton'sche Senkbrunnen war durch verschiedene Exemplare auf der Ausstellung vertreten. Den Brunnenschacht bildet ein eisernes gewöhnlich nur 12 Fuß langes, 1½ Zoll im Durchmesser haltendes, an dem unteren Ende spitz zulaufendes Rohr, welches von der Spitze bis 16 oder 20 Zoll aufwärts mit Löchern versehen ist. Die Wandfläche beträgt ¼ Zoll. Das spitzige Ende ist entweder kegelförmig oder pyramidal; die Löcher sind entweder offen oder enthalten ein kleines Sieb. Manches Rohr hatte an dem spitzen Ende eine Erdschraube, vermittelst welcher man es in den Erdboden hineindrehen kann; wenn eine solche nicht angebracht ist, wird das Rohr durch eine Rammvorrichtung in den Boden getrieben. Dadurch, daß man ein Rohr auf das andere setzt, kann man in beträchtlicher Tiefe das Wasser aufschließen; so hat man z. B. in Nordamerika solche Brunnen bis zu 120' Tiefe getrieben. Bei festem Boden hat man in kaum 1½ Stunden den Brunnen eingetrieben. Durch die Löcher des verjüngten Endes tritt zuerst Erde in den Brunnen ein, dann folgt Wasser nach. Der Brunnen hat den Vorzug, daß das von ihm gelieferte Wasser stets rein, kalt und frisch bleibt. Die bei der Herstellung anderer Brunnen bisweilen vorkommenden schädlichen Gase, Verschüttungen u. s. w. sind bei den Norton'schen Brunnen selbstverständlich ausgeschlossen. Auch bei anstehendem Gestein läßt dieser sich herstellen, nur muß man alsdann ein Bohrloch abbohren, bevor man das Rohr einzieht.

Zur Kriegsgeschichte 1870—1871.

(Generalstabswerk. Fünftes Heft.)

Das 1. Kapitel des 5. Heftes schildert die Ereignisse bei der I. und II. Armee am 15. und 16. August bis zur Schlacht bei Vionville-Mars la Tour.

Am Morgen des 15. August begab sich S. Majestät der König nach dem Schlachtfelde von Colombey-Nouilly und traf dort nach 10 Uhr mit

*) Army Medical Departement. Report for the year 1868: Presented lo both Houses of Parliament by Command af Her Majesty.

General v. Steinmetz zusammen. Man gewann sehr bald die Anschauung, daß östlich von Metz keine größeren Streitkräfte des Feindes mehr ständen, und da es unter diesen Umständen von Wichtigkeit wurde, nun auch die I. Armee so bald als möglich auf das linke Moselufer hinüber zu ziehen, so wurden den Corps desselben die entsprechenden Marschrichtungen angewiesen.

An demselben Morgen ging dem in Pont à Mousson weilenden Hauptquartier der II. Armee telegraphisch die Nachricht von der Schlacht bei Colombey-Nouilly nebst der Weisung zu, den Feind auf der Straße Metz-Verdun zu verfolgen. Sofort wurde die 5. Kavallerie-Division gegen diese Straße und gegen die Festung vorgesandt, um sich zu überzeugen, wie es mit dem Abzuge der Franzosen aus Metz stände, und um Verbindung mit der Kavallerie der I. Armee zu suchen. Um der Kavallerie als Rückhalt zu dienen, wurden zugleich die beiden Infanterie-Divisionen des X. Corps gegen Nordwesten vorgeschoben und dem kommandirenden General dieses Corps auch die Garde-Dragoner-Brigade zur Verfügung gestellt. Gegenüber diesen Heereskörpern hatte die französische Kavallerie-Division Forton den Auftrag erhalten, die Straße über Mars la Tour aufzuklären. Als dieselbe mit den Spitzen der preußischen Reiterei in das Gefecht kam, wurde ihr von der Kavallerie-Division Vallabrégue von Frossard's Corps secundirt, und so verging hier der Tag in regen Recognoscirungskämpfen, nach deren Abbruch die beiden französischen Kavallerie-Divisionen Biwaks östlich von Vionville, die preußische Reiterei auf beiden Seiten der großen Straße westlich und gegenüber von Mars la Tour bezog. — Das III. Corps wurde angewiesen, den Vormarsch nach der Mosel fortzusetzen und bezog nach sehr beschwerlichem Marsche gegen 1 Uhr Nachts Biwaks bei Pagny und Arnaville. Das IX. Armee-Corps gelangte bis in die Gegend von Verny, das XII. großentheils nach Nomeny an der Seille und das II. in die Gegend von Han sur Nied. Die 6. Kavallerie-Division setzte indessen ihre Beobachtungen gegen Metz auf beiden Ufern der Seille fort. — Auf dem linken Flügel der II. Armee überschritten im Laufe des 15. August beide Garde-Infanterie-Divisionen die Mosel bei Dieulouard; die Garde-Dragoner-Brigade ging nach Thiaucourt, die Kürassier-Brigade nach Bernécourt, die Ulanen bis Ménil la Tour. Das IV. Corps erreichte Marbache und Custines. Die Bayern endlich waren im Anmarsch auf Nancy und St. Nicolas begriffen. Das XI. Corps stand bei Bayon.

Eine Uebersichtskarte für den 15. August Abends i. M. 1 : 200,000, welche von Straßburg bis Etain und von Diedenhofen bis Bayon reicht, veranschaulicht die Stellung der Truppen an diesem Vorabende der wichtigsten Ereignisse sehr gut.

Für den 16. August hatte General v. Moltke am 15. Abends 6½ Uhr Directiven an die Oberkommandos der I. und II. Armee erlassen, deren Hauptinhalt folgender war:

„So lange die Stärke der in Metz zurückgebliebenen feindlichen Streitkräfte noch nicht festgestellt ist, hat die I. Armee ein Corps in der Gegend von Courcelles zu belassen. Die beiden übrigen Corps nehmen am 16. Stellung auf der Linie Arry-Pommerieux zwischen Seille und Mosel. Die Verhältnisse, unter welchen das I. und VII. Armee-Corps sowie Theile der 18. Division gestern Abend einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu ernten. Dem Ober-Kommando der II. Armee bleibt es überlassen, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen."

Nach Empfang dieses Schreibens befahl General Steinmetz für den 16. den Vormarsch des VIII. Corps nach Lorry und Arry an der Mosel, den des VII. Corps nach Pommerieux, den der 1. Kavallerie-Division nach Fey. Das I. Corps wurde bestimmt, die vorgeschriebene Stellung gegen Metz bei Courcelles sur Nied zu nehmen und namentlich auch den dortigen Bahnhof zu sichern, der als nunmehriger Magazinpunkt der Armee in ausreichender Weise gegen Metz zu decken war; die 3. Kavallerie-Division sollte das I. Corps mit den übrigen Theilen der Armee verbinden.

Das VIII. Corps setzte sich am 16. früh in der angewiesenen Richtung in Marsch; als aber die 16. Division mittags bei Arry eintraf, bemerkte sie bei Gorze die Anzeichen eines heftig hin- und herwogenden Gefechtes. Man erfuhr, daß dort das III. Corps in heißem und ungleichem Kampfe stehe und bereits Munitionsmangel leide, und sofort erbat und erhielt General v. Barnekow die Erlaubniß, dem III. Corps zu Hilfe zu eilen. — In welcher Weise dies geschah, wird später geschildert. — Am Abend des 16. August waren zwei Armee-Corps und eine Kavallerie-Division der I. Armee auf dem engen Raume zwischen Seille und Mosel vereinigt und zum Ueberschreiten des letzteren Flusses bereit. Die 3. Kavallerie-Division biwakirte bei Mécleuves; die Brigade Graf Gneisenau, welche am 15. August einen vergeblichen Versuch auf Diedenhofen gemacht hatte, hatte Courcelles erreicht.

Die Befehle, welche Prinz Friedrich Karl seiner Armee für den 16. ertheilte, beruhten auf der Ueberzeugung, daß ein eiliger Rückzug der französischen Armee nach der Maas bereits in vollem Gange und daß es daher nothwendig sei, dem Gegner zu folgen.

Das III. und X. Corps mit der Garde-Dragoner-Brigade und der 5. und 6. Kavallerie-Division, wurden zu einem größeren Vorstoße gegen die

Straße nach Verdun bestimmt. Das IX. Corps soll Sillegny erreichen, um am 17. dem III. Corps auf Gorze zu folgen, während die Hauptmassen der Armee (das XII., IV. und II. Corps, sowie die vorgeschobenen Kavallerie-Divisionen) die Mosel überschreiten sollten, um in westlicher Richtung gegen die Maas vorzugehn.

Der Schwerpunkt der Bewegungen war also in die Richtung gegen die Maas gelegt; an diesem Flusse hoffte man vermöge der Marschfähigkeit der deutschen Truppen den Feind zu erreichen.

„Die Nachrichten, welche im Laufe des 15. August von der 5. Kavallerie-Division eingegangen waren, hatten also die wirkliche Sachlage noch nicht klar dargelegt,“ und man glaubte annehmen zu dürfen, durch Entsendung von zwei Armee-Corps und zwei Kavallerie-Divisionen in der Richtung auf die Straße Metz-Verdun den Directiven des großen Hauptquartiers ausreichend genügt zu haben.

Beim französischen Heere war am 15. August der durch die Schlacht von Colombey-Nouilly unterbrochene Abmarsch wieder aufgenommen worden. Zur Sicherung desselben waren zwei Kavallerie-Divisionen über Gravelotte hinaus vorgeschoben. Am 16. morgens verließ der Kaiser die Armee. An demselben Morgen sollte auch der Rückzug der Armee fortgesetzt werden. Der linke Flügel war dazu völlig bereit, der rechte hingegen stand mit drei Divisionen noch im Moselthale. Marschall Leboeuf beantragte unter diesen Umständen, daß der Weitermarsch bis zur Mittagsstunde verschoben werden möge; Bazaine ging darauf ein, und die Heerestheile des linken Flügels erhielten Befehl, ihre Zelte wieder aufzuschlagen: „es werde wol erst am Nachmittage aufgebrochen werden.“

Die eben verlassenen Lagerstellen wurden nun wieder bezogen. Am weitesten vorgeschoben stand die Dragoner-Brigade Prinz Murat bei Vionville; zwischen diesem Ort und Rezonville befanden sich die Kürassierbrigade Grámont und die Kavallerie-Division Valabrègue. Unmittelbar westlich von Rezonville lagerten das II. und VI. Corps; bei St. Marcel reihte sich der Division Tixier das III. Corps an. Die Garde stand bei Gravelotte.

„Während in dieser Weise der linke Flügel der französischen Armee einstweilen ruhte, setzten sich die im Moselthal verbliebenen Divisionen des rechten Flügels in Marsch; Generalstabsoffiziere wären dort damit beschäftigt, Ordnung in die Trains zu bringen und die Straßen frei zu machen, als um 9 Uhr morgens der Donner der Kanonen einen Angriff der Deutschen verkündete.

Ungeachtet dieser Uebelstände war für die Franzosen die Sachlage noch keineswegs bedenklich. Ein Vorrücken der I. deutschen Armee in grader Rich-

tung von Osten her hinderte die Festung; gegen einen Angriff von Süden standen drei französische Corps bereit. In der linken Flanke sicher angelehnt, hatten sie auf dem rechten Flügel eine starke Kavallerie und hinter sich, nur ½ Meile entfernt, den größten Theil des III. Corps. — Auch die noch im Anrücken aus dem Moselthal begriffenen Divisionen konnten jedenfalls im Laufe des Tages das Schlachtfeld erreichen, und man durfte ferner voraussetzen, daß man vorerst nur mit einem Theil der deutschen II. Armee zu thun haben werde. Ein entschiedener und kräftiger Angriff des sonst versammelten französischen Heeres gegen diesen letzteren hätte den weiteren Abzug hinter die Maas offenbar am besten gesichert."

Das 2. Kapitel des 5. Heftes ist in seinen 100 Seiten durchaus der Darstellung der Schlacht von Vionville-Mars la Tour gewidmet, auf welche in diesen Blättern ebenso wie auf die Schlacht von Colombey-Nouilly nur in soweit eingegangen werden kann, als einige der Hauptgesichtspunkte angegeben werden, auf die es bei Betrachtung dieser großartigen und furchtbaren Schlacht vorzugsweise ankommen dürfte.

Der erste Abschnitt der Schlacht von Vionville-Mars-la-Tour reicht bis 3 Uhr nachmittags. Er beginnt mit dem „Auftreten der 5. und 6. Kavallerie-Division (8—10 Uhr morgens)". — In der Frühe ist die 5. Kavallerie-Division zur gewaltsamen Rekognoscirung der bei Rezonville bemerkbarengroßen Truppenlager des Feindes bestimmt. Sie geht von Mars la Tour aus ostwärts vor, und mit dieser Bewegung beginnen jene eigenthümlichen strategischen Beziehungen, welche dahin führten, daß die Schlachten von Vionville-Mars la Tour und die von Gravelotte mit verkehrter Front, mit dem Antlitz nach Deutschland zu geschlagen wurden. Die der 5. Kavallerie-Division beigegebenen 4 reitenden Batterien unter einheitlicher Führung des Major Körber, gewinnen in schneller Gangart die Höhe nordöstlich Tronville und überraschen mit lebhaftem Feuer ein feindliches Kavallerie-Lager, aus welchem sorglos eben mehrere Schwadronen zur Tränke reiten. Eine Panik ergreift die feindliche Kavallerie; sie wirft sich rückwärts in wilder Auflösung, durchjagt die hinterliegenden Lager des II. und VI. Korps, nur verfolgt durch Granaten, welche von einer zweiten Artillerie-Position westlich Vionville auch die Infanterie-Lager alsbald erreichten.

Fast gleichzeitig eröffnet die reitende Batterie der über Gorze anrückenden 6. Kavallerie-Division von Süden her ihr Feuer.

„Ein augenblickliches Zusammenwirken beider Kavallerie-Divisionen war somit eingetreten. In weitem, gegen Nordosten geöffnetem Halbkreise umschlossen sie den Höhenrand, gegen welchen jetzt aber vom Mittelpunkte Rezonville aus die französische Infanterie strahlenförmig zum Angriffe vorging."

Eine theilweise Rückzugsbewegung der preußischen Kavallerie war hierdurch geboten.

„Zu dieser Zeit erschienen (es war gegen 10 Uhr) auf den äußersten Flügeln des von der Kavallerie gebildeten großen Bogens die vordersten Spitzen der 5. und 6. Infanterie-Division. Von Gorze und von Tronville her anrückend, betraten sie den Rand der Hochfläche. — Es konnte anfangs auf preußischer Seite noch die Ansicht obwalten, daß man es hier nur mit einer ungewöhnlich starken Arrieregarde der auf den nördlichen Straßen abziehenden französischen Armee zu thun habe; doch schon der Verlauf der nächsten Stunden lehrte, daß in der That der größere Theil des Heeres auf der südlichen Straße stand, welche die gerade Richtung nach Verdun einhält. Diesen weit überlegenen Feind ohne Aussicht auf baldige und nachhaltige Unterstützung anzugreifen, war die Aufgabe, welche der Kommandirende General v. Alvensleben seinem Armee-Korps stellte, welche er und seine Truppen mit eiserner Ausdauer durchführten."

Nun begannen „die Kämpfe des III. Armee-Corps bis zur Mittagsstunde," deren gewaltigste Steigerung der Angriff auf Vionville und die Eroberung dieses Dorfes ist. „Die von Anfang an bestehende Trennung der beiden Divisionen des III. Armee-Corps und ihr Angriff von verschiedenen Seiten her hatten eine große Ausdehnung der Gefechtsfront herbeigeführt. Dieselbe war zwar durch das siegreiche Vordringen von Süden und Westen erheblich vermindert worden; aber fast die gesammte Infanterie und Artillerie befand sich bereits in vorderster Linie und im Kampfe gegen überlegene Streitkräfte ohne Aussicht auf baldige Unterstützung." Um den Mangel an Reserven einigermaßen zu ersetzen, wurden die 5. und 6. Kavallerie-Division hinter der Infanterie versammelt. Beide Reitermassen standen verdeckt und jeden Augenblick bereit, der fechtenden Infanterie die etwa nöthige Unterstützung zu bringen.

Die zahlreiche feindliche Artillerie auf den Höhen an der Römerstraße hielt seit dem Verlust von Vionville dies Dorf unter so heftigem Feuer, daß der Besitz desselben nur durch ein weiteres Vordringen gesichert werden konnte. „Bei diesem Vorgehn auf der fast gänzlich unbedeckten Hochfläche gegen die breit entwickelte Front der Franzosen entbrannte sogleich ein hartnäckiger Kampf, in dessen blutigem Hin- und Herwogen die einheitliche Leitung bald aufhörte. Die Umsicht der unteren Führer und die Tapferkeit der Einzelnen trat an ihre Stelle. Je nachdem die Bodenverhältnisse, das feindliche Strichfeuer, die augenblickliche Eingebung der Offiziere es mit sich bringen, werden die auseinandergezogenen Compagniekolonnen hierhin und dorthin getrieben und untereinander gemischt. Versprengte schließen sich an Versprengte und

greifen nach besten Kräften wieder in das Gefecht ein. Nach langem und heißem Ringen sind die Preußen etwa 1000 Schritt weit in östlicher Richtung vorgedrungen und endlich wendet sich der Gegner zum Rückzuge." Nun wird Flavigny in Besitz genommen, und dieser Ort bildet fortan den Mittelpunkt der Schlachtlinie des III. Armee-Corps. Der weite Bogen, in welchem die preußischen Truppen die Hochfläche von Rezonville anfänglich umspannt hatten, war zu einer Sehne abgekürzt, auf welcher das Corps allen ferneren Angriffen des überlegenen Gegners einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte.

Vom X. Armee-Corps, dessen ursprüngliche Marschrichtung im Allgemeinen auf St. Hilaire ging, befand sich jetzt nur die 37. Brigade auf dem Schlachtfelde. Mit dem kleineren Theile derselben war Oberst v. Lyncker seit 11 Uhr in das Gefecht der 5. Infanterie-Division eingetreten; den Rest der Brigade hatte Oberst Lehmann über Chambley gegen 12 Uhr herangeführt und wurde bald darauf zur Sicherung der bedrohten linken Flanke in die Tronviller Büsche gezogen.

Die Stellung der beiderseitigen Armeen in der Mittagsstunde ist in dem Generalstabswerke durch einen großen vortrefflichen Plan zur Anschauung gebracht, der in demselben Maaßstabe und in derselben Ausstattung hergestellt ist, wie der im vorigen Hefte charakterisirte Plan der Schlacht von Colombey-Nouilly.

In die Zeit von 12 bis 3 Uhr fallen dann die berühmten „Kavalleriekämpfe auf der Hochfläche von Rezonville und das Eingreifen preußischer und französischer Verstärkungen."

Auf französischer Seite scheint es dem Marschall Bazaine seltsamerweise vor Allem darum zu thun gewesen zu sein, nicht von Metz abgedrängt zu werden; eine dahin zielende Absicht glaubte er nämlich in dem Vorgehn der Preußen zu erkennen. An dieser irrthümlichen, ja verkehrten Auffassung im Laufe des ganzen Tages festhaltend, richtete der Marschall sein Augenmerk vorzugsweise gegen die südlich von Gravelotte und Rezonville sich ausdehnenden Waldungen, von welcher Seite er eine Umgehung besonders befürchtete. So kam es, daß anfänglich die gesammten Garden und ein Theil des VI. Corps auf einem Abschnitte des Schlachtfeldes aufgestellt wurden, gegen welchen ein ernstlicher Angriff überhaupt nicht erfolgte.

In der eigentlichen Front der Franzosen aber erschienen die bisherigen Maaßregeln ungenügend. Das III. und IV. Corps erhielten Befehl, sich dem rechten Flügel der Schlachtlinie anzureihen, und um nach der Wegnahme Flavignys das Gefecht des II. Corps wiederherzustellen, wurden zwei Kavallerie-Regimenter zur Attacke vorgesandt. Das eine, die 3. Lanziers, kehren bald

wieder um, „weil ihnen kein bestimmtes Angriffsziel bezeichnet sei"; das andere, die Garde-Kürassiere, attaquiren mit der höchsten Bravour; aber zwei Musketier-Compagnien des Regiments No. 52 wiesen sie furchtbar zurück. 22 Offiziere und 208 Kürassiere kostet den Franzosen der Reiterangriff auf das märkische Fußvolk. Braunschweigische und 11er Husaren folgen den Flüchtigen, reiten in eine französische Gardebatterie, welche Bazaine soeben selbst in Position geführt und nur durch Zufall entgeht der Marschall der Gefangenschaft. (Ein Glücksfall ist das nicht für ihn gewesen.) Auch die 6. Kavallerie-Division war inzwischen vorgegangen; aber sie fand sich, als sie die Hochfläche erstiegen, nicht mehr fliehenden Abtheilungen, sondern frischen und geschlossenen Truppenkörpern gegenüber; denn inzwischen hatte Bazaine die Grenadier-Division Picard herangezogen, um an Stelle des geschlagenen II. Corps zu treten. Unter diesen Umständen mußte die Kavallerie-Division wieder zurückgehen; aber ihr Avanciren war doch von Nutzen gewesen, da es der Artillerie die erwünschte Gelegenheit geboten hatte, weiter vorwärts Stellung zu nehmen.

Auch dem Vordringen der 6. Infanterie-Division längs der Rezonviller Chaussee war sehr bald ein von frischen Kräften getragener Widerstand entgegengetreten, indem Marschall Canrobert sie durch eine Halblinksschwenkung seines Corps und gleichzeitige Verlängerung seines rechten Flügels nöthigte, Front gegen Norden zu machen. Während nun die Bataillone der Division hier schon einen schweren Stand hatten, erschienen im Norden von St. Marcel ueue ansehnliche Truppenmassen, welche sich gegen die linke Flanke der preußischen Schlachtlinie vorbewegten. Zur Abwendung dieser drohenden Gefahr verfügte man nur noch über die Halbbrigade des Obersten Lehmann, welche nun angewiesen wurde, die Tronviller Büsche zu besetzen. Mit seltener Zähigkeit hielten die braven Oldenburger und Ostfriesen diesen Stützpunkt des linken Flügels dem umfassenden französischen 3. Corps gegenüber bis zum Eintreffen der 20. Division fest.

Marschall Canrobert hatte bis jetzt alle Versuche, ihn aus seiner Stellung zu verdrängen, mit Erfolg zurückgewiesen; er bemerkte, wie das Feuer der ihm gegenüberstehenden Preußen immer schwächer wurde und allem Anschein nach deren Kräfte zu erlahmen begannen. Durch das Einrücken frischer Truppen in seiner Linken gedeckt, zur Rechten der baldigen Mitwirkung des III. und IV. Corps gewiß, beschloß der Marschall die Gunst der Umstände zu benutzen, und mit seiner ganzen Kraft gegen Vionville vorzubrechen. Für den General v. Alvensleben handelte es sich jetzt darum, von der ungeheueren Uebermacht des Feindes nicht erdrückt zu werden. „Denn es war erst 2 Uhr nachmittags, der Tag also noch lang, keine Infanterie, kein Geschütz mehr

Digitized by Google

in Reserve, und die nächste Unterstützung, die 20. Division, noch weit entfernt. Da galt es denn zu versuchen, was opferwillige Kavallerie vermag; denn solche allein war noch zur Hand, um sich dem vom Marschall Canrobert eingeleiteten Angriffe entgegenzuwerfen." — General v. Alvensleben giebt der Kavallerie-Brigade Bredow auf, der 6. Infanterie-Division Luft zu machen —, die Batterien an der Römerstraße zu attackiren, und es beginnt der heroische „Todtenritt", durch welchen die 7. Kürassiere und die 16. Ulanen sich unsterblichen Ruhm erworben! — „Das erste französische Treffen wird überritten, die Artillerie-Linie durchbrochen, Bespannung und Bedienungsmannschaften zusammengehauen. Das zweite Treffen vermag den mächtigen Reitersturm nicht aufzuhalten; die Batterien auf den weiter rückwärts gelegenen Höhen protzen auf und wenden sich zur Flucht. Von Kampfesmuth und Siegeseifer fortgerissen, durchjagen die preußischen Schwadronen sogar noch jene Thalmulde, welche von der Römerstraße nach Rezonville hinabzieht, bis ihnen endlich nach 3000 Schritt langer Attacke von allen Seiten französische Kavallerie entgegengeht." Nun galt es, sich rückwärts durchzuschlagen, und die Brigade Bredow sammelte sich hinter Flavigny. Etwa die Hälfte an Pferden und Reitern hatte der kühne Angriff gekostet! — Aber diese Opfer waren nicht vergeblich gewesen. Die begonnene Vorbewegung des VI. französischen Corps war zum Stehn gebracht, und die Franzosen unternahmen an diesem Tage keinen neuen Vorstoß von Rezonville mehr. — Es war drei Uhr geworden. — Der Kampf zwischen denjenigen Heerestheilen, welche einander in westöstlicher Richtung gegenüberstanden, wird in Folge beiderseitiger Ermattung fast nur noch von der Artillerie weiter geführt. Im Westen des bisherigen Schlachtfeldes aber sind frische Streitkräfte von Nord und Süd eingetroffen, und zwischen ihnen entbrennt nun am Nachmittage ein neuer heißer Kampf — der zweite Abschnitt der Schlacht.

Im Nordwesten des Schlachtfeldes eröffnet sich der zweite Hauptact des großen Kampfes durch „das Eingreifen des X. Armee-Corps". Nach ungeheueren Opfern hatte der preußische linke Flügel eben auf Tronville zurückzugehn begonnen, als die 20. Infanterie-Division in das Gefecht eingriff. Diese war mit der ihr zugetheilten Fußabtheilung der Corpsartillerie an dem ihr vorgeschriebenen Marschziel Thiaucourt angelangt gewesen, und hatte bereits Vorposten nach Westen gegen die Verduner Straße vorgeschoben, als der Kanonendonner im Osten und Nachrichten vom Schlachtfelde den General v. Kraatz bestimmten, die ganze Division dem Kampfe zuzuführen. Die Reiterei und ein Theil der Artillerie eilte voraus. Die letztere trat unter Oberst v. d. Goltz den noch immer auf das rühmlichste aushaltenden Batterien des Majors Körber wirksam zur Seite, und um 4 Uhr nachmittags traf auch die Infanterie der 20. Division nach einem Marsche von 6 Meilen (!)

auf dem Gefechtsfelde ein. Sie besetzte sofort die kaum geräumten Tronviller Büsche aufs Neue und stellte dadurch die frühere Gefechtslage wieder her. — Dieser schnelle Umschwung, das Zurückweichen eines weit überlegenen Gegners vor wenigen frischen Bataillonen wurde aber wohl auch dadurch befördert, daß der Marschall Lebeouf für seine eigene rechte Flanke zu fürchten begann, weil er die Nachricht vom Anrücken deutscher Streitkräfte über Channonville erhielt.

Diese neuauftretenden preußischen Truppen bestanden aus der 19. Halb-Division (Schwarzkoppen), welche von St. Hilaire heranmarschierte und Anstalten traf, um mit gesammten Kräften gegen die Höhen von Bruville zum Angriff vorzugehn. Auch diese Truppen hatte der im Osten dröhnende Kanonendonner und endlich ein Befehl des Generals v. Voigts-Rhetz aus der alten Richtung gegen die Maas abgelenkt und nordostwärts auf das Schlachtfeld geführt.

Die bei Beginn der sechsten Nachmittagsstunde vom X. Armee-Corps eingenommene Front bildete eine gegen Norden gerichtete Flanke der bisherigen Schlachtlinie. Während sich auf dem äußersten linken Flügel die 38. Brigade bei Mars-la-Tour zum Angriffe gegen die Höhen von Bruville anschickte, hielten 5 Bataillone der 20. Division die Tronviller Büsche besetzt, 4 andere standen hinter denselben in Reserve, und noch weiter rückwärts bei Tronville hatten sich die Reste der 37. Halbbrigade gesammelt. Sechs Batterien des Corps waren auf der Nordseite der Chaussee aufgestellt. Größere Kavalleriemassen wurden bei Tronville in Bereitschaft gehalten. — Gegenüber der Front des X. Corps standen diejenigen französischen Heerestheile, welche sich seit Mittag auf der Hochfläche von Bruville gesammelt hatten und deren rechte Flanke große Reitermassen deckten.

Die Stellung der beiderseitigen Armeen um die fünfte Nachmittagsstunde wird durch einen zweiten Plan der Schlacht von Vionville-Mars-la-Tour zur detaillirten Anschauung gebracht, der in Behandlungsart und Ausstattung völlig dem ersten entspricht.

Prinz Friedrich Karl hatte nach einem Gewaltritt um 4 Uhr den Gefechtsbereich der 5. Infanterie-Division erreicht. Freudig begrüßten die Truppen das Erscheinen des Feldherrn, welcher 10 Jahre lang an der Spitze des III. Armee-Corps gestanden und dasselbe bereits in früheren Feldzügen zum Siege geführt hatte. — Von der Nordwestecke des Bois de Vionville übersah der Prinz das Schlachtfeld und erkannte, daß es sich auf dem östlichen Theil desselben nur um zähes Festhalten der bis jetzt eroberten Stellungen handeln könne, wobei der Artillerie die Hauptrolle zuzufallen hatte. Dagegen gedachte er mit dem linken Flügel, wo zu jener Stunde das Eintreffen des X. Corps bevorstand, die Offensive zu ergreifen.

Die Aufgabe der Artillerie auf dem östlichen Theile des Schlachtfeldes war keine leichte, da die große Stärke der bei Rezonville versammelten französischen Heeresmacht es dieser ermöglichte, eine systematische Ablösung in ihrer Artillerielinie durchzuführen, und ganz ebenso verfuhren die Franzosen dort auch bei ihrer Infanterie. Beständig strömten neue Truppen in die französischen Schützenlinien, welche dadurch zu häufigen Angriffsstößen ermuthigt wurden, die freilich selten bis in den Schußbereich des Zündnadelgewehrs durchgeführt wurden, sondern meist schon an der Wirkung der preußischen Artillerie scheiterten. Sie hatten aber zur Folge, daß die nachstoßende preußische Infanterie in vereinzelte Unternehmungen verwickelt wurde, welche nicht ganz im Sinne des fürstlichen Oberbefehlshabers lagen und gegen die starken Stellungen des Feindes erfolglos verliefen. Insbesondere waren es die nach und nach auf dem rechten Flügel eintreffenden Verstärkungen, welche in kriegerischem Wetteifer jede Gelegenheit ergriffen, um es den gelichteten brandenburgischen Bataillonen an Opfermuth gleich zu thun.

Aber nicht mehr hier zwischen Vionville und Rezonville, sondern im Nordwesten des Schlachtfeldes zwischen Mars-la-Tour und Bruville lag von 5 bis 7 Uhr nachmittags der Schwerpunkt der Schlacht.

Unmittelbar nach ihrem Aufmarsche auf dem äußersten linken Flügel der deutschen Schlachtordnung war die 38. Infanterie-Brigade von Mars la Tour aus zum Angriff vorgegangen. Beim Betreten des gänzlich unbedeckten Berghanges, der mit sanfter Neigung gegen die französische Stellung abfällt, wurden die wackeren Westfalen von mörderischem Gewehr- und Mitrailleusenfeuer empfangen. Doch mit rücksichtsloser Energie gingen sie vor; das 2. Treffen schiebt sich in die Schützenlinie ein, um die schnell gelichteten Reihen wieder zu füllen. Abwechselnd 100 bis 150 Schritt vorlaufend, dann sich niederwerfend, eilen die Kompagnien den Bergabhang hinab. Da zeigt sich unerwartet vor ihnen eine steile, an 50 Fuß tiefe Schlucht, gleich dem Graben vor einer stark besetzten Schanze. Aber auch dies Hinderniß hemmt das Vordringen nicht. Bald tauchen alle 5 Bataillone, den Abhang erklimmend, nur noch 100 bis 30 Schritt vor der feindlichen Linie auf. Nun überschüttet man sich mit einem verheerenden Schnellfeuer; jede Kugel trifft; doch zu groß ist die Uebermacht des Gegners; denn inzwischen langt die Division Cissey an und wirft sich sogleich auf die schon erschütterte preußische Brigade. Endlich muß zum Rückzuge geblasen werden. Die Trümmer der braven Bataillone gleiten in die Schlucht zurück, und das Feuer des bis an den Rand herantretenden Gegners steigert die Verluste fast bis zur Vernichtung. Oberst v. Cranach, allein noch beritten, führt die Fahne seines 1. Bataillons in der Hand, die Trümmer der Brigade gegen die Chaussee zurück. Nach einem ununterbrochenen Marsche von sechs Meilen und dem

darauf folgenden heißen Kampfe versagen jetzt Vielen die Kräfte. Ueber 300 Mann vermögen es nicht mehr, den rückwärtigen Hang der steilen Thalschlucht zu ersteigen und fallen in die Hände des Feindes.

Zum zweiten Male an diesem denkwürdigen Tage tritt jetzt die preußische Kavallerie für die gefährdete Schwesterwaffe opferwillig ein. Die Generale Graf von Brandenburg und von Rheinbaden erhalten den Befehl zum rücksichtslosen Vorgehn. (Gegen 6 Uhr abends.)

Des schwer zu überschreitenden Heckengeländes ungeachtet trabt alsbald das zunächst stehende 1. Garde-Dragoner-Regiment unter Oberst Auerswald vor und wirft sich auf das 13. Linienregiment der Division Grenier. Mehrfach durchbrochen und überritten, ballt es sich um seinen Adler zusammen. Die westfälische Infanterie ist aus ihrer mißlichen Lage befreit; aber als die Garde-Dragoner sich hinter der preußischen Artillerie sammeln, fehlen ihnen fast sämmtliche Führer; 11 Offiziere und 125 Reiter sind außer Gefecht gesetzt, und der tödtlich verwundete Kommandeur übergiebt mit einem Hoch auf den König die Führung des Regiments an den Rittmeister Prinzen von Hohenzollern. Inzwischen hatte General Ladmirault, welcher seine rechte Flanke vollständig zu sichern wünschte, seinen Reitergeneralen befohlen, in die Fläche von Ville sur Yron hinabzusteigen, um dort einen entscheidenden Schlag zu thun. Infolge dessen waren zuerst die Chasseurs d' Afrique der Division du Barail über das Thal vorgegangen und hatten eine preußische Garde-Batterie attaquirt, die indessen durch eine Schwadron des 2. Garde-Dragoner-Regiments degagirt wurde. Ungefähr gleichzeitig ritten die drei Regimenter der Division Legrand und rechts derselben die französische Garde-Kavallerie-Brigade de France an und schwenkten Front gegen Süden in mehrere sich rechts überflügelnde Treffen ein. — Hiegegen nun setzte sich preußischerseits die gesammte zwischen Tronville und Puxieux vereinigte Reiterei in Bewegung und entwickelte sich nordwestlich von Mars la Tours in zwei Treffen: im ersten die Brigade Barby (13. und 19. Dragoner, 13. Ulanen) im zweiten die 16. Dragoner, 10. Husaren und zwei Schwadronen 4. Kürassiere. Gegen 6¾ Uhr erfolgte fast gleichzeitig und mit großer Heftigkeit auf der ganzen langen Linie der allgemeine Zusammenstoß der Reitermassen. „Durchbrechend und durchbrochen sucht man auf beiden Seiten schwadronsweise die Flanken des Gegners zu gewinnen. Eine mächtige Staubwolke erhebt sich und verhüllt auf kurze Zeit ein wogendes Handgemenge von mehr als 5000 Reitern, in welchem sich der Sieg bald auf die Seite der Preußen neigt. Bald sieht man die große Staubwolke in nördlicher Richtung abziehn; die ganze Masse der französischen Kavallerie hat sich zur Flucht gewandt und eilt den rückwärtigen Thalübergängen in der Richtung nach Bruville zu." Dort hielten fünf Kavallerie-Regimenter des Generals Clérembault, von denen

eine ganze Brigade, unangegriffen mit in die Flucht verwickelt und vom Strom fortgerissen wird. — Die preußischen Reiterschaaren ordneten sich auf der erstrittenen Ebene und gingen dann langsam auf Mars la Tour zurück. Ihr glänzender Sieg war mit verhältnißmäßig nicht allzu zahlreichen Opfern erkauft. Doch mehrere der kühn voranreitenden Führer, wie die Obersten Graf Finckenstein und v. Schack hatten den Heldentod gefunden. — Nach diesem großartigsten Reiterkampfe des ganzen Krieges war die noch vor Kurzem so drohende Gefahr für den preußischen linken Flügel endgültig abgewendet.

Wiewol bei der nun eingebrochenen Dämmerung kaum noch ein neuer Angriff des Feindes zu erwarten war, so traf doch General v. Voigts-Rhetz alle Vorkehrungen, um den zur Vertheidigung günstig gelegenen Höhenrücken zwischen Tronville und Mars la Tour unter allen Umständen zu halten.

Während der Kampf so auf dem westlichen Theile des Schlachtfeldes mit beginnender Dunkelheit sein Ende erreichte, dauerte er im Bereiche des III. Armee-Corps noch weiter in den Abend hinein fort. Das allmählige Eingreifen der über die Mosel vorgerückten preußischen Verstärkungen gab dem Gefecht auf dem rechten Flügel neue Nahrung, und da diese Angriffsrichtung dem Marschall Bazaine bei seiner früher erwähnten falschen Gesammtauffassung der Schlacht ganz besonders empfindlich war, so wurden auch von französischer Seite hier immer neue Truppen in den Kampf geführt. Besonders wichtig und blutig war in dieser Beziehung das Eingreifen der 16. Infanterie-Division von Gorze her, deren Tete (Regiment 72) es jedoch trotz heroischer Anstrengung nicht gelang, sich dauernd auf der Ebene nördlich des Bois de St. Arnould zu behaupten. Ebensowenig gelang aber ein Vorstoß, den unter persönlicher Führung der französischen Generale, Marschall Bazaine durch die 2. Garde-Voltigeure-Brigade gegen die westlich des Bois de St. Arnould gelegene Höhe machen ließ. Auch die Franzosen vermochten es nicht, den Höhenrand festzuhalten. Er blieb fortan unbesetzt, und auf der ganzen Front von Rezonville schwieg fast eine Stunde lang das Infanteriefeuer. Dann aber entbrannte dasselbe von Neuem und zwar im äußersten Osten, wo aus dem Bois des Chevaux das 2. Bat. 72. Regiments um 7 Uhr einen Vorstoß auf Rezonville versuchte. In dies hin und herwogende Abendgefecht griffen noch weiter im Osten auch die Spitzen der 25. (Hessen-Darmstädt.) Division ein.

„Prinz Friedrich Karl hatte den Gang des Gefechts auf beiden Flügeln der langen Schlachtlinie fortdauernd beobachtet. Da gegen 7 Uhr das Feuer im Osten wieder lebhaft wurde und man dort auch auf das Eingreifen des IX. Armee-Corps rechnen zu können glaubte, so hielt der Oberbefehlshaber den Augenblick für geeignet, um nunmehr eine größere Angriffsbewegung ins Werk zu setzen. Er gedachte hierzu vorzugsweise den linken Flügel und die

großen Artilleriemassen zu gebrauchen. Das Einsetzen der letzten Kräfte von Mann und Roß nach stundenlangem blutigem Ringen sollte dem Gegner zeigen, daß man auf preußischer Seite die Fähigkeit und den festen Willen habe, in dem bis jetzt noch unentschiedenen Kampfe zu siegen. Der moralische Eindruck eines solchen Auftretens, erhöht durch die von einem plötzlichen Angriff im Abenddunkel zu erwartende Verwirrung, schien einen günstigen Erfolg zu verbürgen."

In diesem Sinne erließ der Prinz um 7 Uhr seine Befehle zum Vorrücken auf Rezonville. — Eine gewaltige Artilleriemasse setzte sich in Bewegung, welcher nördlich der großen Straße die dort vereinigten Abtheilungen des 35. Regimentes als Bedeckung folgten. Um 8 Uhr abends krönten wirklich die preußischen Batterien den so oft und so lange umworbenen Höhenzug südlich von Rezonville; aber, wie sich anderthalb Stunden vorher die französischen Garde-Voltigeurs dort nicht festzusetzen vermocht, so ward dies auch jetzt der preußischen Artillerie auf die Dauer unmöglich. Waren die Voltigeurs von den preußischen Granaten vertrieben worden, so wich jetzt die preußische Artillerie vor dem verheerenden Schnellfeuer des Chassepotgewehres batterieweise in die früheren Stellungen zurück. Auch die Tete der 6. Kavallerie-Division, welche sich an der Vorwärtsbewegung betheiligt und nicht unbedeutende Verluste erlitten hatte, war genöthigt, das gewonnene Terrain wieder aufzugeben.

Auf dem linken Flügel der Armee ließ das offenbare Uebergewicht der gegenüberstehenden französischen Streitkräfte eine größere Angriffsbewegung im Sinne des Prinzen Friedrich Karl nicht mehr zur Ausführung gelangen. „Die zehnte Abendstunde war herangekommen, bevor das Gefecht auf allen Punkten verstummte. Tiefe Stille herrschte dann auf der weiten Fläche, auf welcher seit dreizehn Stunden der Tod eine reiche Ernte gehalten. Dem heißen Sommertage war eine kühle Nacht gefolgt, und nach fast übermenschlichen Anstrengungen fanden die Krieger in ihren Biwaks eine kurze Ruhe. Ueber die in hartem Kampfe erstrittene Hochfläche von Rezonville zog sich in weitem Bogen die Linie der preußischen Vorposten, welche bei Mondesaufgang von der Kavallerie des linken Flügels über das blutgetränkte Feld von Mars la Tour verlängert wurde."

Die ungeheuren Opfer der Schlacht von Vionville-Mars la Tour vertheilen sich der Zahl nach fast gleichmäßig auf beide kämpfende Theile. Die Verluste betrugen auf deutscher wie auf französischer Seite 16,000 Mann. — Bis zum Abend hatte die Wage des Sieges geschwankt. „Denn so wenig es den Preußen gelungen war, die mehr als doppelt überlegene französische Heeresmacht aus ihren Hauptstellungen zu vertreiben, ebensowenig hatte diese

es vermocht, den bis zur Mittagsstunde verlorenen Boden zurückzuerobern und sich die Marschlinie über Mars la Tour wieder zu öffnen.

Die eigentliche Bedeutung des Tages liegt also nicht in den taktischen Ergebnissen desselben. Eine unmittelbare Ausnutzung errungener Erfolge fand auf beiden Seiten nicht statt; denn keiner der kämpfenden Theile vermochte am Abende einen Schritt weit über das Schlachtfeld hinaus zu thun. Das Dunkel der Nacht hatte dem Kampfe ein Ende gemacht. Am folgenden Morgen zeigte es sich, daß die Deutschen das Schlachtfeld behauptet, die Franzosen ihre Stellungen geräumt hatten."

Das 3. Kapitel des 5. Heftes schildert die Ereignisse bei der I. und II. Armee bis zum Vorabend des 18. August.

Die bei der Schlacht von Vionville unbetheiligt gebliebenen Corps der II. Armee nahmen im Laufe des 16. August die am 15. befohlenen Stellungen ein. Ein Versuch des Generals v. Alvensleben, die für die Verbindungen des deutschen Heeres hochwichtige Festung Toul (an der Eisenbahn Nancy-Paris) durch einen Handstreich zu nehmen, mislang leider und wurde zunächst nicht wiederholt.

Im großen Hauptquartier Sr. Maj. des Königs zu Herny erkannte man frühzeitig die Bedeutung der bei Vionville entstandenen Schlacht, und um für den 17. August rechtzeitige Unterstützung sicher zu stellen, gingen an das XII. Corps, wie an das Oberkommando der I. Armee Befehle, welche für den folgenden Vormittag dem Schlachtfelde große Truppenmassen zuführen mußten.

Prinz Friedrich Karl mußte gewärtig sein, daß die ihm gegenüberstehenden, offenbar weit überlegenen französischen Heeresmassen am Morgen des 17. August einen neuen Versuch machen würden, sich den ihnen verlegten Weg nach Westen wieder zu öffnen.

Bei der großen Erschöpfung der am Kampfe betheiligt gewesenen Truppen war deshalb darauf Bedacht zu nehmen, so frühzeitig als möglich, frische Kräfte nach dem Schlachtfelde heranzuziehn, und das Oberkommando der II. Armee ertheilte deshalb dem Gardecorps sowie dem XII. und IX. Corps die entsprechenden Befehle.

Am Morgen des 17. August um 4½ Uhr nahm Prinz Friedrich Karl, welcher in Gorze übernachtet hatte, seinen Beobachtungsstandpunkt bei Flavigny wieder ein. Um 6 Uhr erschien Sr. Majestät der König ebendaselbst. Die nächsten Stunden verliefen ohne Zwischenfall, und die sich zum Theil widersprechenden Nachrichten über den Feind ergaben vorläufig noch kein klares Bild von dem Verhalten und den Absichten desselben.

Die thatsächlichen Verhältnisse beim französischen Heere waren die folgenden: — Während man auf deutscher Seite fest entschlossen war, die am

16. errungenen Vortheile zu behaupten, hatte der Verlauf der Schlacht bei Bazaine den Eindruck hervorgebracht, daß man es mit mindestens gleich starken Kräften zu thun habe und daß man sich am nächsten Tage gegen eine entschiedene Uebermacht der Deutschen zu schlagen haben werde. Einen solchen Angriff in seinen bisherigen Stellungen anzunehmen, fühlte sich der Marschall jedoch nicht stark genug, und ebensowenig glaubte er, angesichts der drohenden Anmarschrichtung des deutschen Heeres die begonnene Bewegung nach der Maas durchführen zu können, wozu ihm allenfalls die Straßen über Etain und Briey damals noch offen gestanden hätten. Ueberdies war das Selbstvertrauen vieler Führer und Truppen erschüttert; Munition und Lebensmittel bedurften der Ergänzung, und die Trains und Fuhrenparks bedeckten die Straße von Gravelotte noch bis in das Moselthal hinab. Aus diesen Gründen erachtete Bazaine es für geboten, sein Heer wieder näher an Metz heranzuführen, um in einer auf diese Festung gestützten „uneinnehmbaren" Stellung den Angriff zu erwarten. An dieser, hoffte er, sollte sich die Kraft des deutschen Heeres derartig brechen, daß am 19. oder 20. August der Marsch an die Maas ungehindert werde vor sich gehn können.

In der Nacht zum 17. August erließ Bazaine daher den Rückzugsbefehl nach der Hochfläche von Plappeville.

Um die Aufmerksamkeit der Franzosen von den entscheidenden Vorgängen auf dem linken Moselufer soviel als möglich abzulenken, war vom General v. Moltke der General v. Steinmetz aufgefordert worden, mit seiner Artillerie auf dem rechten Moselufer zu demonstriren, eine Lage, aus welcher sich das Gefecht im Bois de Vaux entwickelte, das indessen preußischerseits bald abgebrochen wurde, weil ein ernster Kampf für den 17. August nicht in der Absicht der obersten Heeresleitung lag, vielmehr am folgenden Tage mit vereinten Kräften unternommen werden sollte. Denn während sich die Concentrirung des Feindes unmittelbar westlich Metz immer deutlicher erkennen ließ, waren in der Mittagsstunde des 17. August auf deutscher Seite sieben Armee-Corps (VII., VIII., III., IX., X., XII. und Garde-Corps) und drei Kavallerie-Divisionen (1., 5. und 6) der I. und II. Armee zur Stelle oder in solcher Nähe, daß das große Hauptquartier auf ihre Mitwirkung bei Erneuerung der Schlacht mit Sicherheit rechnen konnte. Es galt nun für den 18. August den Entscheidungskampf vorzubereiten.

Die Anordnungen, welche in dieser Hinsicht am Nachmittage erlassen wurden, werden den nächsten Abschnitt des Generalstabswerkes einleiten.

Beigegeben sind dem 5. Hefte an Anlagen: zwei Schreiben des Generals v. Steinmetz an die Generale v. Manteuffel und v. Kummer, ein Armee-Befehl des Prinzen Friedrich Karl, eine Spezialschilderung der Wegnahme von Flavigny in der Schlacht von Vionville, der Armeebefehl des

Prinzen Friedrich Karl vom 16. Aug. mittags, die Verlustliste der Schlacht von Vionville-Mars la Tour und diejenige für die Unternehmung gegen Toul. — In den Text gedruckt sind Skizzen des Reiterangriffs der Brigade Bredow bei Vionville, der Angriffsordnung der 38. Brigade nordöstlich von Mars la Tour, der Geschützlinie auf dem rechten preuß. Flügel östl. von Flavigny und des Gefechtsfeldes der 38. Infanterie-Brigade und des 1. Garde-Dragoner-Regiments bei Mars la Tours. An kartographischen Beilagen gehören zu diesem Hefte, außer dem bereits besprochenen Doppelplan der Schlacht von Vionville-Mars la Tour in 1 : 25,000 und der gleichfalls schon erwähnten Uebersichtskarte für den 15. August abends in 1 : 200,000, eine vortreffliche Operationskarte der Umgegend von Metz in 1 : 100,000 mit Terrain, welche von Nancy bis nördlich von Diedenhofen und von Boulay und Chateau-Salins bis westlich von Thioucourt und Briey reicht. — Endlich sind dem Heft noch 5 lithographische Skizzen der Operationen der III., resp. I. und II. Armee vom 7. bis 16. August beigegeben, bestimmt, die entsprechenden weniger genügenden Textskizzen des 4. Heftes zu ersetzen.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, 31. Mai 1874.

Unter dem 20. und 21. Mai sind die beiden Gesetze durch den Staatsanzeiger publicirt worden, welche für den römisch-deutschen Streit die wichtigste Frucht der vergangenen Landtagsession sind. Die Waffen, welche die beiden Gesetze der Staatsregierung liefern, sind von so mächtiger Art, wie jene sie bisher noch niemals besessen. Das erste Gesetz, datirt vom 20. Mai, handelt über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. Das Gesetz bestimmt, daß wer in einem erledigten Bisthum bischöfliche Rechte bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs ausüben will, dem Oberpräsidenten der betreffenden Provinz schriftliche Mittheilung zu machen hat unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte, unter Nachweisung des erhaltenen kirchlichen Auftrags, sowie unter Nachweisung der persönlichen Eigenschaften, von deren Besitz das Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen die Uebertragung eines geistlichen Amtes abhängig macht. Zugleich hat der Bisthumsverweser seine Bereitheit zu erklären zur Leistung des Eides, daß er dem König treu und gehorsam sein und die Staatsgesetze befolgen wolle. Die Ausübung bischöflichen Rechts vor der eidlichen Verpflichtung wird mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Der Oberpräsident kann bis zum zehnten Tage nach empfangener

Meldung des Bisthumsverwesers gegen die Vertretung des Amtes Einspruch erheben und die Entscheidung des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten anrufen. Dieselbe Strafe trifft Kirchendiener, welche auf Anordnung eines staatlich nicht anerkannten oder in Folge gerichtlichen Urtheils aus seinem Amte entfernten Bischofs oder Bisthumsverwesers Amtshandlungen vornehmen. Wenn die Stelle eines Bischofs durch gerichtliches Urtheil erledigt worden, hat der Oberpräsident das Domcapitel zur Wahl eines Bisthumsverwesers aufzufordern. Wenn die Wahl nicht binnen zehn Tagen zu Stande kommt, oder wenn vierzehn Tage nach vollzogener Neuwahl der Gewählte den vorgeschriebenen Eid nicht leistet, so ernennt der Cultusminister einen Commissarius, welcher das von dem bischöflichen Stuhl verwaltete Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt. Der Oberpräsident ist zu Zwangsmaßregeln befugt, um dem Commissar die Verfügung über das Vermögen zu verschaffen. Dieselbe commissarische Verwaltung des Bisthumsvermögens wird angeordnet, wenn ein auf anderm Wege als durch gerichtliches Urtheil erledigter Bischofssitz nach einem Jahr noch nicht mit einem staatlich anerkannten Bischof wieder besetzt ist.

Bis hierher verfügt das Gesetz nur über die Vermögensverwaltung eines Bischofssitzes durch die Hand des Staates, so lange kein den Staatsgesetzen gehorsamer und den Staatseid leistender Bischof oder Bisthumsverweser vorhanden ist. Nun aber kommen eine Reihe Bestimmungen von einschneidendster Art, welche Bezug haben auf die Besetzung erledigter Pfarrämter in solchen Bisthümern, die zur Zeit keinen Bischof haben, worunter das Gesetz überall versteht, keinen staatlich anerkannten Bischof. Das Gesetz vom 20. Mai 1874 bestimmt hierüber Folgendes: Wenn in einem Bisthum, dessen Sitz durch gerichtliches Urtheil ledig ist, ein Pfarramt erledigt wird, so ist der Patron oder der sonst zur Präsentation Berechtigte, sofern ein solcher vorhanden, befugt, das Amt wieder zu besetzen und ebenso die Stellvertretung bis zur Besetzung zu bewirken. Wenn der Berechtigte von dieser Befugniß Gebrauch macht, so kann die Uebertragung des geistlichen Amtes oder der Stellvertretung in demselben nur erfolgen nach Maßgabe des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Bei gesetzwidriger Amtsübertragung durch den Präsentationsberechtigten trifft letzteren dieselbe Strafe wie sonst den geistlichen Oberen. Wenn der Präsentationsberechtigte binnen zwei Monaten die Stellvertretung eines erledigten geistlichen Amtes und binnen Jahresfrist die Wiederbesetzung nicht bewirkt, so geht seine Befugniß auf die Pfarrgemeinde über. Wo kein Präsentationsberechtigter vorhanden, steht die Befugniß zur Besetzung wie zur Sorge für die Stellvertretung von Anfang der Gemeinde zu. Wo diese Befugniß für die Gemeinde eingetreten ist, beruft der Landrath, in Stadtkreisen der Bürgermeister schon auf den

Antrag von zehn aktiven Gemeindegliedern, von denen jedoch nicht mehrere Einem Familienhaupt untergeordnet sein dürfen, die sämmtlichen aktiven Glieder der Gemeinde zum Beschluß über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle. Zur Gültigkeit des Beschlusses genügt die Majorität der Erschienenen. Nach vollzogener Wahl wird ein Repräsentant gewählt, welcher das Amt an den Gewählten überträgt und welcher verantwortlich ist für die Befolgung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

Es bedarf nur eines Blickes auf diese Bestimmungen, um die gewaltige Tragweite derselben einzusehen. Bevor wir uns dieselbe vergegenwärtigen, wollen wir erst das zweite Gesetz in Betracht ziehen, welches unter veränderten Bedingungen dieselben Vorschriften wiederholt.

Dieses zweite Gesetz ist datirt vom 21. Mai 1874 und betrifft die Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Die Deklarationsartikel dieses neuen Gesetzes dienen nur zur Beseitigung einer Undeutlichkeit des Gesetzes vom 11. Mai 1873, indem sie die Fälle der gesetzwidrigen Uebertragung des geistlichen Amtes präcisiren. Weit wichtiger sind aber diejenigen Bestimmungen des neuen Gesetzes, welche von der Verwaltung eines erledigten Pfarramtes handeln. Wird ein erledigtes Pfarramt, so bestimmt das Gesetz, gesetzwidrig übertragen, oder wird durch Thatsachen die Annahme begründet, daß die Uebertragung des Amtes auf gesetzmäßige Weise nicht erfolgen werde, so ist der Oberpräsident zur Beschlagnahme des Vermögens der Stelle befugt. Wenn nach Erledigung eines geistlichen Amtes ein Nachfolger wegen gesetzwidriger Bekleidung des Amtes zur Strafe verurtheilt worden, so ist der Präsentationsberechtigte zur Wiederbesetzung oder zur Sorge für die Stellvertretung befugt unter denselben Bedingungen, wie bei der Erledigung des Bisthums. Unter den nämlichen Bedingungen geht auch die Befugniß zur Wiederbesetzung und zur Sorge für die Vertretung der Stelle auf die Gemeinde über. Der Beschluß über die Wiederbesetzung und über die Bestellung der Vertretung erfolgt unter denselben Formen wie bei der Erledigung des Bisthums.

Dies der Inhalt der beiden Gesetze. Vergegenwärtigen wir uns nun ihre Tragweite. Jedes der beiden Gesetze bestimmt einen Fall, in welchem die Besetzung des Pfarramtes unter übrigens gleichen Bedingungen und Formen auf die Gemeinde übergeht. Das erste Gesetz, über die Verwaltung erledigter Bisthümer, giebt, wo kein Präsentationsberechtigter vorhanden oder wo derselbe von seiner Befugniß keinen Gebrauch macht, das Recht der Pfarramtsbesetzung an die Gemeinde in dem Fall, daß kein staatlich anerkannter Bischof vorhanden und daß für die Einkünfte des Bisthums eine staatscommissarische Verwaltung eingetreten ist. Das zweite Gesetz, dasjenige

zur Deklaration und Ergänzung des vorjährigen Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, giebt, wo kein Präsentationsberechtigter vorhanden oder wo derselbe von seiner Befugniß keinen Gebrauch macht, das Recht der Pfarramtsbesetzung an die Gemeinde in dem Fall, wo zwar ein staatlich anerkannter Bischof noch vorhanden ist, wo aber derselbe die gesetzmäßige Uebertragung des Pfarramtes seinerseits verweigert. Der Beweis dieser Verweigerung gilt als erbracht, sobald eine erledigte Stelle auf gesetzwidrige Weise hat besetzt werden sollen.

Der nächste Zweck der beiden Gesetze wird darin zu finden sein, den Gemeinden das Mittel in die Hand zu geben, die Verwaisung ihrer Pfarrämter zu hindern, welche eintreten würde, wo der Staat die Verwaltung der Pfarrämter nicht zuläßt, weil die damit Bekleideten es auf gesetzwidrige Weise geworden sind oder weil ein zur Uebertragung des Pfarramtes nach den Staatsgesetzen befugter Bischof nicht vorhanden. Gegen die Besetzung des Pfarramtes durch den Präsentationsberechtigten oder durch die Gemeinde kann man nun einwenden, daß ohne die kanonische Institution keine im Sinne des katholischen Glaubens wirksame Spende der kirchlichen Gnadenmittel denkbar sei. Gegen den Einwand ist aber wiederum eingewendet worden, daß, wenn es den Gemeinden um die Verwaltung ihres Pfarramtes Ernst sei, der von ihnen bestellte Pfarrer entweder die kanonische Institution erlangen werde oder daß bei Verweigerung derselben die Verwaisung des Pfarramtes notorisch nicht dem Staat zur Last falle, und daß endlich die Gemeinden sich vielleicht an Pfarrer gewöhnen werden, welche die kanonische Institution entbehren. Hier liegt nun der eigentliche Punkt der Entscheidung, zu welchem das neue Gesetz in seinen beiden Formen die Dinge treibt. Entweder die Gemeinden lernen auf kanonisch eingesetzte Pfarrer verzichten, womit sie dem Altkatholicismus entgegengehen; oder der Papst entschließt sich, Pfarrer, welche unter Beobachtung des Staatsgesetzes von den Gemeinden berufen sind, mit der kanonischen Einsetzung zu versehen. So also stellt sich diese Alternative: entweder die Gemeinden fallen vom Papstthum ab, zunächst thatsächlich und über kurz oder lang prinzipiell, um nicht den Priester und die Gnadenmittel zu entbehren; oder der Papst verleiht den kanonischen Beruf Geistlichen, welche unter der Bedingung des Staatsgehorsams von der Gemeinde vorgeschlagen sind, damit er, der Papst, nicht die Gemeinden verliere. Noch kürzer lautet die Alternative: Nachgiebigkeit des Papstes, wenn auch vorerst auf einem Umwege; oder Abfall der Gemeinden.

Das Gesetz hat mit seinen Bestimmungen über die Bedingungen und Formen der Pfarrerwahl hinlänglich dafür gesorgt, daß eine thätige Minorität in jeder Gemeinde hinreicht, die Frage der Pfarramtsbesetzung zur Entscheidung zu bringen. Man kann sich freilich denken, daß, wenn auf Antrag von zehn

Gemeindegliedern, wie das Gesetz vorschreibt, der Landrath die Gemeindeglieder zur Pfarrerwahl beruft, die Majorität der Erschienenen gegen die Wahl protestirt. Allein ein paar solcher Fälle werden vermuthlich zu einer Deklaration des Gesetzes führen, dahingehend, daß nur diejenigen Stimmen der zur Wahl Erschienenen gültig sind, die eine Wahl vornehmen wollen. Wenn man also auch annehmen wollte, was sicherlich die Hoffnung der Ultramontanen ist, daß in jeder katholischen Gemeinde die Mehrzahl der Glieder lieber den Pfarrer entbehren wollen, als einen Pfarrer erhalten, der gegen die päpstliche Machtvollkommenheit eingesetzt worden, so ist das Gesetz doch so eingerichtet, daß diese mit Recht oder Unrecht vorausgesetzte Mehrzahl die Besetzung der Pfarrämter im antipäpstlichen oder staatsgehorsamen Sinne nicht hindern kann. Wenn dann auch die Mehrzahl der Gemeinde sich dem staatsgehorsamen Pfarrer entfremdete, so müßte sie auf die kirchlichen Wohlthaten entweder für immer verzichten oder ihre Zurückhaltung mit der Zeit aufgeben. Man sieht, wohin die Dinge sich immerfort zuspitzen. Der drohende Krieg mit Frankreich erhält in den ultramontanen Gemüthern die Hoffnung auf eine siegreiche Intervention des Auslandes zur Herstellung der römischen Kirche in ihre vermeintlichen Rechte auf deutschem Boden. Wenn diese Hoffnung verschwunden ist, wird das Papstthum nachgeben, wenn es dann zur Nachgiebigkeit noch Zeit sein sollte. —

Der heiße parlamentarische Kampf, welcher im preußischen Landtag, namentlich aber im Abgeordnetenhaus um diese beiden Gesetze geführt worden, hat vielleicht dazu beigetragen, die tödtliche Erkrankung eines der rüstigsten Kämpfer für die römische Sache zu beschleunigen. Am Morgen des 26. Mai starb zu Berlin nach dreitägiger Krankheit der Abgeordnete Hermann v. Mallinckrodt. Die Art, wie an dem Leichenbegängniß des Verstorbenen Mitglieder aller Landtagsfraktionen sich betheiligten und wie die achtbaren Organe der Presse über den Dahingeschiedenen sich äußerten, konnte in mancher Beziehung wohlthuend berühren. Aber ganz frei von Bedenken war diese Haltung nicht, wenigstens nach unserer Ueberzeugung nicht, der wir uns verpflichtet fühlen, Ausdruck zu geben. De mortuis nil nisi bene: das wird auf Grund eines hartnäckigen Mißverständnisses immer wieder verwandelt in: de mortuis nil nisi bonum. In reiner und schonender Absicht soll man die Wahrheit vom Todten sagen. Daraus macht die Sentimentalität: man soll vom Todten auf Kosten der Wahrheit nur Gutes sagen. An das nisi bene wollen auch wir uns halten, auch diesem Todten gegenüber. Daher rechnen wir es nicht seiner Individualität an, daß er noch in den letzten parlamentarischen Kämpfen es über sich vermochte, die Beschuldigung gegen die deutsche Staatsleitung vor ganz Europa als Zuhörer auszusprechen: der Krieg mit Frankreich, wenn er wieder aus-

breche, werde nur das Werk der deutschen Staatsleitung sein. Wir wiederholen, daß wir eine so verderbliche, die offenen Thatsachen ins Gesicht schlagende Ungerechtigkeit gegen die einheimische Staatsleitung nicht dem Charakter des Verstorbenen zur Last legen wollen. Aber beklagen müssen wir an dem Grabe eines geistig begabten Mannes den Zustand der sittlichen Bildung, der solche Verirrungen zuläßt, der solche Verirrte nicht dem Arzte, dem Richter oder dem öffentlichen Abscheu überliefert. Die Schwäche des sittlichen Urtheils zieht solche Verirrungen groß und schafft für den Verirrten einen Grad der Entschuldigung, daß man ihn als achtungswerthen Gegner behandelt, oder gar ihm, woran diesmal nicht viel gefehlt hätte, ein Denkmal der Achtung von Seiten aller Parteien setzt. Wir betrachten den Verstorbenen als das Opfer einer verderblichen Doktrin. Die Doktrin, welche unseres Wissens von einem protestantischen Mitgliede des klerikalen Centrums so formulirt wurde: die Partei steht über dem Vaterlande. Die Consequenz dieses Satzes ist, daß man das Vaterland verderben darf, ja verderben muß, wenn die Partei, der man dient, darin nicht herrscht. Das ist die Verneinung aller höheren Sittlichkeit. Das Vaterland, das heißt nicht bloß Haus und Boden, sondern der Geist der heimathlichen Geschichte ist Gottes lebendiges Werk, in dem Gott fortwirkend waltet. Alle Doktrinen, auf welchen die Parteien beruhen, sind in weit höherem Grade das Werk der subjectiven Meinung. Die subjective Meinung über die lebendigen Schöpfungen der Geschichte zu stellen bis zu dem Grade, um diese Werke nicht bloß reformirend zu beeinflussen, sondern, wenn sie sich dem subjectiven Einfluß nicht zugänglich zeigen, dieselben zu verderben, ist der Gipfel aller Unsittlichkeit. Beeilen wir uns, es thut wahrlich Noth, daß diese Wahrheit die allgemeine Ueberzeugung des deutschen Volkes werde. Ein Mann wie Mallinckrodt, und Solche, die seine Denkungsart theilen, mag der Meinung gewesen sein, daß die römische Kirche weit unmittelbarer Gottes Werk sei, als irgend ein Vaterland, ja, daß diese Kirche des Gläubigen einziges wahres Vaterland sei. Wohl, wir achten diese Ueberzeugung. Wir fordern aber, daß der Diener dieser Ueberzeugung äußerlich wie innerlich nur diesem einen Vaterland angehöre, das er bekennt, und nicht mit einem zweiten Vaterland ein heuchlerisches Spiel treibe, indem er sich in dasselbe drängt, um es zu untergraben. Man kann nur Ein Vaterland haben. Entweder die konkrete Staatsindividualität, der auch der religiöse Glaube nicht verschmäht zu dienen, indem er ihre Wurzel unablässig vervollkommnet, indem er sie stets gewissenhaft schont, oder den päpstlichen Universalstaat, der alle Wurzeln selbstständigen Lebens ausrottet, damit sein Baum allein wachse und die Welt überschatte. C—r.

Ein Straßburger Wahlpamphlet.

Vor einigen Monaten lernte der Schreiber dieser Zeilen im Waggon einen in Straßburg ansässigen Deutschen kennen. Das Gespräch drehte sich um die politische Gährung im Elsaß, vornehmlich um die bevorstehenden oder eben vollzogenen Reichstagswahlen. In Erinnerung daran schickt uns der Reisegenosse jetzt ein kleines, damals erschienenes Wahlpamphlet, das, originell nach Form und Inhalt, wohl geeignet war, maßgebend einzuwirken. Heute hat dasselbe allerdings sein momentanes Interesse verloren, aber die deutsche Stimme aus dem Elsaß, die Stimme eines besonnenen, mit dem elsässischen Volke genau bekannten Mannes dürfte unsern Lesern doch noch immer willkommen sein. Und um so lieber theilen wir einen Auszug aus diesem im

Buchhandel inzwischen vergriffenen Schriftchens mit, als es die vierfache Parteibildung in Straßburg, die sich im übrigen Elsaß vermuthlich analog vollzogen hat, aufs deutlichste kennzeichnet.

Wer Straßburg besucht hat, wird sich einer altetthümlichen Rolandstatue erinnern, die im Volksmunde der „Ys're Mann" heißt. Diesem eisernen Manne hat der ungenannte, nur mit A. P. sich unterzeichnende Verfasser seinen politischen Rath in den Mund gelegt. Somit lautet der Titel der kleinen Flugschrift: Unseri Reichsdâ-Wahle. D'r Ys're Mann an syni Mitburjer.

Nach kurzer, volksthümlich gehaltener Einleitung heißt es folgendermaßen:

Was die Wahl betrifft, so wär's freili besser gewese wenn sich Alli z'samme-n-in der grösßschten Einikeit druff präpariert hätte. Leider isch dieß nit der Fall; der Ein will jiicht, der Ander hott, so daß mer in dem Wirrwarr ganz konfus würd. Wie wär's, liewi Frind, wenn mer browiere däte mitnander die verhuddelt Barrück uszesträhle, um usfindi ze mache uff wöeller Syt d' Wahrheit isch . . . . .

I. Zeersch wöelle mer von denne redde wo d' foljed Bedingung uffschtelle: „Unsri Deputierte henn d' Verpflichtung geje d' Annexion à outrance zu proteschtiere, sie solle-n-im Reichsdaa öeffentlich erkläre, daß 's Elsaß durchus nit dytsch will sinn, sie solle-n-endlich nix andersch thuen als proteschtiere." . . . . Uff die Art hätt unser Gespräch mit em Reichsdaa ball en End; mier würde „Nein" ruefe, d' Andere mit „Ja" antworte, un sie däde-n-allewäy 's letscht Wort b'halte. Wenn mer's mit dem ellein will bewende losse, se-n-isch der Telegraph oder d' Briefposcht ganz hinlänglich un d' Reis nooch Beerlin en uewwerflüßijer Schtaat; oder wenn mer doch hien wott gehn so koennt mer doch nit alle Daa 's Nemli repetiere, deswäje wär's 's Beschte nooch abgemachter Sach glych zeruckzekumme, un dernoth hätt's Elsaß 's Recht syne Deputierte zu bemerke, daß sie ewwe so guet hätte koenne d'heim blywe . . . Isch denn so e Handlungsart im Intresse vom Land! . . . . .

II. Jetzt kumme mer zue ere zweite Kandidate-Partei, die sich unter der Firma „L. Winterer & Cie." bekannt gemacht hat. Ich for myn Theil bin der Meinung, daß diß Schild besser an e Kirchthüer gebaßt hätt als an's Thor vom Reichsdaa . . . Angenehmer wärs freili gewese, nit von dem Ardikkel redde ze bruche; wyl awwer die Herre-n-in d' Oeffentlichkeit getrete sinn un in der Reljon e politisch's Kleid angedoon henn, so wäre sie 's au billi finde, daß sich d' öeffentlich Kritik mit inne so guet wie mit de Weltkindere-n-abgitt, wie's üewwrigens 's Recht un d' Pflicht vom e jede Wahlmann isch. . . . . . 'S gitt Männer, die wirklich Pretentione han, wo alli billije Gränze-n-üewwerschryte; Männer, die sich uff e Standpunkt setze, där nit in ihrem aijene Land, awwer wyt üewwer de Berje ze finde-n-isch, ultra montes; un die sich ynbilde unterdrückt ze sinn, wenn nit Alles nooch ihrem Kopf geht. O du armi Freiheit! du hätt'sch allewäy in unserm irdische Jammerthal e bessere Stand, wenn e Jeder dich so gern for Anderi hätt, als for sich selbsch! . . . liewi Lyt, der ys're Mann hat alli Schrecke vom Mittelalter mitgemacht, er hat's mit ang'sehe, wie oft d' alte Straßburjer unter'm Druck von ihre geischliche Herrschafte henn lyde müesse, un er macht nur eine Wunsch, daß mer so Zyte-n-uff ewig hinter uns han. Deswäje steht er nit en compte courant mit der Firma: L. Winterer & Cie. . . .

III. Nooch denne Herre kummt jetz's Arweiterkomitee us em schwarze Bäre. J ha von altersher denne Stand gern g'het, denn 's gitt viel bravi Männer drunter, awwer juscht deswäje thuet 's mer leid so Sache ze hoere wie sletscht, wo Einer by mier üewwer syne Herre klaaut, un derzuesetzt, daß der Patron der Find un der Underdrücker vom Arweiter isch. — In dem Fall, haw ich g'antwort't, wenn d' Patrone so schädlichi Lyt sinn, un um

consequent zu blywe, so müesse-n-Ihr e G'sellschaft unter Euch formiere, dernoh isch Freiheit un Gleichheit, dernoh isch Alles Herr, un Ihr bilde-n-uff die Art e großi Armee mit luter Generäl. . . . Wie kann awwer, liewer Frind, Euer Sosjetät, wo notwendijer Wys so verschiedenartiji Lyt nyn kumme, broschberiere, wenn Alles kummediere will, un Nieme g'horche; wenn d' Ungeschickte d' Arweit verpfusche, d' Fuule nix thuen, un d' Vollzapf's ganz G'schäft verhuddle? Denn diß Alles müeßte'n Ihr lyde; wyl Ihr kein Chef odder Patron meh wöelle, se henn Ihr au dodurch d' Ordnung un de G'horsam abg'schafft; un was g'schicht dernoch? D' guete-n-Arweiter wäre 's Opfer dervon, es sey denn, daß sie d' Lumpe zuem Tempel nuswerfe. . . . Im Uewwrige wenn au durch e großes Wunder d' Vermöjesglychheit köennt am e schöene Daa ze Stand kumme (Es müeste famosi répartiteurs derby sinn), se wär vor Sunnen-Untergang schuun Alles widder unglych. — Diß isch, Ihr Männer, was ich Euch in gueter Meinung hab saaue wöelle, mit der Bitt drüewwer noochzedenke; Ihr wäre hoffetli finde, daß ich nit Unrecht ha. — Un wenn ich Euch e Roth zu genn hab, se lon de Bebel in Saxe.

IV. 's Elsässer Komité. Jetz kummt der ysere Mann endlich uff synen aijene Bodde, uff de liewen elsässer Bodde; jetz isch er d'heim by syne Frind; do het d' elsäßer patriotisch Partei ihre Sitz: denn d' Männer von denne im § 1 geredt isch worre, henn e zue maaueres, truckes Terrain usgewählt, uff dem kein heilsami Pflanz gedeihe kann; d' geischtliche Herre vom § 2 ihrerseyts, schyne viel meh von ihre kirchliche Angelesenheite yngenumme ze sinn als vom zeitliche Wohl vom Land. . . . . Mier henn dorum en andere Wäg yng'schlaue, un do isch vor e Paar Daa Herr Ferdinand Schneegans, e geschätzter un for syni praktische Kenntnisse wohlbekannter Burjer von hie, als Kandidat uffgetrette. „Elsaß un Strosburri vor Allem", rueft er in sym Programm. . . . . Unser Land brucht Männer, die wisse was sie wölle, die Usduur un Willeskraft genue han, um ze-n-erlange was gerecht un billig isch; Männer, die Weisheit genue b'sitze, um nit uff der Jagd nooch Schattebildern ihr Zyt un ihri Kräfte zu verschwende, wahri Elsäßer enfin, die nit müed wäre ze begehre: — E g'setzgewendi Versammlung for's Elsaß, die zuer Schaffung von unsre G'setze mitwirkt un unser Budget kontrolliert. — Liberale Ynrichtunge, unserer Obhuet anvertraut. — E lokali Rejirung, die unabhängi d' inner Verwaltung b'sorrit. — E Vertretung von Elsaß-Lothringen im Bundesrath, die unsri Wünsch usdruckt un diß was uns Noth thuet unterstützt. — Unser Theilnahm an alle Verhandlunge, die allgemeini Intresse, d' Zuekunft von unserm Handel, von unsrer Induschtrie, 's Loos von unsere-n-Arweiter und Ackerslyt betreffe — . . . . . So ellein kann's Elsaß widder uff e grüene Zweij kumme, daß widder frischer's Bluet durch syni Odere zeijt, daß Handel un Induschtrie widder floriere, so allein können emool d' Wunde vernarwe, wo in unserm arme Land sinn geschlaaue worre. Uff denn, Ihr Mitburjer, Elsaß un Strosburri vor Allem! . . . . .

Wir brauchen nicht darauf aufmerksam zu machen, wie vorsichtig und doch eindringlich diese kleine Wahlschrift gehalten ist; wie sie um die schwierigen Fragen nach der Rechtmäßigkeit der Annexion, der Diktatur, der Stellung der Reichslande u. s. w. herumgeht und scheinbar harmlos, wie aus dem Auge eines einfachen Bürgersmannes heraus, doch den einzig richtigen und wichtigen Punkt: die Hebung und Wiederbelebung der Provinz — ersieht. Möge der Ys're Mann, der uralte Schutzpatron von Straßburg, noch oft in diesem Sinne zu seinen Mitbürgern reden! W. St.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

№ 24.

Ausgegeben am 12. Juni 1874.

Inhalt:

Seite
Frankreich im Jahre 1871. Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege. 1. Die Lage und die Parteien. Von Scherer. . 401
Die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung. (Schule, Gewerbe, Krankenpflege, Schluß.) Von Prof. Dr. Hermann Friedberg 413
Italienische Briefe. 2. Niccolò Tommaseo. Angelo de Gubernatis 431
Vom preußischen Landtag. C—r. 436

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Frankreich im Jahr 1871.

Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege.

1. Die Lage und die Parteien.

Die französische Nation steht in der gegenwärtigen großen Geschichtsperiode nicht zum ersten Mal wie ein großes Räthsel den anderen Nationen des civilisirten Europa gegenüber; auf der einen Seite die Ruhe des Volkes, seine kräftige Arbeit, welche sich bei jeder Gelegenheit bemerkbar macht, wenn es gilt, den enormen Credit Frankreichs zu erweisen, wenn es gilt die Palme der soliden und schönen Industrie auf einer Weltausstellung davon zu tragen, — auf der andern Seite der parlamentarische Zank und die Intriguen der politischen Parteien von Versailles, der Druiden und der Ritter. Wohin soll das führen? wie wird das enden? Muß es überhaupt enden? Das lebendige Leben kennt nur Wechsel, kein Ende.

Individuen, ganze Völker urtheilen heut über Frankreich, über die Gallier mit derselben Verachtung ab, wie jener steifnackige, vorurtheilsvolle Römer Julius Cäsar, welcher — abgesehen von seinem persönlichen Vergnügen, das er übrigens mit dem politischen wohl zu verbinden wußte, — nur den einen Gedanken hatte:

„Tu regere imperio populos, Romane, memento."

Diese Völker und Individuen schauen nur auf den Hausstreit der leitenden Parteien und scheinen fast zuzulassen, daß die Geschichte ein Rechenexempel sei, obgleich sie doch aus der Erfahrung ihrer eignen Geschichte wissen sollten, daß überall in der Historie die Würfel eine große Rolle spielen. Andere Individuen und Völker wieder erklären Frankreich nothwendiger denn je für die Welt und erwarten von ihm Dinge, welche es wahrscheinlich nicht wird leisten können. Diese Individuen und Völker sehen vor sich nur das arbeitsame, friedfertige und herzhafte Volk Frankreichs, welches ja kein Mythos, sondern eine rechte Realität ist; — aber sie beachten gar nicht das Spiel der leitenden Parteien, auch sie drücken die Geschichte auf den Werth eines pedantischen Rechenexempels hinab und räumen dem fallenden Würfel auf dem grünen Tische des Schicksals nicht den gebührenden Platz ein. Neben so vielen „logischen Consequenzen", „ethnologischen Folgerungen", „Darwin-

schen Gestütsträumereien", „historischen Conclusionen" über den prädestinirten Fall gewisser Racen, über welche gewisse andere sich „naturgemäß" erheben, wird es wohl gestattet sein, auch einmal des bunten Schicksals in der modernsten Geschichte Frankreichs zu gedenken. Und wer nicht unserer Meinung wäre, soll wenigstens keinen Grund finden, uns nicht mit Nachsicht und Geduld reden zu lassen.

Am 23. Januar 1871 kam Herr Jules Favre nach Versailles, um mit dem Grafen Bismarck über die Capitulation von Paris zu verhandeln. Die Lebensmittelvorräthe der großen Stadt waren erschöpft; — nur wenige Tage noch und Tausende von Menschen mußten nothwendig und buchstäblich Hungers sterben. Die Pariser Bevölkerung hatte sich heroisch gehalten; über das Maaß hinaus, welches ihr die glühendsten Verehrer des französischen Volkscharakters zutrauten. In der That wer diese Bevölkerung kannte, welche sich unter dem zweiten Kaiserreich eines kaum je erlebten Wohlstandes erfreute, welche durch diesen bis in die untersten Schichten hinabreichenden Wohlstand verwöhnt war, welche unter seinem Einfluße allmälig ihre Lebensgenüsse verfeinert hatte, — wer inmitten dieser Bevölkerung wenige Monate vor der Belagerung gelebt hatte, — wie durfte er ihr zumuthen, daß sie sich Monate lang mit den gröbsten, mit den ekelhaftesten Nahrungsmitteln begnüge, ohne zu murren und noch in steter Bereitschaft, neue größere Opfer zu bringen. — Es ist ja wahr, daß einzelne Bevorzugte während der ganzen Belagerung niemals Mangel gelitten haben und es ist auch wahr, daß diese Bevorzugten keineswegs durchaus in den höheren Schichten der Gesellschaft zu suchen sind. Aber diese bevorzugten Individuen waren in äußerst geringer Zahl vorhanden. Die Masse litt, duldete, — duldete mit dem Willen für Frankreich zu leiden. — Man muß Gelegenheit gehabt haben, in das Innerste der Familien zu blicken, welches heilige Scheu überall und in Frankreich mehr als anderswo dem profanen Auge verbirgt, um sich einen richtigen und wahren Begriff von dem Elende zu bilden, welches grade die Belagerung über die echte Bevölkerung von Paris brachte. In einer Weltstadt wie Paris ersetzt sich für den allgemeinen Ueberblick Alles leicht. An der Oberfläche erscheint vom tiefsten Leiden bald nichts mehr. Aber es sind eben die Elephantentritte des nicht mehr jugendlichen Europa, welche das große Leid für das flüchtige Auge des oberflächlichen Beschauers verwischen.

Ja, Paris stand am 23. Januar 1871 an der äußersten Grenze der noch ertragbaren Leiden.

Herr Jules Favre, der noch vier Monate vorher mit seinem chronischen Thränenpathos in alle vier Winde hinausgerufen hatte, daß Frankreich keinen Zollbreit Landes, keinen Stein seiner Festungen aufgeben werde, mußte nun

im Büßergewande nach Versailles-Canossa gehn, und dort am 28. Januar 1871 die Uebereinkunft über die Capitulation von Paris unterzeichnen, welche im schreiendsten Widerspruch stand, zu dem, was er vor vier Monaten gesagt hatte. Diese Uebereinkunft ward der Ausgangspunkt einer neuen Aera für Frankreich. Ihr zweiter Artikel sagte mit Bezug auf den in ihr stipulirten Waffenstillstand:

„Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer freigewählten Versammlung zu gestatten, welche über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter solchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden Seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden."

Wie unangenehm es nun immer der „Assemblée nationale" sein möge, welche wider den Willen des französischen Volks, durch ihren Eigenwillen, heute noch, — im Jahre 1874 existirt, — wie unangenehm es ihr sein möge: dieser zweite Artikel der Convention vom 28. Januar ist ihr einziger Rechtstitel. Auf Grund dieses Artikels ward sie berufen

„um über Abschluß des Friedens oder Fortsetzung des unseligen Krieges zu beschließen".

Diese Versammlung, welche eigenmächtig heute noch forttagt, welche sich eigenmächtig für souverän und constituirend erklärt hat, besaß zu allem Dem nie den geringsten, nie auch nur den fadenscheinigsten Rechtsgrund. Die wildesten Vertheidiger ihrer Usurpation, z. B. der impotente Nachfolger der Jungfrau von Orleans, Monseigneur Dupanloup, haben dafür niemals etwas Anderes beibringen können, als daß im September 1870, unmittelbar nach dem Sturze des Kaiserreichs, ohne daß der Druck der deutschen Heere noch ein völlig ausgesprochener war — also unter absolut anderen Verhältnissen, — die Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer constituirenden Versammlung angeordnet hatte, was dann sehr bald zurückgenommen ward und nicht ohne zwingende Gründe. — Die Versammlung, welche auf Grund des Artikels 2 der Uebereinkunft vom 28. Januar 1871 berufen ward, ward nicht als constituirende berufen, sondern auf Befehl des Siegers, um über Krieg oder Frieden zu beschließen. Wenn diese Versammlung aus Patrioten, wenn sie nicht zum großen Theil aus den schlimmsten Parteiintriguanten bestand, so mußte sie durch ihr patriotisches Gefühl bestimmt werden, so schnell als möglich wieder auseinanderzugehn, nachdem sie grade nur ihre specielle Aufgabe gelöst hatte, — sie mußte so schnell als möglich wieder auseinandergehen, weil sie ihre ganze Existenz nur einem Befehl des Feindes verdankte, weil nur eine andere neue Nationalversammlung eine würdigere Stellung gegenüber dem halb oder ganz befreiten Frankreich einnehmen konnte.

Am 8. Februar 1871 fanden die Wahlen zu der am 28. Januar von Bismarck dictirten Nationalversammlung statt; am 13. Februar trat diese Versammlung zu Bordeaux zusammen. Nur elf Tage liegen zwischen dem 28. Januar und dem 8. Februar. Binnen 10 oder 11 Tagen sollte das französische Volk sich nicht blos über eine der größten Fragen in Betreff seiner Geschicke entscheiden, sondern auch die geeignetsten Repräsentanten seiner Meinung herausfinden. Eine außerordentlich schwierige Aufgabe! doch schien sie durch die dringenden Umstände selbst vereinfacht zu sein. Das französische Volk hatte damals nicht die geringste Ahnung davon, daß die Versammlung, welche aus den Wahlen vom 8. Februar hervorgehen sollte, die Dreistigkeit haben würde, sich die souveräne Gewalt über Frankreich anzumaßen.

Auch auf deutscher Seite konnte man schwerlich voraussehen, was sich wirklich begeben hat. Die deutschen Heere, mitten in Feindesland, in schwierigeren Umständen, als dies nach vollständig gesichertem Siege pflegt zugegeben zu werden, durften dem Gegner keineswegs gern wochenlange und unbedingte Muße zu neuen Rüstungen gestatten. Aber sollte nicht Bismarck trotz allem, wenn er voraussah, daß diese aus den Wahlen vom 8. Februar hervorgegangene Versammlung sich Souveränetät und constituirende Gewalt anmaßen werde, sollte er nicht gern dem französischen Volke einige Wochen mehr der Ueberlegung zu den Wahlen für diese Versammlung gegönnt haben.

Kurz und gut: die Verhältnisse waren gegeben; in unendlich kurzer Frist sollte Frankreich eine Nationalversammlung wählen, — aber in aller Augen hatte damals diese Nationalversammlung nur über die Frage zu entscheiden: Krieg oder Frieden! — Frieden mit den größten Opfern für eine neue Auferstehung, — Krieg „bis aufs Messer“ ohne jede Aussicht auf Erfolg, mit kaum bekleideten, kaum bewaffneten, gar nicht organisirten und gar nicht commandirten Milizen. Ganz Frankreich lechzte nach Frieden; — ganz Frankreich, mit Ausnahme des durch die lange Belagerung psychisch und physisch exaltirten und irritirten Paris, mit Ausnahme einiger „fous furieux“, die niemals ihre Haut zu Markte getragen hatten. Ganz Frankreich mit diesen wenigen, leicht wiegenden Ausnahmen hielt jetzt den Abschluß des Friedens um jeden Preis für eine unausweichliche Nothwendigkeit. Die Franzosen, ihrer großen Masse nach wollten nur solche Männer in die Nationalversammlung wählen, welche für den Frieden stimmen würden.

Was blieb da für eine Auswahl?

Bonapartisten konnten im Februar 1871 nicht gewählt werden. Die Leute, welche von einem Tag auf den anderen leben, welche sich weder um Vergangenheit, noch um Zukunft bekümmern und sich wunder wie weise dünken, wenn sie vor ihrer von ihnen gerade stets mißhandelten Göttin Opportunitas auf den Knieen liegen, werden das allerdings heute ungern

zugeben. Allein man erinnere sich doch der wuthvollen Sitzung der Nationalversammlung vom 1. März 1871, in welcher die Absetzung der Dynastie Napoleon ausgesprochen ward. An diesem Tage wagten nur fünf Männer ihr Votum gegen diese Absetzung abzugeben; nur zwei hatten es gewagt, dagegen zu reden, offen ihre Stimme für Napoleon III. zu erheben. Und doch waren diese zwei, oder diese fünf, in jener Versammlung von siebenhundert Deputirten gewiß nicht die einzigen, welche vor Napoleon III. auf den Knieen gelegen, so lange er Kaiser war. Napoleon III. hat es noch erlebt, daß er Milde und Gerechtigkeit im Urtheil bei denen finden und suchen mußte, welche während seiner Glanzperiode ihn am meisten angegriffen hatten; seine Creaturen waren am unerbittlichsten gegen ihn. Ein lehrreiches Exempel für die Tagesgötzen, welche Napoleon III. abgelöst haben. Heute schon wider wollen sehr viele von den Mitgliedern der Nationalversammlung sich kaum noch des blinden, stierartigen Hasses erinnern, mit welchem sie am 1. März 1871 über Napoleon III. herfielen. Aber heute arbeitet der Griffel des Stenographen; es wird über solche Sitzungen Protocoll geführt und die Thatsachen werden derartig festgestellt, daß Ovid sie nicht mehr im Wunderspiegel seiner Metamorphosen umzaubern kann. Die Bonapartisten konnten nur in sehr geringer Anzahl in die Nationalversammlung kommen; und ebenso verhielt es sich mit den radicalen Republicanern. Die Bonapartisten wurden verdammt, weil man ihnen die Anstiftung des unseligen Krieges zuschrieb; die radicalen Republicaner, weil man annahm, daß sie die Fortsetzung dieses unseligen Krieges wollten.

In der That hatten die radicalen Republicaner damals zum größten Theil die Parole: „Krieg bis aufs Messer.“ Unter diesen Männern waren die einen aufrichtig, die anderen durchaus nicht aufrichtig. Die ersteren glaubten wirklich, daß ein Verzweiflungskampf Frankreich noch retten könne und daß ein solcher noch möglich sei; — die anderen aber glaubten gar nicht daran; sie wußten vielmehr, daß eine Majorität für den Friedensschluß um jeden Preis sicher sei, daß sie dreist dagegen stimmen konnten, ohne den Frieden zu hindern, und daß sie sich damit auf wohlfeile Weise eine Popularität für andere Zeiten gewinnen könnten. Der großen Masse des französischen Volkes, welche niemals den Krieg gewollt hatte und jetzt aufs Allerentschiedenste nach dem Frieden verlangte, blieb bei der kurz bemessenen Zeit zur Auswahl für die Nationalversammlung nur Dasjenige, was Napoleon III. beharrlich die „alten Parteien“ genannt hatte und dessen Wiederauftauchen — man muß ihm das Gute lassen, welches er hatte, — er mehr noch für Frankreich als für sich fürchtete.

Diese alten Parteien hatten sich seit dem 4. September 1870 besonnen und wenigstens zum Theil reorganisirt; bei den Wahlen vom 8. Februar

drängten sie sich hervor und siegten beim Mangel an Mitbewerbern. Diese alten Parteien waren die Orleanisten, die Legitimisten, dann die jetzt sogenannten „gemäßigten Republicaner“, welche ebenso gut „gemäßigte Monarchisten“ genannt werden könnten. Es sind Leute, die bald rechts, bald links gehen, stets von Opportunität reden, aber die Opportunität allzusehr nach persönlichen Interessen bemessen, vielleicht mit dem besten Willen, es anders zu machen; — sie können einmal ihre Natur nicht verläugnen. Von den wenigen wirklichen Republicanern, welche — außer in Paris — in die Nationalversammlung gewählt werden konnten, welche von Anfang an für die Erhaltung des Friedens gearbeitet hatten und nun die Wiederherstellung des Friedens für eine gebotene Nothwendigkeit hielten, — von diesen verlohnt es sich kaum zu reden; ihre Zahl mußte unter allen Umständen eine verschwindend kleine sein. Unter den einmal gegebenen Umständen, — bei der Kürze der Zeit zur Ueberlegung, bei dem tief und allgemein gefühlten, Alles beherrschenden Friedensbedürfniß, bei der Voraussetzung, daß die am 8. Februar 1871 gewählte Versammlung nur über Krieg oder Frieden zu entscheiden habe, daß sie sich für den Frieden entscheiden und dann natürlich sofort auseinandergehn werde, mußte jetzt die Majorität dieser Versammlung aus Monarchisten bestehen.

Unter diesen Umständen und unter dieser Voraussetzung wählte das französische Volk am 8. Februar richtig und zugleich ohne Gefahr. Allerdings aber hatte es nicht, — was zumal bei der kurzen Ueberlegungsfrist auch ganz unmöglich war, — mit der uralten Wahrheit gerechnet, daß parlamentarische Versammlungen, welche nicht auf bestimmte verfassungsmäßige Weise mit vorgeschriebenen kurzen Erneuerungsfristen gewählt werden, sich allzuleicht von ihren Wählern emancipiren und dazu neigen ihre eigenen Wege zu gehen. Kaum war die Nationalversammlung in Bordeaux zusammengetreten, als auch schon die Intriganten der „alten Parteien“ ihre Truppen zu zählen und darauf ihre Speculationen zu begründen anfingen.

Zum Präsidenten der Nationalversammlung ward am 16. Februar 1871 Herr Jules Grévy gewählt. Dieser Jurassier war ein altbewährter Demokrat und Republicaner, höchst gemäßigt in seinem Wesen, in der Rede und in der Form, fest in den Grundsätzen, in seiner politischen Geschichte reinlicher als irgend einer der wirklichen oder der sogenannten Staatsmänner Frankreichs. Diese bedeutungsvolle Wahl ward begreiflicher Weise vielfach commentirt. Die Optimisten sagten: mit dieser Wahl sei der Republik eine unzweifelhafte Huldigung dargebracht worden, — sie beweise, wie bei der Mehrzahl der prätentirten Monarchien von allen Parteien anerkannt werde, die Republik sei im Stande, das französische Volk zu vereinigen und über die Klippen hinwegzubringen, welche es in der That zu überwinden hatte, um aus dem Strudel

des zweiten Kaiserreichs und seiner Folgen zu geordneten Umständen zu gelangen. Die Optimisten stellten den „alten Parteien" ein vortreffliches Tugendzeugniß aus. Die Pessimisten, wenn auch oft verdächtigte, so doch regelmäßig bessere Beobachter wenigstens gewisser politischen Ereignisse unserer Zeit, erklärten vom ersten Tage ab, Grévy's Wahl für ein Compromiß und ein Provisorium, zu welchem sich die „alten Parteien" verstanden hätten, weil sie noch nicht wüßten, wie sie die von ihnen angestrebte Monarchie wieder durchsetzen können und weil sie es deshalb noch nicht für zeitgemäß hielten, die Maske abzuwerfen.

Am 17. Februar 1871 ward von der nunmehr constituirten Nationalversammlung Herr Thiers zum Chef der Executivgewalt erwählt „unter Vorbehalt der Entscheidung, welche Frankreich über die endgültig anzunehmende Regierungsform treffen werde." „Es sei nothwendig," hieß es in dem Beschlusse, „sogleich Fürsorge zu treffen für die Leitung der Verhandlungen (mit Deutschland über den Frieden) und für die Besorgung der Regierungsgeschäfte." Herr Thiers erhielt durch diesen Beschluß das Recht, sich seine Minister zu wählen; die Ausübung seines Amtes ward aber ausdrücklich unter die Controlle der Nationalversammlung gestellt. Man erkennt leicht, wie schon am 17. Februar die Monarchisten in der Nationalversammlung sich gezählt und ihre Sache gut befunden hatten. Die intriganten Führer dieser Monarchisten waren aber keineswegs Legitimisten, sondern Orleanisten. Diese waren es, welche vorsorglich die Bestimmung der Regierungsform vorbehielten und vor allen Dingen eine definitive Erklärung der Republik verhinderten. Wir müssen später darauf zurückkommen, wie diese schlauen Leute schon während des unseligen Krieges von 1870 und 1871 für die Interessen ihrer Partei arbeiteten.

Herr Thiers glich in Nichts dem Präsidenten der Nationalversammlung. Herr Thiers ist ebenso lebhaft, ebenso turbulent, als Herr Grévy zugeknöpft und ruhig. Herr Thiers ist ein ausgelassener Parlamentarier und war bis 1870 niemals auch nur im Entferntesten Republicaner. Zu einem nicht unbedeutenden Theil hatte er das zweite Kaiserreich verschuldet, weil er einer der eifrigsten und gewandtesten Verbreiter der Freiheits- und Ruhmeslegende des ersten Kaiserreiches war. Er war durchaus befangen in reactionären Ideen: entschiedener Feind des Freihandels; erklärter Freund aller centralisirten Staatspolizei, Feind jeder freiheitlichen und einheitlichen Entwickelung des Volkes außerhalb Frankreichs. Franzose vom Scheitel bis zur Zehe, glühender Patriot war er daneben, soweit ihn nicht seine reactionären Neigungen völlig umdüsterten, mit dem feinsten Gefühl begabt für Alles, was das Wohl seines Landes betrifft, fähig zu allen Opfern für dieses Land, redegewandt, aber freilich geneigt, auf die „Geschicklichkeit" oder „Gewandheit" einen allzu-

großen Werth zu legen und Siege, welche in Parlamenten errungen werden, für solche zu halten, welche nur den Nationen oder der Weltgeschichte abgerungen werden können.

Herr Thiers war der Einzige gewesen, welcher 1870 in dem gesetzgebenden Körper, den ihn umringenden Tumult mißachtend, mit Ruhe und Klarheit vor dem Beginne des Unglückskrieges gewarnt hatte, — nicht etwa, weil er diesen Krieg für ungerecht, sondern weil er den französischen Sieg in diesem Kriege unter den gegebenen Umständen für unmöglich erkannte. Als dann wirklich, wie er vorausgesetzt, alles unglücklich verlief, da hatte wieder Herr Thiers seine Kraft daran gesetzt, daß Frankreich zu baldigem Frieden mit möglichst geringen Nachtheilen für das Land gelange. Endlich jetzt, da eine Nationalversammlung wirklich zusammengetreten war, da Friedensbedingungen vorlagen, nahm er es wieder auf sich, diesen Frieden herbeizuführen und ihn durchzuführen. Er war in 26 Departements als Deputirter gewählt, weil er vor dem Kriegsausbruch vor dem Kriege ernstlich gewarnt und, nach dem Kriegsausbruch, da alle seine Vorhersagungen in Erfüllung gingen, die ganze Kraft, die ein einzelner Mann daransetzen kann, aufgewendet hatte, für Frankreich sobald als möglich den Frieden unter so günstigen Bedingungen als möglich wiederzugewinnen.

Am 18. Februar hatte Herr Thiers sein Ministerium zusammengesetzt, allerdings auf höchst sonderbare Weise: aus Männern der Regierung, der Nationalvertheidigung, aus alten Orleanisten und Legitimisten, aus Freihändlern und Protectionisten, man dürfte noch hinzufügen aus Clericalen und Freidenkern. Dem Politiker Thiers machte diese Zusammensetzung des Ministeriums wenig Ehre, aber sicher dem Menschen und dem Franzosen. Herr Thiers konnte sich nicht vorstellen, daß ein Franzose in diesem Augenblick an irgend etwas Anderes denke, als an das Wohl Frankreichs, daß ein Franzose in diesem Augenblick sich mit Parteiintriguen abgeben könne. Herr Thiers dachte nicht daran, daß auch er immer bereit sei, — hin und wieder zu den besten Zwecken — seine „habileté“ spielen zu lassen, — es fiel ihm nicht ein, daß, wenn er selbst dieses Spiel aufgebe, andere darauf sinnen könnten, es für ihre Parteiinteressen aufzunehmen und fortzusetzen. In dem naiven Glauben an seine Ueberlegenheit und an die überlegene Gewalt seiner Geschicklichkeit, — fügen wir sogleich hinzu in dem Bewußtsein von seiner augenblicklichen Ehrlichkeit und Ueberzeugungstreue — sprach Herr Thiers zuerst am 19. Februar 1871 seine Meinung über die Aufgabe der Nationalversammlung aus, — auf sehr vernünftige Weise. Die Aufgabe der Nationalversammlung war: „dem Lande den Frieden und eine ruhig wirkende Organisation zu geben, den Credit wieder aufzurichten, die Arbeit wieder in Gang zu bringen. Die Form — Monarchie oder Republik —

müsse gegenüber den dringendsten Bedürfnissen des Landes vorläufig als eine müssige Frage betrachtet werden, mit der Niemand das Recht habe, sich auch nur im Entferntesten zu beschäftigen, solange Frankreich noch in den Händen des Feindes sei. Sei es einmal aus diesen befreit und die Arbeit des Volkes wieder in Gang gebracht, dann werde die Regierung Frankreich sich selbst zurückgeben, damit dieses sage, wie es fernerhin leben wolle. Dann werde der Wille der Nation entscheiden." Am 19. Februar 1871 erklärte Herr Thiers die Nationalversammlung keineswegs für souverän. Die orleanistischen Intriganten waren vorläufig mit ihrem Vorbehalt vom 17. Februar, welchen man seitdem den „Pact von Bordeaux" getauft hat, zufrieden.

Thiers, begleitet von einer Commission von 15 Mitgliedern der Nationalversammlung begab sich nach Versailles, um hier am 26. Februar die Friedenspräliminarien mit Deutschland abzuschließen. Am 1. März wurden diese Friedenspräliminarien zu Bordeaux von der Nationalversammlung mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen. In Folge dessen traten die Deputirten der von Deutschland annectirten französischen Landestheile aus der Versammlung und mit ihnen viele radicale, namentlich von Paris gewählte Abgeordnete; nicht zum Vortheil der Sache der Freiheit. Am 10. März beschloß die Nationalversammlung die Verlegung ihres Sitzes nach Versailles, der Capitale der Bourbonen; Paris sollte um jeden Preis decapitilisirt werden. Die reactionären Elemente der Versammlung erlangten von Tage zu Tage mehr das Uebergewicht und wurden in dieser entscheidenden Zeit immer siegesbewußter, nicht ohne die Schuld der Radicalen. Dies hatte nun zunächst die traurige Folge, die durch eine lange Blokade ohnedies überreizte pariser Bevölkerung zu provociren und ihr ein tiefes Mißtrauen einzuflößen. Die Regierung des Herrn Thiers (wir müssen dessen schlechte, wie seine guten Seiten bezeichnen) that ihr Mögliches, dieser Provocation den ungeschicktesten, beleidigendsten und gehässigsten Character zu geben.

Am 15. März brach der Aufstand gegen die reactionäre Volksversammlung in Paris aus. Dieser Aufstand erhielt bald darauf einen bestimmten Namen, den der „Commune". Ursprünglich war er nichts als ein Ausdruck des Mißtrauens gegen die Nationalversammlung, „welche das Volk entwaffnen wolle, um mit einer Gensdarmenarmee es zu bekämpfen"; bald wurde er ein Protest gegen die Allgewalt des Staates, gegen den Cäsarismus, eine Manifestation für die Gemeindefreiheit gegen die Staatspolizei. Herr Thiers, äußerst reactionären Temperamentes, Feind jeder Freiheit, „die nicht vom Staat geregelt ist", zog alle Truppen aus Paris zurück und studirte darauf, die Commune von Paris zu bekämpfen, wie 1848 Radetzky die Commune von Mailand hätte bekämpfen sollen.

Herr Thiers bildete zur Bekämpfung der Commune seine „Armee von

Versailles" theils aus Truppen, welche noch nicht von den Deutschen versprengt waren, theils aus solchen, die dieses Schicksal gehabt hatten und deren Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft man von Deutschland erbitten mußte. Zum Oberbefehlshaber dieser „Armee von Versailles" ward der Marschall Mac Mahon ernannt, welcher die Armee von Chalons so ungeschickt, so unentschieden, so langsam als möglich in die Mausfalle von Sedan geführt hatte, welcher dem Schicksal, die Capitulation von Sedan unterzeichnen zu müssen, lediglich durch jene hinterlistige preußische Flintenkugel entgangen war, welche ihn am Morgen des 1. September glücklich traf. Diesem Marschall Mac Mahon ward jetzt eine glorreiche Reputation gemacht, — kein vernünftiger Mensch begriff wieso? Aber die glorreiche Reputation ward ihm gemacht und Herr Thiers schreinerte eifrig an dem Sprungbrett, mittelst dessen der Marschall Mac Mahon zwei Jahre später ohne Anstrengung über ihn hinfort hüpfen sollte. Dieses Reputationsmachen ereignet sich in moderner Zeit häufig, — keineswegs blos in Frankreich. Sonderbar ist dabei zu sehen, wie meist dieselben Leute, welche die Reputationen machen, zuerst Grund zur Reue über ihre Thätigkeit finden.

Es begann nun also der Gewaltkampf gegen die Commune. Herr Thiers belagerte dasselbe Paris, welches auf sein Betreiben befestigt worden war. In Deutschland erfand man zu dieser Zeit und insbesondere nach dem Falle der Commune vielen Spott über Herrn Thiers. Er sollte sich zum Beispiel gerühmt haben, — er hätte die Festung Paris eingenommen, welche Moltke nicht habe erobern können. Ganz unberechtigt war dieser Spott nicht: denn in der That hält sich Herr Thiers für einen großen General und hat mit dieser Präsumtion und dem Prestige, welches ihm in anderer Beziehung wirklich gebührte, unter seiner Präsidentschaft viel Unheil angestiftet, durch die falsche Bahn, in welche er die Reorganisation der Armee und die Reorganisation des Materials der Armee leitete.

Während die „Armee von Versailles" sich noch zur Belagerung von Paris rüstete, berieth die Nationalversammlung, nunmehr in Versailles etablirt, das neue Gemeindegesetz. Die durchaus reactionäre Majorität der Versammlung glaubte damals ihren Zwecken, Restauration der Monarchie u. s. w., besser durch Decentralisation als durch Centralisation dienen zu können; sie verlangte die Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe; und nur mit Mühe trotzte es ihr Herr Thiers, der zwölf Gensdarmen in seinem zarten Herzen trägt, damals ab, daß wenigstens vorläufig die Maires in allen Städten über 20000 Einwohner, in allen Hauptorten der Departements und der Bezirke von der Regierung ernannt werden sollten, — also vor allen Dingen in Paris. Der Liberalismus des Herrn Thiers ist seiner Art nach außerhalb Frankreichs an wenigen Orten verständlich. Jetzt wollten ihn auch

die Pariser nicht verstehen. Die Nationalversammlung fügte sich am 8. April dem Willen des Herrn Thiers und — damit erhielt nun der Kampf der Commune von Paris, als Vertreterin aller größeren Städte, gegen die Nationalversammlung — les Versaillais, les Versailleux, les Ruraux — erst seinen positiven Boden. Herr Thiers wies hartnäckig jede Verständigung mit den Communarden zurück; er verlangte ihre unbedingte Unterwerfung. Er behielt Recht. In der That waren die Truppen der Commune noch schlechter organisirt und commandirt als diejenigen von Versailles. Die letzteren befanden sich plötzlich am 21. Mai innerhalb der Enceinte von Paris, ohne recht zu wissen, wie dies gekommen sei; nach achttägigem Straßenkampfe, am 28. Mai, waren sie vollständig Herren der Stadt.

Das Urtheil über den Krieg der Commune fällten, wie es sich von selbst versteht, die Sieger und ihre Bundesgenossen. Es ist daher höchst falsch und einseitig, in manchen Punkten geradezu verrückt. Ursprünglich und seiner Basis nach war unbedingt der Widerstand der Commune gegen die centralistischen Polizeiideen des Herrn Thiers vollständig gerechtfertigt. Auch war es nicht die Commune, sondern Herr Thiers, welcher jede Verständigung unmöglich machte. Eigentlich kann nur ein hartherziger Egoist übersehen, wie sehr die Bevölkerung von Paris durch die Belagerung von 1870/71 mitgenommen, wie sehr sie nothwendig physisch exaltirt war. Durch ungerechte Bestimmungen zu Gunsten der Bourgeoisie, z. B. über die Wohnungsmiethen, wurde die zahlreiche Arbeiterbevölkerung bis an die äußersten Grenzen des Elendes und der Verzweiflung getrieben. Sicherlich fanden sich zahlreiche Strolche in den Reihen der Commune und schließlich erlangten diese sogar die Oberhand, — aber demjenigen, der die Gagenverhältnisse der guten Pariser Arbeiter vor dem Kriege von 1870 kennt, zu denen sie alle bei einiger vernünftiger Leitung bald wieder gelangen konnten, muß es geradezu lächerlich erscheinen, wenn man ihm vorerzählen will, diese Arbeiter hätten die Brandfackel des Bürgerkrieges geschwungen, um die 30 Sous täglich nicht zu verlieren, welche sie als Nationalgardisten während der Belagerung durch die Deutschen, erhalten hatten. — Weiter, wenn Strolche in den Reihen der Commune kämpften, und jedenfalls waren sie dort, — waren denn nicht ebenso viel Strolche in dem Anhange der Armee von Versailles? Die ersten ruchlosen Ermordungen in diesem Bürgerkriege gingen nicht von den Communarden, sondern von den Versaillern aus. Das ganze vom Kaiserreich großgezogene Spitzelgesindel, dem nichts heilig ist, hatte sich ja gerade nach Versailles unter die Fittige des Herrn Thiers zurückgezogen. Die infamen, in jede Kammer, in jedes Bett hineinleuchtenden Denunciationen nach Niederwerfung der Commune haben es zur Genüge bewiesen. — Petroleum ist sicherlich von Communarden statt zur Beleuchtung auch zur Brandstiftung

angewendet worden; aber auch von Thiersisten. Es wäre ebenso ungerecht für diese Ruchlosigkeiten kurzweg die Commune als kurzweg Herrn Thiers verantwortlich zu machen. Wenn aber das erstere gesagt wird, kann ganz ebensowohl das letztere gesagt werden. Eine spätere Zeit erst wird über diese Dinge vollständige Aufklärung bringen. —

Dem Blutbade während des achttägigen Straßenkampfes, während dessen tausende entwaffneter Communarden auf den Befehl der untergeordnetsten Officiere, ohne Constatirung der Identität wie die Hunde niedergeschossen worden waren, folgte nun ein vollends gräuliches Schauspiel, würdig der Gräuel, welche mit Napoleon's Staatsstreich vom 2. December 1851 verbunden waren. Zu zehntausenden wurden arme, exaltirte, durch die Leiden der preußischen Belagerung zur Verzweiflung getriebene Leute, oft auch nur die Opfer schurkischer Denunciationen aus persönlicher Rachsucht, Männer, Frauen und Kinder, eingefangen, zusammengebunden zwischen Spalieren von Soldaten, ausgesetzt den Beleidigungen einer blödsinnigen Menge, transportirt in die Kerker von Paris, in Viehpferche in der Umgebung von Paris, auf den Pontons an der Westküste eingesperrt und nun dem Urtheil der Kriegsgerichte preisgegeben, deren Zahl man immer vervielfachen mußte, damit nur nicht absolut unschuldige Leute jahrelang eingekerkert blieben. Diese Kriegsgerichte begannen ihre Thätigkeit am 7. August 1871; sie bestanden aus Officieren, welche die Preußen nicht hatten schlagen können und welche nun massenweise sogenannte Communarden zum Tode, zur Deportation, zur Einkerkerung verurtheilten. Die Urtheile mußten jedem Unbefangenen absolut unbegreiflich erscheinen. Was die Vertheidigung sagen und begründet vorbringen mochte, war absolut gleichgültig. Ließ es sich ein Unglücklicher beikommen, zu bemerken, daß die französische Armee die Preußen nicht geschlagen habe, — oder daß die französischen Officiere mit Leichtigkeit den Kaiser aufgegeben, dem sie geschworen hatten, so war er geliefert, — und wäre er selbst ein armer Portier gewesen, der auf die Denunciation eines kaiserlichen Polizeispitzels oder selbst nur durch Namensverwechslung in seine Lage gekommen, — es half ihm Alles nichts; — er mußte dran glauben. Während die Römer den Triumph des Siegers im Bürgerkriege nicht zuließen, verherrlichte Herr Thiers die „Armee von Versailles“ und ihren Führer auf die großartigste Weise. Als er am 29. Juni 1871 eine große Revue über diese Armee abgehalten, ließ er durch seine Satelliten überall ausschreien: Frankreich habe jetzt schon wieder die herrlichste Armee von der Welt. Jedem ehrlichen und einsichtigen Franzosen mußte dieses Lob die Schamröthe in die Wangen treiben. Die Urtheile der Kriegsgerichte hätten noch immer auf dem Wege der Begnadigung gemildert oder corrigirt werden können. Trotz aller Verbissenheit des Herrn Thiers gegen die Commune ist mit Sicherheit

zu behaupten, daß er viele vollständige Begnadigungen hätte eintreten lassen, daß er vielfach gemildert hätte, wenn ihm das Begnadigungsrecht blieb. Sein Herz hätte gesprochen und er hätte seine Verantwortlichkeit gefühlt. Dieses eben fürchtete die Majorität der Nationalversammlung und sie setzte dem Präsidenten aus ihrer Mitte eine Commission an die Seite, welche allein das Recht haben sollte, Begnadigungen zu beschließen, eines dieser Zwitterwesen ohne Herz und ohne persönliche Verantwortlichkeit, welche in politischen Angelegenheiten niemals etwas Gutes gestiftet haben. Diese Begnadigungscommission war eingesetzt, um jede Begnadigung möglichst zu verhindern, ein bronzener Moloch, der nichts dafür kann, daß man arme Opfer auf seinem Roste bratet. Sie erfüllte vollständig ihren Zweck.

Die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung.

Von

Prof. Dr. Hermann Friedberg.

3.

Wie veranschaulichte die Ausstellung die Forderungen, welche die öffentliche Gesundheitspflege an die **Schulen** stellt?

Vier Musterschulhäuser waren (in der 26. Gruppe) auf dem Ausstellungsplatze aufgeführt, ein österreichisches, portugiesisches, schwedisches und amerikanisches. Das österreichische Schulhaus war von dem Comité der Schulfreunde ausgestellt und sollte als Modell für die Errichtung von Dorfschulen dienen, während das portugiesische Schulhaus den großstädtischen Verhältnissen entsprach.

Die Anzahl der ausgestellten Schulhäuser und die auf deren Einrichtung verwendete Sorgfalt ist ein erfreulicher Beweis für die zunehmende Würdigung derjenigen Ansprüche, welche die öffentliche Gesundheitspflege an die Schulen macht. Die Zeit ist überwunden, in welcher die Schule nur pädagogischen Rücksichten genügen mußte. Jetzt macht auch die öffentliche Gesundheitspflege ihr Recht geltend, auf die Schule Einfluß zu üben, und behauptet, daß dieses Recht demjenigen nicht nachstehen darf, welches den pädagogischen Anforderungen an die Schule zu Grunde liegt. Der Ausspruch: „wer die Schule hat, hat die Zukunft", ist wahr und gewichtig auch in dem Sinne der öffentlichen Gesundheitspflege. Auch die öffentliche Gesund-

heitspflege macht jenen Ausspruch zu dem ihrigen und wird dabei von der Erwägung geleitet, daß von denjenigen Rücksichten, welche man auf die Gesundheit der Jugend nimmt, die körperliche, geistige und sittliche Leistungsfähigkeit der Erwachsenen wesentlich abhängt.

In der Schule verleben die Menschen einen großen Theil ihres jugendlichen Alters, in einem geschlossenen Raume zu geistiger Arbeit versammelt. Der Aufenthalt und die Beschäftigung der Kinder in der Schule kann eine Quelle der Gesundheitsschädigung bilden; dies zu verhüten ist eine der wichtigsten Obliegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege.

Das Beisammensein vieler Kinder in einem geschlossenen Raume ist geeignet die Athmungsluft zu verderben. Wenn das Athmen ein gesundheitsgemäßes sein soll, dann müssen in 100 Raumtheilen der atmosphärischen Luft enthalten sein: 78.492 Stickstoff, 20.627 Sauerstoff, 0.840 Wasserstoffgas, 0.041 Kohlensäure. Dieses Verhältniß wird in dem Schulzimmer verändert; denn das Einathmen der Kinder durch die Lunge uud Haut vermindert den Sauerstoffgehalt der atmosphärischen Luft, während das Ausathmen durch diese beiden Organe den Gehalt der atmosphärischen Luft an Stickstoff, an Wassergas und besonders an Kohlensäure vermehrt. Was namentlich die Kohlensäure anbelangt, will ich nur erwähnen, daß der Mensch bei einer einzigen Ausathmung 40mal soviel Raumtheile dieses Gases ausscheidet, als die atmosphärische Luft, wenn man sie rein nennen soll, enthalten darf. Ein Kind aber von 50 Pfund Körpergewicht athmet ebensoviel Kohlensäure aus als ein erwachsener Mensch von 100 Pfund. Natürlicherweise verbraucht das Kind ebensoviel Sauerstoff wie der Erwachsene, sonst könnte es nicht eben so viel Kohlensäure wie er ausathmen; denn die ausgeathmete Kohlensäure wird ja dadurch gebildet, daß der Sauerstoff der atmosphärischen Luft sich mit dem durch den Stoffwechsel im menschlichen Körper frei gewordenen Kohlenstoff verbindet. Durchschnittlich athmet ein Schulkind in einer Stunde $4\frac{1}{4}$ Liter Kohlensäure aus, also bei einem Aufenthalte von 6 Stunden in dem Schulzimmer $25\frac{1}{2}$ Liter. Während schon das Vorhandensein von 1 Raumtheil Kohlensäure in 1000 Raumtheilen der eingeathmeten Luft nicht gleichgiltig für die Gesundheit ist, findet man gar nicht selten in der Luft der Schulzimmer einen Gehalt an Kohlensäure vor, welcher der Gesundheit direkt schädlich ist. Ich führe beispielsweise die Ergebnisse der von Breiting*) vorgenommenen Untersuchung eines Schulzimmers in Basel an, welches 3.16 M. Zimmerhöhe, 251.61 Cbm. Inhalt, 10.54 □ Meter Fenster und Thür hatte und an dem Versuchstage 64 Kinder enthielt.

*) Karl Breiting, Die Luft in Schulzimmern. Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1870. Bd. 2. S. 17.

Zeit der Messung.				Kohlensäuregehalt in 1000 Raumtheilen Luft.
Vormittags	7¾	Uhr	vor Beginn der Stunde . .	2.21
„	8	„	bei Beginn der Stunde . .	2.48
„	9	„	Ende der Stunde	4.80
„	9	„	nach der Pause	4.7
„	10	„	vor der Pause	6.87
„	10	„	nach der Pause	6.23
„	11	„	Ende der Stunde	8.11
„	11	„	im leeren Zimmer	7.30
Nachmittags	1¾	„	vor der Stunde	5.3
„	2	„	Beginn der Stunde	5.52
„	3	„	vor der Pause	7.60
„	3	„	nach der Pause	6.46
„	4	„	Ende der (Gesangs-) Stunde .	9.36
„	4	„	im leeren Zimmer	5.72

Dorner*) untersuchte den Kohlensäuregehalt der Luft in verschiedenen Schulen in Hamburg. In einer Mädchenschulklasse von 100.84 Cbm. waren am 1. Juni bis 8 Uhr 51 Minuten 4 Schülerinnen angekommen, der Kohlensäuregehalt in 1000 Raumtheilen der Zimmerluft betrug 0.822; von 9 bis 10 Uhr waren bei geschlossenen Fenstern 37 Personen in dem Zimmer, um 10 Uhr betrug der Kohlensäuregehalt der Zimmerluft 3.161. Am 2. Juni hatten sich seit 8 Uhr 30 Minuten die Schülerinnen eingefunden, Kohlensäuregehalt um 9 Uhr 1.303; von 9 bis 10 Uhr waren 23 Personen im Zimmer, der Kohlensäuregehalt erreichte die Höhe von 4.963; von 10 bis 10¼ Uhr wurden zwar 2 Thüren vielfach geöffnet, die Schülerinnen aber verließen das Zimmer nicht, wenigstens nicht alle, — von 10¼ bis 11 Uhr waren 18 Personen im Zimmer, der Kohlensäuregehalt stieg jetzt auf 5.051. — Sehr lehrreich ist auch die von Dorner am 4. und 11. Juni angestellte Untersuchung, insbesondere deshalb, weil sie den Einfluß des Oeffnens von Fenstern auf den Kohlensäuregehalt der Zimmerluft zeigt. Am 4. Juni war während der ganzen Versuchszeit ein mäßig großes Fenster geöffnet. Um 8 Uhr 45 Minuten kamen die ersten Schülerinnen, Kohlensäuregehalt 0.659; von 9 bis 10 Uhr waren 23 Personen im Zimmer, der Kohlensäuregehalt stieg auf 2.748; um 10 Uhr verließen sämmtliche Personen das Zimmer; von 10¼ bis 11 Uhr befanden sich 39 Personen in demselben, der Kohlensäuregehalt stieg auf 3.67. Am 11. Juni waren von 8 Uhr 45 Minuten bis 10 Uhr 23 Personen in dem geschlossenen Zimmer, Kohlensäuregehalt um

*) H. Dorner, Materialien zur Beurtheilung der Luft in öffentlichen Gebäuden. Dinglers polytechnisches Journal 1871. Bd. 199. S. 225.

10 Uhr 3.986; von 10 Uhr bis 10 Uhr 10 Minuten hatten die Schülerinnen das Zimmer verlassen, bei mäßigem Winde waren 4 Fenster geöffnet: schon um 10 Uhr 5 Minuten betrug der Kohlensäuregehalt nur noch 1.106 und sank in den nächstfolgenden 5 Minuten auf 0.611 herab.

Die an und für sich gesundheitsschädliche Verunreinigung der Luft durch ein Uebermaaß von Kohlensäuregehalt wird insofern um so bedeutungsvoller, als mit demselben auch ein Uebermaaß von verschiedenen anderen Produkten des thierischen Stoffwechsels einhergeht. So beträgt z. B. der Wasserdunst, den ein Schulkind in einer Stunde durch die Lunge ausscheidet, durchschnittlich 38g, also 6mal so viel als die atmosphärische Luft gewöhnlich enthält bei einer Temperatur von 15 ° C, welche für ein Schulzimmer die passendste ist.

Wenn zu viel Kohlensäure in der Luft vorhanden ist, vermögen wir nicht mit der für die Erhaltung der Gesundheit erforderlichen Leichtigkeit die durch unseren Stoffwechsel frei werdende Kohlensäure in die Luft abzusetzen. Wir vermögen dies um so weniger dann, wenn durch Erhöhung des Wärmegrades der Luft die Spannung der Kohlensäure zunimmt. Da aber die Körpertemperatur 37 ° C. beträgt, müssen die Schulkinder die Zimmerluft erwärmen. In welchem Maaße dies geschieht, zeigen u. A. die genannten Untersuchungen von Dorner: während z. B. am 4. Juni die Lufttemperatur in dem Schulzimmer zu derjenigen außerhalb desselben um 8¾ Uhr sich wie 13.5 zu 12.5 verhielt, gestaltete sich dieses Verhältniß um 10 Uhr wie 15.5 zu 12.5, obwohl ein Fenster geöffnet blieb, und nur 23 Personen anwesend waren.

Zu der Verunreinigung der Luft in dem Schulzimmer tragen auch die Kleidungsstücke bei; denn sie setzen theils staubförmige, theils gasförmige fremde Stoffe in die Luft ab und thun dies um so erheblicher dann, wenn sie naß geworden sind.

Die gesundheitsschädliche Wirkung der durch die Lungen- und Haut-Thätigkeit der Schüler verunreinigten Luft verräth sich uns bei dem Betreten des Schulzimmers durch einen eigenthümlich belästigenden Geruch und durch Athembeklemmung, bei längerem Verweilen durch Mattigkeit so wie durch Druck in dem Gehirn und anderen Organen.

Durch tägliche Gewöhnung an eine unreine Luft in dem Schulzimmer können Lehrer und Schüler sich allerdings abstumpfen, die gesundheitsschädliche Wirkung hört aber deshalb nicht auf.

Die Schutzmittel, welche geeignet und nothwendig sind, um die Verunreinigung der Luft in dem Schulzimmer zu verhüten, bestehen in einer genügenden Ventilation, in einer entsprechenden Räumlichkeit des Schulzimmers und in sorgfältiger Reinlichkeit des Schulzimmers und der Schüler.

Durch die Ventilation, auch wenn sie, was sie soll, pro Kopf und Stunde 60 Cbm. Luft erneuert, wird die gesundheitsschädliche Wirkung der Ueberfüllung des Schulzimmers nicht verhütet. Dies beweist z. B. die erwähnte Untersuchung von Dorner, bei welcher die Luftverderbniß im Schulzimmer eintrat, trotzdem ein Fenster offen stand. Der Nachtheil des Engbeisammensitzens der Kinder besteht zunächst darin, daß jedes von ihnen die durch die Nachbarn verschlechterte Luft einathmet, bevor sie Zeit zum Entweichen hat. Deshalb ist es unerläßlich, daß das Zimmer eine der Zahl der Schüler entsprechende Größe besitze. In verschiedenen Ländern existiren hierüber gesetzliche Bestimmungen, in Baden z. B. muß das Schulzimmer für jedes Kind 108 Kubikfuß Luftraum und bei 12 Fuß Höhe 9 □ Fuß Flächenraum haben; dies dürfte im Allgemeinen ausreichend, aber auch das Mindeste sein, was die öffentliche Gesundheitspflege fordern muß. Jedenfalls muß das Schulzimmer täglich nach der Schulzeit durch Oeffnen aller Fenster und Thüren gründlich gelüftet und sorgfältig gereinigt werden.

Die ausgestellten Schulhäuser konnten rücksichtlich der Ventilationsvorrichtungen und Größe des Schulzimmers als Muster dienen, auch hatten sie außerhalb des Schulzimmers einen Raum zum Aufbewahren von Bekleidungsstücken, so daß dieselben nicht die Luft des Schulzimmers hätten verunreinigen können.

Die Helligkeit des Schulzimmers ließ Nichts zu wünschen übrig. Die Fenster waren auf der linken Seite der Schüler angebracht, wie es sein soll. Die amerikanische Schule hatte Fenster in 3 Wänden; die dem Gesichte der Kinder gegenüberstehende Wand, welche immer fensterlos sein muß, war es auch dort.

Sehr erfreulich war die besondere Sorgfalt, welche von verschiedenen Ausstellern auf die Construction von Schulsitzen und Tischen verwendet worden ist. Diese befanden sich nicht nur in den Schulhäusern, sondern auch in verschiedenen anderen Ausstellungsräumen, und bekundeten, daß man in zahlreichen Staaten sich bestrebt zweckmäßige Schulsitze und Tische herzustellen. Viele von diesen zeigten allerdings eine Construktion, welche nicht nachahmenswerth ist, dagegen waren einige andere so eingerichtet, daß ihnen eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Die Nothwendigkeit zweckmäßige Schulsitze und Tische einzuführen ergibt sich aus der Rücksicht, welche man auf die Körperhaltung und auf das Sehvermögen der Schulkinder nehmen muß. Eine einfache Erwägung zeigt uns, worauf es dabei ankomme.

Längere Zeit andauerndes Sitzen auf einer Stelle in aufrechter Körperhaltung ermüdet diejenigen Muskeln, welche die aufrechte Körperhaltung bewerkstelligen. In Folge dessen sinkt der Oberkörper nach vorn oder nach der

Seite über. Wenn er sich nach vorn senkt, werden die Unterleibsorgane gedrückt und erleiden eine Störung des Blutumlaufes. Dies muß vermieden werden; denn gerade der kindliche Körper gestattet am wenigsten eine Beeinträchtigung des Säftekreislaufes der Unterleibsorgane, denen die Verdauungsthätigkeit, also der wichtigste Antheil an der Entwickelung des Körpers, zugewiesen ist. Bei dem Zusammendrücken des Unterleibes durch das Vornübergebeugtsein des Oberkörpers wird auch das Athmen beeinträchtigt. Beim Einathmen kann eine genügende Menge atmosphärischer Luft in die Lunge nur dann eintreten, wenn das Zwerchfell in die Unterleibshöhle tief genug sich niedersenkt und somit den Brustraum vergrößert. Dies kann aber nur in beschränktem Maße geschehen, wenn der Unterleib zusammengedrückt wird; das Athmen wird alsdann oberflächlich, die Lunge dehnt sich nicht genügend aus und kann deshalb auch nicht so viel Blut von dem Herzen aufnehmen, als für den gesundheitsgemäßen Kreislauf des Blutes erforderlich ist. Das Sinken des Oberkörpers nach einer Seite ist ebenfalls nachtheilig; denn es führt leicht zu einer gewohnheitsgemäßen fehlerhaften Körperhaltung, durch welche eine etwa vorhandene Anlage zum Schiefwerden begünstigt wird.

Im Jahre 1845 veröffentlichte Bégar seine Schrift: Die Kurzsichtigkeit in ihrer Beziehung zur Lebens- und Erziehungsweise der Gegenwart und als Gegenstand der Staats- und Sanitätspolizei. Diese Schrift verbreitet sich eingehend über die Kurzsichtigkeit der Schulkinder, welche auch später von verschiedenen Aerzten einer Untersuchung unterzogen wurde, z. B. von Szokalski in Paris, von Ruete in Leipzig, von Cohn in Breslau, von Erismann in Petersburg, von Krüger in Frankfurt a. M., von Hoffmann in Wiesbaden. Es läßt sich nicht behaupten, daß das durch jene Untersuchungen festgestellte häufige Vorkommen der Kurzsichtigkeit bei den Schulkindern nur von einer unzweckmäßigen Konstruktion der Schulsitze und Tische herrühre. Abgesehen von einer etwaigen angeborenen Anlage zur Kurzsichtigkeit, können die Kinder aus verschiedenen Ursachen kurzsichtig werden. Hierher gehört namentlich das häufige Lesen kleiner Druckschrift, bei welchem der angestrengte und anhaltende Gebrauch des Auges in der Nähe die Accomodation und Convergenz der Augen zu sehr und zu lange anspannt. Ferner gehört hierher eine gewohnheitsmäßige Annäherung der Gesichtsobjecte an das Auge, und gar häufig auch das Arbeiten der Kinder bei unvollständiger Beleuchtung. Vor der letzteren kann man nicht genug warnen, denn sie nöthigt das Auge sich nicht nur dem Gesichtsobjecte zu sehr zu nähern, sondern sich auch übermäßig anzustrengen, um deutlich sehen zu können. Eine solche Anstrengung aber erzeugt Vollblütigkeit in der hinteren Partie des Auges, welche um so leichter eintritt, als bei der großen An-

näherung an das Gesichtsobject der Kopf vornüber gebeugt ist, und der dabei auf die Blutadern des Halses ausgeübte Druck eine Blutüberfüllung des Kopfes herbeiführt. Seitdem wir die Untersuchung mit dem Augenspiegel kennen und bei einer so großen Zahl von Kurzsichtigen eine Blutüberfüllung der hinteren Partie des Auges vorfinden, sind wir über diese Ursache der Kurzsichtigkeit hinlänglich aufgeklärt und können vor solchen Schädlichkeiten warnen, welche jene Vollblütigkeit zur Folge haben.

Eine unzweckmäßige Einrichtung der Schulsitze und Tische gehört zu den Ursachen der Kurzsichtigkeit insofern, als sie die Kinder veranlaßt den Kopf vornüber zu neigen und das Auge dem Gesichtsobjecte zu sehr zu nähern. Die Kurzsichtigkeit entsteht dabei um so eher dann, wenn das Schulzimmer nicht zweckmäßig beleuchtet ist.

Die Einrichtung der Schulsitze und Tische wird demnach dann als eine zweckmäßige zu erachten sein, wenn sie den Kindern es möglich macht mit aufrechter Körperhaltung bequem zu sitzen und das Auge bei dem Lesen, Schreiben und Zeichnen nicht anzustrengen. Dieser Rücksicht müssen die Höhe und Breite des Tisches und der Sitzbank und die Entfernung beider von einander entsprechen. Denjenigen Körpertheilen, welche bei dem Sitzen mit aufrechter Haltung belastet sind, muß eine bequeme Stütze gegeben werden, sonst ermüden die dabei thätigen Muskeln, und es werden andere in Anspruch genommen, welche die Haltung des Körpers fehlerhaft abändern. Jene Stütze wird gewährt durch eine Sitzbank von passender Höhe und Breite, sowie durch eine Rücklehne von passender Höhe und Richtung. Bänke ohne Lehne sind verwerflich, denn sie nöthigen die Kinder zu einer unverantwortlichen Anstrengung beim Sitzen und verleiten sie zu einer gesundheitswidrigen Körperhaltung.

Die Bequemlichkeit der aufrechten Körperhaltung beim Sitzen wird wesentlich dadurch gefördert, daß beide Vorderarme auf der Tischplatte aufruhen. Dabei wird es auch leicht möglich die Querachse des Körpers in eine mit dem freien Rande des Tischblattes parallele Richtung zu bringen, damit eine fehlerhafte Stellung der Wirbelsäule verhütet werde, und nicht das eine Auge mehr als das andere dem auf dem Tische befindlichen Gesichtsobjecte sich nähere. Der freie Rand des Tischblattes muß mit dem ihm zugewendeten Rande des Sitzbrettes in einer senkrechten Ebene liegen („Null-Abstand"). Wenn der Tischrand gegen die senkrechte Ebene zurückbleibt („positiver Abstand"), verleitet er das Kind bei dem Schreiben u. s. w. den Kopf vorzuneigen. Wenn der Tischrand hingegen jene Ebene durchbricht und über den Rand des Sitzbrettes hinausgeht („negativer Abstand"), kann er den Körper einzwängen. Deshalb erachte ich den „Null-Abstand" für den angemessensten,

gegenüber den mit einander streitenden Vertretern des positiven und negativen Abstandes.

Von den ausgestellten Schulsitzen und Tischen zeigten die meisten den negativen Abstand. Um bei demselben das Aufstehen zu ermöglichen, hat man verschiedene Vorkehrungen getroffen. So hat z. B. Kuntze in Chemnitz die Tischplatte zum Vorschieben und Zurückschieben eingerichtet; Kaiser in München hat ein bewegliches Sitzbrett angebracht; an dem Folding Seat and Desk von Peard kann man das Tischblatt und das Sitzbrett umklappen, was übrigens noch den Vortheil gewährt, daß es das Reinigen des Fußbodens erleichtert. Bei negativem Abstande und Unbeweglichkeit von Sitz und Tisch dürfen nur 2 Kinder neben einander sitzen, damit jedes nach der freien Seite austreten könne, wenn es aufstehen will.

Sitz und Tisch müssen in der Höhe und Breite sich nach der Größe der Kinder richten. Deshalb werden gewöhnlich in einer und derselben Schulklasse Sitze und Tische von verschiedener Höhe vorhanden sein müssen. Bei dem Sitze und Tische von Sandberg in Stockholm ist dies nicht nöthig, denn dieselben lassen sich, ebenso wie das Fußbrett, höher und niedriger stellen. Der freie Rand des Tischblattes ist übrigens hier in der Mitte bogenförmig ausgeschweift, entsprechend einem bogenförmigen Vorsprunge in der Mitte des freien Randes des Sitzblattes; diese Einrichtung scheint darauf berechnet zu sein das Aufstützen der Arme bequemer zu machen und das Andrücken der Brust an den Tischrand zu verhindern.

Unter den ausgestellten Schulsitzen und Tischen erachte ich als die empfehlenswerthesten: in dem schwedischen Schulhause den von dem Unterrichtsministerium und den von Sandberg ausgestellten Sitz und Tisch; in dem amerikanischen Schulhause den Sitz und Tisch von Peard; in dem österreichischen Schulhause einen Sitz und Tisch für kleinere Kinder und einen solchen für größere, übereinstimmend mit dem Kuntze'schen; in der Ausstellung des deutschen Reiches den Sitz und Tisch von Kaiser.

4.

Was bot die Ausstellung denjenigen Rücksichten dar, welche die öffentliche Gesundheitspflege auf den Gewerbebetrieb nimmt?

Der Gewerbebetrieb bringt zahlreiche und mannigfaltige gesundheitsschädliche Verhältnisse mit sich, unter welchen theils die bei demselben beschäftigten Arbeiter, theils die in der Nachbarschaft der Betriebsstätte wohnenden oder verkehrenden Personen, theils die Consumenten leiden können. Die Gesundheitsschädigung können verursachen: die Beschaffenheit und Lage der Betriebsstätte, das Rohmaterial, die Art seiner Verarbeitung, die Vorrichtungen für den Betrieb, die Abfälle, das dargestellte Produkt u. s. w. Die gesund-

heitsschädliche Wirkung einer jeden von diesen Ursachen läßt sich verhüten, beseitigen oder mindestens abschwächen.

Durch diese Erwägung erklärt sich das Interesse, welches die öffentliche Gesundheitspflege an dem Gewerbebetriebe nimmt, und die Aufgabe, welche er ihr stellt. Das Interesse wird jetzt immer lebhafter, und die Aufgabe immer bedeutungsvoller, in dem Maße, in welchem der Gewerbetrieb an Mannigfaltigkeit und Ausdehnung zunimmt.

Durch Neuerungen in dem Gewerbebetriebe können neue gesundheitsschädliche Verhältnisse geschaffen, oder früher vorhanden gewesene beseitigt werden. Mag das Eine oder das Andere geschehen, die öffentliche Gesundheitspflege ist dabei gleichmäßig betheiligt und muß deshalb eine genaue Kenntniß jener Neuerungen sich verschaffen, damit sie im Stande sei, jenachdem, auf neue Schutzmaßregeln Bedacht zu nehmen, oder das bisherige Schutzverfahren als überflüssig zu bezeichnen.

Unter den von der Ausstellung dargebotenen Neuerungen in dem Gewerbebetriebe, welche von Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege sind, interessirte mich besonders das Sandgebläse von Tilghman, welches in 2 Exemplaren an dem Westportale der Maschinenhalle stand. Die Maschine dient zum Schleifen und Graviren von Glas, Stein und Metall vermittelst Sandkörnchen, welche in einem Strahle auf den zu bearbeitenden Gegenstand anprallen und in Folge der Geschwindigkeit ihrer Bewegung den Prozeß des Schleifens und Gravirens bewundernswürdig schnell und kräftig ausführen. Das Gebläse besteht aus einem mehr als 3 Fuß langen trichterförmigen sogenannten Zuleiter, welcher zur Aufnahme des Sandes dient und sich nach unten zu einer 7 Millimeter weiten Düse verengt. Oberhalb der Düse tritt der Windstrom ein und treibt den Sand in Form eines Strahles zu ihrer Mündung heraus auf den zu bearbeitenden Gegenstand mit einer Kraft, welche bei der kleineren von den 2 ausgestellten Maschinen bis zu zwei Atmosphären (ungefähr 60 Pfund) erhöht werden kann. Bei dieser Maschine wird die für das Gebläse erforderliche Windmenge durch einen zugeleiteten Dampfstrom erzeugt, bei der größeren Maschine durch ein Centrifugalgebläse. Jenachdem der Sandstrahl einwirkt, kann er dünne oder dicke Lager aus der Glasplatte, dem Stahl, Stein u. s. w. entfernen. Tilghman wandte den Sandstrahl Anfangs nur zu dem Schleifen von Diamanten an, die Anwendbarkeit der übrigens erst vor 4 Jahren erfundenen Maschine ist indeß eine mannigfaltige. Das Sandgebläse kann nicht nur große Flächen schleifen, z. B. Mühlsteine schärfen, sondern auch nach den complicirtesten Zeichnungen vermittelst Schablonen die härtesten Stoffe graviren. Elastische Körper nämlich, z. B. Kautschuk, Wachs, Tüll, selbst Papier, widerstehen dem Sandstrahle, daher

dienen dieselben zu der Anfertigung von Schablonen, mit denen man die zu gravirende Fläche bedeckt, bevor man den Sandstrahl einwirken läßt. Die Schablonen können wiederholentlich gebraucht werden; auch gußeiserne Schablonen sind anwendbar, nutzen sich aber leichter ab. Die zierlichsten Muster, die verschlungensten Zeichnungen, Hautreliefs und Basreliefs lassen sich auf diese Weise auf Glas, Stein, Metall u. s. w. unglaublich schnell herstellen. Die Maschine kann z. B. an einem Tage mehr als 15,000 Quadratfuß Glas mit den schönsten Mustern versehen. Die Glasplatte wird zu diesem Zwecke mit der Schablone, z. B. mit Seiden- oder Wollen-Spitzen belegt, und auf 2 Riemen befestigt; diese führen die Glasplatte in horizontaler Lage von rechts nach links unter dem Sandstrahle vorbei, welcher auf diese Weise das gewünschte Muster in die Glasplatte einschleift. Die Riemen sind auf Scheiben befestigt, welche mit der Hand oder mit Dampf getrieben werden.

Der von der Platte herunterfallende Sand wird von einem Gefäße (Sandfänger) aufgefangen und durch eine Schneckenvorrichtung in den Zuleiter des Sandgebläses zurückgeführt.

Die staubförmigen Theilchen, welche der Sand aus der angegriffenen Stelle des Glases, Metalles oder Steines entfernt, gelangen mit den Sandkörnern zugleich in das auffangende Gefäß. In diesem Umstande liegt hauptsächlich die Bedeutung des Sandgebläses für die öffentliche Gesundheitspflege. Die Glasschleifer, Metallschleifer, Steinhauer u. s. w. können ohne Nachtheil für ihre Gesundheit durch das Sandgebläse manche Arbeit anfertigen, bei deren Ausführung sie sonst der gesundheitsschädlichen Einwirkung des von dem schleifenden und geschliffenen Körper in die Luft abgesetzten Staubes preisgegeben sind. Dieser Staub kann, in Folge der Härte und scharfen spitzigen Zacken seiner einzelnen Körperchen, die Augen verletzen, durch Verschlucken Verdauungskrankheiten, durch Einathmen Lungenschwindsucht erzeugen. Es ist bekannt, wie häufig namentlich die Lungenschwindsucht bei den bezeichneten Arbeitern erzeugt wird und den Tod nach kürzeren oder längeren Leiden herbeiführt. So machtlos in den meisten Fällen die öffentliche Gesundheitspflege gegenüber der gefährlichen Einwirkung des Staubes war, welcher bei den Arbeiten der Glasschleifer, Metallschleifer und Steinhauer sich entwickelt, um so größer ist das Gewicht, welches sie auf die Einführung des Sandgebläses in den Gewerbebetrieb legt. Vorläufig ist allerdings derjenige Theil der staubbildenden Arbeit, welcher durch das Sandgebläse unschädlich gemacht wird, ein beschränkter, er wird aber dann sich weiter ausdehnen, wenn die Anwendbarkeit des Sandgebläses durch die bestimmt zu erwartende Vervollkommnung der Construction gefördert werden wird.*) Einen vollständigen

*) Auf Taf. 1. Fig. 7 und 8 des ersten Aprilheftes 1874 von Dingler's polytechnischem Journal hat Jemun einen mehrfachen Sandblas-Apparat abgebildet.

Ersatz solcher Arbeiten, welche nur das Auge und die Hand des Schleifers beherrschen kann, wird das Sandgebläse freilich nie gewähren, daher wird dieser immer noch der gesundheitsschädlichen Einwirkung des Staubes ausgesetzt sein; bei anderen Arbeiten aber kann durch das Sandgebläse diese Schädlichkeit verhütet werden.

Noch verschiedene andere Maschinen und Vorrichtungen hatte man ausgestellt, durch deren Anwendung man die bisherige gesundheitsschädliche Art des Gewerbebetriebes in eine unschädliche verwandeln kann. Dieselben werden um so eher Eingang finden, als durch ihre Anwendung der Ertrag der Fabrikation sich bessert. Hierher gehören namentlich für Sodafabriken, Schwefelsäurefabriken u. s. w. verschiedene Maschinen und Vorrichtungen, durch deren Anwendung eine nicht gesundheitsschädliche gewerbliche Ausbeutung solcher Abfälle ermöglicht wird, welche sonst für den Gewerbetreibenden werthlos waren, oder durch ihre Unterbringung Kosten verursachten, und theils die Luft innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte, theils den Erdboden und das Wasser gesundheitsschädlich verunreinigten.

Rücksichtlich der Ansprüche der öffentlichen Gesundheitspflege an den Bergbau hebe ich den Fortschritt hervor, welchen auf der Wiener Weltausstellung die zum Schutze der Grubenarbeiter gegen die Gefahr des Einathmens giftiger Gase dienenden Apparate bekundeten. Der Leser wird in Betreff dieser Apparate meinem Berichte denjenigen vorziehen, welchen eine bergmännische Autorität ersten Ranges, Serlo, der Verfasser des vortrefflichen Lehrbuches der Bergbaukunde, erstattet hat.*) „Von großer Wichtigkeit ist es für den Grubenbetrieb in Räume eindringen zu können, welche mit irrespirabler Luft erfüllt sind. Ein dies ermöglichender Apparat ist von Albert Galibert in Paris ausgestellt, wobei der Arbeiter einen Sack als Reservoir atmosphärischer Luft bei sich trägt, welche demselben durch einen Schlauch zugeführt wird, aus dem er frische Luft einathmet; der Sack reicht allerdings nur 20 bis 30 Minuten aus. Um die Arbeitsdauer zu verlängern, ist dem Arbeiter eine Art Handpumpe beigegeben, mit welcher er, indem er zu einem wetterfrischen Ort zurückgeht, sein Luftreservoir von Neuem füllen kann. Viel zweckmäßiger ist es, wenn dem Arbeiter comprimirte Luft zugeführt werden kann oder er solche mit sich führt. Diese Aufgabe ist durch den Apparat von Rouquayrol-Denayrouze gelöst, welcher von der Firma L. von Bremen u. Co. zu Kiel angefertigt wird und ausgestellt ist. Hier kann das Reservoir viel compendiöser sein und gestattet außerdem einen drei- und mehrstündigen

---

*) Amtlicher Bericht über die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. Erstattet von der Centralcommission des Deutschen Reiches für die Wiener Welt-Ausstellung. Bd. I. Heft I. 1. Gruppe: Bergbau und Hüttenwesen, vom Berg-Hauptmann Dr. Serlo in Breslau und Prof. Dr. C. Stölzel in München. Braunschweig 1874. S. 46.

Aufenthalt in den sonst unbetretbaren Räumen. Der schon seit der Ausstellung in Paris bekannte Apparat ist in neuerer Zeit wesentlich verbessert und zugleich so hergerichtet, daß auch die von dem Arbeiter mitgeführte Sicherheitslampe mit frischer Luft gespeist werden kann, so daß auch in Bezug auf Beleuchtung allen Erfordernissen genügt ist. Ausgedehnte Versuche auf den Gruben bei Saarbrücken und in Westphalen haben die große Zweckmäßigkeit dieses Apparates bewährt, dessen Anschaffung keine mit schlagenden, brandigen oder sonst schlechten Wettern behaftete Grube versäumen sollte. Auch für Arbeiten unter Wasser sind ähnliche Apparate hergerichtet und ausgestellt, welche sich gleichfalls bereits bewährt haben und sich durch ihre Leichtigkeit, und die geringe Belästigung, welche sie für den Arbeiter veranlassen, vor den in der englischen Abtheilung, sowie von der Actiengesellschaft Vulkan in Königsberg i. Pr. ausgestellten Taucherapparate vortheilhaft auszeichnen."

5.

Wie veranschaulichte die Ausstellung diejenigen Rücksichten, welche die öffentliche Gesundheitspflege auf die **Kranken** nimmt?

Die von der Ausstellung (hauptsächlich in der 3. Sektion der 16. Gruppe) veranschaulichte Fürsorge der öffentlichen Gesundheitspflege für die Kranken bezog sich hauptsächlich auf die Hilfe, welche den verwundeten und kranken Soldaten im Kriege geleistet werden soll. Auf die ausgestellten Transportmittel für die Letzteren, sowie auf die Baracken und Feldlazarethe lege ich ein besonderes Gewicht, weil in ihnen ein sehr erfreulicher Fortschritt unserer Zeit sich ausspricht.

Wenn wir dem obersten Grundsatze folgen, welcher die den Verwundeten zu leistende Hilfe leiten sollte, müssen wir darauf bedacht sein, daß die Krankenpflege unmittelbar nach der Verwundung beginne. Gleichviel ob auf dem Schlachtfelde Akte der ärztlichen Behandlung vorgekommen sind oder nicht, der Transport der Verwundeten wird, jenem Grundsatz gemäß, schon auf dem Schlachtfelde eine besondere Sorgfalt erheischen, damit dieselben in keiner Weise solchen Einwirkungen ausgesetzt werden, welche ihren Zustand verschlimmern könnten. Das passendste Transportmittel ist hier die Tragbahre, deshalb kommt auf ihre Einrichtung sehr viel an.

Die internationale Conferenz für freiwillige Krankenpflege im Kriege, welche zur Zeit der Weltausstellung in Wien zusammentrat, beschloß, auf die Anfertigung einer zweckmäßigen Bahre durch Aussetzen von Preisen hinzuwirken. Dieser Beschluß weist darauf hin, daß die Conferenz eine zweckmäßige eingerichtete Feldtragbahre für besonders wichtig hielt und auf der Ausstellung nicht vorfand.

Eine zweckmäßige Feldtragbahre darf höchstens 20 Pfd. wiegen, so daß ein Krankenträger sie unbeladen tragen kann. Sie muß eine Kopfstütze und Füße haben, solide und ganz von Holz hergerichtet sein, Eisen darf an ihr gar nicht angebracht werden; die Bahrstangen müssen aus widerstandsfähigem Holze angefertigt werden; das Bahrtuch, so lang als ein erwachsener Mann durchschnittlich groß ist, muß aus wasserdichtem, widerstandsfähigem Leinen angefertigt werden und sich von der Bahre leicht abheben lassen. Die Bahre muß so gebaut sein, daß sie sich bequem tragen läßt und in Eisenbahnwagen, Dampfschiffen und in Landtransportwagen für Verwundete aufgehangen werden kann. Diesen von der internationalen Conferenz mit Recht geltend gemachten Ansprüchen genügten die ausgestellten Bahren nicht; keine einzige von ihnen ließe sich zur allgemeinen Anwendung im Felde empfehlen.

Während die Feldtragbahre zunächst nur dazu bestimmt ist den Verwundeten von dem Schlachtfelde wegzutragen, dienen die Transportwagen dazu ihn größere Strecken weit auf dem Landwege oder auf der Eisenbahn zu befördern. Der Anspruch, daß die Transportwagen dem Verwundeten nur eine schonende Weiterbeförderung gewähren sollen, bleibt hinter den Anschauungen unserer Zeit zurück. Denn diesen zufolge soll der Transportwagen nicht nur ein schonendes Beförderungsmittel sein, sondern außerdem als Lazareth, als fahrendes Lazareth dienen.

Die Transportwagen sind entweder Land-Transportwagen oder Eisenbahn-Transportwagen.

Für den Landtransport von Verwundeten waren ausgestellt: Krankenwagen, Magazinwagen und Küchenwagen. Nur die letzteren, an Zahl 2, können als Muster dienen, während ich dies von den Kranken- und Magazin-Wagen nicht aussagen möchte. Die Krankenwagen hatten entweder nur feste Krankenlager oder nur schwebende, oder beide zugleich. In der gedachten internationalen Conferenz für freiwillige Krankenpflege im Kriege wurde mit Recht rücksichtlich der Krankenwagen als erforderlich bezeichnet, daß sie, bei solidem Baue, unbeladen höchstens 14 Centner, beladen höchstens 24 Centner wiegen, damit 2 Pferde zum Fahren ausreichen. Das feste, mit einer Galerie versehene Dach des Wagens dient zur Unterbringung der Waffen und Tornister, des auf 2 Tage ausreichenden Proviantes für 2 Pferde und der für kleine Ausbesserungen des Wagens und Geschirres erforderlichen Werkzeuge. Der Wagen muß abgeschlossen werden können; Gardinen, Radschuh, Bremse, vorn und hinten Laternen dürfen nicht fehlen. Die Radfelgen richten sich nach demjenigen Lande, in welchem der Wagen fahren soll. Das Fußbrett zu beiden Seiten des Wagens muß sich leicht zurückklappen lassen. In dem Innern des Wagens dürfen nur Verwundete untergebracht werden, und zwar von liegenden Verwundeten wenigstens 4, höchstens 6, von sitzenden

Verwundeten wenigstens 8, höchstens 10. Für die in gestreckter Lage untergebrachten Verwundeten ist ein hängendes Lager wünschenswerth; für sitzende Verwundete bringt man an beiden Seiten des Wagens leicht entfernbare Bänke an. Der Wagen hat hinten eine verschließbare Thür, welche die Höhe des zu unterst lagernden Verwundeten erreicht.

Der Magazinwagen darf unbeladen höchstens 20, beladen höchstens 40 Centner wiegen, und muß sich von allen Seiten öffnen lassen.

Den vereinigten Staaten Nordamerikas gebührt das Verdienst die Eisenbahn-Lazarethzüge eingeführt zu haben. Wenn wir die Vortheile der Beförderung der Verwundeten und kranken Soldaten nach möglichst zahlreichen gesundheitsgemäß gelegenen, nicht überfüllten Heilanstalten oder nach der Heimath richtig würdigen, können wir jenes Verdienst nicht hoch genug schätzen. Bei der modernen Art der Kriegführung sind die Eisenbahn-Lazarethzüge geradezu unentbehrlich. In Europa war die Würtembergische Regierung die erste, von welcher dieselben eingerichtet wurden; wie Oesterlen*) angibt, wurden von ihr bereits im Jahre 1866 nach dem preußisch-österreichischen Feldzuge entsprechende Versuche gemacht, und bei einem 1868 stattfindenden Manöver fuhr, als Versuchsfeld für Aerzte und Sanitätssoldaten, täglich ein „Spitalzug" seine Bahnstrecke auf und ab, welcher im Wesentlichen so eingerichtet war wie die später in dem deutsch-französischen Kriege gebrauchten Lazarethzüge. Die in dem letzteren zuerst in Thätigkeit gesetzten Lazarethzüge waren baierische.**) Die Erfahrungen, welche während dieses Krieges gemacht wurden, haben nicht verfehlt, eine Verbesserung der Lazarethzüge herbeizuführen; gleichwohl kann für dieselbe noch Vieles geschehen.

Wir können die auf der Wiener Welt-Ausstellung vorhanden gewesenen Eisenbahn-Lazarethzüge dann richtiger würdigen, wenn wir uns die Bedingungen vergegenwärtigen, unter denen die Einrichtung eines Eisenbahn-Lazarethzuges als eine zweckmäßige zu erachten ist.

Diesen Bedingungen entsprechend, erfolgt die Ein- und Ausladung der Verwundeten an der Stirn- oder Langseite der Krankenwagen. Die Wagen stehen untereinander in Verbindung, so daß man bequem aus dem einen in den benachbarten gelangen kann. In dem Kranken-Wagen müssen zweckmäßige Ventilations- und Beleuchtungs-Vorrichtungen vorhanden sein. Sehr zweckmäßig läßt die Ventilation sich durch Glaslaternen am Dache bewirken,

---

*) Otto Oesterlen, militair-hygieinische Mittheilungen aus Würtemberg. Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1871 Bd. 3. S. 215.

**) Hiernach berichtet sich die Angabe von Wasserfuhr (4 Monate auf einem Sanitätszuge. Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1871 Bd. 3. S. 162), daß es Würtemberg war, welches den ersten deutschen Sanitätszug ins Feld schickte.

welche zugleich dem Wagen Oberlicht geben, wie in dem französischen Sanitätszuge auf der Wiener Weltausstellung. Durch die Heizvorrichtung muß sich eine Temperatur von 12° C. herstellen lassen. Zur Herstellung einer möglichst gleichen Temperatur in dem Wagen dient eine doppelte Wand-Verschalung des Wagens, wenigstens aber müssen Fußboden und Dach doppelt sein. Der Fußboden muß unbedeckt und mit siedendem Leim getränkt sein, damit eine häufige Reinigung leicht erfolgen könne. Ein Wagen darf höchstens 10 Verwundete aufnehmen; für jeden Verwundeten sind mindestens 4 Kubikmeter Raum erforderlich. Eine Lagerung von Verwundeten auf dem Fußboden ist unzulässig; bei schwebendem Lager müssen Schwingungen ausgeschlossen sein. Um unvermeidlichen Stößen zu begegnen, bringt man zwischen dem Lager und der Wagenwand elastische Polster an, ebenso unter den auf dem Fußboden aufruhenden Füßen eines Lagers, oder man läßt dasselbe von flach bogenförmigen eisernen Federn tragen, welche auf dem Fußboden befestigt sind. Wenn man gewöhnliche Güterwagen zum Krankentransport einrichten will, muß man an den Wagen regulirbare Federn anbringen, wie bei dem Pfälzer Sanitätszuge auf der Wiener Welt-Ausstellung; die Federn des Güterwagens werden dadurch regulirt, daß man die Hälfte ihrer Blätter herausnimmt, was nur eine Stunde Zeit kostet und die Federn so abschwächt, daß der Wagen sich so sanft wie ein Personenwagen bewegt.

Der Küchen- und Vorraths-Wagen und der Wagen für die Aerzte befindet sich in der Mitte des Zuges, der Wagen für die Beamten an dem Ende des Zuges. Zu einem Zuge dürfen höchstens 50 Achsen zusammengestellt werden; leere oder nicht zu dem Krankentransport dienende Wagen darf man nicht anhängen.

Es ist sehr wünschenswerth, daß das Publikum ein lebhaftes Interesse an den Sanitätszügen gewinne. Zu diesem Zwecke und zur praktischen Einübung des Dienstpersonales sollten von Zeit zu Zeit vollständig ausgerüstete Sanitätszüge an Hauptverkehrsorten zusammengestellt werden.

Jede Eisenbahnverwaltung müßte eine Anzahl von Krankentransportwagen vorräthig haben. Die Ausrüstung von Sanitätszügen, namentlich auch die Herstellung des Küchen-, Magazin- und Aerzte-Wagens, ist Sache der Regierung, beziehentlich der Vereine.

Unter den ausgestellten Lazareth-Eisenbahnzügen erwähne ich zunächst 2, von denen nur Modelle zu sehen waren. Das eine Modell in dem Sanitätspavillon war von der Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn ausgestellt und zeigte einen Kranken- und einen Küchen-Wagen so, wie sie in dem deutsch-französischen Kriege häufig gebraucht wurden. In dem Krankenwagen hängen 10 Krankenlager (Bahren) in Gummiringen; auch befindet sich dort ein Ofen, Waschtisch, Wasserfaß, Eimer u. s. w.

In der amerikanischen Abtheilung war das Modell eines Eisenbahn-Lazarethwagens (Hospital Car) von der United States Sanitary Commission ausgestellt, welcher in dem nordamerikanischen Bürgerkriege gebraucht und seitdem beibehalten worden ist. Das Licht fällt durch die Fenster und den Dachreiter ein, welcher zugleich der Ventilation dient. Der Wagen ist sehr lang und nimmt 30 Kranke auf, von welchen 3 übereinander-liegen. Die Lagerstätten hängen in Gummiringen an Säulen. In dem Wagen ist durch Gardinen eine Abtheilung für den Arzt und den Apotheker abgetheilt.

Lazarethzüge waren ausgestellt aus Baiern, Hamburg und Frankreich.

Der eine baierische Zug war von der Waggonfabrik-Actien-Gesellschaft in Ludwigshafen hergestellt, der andere gehörte dem königl. baierischen Generalstabe gemeinschaftlich mit dem Landes-Hilfsvereine.

Dem Pfälzer Zuge (Ludwigshafen) hat die Ausstellungs-Jury das Ehrendiplom zuerkannt, also die höchste Auszeichnung. Ich halte es indeß für nothwendig, daß man bei dem Krankenwagen auf eine bessere Ventilationsvorrichtung bedacht sei und den Kranken einen sichereren Schutz gegen Stöße des Wagens gewähre, als die gegenwärtige Einrichtung mit sich bringt. Dieser Wagen nimmt 8 Verwundete auf: 4 Lagerstätten, mit Matratze, Keilkissen und Decke, stehen auf dem Fußboden, unter jedem Bettfuße befindet sich ein kleines Strohkissen, welches die Wagenstöße abschwächen soll, aber hierzu jedenfalls weniger geeignet ist als ein Gummipolster, welches an seine Stelle zu setzen wäre. Ueber jenen 4 Lagerstätten hängen 4 andere, deren Handhaben von Hanfgurtschlingen getragen werden. Diese Schlingen sind an der Decke des Wagens befestigt; zur Verhütung des Anstoßens der schwebenden Lagerstätte an die Seitenwand des Wagens sind wiederum kleine Strohkissen angebracht. In dem Mitteltheile der Seitenwände des Wagens sind in horizontaler Richtung 3 Fensterscheiben angebracht, von welchen die mittlere behufs der Ventilation sich öffnen läßt. Die Fugen der Seitenwände sind mit Strohkissen verkleidet. Ueber jeder schwebenden Lagerstätte ist in der Seitenwand des Wagens eine Fensterscheibe, welche nicht geöffnet werden kann, und ein kleiner Tisch angebracht. Ein Ofen, eine Waschvorrichtung u. s. w. finden sich vor. Der innere Raum des Krankenwagens ist 6.14 Meter lang, 2.37 breit, 2.15 hoch. Das Ein- und Ausladen der Verwundeten erfolgt durch den mittleren Theil der Seitenwand, welcher zu diesem Zwecke geöffnet werden kann. Der Krankenwagen ist ein Güterwagen und läßt sich in sehr kurzer Zeit herrichten. Trotz der Einfachheit der Einrichtung der Lagerstätten kann der Krankentransport ein schonender sein, weil man in der vorhin erwähnten Weise, aus den Federn des Güterwagens die Hälfte ihrer Blätter herausnehmen kann. Außer dem

Krankenwagen befinden sich in dem Pfälzer Lazarethzuge: ein Wagen für das Verwaltungspersonal und den Zugführer, ein Wagen für die Aerzte, ein Wagen für Küche und Magazin. Der Zug hat Aehnlichkeit mit den Würtembergischen Lazarethzügen, welche in dem deutsch-französischen Kriege von Hans Simon in Stuttgart eingerichtet und später verbessert wurden.

Der von dem kgl. baierischen Generalstabe gemeinschaftlich mit dem baierischen Landes-Hilfs-Verein ausgestellte Eisenbahn-Lazarethzug ließ an reicher, comfortabler Ausstattung Nichts zu wünschen. Es ist nur zu bedauern, daß es kaum je möglich sein wird, im Kriege einen solchen Krankenwagen häufig anzuwenden, denn dieser war nur für 5 Verwundete eingerichtet. Die Lagerstätten waren so beschaffen wie in einem reichen Haushalte. Das Holzgestell derselben, 194 Cm. lang und 88 Cm. breit, stand auf eisernen Bogenfedern und enthielt eine mit Sprungfedern versehene Roßhaarmatratze, auf welcher sich eine Roßhaarmatratze, Keilkissen, mehrere Polster, mit Roßhaaren gefüllt, und eine wollene Decke befanden. An dem Fußbrette dieser Bretter waren Klappen angebracht, welche als Sitze dienen können, Wandtischchen über den Betten, 5 Fenster, welche heruntergelassen werden können (wie bei den Personenwagen) und Jalousie-Ventilatoren oberhalb derselben, Ofen, Waschtisch u. s. w. fanden sich in dem Krankenwagen vor. Wenn über den 5 feststehenden Lagerstätten noch 5 schwebende angebracht werden könnten, dann wäre dieser Krankenwagen der vorzüglichste, welchen man den Verwundeten darzubieten vermöchte. Der Lazarethzug enthielt außer dem Krankenwagen: 1 Wagen für das Wartepersonal und das Magazin; 1 Küchenwagen; 1 Wagen für die Aerzte, für die Verwaltung und für Wäsche, Bandagen, Medikamente u. s. w. Das Magazin war sehr reich ausgestattet, u. A. auch mit einer Unzahl von Bierflaschen.

Der Hamburger Lazarethzug sollte nur im Nothfalle angewendet werden. Der Krankenwagen ist ein mit einem Ofen versehener fensterloser Güterwagen, ohne Ventilationsvorrichtung, mit 10 schwebenden Lagerstätten, von denen je 2 übereinander an spiralförmigen Drathfedern hängen und den Stößen der Seitenwand des Wagens ausgesetzt sind.

Der französische Lazarethzug war von der Société française de secours aux blessés des Armées de Terre et de Mer ausgestellt und führte 8 Wagen, nämlich 1 Küchenwagen, 1 Proviantwagen, 1 Vorrathswagen, 4 Krankenwagen und 1 Aerztewagen, welcher auch die Apotheke enthielt. In dem Krankenwagen befand sich ein Refectoire mit Bänken für solche Verwundete und Kranke, welche nicht liegen, und eine Einrichtung mit Lagerstätten. Von den Lagerstätten befanden sich je 3 übereinander, was jedenfalls ein Uebelstand ist, welcher nur durch die Noth sich rechtfertigen läßt. Ein

Dachreiter mit beweglichen Fenstern, sowie sehr zweckmäßig construirte Laternen, gaben dem Krankenwagen Oberlicht und Lufterneuerung. Die Einrichtung des Krankenwagens bildete einen auffallenden Gegensatz zu dem großen Luxus des Aerztewagens. Der Umstand, daß dieser Gegensatz das Ergebniß ärztlicher Anordnung ist, ist bezeichnend für das Verhältniß der Aerzte und Soldaten in der französischen Armee.

Der Fortschritt in der Einrichtung der Barackenlazarethe wurde durch 2 Modelle veranschaulicht, welche rücksichtlich der Einrichtung einander ähnlich waren. Das in dem Sanitäts-Pavillon vorhandene Modell stellte die Lazarethbaracke dar, welche die Kronprinzessin des Deutschen Reiches in dem deutsch-französischen Kriege in Homburg von dem Baumeister Jakoby aufführen ließ. Das andere Modell, in der Sanitary Collection of Dr. Evans in der amerikanischen Abtheilung ausgestellt, war nach dem Barackenlazareth angefertigt, welches der amerikanische Hilfsverein während der Belagerung von Paris errichtet hatte. In beiden Barackenlazarethen war die Erwärmung und Erneuerung der Luft sehr zweckmäßig vorgerichtet. Durch verschließbare vergitterte Oeffnungen des gedielten Fußbodens konnte erwärmte Luft aus dem Heizraume unter demselben, und auch frische, kalte Luft in das Lazareth eintreten. In dem Lazareth der Kronprinzessin waren über den Fenstern Ventilationsklappen angebracht, auch konnten zwischen den Fenstern Theile der Holzwand geöffnet und sonnendachartig aufgestellt werden. An dem Dache des amerikanischen Lazarethes befanden sich aufziehbare Klappen, bei deren Erhebung siebförmig durchbrochene Backen zum Vorschein kommen und den Regen abhalten.

Eine ähnliche Ventilationsvorrichtung wie die eben bezeichnete befand sich auch in einem französischen Leinenzelte, Tente hôpitale volante, welcher in dem Sanitätspavillon ausgestellt war. Ihm gegenüber befand sich ein Segeltuchlazareth, welches in dem preußischen Heere während des französischen Krieges Anwendung gefunden hat, rücksichtlich der Lufterneuerung aber dem französischen Zelte nachsteht.

Ich muß es mir versagen hier noch andere Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege zu erörtern, welchen die auf der Ausstellung vorhanden gewesenen Gegenstände entsprachen.

Ob für die öffentliche Gesundheitspflege ein großer Gewinn aus der Ausstellung erwachsen werde, bleibt dahingestellt. Er hätte allerdings sehr groß sein können, wenn man die ausgestellten Hilfsmittel der öffentlichen Gesundheitspflege genügend untersucht hätte. Die Kraft des Einzelnen konnte für die dazu erforderliche Untersuchung nicht ausreichen; nur vereinten Kräften, namentlich von Aerzten und Ingenieuren, wäre eine genügende Untersuchung möglich gewesen. Die Frage: welcher Fortschritt der öffentlichen Gesundheits-

pflege in den verschiedenen Staaten zeigt sich auf der Ausstellung? hat ein so hohes staatliches Interesse, daß es nahe genug lag eine Commission mit einer gründlichen Untersuchung und Berichterstattung bezüglich dieser Frage zu beauftragen. Gleichwohl hat keine Regierung einen solchen Auftrag ertheilt, auch die englische nicht, von welcher noch neuerdings bei dem Congresse der englischen Aerzte (British Medical Association) in London ein deutscher Gelehrter rühmte, wir wüßten in Deutschland sehr wohl, daß von ihr jede fortschrittliche Initiative auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege ausginge. Den deutschen Regierungen hätte die Wiener Weltausstellung Gelegenheit bieten können wiederum zu beweisen, daß sie auch ohne Englands Initiative das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege vertreten.

Es ist sehr zu bedauern, daß das deutsche Reichskanzler-Amt sich nicht veranlaßt gesehen hat eine aus Aerzten und Ingenieuren zusammengesetzte Commission mit der Untersuchung der ausgestellten Hilfsmittel der öffentlichen Gesundheitspflege zu beauftragen. Während der Ausstellung tagten die Cholera-Commission in Berlin, der internationale medizinische Congreß in Wien und der deutsche Congreß für die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. In keiner von diesen Versammlungen wurde eine Anregung zu dieser Untersuchung gegeben. Eine solche Anregung würde bewiesen haben, daß man die fortschrittliche Entwickelung der öffentlichen Gesundheitspflege durch die Einführung von neuen nachahmungswerthen und ausführbaren Einrichtungen zu würdigen wisse und auf die Benutzung einer günstigen Gelegenheit derartige Einrichtungen zu prüfen bedacht sei.

Italienische Briefe.

II.

Niccolò Tommaseo.

Bevor ich in meinen allgemeinen Skizzen der italienischen Literatur fortfahre, muß ich dieselben für diesmal unterbrechen, um mit Trauer eines herben Verlustes zu gedenken, welcher unsere Literatur soeben betroffen hat. Ich kann Ihnen nicht über alle literarischen Notabilitäten berichten, welche von unserem Schauplatze verschwinden, da ja der größte Theil derselben nur von localer Bedeutung ist, und man draußen in der Fremde den Tod eines italienischen Schriftstellers, von dessen Existenz man kaum wußte, nicht betrauern würde. So halte ich mich bei zwei Männern nicht auf, welche

Italien verloren hat, das ist bei dem Florentiner Francesco Coletti, Verfasser amüsanter und gutgeschriebener Farcen, und Francesco Trinchera, dem Director der Archive von Neapel und Herausgeber des Codice diplomatico Aragonese (über welches vor einigen Jahren das Leipziger literarische Centralblatt ein sehr hartes und leider gerechtfertigtes Urtheil fällte), einem mittelmäßigen Archivar aber sehr angesehenen Nationalökonomen. Aber ein Verlust, den die italienische Literatur am ersten Mai erlitt, der uns sehr empfindlich berührte und der eine Lücke unter uns zurückließ, wird auch in Deutschland nicht ohne Theilnahme empfunden werden. Niccolò Tommaseo starb, zweiundsiebzig Jahre alt, an einem Anfall von Apoplexie zu Florenz, und es wurden ihm nach seinem Tode Ehrenbezeugungen dargebracht, wie sie Fürsten und den hervorragendsten Persönlichkeiten eines Reiches selten gewidmet werden. Und doch war Tommaseo weder ein Fürst, noch ein hoher Würdenträger; weder Minister noch Senator noch Abgeordneter; er hatte keinen Titel, keinen officiellen Rang, und nannte sich nur mit seinem einfachen Namen. Geboren war er zu Sebenico in Dalmatien, und als er fern von seinem Vaterland gestorben war, vereinten sich Venedig und Florenz um die Kosten der solennen Leichenfeierlichkeiten zu tragen, welche ihm zu Ehren in der Kirche zu „Santa Croce“ stattfanden, dem italischen Pantheon, welches schon die Gräber von Machiavelli, Galilei, Alfieri, Foscolo und anderen berühmten Italienern birgt. Jedoch wurde der Körper Tommaseo's nicht in der Santa Croce beigesetzt, da er vor seinem Tode den Wunsch geäußert hatte, auf dem Kirchhofe des kleinen Dorfes Settignano, wo seine Frau ruht, bestattet zu werden. Bei der Leichenfeier Tommaseo's war die ganze Intelligenz Italiens versammelt. Die Kirche war dicht gefüllt und die Bewegung groß. Aber was die Anwesenden bis zu Thränen rührte, war die Ankunft des alten Marquis Gino Capponi, der, bereits dreißig Jahre blind, seit fünfzig Jahren der Freund Tommaseo's war, und nun, als ihm angekündigt wurde, daß Tommaseo auf den Tod darniederliege, sich zu ihm führen ließ und ihn bei Namen rief. Auch Tommaseo war seit zwanzig Jahren blind; als er in seiner letzten Stunde hörte, daß Capponi gekommen sei, um ihm Lebewohl zu sagen, machte er einen letzten Versuch sich zu erheben; und Capponi beugte sich nieder, um ihn zu umarmen, während er mit durchdringender Stimme rief: Jetzt werde ich ganz allein sein, ganz allein. Als er zur Santa Croce herein trat, ergriff ihn die gleiche heftige Bewegung. Und wie soll man sich diese feierlichen Ehrenbezeugungen erklären, die einem Manne erwiesen wurden, der längst der Welt aus den Augen geschwunden war; weder reich war, noch mächtig, noch oft gesehen? Um dies zu begreifen, muß man wissen, welche Wichtigkeit Tommaseo als Literat in Italien zu erreichen wußte, und man darf auch nicht vergessen, daß er im Schooße der Kirche gestorben ist, was kein geringes Verdienst ist

in den Augen dieses ungläubigen und gleichgültigen Italiens, wo man immerhin eine so große Ehrfurcht vor der Staatsreligion und deren Oberhaupt affectirt. Tommaseo war Atheist in seiner Jugend, und ist bigot gestorben, und das officielle Italien war gern bereit, diese Leistung anzuerkennen. Aber abgesehen von diesem künstlichen Ruhme hatte Tommaseo ein sehr reales Verdienst, welches die Literaturgeschichte stets anerkennen wird; und über dieses werden, wie ich meine, die Leser der Grenzboten gern noch einmal einen Bericht erhalten.

Der Vater Tommaseo's hatte gehofft, aus dem Kinde einmal einen würdigen Provinzial-Advocaten zu machen, aber von Anfang an, als der junge Niccolò sich nach Padua begeben hatte, um seinen juristischen Studien obzuliegen, riß ihn die schriftstellerische Leidenschaft mit sich fort, und das italienische Leben behagte ihm zu sehr, als daß er sich hätte entschließen können, in das kleine Städtchen Sebenico in Dalmatien zurückzukehren, um bei seiner Familie zu leben. Er verließ also seine Eltern für immer und verlebte seine Jugendjahre in Venedig und Padua, sowohl durch die Hoffnung auf literarischen Ruhm als die Vergnügungen der großen Welt angezogen. Als er in Rovereto den berühmten Philosophen und wahrhaft gläubigen Antonio Rosmini kennen gelernt hatte, ließ er öfter Vorliebe für fromme Denkungsart blicken. In solchen Perioden von Religiosität, die mit Unterbrechungen auftraten, verfaßte er Gebetbücher. Es ist derselbe Mann, der sich damals in seinen autobiographischen Memoiren zeichnet, die 1838 zu Venedig erschienen, und er ist es noch, der in dem Romane Fede e Bellezza sich wieder zeigt, und dessentwegen man in Meiland ein hartes Wort Manzoni's, der ihn von Grund des Herzens kannte, erzählt, welches ich aus Rücksicht in seinem originären mailändischen Dialecte citiren will: „el gà on piè in t' on casin e l' olter in sacristia.“ Ich will jedoch nicht auf die Frömmigkeit Niccolò Tommaseo's die Aufmerksamkeit meiner Leser lenken; ich habe selbst nie an sie geglaubt, und ich kann trotz all der Intolleranz nicht an sie glauben, welche er in seinen späteren Jahren zeigte, wenn ihm einmal ein Häretiker unter die Hände kam. Aber Tommaseo ist in vielen andern Hinsichten zu verehren. Er war vortrefflicher Patriot; in seinem Privatleben hat er bei vielen Gelegenheiten einen noblen, unerschrockenen und großmüthigen Character bewiesen; er wollte nicht anders sein Brod verdienen, als durch seine freie Arbeit, und deßhalb wies er auch jede officielle Anstellung zurück. Er hielt treue Freundschaft, und wußte sich sogar, kam es darauf an, für seine Freunde zu opfern. Ich führe hierfür nur ein Beispiel an. In den Jahren 1820—33 erschien in Florenz die sehr geschätzte Monatsrevüe „L' Antologia“, deren Verleger Giampietro Vieusseux war, ein Buchhändler von großem Talent und biedrem Herzen, der um die Anto-

logie die besten Schriftsteller jener Zeit versammelt hatte. Niccolò Tommaseo zählte zu ihnen, und war einer der Eifrigsten und der am meisten Bewunderten in der Journalistik. Die Antologia war ein Herd des Liberalismus; Toskana that sich damals durch eine Toleranz hervor, wie man sie umsonst in Turin, Mailand, Neapel, Rom oder Modena hätte suchen können. In der letztgenannten Stadt erschien ein reactionäres Blatt: La Voce della Verità; der Herzog von Modena benutzte dieselbe zu Spionnagen für seine eigenen Zwecke und zu Gunsten der heiligen Alliance, für deren legitimsten Vertreter in Italien er sich hielt. Nun brachte die Antologia einen Artikel, der eine Anspielung gegen Rußland enthielt und auf den die Voce della Verità in gehässiger Weise hinwies. Der Gesandte des Czaren in Toskana beschwerte sich hierauf heftig, und die Antologia wurde unterdrückt. Es war nicht Tommaseo, der den Artikel verfaßt hatte, und dennoch klagte er sich, um seine Freunde zu retten, freiwillig an, und war in der Folge gezwungen, nach Frankreich in die Verbannung zu gehen, wo er bis 1838 verblieb. Noch ein andres Mal hatte Tommaseo Gelegenheit, den großen Adel seines Characters darzuthun, als er 1848 in den Untersuchungen, welchen er sich damals unterziehen mußte, lieber sich selbst schlecht vertheidigte, als daß er den geringsten Schatten von Verdacht auf die Sache seiner Freunde hätte fallen lassen. Solche Züge sind selten und man sollte sie nicht vergessen. So war es auch Anerkennung seiner Charactervorzüge, welche das Volk veranlaßte, Tommaseo, als er kaum das Gefängniß verlassen hatte, mit Manin an die Spitze der Regierung zu stellen. Was er während seiner Verwaltung that, hat die Geschichte zu beurtheilen; es unterliegt keinem Zweifel, wenn er nicht einen Mann von so starkem Willen, von solcher Kraft und Thätigkeit und so großer Geschicklichkeit zur Seite gehabt hätte, wie es Manin war, so hätte Venedig in seinen Geschichtsbüchern ein akademisches Blatt mehr, aber nicht ein episches. Tommaseo war nicht ein Mann der That, und man kann sich nur mit Lächeln des Rathes erinnern, den er den schlecht bewaffneten, schlecht genährten, und schlecht equipirten und geführten venetianischen Truppen gab, als sie auszogen sich mit den so vortrefflich disciplinirten und eingeübten österreichischen und kroatischen Truppen zu messen: „Habt Mitleid mit den Besiegten!“ Bei der Vertheidigung von Vicenza gab Tommaseo seinem patriotischen Feuer nach und zog mit den Freiwilligen aus. Er war sogar im Begriff, selbst zu schießen, als die Hand eines Vorsichtigen ihn davon abhielt, indem dieser ihn darauf aufmerksam machte, daß er beinahe einen Venetianer todt geschossen habe — Tommaseo hatte früher nie ein Gewehr in Händen gehabt! Aber dies veranschaulicht ein wenig den Character der Revolution von 1848 in Italien; die Literaten hatten etwas dazu beigetragen, daß sie ausbrach und nun versuchten sie, sie zu dirigiren. So kommt es, daß man Leute wie Tommaseo

und Aleardi in Venetien, Gioberti und Azeglio in Piemont, Guerrazzi und Montanelli in Toscana sich als improvisirte Männer der Politik aufthun und sich an die Spitze der Regierung stellen sieht — manchmal mit Glück, anderemal mit dem kläglichsten Mißerfolg.

Auf alle Fälle aber hatte Tommaseo größeres Verdienst als Patriot, denn als Strenggläubiger. Was jedoch den wahren Grund seines Nachruhms giebt ist zweifelsohne sein kritisches Talent. Er trat als Kritiker vor seinem zwanzigsten Jahre auf, und er blieb es bis zu seinem letzten Tage. Seine Kritik ging nie sehr ins Breite, aber sie war stets fein, durchdringend und auf die Einzelheiten in sehr lebhafter Weise eingehend. Sie hat aufmunternd auf eine große Reihe junger Schriftsteller eingewirkt, die sich später auszeichneten, und das war sein hauptsächliches Verdienst. Auch auf andere Weise wirkte Niccolò Tommaseo Gutes; er suchte stets die moralische oder ästhetische Seite des Werkes, welches er besprach, hervorzuheben, wenn dasselbe eine solche besaß, und dies berechtigte ihn auch seine besten Kritiken unter dem vielleicht etwas suffisanten Titel „Dizionario estetico“ zu sammeln. Aber sein kritisches Hauptwerk wird bleiben das „Dizionario dei sinonimi della lingua italiana“; in diesem unsterblichen Buche nahm das Talent Tommaseo's, welches sich ganz besonders in Antithesen gefiel, freien Flug. Es sind Artikel in demselben, welche wahres Genie offenbaren; ein Genie, minutiös und analytisch, welches kleine Contraste liebt, aber welches den Sachen, die es untersucht, auf den Grund geht.

Tommaseo hat außerdem an einem sehr reichen und sehr sorgfältigen Commentar zu Divina Commedia gearbeitet; an einem Vocabulario universale della lingua Italiana, und hat eine Menge Fragmente hinterlassen: zerstreute Gedanken über Moral, Erziehung, Politik u. s. w.

Im Ganzen ist es nichts als eine Sammlung kleiner Abhandlungen; aber jeder Artikel trägt das Gepräge, den originellen Character des Autors, seinen lebhaften, schneidenden, knappen und pointirten Stil, der oft spitz und selten liebenswürdig, aber stets hervorragend ist. Das Ganze bildet eine Mosaik, aber diese Mosaik ist aus kostbaren Steinen zusammengesetzt, und aus jedem dieser Edelsteine glänzt ein Strahl der italienischen Sonne wider.

Florenz im Mai 1874.

Angelo De Gubernatis.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, 7. Juni 1874.

Unter dem Datum des 25. Mai 1874 veröffentlichen die Gesetzsammlung und der Staats-Anzeiger das Gesetz, betreffend die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Dieses Gesetz ist die letzte Frucht der geschlossenen Landtagsession, der wir noch eine Besprechung schuldig sind. Der Gegenstand ist von der allerhöchsten Wichtigkeit, deren Würdigung indeß nicht so ganz auf der Hand liegt. — Unter dem 10. September 1873 ordnete der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Träger des landesherrlichen Kirchenregimentes die Einführung einer evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die sechs östlichen Provinzen des älteren preußischen Staatsgebietes an und gleichzeitig die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für die sämmtlichen acht Provinzen des älteren preußischen Staatsgebietes. Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung verlieh der evangelischen Kirche in den sechs erst genannten Provinzen neue lokale Gemeindeorgane in drei Stufen. Es wurden gebildet: für die Ortsgemeinde je ein Gemeindekirchenrath und eine Gemeindevertretung nach einem übereinstimmenden und von dem bisherigen abweichenden Wahlmodus; für die Gemeinden der Diöcese je eine Kreissynode; und für die Diöcesen der Provinz je eine Provinzialsynode. Die mit der Kirchengemeinde- und Synodalordnung erlassene Verordnung über die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode setzt zu ihrer Ausführung voraus, daß die lokalen Organe der Kirchengemeinde- und Synodalordnung in ihren drei Stufen gebildet seien. Wenn dies der Fall, soll aus 150 von den neuen Provinzialsynoden zu wählenden Mitgliedern, aus sechs Mitgliedern, deren je eines jede evangelisch-theologische Fakultät der sechs altländischen Universitäten entsendet, aus sechs Kirchenrechtslehrern, deren je einen die evangelischen Mitglieder jeder juristischen Fakultät der sechs altländischen Universitäten entsenden, aus den elf Generalsuperintendenten der acht altländischen Provinzen und aus dreißig landesherrlich zu ernennenden Mitgliedern eine außerordentliche Generalsynode berufen werden. Aufgabe dieser Synode soll sein, auf Grund eines ihr vorzulegenden Entwurfes die definitive Ordnung einer Generalsynode für die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen zu berathen. Der Entwurf soll von dem evangelischen Kirchenrath in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten festgestellt und dem König zur Genehmigung eingereicht werden.

Die erste dieser beiden für die evangelische Kirche gegebenen landes-

herrlichen Anordnungen, die Kirchengemeinde- und Synodalordnung nämlich ist dem Landtag vorgelegt worden behufs ihrer theilweisen Legitimation durch ein Staatsgesetz. Dieses in der vergangenen Session zu Stande gekommene Gesetz ist das oben genannte Gesetz vom 25. Mai 1874. Aber auch die Verordnung über die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für die acht älteren Provinzen ist in derselben Session vor den Landtag gekommen, wenn schon in anderer Form. Unter den Ausgaben des Cultusministeriums für das Jahr 1874 erschien nämlich als einmalige und außerordentliche Ausgabe ein Posten für die Kosten der außerordentlichen Generalsynode. Der Posten wurde bewilligt, aber das Abgeordnetenhaus machte dabei den Vorbehalt, daß es nach dem Abschluß einer Gesammtverfassung für die evangelische Kirche, bevor dieselbe Rechtskraft erlangen könne, noch sein Wort mitzusprechen habe. Die Staatsregierung ihrerseits erhob gegen diesen Vorbehalt keinen Einwand, vielmehr erklärte der Cultusminister Falk einen Gesetzgebungsakt für nothwendig, um den Verfassungsorganen, welche mittels der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 geschaffen worden, das bisher vom Staat ausgeübte Recht der Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens zu übertragen. Dies war am 2. Februar, und in der That brachte der Minister darauf das Gesetz, betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung, ein, welches die Uebertragung des Rechtes der kirchlichen Vermögensverwaltung vom Staat auf die neugeschaffenen Gemeindeorgane — Gemeindekirchenrath und Gemeindevertretung — und in höherer Ordnung auf die Kreis- und Provinzialsynoden bezweckte.

Das Gesetz hat indessen durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht unwesentliche Abänderungen erfahren. Das Abgeordnetenhaus hat nämlich die in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 den verschiedenen kirchlichen Organen übertragenen vermögensrechtlichen Befugnisse nur genehmigt, soweit sie sich auf die Gemeindeorgane beziehen. Hinsichtlich der anderen Organe hat das Abgeordnetenhaus einen Artikel eingeschaltet, welcher folgendermaßen lautet: „wegen der den Kreis- und Provinzialsynoden und deren Vorständen in der evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 zugewiesenen Rechte bleibt die staatsgesetzliche Regelung, soweit es deren bedarf, vorbehalten." Hiermit sind also nur die kirchlichen Ortsgemeinden in ihrer neuen Verfassung durch den Staat anerkannt. Sollen die Gemeinden sich zu einer Kirche aufbauen, wozu gehört, daß den höheren Organen obrigkeitliche und vermögensrechtliche Befugnisse zuerkannt werden, so ist noch ein weiterer Akt der Staatsgesetzgebung erforderlich.

Das Abgeordnetenhaus hat noch einen anderen Beschluß gefaßt, der geeignet ist, das Band zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche, das nach vieler Leute Meinung jetzt getrennt werden soll, für die Zukunft wiederum

enger anzuziehen. In der Regierungsvorlage des Gesetzes fand sich die folgende Bestimmung: „Beschlüsse über Umlagen auf die Gemeindeglieder können im Wege der Staatsverwaltung erst dann vollstreckt werden, wenn sie von der Staatsbehörde für vollstreckbar erklärt worden sind.“ Nach der Regierungsvorlage war also die staatliche Anerkennung von Gemeindeumlagen nur für den Fall vorbehalten, daß die Vollstreckung im Wege der Staatsverwaltung seitens der Kirche begehrt wird. Das Abgeordnetenhaus hat aber die Worte „im Wege der Staatsverwaltung“ gestrichen, und somit der Staatsbehörde über die Vollstreckung der kirchlichen Umlagen überhaupt eine dauernde Controle vorbehalten. Das ist ein Beschluß von großer Tragweite, die sich vielleicht Mancher unter den Gesetzgebern nicht klar gemacht hat. Indem wir die Tragweite des Beschlusses uns klar machen, sind wir jedoch mit demselben durchaus zufrieden. Es liegt darin die Anerkennung, daß die Organe der evangelischen Kirche fortfahren, öffentliche Obrigkeiten zu sein, daß sie in dieser Eigenschaft sowohl der staatlichen Controle sich zu fügen, als über den Arm des Staates zu verfügen haben. Der Standpunkt, welcher die evangelische Kirche und alle Kirchen zu Privatassociationen herabdrücken möchte, ist durch das Gesetz vom 25. Mai 1874 zurückgewiesen. Wer etwas von der Bedeutung dieser Fragen versteht, kann sich darüber nur freuen.

Minder wichtig ist ein anderes Aufsichtsrecht des Staates, welches in dem nämlichen Gesetz vorbehalten worden; daß nämlich zur Feststellung von Gemeindestatuten, welche die Kirchengemeinde- und Synodalordnung ergänzen oder modificiren, die Anerkennung der Staatsbehörde dahingehend erforderlich ist, daß die entworfene Bestimmung den staatsgesetzlich genehmigten Vorschriften dieser Ordnung nicht zuwider sei.

Es ist von Werth, sich gegenwärtig zu machen, in welcher Lage nach dem Erlaß dieses Gesetzes die Frage der evangelischen Kirchenverfassung in Preußen sich befindet. Die Legitimation der Kreissynoden und Provinzialsynoden zu denjenigen obrigkeitlichen und vermögensrechtlichen Befugnissen, ohne welche sie schließlich auch ihren innerkirchlichen Beruf nicht erfüllen können, hat das Abgeordnetenhaus nicht geben wollen, sondern der Zukunft vorbehalten, weil es die Bildung dieser Organe, was man so nennt, nicht freisinnig genug fand, namentlich das Laienelement in der Zusammensetzung derselben nicht vorwiegend genug. Die Majorität der Abgeordneten erwartet, daß die zu berufende außerordentliche Generalsynode, welche über die Ordnung einer definitiven Generalsynode sich auszusprechen hat, bei deren Bildung man die Synoden der mittleren Stufen auf keinem Wege wird umgehen können, eine andere Bildung dieser letzteren Organe verlangen werde. Ob die außerordentliche Generalsynode derartige Anträge eventuell auf Grund des ihr vom

Träger des landesherrlichen Kirchenregimentes ertheilten Mandates zu stellen befugt wäre, kann man in Zweifel ziehen. Denn die Kirchengemeinde- und Synodalordnung ist durch den Erlaß vom 10. September 1873 als eine „definitive Ordnung“ der Gemeindeorgane und der Synoden verkündigt worden. Das Mandat der außerordentlichen Generalsynode beschränkt sich darauf, die Ordnung der definitiven Generalsynode zu berathen auf der Grundlage der als kirchliche Ordnung bereits bestehenden Gemeinde- und Synodalverfassung. Immerhin wird die außerordentliche Generalsynode Abänderungen der bestehenden Organe, wenn nicht anders, doch im Wege der Petition beantragen können.

Die außerordentliche Generalsynode wird aber, obwohl ihr Mandat nur ein berathendes ist, außer den bisher erwähnten formellen Fragen unmittelbar auf die höchsten Lebensfragen der evangelischen Kirche geführt, und muß dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach, falls nicht ihren Mitgliedern ohne Ausnahme die Gabe des Rathes versagt sein sollte, für unsere Zeit eine besondere Bedeutung gewinnen.

In dem Erlaß vom 10. September 1873 heißt es: „die (mittels der gegenwärtigen Anordnungen) herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung; der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen werden, wie der König ausdrücklich erklärt, durch die neue Ordnung in keiner Weise berührt.“

Es ist nun aber ganz klar, daß die außerordentliche Generalsynode auf die Frage kommen muß: soll der jetzige Bekenntnißstand und die Union als unveränderlich für ewige Zeiten gelten, so daß mit ihrer etwaigen Aenderung die evangelische Kirche aufgehört hätte, zu bestehen? Wenn diese Frage, wie doch wohl anzunehmen ist, verneinend beantwortet wird, so kommt die weitere Frage, wer den Bekenntnißstand für die Zukunft zu reformiren und zu reguliren hat, und ob nicht bereits eine neue Regulirung desselben gleichzeitig mit dem Eintritt der neuen Gesammtverfassung der evangelischen Kirche einzutreten hat. Die letztere Frage wird durch den Umstand dringend und unumgehbar, daß seit der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 Preußen das Gesetz über die Einführung der bürgerlichen Standesbücher und die bürgerliche Form der Eheschließung erhalten hat. Von nun an ist es unumgänglich, zu bestimmen, welches die Kennzeichen der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche sind. Die Kirchengemeindeordnung von 1873 konnte im zweiten Absatz ihres § 34 noch sagen: „berechtigt zur Wahl der Gemeindeorgane sind alle u. s. w. Mitglieder der G e m e i n d e, welche bereits ein Jahr in der G e m e i n d e oder, wo mehrere Gemeinden im Orte sind, an diesem Ort wohnen, zu den kirchlichen Gemeindelasten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtung beitragen und sich zum Eintritt in die wahl-

berechtigte Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet haben." Man merke wohl, daß das Wort „Gemeinde" hier einen zweifachen Sinn hat. Das erste Mal bedeutet es die evangelische Gesammtgemeinde, daß zweite Mal die evangelische Lokalgemeinde. Man nimmt an den Rechten der letzteren Theil, wenn man der ersteren angehört, in der letzteren wohnt, ihre Lasten mitträgt, die beiläufig so gut wie garnicht vorkommen, und sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde meldet. Ueber die Angehörigkeit zur Gesammtgemeinde ist gar nichts festgesetzt. Bisher mochten Taufe, Confirmation, Unterlassung eines ausdrücklichen Bekenntnißwechsels oder Austritts genügen, um diese Angehörigkeit zu begründen. Das kann unmöglich so fortgehen. Oder was wäre das für eine evangelische Kirche, deren Mitglieder in das Civilgeburtsregister eingetragen, aber nicht getauft, in das Civileheregister eingetragen, aber nicht getraut sind, die weder die Confirmation noch Religionsunterricht empfangen haben, noch in irgend einer Weise sich zur Kirchenlehre bekennen oder dieselbe praktisch befolgen. Es giebt freilich eine Art von Liberalismus, der es fertig bringt, von der evangelischen Kirche zu verlangen, daß sie in ihrem Schooß Alles dulde, Alles aufnehme, was von ihr nichts wissen will. Eine Sorte kindischer Tyrannei, zu der man aus „Liberalismus" kommen kann, wenn man sich des Denkens entschlägt. Damit die Kirche ja keinen Zwang ausübe, soll sie ihrerseits jeden Zwang erleiden, der irgend Jemandem beliebt, ihr aufzulegen. Diese Thorheiten werden vorgehen, sowie die Sache ernstlich erwogen und praktisch angefaßt wird.

Kann aber, wenn irgend eine lebendige Bethätigung des Bekenntnisses unerläßlich ist für die Zugehörigkeit zu der evangelischen Kirche und unerläßlich sein muß, dieses Bekenntniß noch festgestellt werden auf dem Wege historischer Jurisprudenz, die wir gewohnt sind, als kirchliche Orthodoxie zu betrachten, obwohl sich viel, recht viel sagen ließe gegen den rechten Glauben solcher Rechtgläubigen!

Und ferner, wird der Staat, dessen Wille durch den Faktor des Parlaments mitgebildet wird, einer Kirche, die auf dem Grunde der kirchlichen Jurisprudenz erbaut werden sollte, die vorbehaltene Legitimation gewähren, ohne welche der Bau niemals vollständig werden kann?

Endlich müssen wir noch fragen: ist der Fortbestand der evangelischen Kirche denkbar ohne wesentliche Erhöhung der Staatsdotation, für welche die besten und durchschlagendsten Gründe der höheren Rechtsauffassung und der höheren Politik unzweifelhaft sprechen? Wird aber und darf der Staat diese Dotation, diese Ausstattung mit Gut und Macht einer Kirche gewähren, deren Glaube gefesselt werden sollte durch den Erkenntnißstand einer sehr einseitig bedingten, historisch menschlichen Vergangenheit? C — r.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

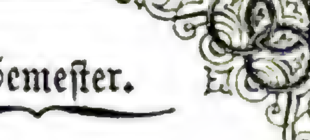

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

№ 25.

Ausgegeben am 19. Juni 1874.

Inhalt:

Seite
Der kursächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell. Dr. Zimmermann. 441
Goethe's Tagebuch 1778. C. A. H. Burkhardt. 454
Frankreich im Jahre 1871. Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege. 2. Thiers' Handelspolitik. Die Prätendenten. Scherer. 459
Briefe aus der Kaiserstadt 474
Ein Brief aus Dresden. K. F. 478

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Der kursächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell.

Unter den Insassen des Königsteins verdient ganz besonders auch der kursächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell genannt, und dessen Gedächtniß gerade in der jetzigen Zeit wieder aufgefrischt zu werden. Man konnte ihm nichts weiter zur Last legen, als daß er im Einverständnisse mit dem Kurfürsten Christian I. (1586 bis 1591) die Streit- und Lästersucht der (lutherischen) Geistlichen durch das sog. Friedens-Mandat vom 28. August 1588 zu mäßigen, die Exorcismus-Formel bei der Taufe abzuschaffen, und den Adel in seinen Jagdberechtigungen und Präsentations-Rechten zu beschränken suchte. Dies führte ihn unmittelbar nach dem Tode seines Herrn (25. September 1591) in Haft, sodann am 17./18. November 1591 in den nach ihm benannten Krellen-Thurm auf der Festung Königsstein und nach 10jährigem schweren Gefängniß am 9. October 1601 auf das Schaffot. Der Scharfrichter hatte auf sein Schwert, welches noch in Dresden zu sehen ist, die jene Zeit characterisirenden Worte: „Cave Calviniane“ eingraviren lassen.

Die tragische Geschichte dieses ausgezeichneten Staatsmannes ist neuerdings wieder von theologischer Seite behandelt worden.*) Es verlohnt sich aber auch der Mühe, daß das gegen Krell eingehaltene Verfahren einmal von juristischer Seite ins Auge gefaßt werde, um an der Hand der Gesetze und der jetzt vollständiger vorliegenden Acten**), die ganze Abscheulichkeit des gegen Krell begangenen Justizmordes darzulegen.

Nachdem unter der Regierung des Kurfürsten August, des Vaters von Christian I. der strengste Orthodoxismus des Lutherthums in Kursachsen die Oberhand erhalten hatte, ging Christian I. von viel freieren Ansichten aus, welche mehr der neuen Lehre von Philipp Melanchthon zugethan waren. August hatte seinem Sohne Christian den Dr. Krell, einen tüchtigen Juristen,

*) Friedr. Brandes, Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus. Leipzig 1873. — Früher erschien: Leben, Schicksal und Ende des Dr. Nic. Krell. Leipz. 1798; ferner Caspar Peucer und Nic. Krell von E. L. H. Henke. Marburg 1865.

**) Die Acten wurden ziemlich vollständig mitgetheilt in dem Buche: Der Kanzler Dr. Krell von Richard. Dresden 1859, 2 Bände. Aber gerade die Hauptsache, die Zeugen-Verhör-Protokolle wurden weggelassen und die Verhör-Protokolle des Dr. Krell selbst nur unvollständig abgedruckt.

der auf der Leipziger Universität mit Auszeichnung gelehrt hatte, schon im Jahre 1580 als Hofrath beigegeben. Krell gewann dadurch nach und nach das unbedingte Vertrauen von Christian I., so daß dieser ihn am 25. Juni 1589 zu seinem Kanzler erhob. In der Bestellungs-Urkunde kommt folgende merkwürdige Stelle vor: „Ingleichen so wollen Wir, wenn Seinethalben von Jemand Ichtwas geklagt oder uns sonsten fürgebracht würde, vor allen Dingen seinen Bericht und Verantwortung von ihm einnehmen und nachdem er uns unterthänigst vermeldet, daß ihm die unlängst verlaufenen Händel und ihm wegen etlicher Leute zugestandenen Widerwärtigkeiten Ursache geben, daß er der Religion und Freiheit seines Gewissens bei dieser seiner Bestallung wegen uns unterthänigst gedenken mußte, und aber er uns hierüber von den jetzigen Streiten in Religions-Sachen sein Bekenntniß unterthänigst übergeben, als wollen wir ihn bei solcher seiner Confession gnädigst verbleiben lassen, ihn auch in dem und sonsten wider alle Unbilligkeit und Beschwerung, so ihm in diesem unserem Kanzleramte begegnen möchte, wann wir denselben berichtet, jederzeit gnädigst schützen und handhaben."

Offenbar hatte sich Krell, eingedenk des schrecklichen Geschickes, welches einem seiner Vorgänger, dem Kanzler Dr. Craco unter dem Kurfürsten August bereitet worden war, hierdurch zu sichern gesucht. In Folge eines Streites mit dem Hofprediger Dr. Mirus zu Dresden hatte Krell seinem Herrn ein Glaubensbekenntniß abgelegt, welches unter Verwerfung der Ubiquitäts-Lehre, namentlich in Bezug auf das Abendmahl, genau der Lutherischen Auffassung folgte. Er fügte jedoch bei, daß er der Meinung des Philippi (Melanchthon's) sei, und daß erst der Beweis geführt werden müsse, Philippus sei calvinisch gewesen. Wie sehr damals die Gemüther durch die theologisch-dogmatischen Streitigkeiten bewegt wurden, zeigt auch ein Streit, in welchem der Kurfürst Christian I. mit seinem eigenen Hofprediger Dr. Mirus gerathen war. Jener hatte bei einer Kindtaufe bei dem Stallmeister von Holtzendorff zu Dresden einen Becher mit dem Trinkspruche eingeweiht: Es gilt der Gesundheit aller ehrlichen Gesellen, unter denen weder Flaccianer, noch Calvinisten sich befinden. Ich, Christian, bin weder Calvinisch, noch Flaccianisch, sondern gut christlich, und will was ich jetzt sage, in der dritten und vierten Predigt hören. — Dr. Mirus machte deshalb dem Kurfürsten Vorstellungen, daß er in allen Verhältnissen als Vorbild seines Volkes zu handeln habe. Auf die Entgegnung des Kurfürsten, daß Alles nur zu Ehren eines kurfürstlichen Dieners geschehen sei und er keineswegs das Ministerium verachte, Mirus solle ihn mit solchen Dingen verschonen, sonst würde er ihm eine Antwort geben, die er fühlen solle, — erwiderte Mirus: „Kurf. Gnaden, Sie werden dem heiligen Geist das Maul nicht stopfen, Sie haben sich an mir müde gebissen." Der Kurfürst antwortete: „Dem heiligen Geiste begehre ich nichts

vorzuschreiben, aber Dir will ich das Maul binden, packe Dich!" Da Mirus noch stehen blieb, rief ihm der Kurfürst zu: „Ich habe zu arbeiten, gehe oder ich will Dir Füße machen." — Die kurfürstlichen Geheimen Räthe wurden hierüber gehört und beschlossen, den Dr. Mirus wegen seines Hochmuthes und Trotzes zur Verantwortung zu ziehen. Dieser verweigerte aber jede Antwort, unter Berufung auf sein Beichtvater-Amt, wobei er die Ueberzeugung aussprach, daß die Beschwerde über ihn nicht von dem Kurfürsten, sondern von andern heillosen und gottlosen Leuten herrühre, worunter er besonders auf Krell zielte. Mirus wurde jedoch am 29. Juli 1588 nach dem Königstein gebracht. Nachdem er aber am 16. September 1588 einen Revers dahin ausgestellt hatte, daß er sich etlicher ganz unbescheidener, ungebührlicher und beschwerlicher Reden gegen des Kurfürsten Person habe verlauten lassen, wurde er wieder aus dem Gefängnisse befreit. Dieser Mann hatte bei der Kurfürstin Sophie, einer Tochter des Brandenburg'schen Kurfürsten Johann Friedrich großen Einfluß erlangt, sie war streng lutherisch und es wurde ihr ein unauslöschlicher Haß gegen Krell eingeflößt, den sie als Verführer ihres Gemahles zum Calvinismus betrachtete.

Die Lutheraner schäumten unterdessen vor Wuth und lärmten ohne Unterlaß auf den Kanzeln gegen die Calvinisten und Philippisten. Der Kurfürst erließ deshalb am 28. August 1588 ein s. g. Friedens-Mandat, wodurch „alles Schmähen und Lästern, das ärgerliche Gezänke und Gebeiße" verboten wurde. Die Orthodoxen ließen sich jedoch nicht beschwichtigen, was die Entfernung Mehrerer vom Amte zur Folge hatte. Freisinnigere Männer, namentlich Dr. Urban Pierius und Dr. Gundermann, wurden als Superintendenten, jener nach Wittenberg, und dieser als solcher nach Leipzig berufen. Die ihres Amtes entsetzten Geistlichen fanden in dem Herzogthume Sachsen Schutz. Die Fürsten aus der, der Kurwürde entsetzten, Ernestinischen Linie hatten schon durch die Stiftung der Universität Jena (1547) das Banner des strengen Lutherthumes aufgerichtet. Daher erklärt sich auch, daß der auf den Kurfürsten Christian I. folgende Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg alsbald auf die Verfolgung des Krell einging.

Ferner hatte Christian I. bei der Taufe seiner jüngsten Tochter Dorothea die lutherische Formel der Teufels-Beschwörung als unnöthig wegzulassen geboten. Die drei Consistorien und die Superintendenten wurden zum Gutachten aufgefordert, und da diese, sowie die meisten Prediger sich dahin aussprachen, daß sie sich die Abschaffung des Exorcismus gefallen ließen, wurde durch ein kurfürstliches Decret vom 4. Juli 1591 befohlen, hinführo Keinen mehr zum Kirchendienste zu ordiniren, oder kommen zu lassen, der sich mit dem Bedenken der anderen Kirchendiener nicht vergleichen würde. Hierdurch entstand jedoch eine große Aufregung im Volke, indem dieses die Taufe ohne

die Teufels-Beschwörung für unwirksam hielt. Unter anderen Scenen kam es vor, daß ein Fleischer in Dresden dem Taufzuge seines Kindes mit gezücktem Beile in die Kirche folgte und dem Geistlichen drohte, ihm den Kopf zu spalten, wenn er die Teufels-Beschwörung weglassen würde, — was denn den Geistlichen zu deren Vornahme trotz des kurfürstlichen Verbotes bewog. Auch mehrere Prädicanten, etliche 20*), hatten bei Pirna dem Kurfürsten eine Supplication wegen Wiedereinführung des Exorcismus überreicht. Krell soll nach der Angabe eines einzigen, wegen seiner Gehässigkeit offenbar sehr verdächtigen Zeugen, Caspar Triller, dem Kurfürsten dieß als eine Zusammenrottirung der Pfaffen dargestellt haben, weßhalb Jene auch des folgenden Tages wären bestrickt worden.

Ferner ließ der Kurfürst von den Theologen Salmuth, Steinbach und Pierius eine Bibel-Uebersetzung in Folio mit praktischen Anmerkungen ausarbeiten, welche jedoch nur bis zu einigen Büchern des alten Testamentes gelangte. Man nannte sie später nur die Krell'sche Bibel, obgleich Krell selbst durchaus keinen unmittelbaren und selbständigen Antheil daran genommen hatte.

Die von dem Kurfürsten in Verbindung mit andern Fürsten gewährte Hülfe für Heinrich IV. von Frankreich an Mannschaft und Geld wurde so gedeutet, als sollten dadurch nur die Calvinisten unterstützt werden.

Bald nach diesen Vorgängen starb jedoch der Kurfürst in einem Alter von 30 Jahren und nach einer nur 5jährigen Regierung, — am 25. Sept. 1591. — In seinem Testamente hatte er seinen unmündigen 5 Kindern den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, und seinen Schwiegervater, Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Vormündern, zugleich aber seinen Kanzler Krell zum Testaments-Executor ernannt, und unter warmer Empfehlung desselben an seine Kinder, angeordnet, daß er in seiner Stellung an der Spitze der Verwaltung bleiben solle.

Noch ehe aber die Leiche des Kurfürsten bestattet worden war, hatte bereits ein Ausschuß von 11 Personen aus der Ritterschaft dem Herzoge Friedrich Wilhelm als Administrator von Kursachsen ein Gesuch überreicht, in welchem verlangt wurde, daß dem Kanzler Krell das große Insiegel genommen, und von einer anderen vornehmen Person der kurfürstlichen Leiche vorangetragen werde. In diesem ersten Verlangen drückt sich sehr klar der Unwille des Adels darüber aus, daß er seit der Zeit August's von der obersten Leitung der Staatsgeschäfte ausgeschlossen und diese den begabteren

*) Henke a. a. O. S. 68 läßt 50 Geistliche in Pirna dem Kurfürsten zu Füßen fallen. Dieß ist aber nach dem Acten-Auszuge, welche Joh. Lud. Kisling in der Fortsetzung der Historia motuum von Löscher, Schwabach 1770. Beilage I. S. 33 mitgetheilt hat, durchaus übertrieben.

Männern aus dem Gelehrten-Stande übertragen worden war. Ferner wird in dem Gesuche fortgefahren: „Dieweil der Kanzler von den Ständen dieses Landes in großem Verdacht sey, daß er der vornehmste Beförderer in angestellter Aenderung der Religion wäre, auch solches zum Theil in's Werk gesetzt, ihm auch alle geheime und vornehmsten Sachen Seiner Gnaden Selig bewußt, so bete die Landschaft unterthänigst, Euer Fürstliche Gnaden wollen denselben Handfest machen, alle die schriftlichen und anderen Sachen, so er bey sich in seinem Hause, versiegeln lassen. Ferner bete die Landschaft unterthänigst, weil etliche unter ihnen Ihre Prädicanten das Predigt-Amt gelegt, die Kirchen verboten, Euer Fürstliche Gnaden wollten gnädig geruhen, dieselben Prädicanten hinwieder ihres Amtes und Gottesdienstes, wie es bey Kurfürst Augustus sowohl, als eine zeither auch bey Kurfürst Christian gehalten, in ihren befohlenen Kirchen Brauch und Vorsorge lassen."

Der Administrator antwortete darauf, daß der erste Punkt erledigt sey. Ferner: „Es hörten Seine Fürstliche Gnaden nicht gerne, daß der Kanzler so in bester Verdacht bey der Landschaft und weil Seine Fürstliche Gnaden von dem gemeinen Geschrei, darauf dieselbe doch nicht hätte gründen können, solches gleichergestalt gehört, die Fürstliche Wittwe auch um die Bestrickung des Kanzlers anhalten lassen, so sollte derselbe behandfestigt werden, doch dergestalt, daß die Landschaft darauf bedacht seyn sollte, daß derselbe hinförder mit erheblich Ursach besprochen werden möchte, inmassen dann auch Zindelinus (dieser war ein jüngerer Rath und wohnte in dem Hause des Krell) von abhanden nicht kommen zu lassen allbereit Befehlig geschehen, Ihre Fürstliche Gnaden zu denen gedenken, daß die jetzo neu eingesetzten Prädicanten also stracks nicht abzuschaffen, aus Ursachen, weil Ihrer Fürstlichen Gnaden derselben Confession noch nicht bekannt wäre. Diejenigen Pfarrer aber, so allbereits nicht abgesetzt, möchten wohl mit ihren alten Prädicanten hinwieder versorgt und zum Predigen zugelassen werden."

Dieser Befehl wurde auch am 23. October 1591, am Tage vor der Beisetzung des Kurfürsten, in der Mittags-Stunde, als Krell aus der Kanzlei nach Hause ging, ausgeführt, indem einige Trabanten ihn in seinem Hause, (dem jetzigen Hôtel de Pologne in der Schloß-Straße) strenge bewachten. Während derselbe hier bestrickt war, wurde der vorige Kanzler Dr. Peifer wieder als solcher eingesetzt.

Die Verhaftung des Dr. Krell war eine durchaus gesetzwidrige. Sie geschah im Namen der Landschaft, ohne daß diese den Auftrag dazu ertheilt hätte; ja, diese war zu jener Zeit gar nicht versammelt. Sie geschah ohne gesetzlichen Grund, hauptsächlich auf Wunsch der verwittweten Kurfürstin Sophie und deren Anhänger, ohne auch nur das ordentliche Gericht darum anzugehen.

Durch dieses gewaltthätige Verfahren gegen Krell, sowie durch die Bestrickung der Hofprediger Salmuth und Steinbach in Dresden wurde der Pöbel, namentlich in Leipzig, zu groben Excessen gegen Solche, die im Verdachte standen, Calvinisten zu sein, aufgeregt. Man versäumte später nicht, diese Unruhen ebenfalls dem Krell zur Last zu legen, während sie doch allein durch das Zufahren der jetzigen Gewalthaber herbeigeführt worden waren.

Gegen Krell wurden nun auf dem Landtage zu Torgau im Februar 1592 die ersten Beschwerden erhoben. Danach wurde er beschuldigt, daß er dem Kurfürsten in „Aenderung des Regiments und der Religion, auch zur Hülfe in Frankreich gerathen habe. Solche Sachen seyen dem Kurfürsten gemeiniglich vor oder über der Mahlzeit vorgebracht worden, wodurch er erzürnet, in Grimm und Zorn darauf gegessen und getrunken habe. Ja, Krell habe den Kurfürsten gegen den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten des Reiches verhetzt, wodurch Land und Leute in Gefahr gesetzt und der Kurfürst, wie männiglichen bewußt, in solch Betrübniß und Schwermüthigkeit gerathen, daß er des Todes darüber hätte seyn müssen. Krell, dieser Rädelsführer, habe gerathen, die Kammer- und Hofräthe zusammenzusetzen. Es sey auch zu vermuthen, daß vieler Potentaten, wie deren vom Adel, Warnungsschreiben dem Kurfürsten niemals vorgebracht, sondern von Krell hinterhalten. In Religionssachen habe er Niemanden, als der seiner Meinung gewesen, zu sich gezogen und mit Leuten außerhalb Landes geprakticirt. Dieser ehrliche Vogel hätte, wenn es schon der Kurfürst so hätte haben wollen, nicht allein rathen, sondern von dem Kurfürsten erbitten sollen, Andere in solche Rathschläge zu nehmen. In seinem Kanzellariat-Amt sey kein ehrlicher vom Adel zugezogen worden, dagegen hätten grobe, gotteslästerliche Calvinisten bey Krell gelehrte und fürnehme Leute seyn müssen. Viele fromme, gelehrte und gottesfürchtige Lehrer und Seelsorger habe Krell aus dem Lande jagen helfen. Er habe die Biblia Lutheri und Catechismum zu verfälschen angefangen. Das Testament des Kurfürsten habe Krell geschmiedet und deßhalb habe er seiner nicht vergessen, sondern sich selbst zum Legatario eingesetzt, und durch seiner böse, falsche Practik zu Verderb seines Vaterlandes, zum Regiments-Adjuncten sich selbst angegeben. Er habe viel ehrlicher vom Adel angegriffen an Ehr und gutem Leumund und ihnen an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten, sonderlich an ihrem jure patronatus Einhalt gethan, gerathen, daß die ganze Landschaft durch Schwert zum calvinischen Glauben gedrungen würde, den Herrn um's Leben gebracht."

Diese Beschuldigungen tragen den Charakter der Uebertreibung zu sehr an der Stirne, als daß sie in der Folge hätten aufrecht erhalten werden können, zumal da es an allen Beweisen fehlte, und die Stände sich erst am

24. April 1592 an den Administrator mit der Bitte wandten, ihnen alle Schriften, die sich auf Krell's Verhalten bezögen, mitzutheilen.

Da indessen nach Verlauf mehrerer Jahre weder eine Anklage erhoben, noch Krell verhört worden war, wendete sich dessen Gattin an das Reichskammer-Gericht. Dieses war zur Annahme von Beschwerden wegen verweigerter oder verzögerter Rechtshülfe allgemein competent. Die Beschwerdeführerin erwirkte hier auch ein unbedingtes Mandat vom 14. März 1594, durch welches dem Administrator befohlen wurde, den Anklägern einen gewissen Termin zur rechtlichen Begründung ihrer angemaßten Beschuldigung bey Meidung ewigen Stillschweigens zu setzen, dagegen des Gefangenen Vertheidigung anzuhören und ihm unverlangte Justiz widerfahren zu lassen. oder die Verhaftung auf gewöhnliche Urphed zu relaxiren. — Obgleich nun schon damals die Mandate des Reichs-Kammergerichtes von den mächtigeren Reichsständen in der Regel nicht befolgt wurden, so hatte dasselbe doch die Wirkung, daß der Administrator, nach Ablehnung des Auftrages durch die Regierungs-Räthe in Dresden, eine Commission von 6 Mitgliedern aus der Zahl der Professoren von Leipzig und Wittenberg ernannte, welche baldigst den peinlichen Proceß gegen Krell einzuleiten hatte. Die Acten sollten alsdann inrotulirt, versiegelt und nach Tübingen oder sonst auf eine unverdächtige und außer diesen Landen gelegene Universität zum Verspruch gesandt werden. — Auch diese Commissarien suchten den Auftrag von sich abzulehnen, aber vergeblich. Nun wurde endlich nach 3½ Jahren, am 26. Juni 1595 das erste Verhör mit Krell auf dem Königstein abgehalten. Er protestirte lebhaft gegen das eingehaltene Verfahren und dictirte seine Einwendungen dagegen dem Notare während zweyer Tage. Die Acten gelangten dann endlich an die Tübinger Juristen-Facultät, welche damals auf der Seite der strengen Lutheraner stand, aus welchem Grunde die Gegner Krell's gerade diese gewählt hatten. Allein diese gab am 21. Mai 1596 ihr Gutachten dahin ab, daß ihnen solch Werk (das eingehaltene Verfahren) etwas fremd fürkomme, dem Krell zwar die begehrte Relaxation noch zur Zeit abzuschlagen, jedoch Zutritt seiner Befreundeten, auch eines Advocaten zugelassen werde, daß ferner Krell auf des klagenden Syndici vorgebrachte Inquisitional-Artikel noch zur Zeit zu antworten nicht schuldig sey, sondern dem Syndico, ob er wolle, förmlich zu klagen und articuliren bevorstehen, ihm auch hierzu von Amtswegen Zeit angesetzt seyn solle.

Dieses Urtheil wurde aber nicht befolgt und deßhalb von dem Krell'schen Advocaten am 9. December 1596 bei dem Reichskammergerichte ein schärferes Mandat unter Androhung der Acht erwirkt. Dieses wurde aber dadurch lahm gelegt, daß bey dem Erzbischofe in Mainz die Revision dagegen an-

gezeigt wurde, ein bequemes Rechtsmittel, um die Sache auf die lange Bank zu schieben.

Man versuchte nun aber noch einen andern Weg, um die Sache definitiv dem Reichskammergerichte zu entziehen. Man wendete sich nehmlich durch eine besondere Deputation an den Reichs-Hofrath zu Prag und erwirkte hier ein kaiserliches Rescript vom 7. Mai 1597 an das Reichs-Kammergericht, worin diesem befohlen wurde, an der Jurisdiction des Administrators der Kursachsen und an dem wider Krell laufenden Proceß keinen Eintrag zu thun, oder dem Kaiser, woferne etwas Erhebliches dawider vorhanden, mit ehesten umständlich zu berichten, inmittelst aber bis zu weiterer Resolution, hierinnen mit fernerem Proceß in Ruhe zu stehen.

Offenbar war dieses Rescript erschlichen worden, da es sich keineswegs darum gehandelt hatte, sich in den Criminalprozeß gegen Krell einzumischen, sondern gerade umgekehrt, denselben zu beschleunigen und dem Beschuldigten das rechtliche Gehör und die Vertheidigung durch Rechtsbeistände zu gestatten. Jetzt wurde man dreister. Die Frau des Krell wurde sogar wegen einer von ihr übergebenen Supplication ihres eingekerkerten Mannes ebenfalls in ihrer Wohnung bestrickt.

Bei dem Mangel an Beweisen machte man den Versuch, den Krell in einem Verhöre vom 22. August 1598 durch ein mit seiner falschen Unterschrift versehenes, angeblich von ihm an den Kur-Pfälzischen Kanzler Oehm gerichtetes Schreiben de dato Waldheim den 19. Juli 1591, zu hintergehen. Krell selbst drückt sich darüber so aus: „Ein Schelm und Bösewicht habe dieses Schreiben böslich erdichtet, darinnen er jenem vermeldet, daß er den Kurfürsten nun zur neuen Reformation bewogen und dieser nunmehr gänzlich dem Calvinismo zugethan sey; item, daß die vom Adel, so sich darwider setzen, allbereit in's schwarze Register eingeschrieben; Item da dieselbe vom Adel der neuen Reformation nicht subscribiren würden, sollten dieselben mit dem Schwerd gerichtet oder ja an Ort und Stelle, da sie Leib- und Lebensgefahr zu erwarten, geführt werden. — Da sollte ich nun sagen, wo dasselbe schwarze Register zu befinden, desgleichen, wo man die vom Adel hinführen wöllen. — Er habe aber sein Lebtag an Dr. Oehm kein Wort geschrieben, derselbe sey seines Wissens auch allbereit, da solch' Schreiben datirt und geschehen seyn sollte, todt gewesen.

Unterdessen waren bei dem großen Aufsehen, welches dieser Proceß überall hervorgerufen hatte, von mehreren Fürsten, namentlich dem Landgrafen Moritz von Hessen, dem Pfalzgrafen Philipp, und Heinrich IV. von Frankreich mehrfache Interventionen ergangen, um zu bewirken, daß Krell wenigstens gegen Caution von seiner langjährigen Untersuchungshaft freigelassen werde, was aber vom Administrator verweigert wurde.

Die gegen das reichskammergerichtliche Verfahren eingelegte Revision wurde verworfen, weil die Taxe von 1500 Rheinischen Goldgulden nicht hinterlegt worden war. Nachträglich am 2. Januar 1601 wurde jedoch das Geld herbeigeschafft und in Prag ein weiteres kaiserliches Decret vom 2. Mai 1601 ausgewirkt, worin gerügt wird, daß der zur Hinterlegung der Taxen und Beibringung der Revisions-Beschwerde anberaumte Termin zu kurz gewesen sei. Sodann wird bemerkt, daß dies Werk ja jetzo in einem andern Standt als vor diesem haffte, dieweil Dr. Krell's Eheweib selbst noch 1598 angehalten, diese Sache hierhero an unsern kayserlichen Hof zu avociren, dadurch sie sich also a foro priori abgewandt, auf welches aber wir sie an den Administrator der Chursachsen remittirt. Es wolle demnach das Reichskammergericht auf Dr. Krellen's und der Seinigen nichtiglich angegebenen Desertion caussae (der Revision) keinen statt thun, sondern dem peinlichen Proceß seinen Gang lassen und also der Chursachsen darwider an Ihrer Jurisdiction keinen Eintrag thun.

Von diesem Decrete gilt das Nehmliche, wie von dem früheren. Das Reichskammergericht hatte nicht in die an sich unbestrittene Jurisdiction von Kursachsen in Kriminalsachen eingegriffen, sondern nur das nichtige Verfahren, wozu es competent war, cassirt und der sächsischen Regierung aufgegeben, die Einleitung eines ordnungsmäßigen Anklage-Verfahrens unter Wahrung der Rechte des Krell auf Vertheidigung nachzuweisen. Außerdem ist es auffallend, daß der Reichshofrath aus den von der Ehefrau des Krell eingeleiteten Schritten einen Verzicht des Letzteren selbst auf die Entscheidung durch das Reichs-Kammergericht herleitete, was um so weniger statthaft war, als Krell gegen etwaiges nachtheiliges Beginnen der Seinigen stets protestirt hatte. Endlich konnte die dem Dr. Krell günstige Verwerfung der Revision von Kursachsen nur auf dem Wege der Restitution wieder beseitigt werden, und diese war bei der Reichskammergerichts-Visitation selbst anzubringen.

In dem Decrete des Reichshofrathes wird zur Erklärung der langen Dauer des Processes angeführt, daß 160 Zeugen über mehr als 80 Beweis-Artikel und dazu gestellte Fragestücke hätten abgehört werden müssen. In dem Hauptwerke von Richard wird nirgends auf diese Aussagen der Zeugen Bezug genommen, es scheint also, daß Richard keine Kenntniß derselben erhalten hat. Kiesling hat in seiner Fortsetzung der Historia motuum von Löscher, Schwabach 1770, in der Beilage einen „Extract und aus dem wider Krell verführten Inquisitions-Beweis verfaßte Deducirung, was Krell in seinem Cancellariat-Ambt vorgenommen und habe vornehmen wollen“, mitgetheilt, ohne jedoch die Quelle anzugeben, von wem er denselben erhalten hat. Er führt nur an, daß man diesen, auf 71 kleinen Quart-Seiten gedruckten Extract wohl schwerlich in einer Privat-Bibliothek antreffen werde.

Derselbe trägt aber das Gepräge der Aechtheit an sich. Danach sprechen die meisten Zungen nur von Hörensagen und von dem, was sie von Krell und den Vorwürfen gegen denselben halten. Als das Ergebniß der Beweise wird am Schlusse hervorgehoben:

1) daß Krell die Religion habe ändern und den Calvinismus habe einschieben wollen,

2) daß er den Statum publicum et imperii, und desselben Einigkeit und Tranquillität zu turbiren, und also crimen laesae majestatis zu begehen, vermessentlich sich habe gelüsten lassen,

3) daß er die Rittermäßigen und andere Unterthanen verachtet, und schmehlichen angegriffen habe.

Dabei wird anerkannt, daß dies Alles augenscheinlicher bewiesen worden wäre, wenn nicht Krell die betreffenden Urkunden wegprakticirt und verbrannt habe, wie die gemeine Rede, das gemeine Gerücht gegangen wäre, und was mehrere Zeugen de auditu bestätigt hätten.

Die Anklage stand danach auf sehr schwachen Füßen. Man wandte sich daher im Juni 1601 wieder an den kaiserlichen Hof, und zwar durch mehrere Vertraute, welche zugleich darauf bezügliche Schreiben der Kurfürstin Sophie und deren Sohn Christian (des nachherigen Kurfürsten Christian II. und sog. Merseburger Bierkönigs) zu überbringen hatten. In dem Schreiben der Kurfürstin kommt die auffallende Stelle vor: „Und nachdem nunmehr das wider Dr. Krell gefuerte Zeugknus genzlichen zum Ende gebracht, auch denen von E. K. Maj. allergnädigst dazu verordneten Räthen zu vorsprechen überschickt worden, Als hab ich durch eine vortraute Persohn, die vornembsten über Ihn genugsam ausgeführten und erwiesenen Händel daraus zusammenziehen lassen und dieselben E. K. Maj. hierneben unterthänigst zu übersenden, die höchste Nothdurft zu sein erachtet. Unterthänigst und demüthigst Bittende. Weill E. K. Maj. allergn. und clerlich darin befinden werden, wie ganz bößlicher Weise Krell hochgedachten meinen geliebten Herrn, sehl. Ged. vielfeltigk und arglistiger weise betrogen und hindergangen, desselben churf. Namen betrüglicher Weise wider seinen geschworenen Eidt und Pflicht gemißbraucht und aus eigener Bewegnus etzliche Sachen, so wider den Religions- und Landfrieden laufen, auch nicht allein diesen Landen, sondern dem ganzen Heyligen Römischen Reiche große Zerrüttunge verursachen können, practiciren und zu wergk zustellen sich unterstanden, E. K. Maj. wolle die allergnädigste Verordnungen thun, damit zu Vorhüttung eines künftigen größeren Uebels und Unheils auch dergleichen boshaftigen und pflichtvergessenen Leutten zur Abwehr das sie sich dessen sonderlich an diesem Orthe künftigk nicht mehr underfangen durffen, eine recht große Straffe wieder ihn erkannt werden möge" u. s. w.

Man ersieht aus diesem Schreiben, daß der Kaiser bereits diejenigen Räthe bestimmt hatte, welche das Urtheil fällen sollten, ohne daß Krell hierüber gehört worden war, ferner daß die Kurfürstin ihr Interesse an der ernsten Bestrafung des Krell deutlich dem Kaiser an das Herz legte. Es war gebräuchlich, daß in weitläufigen Rechtssachen zugleich ein Auszug aus den Acten für die Referenten angeschlossen wurde; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der oben erwähnte von Kiesling uns erhaltene Auszug der nehmliche ist, welcher in dem Schreiben erwähnt wird. Der Kaiser willfahrte dem Gesuche der Kurfürstin und die von ihm verordneten Räthe, das kaiserliche Appellationsgericht zu Prag ließen auch auf das Urtheil nicht warten. Es wurde überraschend schnell schon am 8. September 1601 im Namen des Kaisers Rudolph II. gefällt und lautete ganz übereinstimmend mit der Bitte der Kurfürstin dahin, daß Angeklagter Nikolas Krell mit seinen vielfältigen Bösen und wider seine Pflicht fürgenommenen und daheim und mit fremden Herrschaften und denselben abgefertigten gebrauchten Practiciren und allerhand arglistigen Fürnehmen dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden und Turbirung gemeiner Vaterlandsruhe und Einigkeit gehandelt, welches Alles, wie zu Recht ausführlich gemacht und bewiesen, sein Leib und Leben verwirkt und mit dem Schwert Andern zur Abscheu gerechtfertigt werden solle.

Dieses erwünschte Informativ-Urtheil wurde sogleich, als auf Belehrung der Rechtsgelehrten (ohne Angabe von welchen) von dem Administrator erfolgt, in ein förmliches Erkenntniß umgewandelt und dem Krell am 22. September 1601 eröffnet. Welchen Eindruck dies auf Krell hervorbrachte, ergiebt sich aus dessen, noch am nehmlichen Tage an den Administrator gerichtetem Schreiben. „Nun hätte ich mich, — schreibt er, — ehe Himmelsfallens, dann eines solchen Urtheils auf den geführten Proceß und Beweis versehen, sintemal ich mich vor Gottes Angesicht dergleichen bösen Practiken und Fürnehmen unschuldig weiß, auch gewiß bin, daß nicht allein kein Mensch auf dieser Welt einige böse Practiken und Fürnehmen von mir mit Bestande wahr sagen könne, sondern daß auch in dem geführten Beweis't, wenn derselbe mit unpartheiischen Augen angesehen wird, mehr für mich, als wider mich dargethan. Man habe ihn aber mit seiner Defension niemals gehört, das wider ihn gefällte geschwinde Urtheil sei nicht an dem Orte ergangen, da vermöge der Inquisitional-Befehl hätte geurtheilt werden sollen, er habe das Belehrungs-Urtheil, ob er gleich um dessen Vorlegung im Originale gebeten, nicht erhalten können; dieses gehe gegen den Inhalt der Acten und gestellten Anträge, gegen den gebräuchlichen Styl und verstoße gegen den klaren Buchstaben des aufgerichteten Landfriedens, wegen dessen in der Regel Niemanden Lebensstrafe zuerkannt werden könne. — Er wendete zugleich das Rechtsmittel der Leutterung dagegen ein, und bat um glaubwürdige Abschrift von dem geführten Beweis, und Zulassung von

einem Weibe und von Rechtsgelehrten, wie es Rechtens und vom K. Kammergericht befohlen und sonder Zweifel auch erkannt sei.

Allein diese gesetzlich zulässige Einwendung eines Rechtsmittels gegen das Todes-Urtheil fand keine Beachtung. Denn der Administrator trat am folgenden Tage vom Regimente ab, und der 18 Jahre alt gewordene Christian trat die Regierung an; es war unter diesen Umständen für Anhörung von Krell's Beschwerden keine Zeit übrig. Das Urtheil war außerdem nichtig, weil es von einem auswärtigen unzuständigen Gerichte gesprochen worden war, es hätte von dem durch Kurfürst August speciell für peinliche Sachen errichteten Schöppenstuhle zu Leipzig, oder wie in dem früheren Stadium des Processes bereits geschehen, und überhaupt in dem Instructions-Commissorium angeordnet war, von einer auswärtigen Juristen-Facultät, gefällt werden müssen. Ein weiterer Nichtigkeitsgrund lag darin, daß dem Krell trotz der Entscheidung des R. Kammergerichts das rechtliche Gehör, die Mittheilung der angeblichen Beweise und die Defension durch einen Rechtsgelehrten versagt worden war. In solchen Fällen konnte aber die Nichtigkeits-Beschwerde in peinlichen Sachen, besonders wenn es sich um die Todesstrafe handelte, bei dem R. Kammergerichte verfolgt werden.

Krell wurde nun nach Dresden gebracht. Dem Pfarrer Nicolaus Blume zu Dohna, sowie den beiden Diaconen Tobias Rudolf und Adam Müller zu Dresden war aufgetragen worden, den Krell „zur Buße zu reitzen und zu ermahnen.“ In welch merkwürdiger Weise dieß geschah, ist in der später gedruckten, jetzt sehr selten gewordenen Leichenpredigt vom 10. October 1601 aufbewahrt worden.*) Krell versicherte trotz allen Drängens wiederholt seine Unschuld. Am 9. October 1601 wurde Krell, der so krank und schwach war, daß er, nur nothdürftig bekleidet, auf einem Stuhle getragen werden mußte, vor die Schöppenbank gebracht und das hochnothpeinliche Halsgericht mit ihm abgehalten. Krell hatte sich bis dahin mit der Hoffnung getragen, daß man nur eine Territion mit ihm vornehmen und der junge Kurfürst ein Bluturtheil bei dem Antritte seiner Regierung gegen ihn nicht vollziehen lassen werde. Als aber der Stab über ihn gebrochen wurde, gerieth er außer aller Fassung, er schrie laut: Herr Richter! was soll das sein? Ihr sprechet schon das Urtheil und brechet schon den Stab, ehe Ihr mich höret. Ich bin unschuldig und habe das Urtheil in gebührender Frist geläutert, überdieß, wie dieses auch meine Freunde gethan, an das Reichskammergericht appellirt, nochmals appellire ich hier an die Kais. Majestät, dergleichen beneficia hemmen die Execution, ich bitte, meine Exceptiones dem Kurfürsten fürzubringen und mich meine Läuterung und Appellation prosequiren lassen.

*) Dieselbe befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Gießen in einer größeren Sammlung von verschiedenen Leichenpredigten.

Der Fiscal hielt dem Krell entgegen, daß die von ihm angezogene Läutterung sowie die Appellation seiner Freunde dem Kurfürsten alsbald vorgelegt worden sei, dieser jedoch beschlossen habe, daß das von Kais. Majestät wohlgesprochene Urtheil nichts desto weniger ausgeführt werden solle, und deßwegen ausdrücklicher und ernstlicher Befehl erlassen worden sei. Krell wiederholte, daß der ganze Proceß null und nichtig sei. Ich armer Mann! rief er verzweifelt aus, bin mit dem Urtheil übereilet worden. Doch alles Protestiren blieb vergeblich, das Gericht erhob sich, die Bänke wurden umgeworfen und man schleppte Krell auf den Markt, wo eine besondere Bühne aufgerichtet war. Der Scharfrichter schlug ihm das Haupt ab, hob es hoch in die Höhe und rief zu dem versammelten Volke: Krell! Das war ein Calvinischer Streich, seine Teufelsgesellen mögen sich wohl fürsehen, denn man schont allhier keinen!

So war der Justizmord vollendet! Den Kurfürsten hatte man zwei Tage vor dem Blut-Acte aus Dresden entfernt, damit er nicht etwa zur Gnade bewogen werden könne. Dagegen versagte es sich die Kurfürstin Sophie nicht, in Gesellschaft einiger Hofdamen von der Gallerie des neuen Stallgebäudes aus dem blutigen Schauspiele zuzusehen; es war sogar auf deren Befehl das Blutgerüste, welches vorher etwas entfernter gestanden, wieder abgebrochen und näher an jenes Gebäude gerückt worden.

Der Leichenprediger Blum warnte aber am Schlusse seiner fanatischen Rede noch besonders vor ähnlichem Beginnen, indem er ausrief: Hütet Euch auch und menget Euch nicht in fremde Händel, sonderlich aber ihr weltlichen Räthe, menget Euch nicht in geistliche Händel; habt nit einen Fuß in der Regierung, den andern auf der Kanzel, schreibet dem heiligen Geist bey Leibe nicht für, wie er lehren und strafen soll, bindet ihm nicht das Maul, seyd nicht klüger, als Gott, sonst folget darauf Gottes Zorn und straft.

Hieneben hütet, ja hütet Euch auch ihr Weltlichen, daß Ihr Gottes Engel, Legaten und Bottschafter weder mit Worten, noch Werken antastet. Es seynd Christi Freunde, wer sie antastet, der tastet seinen Augapfel an, der kann nicht viel leiden; lasset's Euch trewlich gesagt seyn, was jener christliche Herr sagte: Ich will lieber den Kayser, als einen Diener Christi zum Feinde haben. Warumb? Wann ich einen Kayser erzürne, habe ich einen schlechten Menschen wider mich, wann ich aber einen trewen Diener Christi wider mich habe, alßdann habe ich auch Gott wider mich! —

Die pfäffische und junkerliche Selbstvergötterung und Herrschsucht bleibt überall und zu allen Zeiten dieselbe.

Gießen. Dr. Zimmermann.

Goethe's Tagebuch 1778.

Den 1. Januar. An W. Meister geschrieben. Rein, ruhig, hatte das alte Jahr zusammengepackt. Kam der Herzog, viel geschwatzt über äußere und innere Zustände, Theater u. s. w. Nachmittags [Corona und M. Abends mit ihnen in die Stadt. Traurige Nachricht vom Tode der B. Mitgenossen den Schmerz.][1]

[Den 2. Januar. Früh den ersten Theil von Wilhelm Meister geendigt.][2]

Den 5. Januar. Schlittenfahrt nach Ettersburg. Draußen allerley Tollheit. Extemporirte Komödie. Mit Fackeln hereingefahren.[3]

[Den 11. Januar. Eckhof aß mit mir, erzählte die Geschichte seines Lebens.]

Den 13. Januar. Westindier gespielt.

[Den 15. Januar. Conseil. Kamen die wilden Schweine von Eisenach.]

Den 16. Januar.[4] Früh Hazze in der Reitbahn. Mir brach ein Eisen in einem angehenden Schweine von der Feder weg. Witzlebens Jäger ward geschlagen. Mittags mit der Herrschaft nach Tiefurth. Abends Picknick. Beim Herzog geschlafen. Hatte traurige in mich gezogene Tage.

Den 17. Januar. Ward Christel von Laßberg in der Ilm vor der Floßbrücke[5] unter dem Wehre von meinen Leuten gefunden, sie war Abends vorher ertrunken. Ich war mit dem Herzog auf dem Eis. Nachmittags beschäftigt mit der Todten, die sie herauf zur ☉ gebracht hatten. Abends zu den Eltern. Zu C.[6] aus der Probe.

Den 18. Januar.[7] Mit dem Herzog ausgeritten, ein Stündchen aufs Eis. Am Hof zu Tisch. Nachmittag zu ☉, einen Augenblick im Sterne. Ins Concert. Nachts mit dem Herzog und Knebeln herüber. Knebel blieb bey mir im Garten. Viel über der Christel Todt. Das ganze Wesen dabei,

---

1) Die Klammern fehlen bei Riemer. Die frühern Tagebücher und die einleitenden Bemerkungen in den Grenzboten 1874 I S. 375, II, 331 sind zu berücksichtigen.

2) Bei Riemer nicht so präcisirt.

3) Bei Riemer ohne Angabe des Datums mit dem Zusatz: Abends fratzenhaftes Ständchen.

4) Bei Riemer: abermalige Schweinhatze. Schwerlich, oder unsere Abschrift ist lückenhaft.

5) Riemer fälschlich: Schloßbrücke. Ein Beweis, daß er mit der Geschichte des jetzt geänderten Parks nicht vertraut war. Die Floßbrücke war über der jetzigen Naturbrücke, weit über der Schloßbrücke gelegen. Dort zweigte sich der noch sichtbare Floßgraben ab. Also war die Laßberg nahe bei Goethe's Gartenhause über der Naturbrücke gefunden.

6) Nämlich Corona Schröter.

7) Unvollständig bei Riemer. Unter „herüber" ist vom Fürstenhause nach Goethe's Garten zu verstehen.

ihre letzten Pfade ꝛc. [: in stiller Trauer einige Tage beschäftigt, um die Scene des Tods, nachher wieder gezwungen zu theatralischem Leichtsinn. Verschiedene Proben. :]

Den 30. Januar zur H(erzogin) Geburtstag das neue Stück.[1])

[Den 1.—9. Februar.[2]) Diese Woche viel auf dem Eis, in immer gleicher fast zu reiner Stimmung. Schöne Aufklärungen über mich selbst und unsere Wirthschaft. Stille und Vorahndung der Weisheit. Immer fortwährende Freude an Wirthschaft, Ersparniß, Auskommen. Schöne Ruhe in meinem Hauswesen gegen vorm Jahr. Bestimmteres Gefühl von Einschränkung und dadurch der wahren Ausbreitung.] Die Empfindsame wieder gegeben.

Den 10. Februar.[3]) Das Publicum wieder in seinem schönen Lichte gesehen. Dumme Auslegungen.

Den 12. Februar. Conseil. Fortdauernde reine Entfremdung von den Menschen. Stille und Bestimmtheit im Leben und Handeln. In mir viel fröhliche bunte Imagination. Lila neu verändert.

[Den 13. Februar. Früh auf's Eis. Waren die Fremden alle da. Bey ☉ gegessen. Mit ihr Nachmittags wieder auf's Eis. Abends im Garten. Nachts zu ☉. Im Mondschein mit ihr spacieren.]

Den 14. Februar. Dacht ich über meinen veränderten, vermenschlichten Gesichtspunkt, über Geschäfte, besonders über das ökonomische Fach.

[Den 15. Februar. Mit Corona gegessen. Nachmittags auf's Eis.]

[Den 16. Februar. Aristofanes studirt, bey ☉ gegessen. Nach Tische im Garten, kam Krause, dann Herder. Abends den 1 Act der neuen Lila dictirt.]

[Den 23. Februar. Erwin und Elmire.]

[Den 1.—10. März. Stockende, verschlossene Tage.]

[Den 15. März. Einsiedeln gezeichnet. Bey ☉ zu Tische, lebhaftes Gespräch. Seltsame Gährung in mir. Ball gespielt im Garten. Abends die Kinder.]

[Den 20. März kam Edelsheim.]

[Den 23. März früh gebadet, gefochten, nach Tiefurt. Beim Herzog gegessen. Wedel war sehr stockig. Nach Tische im Stern. Dann kam Corona in den Garten. Abends zum Herzog, wo Edelsheim war. Viel geschwatzt.]

[Den 27. März. Die glücklichen Bettler aufgeführt. Der Herzog war

---

[1]) Neue Aufschlüsse über die Aufführung. Grenzboten 1873. III. S. 10.

[2]) In der Hauptsache bei Riemer II, 57.

[3]) Bei Riemer II. 57 in der Anmerkung berührt.

viel in Militair-Gedanken und ich ganz fatal gedrückt von allen Elementen, es währte noch einige Tage.]

Den 28. März. Schöner Tag, ich zog auf den Wiesen und in der Umgegend umher.

[Den 29. März. Kam früh die Herzogin Louise mit der Waldner zu ☉. Mit ihrer Mutter gegessen. Um Belvedere herum geritten. Abends im Garten.]

Den 1.—10. April. Blos vegetirt still und rein. Die Felsen und Ufer arbeiten sehr vorgerückt. Fort vegetirt, in tausend Gedanken an unsere Verhältnisse und Schicksale. Unruhe des Herzogs. Erwachend Kriegsgefühl. a tempo Brief des Fürsten von Dessau. [Ich wühlte still an Felsen und Ufer fort.]

[Den 12. April war mir Egmont wieder in den Sinn gekommen.]

[Den 13. April. Früh 6 Uhr mit Corona weggeritten. Sie begleitete mich bis Kleinhettstedt, ritt zurück, in Kranichfeld gegessen.] Ich war gegen 1 Uhr in Ilmenau. [Zu Fuße nach Stützerbach. Hirschhörner, Glaser und leichtfertige Mädels. Nachts regnete es, wir konnten nicht zurück.]

Den 14. April. Tags über Thorheiten. [Früh in der Glashütte. Dann Glasern geschunden. Abends nach Ilmenau]

Den 15. April. Im Schneegestöber nach Weimar.

Den 10. Mai nach Leipzig.

[Den 11. Mai bei Oeser], der Fürst kam gegen Mittag. Vorschlag mit ihm zu gehen. Kurz gefaßter Entschluß.

[Den 12. Mai. Auerbachs Hof. Werther's Bemerkung.]

Den 13. Mai. Nach Wörlitz.

[Den 14. Mai. Nach Treuenprietzen.]

Den 15. Mai. Nach Potsdam, Nachmittag nach Sans-Souci. Kastellan ein Flegel. Abends nach Berlin.

Den 17. Mai. Spalding's Predigt.

Den 19. Mai Manöver.

[Den 20. Mai nach Tegeln. Ueber Charlottenburg nach Potsdam.]

Den 23. Mai nach Wörlitz.

Den 1. Juni. Von Alstedt nach Weimar. [Unerwartet schön die Gegend. Nach Tiefurt. Seltsame Nachricht. Herein. Sachen durchgesehen. Wieder hinaus.]

[Den 20. Juni. Mit dem Herzog nach Tiefurt. Nach Tische. Homer Bottmers.]

Vom 1.—8. Juli gearbeitet an dem Kloster und der Einsiedelei zum Namenstag der Herzogin.

Den 9. Juli. Den Namenstag der Herzogin gefeiert.

[Vom 10.—28. Juli. Im Stillen fortgekrabelt. Körperlich gelitten, fatale Lichter über allerley Verhältnisse.]

[Den 31. Juli. Beschäftigt mit dem morgenden Maurerfest. Der Herzog ist zusammengefaßt. Knebel hat eine falsch wahr hypochondrische Art die Sache zu sehen, die ihm wird böses Spiel machen.]

Den 7. August. Abends angefangen zu schwimmen im Floßgraben, schöne Mondnächte.

Den 8. August im großen Fluß geschwommen.

Den 9. August nach Allstedt.

Den 10. August kam der Fürst von Dessau.

Den 28. August. Wundersames Gefühl vom Eintritt in das 30. Jahr und Veränderung mancher Gesichtspunkte.

Den 9. September nach Erfurt zu Dalberg.

Den 10. September nach Eisenach.

Den 11. September nach Wilhelmsthal.

Den 14. September das Jagen.

Den 17. September auf der Wartburg gegessen, Abends Komödie.

Den 18. September nach Weimar zurück.

Den 19.—24. September. Mit dem Bau-Unwesen des Landschaftshauses beschäftigt. Ließ meine Büste von Klauer versuchen. Grillen zum neuen Schloßbau. War in Jena.

Den 2. October. Erste Probe des Jahrmarkts von Plundersweilen.

Den 3.—4. October für mich. An Wilhelm Meister gedacht und geschrieben.

Den 6. October. Kammeral-Bilance von 1777. Mancherlei gedacht über die vorige und jetzige Wirthschaft. Auch mit eigenem Hauswesen beschäftigt. Nach Ettersburg die Theaterpossen zurecht gemacht.

Den 20. October. Komödie in Ettersburg. Der Jahrmarkt von Plundersweilern.

[Den 24. October. Der Herzog sprach mit mir über seinen Aerger, der Vertraulichkeit Wedels und des Prinzen mit Uechtritz.]

[Den 19. November. Zog die Herzogin Mutter herein von Ettersburg.]

[Den 20. November. Abends in Tiefurt. Wurde Corona krank.]

[Den 29. November. Knebels Hypochondrie.]

[December (ohne Tag). Schrieb einige Scenen an Egmont, war zugefroren gegen alle Menschen.]

[Den 5. December. Alba und Sohn. Aß zu Hause. Machte eine Runde zu Fuß aufs Eis. Abends zu ☉. Gaglia[1]) gelesen.]

---

[1]) Wahrscheinlich Cagliana (auch Galiana) des Abtes Dialoge über die Regierungskunst vornehmlich in Rücksicht auf den Getreidehandel aus dem Französischen von H. L. W. Barkhausen. Lemgo 1777.

[Den 6. December. Früh in der Ilm gebadt. Mit Wedeln im Jägerhaus zu den Hühnern und Phasanen. Geritten mit ihm nach Tiefurt. Knebel badte. Las sein Tagebuch vom vorm Jahr. Der Herzog kam. Mittags zu Hause gegessen, dann zu Wieland, ins Concert. Zu ☉, war ihre Mutter da.]

[Den 7. December. Vor Tag im Sterne, zu Hause.] Angefangen an Blondel. [Bei ☉ gegessen. Abends Cr. und M.]

[Den 8. December. Bey Herdern gegessen. Nach Tiefurt, wo mich alles an den Menschen ärgerte, darum macht ich auch weg nach Hause, hatte Lust zu nichts. Aristophanes. Konnte mich des Schlafs nicht erwehren.]

[Den 9. December. Conseil. Leidig Gefühl der Adiaphorie so vieler wichtig sein sollender Sachen. Zu ☉. gegessen wenig aber gut, nach Tisch gesprochen, sie kommt mir immer liebenswürdig vor, obgleich fremder. Wie die übrigen auch. Nachher zu Hause, die toskanische Ordnung gezeichnet. Lust zur Baukunst. Wenn nur die Aufmerksamkeit dauerte.]

[Den 13. December früh Monolog Arkas.]

[Den 14. December. Feuer in der Schule. Abends Tanz bei ☉.] Gespräch mit dem Herzog über Ordnung. Politik und Gesetze. Verschiedene Vorstellung. Man darf sich nicht mit Worten ausdrücken; sie wäre leicht mißverstanden und dann gefährlich. Indem man unverbesserliche Uebel an Menschen und Umständen verbessern will, verliert man die Zeit und verdirbt noch mehr, statt daß man diese Mängel annehmen sollte gleichsam als Grundstoff und nachher suchen diese zu kontrebalanciren. Das schönste Gefühl des Ideals wäre, wenn man immer rein fühlte, warum man's nicht erreichen kann.

Diese letzte Zeit meist sehr still in mir. Architectur gezeichnet um noch abgezogener zu werden. Leidlich reine Vorstellung von vielen Verhältnissen. Mit Knebeln über die Schiefheiten der Societät. Er kam darauf mir zu erzählen, wie meine Situation sich von Außen ausnähme. Es war wohl gesagt von außen. — Wenn man mit einem lebt, soll man mit allen leben, einen hört, soll man alle hören. Vor sich allein ist man wohl reine, ein anderer verrückt uns die Vorstellung durch seine, hört man den dritten, so kommt man durch die Parallaxe wieder aufs erste zurück.

[Garstiges Licht auf Fr. [1]) geworfen durch viele seiner Handlungen, die ich eine Zeit her durchpassiren lassen.] Gutheit von Steinen [2]). Warnung solcher Menschen. Gut aber nur selten. Oefters ziehen sie einen in ihre arme enge Vorstellung. — Jedes Menschen Gedanken und Sinnart hat etwas Magisches. [Hundsföttisches Votum von Kalb in der Bergwerkssache. Mir war die ☉ sehr lieb, gutmüthiger Sohn.] Ich bin nicht für diese Welt ge-

---

[1]) v. Fritsch der Geh. Rath ist zu verstehen.
[2]) Bei Riemer ist der Name nur punktirt.

macht, wenn man aus einem Hause tritt, geht man auf lauter Koth und weil ich mich nicht um Lumpereien kümmere, nicht klatsche und solches Rapporteurs nicht halte, handle ich oft dumm. Viele Arbeit in mir selbst, zu viel Sinnens, daß Abends mein ganzes Wesen zwischen den Augenknochen sich zusammen zu drängen scheint. Hoffnung auf Leichtigkeit durch Gewohnheit. Bevorstehende neue Eckelverhältnisse durch die Kriegskommission. Durch Ruhe und Geradheit geht doch alles durch.

[Knebel ist gut aber schwankend und zu gespannt bei Faulenzerei und Wollen ohne was anzugreifen. Der Prinz in seiner Vorliebschaft höchst arm.] der Herzog immer sich entwickelnd und wenn sichs bei ihm merklich aufschließt, kracht's und das nehmen die Leute immer übel auf. Im ganzen wird spät vielleicht nie die Schwingung zu mindern sein, die der Ennui unter den Menschen hier erhält. Es wachsen täglich neue Beschwerden und niemals mehr als wenn man glaubt, eine gehoben zu haben.[1])

[Den 30. December.[2]) Mit Seckendorf nach Apolda gefahren. War die Jagdpartie vergnügt. Nachts bis halb 1 Uhr mit Seckendorf die Neujahrsnacht geschmiedet.]

[Den 31. December halb 6 Uhr auf. Gegen 9 auf die Jagd. Leidlich geschossen. Abends zu Pferd schnell herein].

C. A. H. Burkhardt.

Frankreich im Jahr 1871.

Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege.

2. Thiers' Handelspolitik. Die Prätendenten.

Der Communekrieg hatte auf die Verhandlungen über den Definitivfrieden mit Deutschland einen nachtheiligen, verzögernden Einfluß geäußert. Die Conferenzen, durch welche der Definitivfrieden herbeigeführt werden sollte, waren am 28. März zu Brüssel eröffnet worden. Bei der Unsicherheit, in welche die Regierung von Versailles gerieth durch den Ausbruch des Communekrieges, ohne daß sie darum ihre zum Theil unberechtigten Prätentionen aufgab, geriethen diese Conferenzen bald ins Stocken und wurden am 4. Mai ganz abgebrochen; jedoch schon am 5. Mai zu Frankfurt am Main wieder

---

1) Bei Riemer nicht chronologisch eingereiht. S. 76.

2) Vergl. die Gespräche Goethe's mit dem Kanzler Friedr. v. Müller. S. 105. Die hier aus der Erinnerung gemachte Erzählung wird hierdurch berichtigt und quellenmäßig festgestellt. Es war also nicht Thalbürgel, sondern Apolda.

aufgenommen. Hier trafen von französischer Seite die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Jules Favre und Pouyer-Quertier mit dem Fürsten Bismarck von deutscher Seite zusammen und unter der kräftigen und zugleich mäßigen Einwirkung des Letzteren ward bereits am 10. Mai der Definitivfriede von den Bevollmächtigten der beiden Nationen unterzeichnet. Derselbe bestätigte im Wesentlichen den Präliminarfrieden und definirte nur Fragen genauer, welche zu secundären Anständen hätten führen können. — Herr Thiers wendete nun seine größeste Sorge der möglichst baldigen Ausführung dieses Friedens zu und hier muß ihm das unbedingteste Lob gespendet werden von jedem Unbefangenen, welcher Partei er immer angehöre und welche Meinung er im Uebrigen von Herrn Thiers haben möge. Die allmälige Ausführung des Friedens durch die allmälige Bezahlung der Kriegscontribution von fünf Milliarden brachte mit sich die allmälige Räumung des besetzten französischen Gebiets seitens der Deutschen. Herr Thiers sann zunächst nur darauf, soviel als möglich und sobald als möglich Geld herbeizuschaffen, um die Deutschen bezahlen zu können, damit sie recht bald den größten Theil des von ihnen besetzten Frankreichs und endlich recht bald Frankreich gänzlich räumten. Am 2. März 1874 sollte die ganze Kriegscontribution an Deutschland abbezahlt sein. So sagte es der Vertrag. Herr Thiers aber glaubte diese Sache früher ins Werk setzen zu können und warf sich mit aller Kraft hierauf. Schon am 6. Juni ließ Thiers durch Herrn Pouyer-Quertier der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Regierung zur Erhebung einer Anleihe von 2½ Milliarden ermächtige. Das Geld, welches die Anleihe einbrächte, sollte vornämlig verwendet werden zur Bezahlung der zwei ersten Milliarden an Deutschland. Der Gesetzentwurf ward am 21. Juni von der Nationalversammlung angenommen und am 27. Juni wurden auf die Anleihe statt der verlangten 2½ Milliarden 5 Milliarden gezeichnet. Obwohl man nun weiß, wie es bei dergleichen Anleihezeichnungen hergeht, so darf doch nicht geläugnet werden, daß dieses Resultat ein gewaltiges Zeugniß war für den Credit Frankreichs in ganz Europa, welchen es nun einmal dem natürlichen Reichthum des Landes, der Arbeitsamkeit, Intelligenz und Oeconomie seiner Bewohner und nebenbei der verhältnißmäßigen immer anerkannten Solidität seines Handelsstandes verdankt. Solchen Gründerschwindel wie in Berlin und Wien hat es in Paris nie gegeben (? die Red.), obwohl Paris — unter dem zweiten Kaiserreich — die Geburtsstätte des Crédit mobilier, das Nest des Pereire und Mirés war. Wie großartig aber immer der Credit Frankreichs in ganz Europa sich bei Gelegenheit dieser ersten Anleihe erwiesen haben mochte, — diese Anleihe gab keine andere Möglichkeit als diejenige, dem dringendsten Gläubiger einen Theil der Schuld abzubezahlen. An die Stelle dieses

dringendsten und unangenehmsten Gläubigers traten andere, welche das Geld hergeliehen, aber keineswegs hergeschenkt hatten, um ihn zu befriedigen. Frankreich hatte fünf Milliarden an Deutschland zu zahlen, außerdem war seine Staatsschuld durch den Krieg mit allen seinen Unfällen und Verschleuderungen um weitere fünf Milliarden etwa vermehrt worden. — Frankreich hatte anfangs 1871 etwa 10 Milliarden mehr Schulden, als im Juli 1870. Diese Schulden mußten zunächst wenigstens verzinst werden, später mußte man doch auch an ihre Amortisirung denken. Das jährliche Ausgabebudget Frankreichs war also im Vergleich zu demjenigen unter dem Kaiserreich jetzt um mindestens eine halbe Milliarde vergrößert. Dabei ist nur die Verzinsung der neuen Schuld in Anschlag gebracht, es ist keine Rücksicht genommen auf die Bedingungen, welche bei Contrahirung der Anleihen eingegangen werden mußten, auf die endlich bevorstehende Amortisation, auf die vollständige Desorganisation der französischen Armee, des Armeematerials, des Festungssystems, — an deren Beseitigung doch um so mehr gedacht werden mußte, da Frankreich sich vom Friedensschluß ab mit dem Gedanken an eine Revanche trug, welche überdies nach der Meinung der Staatslenker sobald als möglich gesucht werden sollte.

Unter allen Umständen mußten neue Einnahmequellen für den Staat eröffnet werden, durch neue Steuern, durch neue Zölle. Man konnte bei dem Aufsuchen dieser Quellen von zwei Gesichtspunkten ausgehen: entweder die Vermehrung der Staatseinnahmen in einer gerechten und progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer suchen, — oder in einer Erhöhung und Vermehrung der Zölle und der indirecten Steuern. Herr Thiers war immer der entschiedenste Parteigänger des letzteren Systems gewesen. Jede directe Steuer war ihm in der Seele verhaßt; hier stand er absolut auf dem beschränktesten Bourgeoisstandpunkt; natürlich war er auch ein entschiedener Protectionist, entschiedener Feind des Freihandels. Indirecte Steuern sollten also neu aufgesucht und alte erhöht werden; Herr Thiers legte sich keine Rechenschaft davon ab, daß, wenn solche indirecte Steuern bedeutende Einnahmequellen eröffnen sollen, sie fast immer den Verkehr, aus welchem sie fließen, beschränken, also — man kann sagen, — an ihrem eignen Ruin arbeiten, wie dies die Finanzgeschichte des modernen Italiens erfahrungsmäßig auch Demjenigen bewiesen hat, welcher sich mit der größten Hartnäckigkeit sträubte, diese einfache Sache a priori begreifen zu wollen. Herr Thiers kämpfte mit Händen und Füßen gegen die Einführung directer vernünftiger Steuern und mit gleichem Eifer für die Vermehrung und Erhöhung der Zölle. In letzterer Richtung mußte er sich nothwendig gegen das von Napoleon III. adoptirte Freihandelssystem und gegen die Handelsverträge wenden, welche Napoleon III. mit den meisten Staaten Europas abgeschlossen hatte. Er that dies mit

einer Art blinder Wuth, welche, wie es scheint, sein Haß gegen Napoleon III. wesentlich vergrößerte.

Gegen das Beste, was das zweite Kaiserreich geschaffen hatte, wendete Herr Thiers zuerst seine volle Kraft, um es zu Falle zu bringen. In erster Linie mußte über den zu Ende gehenden Handelsvertrag mit England tractirt werden, Belgien, Italien, die Schweiz, welche sich alle während des Krieges Frankreich sympathisch gezeigt hatten, mußten nachfolgen. — In allen diesen Ländern begriff man den Haß des Herrn Thiers gegen das Freihandelsprincip kaum. Die Engländer, welche zuerst an die Reihe kamen, wollten Frankreich möglichst zu Gefallen leben; aber sie wollten ihre eignen Interessen nicht opfern, und da sie fanden, daß unter dem Schutze des Freihandelssystems Frankreich ebensogut seinen Vortheil fand, hatten sie eine Art Mitleid mit Frankreich und mit Herrn Thiers. Es fiel auf, daß die Auflösung des Handelsvertrags mit England und der ähnlichen Verträge mit den andern befreundeten Ländern, ganz abgesehen von Principien, Frankreich keinen besonderen Vortheil, sogar nur für seine Staatseinnahmen bringen könne, so lange das neue System des Herrn Thiers durchlöchert bleibe. Und durchlöchert mußte es bleiben, so lange Deutschland, wie in anderen so auch in den Beziehungen des Handels, Frankreich seine Gesetze dictirte, was voraussichtlich noch lange der Fall war. — Erwog man dies und erwog man das Verlangen Frankreichs nach einer nicht zu lange hinausgeschobenen Revanche, so mußte das Auftreten des Herrn Thiers in der Sache der Handelsverträge zugleich als ein höchst unpolitisches erscheinen. Frankreich, welches, um zur Revanche zu gelangen, bestrebt sein mußte, soviel Freunde als möglich auswärts zu bewahren oder zu gewinnen, that mit dieser Handelspolitik des Herrn Thiers einen der Schritte, welche drohten, ihm Freunde zu entziehen oder es zu isoliren. Keineswegs war dieser der einzige Schritt. Mag vor vielen Jahrhunderten die Möglichkeit bestanden haben, daß ein Land sich mit einer chinesischen Mauer umziehe und gar noch daraus Vortheil erringe, heute besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Bei der Entwicklung des modernen Verkehrs wird jedes Land, welches diese mongolischen Proceduren anwenden will, dies zum Theil gar nicht können und, soweit es dies kann und es hartnäckig durchsetzt, davon nur Nachtheil und Schaden haben. — Am 16. Juli begannen die Unterhandlungen mit England betreffs der Umänderung des englisch-französischen Handelsvertrags im Sinne des Herrn Thiers; d. h. im schutzzöllnerischen Sinne. Dieselben machten sehr langsame Fortschritte, wie das aus dem vorhergesagten vollständig klar sein wird.

Aber nicht allein im Auslande erregte die Handelspolitik, in deren Bahnen Herr Thiers nun Frankreich despotisch leiten wollte, Kopfschütteln und Wider-

willen. Auch in Frankreich und in der Nationalversammlung selbst. — Die Partei, welche später Herrn Thiers vom Throne gestürzt hat, vertrieb ihn allerdings keineswegs aus Rücksicht auf seine reaktionäre öconomische Politik; allein sie konnte sich den äußerlichen Anschein geben, ihm nur wegen dieser ganz widersinnigen öconomischen Politik Opposition gemacht zu haben. Denn in der That war die erste Partei, welche klar, bewußt, deutlich erkennbar sich in der Nationalversammlung gegen Herrn Thiers erhob, die freihändlerische, welche schon gegen Ende Juni etwa 160 Häupter zählte. Wenn in dieser wichtigen, nicht blos einseitig wichtigen Frage die Nationalversammlung sich so lange als es geschah, dem dictatorisch ausgesprochenen Willen des Herrn Thiers, entgegen der Ueberzeugung einer großen Mehrheit fügte, so kam dieses nur daher, daß überhaupt die herrschenden Classen in Frankreich sich stets eines persönlichen Retters oder auch — Sündenbocks dringend bedürftig fühlen. Bis jetzt sahen die „alten Parteien“ diesen provisorischen Retter und Sündenbock noch in Herrn Thiers und sie waren zugleich der Meinung, daß dieser provisorische Retter und Sündenbock am geeignetsten sei, sie zu einem definitiven, — natürlich irgend einem Monarchen, hinüberzuführen.

Wir gelangen hier mit Nothwendigkeit zu dem interessanten Capitel der Prätendenten — der monarchischen Prätendenten, wie sich von selbst versteht. Diese Herren ziehen sich wie ein rother Faden durch die ganze kurze Geschichte der neusten französischen Republik, und um die letztere zu verstehen ist es gut, diese Herren von vornherein aufs Korn zu nehmen.

Die Prätendenten sind die Bourbons, die Orleans und die Napoleons. Sprechen wir also von ihnen.

Haupt der bourbonischen Linie und zugleich der einzig lebende französische Bourbon ist der Graf Chambord, Herzog von Bordeaux, Sohn des 1820 ermordeten Herzogs von Berri und Enkel Carl X. Er ward am 29. Sept. 1820, sieben Monate nach dem Tode seines Vaters geboren und da nun auf ihm die bourbonische Thronfolge beruhte, nannte man ihn in Frankreich das Kind des Wunders. Als sein Großvater gezwungen ward, den französischen Thron zu räumen, wollte er zuerst zu Gunsten des Grafen Chambord, welcher bei dieser Gelegenheit den Titel Heinrich V. annahm, abdanken; allein diese Abdankung ward vom Volke nicht ratificirt, der Graf Chambord mußte mit seinem Großvater und seiner Mutter, der Herzogin von Berri, ins Exil nach England wandern, während die Orléans sich des vacanten Thrones von Frankreich bemächtigten. — Der Graf Chambord blieb zuerst der Erziehung seiner Mutter überlassen; als aber diese, nach ihrer verunglückten Schilderhebung in der Bretagne, in der Citadelle von Blaye am 22. Februar 1833 einer kleinen Tochter genesen war, hielt man es für angemessen, alle Beziehungen zwischen Mutter und Sohn abzubrechen. Seine

Erzieher, so mehrfach sie wechselten, waren doch alle starre Legitimisten und Clericale, die auch auf den großen Reisen, welche er angeblich zu seiner Ausbildung machte, die frische Luft des modernen Lebens von ihm fern zu halten wußten. — Im Jahre 1843, also im Alter von 23 Jahren, trat der Graf Chambord zuerst als Prätendent auf, indem er zu London die Häupter der legitimistischen Partei vollständig mit königlichem Ceremoniell empfing. — Unmittelbar nach der Februarrevolution verhielt er sich ziemlich ruhig, obwol er nicht unterließ, in zur Veröffentlichung bestimmten Briefen an seine Anhänger seine legitimistischen Principien wiederholt zu besiegeln. Damals trat zuerst die Idee einer Fusion zwischen der Bourbonischen und der Orleans'schen Linie auf, dergestalt, daß der Graf Chambord auf den Thron seiner Väter zurückgeführt, den Thronfolger Louis Philipp's, den Grafen von Paris, als seinen Erben anerkennen sollte. Legitimisten und Orleanisten conspirirten für diese Fusion; daß die Republik von 1848 nicht dauern könne, war für sie eine ausgemachte Sache und in der Präsidentschaft Louis Napoleon's sahen sie lediglich einen Uebergangszustand, dem ihre fusionisirte Monarchie folgen müßte. Im Jahre 1852 wurden sie allerdings eines anderen belehrt und mit der Begründung des zweiten Kaiserreichs zog sich der Graf von Chambord wiederum in den Hintergrund, ohne allerdings seine Ansprüche, und seine Correspondenz mit getreuen Anhängern aufzugeben. — Es muß hier bemerkt werden, daß der Graf Chambord sich Ende 1846 mit einer modenesischen Prinzessin vermählt hatte und daß sich von Anbeginn wenig Hoffnung auf Nachkommenschaft aus dieser Ehe zeigte. In der That ist dieselbe bis auf den heutigen Tag kinderlos geblieben und man dürfte aus ihr höchstens noch ein neues „Kind des Wunders" erwarten.

Sehr großes Herzeleid verursachten dem Grafen Chambord die Veränderungen, welche seit dem Jahre 1859 in Italien vorgingen. Mit den dortigen Bourbonen ward schnell und gründlich aufgeräumt. Aber mehr noch schmerzte den Grafen die „Beraubung des heiligen Vaters". In einem seiner Briefe aus dem Jahre 1861 erklärte er die Vertheidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes gradezu für eine Angelegenheit Frankreichs, eine Sache, für welche er bereit sei, mit seinem Blute zu zahlen; im Jahre darauf rieth er seinen Anhängern in Frankreich, sich der Wahlen zu enthalten, soweit sie nicht sicher wären, Anhänger des Papstes in den gesetzgebenden Körper bringen zu können; 1863 machte er eine Reise nach dem heiligen Lande und schlug bei der Rückkehr eine Zeitlang sein Hoflager in Luzern auf, wo er zahlreiche Clericale und Legitimisten empfing, mit denen er sich herablassend von den Leiden des Papstes und Frankreichs unterhielt, welchem letzteren nach seiner eignen und der Ansicht seiner Anhänger nur von ihm das Heil kommen könne. — Im Jahre 1866, als Venetien aus den Händen Oestreichs in die-

jenigen des Königreichs Italien überging und die ganze Stadt Venedig sich mit der italienischen Tricolore schmückte, mußte diese auch auf dem Palaste aufgezogen werden, welchen der Graf Chambord in Venedig besaß. Das war ihm ein Gräuel, er haßte alle Tricoloren, nicht blos die des italienischen „Kirchenräubers und Verdammten", sondern ebenso gut die französische, die Fahne der Revolution. Seiner Ueberzeugung nach konnte Frankreich das Heil nur zurückkehren mit der weißen Fahne der alten Monarchie, mit dem Lilienbanner. Er beeilte sich, seinen entweihten Palast in Venedig zu verkaufen. Zu seiner gewöhnlichen und Hauptresidenz hatte er schon mit dem Tode seines Großvaters Froschdorf bei Wiener Neustadt erwählt.

Während der Dauer des zweiten Kaiserreichs war dem großen Publicum nur durch sporadische Erscheinungen näher getreten, daß weder die Legitimisten, noch die Orleanisten, noch die Fusionisten ihre Hoffnungen begraben hätten. Die Hoffnungen der Legitimisten erschienen aber allgemein als die am wenigsten begründeten; daß die Franzosen 70 oder 80 Jahre aus ihrer Geschichte ausstreichen könnten, wie es doch „Henri V." ohne allen Zweifel von ihnen verlangte, daran wollte Niemand glauben. Indessen waren die „alten Parteien", welche niemals aufgehört hatten, zu existiren, schon seit 1869, als ein Gefühl der Unhaltbarkeit des zweiten Kaiserreichs durch ganz Europa ging, wieder rühriger geworden; dann brach der große Krieg aus und es folgte in ihm Unglück auf Unglück. Man erinnert sich, wie in Folge davon in Frankreich sich eine Neigung zu dunklem Mysticismus verbreitete, wie Hoffnungen auf Wunder gebaut wurden und wie der Clerus diese Neigungen sofort ausbeutete, um eine ihm nützliche Zerknirschung und Mirakelgläubigkeit zu nähren, keineswegs ohne Erfolg. Die Stimmung, die sich hierbei eines großen Theiles Frankreichs bemächtigte, war nicht in Disharmonie mit der dunkeln mystischen Weise, in welcher Henri V. von Jugend auf gewöhnt worden war und sich später durch unausgesetzte Uebung selbst gewöhnt hatte, die Mission des französischen, halb theokratischen Königthums aufzufassen, dessen einziger wahrer Repräsentant nur e r sein konnte. — Im Westen bildete sich unter Charette ein vollständig clerical-legitimistisches Armeecorps; dessen Kern machten die päpstlichen Zuaven und andere päpstliche Söldner französischer Zunge aus, welche durch das Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes herrenlos geworden waren. Die Thaten dieses Corps wurden von der legitimistischen und clericalen Presse dermaßen ausposaunt, daß man in der Ferne hätte glauben können, es halte allein noch Frankreich und es werde ganz sicher die Deutschen aus dem Lande treiben und Frankreich, wenn nicht anders, durch ein W u n d e r befreien. Während der Bürger und Bauer sich schlug, oder, wenn er sich nicht schlug, doch wenigstens in Waffen oder im Lager stand, nahmen die grauen Häupter der „alten Parteien" lustig und

mit erneuter Kraft ihre Maulwurfsarbeit auf und arbeiteten im Stillen, der für Henri V., jener für die Orleans, der dritte für die Fusion.

Wir haben der allgemeinen Gründe gedacht, welche es bedingten, daß aus den Wahlen vom 8. Februar 1871 eine monarchistische Mehrheit hervorgehen mußte. Aber die stille Arbeit der „alten Parteien" kommt sicherlich auch in Betracht. Als diese nun ihre Arbeit mit Erfolg gekrönt sahen, als sie sich zu Bordeaux bei einander fanden und sich zählen konnten, da schwoll ihnen vollends der Kamm, — aber sie sahen zugleich, daß sie, um den definitiven Sieg zu erringen, zur Parole: „Fusion" schwören müßten. Denn weder die Legitimisten allein, noch die Orleanisten allein, waren stark genug, um eine Majorität in der Nationalversammlung zu erlangen. Die Fusion zu Wege zu bringen, daran ward nun von den Häuptern der monarchischen „alten Parteien" stark gearbeitet. Bei dieser Fusion hatte der Graf Chambord immerhin ein bedeutendes Wort mitzusprechen. Den Politikern der alten Parteien schien er etwas spröde, es galt in ihren Augen, ihn von seinen „vorgefaßten Meinungen", welche wirklich doch in das Jahr 1871 allzuwenig hineinpaßten, ein wenig zurückzubringen oder ihn wenigstens dahin zu bringen, daß er erlaube, diese Meinungen vor dem französischen Volke ein wenig zu verdecken oder zu bemänteln. In solchem Sinne ward er von den Politikern mit zahlreichen ehrfurchtsvollen Briefen bombardirt.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Graf Chambord große Neigung hatte, wirklicher Henri V. zu werden. Aber er hatte auch einmal die feste Ueberzeugung, daß er einzig Frankreich retten könne, daß er den Franzosen das höchste Glück bringe, wenn er einmal die Gnade habe, sich als ihr Herrscher häuslich niederzulassen, und daß er ihnen dieses Glück nur voll bringen könne, wenn er mit dem Lilienbanner, ohne jegliches constitutionelle Feigenblatt und zugleich als Retter der Religion d. h. Wiederhersteller der weltlichen Herrschaft des Papstes komme. Seine Gemahlin, eine verständige Frau, welche durchaus keine Lust hatte, Königin von Frankreich zu werden, welche trotz oder wegen der Kinderlosigkeit der Ehe einen beträchtlichen Einfluß auf den Grafen Chambord übte, bestärkte ihn in seinen bourbonischen Hartnäckigkeiten und sorgte zugleich dafür, daß wenn Henri V. einen „königlichen" Brief an einen seiner „politischen" Correspondenten schrieb, dieser zugleich an Vollblutslegitimisten oder Vollblutsclericale gelangte, welche natürlich nichts Eiligeres zu thun hatten, als diesen Brief, welcher die ganze „Politik" der „Politiker" compromittirte, zum Nutzen aller Welt abdrucken zu lassen, um ihren „Roy" reinlich zu erhalten. So ging es mit einem derartigen Brief aus dem Anfang Mai 1871, in welchem sich der Graf Chambord bereits vollständig gebärdete, als ob er schon Henri V. sei und rundweg erklärte, daß er allerdings, wie man von ihm behaupte, entschlossen sei, für die „Unabhängigkeit

des Papstes wirksame Garantien zu erlangen". „Seien Sie überzeugt, schrieb er seinem politischen Correspondenten, man wird mich rufen, weil ich das Recht, die Ordnung, die Reform bin, weil nur ich Vollmacht habe, alles wieder an seine richtige Stelle zu bringen, gerecht und gesetzlich zu regieren, damit den Uebeln der Vergangenheit abzuhelfen und eine neue Zukunft vorzubereiten." — Er versicherte zugleich, daß er das alte Schwert Frankreichs führe und in der Brust das Herz eines Königs und Vaters trage, welches keiner Partei angehöre. Es scheint, daß dieser Herr, welcher ohne die Schuld seiner Gemahlin zu legitimen Vaterfreuden nicht gelangen konnte, sich in dieser Beziehung an dem französischen Volke schadlos halten wollte. Unzurechnungsfähig erscheint er in vielen Beziehungen, zu vielen als daß es hier möglich wäre, sie aufzuzählen, aber am unzurechnungsfähigsten wohl, wenn er behauptet, keiner Partei anzugehören. Wie denn? wer im Jahre 1871 die weltliche Herrschaft des Papstes wiederherstellen will, — denn nichts anderes bedeuten die wirksamen Garantien, — wer im Jahre 1871 den Thron Frankreichs auf Grund des Rechtes von Gottes Gnaden besteigen will, — der gehört keiner Partei an?

Die Fusion war auf dem Plan, aber es wollte nicht mit ihr vorwärts gehn. Der Graf Chambord machte Reisen an den Grenzen Frankreichs herum, hielt sich bald in der Schweiz, bald in Belgien auf und erwartete, daß, wie ihm von den Fusionisten versprochen war, die Orleans'schen Prinzen zur Huldigung zu ihm kommen würden. Allein diese schämten sich damals noch, die ganze Vergangenheit ihrer Familie zu verläugnen und hielten es zum Theil auch wohl für unklug und überflüssig. Nun hob schon am 8. Juni die Nationalversammlung die Gesetze vom 12. April 1832 und vom 26. Mai 1848 auf, durch welche zuerst die älteren Bourbons und später die Orleans aus Frankreich verbannt wurden. Der Graf von Chambord begab sich hierauf anfangs Juli nach seinem Schlosse Chambord, welches mit seinem Park und seinen Gärten eine Oase in der wüsten Sologne bildet. Dieses Schloß von Franz I. erbaut, von 1725 bis 1733 von Stanislaus Leszcinski bewohnt, war 1748 dem Marschall von Sachsen, 1809 von Napoleon dem Marschall Berthier, Prinzen von Wagram geschenkt worden. Nach dessen Tode ging es an dessen minderjährigen Sohn über und ward dann 1821 durch eine Nationalsubscription für den Herzog von Bordeaux, das Kind des Wunders, angekauft. Von diesem Liebespfand seines Frankreichs aus entsendete am 5. Juli der Graf Chambord ein wirkliches Manifest, in welchem er sich bereit erklärte, Frankreich zu helfen, daß es sich aus dem Ruin erhebe und in der Welt seinen Rang wieder einnehme. Zugleich protestirte er zwar dagegen, daß man ihm absolut reactionäre Absichten unterlege, erklärte aber zugleich sein entschiedenes Festhalten an der weißen Fahne.

„Dieses Banner, sagte er, hat die Barbarei in jenem Africa besiegt, welches Zeuge war der ersten Waffenthaten der Prinzen meiner Familie. Dieses Banner wird auch die neue Barbarei besiegen, von der die Welt bedroht ist.“ Was den zuletzt erwähnten Satz betrifft, so muß man sich erinnern, daß während der letzten Kämpfe an der Loire eine Hessen-darmstädtische Compagnie das Schloß Chambord erstürmt hatte, während ein ansehnliches französisches Truppencorps von der Armee Chanzy es in panischen Schrecken räumte. Franzosen und Deutsche hatten im Schlosse gehauset und es ist wahrscheinlich, daß der Keller desselben sich in einem etwas angegriffenen Zustande befand, auch mögen die bequemen inneren Räume etwas in Unordnung gerathen sein. Der Prätendent setzt dies mit Biederkeit auf die alleinige Rechnung der „modernen Barbaren“, denen er mit seinem Lilienbanner droht. Setzt es nicht eine unglaubliche Geistesverwirrung aus, wenn ein Mensch, der in seinem Leben nichts gethan hat, als faulenzen, der das große Land, zu welchem er redet, kaum kennt, sich vermißt, eben dieses Land aus dem Unglück zu retten! Frankreich, welches sich jetzt schon etwas von den mystischen Anwandlungen erholt hatte, denen es in den letzten Monaten des Krieges anheimgefallen war, zeigte keine große Neigung, von der Bereitwilligkeit des Retters Gebrauch zu machen; ja, was schlimmer war, es fand sich sogar eine Anzahl Legitimisten in der Nationalversammlung, welche es für angemessen hielt, ihr Festhalten an der Tricolore gegenüber der weißen Fahne ausdrücklich und öffentlich zu erklären. Nur der hohe Clerus und die Partei, welche er direct leitete, zeigten sich als unbedingte Anhänger Chambord's. — Indessen glaubten die Fusionisten doch keineswegs, wie es damals behauptet wurde, allen Muth verlieren zu müssen. Daß der Graf von Chambord der Arbeit der Fusionisten nicht ein für alle Mal ein Ende machen wolle, ergiebt sich genügend aus seiner Erwähnung der Orleans als „Prinzen seiner Familie“ in dem Manifest vom 5. Juli selbst.

Die Prinzen der Familie Orleans, welche in der modernsten Geschichte Frankreichs eine Rolle spielen, sind die beiden Söhne des verstorbenen Herzogs von Orleans, der Graf von Paris, — der präsumtive Thronfolger — und dessen jüngerer Bruder, der Herzog von Chartres; — dann von den noch lebenden Söhnen Ludwig Philipp's, der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale. Alle diese Prinzen folgten 1848 Louis Philipp ins Exil.

Der Graf von Paris, geboren 1838, und der Herzog von Chartres, geboren 1848, erhielten zu Eisenach, wohin sich ihre Mutter, die Herzogin Helene, alsbald zurückgezogen hatte, unter deren Augen durch vortreffliche Lehrer eine sorgfältige Erziehung, welche sie durch Reisen vervollständigten. Der Herzog von Chartres zeigte früh eine lebhafte Neigung für das Waffen-

handwerk; als junger Officier machte er 1859 den italienischen Feldzug in der Armee Victor Emanuel's mit; dann ging er 1862 nach Amerika und diente während des Sonderbundskrieges dort in der Armee der Union unter Mac Clellan. Diesmal hatte ihn auch sein älterer Bruder, der Graf von Paris, begleitet, der, von stillerer Natur, vorzog, sich mit Studien über die socialen und politischen Verhältnisse Europas zu beschäftigen. Beide Prinzen verließen den Dienst der americanischen Union, als die Dinge in Mexico sich verwickelten und sie fürchteten, etwa gegen Frankreich kämpfen zu müssen. Der Graf von Paris, welcher sich 1864 mit einer Tochter des Herzogs von Montpensier vermählte, schrieb über politische und sociale Dinge mehrere Artikel in der Revue des deux Mondes und veröffentlichte auch ein unabhängiges Buch über die englischen Trades-Unions. — Zu gleicher Zeit kam ein Buch des Herzogs von Chartres: Reiseerinnerungen heraus, welches hauptsächlich verschiedene Schlachtfelder im Rheinthale behandelte. Die beiden Brüder stellten sich in dem Jahre, da Napoleon's III. Herrschaft ernstlich zu wanken begann, durch diese Publikation gewissermaßen Frankreich in ihrer Eigenart vor. Der Herzog von Chartres hatte sich schon 1863 mit einer Tochter des Prinzen von Joinville vermählt.

Der Herzog von Nemours ist 1814 geboren, wurde schon 1826 von Carl X. zum Obersten, dann von seinem Vater 1834 zum Brigadegeneral und 1837, nachdem er die Expedition von Constantine mitgemacht hatte, zum Divisionsgeneral ernannt. Er verheirathete sich 1840; seine beiden Söhne, geboren 1842 und 1844, führen den Titel Graf von Eu und Herzog von Alençon; der Graf von Eu, mit einer brasilianischen Prinzessin verheirathet, erhielt als Mitgift die Würde eines brasilianischen Marschalls. Der Herzog von Nemours war von Jugend auf wegen seines zugeknöpften Wesens bekannt und in Frankreich stets wenig beliebt. Er war stets ein eifriger Anhänger der Fusion und auch der einzige der Prinzen von Orleans, welcher während des Exils dem Grafen Chambord einen Besuch machte. Nicht weniger günstig als er zeigte sich der Fusion und der Unterwerfung unter den Grafen Chambord sein junger Neffe, der Herzog von Chartres, sobald derselbe mündig geworden war.

Der Prinz von Joinville, 1818 geboren, wurde von seinem Vater für die Marine bestimmt und machte frühzeitig Seereisen. Vor S. Juan d'Ulloa 1838 erhielt er die erste Gelegenheit, sich als Seemann bemerkbar zu machen. Nachdem er 1840 die Asche Napoleon's I. von St. Helena zurückgeholt hatte, heirathete er 1843 eine brasilianische Prinzessin, wurde in demselben Jahre Contreadmiral und 1845 Viceadmiral. Schon vor dem Exil hatte er angefangen, für die Revue des deux mondes Artikel, hauptsächlich über Marineangelegenheiten zu schreiben und setzte diese Beschäftigung auch im Exil fort.

Mit dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres ging auch Joinville beim Ausbruch des großen Bürgerkriegs nach Amerika, ohne indessen Dienste zu nehmen. Er führte bei dieser Gelegenheit seinen jungen Sohn, den Herzog von Ponthiévre, geboren 1845, mit sich. Der Prinz von Joinville ist jetzt fast vollständig taub.

Der Herzog von Aumale, 1822 geboren, ging zum ersten Mal 1840 als Ordonnanzofficier seines ältesten Bruders, des Herzogs von Orleans, nach Afrika; hier machte er eine militärische Prinzencarrière und zeigte sehr früh das Geschick, seine geringsten Thaten großartig illustriren zu lassen. Schon 1842 ward er Brigadegeneral und 1843 Divisionsgeneral, als welcher er das Obercommando der Provinz Constantine erhielt.

Im Jahre 1844 verheirathete er sich mit einer neapolitanischen Prinzessin und wurde 1847 zum Generalgouverneur von Algier ernannt; er folgte in diesem Amte dem alten und altbewährten Marschall Bugeaud, der von einem Guizot und anderen kurzsichtigen Leuten vertrieben ward. Kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß der 25jährige Knabe Aumale ein Ersatz sein konnte für jenen alten Krieger und Braven und daß Bugeaud ohne Intrigue aus Afrika entfernt ward. Aber schon 1848 erfolgte die Austreibung Louis Philipp's aus Frankreich; Aumale gab sein Commando ab und ging mit seinem Bruder Joinville, der sich zur selben Zeit an den afrikanischen Küsten aufhielt, ins Exil. Auch Aumale schrieb in die Revue des deux mondes, besonders über die Geschichte afrikanischer Truppen. — Im Jahre 1861 antwortete er verschiedenen frechen Aeußerungen des Prinzen Jerôme-Napoleon, — bekannter unter dem gemüthlichen Namen Plonplon — durch eine Broschüre: Lettre sur l'histoire de France, — welche in Frankreich gedruckt, aber auch sogleich confiscirt, gerichtlich verfolgt, und, wie sich von selbst versteht, verurtheilt ward. Lange zerbrachen sich die Leute den Kopf darüber, ob nicht in Folge der Beleidigungen und Herausforderungen, welche bei dieser Gelegenheit dem biederen Plonplon zugeschleudert worden, ein Duell zwischen diesem und Aumale unvermeidlich sei. Die Freunde Plonplon's erklärten aber von vornherein ein solches für absolut unmöglich. — Lange vor diesem Vorfall hatte der Herzog von Aumale begonnen, an einer Geschichte des Prinzen von Condé zu schreiben. Diese mußte in der That höchst interessant für ihn sein. Man erinnert sich der außerordentlich mysteriösen Art, in welcher der letzte Condé sein Leben endete, der Mordgerüchte, welche sich an dessen Tod knüpften, der reichen Erbschaft, welche in Folge desselben dem Herzog von Aumale zufiel. — Im Jahr 1862 begann man in Paris die Geschichte des Prinzen von Condé zu drucken; 1865 vor der Ausgabe wurden die Exemplare dieses sehr mittelmäßigen Buches confiscirt; Aumale begann einen Proceß, und im Jahre 1869 ward endlich das

Buch, welches durch die Verfolgung weit über seinen Werth gesteigert war, dem Verleger zurückgegeben. — Der Herzog von Aumale hatte zwei Söhne, den Prinzen von Condé, geboren 1844, und den Herzog von Guise, geboren 1854. Der erstere ist im jugendlichen Alter schon 1866 gestorben. — Der Herzog von Aumale ist ohne Zweifel der rührigste, lebhafteste, aber auch intriganteste der Prinzen von Orleans. Er war innerlich immer ein Gegner der Fusion, der einzige entschiedene Gegner der Fusion in seiner Familie, theils aus guten, theils aus schlechten Gründen, — aus guten, weil er einsah, daß ein clerical-legitimistisches Regiment nach der Art des Grafen von Chambord zu dem modernen Frankreich passe, wie die Faust aufs Auge, — aus schlechten, weil er stets Hoffnungen setzte auf selbständige Speculationen, die er ohne Familienrücksichten zu betreiben gedachte.

Wir reden hier nicht von dem jüngsten Sohne Ludwig Philipp's, dem Herzog von Montpensier, geboren 1824, welcher durch seine Ehe mit der Schwester der spanischen Königin Isabelle und seine Einmischung in die spanischen Angelegenheiten nach Isabellens Austreibung für Frankreich einigermaßen unmöglich ward.

Die Prinzen von Orleans hatten seit 1848 keinen großen Lärm in Europa gemacht, aber ihre Prätentionen hatten sie ebensowenig aufgegeben als der Graf von Chambord. Der Herzog von Nemours arbeitete mit den Legitimisten und Fusionisten, der Herzog von Aumale ward durch seinen Zwist mit dem Prinzen Plonplon unwillkürlich allen Lagern näher geführt, welche das zweite Kaiserreich bekämpften. Von 1869 ab wurden auch die Orleans viel aufmerksamer als bisher und sobald das Kaiserreich am 4. September 1870 gestürzt war, kamen einige von ihnen, die offenbar ihre Koffer längst gepackt hatten, nach Paris, um der Nationalvertheidigung ihre Dienste anzubieten. Diese wurden aber nicht angenommen, und die Herren gebeten, das Land wieder zu verlassen. — Während der Verzweiflungskämpfe im Westen, Ende 1870 und Anfang 1871, zeigten sich dort wiederum der Prinz von Joinville und der Herzog von Chartres; der erstere, welcher sich durch seine Taubheit allzu bemerkbar machte, ward auf Befehl Gambetta's verhaftet und in St. Malo wieder nach England eingeschifft; der letztere aber in bescheidener Stellung blieb bis zum Ende unter dem Namen Robert Lefort in der Armee Chanzy. — Am 1. Februar präsentirten sich der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville zu den Wahlen in die Nationalversammlung. Joinville betheuerte seine leidenschaftliche Liebe zu Frankreich und zur Freiheit ohne Rücksicht auf die Regierungsform, wenn — natürlich — die Freiheit nur durch die Garantien der Ordnung und politischen Moralität beschützt sei, welche allein einer Regierung Dauer geben können. Aumale ließ sich weitläufiger aus: er gab zunächst zu, daß seine Sympathien der

constitutionellen Monarchie angehörten; er verglich dann das jetzige Unglück Frankreichs mit dem Glücke, dessen dasselbe unter der Regierung seines Vaters genossen habe; aber er versicherte zuletzt, daß er nicht exclusiv sei, daß er auch gegen die Republik nichts habe, wenn Frankreich sich für diese entscheide, daß er ihr in diesem Falle treu dienen werde. Durch politische Ehrlichkeit, Geduld, Eintracht und Selbstverläugnung könne Frankreich nicht blos gerettet sondern auch reconstruirt (Elsaß-Lothringen!) und zu neuem Leben geführt werden. — Beide Prinzen wurden gewählt, traten aber vorerst nicht in die Nationalversammlung ein. Sie konnten das allerdings gar nicht, da das Verbannungsgesetz vom 26. Mai 1848 noch gar nicht aufgehoben war. Aber Herr Thiers widersetzte sich ihrem Eintritt in die Versammlung bis auf Weiteres überhaupt; er wollte mit Recht das Feld ihrer Intriguen, die niemals ganz aufgehört hatten und jetzt neue Blüthen trieben, möglichst beschränken. Nur gegen das Versprechen, daß die Prinzen vorläufig nicht und nicht ohne seine Meinung eingeholt zu haben, ihre Sitze in der Nationalversammlung einnehmen würden, verpflichtete er sich, der Aufhebung des Verbannungsgesetzes und der Validation ihrer Wahlen nichts in den Weg legen zu wollen. Außerdem versprach er ihnen, die große finanzielle Speculation, welche den Prinzen vor Augen schwebte und von welcher wir bald weiter reden werden, zu begünstigen. Die Prinzen versprachen; am 8. Juni ward darauf das Verbannungsgesetz aufgehoben und die Wahlen wurden für gültig erklärt.

Schon am 9. Juni trafen Joinville und Aumale in Versailles ein, blieben aber vorläufig ihrem Versprechen getreu; am 24. Juni waren schon alle Glieder der Familie Orleans in Frankreich zurück und trieben sich herablassend, möglichst auffällig populär, den väterlichen Regenschirm unter dem Arm, die moderne Cigarre im Munde, auf den Boulevards umher. Einige jüngere Mitglieder erhielten alsbald Anstellungen in der Armee — ohne Gehalt, wie ausdrücklich hervorgehoben ward, als ob diese außerordentlich reichen Herren Frankreich ein Opfer brächten, wenn sie auf den dürftigen Gehalt eines Escadronchefs oder eines Capitains verzichteten, oder als ob Frankreich etwas gewinne, wenn es einige solche dürftigen Gehalte erspare. Der Herzog von Chartres ward als Escadronchef in das 3. Regiment afrikanischer reitender Jäger nach der Provinz Constantine gesendet, wo damals noch immer der arabische Aufstand nicht ganz unterdrückt war. Die Orleans hatten überall so ergebene Diener, daß übereifrige Correspondenten algierischer und französischer Zeitungen schon weitläufig von Heldenthaten des jungen Herzogs gegen die aufständischen Araber berichteten, noch ehe derselbe bei seinem Regimente eingetroffen war. Am 16. September 1871 vertagte sich die Nationalversammlung; als sie am 4. December wieder zusammentrat, hielten es Join-

ville und Aumale für unerläßlich, ihre Sitze einzunehmen; sie verhandelten darüber mit Thiers, welcher ihnen ihr Wort nicht zurückgeben wollte. Sie fügten sich anscheinend, doch nicht ohne einen öffentlichen Appel, der in Wirklichkeit an die Nationalversammlung selbst gerichtet war. Thiers hätte vielleicht weniger gegen den Eintritt des Prinzen von Joinville in die Versammlung einzuwenden gehabt, welcher durch seine complete Taubheit so ganz wie zum Abgeordneten geschaffen erschien, desto mehr mißfiel ihm das Erscheinen des intriganten Aumale. Er spielte nun einen letzten Trumpf aus, indem er am 8. December der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Orleans'schen Güter vorlegte. Er meinte, der Anstand werde es den Prinzen verbieten in die Nationalversammlung einzutreten, so lange diese über die Familien- und persönlichen Interessen der Prinzen zu verhandeln habe und er hoffte, diese Verhandlungen würden sich, da weit wichtigere Dinge vorlägen, ziemlich lang hinausziehen. Was den erstern Punkt betrifft, so hatte er sich gründlich verrechnet. Aumale und Joinville ruhten nicht. Am 18. December interpellirte der Abgeordnete Jean Brunet die Nationalversammlung wegen des Fehlens der Prinzen von Orleans. Der Minister des Innern antwortete darauf, die Prinzen wären gegenüber Herrn Thiers und einer Commission der Nationalversammlung gewisse Verpflichtungen eingegangen; Thiers halte es für unzulässig, sie dieser Verpflichtungen zu entbinden, wolle aber für seine Person nicht scharf auf dem Festhalten an denselben bestehen. In der That appellirte er hierdurch implicite an die Ehre der Prinzen.

Die Nationalversammlung nahm nun fast einstimmig eine Tagesordnung an, wonach sie es nicht für angemessen hielt, die Verantwortung betreffs einer Verpflichtung zu übernehmen, die ihr gegenüber nicht eingegangen sei oder in dieser Beziehung einen Rath zu ertheilen. Am nächsten Tage, am 19. Dezember erschienen Joinville und Aumale in der Nationalversammlung und ließen sich hier an ihrem häuslichen Heerde, im rechten Centrum nieder. Dieses „rechte Centrum“ war die eigentliche Orleanistische Partei der Versammlung; während die „Rechte“ von mehr oder minder ausgesprochenen Legitimisten und Fusionisten gebildet ward, aus denen sich die specifisch chambordistisch klerikale „äußerste Rechte“ abhob.

Am 30. Dezember beging die französische Akademie die ungeheuerliche That, den Herzog von Aumale, dessen litterarischen Leistungen früher Erwähnung geschehen ist, zu ihrem Mitgliede zu erwählen; neben ihn setzte sie den großen Sprachforscher und positivistischen Philosophen Littré, den Alleinverfasser des vollständigsten und merkwürdigsten Wörterbuchs der französischen Sprache, hinter welchem die gleichartige Arbeit der Brüder Grimm, so verdienstlich sie sei, in vielen Stücken doch zurückbleibt. Littré und Aumale! welcher Abstand! Auf der einen Seite der unermüdliche Ordner des ganzen französischen Sprach-

schatzes, auf der andern Seite der Schreiber kleiner Artikel und Geschichten pro domo! Aber während der fusionistische Bischof von Orleans, der schmählicher Weise auch Mitglied der Akademie ist, die Wahl des Herzogs von Aumale ganz in der Ordnung fand, ward er durch diejenige Littré's völlig in Tollwuth versetzt. Im Jahre 1863, als Littré's Candidatur zuerst auftrat, hatten es die gemeinen Denunciationen des Mannes vom heiligen Tornister noch vermocht, die großen Gelehrten aus der Akademie auszuschließen. Jetzt nicht mehr! trotz Syllabus und Infallibilität. Das war mehr, als Sanct Dupanloup ertragen konnte. Der Mann Littré, diese rothe Fahne, machte auf ihn den Eindruck als wenn er ein wirklicher Stier gewesen wäre. Er gab seine Demission ein; diese ward aber von der invaliden Akademie nicht angenommen.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 14. Juni.

Die Politik feiert. Zwar erzählen uns die Eingeweihten, daß der hohe Bundesrath seine den profanen Blicken entzogene Thätigkeit noch emsig fortsetzt, diplomatische Hellseher wissen von allerlei Plänen zu künden, die der leider noch immer nicht ganz genesene Reichskanzler im Schatten seiner Zurückgezogenheit schmieden soll und die Pariser Journale benachrichtigen uns alles Ernstes, daß in der deutschen Hauptstadt zur Zeit nichts Geringeres betrieben wird, als die Erhebung des Prinzen Friedrich Karl auf den spanischen Königsthron. Nichtsdestoweniger ist ganz Berlin darin einverstanden, daß die politische saison morte begonnen hat. Einen deutlicheren Beweis, daß der Parlamentarismus in unserm öffentlichen Leben der Hauptfactor geworden ist, kann es nicht geben. Seit die Arena am Dönhofsplatze geschlossen und der Lärm der Kämpfenden verhallt ist, fühlt sich der gewissenhafte Staatsbürger berechtigt, nun auch einmal der harmloseren und angenehmeren Seiten des Erdendaseins sein Auge zuzuwenden. Alle Berechnungen für die nächste Zukunft pflegen in der Frage zusammenzulaufen: wann werden wir das staubige Berlin verlassen können? Glücklich Alle, denen es vergönnt ist, ein schmuckes Waldland aufsuchen und am Busen der Mutter Erde in vollen Zügen Verjüngung trinken zu können, bis der Herbstwind und die fallenden Blätter von Neuem an des Lebens Ernst gemahnen. Inzwischen suchen wir Zurückbleibenden uns einzurichten, so gut es eben

gehen will. Mit Todesverachtung schlucken wir den Staub unseres Thiergartens, träumen in der glühenden Atmosphäre unserer Fichten- und Kiefernwälder vom fernen Hochgebirge und genießen zu Tegel und auf dem Pichelswerder, in Treptow und in Lichterfelde, inmitten eines wahren Jahrmarktgewühls geputzter Weltstädter die „köstliche Landluft". Der Hauptzufluchtsort unserer eleganten Welt, der Zoologische Garten, hat vor Kurzem in dem zu Charlottenburg eröffneten Palmengarten einen Nebenbuhler erhalten. Die großen Erwartungen, welche man von dieser neuen Schöpfung seit Jahren gehegt, sind nicht getäuscht worden. Nur schade, daß das Ganze noch sehr merklich den Mangel des Unfertigen trägt. Die Anlage ist großartig und geschmackvoll. In einem schönen und geräumigen Park erhebt sich auf terrassenförmig aufgebauter Anhöhe ein stolzer, in einer glücklichen Mischung von Gothik und Renaissance ausgeführter Ziegelrohbau, die Wirthschaftsräume enthaltend, vor ihm eine weite Esplanade, hinter ihm das Glasgewölbe des Palmenhauses. Das letztere wird sich im Arrangement wie im Bestande mit den besten derartigen Etablissements messen dürfen. Freilich kann dies Stück Tropenwelt mit der unbeweglichen Luft und dem feierlichen Schweigen in einem Augenblick, wo draußen an der Spree ab und zu eine angenehme Brise weht, wo selbst im düstern Tannenwald Fink und Amsel schlagen, daß es eine Herzensfreude ist, noch nicht die volle Wirkung seines Zaubers ausüben. Wenn aber einst die weite Ebene im Schneegewande erstarrt liegen wird, dann wird wohl Mancher in der wohligen Temperatur dieses immergrünen Hains des Winters herbe Unbill zu vergessen suchen. Unter allen Umständen ist die „Flora" für Berlin ein wirklicher Gewinn. Hoffen wir nur, daß ihr Gründer, Fürst Putbus, mehr Glück mit ihr hat, als mit anderen seiner Schöpfungen.

Nicht mit den Freuden des Naturgenusses allein aber hat uns der heurige Lenz so reichlich beschenkt; in den Tempeln der dramatischen Kunst hat die Muse in den letzten Wochen ein überreiches Füllhorn dankenswerther Gaben ausgeschüttet. Im Vordergrunde steht das Gastspiel des Meininger Hoftheaters auf der Winterbühne des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters. An Tagen mit 25 und mehr Grad Hitze im Schatten sieht man das Haus bis in den letzten Winkel gefüllt; in allen Gesellschaftscirkeln sind „die Meininger" das A und O der Unterhaltung; sie haben in unseren Vorstellungen über das Wesen der Schauspielkunst, wenn nicht eine vollständige Revolution, so doch eine gewaltige Gährung hervorgerufen. Die Meininger Truppe trat unverhohlen als Rivalin unserer Hofbühne auf, und wenn ein abschließendes Urtheil im Augenblick auch noch nicht möglich sein mag — das wenigstens kann mit Sicherheit gesagt werden: sie wird aus dem Wettkampfe mit Ehren hervorgehen. Zu einer unmittelbaren Vergleichung beider Theile gab Shake-

speare's „Was ihr wollt“ Gelegenheit. Im Kgl. Schauspielhause war dasselbe das eigentliche Zugstück der Saison gewesen. Nichtsdestoweniger stehe ich keinen Augenblick an mit der Behauptung: den Meiningern gebührt der Preis. Was dieselben, unter der kunstsinnigen Fürsorge und Leitung ihres Fürsten, bis zur Vollendung ausgebildet haben, ist die scenische Einrichtung und das Zusammenspiel. In beiden Punkten sind sie, was wenigstens das genannte Stück betrifft, den Unsrigen überlegen. Bekanntlich hat der Herzog von Meiningen ein besonderes Gewicht auf die Herstellung historisch richtiger Costüme und Decorationen gelegt. Man kann durchaus nicht zugeben, daß dies eine irrelevante Aeußerlichkeit sei, deren zu starke Betonung sogar den eigentlichen Kunstwerth der Aufführung beeinträchtigen müsse, im Gegentheil, es ist ein selbstverständlicher nothwendiger Bestandtheil einer harmonisch vollendeten Leistung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es einige denkende Zuschauer nicht stören sollte, wenn wie bei uns, Maria, Olivia's Kammermädchen in einer Art von Balletgewand modernsten Schnittes auftritt, wenn Malvolia, Olivia's Haushofmeister, in dem Costüm eines jugendlichen, reichen Edelmanns erscheint, wenn die Scene vor Olivia's Hause durch eine Gartendecoration gebildet wird, die man morgen ebenso gut in einem der allerneuesten Lustspiele verwenden kann. Von all solchen Verstößen bei den Meiningern keine Spur. Im Gegentheil, da ist Alles mit größter historischer Gewissenhaftigkeit ausgeführt, ohne doch den Eindruck des Gesuchten, des Kleinlichen oder des Geschmacklosen zu machen. Und weit entfernt, daß die äußere Hülle den eigentlichen Inhalt überwucherte, dient sie vielmehr nur dazu, den verschiedenen Charakteren eine lebendigere, individuellere Farbe zu verleihen.

Auch das bis in die kleinsten Einzelheiten trefflich einstudirte Zusammenspiel macht nirgends den Eindruck des Gekünstelten. Mehr als eine Scene in „Was ihr wollt“ bietet dem Ensemble drohende Klippen. Die gefährlichste ist jener Moment, in welchem Maria mit der Erzählung von Malvolio's Verrücktheit die Junker lachen macht, „daß sie Milzstechen bekommen“. Wer dieses Lachquartett angesehn und nicht aus Herzensgrund mitgelacht hat, der mag getrost darauf verzichten, sich noch jemals an einer Komödie erheitern zu wollen. Wie abgeblaßt nimmt sich dagegen dieselbe Scene auf unserer Hofbühne aus! Die Junker geben sich da freilich die erdenklichste Mühe, das Publikum zu elektrisiren, aber der neckischen Jungfer, die mit ihrer übersprudelnden Lustigkeit die Partner anstecken soll, ihr fehlt der Glaube an sich selbst. Und das führt mich zu der weiteren Thatsache, daß die Meininger nicht nur im Zusammenspiel, sondern auch mit verschiedenen Einzelleistungen den Sieg davongetragen haben. Zum mindesten ist die Darstellerin der Kammerjungfer Maria der hiesigen Inhaberin der gleichen Rolle weit überlegen; auch die Gräfin

Olivia des Frl. Setti hat mehr Leben und Eigenart, als die betreffende Mondscheinfigur, welche Frl. Keßler uns auf unserer Bühne vorzuführen pflegt. Frl. Meyer ferner ist unstreitig eine tüchtige Schauspielerin und gereicht dem kgl. Schauspielhause zur Zierde; aber ihre Viola ist zum größten Theil eine moderne Coquette, während bei den Meiningern Frl. Hausmann diesen aus keuscher Jungfräulichkeit und erstaunlicher Gewandheit, aus edler Sentimentalität und schalkhafter Keckheit so seltsam gemischten Mädchencharakter in wahrhaft klassischer Einheitlichkeit zur Darstellung bringt. Unübertrefflich ist dagegen die Leistung unseres Döring als Malvolio; doch dürfen wir nicht verschweigen, daß auch auf der Meininger Bühne der geckenhafte Haushofmeister einen freilich ganz anders gearteten, aber doch sehr achtungswerthen Vertreter hat. Junker Tobias von Rülp und Junker Christoph von Bleichwang mögen sich hüben und drüben die Wage halten — prächtige Kerle auf beiden Seiten. Dagegen ist in der Rolle des Narren wiederum unser Kahle dem Meininger Darsteller überlegen.

Noch größeres Aufsehen aber, als mit „Was ihr wollt" hat die fremde Truppe im Berliner Publikum mit „Julius Cäsar" gemacht, jedoch meines Erachtens nicht in gleich verdienter Weise. Was hier besonders imponirte, war außer den klassischen Decorationen auch wieder das trefflich geschulte Ensemble, welches in den berühmten Volksscenen in der That die Feuerprobe glänzend bestand. Namentlich die unvergleichlich großartige Scene auf dem Forum war von hinreißender Wirkung. Im Uebrigen aber kann von dieser Leistung nicht behauptet werden, daß Schale und Kern sich deckten; mit Ausnahme des Herrn Barnay, welcher als „Ehrenmitglied" den Marc Anton spielte, gegenwärtig aber bereits ausgeschieden ist, erhoben sich die Schauspieler nicht über das Niveau des Mittelmäßigen. Eine Vergleichung, wie bei dem vorhin erwähnten Stück, war hier im Augenblick freilich nicht möglich; wenn mich aber mein Gedächtniß nicht trügt, so war die Aufführung des „Julius Cäsar", mit welcher Laube vor 4—5 Jahren in Leipzig Furore machte, doch bedeutender. Diese Bemerkung darf um so weniger unterdrückt werden, als der Enthusiasmus der Berliner den Meiningern gegenüber einen Augenblick in blinden Verherrlichungswahnsinn auszuarten drohte. Aber d a s bleibt auf alle Fälle wahr: die Meininger haben uns eine Methode gezeigt, von welcher die Leitung unserer Hofbühne sehr viel lernen könnte. Mögen immerhin die Meininger dieselbe im Ganzen etwas einseitig ausgebildet haben, unsere Hofbühne besitzt die Mittel, in dieser Methode die ausgezeichnetsten Kräfte zu verwenden und so das Vollendete zu erreichen. Daß sie es bisher keineswegs erreicht h a t, wird ihr heute Jeder sagen, der die Gäste in der Friedrich-Wilhelmstadt nur einmal besucht hat.

Ein Brief aus Dresden.*)

Dresden, 11. Juni.

Ob Sie es auf den Zorn des Herrn von Friesen hin wagen werden, mir nochmals in Ihren Spalten das Wort zu gestatten, weiß ich nicht. Herr von Friesen erklärt bekanntlich alle Correspondenzen aus Sachsen, namentlich in nicht spezifisch sächsischen Blättern (und ein solches sind ja Ihre „Grünen"), wenn sie nicht durchaus „wohlmeinend" für ihn und seine Collegen sind, für crimina laesae majestatis. Ob ich nun „wohlmeinend" werde im Sinne dieser Herren Minister schreiben können, ist mir freilich zweifelhaft, nämlich sofern sie darunter das verstehen, daß Jemand Alles loben soll, was sie thun, und tadeln, was ihre Gegner thun — daß ich es aber wohl meine mit Sachsen als Land, mit dem sächsischen Throne, ja auch mit der Regierung als solcher, soweit auch hier der Spruch gilt: appellare a malo informato ad melius informandum, das kann ich mit gutem Gewissen versichern. Sie werden sich erinnern und mir bezeugen, daß ich schon bald nach dem Anfange der Regierung König Albert's meine Ueberzeugung dahin aussprach, daß, was an der Politik Sachsens nach außen und innen jetzt Befremdliches wahrzunehmen sei, nicht auf des Königs Rechnung komme, sondern lediglich auf die der Minister. Und noch jetzt kann ich mich — trotz entgegengesetzter Meinungen, denen ich hier zum Theil selbst in Kreisen begegne, wo dies Wunder nehmen muß, von der Ansicht nicht trennen, daß, was heut' in Sachsen geschieht, keineswegs als der Ausfluß einer positiven Willensrichtung des neuen Monarchen, wohl gar als die eigentliche Signatur seines Regimentes anzusehen sei, sondern daß man höchstens sagen könne: der König läßt es geschehen. Warum? Vielleicht weil er sich streng in den Grenzen seiner Unverantwortlichkeit gegenüber seinen verantwortlichen Ministern halten will. Vielleicht, weil er sich sagte, die Minister haben factisch im Augenblicke — seit dem Uebertritte der Fortschrittspartei auf ihre Seite — in den Kammern die Mehrheit (was freilich nur halb richtig ist, da sie nichtsdestoweniger noch immer häufig starke Niederlagen in einer und der anderen Kammer erleiden). Vielleicht, weil er sich erst noch genauer über die Stimmung und die ganze Lage des Landes orientiren will, ehe er die bisherige Regierungspolitik entweder positiv als sein Werk und als so von ihm gewollt anerkennt, oder aber modificirt.

In dieser Beziehung wäre es wohl gut gewesen, wenn König Albert die Absicht bereits durchgeführt hätte, die man ihm gleich anfangs beimaß. —

*) Für unsere letzte Nummer leider zu spät erhalten.

D. Red.

durch persönliche Besuche in den verschiedenen Theilen seines Landes sich mit dem Volke und das Volk mit sich direkter bekannt zu machen. Kein Zweifel, daß König Albert, bei dem ihm inne wohnenden klaren, nüchtern verständigen, dabei so sehr Zutrauen erweckenden Wesen, diesen doppelten Zweck vollständig erreicht und so auf die leichteste und sicherste Weise über die Stimmung des Landes sich unterrichtet hätte. In dieser Hinsicht begrüße ich daher die offiziöse Andeutung, die ich so eben lese von einem bevorstehenden Ausfluge des Königs ins Land mit Freuden.

Beiläufig gesagt, ist es eigenthümlich, daß diejenige Stadt, welche König Albert fast unmittelbar nach seiner Thronbesteigung mit seinem Besuche beehrte, in der er lange und, so viel man annahm, mit sichtlichem Behagen verweilte, deren verschiedenen Vertretern er die liebenswürdigsten Dinge über die Tüchtigkeit ihrer Selbstverwaltung, den in ihr herrschenden Geist u. s. w. sagte, daß Leipzig gerade die Stadt ist, gegen welche dermalen die Politik der Regierung, das ist des Ministeriums, sich vorzugsweise und mit einer unverkennbaren Gereiztheit richtet. Denn Leipzig ist, das weiß Jedermann im Lande, die Hauptpflanze der Pflegstätte des nationalen Geistes, den in der Gestalt der nationalliberalen Partei die Minister in ihrer Presse und ihren Kammern so heftig angegriffen haben, Leipzig ist der Sitz des Reichsvereins, den Herr von Friesen geradezu als der Regierung misfällig und bedenklich bezeichnete; Leipzig ist mit seinem „Tageblatt" (trotz einzelner Ausschreitungen des letzteren, die ein großer Theil des intelligenten Leipzig misbilligt) doch so verwachsen, daß der gegen letzteres geführte Schlag — wie die bereits erfolgte und noch angekündigten Kundgebungen von dort bezeichnen — beinahe von ganz Leipzig als gegen sich selbst geführt betrachtet und empfunden wird. Wie gesagt, es erscheint sonderbar, daß dieselbe Stadt vom Monarchen in so ostensibler Weise bevorzugt und sympathisch behandelt, von seinen Ministern auf jede Weise angefeindet und verletzt wird.

Doch das ist nur eines von den vielen Räthseln, welche den ganzen dermaligen Verlauf der sächsischen Regierungspolitik allen denen aufgiebt, welche sich nicht entschließen können, zu glauben, die Minister handelten ohne Plan und ohne Berechnung der Consequenzen ihres Handelns, lebten gleichsam nur so in den Tag hinein und von der Hand in den Mund. Woher und wozu dies Alles? —

Diese Frage ist vielfach selbst in solchen Kreisen gehört, wo man sonst Alles gut zu finden pflegt, was das Ministerium thut. Ein Gefühl der Besorgniß, der Bangigkeit beschleicht wenigstens die etwas selbständiger Denkenden unter den Anhängern des Ministeriums, wenn sie sehen, wie dieses täglich mehr nach einer schlimmsten Seite hin gedrängt wird und dadurch eine immer

weitere Kluft zwischen sich und einem großen Theile des Volkes öffnet. Ja: woher und wozu? so muß man auch fragen; aber Antwort darauf zu geben ist schwer. Daß eine im Stillen wirkende, weithin nach oben verzweigte Partei unausgesetzt thätig ist und gewesen ist, das Ministerium in diese Richtung hinüber- und von der etwas mehr liberalen, in die es schon einmal umschlagen zu wollen schien, wieder abzudrängen, daran ist kein Zweifel. Aber wodurch diese Partei gerade jetzt ermuthigt, wodurch das Ministerium gerade jetzt unter deren Einfluß mehr denn je gebracht worden ist — da liegt das Räthsel. Und da ist es freilich scheinbar das Nächste, zu sagen, der König selbst neige jener Partei zu. Gleichwohl sage ich noch jetzt aus vollster Ueberzeugung: Nein! Und es ist nicht blos der Wunsch, daß dem nicht so sei, der mich behaupten läßt, es sei wirklich nicht so, sondern die feste Zuversicht, daß ein Monarch von des Königs Albert Wesen und Vergangenheit die Herrschaft einer Partei nicht wollen kann, die wahrlich keinen Segen für das Land bringen würde. Aber, freilich, gut, sehr gut wäre es, wenn bald etwas geschähe, damit jene Befürchtung nicht Platz griffe, vielmehr die entgegengesetzte Ueberzeugung, von der ich sicherlich glaube, daß sie zur Zeit in der großen Mehrzahl des Volkes noch unerschüttert lebt, die Ueberzeugung, König Albert sei und bleibe Einflüsterungen von feudaler, illiberaler, einseitig partikularistischer, vollends reichsfeindlicher Seite, von wannen solche auch komme, — unzugänglich, nicht blos erhalten, sondern bestärkt und befestigt würde. Es ist etwas Eigenthümliches um die zarte Pflanze „Vertrauen", zumal eines ganzen Volkes, und es wäre schade, wenn über die so voll und kräftig aufgeschossene Blüthe des Vertrauens im Sachsenvolke zu seinem neuen Könige auch nur der leiseste schädigende Hauch hinwegginge in der Form von Besorgnissen, die, ich wiederhole es, meiner Ueberzeugung nach, unbegründet sind, aber freilich durch so manches Vorgehen des Ministeriums anscheinend berechtigt werden.

K. F.

Mit **Nr. 27** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und **Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, im Juni 1874.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — **Druck** von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

№ 26.

Ausgegeben am 26. Juni 1874.

Inhalt:

Seite
Die Zukunft der deutschen Burschenschaft 481
Frankreich im Jahre 1871. Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege. 3. Die Güter der Orleans. Die Bonapartisten. Die Assemblee. Von Scherer 491
Sinken des Polenthums. Edwart Kattner 509
Französische Mythenbildung 513

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1874.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Die Zukunft der deutschen Burschenschaft.*)

Seit der ersten Auflösung der alten deutschen Burschenschaft gibt es eine deutsche Burschenschaft nicht mehr, nur einzelne Burschenschaften. Der Versuch, alle diese einzelnen Verbindungen wieder zu vereinigen in dem gemeinsamen Bunde nicht einer, sondern der deutschen Burschenschaft ist oft gemacht worden und immer vergebens. Die Gründe für das bisherige Scheitern dieser Versuche liegen auf der Hand. Eine Erneuerung der alten Burschenschaft im Sinne der ersten Gründer derselben, d. h. als einer Verbindung, welche alle deutschen Studenten, mindestens alle vaterländisch gesinnten Studenten umfassen sollte, ist heutzutage einfach unausführbar. Auf jeder Universität wird eine namhafte Anzahl von Studirenden sich infolge ihrer Vermögensverhältnisse oder infolge individueller Neigungen oder Vorurtheile allem Verbindungsleben fernhalten; eine große Anzahl wird in dem anspruchsvollen Wohlleben der Corps das höchste Glück der academischen Freiheit finden; viele Andre wollen wenigstens nicht Burschenschafter werden, weil sich noch aus alten Tagen die verläumderischen Entstellungen der Demagogenriecher an den Namen der Burschenschaft heften, während den Corps alle Gunst der Reactionsjahrzehnte und des antinationalen Particularismus zu statten gekommen ist. Also von einer Vereinigung aller heute deutsch gesinnten Studenten in einen Burschenbund, wie ihn die alte Burschenschaft anstrebte, kann heute, wenigstens für lange Jahre, nicht mehr die Rede sein. Um so weniger, weil erstens auch die Corps und die Nichtverbindungsstudenten vaterländische Gesinnung für sich in Anspruch nehmen, und diese in der That auch bei allen nationalen Kämpfen der letzten zehn Jahre wohl kaum in geringerem Maße bethätigt haben, als die deutschen Burschenschaften. Und zweitens, weil die Corps es schon unter des durchlauchtigsten deutschen Bundes schützendem Privilegio zu einer einheitlichen Organisation, Grundverfassung und Leitung gebracht haben, welche die deutschen Burschenschaften seit Auflösung der ersten alten Burschenschaft nie mehr erreicht haben.

Hiernach kann der Versuch der Bildung einer deutschen Burschenschaft

*) Von diesem Artikel ist eine Anzahl Separatabzüge bei der Verlagsbuchhandlung à 5 Sgr. zu beziehen.

sich dermalen nur an die jetzt vorhandenen einzelnen deutschen Burschenschaften wenden, immerhin mit der Hoffnung und dem Vorsatze, dem einmal geeinten Bunde die größtmöglichste Ausdehnung unter der academischen deutschen Jugend zu gewinnen. Aber auch alle diese Versuche sind bisher gescheitert. Demjenigen, der nicht selbst im burschenschaftlichen Leben und Wirken jahrelang mitteninne gestanden ist, wird die Erklärung dieser Thatsache immer schwer fallen. Aber sie ist unleugbar, und schließlich auf sehr wenige Thatsachen zurückzuführen. Die eine dieser Ursachen ist die geradezu lächerliche Mannigfaltigkeit und Divergenz der Grundprincipien der einzelnen deutschen Burschenschaften. Es gibt Burschenschaften, die sich nur durch ein winziges Feigenblättchen vom schönsten Corps unterscheiden; Burschenschaften, die sich getrost zum Wingolf gesellen könnten; Burschenschaften, die mit dem greisenhaften Ernst einer Sterbecasse auf Gegenseitigkeit, sich für eine „Lebensverbindung" erklären; sehr viele Burschenschaften, die sich für die „richtige" oder „allein richtige" Burschenschaft halten und mit einer, ihrer Unfehlbarkeit entsprechenden Geringschätzung auf alle übrigen Burschenschaften Deutschlands, namentlich aber auf diejenigen der nämlichen Universität hinabsehen; viele Burschenschaften, die man in die größte Verlegenheit versetzt, wenn man sie ersucht, Jemandem in deutschen Worten die „Principien der Couleur" klar zu machen. Wie sollte es möglich sein, soviel Sinne, soviel corporative Unfehlbarkeit unter einen Hut zu bringen?

Diese Aufgabe war um so schwieriger, als bis zum deutsch-französischen Krieg und bis zur Gründung des deutschen Reiches der Begriff des deutschen Patriotismus und der theoretisch-politischen Arbeit, der vorbereitenden Erziehung für das öffentliche Leben, die sich jede deutsche Burschenschaft zum Ziel setzen konnte und sollte, in verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden definirt wurde. Es ist bekannt, wie oft und wie zahlreich die deutschen Burschenschaften über des Zieles Grenzen, welche die Stellung des academischen Bürgers selbst vorschrieb, hinausschossen. Der deutsche Student, mag er noch so lebhaft den Thatendrang und die Kraft der Jugend in sich fühlen, soll nicht selbst eingreifen in das practisch-politische Leben der Nation; sondern er erfüllt die höchsten Zwecke seines academischen Studiums vollkommen, wenn er neben seiner Berufsbildung und der Verbreiterung seines humanistischen Wissens und Strebens, diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten gewinnt, die ihn geeignet und willig machen, nach dem Schluß des academischen Studiums, dem gesammt-deutschen Vaterlande ein nützlicher, werkthätiger Bürger zu werden. Die schwersten Schicksale sind über die deutschen Burschenschaften aus der Verkennung dieser Aufgabe des deutschen Studenten gekommen. Gewiß trifft der größte Antheil der Schuld die Denuncianten und Verleumder seit den Tagen der Centraluntersuchungscommission in Mainz.

jene berufenen „Demagogenriecher“ welche die reinen patriotischen Bestrebungen der alten Burschenschaft in das Dunkel von Geheimbünden scheuchten, und die edelsten Kräfte der deutschen Jugend zwangen, sich als staatsgefährliche Verschwörer zusammenzurotten. Aber wer wollte andrerseits heute die deutschen Burschen, welche das Frankfurter Attentat, die Göttinger Revolution u. s. w. ins Werk setzten, welche so manchen Barrikadenkampf des Jahres achtundvierzig nähren halfen, von der Anschuldigung freisprechen, daß sie die wahre, die edelste Aufgabe des deutschen Studententhums verfehlt, eine Fülle herrlicher Jugendkraft vorzeitig vergeudet, für das kräftigste Manneswirken brach gelegt, in den Tod, ins Gefängniß, in die Verbannung getrieben haben.

Nicht viel günstiger gestalteten sich die Verhältnisse der deutschen Burschenschaften in Betreff ihrer politischen Ziele, d. h. in dem Hauptpunkte ihrer Existenz und Berechtigung, seitdem im Jahr 1859 von den Tagen des italienischen Krieges an, der nationale deutsche Gedanke wieder mächtig im öffentlichen Leben sich regte. Der Schreiber dieser Zeilen kann von jenem Zeitpunkt an aus eigener Erfahrung reden, und er hat bis heute die freundlichsten Beziehungen zu den gegenwärtigen Burschenschaften unterhalten. Wer, wie er, auf Grund genauer Kenntniß mancher burschenschaftlichen Archive seit funfzehn Jahren, sein Urtheil abgibt, wird nicht zaudern zu bekennen, daß, bis zur Gründung des deutschen Reiches, die deutschen Burschenschaften diesseit und jenseit des Main in ihrem politischen Programm nur allzuengen Anschluß an die herrschende Tagesmeinung und Partei gesucht, und dadurch abermals den zu politischem Wirken nur vorbereitenden Charakter des academischen Studiums verkannt haben. Die Conflictszeit in Preußen hat einen erheblichen Theil der preußischen Burschenschaften schon in den Verbindungskneipen zu bedingungslosen Nachbetern der alleinseligmachenden Fortschrittspartei erzogen. Die schleswig-holsteinische Frage hat in ganz Deutschland Burschenschaften zu demselben negativen Programm geworben. Mit Aufrichtung der Mainlinie im Jahr 1866, und der Trennung der alten Fortschrittspartei in eine größere (nationale) und eine kleinere (oppositionelle) Partei, ist die Verästelung der politischen Bestrebungeu der deutschen Burschenschaften — soweit von solchen überhaupt die Rede war — und die Tendenz, sich der im engeren Vaterlande bestbeleumundeten Partei mit Haut und Haaren anzuschließen, immer größer, die Hoffnung auf eine Einigung aller deutschen Burschenschaften immer geringer geworden. Kurz, in ihrer Zersplitterung und Ohnmacht, bei trefflichsten Kräften, bieten die deutschen Burschenschaften ein deutliches Abbild, einen Mikrokosmus ihres Vaterlandes.

Einmal, ein einziges Mal erschien der geeignete Augenblick, wo eine Einigung aller Burschenschaften möglich gewesen wäre. Aber keine Hand streckte sich aus, ihn festzuhalten und nutzbar zu machen — wir wollen Nie-

mandem zürnen, daß es nicht geschah. — Wir meinen, während der gewaltigen Erhebung des deutschen Volkes gegen Frankreich, dann in den glücklichen Tagen, aus denen das deutsche Reich hervorging, wäre dieser Moment da gewesen. Das deutsche Reich ist erstanden. Auch die am hartnäckigsten der deutschen Staatsgemeinschaft widerstrebenden Dynastien haben sich dem neuen Gemeinwesen damals anbequemt. Die deutschen Burschenschaften aber, — sie, die den Namen tragen, der zuerst aus den Befreiungskriegen die Verheißung künftiger Erneuerung deutscher Volks- und Kaiserherrlichkeit aussprach und bedeutete, während des langen faulen Friedens, der den Verträgen von 1815 folgte, — die deutschen Burschenschaften sind heute noch so zersplittert und uneinig, wie vor dem großen Krieg. Ja, das Schlimmste in ihrer ganzen Geschichte ist ihnen gerade durch die Gründung des deutschen Reiches widerfahren. Sie haben alle, ohne Ausnahme, nach den bisherigen Grundlagen ihres Verbindungsstrebens, scheinbar die Berechtigung und den Inhalt ihrer Existenz verloren. Die Verheißung einer künftigen Einheit Deutschlands, die Wiederaufrichtung der alten Kaiserherrlichkeit, welcher die alte deutsche Burschenschaft und nach ihr die besten ihrer Nachfahren zustrebten, ist erfüllt. Manche unter den Burschenschaften, die es mit ihren alten theuren Traditionen ernst meinen, haben sich darum auch in den letzten vier Jahren häufig die Frage vorgelegt: was sie nun noch auf dieser Welt thun sollten, welche Ziele ins Auge zu fassen seien, um in der neuen Zeit den alten ehrwürdigen aber verantwortungsvollen Namen einer deutschen Burschenschaft fortführen und zu neuen Ehren bringen zu können?

Eine Antwort auf diese Fragen — wir wiederholen Ehren- und Existenzfragen für die Zukunft der deutschen Burschenschaften — erhält man indessen entweder gar nicht, oder in einer Weise, welche die völlige Verkennung alles burschenschaftlichen Wesens und Sinnes bekundet. Die allermeisten deutschen Burschenschaften betrachten sich nun, mit Vollendung der deutschen Einheit, der kopfzerbrechenden zeitraubenden Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes und mit der Vorbildung ihrer Mitglieder zu tüchtigen Bürgern und Politikern überhoben. Sie vertrauen mehr oder minder dem lieben Gott, der ja erfahrungsmäßig keinen Deutschen verläßt, und daneben Bismarck, daß das deutsche Reich auch ohne die Beihülfe der deutschen Burschenschaften beisammen bleiben werde. Sie haben sich dagegen großentheils das edle Ziel gesetzt, mit den Hausmitteln der Corps, d. h. mit patenten Aeußerlichkeiten, Mensuren, glänzenden Couleurfesten und dergl., die erste Stelle in der academischen Achtungsscala zu erobern. Dieses thörichte Streben bedarf eigentlich nicht erst der Abfertigung. Wenn dieses Ziel auf diese Weise wirklich zu erreichen wäre — was aber durchaus bezweifelt werden muß — so wäre nichts erreicht, als daß die deutschen Burschen-

schaften allen und jeden Anspruch auf Fortführung ihres Namens verloren hätten, weil sie dann mit fliegenden Fahnen ins Lager der Corps übergegangen wären. Wir geben gern Ausnahmen zu; wir räumen ein, daß manche deutsche Burschenschaft, und in allen mindestens einzelne Mitglieder, mit vollem Ernst und schwerer Besorgniß die heute vorherrschende materielle Richtung der deutschen Burschenschaften und die fernabliegende Aufgabe ihrer Zukunft ins Auge fassen und mit einander vergleichen. Aber zur lebendigen That, zur Heilung der weitverbreiteten krankhaften Apathie, zu einem gesunden neuen Leben und Streben ist es nirgends gekommen. Und doch wird das beschämende Gefühl der Zersplitterung und das Bedürfniß nach Einigung unter den deutschen Burschenschaften heut, nach Verwirklichung des deutschen Einheitsideals, und Angesichts der strammen einheitlichen Organisation der Corps, so allgemein und drückend empfunden werden, wie je zuvor. Dafür sprechen mannigfache Anzeichen. In jüngster Zeit noch ist von der Burschenschaft Rugia in Greifswald die Einladung zu einem allgemeinen Burschentag nach Eisenach für die Pfingsttage ausgeschrieben worden. Aber wie wir hören, ohne allen Erfolg. Viele fürchteten durch ein allgemeines Cartell in ihrem harmlosen Stillleben oder in ihrem zünftigen Privilegium auf alleinige Principienreinheit beeinträchtigt zu werden, und schrieben ab. Aber nicht an dem Widerspruch Einzelner scheiterte das löbliche Unternehmen. Vor Allem, wie wir meinen, an der Rathlosigkeit der Unternehmer selbst, die sich in dem Programm der Einladung ausprägte. Denn der Zweck und die Grundlage der neuen Einigung der deutschen Burschenschaften sollte nur sein diese Einigung selbst, ohne jedes bestimmte Programm des künftigen gemeinsamen Wirkens. Man hoffte die künftige Basis gemeinsamer Anschauungen mühelos decretiren zu können, wenn einmal die Einheit da wäre. Man nahm sich schon vor, allen Burschenschaften den Namen der Burschenschaft abzusprechen, die sich dem Eisenacher Bund nicht fügen würden. Und doch wollte man nur eine Gegeneinigung gegen die Corps dort zu Stande bringen, und glaubte damit allein schon die Zukunftsaufgabe der deutschen Burschenschaft in der Hauptsache gelöst zu haben.

Alle aufrichtigen Freunde der deutschen Burschenschaften werden es als eine besonders günstige Fügung anerkennen, daß auf einer so nebelhaften Grundlage die Einigung der deutschen Burschenschaften nicht gelungen ist. —

Ueber die Nothwendigkeit dieser Einigung brauchen wir nach der bisherigen Entwickelung kein Wort zu verlieren. Sie wird auch von allen Burschenschaften, mindestens im Princip, anerkannt. Nur die Frage bietet Schwierigkeiten, auf welcher Grundlage des Strebens und Wirkens die nothwendige Einigung wirklich erreicht werden kann. Und gerade in dieser Hinsicht scheint uns gewissermaßen schon der historische Name „Burschenschaft“ das

Programm der Zukunst auszudrücken, und jeden Zweifel und jedes Schwanken auszuschließen. Vom Pregel und von der Oder bis zum Rhein, von der Ostsee bis zur Isar und zum Neckar sollte, meinen wir, dasselbe Pflichtgefühl und derselbe nationale esprit de corps alle Burschenschafter erfüllen können. Das eine ist doch Allen unleugbar: daß der Ehrenname, den sie gemeinsam tragen, nicht blos durch studentische Aeußerlichkeiten verdient wird; daß vielmehr der ernstliche Wille hinzukommen muß, diesen Namen in dem Sinne zu führen, der historisch feststeht, der zu einem bestimmten Begriff geworden ist. Als das Unwandelbare, von Zeit und Ort Unangerührte, in diesem Begriff erscheint aber die Pflicht jeder Burschenschaft, ihre Mitglieder zu tüchtigen, gerade jenseits der academischen Jahre werkthätigen Dienern des deutschen Vaterlandes zu erziehen, sie mit einer ausreichenden geistigen Mitgift zu dieser hohen Aufgabe zu versehen. Wer dieses Ziel bei der Burschenschaft nicht sucht und will, thut besser den Namen nicht zu führen; denn er mißbraucht ihn.

Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind bei der heutigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse so klar vorgezeichnet, daß man sie unmöglich verfehlen kann. Nicht eindringlich genug kann wiederholt werden: Niemand verlangt und erwartet von Studenten Betheiligung an praktischer Politik, Niemand Parteinahme für eine der Parteien oder Fractionen des öffentlichen Lebens, auch nicht von Burschenschaftern. Soweit aber sind wir allerdings, Dank unserer nationalen Einigung gediehen, daß jeder den Zweifel in seine vaterländische Gesinnung und Opferwilligkeit als schwere Beleidigung zurückweist. Und da ist jeder Regung des empörten Gefühls einzuhalten, daß das wohlmeinende Bekennen deutscher Gesinnung nicht genügt, mindestens nicht in den Reihen unserer academischen Jugend, und namentlich nicht in den Kreisen der deutschen Burschenschafter. Denn diese Betheuerungen sind aus den Lagern der größten Feinde des Reichs tagtäglich mit derselben Bestimmtheit, mit demselben Aufwand von Entrüstung zu hören. Man würde auch ihnen einfach glauben müssen, wenn man nicht allein an die That und das Streben den Maßstab des Urtheils legen könnte. Die Vaterlandsliebe auf den Lippen führt auch der Reichsfeind. Die Vaterlandsliebe des Burschenschafters muß sich bethätigen. Er muß statt eines widerwilligen ein freudiger Patriot, statt eines Lippenbekenners Herzens- und Pflichtbekenner der deutschen Vaterlandsliebe sein, auf der Hochschule und für sein ganzes Leben. Und dazu gehört eifrige, durch das gleichartige Streben der Verbindungsgenossen allein gedeihlich geförderte Arbeit. Es gilt vor Allem, den Begriff der Vaterlandsliebe mit einem bestimmten Inhalt zu füllen. Jeder soll wissen, warum er sein Vaterland lieb hat, warum er Deutschland über Alles, über Alles in der Welt stellt, wie es in dem alten Burschenliede

heißt. Dazu bedarf es einer genaueren Bekanntschaft mit dem Vaterlande, seiner Geographie, Ethnographie, Geschichte u. s. w. Weiter soll Jeder seine Vaterlandsliebe nicht nur hegen wie eine Gefühlsneigung, sondern wie eine Charaktereigenschaft. Dazu ist ein stetiges, zur Gewohnheit gewordenes, gewissermaßen zum Bedürfnisse des täglichen Brodes gesteigertes Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands erforderlich. Dieses Interesse jedem ihrer Mitglieder abzugewinnen, anzulernen, ist die deutsche Burschenschaft so berufen wie verpflichtet. Es wird aber nur zu gewinnen sein durch diejenige Vorbereitung, die erforderlich ist, damit es lebendig werde und sich bethätigen kann. Diese Vorbereitung ihrerseits wird in gleichem Maße eine theoretische wie empirische sein müssen, d. h. es gehört einerseits dazu, die Kenntniß der bestehenden öffentlichen Gesetze und Zustände Deutschlands auf allen Gebieten des politischen, socialen, religiösen, wirthschaftlichen Lebens, andererseits die Kenntnißnahme von allem Geschehenden, das mit der nationalen Idee in Verbindung steht. Wer wollte leugnen, daß in unsern, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unvergleichlich productiven Tagen, eine Fülle von Arbeit, aber auch von fruchtbarster Anregung Jedem, auf diesem weiten Felde geboten ist, der sich ernstlich müht, etwas heimzubringen? Soviel ist jedenfalls zu thun, daß Niemandem unter den Burscherschaftern, der dieses Ziel verfolgt, in den Semestern und Jahren, in denen er dem Verbindungsleben sich widmen kann, erhebliche Gefahr droht, aus Mangel an Beschäftigung die berechtigte Aufgabe objectiver politischer Vorbildung mit dem ihm nicht zukommenden Eingreifen in practisch-politisches Wirken, mit dem Anschluß an öffentliches Parteileben zu vertauschen. Die Gefahr ganz in Abrede zu stellen, liegt uns fern. Immer wird es warmblütige, den Fesseln des regelrechten Studiums widerstrebende Naturen auch unter den Burschenschaftern genug geben, welche vorzeitig sich in die Bahnen thätiger Parteinahme gedrängt fühlen, und Andere zu drängen suchen, um dann, nach Bismarck's Wort, am liebsten als Journalisten, vielleicht auch als Abgeordnete, ihren vorbestimmten Beruf zu verfehlen. Vielleicht sind diese Schwarmgeister sogar diejenigen, die zeitweise auf ihre Verbindung den größten Einfluß üben. Aber das academische Leben ist jedem Einzelnen verhältnißmäßig so kurz zugemessen, und das Selbstgefühl eines Jeden ein so großes, daß solche persönliche Einflüsse nur immer ganz vorübergehende und locale bleiben werden. Und wenn selbst die Möglichkeit zugegeben werden könnte, daß eine oder mehrere burschenschaftliche Verbindungen sich unter dem Banne bestimmter persönlicher Einflüsse, oder landläufiger Parteischibolethe und -Phrasen halten lassen könnten, immerhin würden diese bestimmten Ideen entsprechen, die unsere lebendige Gegenwart bewegen. Und immer besser ist die Angewöhnung bestimmter idealer Anschauungen — die ohnehin das nüchterne Leben rasch

genug modelt und corrigirt — als die baare Ideenlosigkeit, der kalte Egoismus des Brotstudenten, die crasse Treibjagd nach Amt und Beförderung, welche so viele Studenten und leider auch Burschenschafter heute als einzige Aussteuer außer ihren Berufskenntnissen von der Universität ins practische Leben mitnehmen.

Wenn wir der deutschen Burschenschaft das hohe Ziel stellen, in diesen Verhältnissen umgestaltend zu wirken, so verhehlen wir nicht, daß wir damit eine Reform an Haupt und Gliedern befürworten; eine Neuerung zunächst im ganzen burschenschaftlichen, ja allgemein studentischen Leben, die jedem academischen Bürger und namentlich jedem Burschenschafter bis zum innersten Herzen dringen, und ihn zwingen soll, Partei zu nehmen für oder wider die Anforderungen der neuen Zeit, die unsrer Ansicht nach unerläßlich sind, und darum auch ihre Durchführung erfordern mit oder ohne die deutschen Burschenschaften, wenn diese etwa sich seitab stellen sollten. Vollzieht sich diese Reform, so wird sie ihres Gleichen nicht haben in der Vergangenheit, bis zu den glorreichen Tagen der alten deutschen Burschenschaft. Auch diese wandelte von Grund aus das innerste Wesen des deutschen Studententhums. Tausende unsrer Musensöhne erfreuen sich täglich heute noch an den Liedern, die jene urkräftige Zeit geboren, denen aus neuerer Zeit nichts ähnliches in solcher Fülle, Gewalt und Reinheit an die Seite zu setzen ist, zum Beweise dafür, daß niemals wieder so mächtig als damals patriotischer Sinn für die Herzen der academischen Jugend fruchtbar und nachwirksam geworden ist. Und ungleich günstiger als damals stehen heute die Zeichen für die Erreichung der Reform, die wir fordern. Im vollen Lichte des Tages, unbedroht, unbeargwöhnt kann sich der reiche Patriotismus unsrer deutschen academischen Jugend entfalten.

Namentlich eine Beihülfe, die unentbehrlichste zum Gelingen der Reform: die Mitwirkung der academischen Lehrer, ist heute reichs- und landesgesetzlich unbedingt gewährt. Daß nun die academischen Lehrer sich energisch an der von uns geforderten Reformbewegung betheiligen, ist freilich nicht blos wünschenswerth, sondern absolut nothwendig.

Auch in dieser Hinsicht sind die ersten Jahre nach den Befreiungskriegen unerreichte Vorbilder bis heute. Der Fluch der Karlsbader Beschlüsse, das während der Reactionsjahre gegen die academischen Lehrer fortwuchernde Mißtrauen, haben sich mit der Macht der Trägheit und Gewohnheit verbündet, und ein Verhältniß zwischen Lehrenden und Lernenden geschaffen, wie es trübseliger nicht gedacht werden kann. Die deutschen Professoren sind bald gezählt, deren Einfluß auf die Hörer über den Hörsaal hinausreicht, welche die hohe Würde und Kraft ihres Amtes dazu benutzen, auch außerhalb ihrer reinen Lehrthätigkeit willenlenkend und erhebend auf die academische Jugend zu wir-

ken. Der geistige Verkehr zwischen Lehrern und Schülern ist in Deutschland nirgend spärlicher, als auf unsern Universitäten. Gelegentliche Besuche auf Hausbällen der Professoren, auf Commersen der Studenten, sind bisher fast die einzigen Erscheinungsformen des gegenseitigen persönlichen Verkehrs außerhalb des Hörsaals, und gewiß ein sehr beschränktes und materielles Surrogat für jene edelste geistige Wechselwirkung, welche Professoren und Studirende einander bieten könnten und sollten. Wir sind weit entfernt, unsere Professoren etwa allein verantwortlich machen zu wollen für dieses traurige Verhältniß. Wenn irgend wer, so haben sie schwer und hart gelitten unter dem peinlichen Mißtrauen, das die deutschen Regierungen von 1819 bis 1866 ihren Universitäten in so reichem Maße zu Theil werden ließen, und das z. B. in Leipzig noch heute in der Function eines Kgl. Kommissars bei der Universität verkörpert ist. Beinahe fünfzig Jahre lang galt jeder außeramtliche Verkehr des Professors mit seinen Studenten für staatsgefährlich, und die Weisheit dieser Staatsraison blüht heute noch gleichfalls am reichsten in Sachsen, wo ein bucolisches Mitglied der ersten Kammer sich jüngst mit dem Tadel hervorwagte, daß ein Leipziger Professor der Landwirthschaft sich erdreiste, seine Zuhörer in freien Zusammenkünften über Staatswirthschaft und Politik zu belehren. — Sodann mag der Hochschullehrer mit vollem Recht einwenden, daß er erst dann seine Freistunden der studentischen Reformbewegung zu widmen bereit sei, wenn diese erkennbar geworden und aus eigenem Antrieb der studentischen Kreise hervorgegangen sei. Und diese Zeit ist nach dem oben Ausgeführten bisher allerdings noch nicht gekommen.

Aber das allergrößte Interesse, diese Bewegung zu beschleunigen, und mit allen Kräften zu unterstützen, hat gerade der edle Stand unserer Hochschullehrer. In seinen Reihen prägt sich der deutsche Idealismus — der den Feinden unsres deutschen Wesens und Staates immer so unbegreiflich bleiben wird, wie dem ersten Napoleon „les idéologues de Jena“ — am reinsten und selbstlosesten aus. Natürlich Brotprofessoren werden, namentlich in gewissen Kleinstaaten, in denen man sich gegen Aufhebung der Zwangscollegien sträubt — wohl ziemlich solange zur Kategorie der unausgestorbenen Racen zählen, wie Brotstudenten. Aber die bei weitem größte Mehrzahl unsrer Hochschullehrer erkennt in der Erweckung und Kräftigung idealer Gesichtspunkte, Charakteranlagen und Strebungen unter den Hörern die beste, ja die einzige Gewähr für das eigene gedeihliche Wirken. Und sie am wenigsten werden verkennen, daß die innere Reorganisation, die wir hier zunächst den Burschenschaften empfehlen, die Vorbereitung der Studirenden für das künftige nationale Wirken, ebensosehr ein dringendes Bedürfniß des gesammten deutschen Volkes befriedigt, wie sie zur Unterstützung der Hoffnung vonnöthen ist, daß die alte Niveaulinie unsrer Hochschulen nicht herabgedrückt werden möge.

Denn am wenigsten unsren Hochschullehrern wird die leidige Thatsache fremd sein, daß die allermeisten jungen Männer, die heute die Universität verlassen, um ins „Philisterium" überzutreten, auch wirklich „Philister" werden im schlimmen Sinne des Wortes. Nicht mehr „Deutschland, Deutschland über Alles", sondern der Beruf, die Carrière, der Broterwerb ist die Losung der bei weitem größten Mehrzahl der jungen Gelehrten, welche nach Absolvirung des Universitätsexamens in die Praxis des Lebens übertreten. Es ist geradezu erstaunlich, aber mit einer Fülle von Persönlichkeiten und Zahlen nachzuweisen, daß die deutschen Burschenschaften in den funfziger und sechsziger Jahren unsres Jahrhunderts, d. h. in den Zeiten, wo das Bekenntniß nationaler Politik in den Augen des ancien régime zu den Todsünden gehörte, das allergrößte Contingent politischer Charaktere gestellt haben, die in den Parlamenten, oder in ihren localen Kreisen noch heute mit größtem Nutzen wirken. Und ebenso unleugbar, wenn auch sehr traurig, ist die Thatsache, daß mit der wachsenden Sicherheit und Vollendung der nationalen Entwickelung der für die öffentlichen Angelegenheiten verwendbare Nachwuchs aus der Burschenschaft, wie aus den studentischen Kreisen überhaupt, immer dürftiger geworden ist. Man braucht nur irgend einen der „Parlamentsalmanache" in Alters- und Berufstabellen der Abgeordneten aufzulösen, um hierüber allen Illusionen zu entsagen. Dasselbe lehrt Jedem, der eine Probe machen will, ein Blick in seine nächste Umgebung, eine Revüe der Namen und Männer, die in seinem engeren Kreise die Träger der nationalen Bewegung sind. Man wird durch alle diese Beobachtungen zu dem überraschenden Resultat geführt, daß fast ausschließlich die reichsfeindlichen Parteien, die Socialisten, Ultramontanen und Junker, sich mit jungem Nachwuchs verstärken, die reichstreuen Parteien dagegen in ihrem Wirken hauptsächlich auf ein mindestens im Zenith der Lebenstage stehendes Geschlecht angewiesen sind.

Die beispiellos dankbare Aufgabe, diesen Mißstand zu beseitigen, fällt heute der academischen Jugend zu; in erster Linie, ihren Traditionen gemäß, den deutschen Burschenschaften. Die energische Beihülfe aller nationalen Hochschullehrer, — ja über den Kreis der Hochschule hinaus, aller der Männer, die für die Entwickelung des deutschen Staatslebens gegen die Feinde unsrer nationalen Fortbildung eintreten — ist ihnen dabei gewiß. Niemand erwartet und fordert von den deutschen Burschenschaften, daß sie, infolge dieser Mitwirkung Anderer, ihrer studentischen Selbstregierung, ihren studentischen Verbindungsformen entsagen sollen. Nur die Anregung systematischer Fortbildung und Vorbereitung wird die Autorität der Lieblingslehrer geben, niemals die Verpflichtung auferlegen, in verba magistri zu schwören oder in der Kneipe

Privatissima zu hören. Immerhin mag auch fernerhin der deutsche Burschenschafter seine Ehre mit darein setzen, in der äußeren Stellung und Haltung der Verbindung, in den ritterlichen Uebungen des Studenten, allen Commilitonen ebenbürtig sich zu zeigen. Nur mag er nicht vergessen, daß das ganze Verbindungsleben in seinen studentischen Formen nur das Mittel ist zu einem höheren Zweck, nur das Gefäß, welches edle Schätze der Nation birgt.

Jede der deutschen Burschenschaften, die in diesem Sinne den Anfang einer Einigung Aller versuchen wollte, würde sich ein hohes Verdienst erwerben. Daß der Versuch gleich zu Anfang das Ziel der völligen Einigung erreicht, ist weder zu erwarten, noch nothwendig. Das dringende, überall im deutschen Reiche in gleichem Maße vorhandene Bedürfniß solcher Bestrebungen wird der beste Bundesgenosse der kühnen Pioniere sein. Außerdem stehen ihnen die nationalen deutschen Hochschullehrer, alle Männer, die sich dem Dienste des Vaterlandes gewidmet haben, vor allem auch die reichsfreundliche deutsche Presse zur Seite, zur Verfügung, mit Rath und That.

Der kühne italienische Patriot Wilhelm Pepe faßte dem verzagenden Bruder einst die Verheißung besserer Tage zusammen in den Worten: die Menschen sind die Zeiten. Wir rufen heute mit demselben Vertrauen den deutschen Burschenschaften zu: die Zeit ist da, mögen die Männer nicht fehlen! Die deutschen Burschenschaften stehen an dem Wendepunkt ihres Daseins, ihrer historischen Mission. In ihrer Hand liegt es heute noch, ob der künftige Geschichtsschreiber von ihnen zu berichten haben wird, daß sie ruhmlos abgestorben seien mit der Erreichung der nationalen Einheit, oder daß sie dem deutschen Reiche die tüchtigsten Bürger, ein starkes Geschlecht reichstreuer, kampfbereiter Männer hervorbrachten!

Frankreich im Jahr 1871.

Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege.

3. Die Güter der Orleans. Die Bonapartisten. Die Assemblee.

Obgleich die Angelegenheit der Orleans'schen Güter weit in das Jahr 1872 hineinspielt, wollen wir doch diese unsaubere Sache — wenn nöthig mit Hülfe der Compagnie Richer, — schon hier so kurz als möglich abhandeln. Unmittelbar nach dem Staatsstreich von 1851, am 22. Januar 1852 erließ der damalige Prinz-Präsident, Louis Bonaparte, zwei Decrete betreffs der Orleans'schen Güter. Das erste Decret verpflichtete die Orleans binnen einem Jahre ihren Grundbesitz in Frankreich zu verkaufen, strittige Punkte vorbehalten. In Betreff des Grundbesitzes, der in den bestimmten Terminen

nicht verkauft sei, sollte die Domänenverwaltung die nothwendigen Schritte nach dem Gesetz vom 10. April 1832 thun, welches Louis Philipp über die Güter der ältern bourbonischen Linie hatte ergehen lassen. Louis Napoleon motivirte dieses Decret sehr einfach damit, daß Ludwig XVIII. 1816 mit den Gütern der napoleonischen Familie grade eben so verfahren sei, dann wieder Louis Philippe 1832 mit den Gütern der älteren Bourbons. Die Maßregel, fügte er hinzu, sei jetzt um so nothwendiger, als es darauf ankomme, den Einfluß zu vermindern, welchen der Familie Orleans ein Grundbesitz von 300 Millionen Francs Werth in Frankreich verleihe. Dagegen ließ sich auch nicht das Mindeste einwenden. Im zweiten Decret ward zunächst ausgeführt, daß nach altem französischem Rechte alle Güter, die einem Prinzen gehörten, sobald dieser zum Throne gelange, von Rechtswegen dem Krondomanium anheimfielen. Louis Philipp habe diese Bestimmung umgangen, indem er die Güter, die er vor seiner Thronbesteigung besaß, seinen Söhnen, mit Ausschluß des ältesten, und unter Vorbehalt der Nutznießung, geschenkt habe. Es sollte demnach eine Untersuchung darüber angestellt werden, welche der Orleans'schen Güter von Rechtswegen dem Staate angehörten und dem Domanium folglich nicht entzogen werden dürften. Das Erträgniß der an den Staat zurückfallenden Güter sollte wohlthätigen Staatsanstalten überwiesen werden. Auch dagegen ließ sich nichts einwenden. Allein, dieselben Leute, welche allen Ungerechtigkeiten, die der Staatsstreich über tausende von ehrlichen Leuten brachte, ruhig zugesehen hatten, empörten sich jetzt über eine durchaus gerechte Maßregel, weil dieselbe Prinzen gestohlenes Gut nicht lassen wollte!

Der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville protestirten gegen diese Decrete und besonders gegen ihre Motivirung in einem Briefe an die Testamentsvollstrecker des Königs Louis Philipp. „Einen Augenblick, hieß es in diesem Briefe, haben wir daran gedacht, die Zurückhaltung aufzugeben, welche das Exil uns auferlegt und selbst die Angriffe zurückzuweisen, welche auf so unwürdige Art gegen den besten der Väter gerichtet werden ... Aber ...“ In der That, Niemand hat bestritten, daß Louis Philipp ein ausgezeichneter Familienvater war, auch Louis Napoleon nicht. Im Gegentheil, man warf ihm vor, daß er ein zu guter Familienvater war, der seine Regierung benutzte, um bei jeder Gelegenheit seine Familie auf Kosten Frankreichs zu bereichern. Dieser Vorwurf aber würde sehr schwer zu widerlegen sein. Der Herzog von Aumale, welcher durch die Erbschaft des mysteriös „verstorbenen“ Prinzen Condé sehr bereichert war, hatte den oben erwähnten Brief nicht mitunterzeichnet.

Die Vorlage, welche die Regierung des Herrn Thiers am 8. December 1871 der Nationalversammlung betreffs der Orleans'schen Güter machte, besagte, daß die Decrete vom 22. Januar 1852 aufgehoben seien; die kraft

dieser Decrete vom Staate mit Beschlag belegten und bisher noch nicht veräußerten Güter sollten ohne Verzug ihren Eigenthümern (den Prinzen von Orleans) zurückgegeben werden, ohne daß diese indessen das Recht hätten, gegen die Käufer der schon veräußerten Güter oder deren Rechtsnachfolger eine Klage zu erheben; die Prinzen von Orleans sollten endlich auf jede Forderung an den Staat wegen der Ausführung der Decrete vom 22. Januar 1852 verzichten. Wenn man die eigentliche Sachlage erwägt, so ward hier den Prinzen von Orleans ein sehr ansehnliches Weihnachtsgeschenk gemacht. Indessen ihnen genügte das noch lange nicht und hauptsächlich deshalb hielten sich Joinville und Aumale des Versprechens für entbunden, nicht in die Nationalversammlung eintreten zu wollen. Im Allgemeinen wollte es den Franzosen wenig scheinen, daß es mit der Bereicherung der ohnehin reichen Familie Orleans eine so große Eile habe, während Frankreich noch mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und viele tausende von Familien, deren Männer im letzten Kriege Leben und Gesundheit daran gesetzt hatten, sich in der äußersten Noth befänden. Politiker meinten, es sei nicht klug, den Orleans viele Millionen in die Hand zu spielen, welche sie benutzen könnten, um gegen die Republik zu conspiriren und sich Anhänger zu kaufen. Diesen ward erwidert, daß man deshalb keine Sorge zu haben brauche, da die Orleans nur zu nehmen, nicht zu geben gelernt hätten. Am 24. November 1872 nahm die Nationalversammlung die Vorlage der Regierung — nach dem Vorschlage ihrer Commission aber mit weitergehenden Begünstigungen für die Prinzen von Orleans — an. Nach sehr mäßigen Berechnungen gewannen dieselben netto bei diesem Geschäftchen 67 Millionen Francs. Sie strichen dieselben ruhig ein, wahrscheinlich sich vorbehaltend, Frankreich zur Belohnung auf ihre Weise zu retten. —

Der Kaiser Napoleon begab sich, aus seiner sanften Gefangenschaft zu Wilhelmshöhe entlassen, zu seiner Gemahlin und seinem Sohne nach Chiselhurst. Was die Römer nicht konnten, konnte er auch nicht; er konnte nicht umhin, gegen seine Absetzung und diejenige seiner Dynastie in der scandalösen Sitzung der Nationalversammlung vom 1. März zu protestiren. Er rief den Herren von Bordeaux zu: das französische öffentliche Recht für die Gründung jeder legitimen Regierung sei das Plebiscit; außerhalb dieses Rechtes gebe es nur Usurpation und Unterdrückung; vor dem nationalen Willen wolle er sich beugen, aber auch nur vor diesem. Dieser Protest konnte für den Augenblick auch nicht die mindeste Wirkung haben: das Volk im Allgemeinen kaute an Sedan und die Presse sagte ihm, daß es Sedan mit allen Consequenzen lediglich Napoleon III. verdanke; — in der Nationalversammlung waren die Bonapartisten augenblicklich so schwach vertreten, daß sie kaum den Mund öffnen durften, wie die Sitzung vom 1. März hinlänglich bewiesen hatte. —

in der Armee hätte Napoleon III. viele und treue Anhänger haben sollen; hunderte und tausende verdankten Napoleon III. Alles. Allein grade die meist Begünstigten wendeten sich jetzt mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit von dem alten, kranken, abgesetzten Kaiser. Es war so süß für sie, sich einzubilden, daß sie Alles nur ihrem Verdienste verdankten, und die Schuld ihrer unübertrefflichen Imbecillität auf den sterbenden Mann abzuwälzen. Der junge kaiserliche Prinz, dem noch ein Jahr zuvor alle möglichen hervorragenden Eigenschaften angedichtet waren, war nun auf einmal zu einem ganz gewöhnlichen Knaben herabgesunken, wie man sie zu Dutzenden auf jeder Gasse findet. Aber, was beweist das? Wenn es den Legitimisten und Orleanisten gelingt, die Republik zu discreditiren, werden sie davon ernten? Das ist mehr als zweifelhaft. Die kleine Zahl der thätigen Bonapartisten, Herrn Rouher an der Spitze, verzweifelte nicht im mindesten, obwohl sie vorerst eine kurze Zurückhaltung beobachtete. Verwaltungsbeamte, von genügender Routine, wie sie ein jedes Regiment braucht, welches nicht offen freisinnig und demokratisch sein will, lieferten in großer Zahl nur die Bonapartisten. Wie hätte man sie in den Reihen der Legitimisten finden sollen, die es unter ihrer Würde hielten, sich mit dem thatsächlichen Leben des modernen Frankreichs bekannt zu machen? Selbst in den Reihen der entschiedenen Orleanisten waren sie selten. Welche Macht hat aber nicht die Verwaltung in einem Lande, dessen Ideal noch immer die äußerste Centralisation ist! — Das anständige Benehmen der Kaiserin Eugenie während der letzten Verzweiflungskämpfe Frankreichs, als sie jedes Ansinnen, sich im Interesse der napoleonischen Dynastie diplomatisch einzumischen, mit der größten Entschiedenheit zurückwies, war ganz geeignet, nicht blos ihr, sondern auch ihrem Sohne die Herzen vieler Franzosen zu gewinnen. Darauf kann eine Legende gebaut werden, und der Anfang dazu ist bereits bei Gelegenheit des Processes Bazaine gemacht worden. — Wer heute läugnet, daß Napoleon III. in einigen Jahren der Welt als Märtyrer, als Opferlamm, als der eigentliche Begründer der französischen Demokratie vorgeführt werden könne, der kennt die Franzosen und ihre Geschichte nicht. Unbestreitbar ist es auch, daß der bonapartistische Cäsarismus niemals die Souveränetät des Volkes geläugnet hat, wie die Legitimisten, wie die Orleanisten, wie Herr Thiers. Der bonapartistische Cäsarismus hat sich immer auf das souveräne Volk als die letzte Instanz berufen, niemals hat er die Souveränetät des Volks zu Gunsten irgend einer Versammlung escamotiren wollen. Wenn er sich aller möglichen Kunstgriffe bediente, um die Volkssouveränetät unwirksam zu machen, so war dies eine ganz andere Sache; er übte wenigstens die Cäsarenautorität seinem eignen oft wiederholten Zugeständniß nach immer nur als Delegirter, als Vollmachtträger des Volkes. Wenn man diese und ähnliche

Dinge, wie z. B. die materielle Wohlfahrt von Frankreich unter dem zweiten Kaiserreich erwägt, so kann man nicht behaupten, das Kaiserreich sei ohne Hoffnung; wird die Republik eliminirt, so hat der Bonapartismus mehr Hoffnung, als die Prätendenten der andern monarchistischen Parteien. Dann kann auch der junge kaiserliche Prinz wieder bald jenes Licht des Geistes werden, als welches er galt, solange sein Vater auf dem Throne Frankreichs saß.

Der Prinz Jerôme Napoleon (Plonplon) hat stets eine große Neigung gezeigt, auf eigne Hand und neben seinem Vetter Napoleon III. Politik zu treiben. Dies Spiel hat er auch nach Sedan fortgesetzt. Dieser Prinz ist nun allerdings als Prätendent eine absolute Unmöglichkeit; obgleich es viele Leute giebt, welche seinen Geist loben, haben doch selbst diese eine sehr schlechte Meinung von seinem Character, und — was schlimmer ist, — er hat dem Schicksal nicht entgehen können, für eine lächerliche Persönlichkeit zu gelten. Obwohl er jetzt anfangs sich ziemlich im Hintergrunde hielt, zeigte sich doch bald schon sein Bestreben, seine Rechte als französischer Bürger geltend zu machen und seine Sache — vorläufig — von derjenigen der Dynastie zu trennen, welche die Nationalversammlung am 1. März für abgesetzt erklärt hatte.

Nachdem wir uns nun im Allgemeinen über die Prätendenten orientirt haben, deren Angelegenheiten in der nächsten Zeit immer wieder das übrige Leben des französischen Volkes durchbrechen, wenden wir uns zu diesem Leben und namentlich zur Thätigkeit der Nationalversammlung zurück. Unter den wichtigen Dingen, mit welchen sich die Nationalversammlung zu Versailles unmittelbar nach dem Communekrieg zu befassen hatte, steht in erster Reihe die Angelegenheit der „katholischen Petitionen". Eine Anzahl von Oberhirten der französischen Kirche, unterstützt von einer entsprechenden Anzahl von Lämmern, hatte an die Nationalversammlung Petitionen gerichtet, durch welche sie ein Einschreiten Frankreichs gegen die Lage verlangten, in welcher der Papst durch die italienische Occupation Roms versetzt sei. Sie forderten nicht gradezu den Krieg gegen Italien zur Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Herrschaft, — allein der Krieg saß doch eigentlich auf der Spitze dieser Petitionen. Die italienische Regierung wurde darin sehr unsauber als eine „meineidige und räuberische" tractirt und die Nationalversammlung ersucht, dieser Regierung ein „unaustilgbares Brandmal" aufzudrücken; die ganze Action Italiens in Betreff der weltlichen Herrschaft des Papstes wurde als „Attentat" bezeichnet; als „sacrilegium". Diese katholische Agitation fiel zusammen mit dem Aufenthalt des Grafen Chambord auf seinem Liebespfand, welches zu bemerken nicht überflüssig ist. Die Angelegenheit kam in der Nationalversammlung am 22. Juli zur öffentlichen

Verhandlung. Der Berichterstatter Pajot (vom Departement du Nord), ein in der Wolle gefärbter Clericaler fand die Petitionen der Bischöfe äußerst gerechtfertigt, die weltliche Herrschaft des Papstes äußerst nothwendig, und grade, sagte er, als Frankreich seine Truppen von Rom zurückgezogen und den Papst der Willkür der undankbaren Italiener überlassen habe, grade da hätten auch die Niederlagen Frankreichs ihren Antrag genommen. Pajot wollte nicht grade sogleich Italien den Krieg erklären, allein er verlangte, daß die wichtige Frage diplomatisch behandelt und demgemäß die katholischen Petitionen dem Ministerium des Aeußern überwiesen würden. Wir werden sogleich sehen, welche wichtige Rolle bei dieser ganzen Angelegenheit die Ueberweisung an das Ministerium des Auswärtigen spielte.

Herr Thiers mischte sich in die Debatte. Er nahm die Gelegenheit wahr, vom chauvinistischen Standpunct eine Anklage gegen Napoleon III. zu erheben. Die Folgen von Napoleon's Nationalitätenpolitik sind vorauszusehen gewesen und seien vorausgesehen worden; diese habe mit Nothwendigkeit zur Einheit Italiens und zur Einheit Deutschlands — zum Nachtheile Frankreichs — geführt. Mit der Herstellung der Einheit Italiens sei der Fall der weltlichen Herrschaft des Papstes gegeben gewesen. Jetzt stehe Frankreich vor dieser Thatsache und könne sie augenblicklich nicht ändern. Eine diplomatische Behandlung der Angelegenheit sei nur möglich, wenn Frankreich diese bis in die äußersten Consequenzen verfolgen könne. Diese aber seien der Krieg gegen Italien, — und fast alle Mächte Europas ständen in dieser Sache auf der Seite Italiens. Eine vorsichtige Politik sei jetzt für Frankreich eine Nothwendigkeit, man solle ihm, dem Präsidenten der Republik keine andere aufnöthigen. Der Bischof Dupanloup bezeugte Herrn Thiers sein volles Vertrauen; dieser dankte dafür. Nun brachte Herr Marcel Barthe von der Linken (vom Departement der Nieder-Pyrenäen) eine Tagesordnung ein: „Die Nationalversammlung, im Vertrauen auf den Patriotismus und die Klugheit des Chefs der executiven Gewalt der Republik, geht zur Tagesordnung über." Herr Thiers erklärte, daß er sowohl diese Tagesordnung, als den Antrag der Commission auf Ueberweisung an die Regierung annehme, diese im Sinne seiner früheren Auseinandersetzungen. Das war eine Schwäche des Herrn Thiers; denn er wußte sehr wohl, daß es sich für einen sehr großen Theil der Majorität bei dieser Gelegenheit gar nicht um die „Unabhängigkeit des Papstes" sondern darum handelte, einen der Männer des 4. September, den Minister des Auswärtigen, Herrn Jules Favre aus den Ministerium herauszubeißen. Wenn die ganze Sache nicht so sehr traurig wäre, könnte sie in diesem Punkte spaßhaft erscheinen. Der Thränenheld Jules Favre, dieser fromme Mann, welcher den Beichtstuhl für ein ganz geeignetes Instrument hält, sich wegen kleiner Privatschwächen mit seinem

Gewissen abzufinden, sollte grade bei dieser Gelegenheit aus dem Ministerium hinausgeworfen werden. Es verhielt sich so: die Gegner Jules Favre's wußten recht wohl, daß dieser Herr sehr gern Pius wieder in voller Herrlichkeit auf seinem Throne gesehen hätte, aber sie wußten ebensowohl, daß ihm eine Restauration des päpstlichen Thrones absolut unmöglich sei und daß ihm die Ueberreichung der Petitionen an sein Ministerium nur Verlegenheiten bereiten konnte, ohne jeden sonstigen Zweck.

Die Linke hatte einen Antrag auf namentliche Abstimmung über den Commissionsantrag (Pajot) gestellt. Jetzt nun zog im Namen der Linken Gambetta diesen Antrag zurück, in Folge der Erklärungen und übereinstimmend mit den Erklärungen des Herrn Thiers, „welche die Anforderungen der Gewissensfreiheit mit dem Friedensbedürfnisse Europas in Einklang bringen." Der Ultramontane Keller, erst neuerdings im Arrondissement Belfort wieder gewählt, erhob sich wüthend: „was Herr Gambetta annehme, das könnten er und seine Freunde nicht annehmen." Darauf eine zügellose Debatte ohne einen Funken von Vernunft. Während derselben brachten die Herren Guiraud, Target und Delille eine vermittelnde Tagesordnung ein, welche die beiden Anträge Pajot und Barthe mit einander verschmolz und lautete: „Die Nationalversammlung, im Vertrauen auf die Klugheit und die patriotischen Erklärungen des Chefs der Executive, überweist die Petitionen an den Minister des Aeußeren." Dieser Antrag war ein Vertrauensvotum für Herrn Thiers und ein Mißtrauensvotum für Herrn Jules Favre; er ward mit 431 gegen 82 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag Barthe mit 375 gegen 273 Stimmen verworfen war. Jules Favre nahm am 23. Juli in Folge dieses Votums seine Entlassung.

Obgleich nun dieses Votum sich nicht für einen Krieg gegen Italien aussprach, so muß man doch sagen, daß die ganze Debatte nichts als eine Reihe von Unklugheiten war. In der That, was sagte selbst Herr Thiers? Er sagte doch nichts anderes, als daß er recht gern gegen Italien Krieg führen würde, wenn er es nur könnte. Die Ultramontanen zeigten sich nur dümmer als Herr Thiers, aber feindseliger auch nicht. Welche Politik ist das nun für ein Land in der Lage Frankreichs 1871! Man weiß sehr wohl, daß Frankreich in zahlreichen Classen des italienischen Volkes noch große Sympathien hatte. Es wäre für Frankreich darauf angekommen, diese Sympathien zu hegen und zu pflegen. Man that das Gegentheil: alle diese thörichten Leute, welche durch die zufällige Situation des 8. Februar 1871 berufen waren, Frankreich zu repräsentiren, riefen Italien zu: Wartet nur, sobald wir können, soll es mit eurer Herrlichkeit bald ein Ende haben! Sobald wir *können*. Die Italiener wurden also darauf angewiesen, sich so einzurichten, daß Frankreich so spät wie möglich und wo möglich niemals

kann. Für Italien bedeutet dies absolut nicht anderes als enge Alliance mit Deutschland. Diese Politik der Majorität der französischen Nationalversammlung und — fügen wir es hinzu — der Regierung gegen Italien ist gleichbedeutend mit Isolirung, mit unvernünftiger Entfernung aller Sympathien, welche man sich zu erwerben allen Grund hätte, wenn sie nicht existirten. — Dieselbe unzurechnungsfähige Politik ward auch gegenüber andern Ländern beobachtet, welche Frankreich freundlich gestimmt, ihm ihre Freundschaft noch während des letzten Krieges nicht durch Worte, sondern durch Thaten bewiesen hatten. Die einzige heiß gesuchte Alliance war für die unzurechnungsfähige Majorität der Nationalversammlung, dieses Kind eines unglücklichen Schicksals, die Alliance mit dem unfehlbaren Papstthum, mit dem Unsinn, mit dem Rückschritt. Aber niemals hat sich eine Nation aus großem Unglücke erhoben durch den Bund mit dem Rückschritt; immer nur durch die Freiheit, immer nur indem sie es in der Freiheit, unter welcher besonderen Form dies auch sein mochte, den andern um mehrere Schritte zuvorzuthun suchte. —

Vom 7. Juli ab beschäftigte das Gesetz über die Organisation der Generalräthe die Nationalversammlung. Diese Generalräthe der Departements — eine Art Provinziallandtage — hatten immer bestanden, aber in äußerster Abhängigkeit von der Centralregierung. Die monarchistischen Parteien waren jetzt der Meinung, daß ihr Weizen in der Decentralisation blühe, einer Meinung, von welcher sie in nicht allzulanger Zeit zurückkommen sollten. Das Gesetz über die Generalräthe oder die Organisation der Departements ward am 10. August 1871 mit 509 gegen 126 Stimmen angenomen. Nach demselben erhielten die Generalräthe der Departements das Recht, ihren Präsidenten und ihr Bureau zu wählen; ferner sollte danach jeder Generalrath eines Departements eine ständige Commission aufstellen, welche über die Interessen des Departements wache. Die Linke, welcher das Gesetz nicht weit genug ging, stimmte gegen dasselbe. — Am 12. October fanden die Wahlen in die Nationalräthe statt. Es wurden meist Republikaner und Halbrepublikaner gewählt, d. h. Leute, welche sich die Republik eben gefallen ließen, weil sie einsahen, daß auch von ihrem beschränkten Gesichtskreise aus vor der Hand nichts Anderes möglich sei. Am 24. October traten die Generalräthe zu ihrer ersten Sitzung zusammen und bestellten ihre Bureaux zum größten Theil im Sinne des Herrn Thiers; am 11. November wurde diese erste Session der Generalräthe geschlossen; weitaus die meisten hatten die Gelegenheit wahrgenommen, sich für die allgemeine Wehrpflicht, für den obligatorischen Unterricht in der Volksschule und für die Grundsätze des Freihandels auszusprechen, — lauter Dinge, die allerdings für Frankreich besonders gesund erscheinen mußten, denen aber Herr Thiers mit seinem Bourgeoisthum, mit seinem

literarischen Aristocratismus und mit seinem inveterirten Protectionismus nicht hold sein konnte. — Auf der Insel Corsica war der Prinz Jerôme-Napoleon (Plon-plon in den Generalrath gewählt worden; er rechnete nun stark darauf, daß er durch allgemeinen Zuruf zum Präsidenten des Generalrathes von Corsica werde ernannt werden und ließ zum diesem Ende alle Minen springen. Herr Thiers in seiner ausbündigen Wuth gegen allen Bonapartismus sendete, um diesem erschrecklichen Unglück vorzubeugen, sogleich einen eignen Commissar, in der Person eines unbedeutenden Bruders des Herrn Jules Ferry (Mitgliedes der Regierung vom 4. September) nach Corsica und ließ diesen Commissar zum Ueberfluß von einem Geschwader von Panzerschiffen begleiten. — Der Prinz Jerôme Napoleon ist zu wohl erzogen, als daß er Begegnungen aufsuchen sollte, die unnütze Unannehmlichkeiten mit sich bringen könnten. Als er die Annäherung des Herrn Ferry junior und seiner Panzerschiffe erfuhr, benutzte er den angenehmen Umstand, daß ihn der Generalrath von Corsica nicht mit Enthusiasmus zum Präsidenten wählte, um sofort mit Entrüstung die undankbare Insel zu verlassen. Der Prätor Ferry junior fand, als er in Ajaccio ans Land stieg, nichts mehr zu thun; um aber seine Anwesenheit auf Corsica und die Anwesenheit des Panzergeschwaders an der Küste einigermaßen zu rechtfertigen, löste er wenigstens den Municipalrath der Stadt Ajaccio auf und ging dann stolz wieder an Bord. — Bemerkt muß noch werden, daß die Regierung sich sogleich — natürlich mit vollster Einstimmung der Nationalversammlung von Versailles, vorbehalten hatte, in Betreff des Generalrathes des Seinedepartements (Paris) besondere Maßregeln zu ergreifen.

Am 11. Juli 1871 brachten 217 Abgeordnete einen Gesetzentwurf wegen Entwaffnung der Nationalgarde vor die Nationalversammlung. In der Reihe der Unterzeichner befanden sich auch die Generale Trochu, Ducrot und Chanzy. Wenn die allgemeine Wehrpflicht in Frankreich durchgeführt und die Republik aufrecht erhalten wurde, so war allerdings die Beibehaltung der Nationalgarde überflüssig, ja widersinnig. Sie ist eine der Zwitterorganisationen, welche der sogenannten constitutionellen Monarchie entsprechen. Die Nationalgarde hatte in Frankreich unter Louis Philipp und unter der zweiten Republik bestanden; das Kaiserreich ließ nur lächerliche Trümmer von ihr übrig; es wollte nichts kennen als die stehende Armee. Wie mangelhaft die Organisation der Nationalgarde auch unter dem Julikönigthum und der ihr folgenden Republik gewesen war, man kann nicht sagen, daß sie militärisch ganz ohne Nutzen war. Die Mannschaft Frankreichs, soweit sie nicht in das stehende Heer eingestellt ward, erlernte wenigstens die Rudimente des Waffenhandwerks und außerdem blieb sie nicht absolut fern dem Gedanken, daß auch sie bei der Vertheidigung des Landes eine Rolle zu spielen

habe. Die Aussonderung mobiler Detachements war durch das Gesetz vorgesehn. Durch das Militärgesetz von 1868 ward den mobilen Detachements unter dem Namen der Mobilgarde eine neue Organisation gegeben, welche aber durchaus auf dem Papiere blieb. Als dann 1870 das militärische Unglück über Frankreich hereinbrach und endlich an eine factische Organisation der Mobilgarden und der mobilisirten Nationalgarden gegangen ward, konnte sich doch diese Organisation in nichts von jenen Improvisationen unterscheiden, wie sie etwa in America während des Bürgerkrieges vorkam. Ja, wenn man einen Unterschied aufstellen will, so würde es nur dieser sein, daß die Leiter der Dinge in America in gutem Glauben, mit Vertrauen und mit Energie ans Werk gingen, während dieselben in Frankreich lange zögernd, mißtrauisch und eher mit dem Willen, diese Improvisationen in Mißcredit zu bringen, als ihnen Werth zu verleihen, vorschritten.

In Frankreich war nunmehr, nach Beendigung des Communekrieges die Aufhebung und Entwaffnung der Nationalgarden mehr ein Werk der Rancune, als der Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Die pariser Nationalgarde, dieses rothe Gespenst der Herren von Versailles, war ja ohnehin entwaffnet. Man hätte ohne Weiteres mit dem Fortgang der Entwaffnung zuwarten dürfen, bis man eine wirkliche neue Heeresorganisation hatte und wenigstens deren voraussichtliche Leistungsfähigkeit einigermaßen abschätzen konnte. Die Generale hatten am allerwenigsten Grund, ihren Namen unter eine Gesetzvorlage zu setzen, welche die Entwaffnung der Nationalgarde herbeiführen sollte; namentlich die Herren Trochu und Ducrot hätten sich von der Unterzeichnung fern halten sollen; denn mit Grund durfte man ihnen persönliches Mißvergnügen über die Vorwürfe zuschreiben, die ihnen wegen der ganz schlechten Organisation und Verwendung der pariser Nationalgarde mit Recht gemacht worden waren. Die übrigen Unterzeichner des Gesetzvorschlages, waren theils ganz unzurechnungsfähige Menschen, die man mit der Erinnerung an die Nationalgarden der Commune, — ces hommes à trente sous — zu Dingen hätte treiben können, von denen sich sonst die kühnste Phantasie nichts träumen läßt, theils waren es schlaue Speculanten auf die Wiederherstellung des alten — legitimen — Königthums, dessen erstes Bedürfniß selbstverständlich eine stehende Armee ohne irgend welche fatale Beimischung ist, welche irgendwie als unabhängig angesehen werden könnte. Mit ungeheuerer Majorität wurde am 24. August das Gesetz über die successive Auflösung der Nationalgarde angenommen. Diese Auflösung wurde ohne die Unruhen, welche von mancher Seite befürchtet waren, noch vor dem Ende des Jahres 1871 durchgeführt.

Der Pact von Bordeaux hatte die Regierungsform durchaus in der Schwebe gelassen; indessen zeigte sich bei verschiedenen Wahlen, daß sich das Land immer entschiedener der gemäßigten oder conservativen Republik zuneigte;

bei den aufrichtigen Republicanern entstand außerdem die Besorgniß vor den Wühlereien der Monarchisten, welche schon jetzt das Volk nicht zu der erwünschten Ruhe kommen und größere Beunruhigung in späterer Zeit mit Sicherheit voraussehen ließen. Bei den gemäßigten Republicanern neueren Datums trat hierzu noch die Furcht vor den sogenannten rothen Republicanern, denen Frankreich durch eine natürliche Reaction leicht in die Arme getrieben werden könnte, wenn die stillen Wühlereien der Monarchisten einmal deutlicher ans Licht traten. Die Ueberzeugung, daß die Nationalversammlung welche aus den Wahlen vom 8. Februar hervorgegangen war, grade gut genug gewesen sei, um den Frieden zu schließen, daß sie aber in jeder anderen Beziehung das französische Volk nicht mehr repräsentire, gewann immer mehr Verbreitung. — Aus diesen Ansichten ging der Antrag, welcher den Namen des Abgeordneten Rivet (Departement Corrèze) trägt hervor, welcher am 12. August vor die Nationalversammlung gebracht ward. Danach sollten die Vollmachten des bisherigen Chefs der Executive, Herrn Thiers, unter dem Titel eines Präsidenten der Republik auf drei Jahre verlängert werden; wenn aber die Nationalversammlung sich früher auflöse, nur auf solange, bis die neue Versammlung an ihrer Stelle constituirt sei; der Präsident als Chef der executiven Gewalt sollte jeden seiner Acte durch einen Minister contrasigniren lassen. Der Antrag ward an eine Commission gewiesen und erhielt hier unter dem Einfluß des Legitimisten Adnet und des Orleanisten Vitot, welcher letztere zum Referenten ernannt ward, eine Gestalt, welche eigentlich das Gegentheil des ursprünglichen Antrags Rivet war. — In dem Commissionsantrag affirmirte die Nationalversammlung vor allen Dingen ihre constituirende Gewalt und ihre Souveränetät, womit sie sich doch implicite ihre Permanenz sicherte, so lange es ihr nicht selbst gefiel, sich aufzulösen. Allerdings sollte nun Herr Thiers den Titel „Präsident der Republik" annehmen, doch sollten seine Vollmachten nicht auf drei Jahre verlängert werden, sondern er sollte dieselben unter der Autorität der Nationalversammlung ausüben, die ihn demgemäß ohne Weiteres abberufen konnte. Der Präsident der Republik sollte die von der Versammlung beschlossenen Gesetze verkündigen, ihre Ausführung veranlassen und controliren. Es ward ihm auch gestattet den Berathungen der Versammlung beizuwohnen, nach vorheriger Benachrichtigung derselben. Außerdem hatte Herr Thiers das Recht, seine Minister zu ernennen und zu entlassen, welche ebenso, wie er selbst der Versammlung verantwortlich sein sollten.

Die Regierung erhob gegen diesen gefährlichen Antrag eigentlich keinen Einwand. Der Justizminister Dufaure verlangte nur die Einfügungen eines ausdrücklichen Vertrauensvotums für Herrn Thiers. Dieser hatte offenbar wieder ein zu großes Vertrauen in seine parlamentarische Geschicklichkeit.

Am 30. und 31. August ward der Commissionsantrag in der Nationalversammlung, wie man sich denken kann, sehr lebhaft debattirt. In der That alle Gegensätze der Parteien treten hier scharf ans Licht. Souveränetät des Volks und Souveränetät der Versammlung, — schleunigste Auflösung und Permanenz der letztern, — Vollmacht zum Constituiren oder nicht — Republik und Freihalten des Bodens für monarchistische Wühlereien, so lange die Monarchie noch nicht einfach declarirt werden kann. Das ganze Gesetz, von nun ab unter dem Namen des Gesetzes Rivet-Vitet bekannt, ward, einbegriffen das Amendement Dufaure, am 31. August mit 491 Stimmen gegen nur 93 angenommen. Herr Thiers hatte sich der Abstimmung über den Punkt der constituirenden Gewalt enthalten, die Windfahne aber, welche damals Unterrichtsminister war, Herr Jules Simon, dieses Mädchen für Alles, was zwischen Internationale und absoluter Monarchie liegt, stimmte für die constituirende Gewalt der Nationalversammlung. Das sicherste Resultat der Abstimmung vom 31. August war, daß die monarchistische Partei wieder einen großen Schritt auf der Bahn gethan hatte, ihre Uebermacht zu befestigen und schließlich über die Geschicke des ermüdeten Frankreichs zu entscheiden. Wir glauben, daß dieses Resultat nicht erreicht worden wäre ohne die windmühlenartige Beweglichkeit und den eitlen Geschicklichkeitsdusel des Herrn Thiers und seiner ergebensten Anhänger. Schicksal! der Mann, in welchem Frankreich beim Friedensschluß nothwendig seinen Retter sehen mußte, stand nicht auf der Höhe seiner Aufgabe; auch bei dieser Gelegenheit hatten die Monarchisten der Versammlung einen bedeutenden Theil ihres Uebergewichtes der reactionären Zoll- und Finanzpolitik des Herrn Thiers zu verdanken. Dieser, welcher nunmehr den Titel „Präsident der Republik" führte, während die Rechte der Nationalversammlung streng darüber wachte, daß nicht etwa das Land, dessen Präsident der Präsident einer Republik war, für eine Republik erklärt werde, — dieser hielt es für angemessen, sich bei der Nationalversammlung für das Votum vom 31. August zu bedanken und ernannte am 2. September Herrn Dufaure zum Vicepräsidenten des Ministerraths.

Am 4. September 1870, drei Tage nach Sedan, war in Paris die Republik erklärt worden. Die Männer des 4. September wurden, seit es eine Nationalversammlung gab, von deren Majorität scheel angesehn. Einige von ihnen, in erster Reihe Herr Jules Simon, machten sich klein, legten sich vor der monarchistischen Majorität nieder, um ihr kleines Ministerdasein zu fristen, verblendet genug, trotz aller Schlauheit, daß ihre Erniedrigung ihnen Gnade vor den Augen jener Majorität bringen könne. Schon am 24. August 1871 verbot die republikanische Regierung strenge jede Feier des 4. September, des Jahrestags der Erklärung der Republik und in Paris traf sie Vorbereitungen, um jedem

Zuwiderhandeln wider ihr Verbot gewaltsam einen Dämpfer aufsetzen zu können. Was hat Herrn Thiers und den Seinigen alle diese unmännliche Kriecherei genützt? Unter den beständigen Präoccupationen der Majorität befand sich auch diese, daß ja nicht Paris wieder als Hauptstadt Frankreichs anerkannt werde und daß jeder Schein vermieden werde, als ob Paris die Hauptstadt Frankreichs sei. Aus dieser Präoccupation ging der Antrag Ravinel hervor, demzufolge alle Ministerien definitiv nach Versailles verlegt werden sollten. Die armen Schächer sahen nicht ein, daß dies einfach unmöglich sei. Die Minister mit ihren Leibbedienten konnten schon in Versailles ein Unterkommen finden. Aber ein Ministerium in einem großen Lande, insbesondere, wenn dasselbe in seiner Verwaltung so centralisirt ist, wie Frankreich, läßt sich nicht unter dem ersten besten Zelte unterbringen. Mochte nun also beschlossen werden, was da wollte, die eigentliche Arbeit des Ministeriums mußte doch in Paris geschehen; man kam also mit diesem Beschlusse, wie in ähnlichen Fällen sehr oft zu gleichem, nur zu dem Erfolge, daß die Minister mit ihren sehr entbehrlichen Unterbedienten nach Versailles übersiedelten und daß dadurch die Arbeit der Ministerien auf eine ganz unerhörte Weise complicirt und erschwert wurde. Diese Complication und Erschwerung lag jedenfalls nicht im Interesse Frankreichs. Allein, was verstanden überhaupt die Mitglieder der Nationalversammlung und besonders die der unglücklichen Majorität, von Geschäften. Die blinde Wuth mußte ihnen alle Geschäftskenntniß ersetzen. Wie konnten sie sonst auf die unsinnige Idee kommen, Paris durch Versailles ersetzen zu wollen, die Weltstadt Paris durch einen ihrer Beschlüsse decapitalisiren zu können. Am 8. December ward in der Nationalversammlung noch ein Anlauf genommen, das Gesetz Ravinel vom 8. September zu Fall zu bringen. Dieser Anlauf ging merkwürdiger Weise von dem Orleanisten Grafen Duchatel (gewählt im Departement Charente-inférieure) aus. Derselbe trug auf die Uebersiedelung der Executive, der Ministerien und der Nationalversammlung nach Paris an, obgleich er früher dagegen gestimmt hatte. Er verlangte die Erklärung der Dringlichkeit für seinen Antrag; dieselbe ward unter großem Halloh verworfen; in der Debatte wurden von der Rechten auch Herrn Thiers, der oftmals zu erkennen gegeben hatte, daß es ihm schwer sei fern von Paris zu leben, wieder recht nette Liebenswürdigkeiten gesagt. Paris wird sich ohne Zweifel in einigen Jahren damit befreunden, nicht die Capitale der „Ruraux" zu sein und wird begreifen, daß es dies ganz gut aushalten kann. Dann wird es aber sicher den Monarchisten der „alten Parteien" erst recht gefährlich sein.

Am 3. August 1871 hatte Frankreich die erste Milliarde seiner Kriegscontribution an Deutschland abbezahlt; die deutsche Occupationsarmee war auf 150,000 Mann reducirt worden. Gleichzeitig waren Unterhandlungen im

Digitized by Google

Gange, welche eine weitere Reduction der deutschen Occupation in Frankreich und des von den Deutschen occupirten französischen Gebietes bezweckten, während in Verbindung damit der finanzielle Uebergang Elsaß-Lothringens aus französischen in deutsche Hände erleichtert werden sollte. Es kam hierbei vor allen Dingen darauf an, die neue Zollgrenze zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich nicht allzu plötzlich und allzu scharf belastend hervortreten zu lassen. Deutschland, ohne seine Interessen zu vernachlässigen, benahm sich bei dieser Gelegenheit sehr coulant, und schon am 15. September konnte der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der nach allen vernünftigen Annahmen von ihr hätte angenommen werden müssen, da er einerseits dem Handel und der Industrie von Elsaß-Lothringen bedeutende Vortheile verschaffte und diesen abgetretenen Provinzen die Uebergangsperiode leichter machte, da er andrerseits die Reduction der deutschen Occupationsarmee auf 50,000 Mann und die sofortige Räumung der vier Departements Aisne, Aube, Côte d'or und Jura einschloß. Franzosen, welche sich in Elsaß-Lothringen Sympathien für die Revanche erhalten wollten, welche zufrieden sein mußten, wiederum vier Departements von der Anwesenheit der verhaßten Prussiens befreien zu können, hätten diesem Vertrage, sollte man meinen, ohne viel Splitterrichterei sofort zustimmen sollen.

Allein die Herren zu Versailles schwelgten eben jetzt im Vollgefühl ihrer constituirenden Gewalt und ihrer Souveränetät; was kümmerte sie Frankreich, sie hatten genug mit ihrem Parteihader zu schaffen und die Majorität genug mit ihren Ideen der Wiederherstellung der Monarchie, welche in ihren Augen das erste Bedürfniß Frankreichs war. Der Vertrag ging daher aus der Debatte vom 16. September in einer Gestalt hervor, welche von einer einfachen Ratification oder Gutheißung sehr verschieden war. Und doch waren die Unterschiede wieder sehr unklare und mehr nominelle als thatsächliche, außerdem wurde Herr Thiers ermächtigt, jeden Vertrag zu ratificiren, welcher den Artikeln des Beschlusses vom 16. September entspreche. Am gleichen Tage vertagte sich die Nationalversammlung bis zum 4. December. Herr Thiers, so unsympathisch er wegen seiner Gensdarmenseele sein mag, war und ist doch ein viel besserer Patriot als die Herren, welche die Majorität der Nationalversammlung bilden. Die schnöde Behandlung, welche dem von ihm mit Deutschland vereinbarten Vertrage in Versailles zu Theil wurde, hätte ihn bestimmen können, die Sachen gehen zu lassen, etwa nur um seinen Gegnern zu zeigen, was dabei herauskomme. Doch er adoptirte dieses System keineswegs, arbeitete vielmehr rüstig fort an der weiteren Befreiung des französischen Territoriums von der fremden Occupation. Er hielt sich, was ihm hoch anzurechnen ist, frei von jeder Animosität über die Feindschaft und insigne Stupidität der Mehrheit der Versammlung.

Schon am 5. October reiste der Finanzminister Herr Pouyer-Quertier nach Berlin ab, um auf der Grundlage der Beschlüsse der Nationalversammlung vom 16. September dort neue Unterhandlungen anzuknüpfen, und schon am 12. October konnte er dort zwei neue Conventionen unterzeichnen, welche allerdings an dem früheren Vertrage nichts irgend Wesentliches änderten, aber doch den Herrn von Versailles eine kindische Befriedigung bereiten konnten, den einen über die künftigen Zollverhältnisse zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich, den andern über die Reduction der deutschen Besatzungsarmee in Frankreich. Frankreich verpflichtete sich nun die letzte Hälfte der zweiten Milliarde Kriegscontribution und 150 Millionen Zinsen für die noch übrig bleibenden drei Milliarden Kriegscontribution, zusammen 650 Millionen abzubezahlen mit je 80 Millionen Francs am 15. Januar, 1. Februar, 15. Februar, 1. März, 15. März, 1. April und 15. April und mit 90 Millionen Francs am 1. Mai. Dagegen wollten die Deutschen sofort ihre Occupationsarmee auf 50,000 Mann reduciren, und nunmehr die sechs Departements Aisne, Aube, Côte d'or, Haute Saone, Doubs und Jura vollständig räumen, unter dem Vorbehalt, dieselben wieder zu besetzen, falls die Franzosen ihre Zahlungstermine nicht einhielten.

Als am 4. December 1871, nach ihrer Vertagung, die Nationalversammlung wieder zusammengetreten war, ward auch der regelmäßige diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland wieder hergestellt. Herr Thiers ernannte den legitimistischen Vicomte de Gontaut-Biron (Deputirten der Nieder-Pyrenäen) znm Botschafter in Berlin und nachdem dieser dem deutschen Kaiser seine Creditive überreicht hatte, wurde deutscherseits der Graf Arnim, welcher sich bisher nur in außerordentlicher Mission in Paris aufgehalten hatte, als ordentlicher Botschafter bei der französischen Regierung beglaubigt. Die Generalräthe der Departements, welche am 11. November auseinandergegangen waren, hatten den Erwartungen, welche die monarchistische Majorität der Nationalversammlung im Sinne der Decentralisation, wie sie dieselbe verstand, ursprünglich von ihnen hatte, nur wenig entsprochen. In diesen Generalräthen überwog entschieden jenes Element des gesunden Menschenverstandes, welches endlich einmal Ruhe vor den Prätendenten und ihren seiltänzerischen Anhängern verlangte, das Element der gemäßigten Republik. Die Generalräthe hatten sich wenn auch unter verschiedenen Formen, die sie grade für erlaubt hielten, über drei Dinge sich entschieden und deutlich ausgesprochen. Sie verlangten die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sie erklärten sich gegen die Schutzzöllnerei des Herrn Thiers für den Freihandel und sie forderten den obligatorischen Unterricht in der Volksschule. Diese letztere Forderung ist allerdings eine der wichtigsten für Frankreich. Der unentgeltliche Unterricht ist für jedes Land, wenn man die Dinge bei Licht

besteht, nur eine secundäre Frage. Der obligatorische Unterricht entwickelt alle Fähigkeiten des Volkes ohne Unterschied und die allgemeine Wehrpflicht wird ohne ihn immer nur eine Redensart bleiben. Aber es ist absolut nothwendig, daß der Staat den obligatorischen Volksschulunterricht als eine Sache betrachte, die ihn angeht und nicht die Priester, die er daher diesen aus den Händen nehmen muß.

Gestützt auf die vielen Meinungsäußerungen der Generalräthe brachte der Unterrichtsminister, Herr Jules Simon, am 15. December seinen Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vor die Nationalversammlung. Herr Jules Simon ist einer jener hohlen Menschen, welche den Stil über die Sache stellen, von der Sache eigentlich nichts wissen, kein Gefühl für dieselbe haben, aber sich mit schönen Redensarten über diesen Mangel hinweghelfen. Solche hohle Menschen existiren nicht blos in Frankreich, sondern in allen Ländern. Es ist möglich, daß sie in Frankreich etwas mehr Aussicht auf Erfolg haben, als anderswo, weil in Frankreich mehr als anderswo auch für die Massen die Form, in der die Dinge dargestellt werden, einen hohen Werth hat. Herr Jules Simon hatte das zweite Kaiserreich vielfach wegen der Vernachlässigung des Primarschulunterrichtes angegriffen; jetzt nun, da er Minister war und etwas für die Durchführung der von ihm früher vertheidigten Meinungen hätte thun sollen, legte er der Nationalversammlung einen Entwurf vor, der — näher angesehen, practisch beleuchtet, — alles beim Alten ließ, dem Clerus factisch nichts von seinem Einfluß auf die Volksschule nahm. — Für den gesunden Menschenverstand giebt es eigentlich nichts Dümmeres als diesen Entwurf. Allein Herr Jules Simon vermochte durch die niedrige Dummheit, welche er beging, doch nicht die Gnade der monarchistisch-clericalen Partei auf sein sündiges Haupt hinabzuziehen. Seine Vorlage ward an eine Commission gewiesen, die fast nur aus Legitimisten und Clericalen bestand und zu deren Präsidenten der wilde Bischof von Orleans, der Mann vom heiligen Tornister, kurz Monseigneur Dupauloup ernannt ward.

Während wir dieses schreiben, liegt vor uns das Generalbudget Frankreichs für das Jahr 1874. In demselben finden wir an Ausgaben für die öffentliche Schuld und Dotationen 1210,574,401 Frcs.; dann für Landarmee und Marine zusammen 639,453,978 Frcs.; daneben für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, des Cultus und der schönen Künste 96,076.068 Frcs. Der Abstand zwischen diesem Ministerium und den vorhergehenden ist an und für sich groß. Aber wir haben da vor uns ein sehr complicirtes Ministerium des öffentlichen Unterrichts, des Cultus und der schönen Künste. Der öffentliche Unterricht steht allerdings voran, aber was mag von dem Budget für das complicirte Ministerium wohl auf ihn kommen?

Wir finden unter unseren Händen ein höchst interessantes Heft, welches

im Jahre 1869 veröffentlicht wurde, um dem französischen Volke die Segnungen recht klar zu machen, welche das zweite Kaiserreich über dasselbe gebracht habe. Dieses Heft: „Progrès de la France sous le Gouvernement impérial“ giebt über manche Verhältnisse besseren Aufschluß als ein gewöhnliches Budget, und es möge uns gestattet sein, einige Zahlen aus demselben zu citiren. Wir finden in diesem interessanten Heft, daß die Einnahmen Frankreichs — natürlich durch Erhöhung und Vermehrung der Steuern — sich von 1851 bis 1866 um 745 Millionen vermehrten. Von den 745 Mill., um welche das Einnahmebudget 1866 größer war als 1851, wurden verwendet mehr als 1851 für die Gehaltsaufbesserung des Personals des katholischen Cultus jährlich Francs 6,548,000, für Gebäude zum Nutzen des katholischen Cultus und für Extraordinaria 4,376,000 Francs; zu Gunsten der nicht katholischen Culte 37,500 Fr.; für Gehaltsaufbesserungen der Lehrer und übrigen Beamten des öffentlichen Unterrichts 3,248,000 Fr.; für andere Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts und für Schulhäuser 2,221,000 Frcs. — Im Jahre 1851 wurden für den gesammten öffentlichen Primarunterricht in Frankreich vom Staat, den Departements und den Communen zusammen 37 Millionen Francs ausgegeben; im Jahre 1865 73 Millionen. Mit dieser Summe mußte den Bedürfnissen von 4,515,967 Schülern genügt werden. Auf 100 Schüler kommen demnach etwa 1600 Frcs., gradezu eine erbärmliche Summe. Und wieviel von der Vermehrung dieses Primarschulbudgets fiel zum großen Schaden der bürgerlichen Erziehung dem Pfaffenthume zu? Dieses ist schwer festzustellen, aber wer Frankreich kennt, wird unbedingt mit uns antworten: das Meiste.

Man bedenke, daß für den Secundärunterricht von 909 Instituten 279 vom Clerus geleitet waren und daß diese 279 vom Clerus geleiteten Institute beinahe ebensoviele Schüler zählten als die 630, welche sich in weltlichen Händen befanden. Das Budget des Cultus stieg von 1851 bis 1869 von 42,576,550 Frcs. auf 53,674,386 Frcs.; hauptsächlich, wie sich von selbst versteht, kam die Vermehrung dem katholischen Cultus, seinem Personal und seinen Gebäuden zu Gute. Für die schönen Künste und für die Gestüte, die ja bis 1870 auch unter das Budget des Cultus fielen, wurden sehr erhebliche Summen aufgewendet. Man kann also ungefähr berechnen, was von dem complicirten Budget des Cultus, der schönen Künste und des gesammten öffentlichen Unterrichts — den begünstigten höheren einbegriffen, auf diesen letzteren kommen mag. — Im Jahre 1869 belief sich die Summe, welche der Staat für das ganze Ausgabebudget des Unterrichts verwendete, auf 26,107,421 Frcs. Diese Summe ist nicht erhöht worden seitdem. Grade in Frankreich wäre das doch höchst nothwendig; während die sogenannten leitenden Classen durch die Regierung Louis Philipp's und dann durch das

zweite Kaiserreich bis aufs Mark corrumpirt sind, findet sich in den minder begünstigten Classen des Volkes ein wahrer Schatz von Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Familiensinn und natürlicher Intelligenz, wie er vielleicht in keinem anderen Lande Europas anzutreffen ist. Die Regeneration Frankreichs beruht wesentlich auf der Entwicklung der Fähigkeiten der niederen Classen, auf ihrer Bildung. Es erheben sich ja finanziell Leute genug aus diesen Classen, aber es fehlt ihnen dann immer das Selbstvertrauen, die Leitung der Geschicke ihres Landes selbständig in die Hand zu nehmen.

Wir möchten nicht sagen, daß es die Aristokratie der Wissenschaft in Frankreich ist, welche sich theils gleichgültig, theils abwehrend gegen die allgemeine Volksbildung erhebt. Es ist vielmehr die Aristokratie des Stiles — und in der Uebertreibung und Parodie die Aristokratie der Phrase. Herr Jules Simon ist ein Mitglied der Aristokratie der Phrase und von Allem, was er gegen das zweite Kaiserreich für den Volksunterricht vorgebracht hat, hat er nie in seinem Leben irgend etwas gefühlt. Herr Thiers gehört der Aristokratie des Stiles an; der vernünftigste Gedanke von einem Arbeiter in mittelmäßigem Französisch ausgedrückt empört ihn, diesem guten Gedanken wird er nie gerecht werden, während er möglicherweise sich vor einer Dummheit beugen würde, die in academischem Französisch entwickelt würde. Grade die entwicklungsfähigen Classen in Frankreich, diejenigen, auf welchen Frankreichs zukünftiges Wohl beruht, sind durch diese und ähnliche Verhältnisse auf die äußersten Mittel angewiesen, um sich die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen, um nur die Wege zu öffnen, auf denen sie zu dieser Geltung gelangen können. Wir mögen sagen: leider! aber die Thatsache wird durch dieses: leider! nicht im mindesten geändert.

Herr Thiers schloß das Jahr 1871 ab mit seltsamen Reden über Finanzfragen, namentlich am 27. December mit einer wüthenden Philippica gegen die Einkommensteuer.

Die Reconstitution Frankreichs machte im Jahre 1871 keinen Schritt vorwärts. Das Schicksal hatte gewollt, daß die Leitung Frankreichs in die Hände einer Kammermajorität gegeben ward, welche ursprünglich nur bestimmt war, Frieden zu schließen, und in die Hände eines eigensinnigen reactionären alten Mannes, der von der neusten Entwickelung Europas durchaus nichts wissen will. Das Unglück hatte es gewollt, daß dieser eigensinnige David Frankreich als sein bester Mann erscheinen mußte. Sein Patriotismus war unbestreitbar und — im Vergleich mit der Majorität, welche aus den Wahlen vom 8. Februar 1871 hervorging, war er immer noch einigermaßen vernünftig. Man muß so sprechen, wenn man keine Parteirücksichten zu beobachten hat, wenn man die Weltgeschichte beobachten will. Zwischen dem alten eigensinnigen, aber wenigstens gebildeten reactionären Bourgeois Thiers und einer

fast thierischen Junkermajorität in der Kammer stellte sich alsbald ein Widerstreit heraus, dem der Freund Frankreichs nur mit Schmerzen zusehen konnte. Man mußte gegen die vollständig unzurechnungsfähige, von einigen der corrumpirtesten Intriganten und eitelsten Schwachköpfe, Broglie, Changarnier, Audiffret-Pasquier u. s. w. geleitete Majorität eigentlich für den gebildeten, aber bornirten Bourgeois Thiers Partei nehmen. Allein! wie schwer ward dieses wieder!

Gegen das Versailler Unglück reagirte das verständige französische Volk in theils unsinniger, bedauerlicher, thätiger Weise, theils in höchst vernünftiger, aber leider zu passiver Weise, wie einmal die Verhältnisse lagen. In der bedauerlichen, aber thätigen Weise durch den Pariser Communekrieg, in der vernünftigen, aber passiven Weise durch die immense Arbeit, an welche sich das Volk in den Departements sogleich wieder begab, als kaum der Friede geschlossen war, und an welcher es mit der Gleichgültigkeit, welche die Noth des Einzelnen gegen das Allgemeinwohl erzeugt, auch während des Communekrieges blieb, durch diese immense Arbeit, welche so große Triumphe an der Wiener Weltausstellung von 1873 feierte, — dann durch die Wahlen, für die Municipalitäten, für die Generalräthe, für die Ergänzung der Nationalversammlung von Versailles, Wahlen, welche den Volkswillen deutlich genug documentirten. Aber was kümmerten diese Wahlen die Herren zu Versailles. Diese sagten einfach, man müsse die Wahlgesetze „verbessern", d. h. so abändern, daß die Wahlen zu ihren Gunsten ausfallen müßten, — und sie werden schwerlich jemals anders denken lernen, als bis eine große Revolution von oben oder unten sie für immer wegschwemmt.

Die Keime der Dinge, welche sich 1872 und 1873 bis heute entwickeln sollten, sind in allen Hauptzügen schon 1871 sichtbar.

Scherer.

Sinken des Polenthums.

„Die Zeiten, wo das Großherzogthum Posen auf dem Leuchter stand und ganz Polen durch Bildung und Wissenschaft vorleuchtete, sind unwiederbringlich vorüber. Das sich auf den Schauplatz der Oeffentlichkeit drängende neue Geschlecht erweckt keine Hoffnung für die Zukunft. In dem unaufhörlichen Kampfe mit dem deutschen und jüdischen Element räumen wir den Gegnern das Feld, statt daß wir aus dem unversieglichen Lebensquell unserer Nationalität neue Kräfte schöpfen sollten. Gott hat uns über das „Stück"

Erde zu Hütern gesetzt und darum wäre es unsere Aufgabe, es mit allen Kräften zu vertheidigen. Doch anders faßt der große Haufe diesen Kampf auf, anders geschieht es bei uns im Großherzogthum. Wir selbst bahnen den Deutschen den Weg nach Warschau (!), und wenn sie die Hauptstadt Polens heute noch nicht beherrschen, so ist dies nicht unser Verdienst, sondern es ist lediglich der Vorsehung zu verdanken, die uns wunderbar vor gänzlicher Ausrottung schützt."

So klagt ein polnisches Blatt über den Verfall des Polenthums in der Provinz Posen. Aehnlich lauten die Berichte aus Galizien, obwohl dort von Seiten des Staates den Deutschen nicht der geringste Vorschub geleistet wird, von Russisch-Polen zu geschweigen, wo die polnische Sprache und das polnische Volksthum systematisch unterdrückt wird.

Wie rechtfertigen sich diese Klagen aus dem eigenen Lager in der preußischen und seit drei Jahren auch unzweifelhaft deutschen Provinz Posen?

Die Polen besitzen nur einen einzigen nationalen Erwerbszweig, es ist die Landwirthschaft. Jeder Mißerfolg, jeder Unfall, jeder Verlust auf diesem Gebiet bedeutet eine Schwächung, eine Verringerung der ganzen nationalen Lebensbedingungen. Nun, die Polen der Provinz Posen haben seit einer langen Reihe von Jahren fast nur Verluste in dieser Richtung zu verzeichnen; in den letzten Monaten nehmen diese einen Umfang an, wie früher noch nie. Schon seit der preußischen Besitznahme im Jahre 1815 ging fort und fort von den großen Landgütern und Herrschaften eins nach dem andern aus polnischem in deutschen Besitz über. Schon vor zehn Jahren war der Umfang des Rittergutsbesitzes der Deutschen größer als der des Großgrundbesitzes der Polen. Nur war der Bodenwerth bei diesen wohl noch höher, als bei jenen, denn auf fettem Lehmboden konnten sie sich besser halten.

Der erste Gegenstoß gegen dieses nationale Verhängniß wurde von den Polen dadurch geführt, daß ihre Aristokratie ihre Kapitalien in posenschen Gütern anlegte. So kamen die Fürsten Czartoryski und Sapieha, die Grafen Plater u. a. in das Posensche. Aber die deutsche hohe Aristokratie fand trotz der außerordentlich steigenden Güterpreise es auch immer noch vortheilhaft, ihre überschüssigen Kapitalien ebenfalls in posener Gütern anzulegen. Und so giebt es jetzt wenige regierende deutsche Fürstenhäuser, von denen sich nicht Mitglieder dort angekauft hätten; neben ihnen finden sich noch viele andere Fürsten, Prinzen, Grafen u. s. w. So ist Graf Otto von Stolberg-Wernigerode seit 1865 durch Kauf von meistens polnischen Vorbesitzern, nach dem Fürsten von Thurn und Taxis, der größte Grundbesitzer des Kreises Krotoschin.

Neben dem deutschen Adel kamen auch deutsche Kaufleute und Industrielle. Der hamburger Holzhändler Beyme erstand die ausgedehnte Herrschaft

Opalenitza und der bekannte Groß-Unternehmer Stroußberg kaufte eine ganze Reihe von großen Gütern und Herrschaften, darunter die Herrschaft Lissa, die der Fürst Sulkowski an ihn veräußerte, und mehrere Güter des Verschwenders Grafen Grabowski, von dem noch unlängst der Fürst von Pleß eine Herrschaft im Kreise Czarnikau erstand. Bei einer Wettwerbung mit deutschem Kapital, welches aus Handel und Industrie entströmt, sollen die Polen wohl immer den Kürzeren ziehen.

Doch der polnische Adel ist kühn und unternehmend. Mit Neid und Verwunderung sah er, wie der Deutsche, der Jude in Bankgeschäften im Fluge große Reichthümer sammelt. Er glaubte beiden endlich die Kunst abgesehen zu haben — er gründete kurz hinter einander zwei Bankgeschäfte, die Hypotheken-Bank Tellus und die Diskontobank Matecki und Komp. — Das Unterfangen, mit nationaler Leichtfertigkeit begangen, mit nationaler Leichtfertigkeit fortgeführt, sollte ihn zum Verderben gereichen. Seit einigen Monaten sind beide Geschäfte bankerott und die Unternehmer nebst allen, die mit ihnen im Zusammenhange standen, sind mit in den Sturz verwickelt. Namentlich alle diejenigen Gutsbesitzer, welche Grundanlehen von dem Tellus erhielten, müssen dieselben jetzt, wo das Geld so schwer zu erlangen ist, baar zurückerstatten. Im Unvermögensfalle werden ihnen die Güter subhastirt. Diesem Schicksal verfällt denn jetzt fast jede Woche das eine oder das andere; außerdem werden viele aus freier Hand verkauft. Käufer sind meistens Deutsche. Im Kreise Wongrowitz sind z. B. kurz hinter einander vier große polnische Güter in den Besitz von Deutschen übergegangen.

Das Unglück der Polen ist groß, und man könnte es mit Mitgefühl betrachten, wenn sie endlich in sich gingen und für die Zukunft eine Lehre daraus entnähmen, anstatt nur vermehrten Haß gegen die Deutschen und gegen das Deutschthum daraus zu schöpfen. An ihrer Stelle wollen wir Grund und Quelle des gegenwärtigen Unglücks insbesondere, des Verfalles der höheren Klassen der ganzen Nation im allgemeinen untersuchen.

Als nächster Grund stellt sich sofort die allgemein verbreitete Unwirthschaftlichkeit und Verschwendungssucht heraus. Beides entspringt aber dem Mangel an Geistesregsamkeit und Geistesbildung. Es fehlt dem polnischen Edelmann deshalb die Einsicht in das wirthschaftliche Getriebe und die Lust an geistiger, wie überhaupt an jeder Arbeit, dagegen ist der maßlose Hang zu sinnlichen Vergnügungen allgemein mit einem solchen Geisteszustande verbunden und bei den polnischen Edelleuten heimisch.

Dieser Hang kann nicht ohne Ausartung bleiben und bringt dann mindestens Zerrüttung der Vermögensverhältnisse z. Th. auch der Gesundheit, und zerstört mehr oder weniger den sittlichen Halt, indem er aus dem rui-

nirten Edelmann in allmählicher Steigerung einen Abenteurer, einen Lungerer, einen Schwindler, einen Verbrecher macht.

Die polnischen Frauen schlagen einen ganz verschiedenen Weg ein. Die wenigsten von ihnen und jetzt wenigere, als jemals, beschäftigen sich mit Büchern, an denen sie in den Pensionsanstalten Geschmack gewonnen haben — selbstverständlich nicht mit deutschen, sondern mit französischen, zumal es polnische nicht eine so große Anzahl giebt. Sie lesen alles durcheinander, am meisten zwar Romane, aber auch Geschichtswerke, Gedichte, politische Zeitschriften, Broschüren und Bücher, wissenschaftliche, religiöse, auch wohl philosophische Werke u. s. w. Von allem verstehen und behalten sie etwas und sind also auch im Stande, über alles zu sprechen, was vielen deutschen Männern höchlich imponirt, nur über die Hauswirthschaft nicht, für die sie sich so wenig interessiren, wie für die Erziehung der Kinder. Beides ist den „Domestiken" überlassen. Solche Frauen halten den Verfall des Vermögens und der Familie wenigstens nicht auf.

Bei weitem mehrere beschleunigen ihn aber, indem sie es den Männern in der Vergnügungssucht und Verschwendung gleich thun oder auch sie darin übertreffen. Es kann nicht fehlen, daß sie mit ihnen auch das moralische Herabsinken theilen. Als letzte Zuflucht bleibt ihnen dann immer noch — die Kirche, bei der sie sich durch maßloses Mitmachen aller möglichen Uebungen und durch unbegrenzte Unterwürfigkeit gegen die Priester Sühne und Vergebung ihrer früheren Sünden holen. Ihre heruntergekommenen gelehrten Stamm- und Standesgenossinnen enden meistens in gleicher Beschäftigung, wenn auch mit etwas mehr Anstand.

Eine dritte Gattung der polnischen Frauen begibt sich schon früh auf diesen Weg, indem sie den ihrigen von dem der leichtfertigen Männer trennen. Sie nehmen entweder den Schleier als Klosterjungfrauen, indem sie ihre ganze Habe der Kirche zuführen, oder sie bleiben auch in ihrem weltlichen Stande wenigstens blinde Anhängerinnen der Priester; ihre Söhne erziehen sie zu Jesuiten oder bornirten Priestern.

In allen den genannten Fällen männlicher oder weiblicher Charakterentwickelung wird, abgesehen von der ganz darniederliegenden Geisteskultur, Vermögen weder erworben noch vermehrt, sondern nur verbraucht oder doch vergraben. — Eine einzige polnische Familie giebt es in der Provinz, welche musterhaft wirthschaftet und die ihren Besitz bisher mächtig ausgebreitet hat, sie besteht aus den Nachkommen des Generals von Chlapowski. Durch den Konkurs des Tellus ist auch sie in den allgemeinen Verfall mit hineingerissen.

Bei all diesen unabweisbaren Anzeichen und Beweisen, daß alles, was dem polnischen National-Götzen opfert, unvermeidlich dem Verderben bestimmt ist, haben die polnischen Nationaleiferer immer noch nicht genug verlorene

Brüder neben sich, sondern sie wenden fort und fort alle Kräfte und Mittel an, um alles, was polnisch spricht, mit in den Strudel zu reißen. So begrüßt ein polnisches Blatt mit großer Genugthuung die Aussicht, daß die Familie Radziwill nach Verkauf ihres Palais in Berlin „für immer unter ihren Stammgenossen auf der Erde ihrer Vorfahren wohnen“ und also mit ihnen — zu Grunde gehen werde. Namentlich kommt dabei die eifrige Propaganda für Alt- und Großpolen unter den oberschlesischen Bauern und Arbeitern in Betracht. Doch sind solche Bemühungen glücklicher Weise ziemlich erfolglos.

Edwart Kattner.

Französische Mythenbildung.

Der „Francais“, ein Pariser Blatt, dem offiziöse Beziehungen zugeschrieben werden, hat neuerdings wiederholt die Dreistigkeit gehabt, sich bei Darstellung der Ereignisse und Ursachen, welche zum jüngsten deutsch-französischen Krieg führten und an dessen Ausbruch er natürlich Preußen und Deutschland die alleinige Schuld beimißt, auf die bekannte Schrift Benedetti's „Ma mission en Prusse“ mit jener Zuversicht sich zu beziehen, mit der unbestreitbare historische Aktenstücke und Quellenwerke citirt werden. Die Norddeutsche Allg. Zeitung hat dieses Verfahren, welches darin gipfelt, auch im Jahr 1874 noch die Behauptung zu wagen, daß der berufene Vertragsentwurf Benedetti's, der die Annexion Belgiens vorschlug, und der mit den eigenen Schriftzügen des französischen Botschafters und mit den eigenhändigen Randbemerkungen des Kaisers Napoleon in deutschem Gewahrsam sich befindet, „sous la dictée de Monsieur de Bismark“ entstanden sei, sehr milde einen „Anachronismus“ genannt. Der „Francais“ hat sich durch diese humane Charakterisirung eines Verhaltens, das in Deutschland unter Deutschen, Lüge und Fälschung genannt wird, ermuthigt gefühlt, darin zu beharren und dafür in den letzten Tag Seiten des Organes des deutschen Kanzlers die zeitgemäße Erinnerung geerntet, daß Herr Benedetti seine „Enthüllungen“ lediglich aus dem Grunde im besten Zuge plötzlich gestoppt habe, weil der deutsche Reichsanzeiger ihm bereits 1871 klar gesagt, die Papiere des Herrn Rouher seien durch den Krieg in deutsche Hände gefallen. Wir wissen nicht, ob diese Andeutung, die s. Z. Herrn Benedetti's schriftstellerischen Bemühungen in der Fälschung der modernen Zeitgeschichte ein Ziel setzten, für die Leiter des Francais ausreichend sein wird. Nach den bisherigen Leistungen dieses Blattes — einem der relativ anständigsten der französischen Tagespresse — ist diese Enthaltsamkeit kaum zu erwarten. Um so mehr aber entsteht für die deutsche Presse die Verpflichtung an den der ganzen civilisirten

Welt längst actenmäßig bekannten Vorgang, der hier von französischer Seite wieder in Frage gestellt wird, diejenigen Urtheile der Ausländer zu knüpfen, die durch ihre Stellung und Kritik die höchste Beachtung verdienen. Wo die Mythenbildung so kräftig wuchert, wie gegenwärtig in Frankreich, wo sie auf allen Gebieten mit derselben Virtuosität gleichzeitig in Scene gesetzt wird: bei den Blutungen stigmatisirter Mägdlein, den Muttergotteserscheinungen auf den Kirschbäumen, wie in der jüngsten Zeitgeschichte und den göttlichen Missionen der verschiedenen Prätendenten um den Thron der französischen Republik; da ist es an der Zeit, die Mitwelt immer wieder daran zu erinnern, daß zwei mal zwei vier ist, nicht fünf oder sieben.

Unter den unverdächtigen Ausländern, welche sich in ihrer Indignation über die Unverfrorenheit der Mythenbildung in Frankreich, der jüngsten Zeitgeschichte herzhaft angenommen haben, gebürt unzweifelhaft dem Lord Dunsany und seiner Schrift „Gallier oder Teutone"*) ein hervorragender Platz. Die sämmtlichen Abhandlungen dieses Werkes, die allerdings zunächst an das englische Publikum sich wenden, und vom englischen Standpunkte aus die Verhältnisse des Continentes beurtheilen, zeugen von ebenso feinem Verständniß und gesunder Realpolitik, als von völliger Beherrschung des historischen und wissenschaftlichen Materials, welches dabei in Frage kommt. Zum Beweise dieses unseres Urtheils geben wir nachstehend, unter freudiger Empfehlung der deutschen Ausgabe des Werkes, die wesentlichsten Stellen desjenigen Kapitels, welches bei Lord Dunsany die Ueberschrift „Graf Benedetti" trägt. Er urtheilt folgendermaßen.

„Graf Benedetti ist kein Mann von Bedeutung wie Herr Thiers und läßt sich mit diesem weder durch die Schärfe seines Verstandes, noch durch den Einfluß, den er auf seine Landsleute ausübte, vergleichen. Der Name Benedetti wird jedoch stets mit zwei Ereignissen verknüpft werden, von denen das eine zu den verhängnißvollsten, das andere zu den schimpflichsten der Annalen europäischer Diplomatie zählt. Bei dem Bruche Frankreichs mit Preußen 1870 befolgte er seine Instructionen, Krieg unvermeidlich zu machen, mit nur zu großem Erfolg. Bei den früheren Verhandlungen 1866—67, dem geheimen Anschlag gegen Belgien, erndtete er für Frankreich alle Schmach, während der Vortheil, den die projectirte Verrätherei versprach, verloren ging. Dem letzteren Gegenstande, dem Anschlage des Ex-Kaisers, das befreundete und ruhige Belgien in Besitz zu nehmen, das zu respectiren ihm ein Vertrag und die Ehrlichkeit zur Pflicht machten, wird dieses Capitel gewidmet sein. Die Schuld des Ex-Kaisers ist klar wie irgend eine andere historische Thatsache bewiesen; eingeräumter Fakta, welche diese Schuld darthun, sind wenige;

*) Betrachtungen über unsere zukünftigen Alliirten. Uebersetzt von A. Kolb, Redact. der „Londoner Zeitung", Berlin, G. v. Muyden, 1874.

sie sind einfach und entscheidend. Sie beleuchten überdieß die Grundsätze des zweiten Kaiserreiches und zeigen, daß sie wesentlich dieselben waren, wie die des ersten, und deshalb mit der Sicherheit Europas unvereinbar. Ganz abgesehen jedoch von ihrer belehrenden Seite und Wichtigkeit, ist die Geschichte des Benedetti'schen Anschlages so auffallend, so voll sogar von dramatischem Interesse, daß sie der Aufmerksamkeit wohl werth ist. Welches sind nun die zugegebenen Facta (die bestrittenen vorerst bei Seite lassend), welche die Absicht Frankreichs feststellen, im tiefen Frieden in das Gebiet eines befreundeten Nachbars einzufallen und dasselbe wegzunehmen? Erstens ist zugegeben, daß Frankreich 1866—67 „Gebietsentschädigung" für die deutschen Erwerbungen und die Allianz Preußens im östreichisch-deutschen Kriege suchte. Graf Benedetti theilt uns mit, daß er angewiesen war, dies und jenes deutsche Gebiet und Festung, und das Herzogthum Luxemburg zu verlangen. Er sagt uns weiter, daß Preußen solche Concessionen verweigerte, und Frankreich vorgeschlagen habe, den gewünschten Ersatz anderswo zu suchen. Es wird ferner von Benedetti zugegeben, daß die Annexion Belgiens durch Frankreich der Gegenstand einer Besprechung war; die Anregung hierzu soll aber von Bismarck ausgegangen sein. Diese Forderungen und die nachfolgenden Verhandlungen blieben bis 1870 ohne Resultat. Als Frankreich in jenem Jahre Preußen den Krieg erklärt hatte, veröffentlichte Graf Bismarck im Juli „den" geheimen Entwurf zu einem Vertrage zwischen Frankreich und Preußen; und gab an, daß derselbe von dem französischen Gesandten Benedetti im Jahre 1867 in Vorschlag gebracht worden sei. Die französische Regierung läugnete voll Entrüstung die Existenz des Projektes, worauf Bismarck ein lithographirtes Fac-Simile des Original-Dokuments, mit all seinen Radirungen, Korrekturen und Veränderungen veröffentlichte, und dabei bemerkte, daß das in seinem Besitze sich befindliche Original in Graf Benedetti's Handschrift und auf das gewöhnliche Kanzlei-Papier der Französischen Gesandtschaft geschrieben sei. Hierauf gab Benedetti zu, daß das angeführte „Projekt" in seiner Handschrift sei; behauptete jedoch, daß es nur ein roher Entwurf von ihm wäre, der die von Graf Bismarck hingeworfenen, von Frankreich aber verworfenen Andeutungen wiedergebe. Da diese Behauptung durch keinerlei Beweise unterstützt wurde, so überließ Graf Bismarck, der damals noch nicht im Besitze der in Cerçay weggenommenen Briefe war, diese Ausrede des Grafen Benedetti dem Urtheil der Welt.

Nach dem Frieden unternahm es Herr Benedetti, seine Sache durch ein Buch, Meine Mission in Preußen zu vertheidigen, worin er in großer Länge seine frühere Behauptung gänzlicher Unschuld an dem „Projekte" wiederholte. Da die Documente, welche seine Abläugnungen unterstützen konnten, noch fehlten, so erklärte er diese Thatsache, indem er angab, dieselben

befänden sich in Herrn Rouher's Händen, der sie nicht im auswärtigen Amte deponirt habe. Als Antwort veröffentlichte Bismarck gerade die Dokumente, auf welche sich Benedetti berufen. Dieselben waren von den Deutschen in Rouher's Hause nahe bei Cerçay weggenommen worden. Diese Dokumente jedoch, weit entfernt davon, Herrn Benedetti zu rechtfertigen, lieferten gerade die noch fehlenden Glieder, welche das Vertragsprojekt mit den Instruktionen seiner eigenen Regierung bezüglich der Erwerbung Belgiens und Luxemburgs für Frankreich verketteten. Graf Bismarck fügte hinzu, daß er „andere interessante Papiere" in derselben (Benedetti's) Handschrift besitze, die, wenn es Noth thäte, veröffentlicht werden würden. Graf Benedetti jedoch versuchte keine weitere Antwort, und ließ seines Gegners letzte Beschuldigung unerwidert. Dies sind die eingeräumten Thatsachen." Lord Dunsany untersucht nun, welche dieser Thatsachen Benedetti in seiner Schrift entkräftet habe und fährt dann fort: „welche Beweise hat er vorzubringen, die seine behauptete Unschuld und die Schuld des Grafen Bismarck feststellen würden? Absolut nichts! Seite 194 sagt Benedetti sehr wahr, „Man wird mich fragen, warum ich nicht meine Correspondenz vom Ende des Jahres 1866 zur Unterstützung meiner Argumente vorbringe? Der Grund ist folgender: In jenem Augenblicke gab es keinen Minister des Auswärtigen. Herr Rouher hatte die Correspondenz, die ich mehrere Tage lang mit ihm geführt, nicht im auswärtigen Amte hinterlegt, weil er es nicht übernommen hatte." Fatale Behauptung! Graf Bismarck erscheint als Nemesis der Französischen Diplomatie. Im Jahre 1870 trat er Frankreich mit dem Original-Texte des skandalösen „Projektes" entgegen, und 1871 rief er die fehlenden Documente aus ihrem Verstecke hervor, die seinen Gesandten vernichten sollten. Diese Documente waren wirklich für Herrn Benedetti verloren, der sehnlichst gehofft haben muß, daß dieselben das Licht nie wieder erblicken; aber sie wurden in der Rüstkammer seines Gegners sicher aufbewahrt, um im kritischen Momente vorgewiesen zu werden. Es ist eine Eigenschaft des starken, ungestümen und etwas herrschsüchtigen Charakters des Grafen Bismarck, sich sehr klar auszusprechen und gerade aufs Ziel los zu gehen. Seine Antwort auf Graf Benedetti's versuchte Rechtfertigung war die Veröffentlichung der eigenen Correspondenz des unglücklichen Gesandten mit seiner Regierung und der Instruktionen, nach denen er handelte, im deutschen Reichs-Anzeiger. Die Veröffentlichung fand am 20. Oktober 1871 statt, und wenn jemand vorher den französischen Ursprung des berühmten Projektes bezweifelt hatte, so ließ sie für eine solche Ungläubigkeit keine weitere Entschuldigung übrig.

Ein erster Brief vom Gesandten, bei seiner Ankunft in Berlin, an den auswärtigen Minister Frankreichs ist vom 5. August datirt und bestätigt den Empfang des „Textes der geheimen Bedingungen". Er spricht den eifrigen

Entschluß des Gesandten aus, die Ansichten seiner Regierung durchzusetzen; er glaube, Festigkeit werde die beste Politik sein. Er setzt hinzu — was den Grafen Bismarck beim Lesen amüsirt haben muß, daß, wenn er das Temperament dieses Ministers bedenke, es nicht in des Schreibenden Absicht liege, anwesend zu sein, während Bismarck zur Ueberzeugung gelange, daß wirklich das linke Rheinufer verlangt würde; daß er aber eine Copie des Schriftstückes in seinen Händen lassen, und ihn des andern Tages besuchen wolle und dann Bericht erstatten werde, in welcher Laune er ihn gefunden habe. Ueber jenen Punkt ließ der furchtbare Kanzler bei der nächsten Zusammenkunft keinen Zweifel aufkommen. Er sagte Benedetti, daß die Forderung Krieg bedeute, und daß er, um ihn zu verhüten, wohl daran thun würde, die Dinge persönlich in Paris auseinanderzusetzen. Benedetti ging nach Paris zurück, und der Ex-Kaiser veröffentlichte einen Brief, der die Aufregung legen sollte, welche das Verlangen nach deutschem Gebiete in ganz Deutschland hervorgebracht hatte. Als Benedetti nach Berlin zurückgekehrt war, wurde eine schriftliche Instruktion geschickt, die den wesentlichen Inhalt des „Vertrags-Projektes“ enthielt, jedoch auch Abweichungen zuließ, die in Anwendung kommen sollten, je nachdem die Laune Preußens, d. i. des Grafen Bismarck sie räthlich erscheinen lasse. Die Grenzen von 1814 und die Annexion von Belgien und Luxemburg wurden verlangt, nebst einem geheimen Offensiv- und Defensiv-Vertrag zwischen Frankreich und Preußen. Wenn die Grenze von 1814, welche Frankreich Saarbrücken, Saarlouis und Landau gäbe, — „letzteres wäre ja, wie der Text lautet, nur ein verfallenes Nest,“ unannehmbar gefunden würde, so sollte das Herzogthum Luxemburg in dem öffentlichen Vertrage genannt werden, und die Wiedervereinigung Belgiens der Gegenstand eines geheimen Vertrages sein. Um England zu versöhnen, könnte Antwerpen zum Freihafen gemacht werden; es dürfe jedoch nicht an Holland kommen, noch dürfte Preußen in den Besitz von Maastricht gelungen. Was schließlich Frankreich zum wenigsten verlange, — wenn über andere Punkte Schwierigkeiten entständen — sei die Erwerbung Luxemburgs in einem offenen Vertrage, und Belgiens durch eine geheime Convention. Aber es müsse ein Offensiv- und Defensiv-Vertrag zwischen Frankreich und Preußen geschlossen werden, der Frankreich die Wahl der Zeit für eine Annektirung Belgiens ließe und Preußen zu einer Unterstützung vermittelst Waffengewalt verpflichte*); wahrscheinlich gegen englische oder russische Einmischung. Dies waren die allgemeinen Grundzüge der Forderungen, die Graf Benedetti nach der in einer Depesche vom 16. August enthaltenen Instruktion in Berlin stellen sollte. Auf diese Depesche antwortete er am 23., indem er einen Ent-

*) Da Frankreich solche Hülfe gegen Belgien nicht nöthig haben konnte, so suchte es offenbar die Unterstützung Preußens gegen die befürchtete Einmischung Englands oder Rußlands.

wurf zu einem Vertrage einschickte, welcher ganz im Sinne jener Instruktionen abgefaßt war. Der Entwurf ist in Paris mit Zusätzen und Verbesserungen in einer anderen Hand versehen und nimmt, so geändert, die genaue Form des bekannten „Vertrags-Projektes" an. Man darf wohl sagen, daß es keines weiteren Beweises bedurfte und kein Beweis so weit gehen konnte, die Thatsache festzustellen, daß das Vertrags-Projekt in Graf Benedetti's Handschrift in Uebereinstimmung mit den Instruktionen seiner Regierung entworfen war. Daher folgt, daß die Behauptung, Graf Bismarck habe ihn angerathen, gänzlich falsch ist. Jener Minister aber, der die ganz offizielle Correspondenz zwischen Benedetti und der französischen Regierung in seinen Händen hatte, hielt es für passend, noch mehr von den vermeintlich fehlenden Dokumenten ans Licht zu ziehen. Er veröffentlichte den Brief des auswärtigen Ministers von Frankreich, worin er Graf Benedetti den Empfang des Vertrags-Entwurfes meldet. Er ist auf offizielles Kanzlei Papier geschrieben. Er spricht von einer Entschädigung an Holland für den Verlust Luxemburgs*), von den Kosten des Uebereinkommens, und kommt zurück auf die sofortige Besitznahme von Luxemburg und die zukünftige Annexion Belgiens nach dem geheimen Vertrage. Die Depesche ist lang und zeigt in manchen verschiedenen Wendungen, daß die Annexion Belgiens beim Kaiser feststand. Ein Antwortschreiben von Graf Benedetti vom 29. August, drückt Zweifel darüber aus, ob Graf Bismarck wirklich entschlossen, seine Rolle in dem geplanten geheimen Vertrage durchzuführen. Benedetti äußert den Argwohn, daß Preußen mit Rußland in Unterhandlung gestanden, und solche Versprechungen seiner Hülfe erhalten habe, und geringen Werth auf eine französische Allianz legen dürfte. Dieß scheint der Anfang des Endes der Intriguen des Grafen Benedetti gewesen zu sein. Er hatte um diese Zeit seinem Gegner die Waffen in die Hand gegeben, die dieser stets zum Verderben gegen ihn kehren konnte. Er war in Unterhandlungen hineingezogen worden, die Zeitverlust brachten; Preußen hatte unterdessen seine Magazine wieder gefüllt, die Lücke, welche der letzte österreichisch-preußische Feldzug verursacht, ausgefüllt, und sich möglicher Weise die Allianz Rußlands gesichert. Die Unterhandlungen wurden jedoch damals noch nicht abgebrochen. Obgleich Benedetti genug Scharfsinn besaß, um schon damals einzusehen, daß es Preußen nicht um einen Vertrag zu thun war, der Frankreich allein Vortheil bringen mußte, so war er einem Bismarck doch nicht gewachsen. Das Ziel dieses scharfsinnigen Ministers war, wie er uns erzählt, im Interesse des Friedens; doch überlassen wir die „französischen Diplomaten jenen Illusionen, die ihnen so eigenthümlich sind". Graf Bismarck hielt es nicht für nothwendig, mehr von der in Cercay weggenommen Correspondenz zu veröffentlichen, obgleich er von einem der Briefe spricht, der in Benedetti's „Handschrift sei, wie so viele andere interessante Dokumente derselben Art." Er schließt die veröffentlichte Correspondenz mit den Worten: „Wir haben jedoch keinen Wunsch, uns in Enthüllungen einzulassen, außer

*) Die Anspielung auf diese Entschädigung an Holland für den Gebietsverlust widerlegt gänzlich die Behauptung, daß Preußen selbst in Holland Besitz ergreifen wollte.

Digitized by Google

denen die durchaus nothwendig sind, um uns zu vertheidigen. . . . Bis wir gezwungen werden, diese Arbeit wieder aufzunehmen, werden wir der Versuchung widerstehen, einen rückhaltloseren Gebrauch von dem disponiblen umfangreichen Material zu machen." Es ist unnöthig zu sagen, daß Graf Benedetti eine Verwirklichung dieser Drohung nicht herausforderte. Ganz und gar durch dieselben Dokumente wiederlegt, auf die er sich zu stützen vorgab, um seine Unschuld festzustellen, da er an ihre Nicht-Existenz glaubte, stand er durch seine eigenen Zeugen, die gleichsam aus dem Grabe hervorgerufen waren, vor Europa überführt da. Und wessen ist das napoleonische Frankreich in der Person seines Gesandten überführt worden? Es kann ohne Scheu erwidert werden: Eines wortbrüchigen, schändlichen und seeräuberischen Planes gegen einen schutzlosen, harmlosen Nachbar, den zu vertheidigen es durch einen Vertrag verpflichtet war. Es verlohnt sich der Mühe, diesen Punkt zu untersuchen, weil er den Maßstab für die politische Moralität in einem Lande abgibt, das nach napoleonischen Grundsätzen regiert wird, und für die Sicherheit, die jedes schwache oder unvorbereitete Land genießen würde, sollte diese verderbliche Regierung wieder hergestellt werden. Eine solche Verletzung allen Völkerrechts würde zu den napoleonischen Traditonen passen. Das wahre Wesen des Napoleonismus ist die Unterschiebung des Flittergoldes „Ruhm" für das solide Gold der Ehre und Ehrlichkeit. Es kann nicht zu häufig wiederholt werden, daß Herr Thiers, indem er aus einem Manne, der weder verlässig, ehrlich, noch achtbar war, den nationalen Helden machte, seine Landsleute — und wie sein Betragen 1840 zeigte — sich gleichfalls demoralisirte. Die alles durchdringende Idee des napoleonischen Frankreichs ist, daß „Ruhm," der dort wiederum nur ein Synonym für französischen Erfolg ist, alles heilige — sogar einen offenbaren Verstoß gegen Wahrheit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Völkerrecht. Diese Perversion des nationalen Gewissens machte die schändlichen geheimen Unterhandlungen hinsichtlich Belgiens im Jahre 1866 möglich. Es war dieselbe Ursache, die zu den falschen Vorwänden im Juli 1870 führte. Der beste Freund Frankreichs kann nicht bedauern, daß es sich sogar durch die größten militärischen Unglücksfälle und eine noch schmachvollere diplomatische Bloßstellung von der sittlichen Degradation des Napoleonismus los machen sollte. Seine Schande ist trotz der deutschen Occupation seines Territoriums in diesem Augenblicke geringer, als sie gewesen sein würde, wenn die Besitzergreifung Belgiens nach dem benedettischen „Projekte" zur Ausführung gekommen wäre.

Fassen wir alle bekannten Einzelnheiten der denkwürdigen Verhandlung mit den ersichtlichen Interessen der streitenden Parteien, und das wirkliche Resultat ins Auge, so ist es nicht schwer, die fehlenden Verbindungsglieder in Uebereinstimmung mit der Wahrscheinlichkeit und den Aufstellungen des Grafen Bismarck zu finden. Graf Benedetti wurde nach Berlin geschickt, mit Forderungen nach deutschem Land und Festungen, deren Abtretung weder die Ehre noch die Sicherheit zuließ. Die Forderung war so übel gewählt und so beleidigend, daß der friedliebendste Deutsche Krieg bei weitem vorgezogen hätte. Graf Bismarck erkannte sofort seinen Vortheil; denn sein Gegner hatte gerade das Schlachtfeld angeboten, auf dem sich ganz Deutschland vereinigen würde und müßte. Er erwiderte Benedetti einfach, daß die Forderung Krieg bedeute und daß er, wenn der Kaiser denselben nicht wünsche, besser nach Paris zurückginge und auseinandersetzte, wie die Sachen ständen. Benedetti erklärte prahlerisch auf seinen Forderungen bestehen zu müssen, kehrte nach Paris zurück und theilte seinem Gebieter mit, daß deut-

Digitized by Google

32101 064469958

sches Gebiet nur durch einen glücklichen Krieg erlangt werden könne. Napoleon III. erkannte seinen Fehler und überlegte, daß so lange er seine Besitzungen vergrößern und angrenzendes Gebiet haben könnte, es nichts ausmachte, auf wessen Kosten dies geschähe. „Es ist übel, einen Wolf scheren", sagt das Schottische Sprichwort, und da war das belgische Schaf mit seinem reichen, unbeschützten Fließ, das den Scherer lockte. Graf Benedetti kehrte mit seinen neuen Instruktionen zurück. Es war nicht länger preußisches noch sogar deutsches Gebiet (Luxemburg ausgenommen, das in einem politischen Sinne deutsch war), das verlangt werden sollte. Luxemburg gehörte dem Könige von Holland, der entschädigt werden konnte. Belgien war vorher französisch gewesen und konnte mit Frankreich wieder vereinigt werden. („Wiedervereinigung und Rektificirung der Grenzen" sind diplomatische Ausdrücke für Räuberei.) Durch diesen Plan würde Deutschland selbst nichts verlieren und konnte offen darum angegangen werden, bei der Beraubung Anderer mitzuhelfen. Dies war augenscheinlich der rohe Entwurf zu dem berühmten „Vertrags-Projekte". Er wurde zuerst ohne Zweifel versteckt und später in seiner ganzen Ungerechtigkeit und Niederträchtigkeit, seiner principlosen Gier und kurzsichtigen Schlauheit dem — von allen Männern in der Welt gefährlichsten — Grafen Bismarck vorgelegt! Daß dieser mit einem Blicke die Schwäche seiner Gegner und den gewaltigen Vortheil sah, den Preußen von einem solchen Mißgriffe ziehen konnte, heißt einfach sagen, daß es Graf Bismarck war. Die Politik des Ex-Kaisers hatte Frankreich ohne einen einzigen Freund gelassen, England ausgenommen, und hier war ein Plan, der sich auf Verrath gegen diesen Freund gerade stützte. Alles, was Preußen für sich bedurfte, hatte es bereits erreicht. Seine Politik ging dahin, den status quo aufrecht zu halten, und keineswegs das Territorium und die militärische Macht Frankreichs zu vergrößern; noch weniger, ihm seinen Raub gegen den begreiflichen Groll Englands oder Rußlands zu garantiren. Das Spiel des Grafen Bismarck war einfach Aufschub; jeder Monat stärkte die neue Organisation Deutschlands. Wenn sich der französische Unterhändler nur der Illusion hingeben wollte, daß er seinen scharfsinnigen Gegner überliste, und irgend einen Beweis von dem beabsichtigten Verrathe, der Frankreich England gegenüber compromittiren sollte, beibrachte, so war das diplomatische Spiel gewonnen; und gewonnen war es sicher — mit wie vieler Geschicklichkeit von Seiten des preußischen Spielers, dürfte die Welt nie erfahren. Der erstaunlich falsche Zug seines französischen Gegners wird aber stets die Schande französischer Diplomaten bleiben. — So gelesen, ist die ganze Geschichte vollständig verständlich, zusammenhängend und wahrscheinlich. Sie wirft einen ganz unauslöschlichen Schandflecken auf die Ehre des napoleonischen Frankreichs, compromittirt jedoch Preußen nicht."

Mit **Nr. 27** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und **Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, im Juni 1874.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum**.

Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google